



Cont. 103. 7.



A a r g a u e r

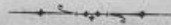
Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.



Neue Folge.



Dreizehnter Jahrgang.

1894.



A A R A U.

Druck und Expedition von G. KELLER.

1894.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
I. Leitartikel, Berichterstattungen etc.		Jahresbericht der städtischen Schulen in Solothurn	140
Schulmeisters Neujahrsgedanken	1	III. Jubiläen.	
Ausblick	2	E. Muth, Schönenwerd	63
Das Primarschulwesen in Frankreich, 1893	9	H. Schmassmann, Zuzgen	89
Zur Revision des Lehrplanes der Gemeindegemeinschaft	10, 18	J. Buess, Pratteln	97
Die »neue« Zeit	17	Bezirksschule Muri	114, 128
Die Stellung der Grammatik im Sprachunterricht	25, 33, 41	B. Fankhauser, Häfelfingen	115
Gesammelte Schriften von Fr. Dittes	27	F. Mangold, Hemmiken	158
Über Ruhegehalte und Versorgung der Witwen und Waisen der Lehrer in der Schweiz	42, 51	R. Ausfeld, Rheinfelden	172
Die Gesundheitslehre in der Primarschule	59	Hürzeler, Solothurn	174
Für den Sprachunterricht an Elementarschulen	65	IV. Schulnachrichten u. Korrespondenzen.	
Der Bund und die Volksschule	67, 76	<i>Schweiz.</i>	
Genesis des aarg. Lehrervereins	85	Zu den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen pro 1892	14
Abrüsten und die weibl. Arbeitsschule	93	Bundessubventionen für die Volksschule	23, 31, 38, 210
Zur Statutenrevision des schweiz. Lehrervereins	101	Schweiz. Lehrertag, Programm	94
Zur Heimatkunde	102	Schweiz. Lehrertag, Mitteilungen	99
Lehrertag in Zürich	110, 120	Bund und Schule	103
Volksbildung — Volksbefreiung	112, 121	Rekrutenprüfungen	163
Enthüllungsfeier des Zschokke-Denkmal	121	Versammlung des schweiz. Gymnasiallehrervereins	171
Nervosität und Ermüdung in der Schule	127, 135	Schweiz. Lehrerverein	183, 200, 207
Nachträge vom schweiz. Lehrertag	136	<i>Aargau.</i>	
Über den Unterricht in der Geographie	143	Wahlangelegenheit Baden	3, 53, 67, 79, 80, 88
Alterszulagen für die Lehrerschaft (Gesetzesentwurf)	144	Aargauischer Lehrerverein	12, 27, 36, 53, 87
Der kantonale Lehrertag in Solothurn	151	Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates	19, 34, 52, 122, 146, 178, 204
Aargauische Kantonalkonferenz in Brugg	161, 170	Zur Revision der Lehrpläne	20
Kein Geld, kein Schweizer	177	Lehrplan für die Fortbildungsschule	28
Von den Rekrutenprüfungen	178, 186	Bürgerschul-Gesetz	28, 34
Man muss das Eisen schmieden etc.	185	Zum Schuleintritt	35, 46, 197
Von allerlei Unkraut im Schulgarten	194	Aus der Kulturgesellschaft des Bez. Aarau	45
Basellandschaftliche Kantonalkonferenz	201	Ausschluss vom Schulbesuch bei ansteckenden Kinderkrankheiten	54
Zum Gesetz betr. die Einführung d. obligatorischen Bürgerschule	209, 210	Ungesunde Zustände in unserm Schulwesen	60
II. Aus den Jahresberichten einzelner Schulanstalten.		Verhandlungen d. Kantonalvorstandes	95, 122, 203
Jahresbericht über das Seminar Wettingen	61	Über Ferien	104
Programm der aarg. Kantonschule	61	Nochmals Abrüsten und Arbeitsschule	113, 122, 137, 164
21. Jahresbericht über das Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar Aarau	61	Die Obligatorisch-Erklärung v. Lehrmitteln	129
Programm der städt. Schulen in Aarau	60	Veranschaulichungsmittel für die Schule	133, 158
Schlussbericht der Bezirksschule Muri	78	Zur Obligatorisch-Erklärung der Rechenlehrmittel	138, 153, 172, 180, 188, 197
Jahresbericht der solothurn. Kantonsschule	140	Einweihung d. Schulhauses in Hunzenschwil	
		Rechnung des Lehrer-Pensionsvereins	155

	Seite
Aus dem Jahresbericht der Erziehungsdirektion	179
Aus den Verhandlungen des Grossen Rates	204
Verschiedenes 3, 12, 21, 28, 36, 46, 62, 69, 79, 97, 104, 105, 115, 130, 139, 147, 158, 165, 172, 181, 188, 198, 212.	

Baselland.

Aus Nüsperli's »Bildungsgemälde«	21
Zur Unentgeltlichkeit der Lehrmittel	37, 70
Die Lehrerjubiläen	46
Die Besetzung der Erziehungsdirektion	47
Von den Schulexamen	55
Schule und Kirche	62
Heinrich Handschin †	105
Vom Turnunterricht	124
Schülerspaziergänge	131
Witwen-, Waisen- und Alterskasse 139, 199, 213	
Kantonaler Armen- und Erziehungsverein	147, 188
Ergebnisse der Rekrutenprüfungen	173
Gesetz betr. die Schulversäumnisse	181
Versammlung der Bezirkslehrer	205
Verschiedenes 29, 37, 69, 70, 82, 98, 124, 130, 148, 159, 174, 189, 198.	

Solothurn.

Rückblick und Ausblick	4
Besoldungsaufbesserung und Alterszulagen	13
Aus den Regierungsratsverhandlungen 14, 106, 131	
Lehrerbund	22, 29, 37, 47, 55, 175, 182
Die M.-E.-Zeit	74
Statuten des Lehrerbundes	56
Schulanschaffungen	63
Aus dem Bucheggberg	82, 214
Eröffnung der Bezirksschule Biberist	90
Kantonal-Lehrerverein 98, 116, 141, 166, 199	
Aus dem Erziehungsrat	106
Kantonale Lehrmittelkommission	106
Rothstiftung	116, 148
Über die Herbstprüfungen	159
Versammlung der Bezirkslehrer	166
Die Schulschwalben im Kt. Solothurn	174
Rechenschaftsbericht des Erziehungsdepartements	182, 189
Allgemeines über die Primarschulen	199
Über die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen	206
Verschiedenes 29, 39, 57, 70, 71, 82, 91, 99, 107, 116, 149, 160, 166, 182, 190, 199, 207, 215.	
Bern	117
Zürich	132, 141
Luzern	149
Basel	175

V. Konferenzberichte.

Aarau	19, 53, 103, 194
Baden	20, 44, 96, 156, 210
Bremgarten	35, 77, 157
Kulm	11, 44, 211
Laufenburg	2, 43, 78, 137, 212
Lenzburg	87, 203
Muri	35, 96, 129, 157
Rheinfelden	43, 86, 157, 203
Zotingen	45, 212
Zurzach	196
Arlesheim	13
Liestal	131
Sissach	12, 18
Oltten-Gösgen	22, 124, 132, 213
Gäu	22
Bucheggberg	39, 125
Mathematisch-naturwissensch. Kränzchen 21, 146	
Kränzchen d. Lehrer d. Deutschen etc. 28, 45, 187	
Allgemeiner Bezirkslehrerverein	88, 95
Fachlehrer für Französisch etc.	115

VI. Nekrologe.

Joh. Bapt. Hilfiger	3
J. G. Weber	3
Alois Villiger	5
Josef Meyer	6
Fritz Gushurst	6
Kasp. Leonz Stäubli	11
Jos. Pfluger	13
Rosa Merz-Schweri	38
Paul Rud. Sandmeyer	48
Jos. Meier (Niedergösgen)	64
Josef Jetzer	64
Joh. Ruetsch	71
Edmund Häge	71
K. Fr. Meier	72
Franz Rauber	91
Alex. Dagnet	107
Theodor Schneider	133
Konrad Meisterhans	141
Heinrich Schmassmann	165
J. A. Herrmann	165
Fritz Zubler	205

VII. Literarisches.

7, 15, 31, 38, 48, 83, 99, 107, 117, 133, 167, 175, 183, 191, 200, 215.

VIII. Vermischtes.

14, 175, 190, 191, 207, 215.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 80
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile.
bei Wiederholungen 10 Cts

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Dreizehnter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Schulmeisters Neujahrsgedanken.

«Frieden auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen», so sangen sie zu Weihnachten, und wie steht es jetzt ums Neujahr? Eine Welt, in Waffen starrend, jeden Augenblick bereit, mit den ausgesuchtesten, raffiniertesten Mordinstrumenten übereinander herzufallen und sich gegenseitig abzuschlachten. Und um einen Vorgeschmack der künftigen Herrlichkeit zu geben, fängt der Rummel heute schon im Kleinen an. Im Kleinen! wenn in den Strassen der Weltstadt, wo unermessliche Goldströme sich ergiessen, hart daneben Hunderte und Tausende dem Hunger und dem Elend zur Beute sind! Im Kleinen, wenn wahnsinnige Verbrecher das Liebesevangelium mit Bomben predigen und im grausigen Blutbade durch die Höllenkünste des Terrorismus das Reich Gottes auf Erden gedenken vorzubereiten.

Der Gottesheld aus Nazareth pflanzte aber den Keim jenes Baumes, der einst die Erde überschatten sollte, nicht in die Strassen, noch in die Hallen der Grossen der Welt, nicht in blutgedüngte Schlachtfelder, noch in das Delta der Goldströme, sondern in die Herzen der Menschen.

Hier, an heiliger Stätte, muss zuerst Friede werden, bevor es da draussen geschehen mag.

Wie steht es aber heute mit diesem innern Frieden? Sind wir nicht alle ergriffen von jenem fieberhaften Jasten und Hasten nach Gold und Genuss, das unserer Gegenwart sein Kainszeichen aufdrückt? Ist jener *struggle of life*, der erbarungslos jedes menschliche Fühlen in seinen schlammigen Wirbeln begräbt, ist es nicht unser aller theoretisches und praktisches Glaubensbekenntnis geworden?

Wobei man jenes Eine zu vergessen scheint, dass der Mensch nicht nur vom Brot lebt, sondern dass das Wort der Liebe des Lebens Hälfte ist und zwar die bessere.

Wie aber die beiden Hälften sich unter einander abzufinden haben, wie aus ihren Dissonanzen ein harmonisches Bewusstsein, der Frieden der Seele, das Glück des Lebens sich gestalte, das zu erfahren, das zu erkämpfen ist zwar die schwere Lebensaufgabe eines Jeden, aber dazu bedarf es keiner Wissenschaft, sondern nur des stillen Gehorsams gegen jene Stimme, die laut und vernehmlich, anbestechbar, im Innern eines Jeden spricht.

Und wie steht es hierin mit der Theorie, mit der Schule? Wäre vielleicht die geweihte Bildungsstätte der Jugend jenen Kämpfen unahbar entrückt? Wohl haben wir so was schon sagen hören, und die Meinung ist gewiss eine herzlich gute, aber die Politik des Vogel Strauss hält auch hier nicht Stich. Oder ist es nicht wahr, um nur Eines zu nennen, dass der Kampf ums Dasein mit allen seinen grausamen Konsequenzen die Seele aller unserer naturwissenschaftlichen Disziplinen ausmacht? Ist es nicht wahr, dass unsere ganze schöngeistige und ethische Literatur vom Geist christlicher Liebe durchtränkt ist und durchdrungen? Klafft hier nicht ein gewaltiger, wenn vielleicht auch nur scheinbarer Widerspruch? Werden ähnliche Widersprüche nicht auch im Geschichtsunterricht sich bemerklich machen? Wer soll sie heben? Wenn das Sache des Lehrers ist und wenn er dieser Aufgabe zu genügen vermag, dann darf er am Ende des Tages getrost sein Haupt zur Ruhe legen: er hat sein Lebenswerk vollbracht.

J. H.

Ausblick.

Vor einem Jahre haben wir der Hoffnung Ausdruck gegeben, die Idee der Bundesunterstützung der Volksschule werde im nun abgelaufenen Jahre, wenn auch nicht verwirklicht, so doch ihrer Realisierung näher gerückt werden.

Und heute — sind wir derselben wirklich etwas näher als vor einem Jahre. Der Vorsteher des eidgen. Departements des Innern, Herr Bundesrat Schenk, hat sofort nach Behandlung der Motion Curti in der Bundesversammlung die Sache an die Hand genommen und den eidgen. Räten eine Vorlage gemacht, welche wenigstens teilweise den Forderungen der Schule gerecht werden möchte, indem dieselbe ungefähr $1\frac{1}{2}$ Millionen Franken an die Kantone zu Volksschulzwecken verabfolgen will. Mit der Gewährung dieser Subsidie hätte der Bund, der für das höhere und das berufliche Bildungswesen, Kunst etc. über 3 Millionen Fr. verwendet, noch keineswegs seine Pflicht getan dem Bildungsbedürfnis des gesamten Volkes gegenüber; aber es wäre damit doch ein Anfang gemacht dazu und der gute Wille bekundet, an die Erfüllung dieser Pflicht herantreten zu wollen. Wenn man aber dieser der Volksschule wohlwollenden Vorlage die Anstrengungen gegenüberstellt, die bereits von ultramontaner Seite dagegen gemacht worden sind und damit die Lauheit zuammenhält, mit welcher die Räte die Motion Curti behandelt haben, so kann man die Situation keineswegs eine rosige nennen. Sobald die Schenk'sche Vorlage bekannt geworden, wurde auch mitgeteilt, dass die konservativen Mitglieder der Bundesversammlung von ihrem Vorstande aufgefordert werden, derselben Opposition zu machen. Sogar von der eidgen. Schulwandkarte wollten die Wortführer der Partei nichts wissen. Der Pfarrer J. von Ah von Kerns nannte sie den falschen Bart des Schulvogtes und erklärte, man müsse sich vor den Anfängen hüten und das Geschenk grob zurückweisen. (Aber Wildbäche verbauen und Strassen bauen und unterhalten, das darf der Bund schon bei den lieben Miteidgenossen in den «Ur-kantonen».)

Nun kommt noch dazu die in letzter Zeit in Bern von Vertretern aus 10 Kantonen beschlossene Initiative für Herausgabe von jährlich rund sechs Millionen von den Zolleinnahmen an die Kantone. Um die wirkliche Tendenz dieses sog. «Beutezuges» einigermassen zu vermänteln, wurde ins Initiativbegehren die Bestimmung aufgenommen: «Die Kantone sind pflichtig, eine der Hälfte dieser Einnahmen mindestens gleichkommende Summe alljährlich für das Primarschul- und Armenwesen zu verwenden.»

Wir wissen, was wir von dieser Seite für das Schulwesen zu erwarten und auch, was wir von derartigen Spiegelfechtereien zu halten haben. Es wird nämlich wohlweislich nirgends gesagt, dass diese Hälfte *neben* den bisherigen Ausgaben für das Schul- und Armenwesen zur Verwendung kommen soll, noch weniger wird irgend eine Kon-

trole über die Verwendung in Aussicht genommen oder gar zugestanden.

Wir wollen nun annehmen, die Herren vom «Vaterland», von der «Buchsizität» und Konsorten haben zu früh gejubelt und wenn es wirklich zur Abstimmung über den «Beutezug» kommen sollte, so werde die Mehrheit des Schweizervolkes wieder einmal unzweideutig zu erkennen geben, dass sie mit einer derartigen Schwächung der Bundesgewalt und der Bundesfinanzen nicht einverstanden ist. Andererseits darf erwartet werden, dass gerade diese in Aussicht gestellte Initiative die eidgen. Räte veranlassen werde, in ihrer nächsten Sitzung die Schenk'sche Vorlage zu acceptiren, damit die Bundeshilfe für die Volksschule im Laufe des begonnenen Jahres zur Tatsache werde.

Mit dieser berechtigten Hoffnung wollen wir unsere Jahresarbeit beginnen.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— Die Lehrer des Bezirks *Laufenburg* versammelten sich am 23. November in Frick. Vorsitzender erinnert an den in so jugendlichem Alter verstorbenen Kollegen *Obrist* in Wölflinswyl.

Er bedauert, dass für Erhöhung der Alterszulagen noch nichts getan werden kann. Wenn andere Kantone uns im Schulwesen überflügelt haben, so sind sie dem Aargau auch in den Leistungen an die Lehrer *über*. Der Lehrer sollte nicht gezwungen sein, nebst seinem aufreibenden Berufe noch Nebenbeschäftigungen zu treiben und so seine Kraft frühzeitig zu erschöpfen. Mit der Schulfreundlichkeit unserer Bevölkerung ist es gar nicht so weit her; muss man sich doch an den Kopf sagen lassen, dass man gerne das Minimum beschneiden würde, wenn es so leicht zu machen wäre. Diese Stimmung zeigt sich auch im Verhalten gegen die Vorlage Schenk. Eigentümlich berührt, dass der Bund etwa 80 Lehrer zu einem Turn-Wiederholungskurs einberuft; denn nur wer zahlt, darf befehlen. — Zur Begutachtung der Lehrpläne wird eine Fünfer-Kommission bestellt. Nicht unnötigerweise macht das Schreiben des Kantonalvorstandes darauf aufmerksam, dass nur die Lehrpläne, nicht etwa auch die neuen Lesebücher erörtert werden sollen.

Es wird kräftig betont, dass jeder Lehrer es als Ehrensache betrachten sollte, Abonnement des Aarg. Schulblattes zu sein. Der Verleger sollte auf Neujahr jedem Lehrer und Schulfreund, der unser Organ noch nicht hält, dasselbe zusenden.

Nach der Bestätigung des Vorstandes hielt Herr *Suter*, Laufenburg, eine halbstündige Gesangsübung, wobei die Teilnehmer über gute Aussprache, Ausgleich der Stimmen etc. viel profitieren konnten. *Suter* empfiehlt das kürzlich erschienene Fachblatt: «Der schweiz. Volksgesang».

Hierauf folgt ein Referat von Fr. *Bucher*, Kaisten, über Behandlung des III. Lesebuches. Alles lauschte in tiefster Stille und mit andäch-

tiger Aufmerksamkeit; war es doch wohl das erste Auftreten einer Lehrerin in unserer Konferenz. Die Arbeit fand allgemeine Anerkennung, wie auch eine Besprechung der Fibel durch Herrn Gerster, Herznach.

Inzwischen war 1 Uhr längst vorbei, ein Beweis, dass unsere Konferenz unter strammer Leitung fleissig und ausdauernd arbeitet. Zum Schluss wurde unter lebhafter Zustimmung die Anregung gemacht, die nächste Versammlung mit Rheinfelden gemeinsam in Stein abzuhalten. W.

— *Baden.* Der sehr tüchtige Bez.-Lehrer Dr. Kugler, der vor kurzem eine vorzügl. Wahlfähigkeitsprüfung bestanden hat, wurde von der Wahlbehörde (Gemeinderat und Schulpflege) Baden weg gewählt, d. h. die Umwandlung der provisorischen in eine definitive Anstellung verneint, was mit der Wegwahl identisch ist. Als Grund wird angegeben, Herr Kugler habe beim letzten Badener Wahlkrieg, in welchem doch keine Partei der andern eine Sünde vorwerfen konnte, die sie nicht selbst auch begangen hätte, zu auffällig für Herrn Redaktor Jäger agitirt. Das war allerdings nicht klug und nicht vorsichtig, berechtigt aber gleichwohl eine Behörde, welche die Schule und nicht politische Gesichtspunkte ins Auge zu fassen hat, nicht dazu, einen tüchtigen Lehrer zu beseitigen, wenn er als solcher seine Pflicht tut. Ueber dem Forum des formellen Rechtes besteht auch für die Handlungsweise einer Behörde dasjenige der öffentlichen Meinung und die spricht sich in solchen Fällen immer zu Gunsten des Vergewaltigten aus. Wir wollen hoffen, es werde dem Vorstande des Lehrervereins gelingen, dahin zu wirken, dass die Angelegenheit zur Befriedigung der Beteiligten erledigt werden kann.

— *Zur Beruhigung* mag Herrn Rektor und Schulinspektor Niggli in Zofingen die Versicherung dienen, dass an der Versammlung der Bezirks-Kulturgesellschaft in Küttigen, wo über Rekrutenkurse und Volksschule verhandelt wurde, wohl niemand an ihn persönlich dachte, noch weniger von ihm redete. Es ist wirklich zu bedauern, dass Herr Niggli der öffentl. Einladung nach Küttigen nicht gefolgt ist, gewiss würde auch seiner Autorität als Schulmann das Vorgehen des dortigen Referenten weniger wohlfeil erschienen sein.

Im Uebrigen, Herr Schulinspektor, erlauben wir uns, angesichts der vielen Krankheiten in unserm Schulorganismus, der Naturheilmethoden zu huldigen; mögen Sie mit Ihren vielen Rezepten immerhin eine baldige radikale Wirkung erzielen — es ist auch unser Wunsch. J. Bossart.

— † *Johann Baptist Hilfiker.* In Boswyl verschied Sonntag den 3. Dezember im Alter von 68 Jahren Herr Oberlehrer J. B. Hilfiker, der im Oktober dieses Jahres wegen hartnäckiger Krankheit von seiner Stelle zurückgetreten war. Er sollte nicht lange den Rücktrittsgehalt geniessen, den der h. Regierungsrat ihm vor kurzem bewilligt hatte!

J. B. Hilfiker besuchte in seiner Jugend das

Lyceum in Luzern, trat dann aber 1850 ins Seminar in Wettingen ein, wo er an der Seite lieber Freunde unter Augustin Kellers Leitung ein vorzügliches Patent sich erwarb. Seine Heimatgemeinde wählte ihn sodann zum Unterlehrer und 1862 zum Oberlehrer. Er erwarb sich durch sein Talent und seinen Fleiss überall den Ruf eines treuen Arbeiters auf dem Felde der Jugenderziehung. Bei der kargen Besoldung war es unvermeidlich, dass er, als Vater einer zahlreichen Familie, auch nebenbei Erwerb suchen musste, den er auch hauptsächlich als Verwalter der Spar- und Leihkasse Boswyl fand, ohne dass er deshalb die Schule hätte leiden lassen. Von guter musikalischer Befähigung war er auch jahrelang Dirigent des Männer- und Kirchenchors und ebenso ein eifriges Mitglied der Schützengesellschaft. Welch' reiches Wirken während 42 Jahren in den verschiedensten Stellungen! Die allgemeine Trauer um den Dahingeeschiedenen kam denn auch beim Leichenbegängnis zum Ausdruck. Die Lehrerschaft des Bezirks, der Kirchen- und Männerchor sangen ihm ihre Abschiedslieder; die Musikgesellschaft eröffnete mit den Klängen eines Trauermarsches den Leichenzug. Die Schützengesellschaft in corpore und eine grosse Menge Volkes beehrte ihn durch ihre Teilnahme. Er ruhe sanft. — r.

— *Fürsorge für arme Schulkinder.* Die plötzlich eingetretene herbe Kälte macht es der Lehrerschaft zu Stadt und Land zur Pflicht, für die Bedürfnisse der armen Schulkinder ein wachsames Auge zu haben und wo es nötig ist, die Initiative für Beschaffung der nötigen Nahrung und Kleidung zu ergreifen. Dem Lehrer, als den seinen Schülern am nächsten stehenden Anwalt, wird es niemand übel nehmen, wenn er die Anregung macht, den Aermsten, für die ihre Eltern nicht in genügender Weise sorgen können, eine warme Mittagssuppe oder ein vor Kälte schützendes Kleidchen zu verabreichen.

— Die Rettungsanstalt *Olsberg* hat auf Ende des verflossenen Jahres einen Bericht über ihre Wirksamkeit, verbunden mit einem historischen Rückblick auf die Schicksale der Anstalt in den letzten 30 Jahren (1863—93) herausgegeben. Wir werden darauf zurückkommen.

— † In Sulz bei Künten ist am 23. Dezember verl. Jahres im 70. Altersjahre Herr Lehrer L. Staubli gestorben. Ein Nekrolog folgt in nächster Nummer.

Baselland.

† J. G. Weber. Samstag den 23. Dezember v. J., Nachmittags, bewegte sich ein langer Leichenzug zum Kirchhofe von Gelterkinden hinauf. Es galt, der irdischen Hülle eines der Unrigen, des Herrn Lehrer J. G. Weber von Tecknau, die letzte Ehre zu erweisen.

Herr Weber erblickte im Jahre 1826 das Licht der Welt als Sohn einer angesehenen Bürgerfamilie in Ormalingen. Da der Knabe schon frühe grosse Fähigkeiten zeigte, so wurde er nach Absolvierung

der Dorfschule in Ormalingen und der Bezirksschule in Böckten auf die Lateinschule in Basel geschickt, damit er sich auf einen höhern Beruf vorbereite. Er wandte sich der Jurisprudenz und den Naturwissenschaften zu und studierte zuerst in Basel mit seinem Jugendfreunde, dem verstorbenen Herrn Regierungsrat Bussinger. Später wandte sich Weber behufs weiterer Ausbildung in seinen Fächern und in der franz. Sprache nach Genf, wo er zwei Jahre zubrachte.

Das Schicksal, das dem Verstorbenen nie recht hold war, zwang ihn, die Fortsetzung seiner Studien aufzugeben. Er arbeitete nun vorerst auf einem Rechtsbureau in Basel und war in der Folge auch einige Zeit auf der Kantonsbibliothek in Liestal tätig. Da, im Jahre 1854, wählte ihn die Gemeinde Lupsingen zum Bildner und Erzieher ihrer Jugend. Mit freudigem Eifer und grossem Geschick arbeitete der nunmehr Verewigte an Herz und Geist der ihm anvertrauten Kinder in derselben Gemeinde zwölf Jahre lang. Im Jahre 1867 ernannten ihn die Bürger des Gerichtsbezirks Gelterkinden zum Gerichtsschreiber, welches Amt er bis ins Jahr 1876 bekleidete.

Zu dieser Zeit wurde Herr Weber an die Schule der Gemeinde Tecknau berufen. In diesem stillen Dörfchen übte er sein Amt aus mit grosser Liebe, Pflichttreue und, wie früher in Lupsingen, auch mit vielem Erfolg. Neben der Arbeit in und für die Schule besorgte er die Geschäfte des Gemeindeschreibers. Sehr oft wurde er in Rechtsangelegenheiten zu Rate gezogen und hie und da trat er auch vor Gericht als Anwalt auf. Das Schicksal verfolgte den Verstorbenen auch in das Schulhaus von Tecknau. Ueber zwanzig Jahre lang lag nämlich seine Gattin krank darnieder. Der wackere Mann pflegte sie mit Liebe und Geduld, bis die schwerkgeprüfte Frau im Frühjahr 1893 von ihren Leiden erlöst wurde. Ihr Gatte sollte sie nicht lange überleben. Aus dem vollen Wirken heraus rief ihn der Tod, der unerbittliche, ab. Mittwoch den 20. Dezember, nachdem er am Morgen noch Schule gehalten hatte, begab sich Herr Weber am Nachmittag nach Sissach, um für seine Grosskinder Weihnachtsgaben einzukaufen. Während er sich im Laden einer befreundeten Familie aufhielt, überfiel ihn ein plötzliches Unwohlsein und kurze Zeit darauf setzte ein Herzschlag dem Leben des biedern Mannes ein Ziel.

Herr Weber, einst ein gewandter Turner, war von untersetzter, kräftiger Gestalt. Sein, von einem weissen Barte umrahmtes freundliches Antlitz mit den edlen Augen, kennzeichneten ihn als biedern Charakter und überaus verständigen Mann. Durch sein offenes, gerades Wesen gegen seine Kollegen und andere Menschen, die mit ihm in Berührung traten, erwarb er sich die Liebe und Achtung Aller. Davon zeugten denn auch der mit Blumen und Kränzen reichgeschmückte Sarg und das überaus grosse Leichengeleite.

Am Grabe sprachen der Präsident der Bezirkskonferenz Sissach, Herr Lehrer Müller in Gelterkinden, der den Verstorbenen als Mensch und

Kollegen mit warmen Worten uns vor Augen führte; ferner Herr Schulinspektor Dr. Frivogel, der das überaus segensreiche Wirken des Verewigten als Lehrer und Erzieher schilderte, und zuletzt noch Herr Lehrer Oberer in Buckten, der in poetischer Form den letzten Gang des Herrn Weber nach Sissach uns ins Gedächtnis zurückrief. Die Lehrer ehrten den geschiedenen Kollegen durch einen Grabgesang. In der Kirche machte Herr Pfarrer Denger, der langjährige Mitarbeiter Herrn Webers in Schule und Kirche uns mit dessen Lebenslaufe bekannt. Im Verlaufe seiner Rede kam der ehrwürdige Geistliche auch auf das Verhältnis zwischen Schule und Kirche zu sprechen und was er da ausführte, hat uns und wohl alle die anwesenden Lehrer aufrichtig gefreut. Ein solches Zusammenwirken von Pfarrer und Lehrer, wie es da gezeigt wurde, kann nur das Wohl des Volkes und das Gedeihen von Schule und Kirche fördern.

So hat denn wieder ein Lehrerherz zu schlagen aufgehört. Ein Mensch und Lehrer, der manchem als Vorbild dienen konnte, ist aus diesem Leben geschieden und zur wohlverdienten Ruhe gebettet worden. Friede seiner Asche! B.

Solothurn.

Der Gang der letzten Schulblattnummer war einer der angenehmsten des Jahres. Er zog sich durch die segenbringende und kinderbeglückende Weihnachtsliebe hin. Hunderte von lichtleireichen Bäumen haben wieder einmal gestrahlt; Tausende von Kinderaugen haben sich freudeglänzend den grünen Kindern des Waldes zugewandt. Es ist nun vorbei; dem Jauchzen ist die Zeit der Arbeit gefolgt — ein neues langes Jahr ist über die Schwelle getreten mit seinen geheimnisvollen Fragezeichen und rätselhaften Inhaltsverzeichnissen. Sei uns gegrüsst! Was du auch bringen magst, die Schule kann nur Gutes erwarten, denn rückwärts lässt sich die Zeitenuhr nicht drehen, auch wenn der hemmenden Kräfte und der bremsenden Krescher noch viele ihres Amtes walten. «Vorwärts!» ist die Losung, besonders auf Schulgebiet. Da gilt kein Ruhen, kein Rasten. Drum Glückauf zu froher, freudiger Arbeit, zu mannhaftem Ringen und — wenn es sein muss, zu tapferm Kampfe für die Interessen der Schule und ihrer Träger — der Lehrer.

Das entschundene Jahr hat bei uns im Kanton Solothurn viele Gedanken zu Verbesserungen auf Schulgebiet angeregt und in den Vordergrund schulpolitischer Bestrebungen gestellt. Wir erinnern nur an die Tätigkeit der Inspektorenkonferenz und des Kantonallehrervereins. «Welches sind die Mängel im soloth. Volksschulwesen?» Die Frage wurde insoweit gelöst, dass ein ganzes Heer von Missständen zu Tage gefördert wurde. Abhilfe und Verbesserungen wird das neue Jahr zu besorgen haben oder aber — eine absehbare oder unabsehbare Zeit. —

Unser Ausblick weist uns soloth. Lehrer auf gemeinsame Ziele hin. Die Erreichung derselben

verlangt ein treues, manhaftes, entschlossenes Zusammenhalten Aller. Der Indifferentismus vieler Lehrer schadet der gemeinsamen Sache des Einzelnen. Nehmen sich die Lehrer doch ein Vorbild an andern Berufsrichtungen! Wie stehen die Arbeiter, die Landwirte, die Gewerbetreibenden und Industriellen für ihre Interessen ein. Sie wissen, dass vereinte Kraft stark macht. Die Lehrer wissen es nicht — wenigstens nicht alle!

Im engern Kreis haben die soloth. Lehrer in allererster Linie die Frage der Reorganisation der Rothstiftung energisch an die Hand zu nehmen und zu untersuchen, auf welchem Wege für die alten Tage des Vaters und für die trüben der Witwen und Waisen insoweit gesorgt werden könne, dass ein menschenwürdiges Dasein möglich wird. Wenn auch die Aussichten des Kinkelinschen Gutachtens und die Finanzlage des Kantons keine Hoffnung auf eine baldige Besserung des Lehrerlooses aufkommen lassen, so dürfen die Lehrer die Sache nicht liegen lassen. Bei Gott und der soloth. Regierung bezw. des Staates ist kein Ding unmöglich, wenn man ernstlich will. Was recht, gerecht und billig ist, darf durch alle Böden hindurch angestrebt und verteidigt werden. Billig aber und gerecht ist, dass für die alten Tage des Lehrers, der dem Staate seine Lebensarbeit opfert, in bescheidenster Weise Fürsorge getroffen wird. Lehrer, setzt für Realisierung dieses Gedankens eure ganze Kraft ein. In geschlossener Phalanx vorwärts!

Die Ausgestaltung der Volksschule darf man nicht aus den Augen verlieren. Verbesserung der oblig. Fortbildungsschulen für Knaben, Erweiterung der Arbeitsschulen für Mädchen und Einführung einer oblig. weiblichen Fortbildungsschule sind Forderungen, denen der Lehrer seine ganze Kraft zu leihen hat. An ihm ist, für Förderung und Hebung des Erziehungs- und Bildungswerkes in allen Formen und Richtungen einzutreten.

Die Frage der Schulinspektion darf die Lehrer nicht unberührt lassen, hängt doch gar oft das Wohl und Wehe der Schule und der Lehrerschaft von dieser Einrichtung ab. Wer für ein fachmännisches einheitliches Schulinspektorat eintritt, tut nur, was in den fortgeschrittensten Kantonen schon längst von Seite der Lehrer auch getan wurde. Da müssen freundschaftliche Rücksichten im Interesse der guten Sache unterdrückt werden. In sachlichen Kämpfen darf keiner den Schlotter bekommen. Noch mehrere andere Fragen, auf die wir im Moment nicht näher eintreten können, harren auf kantonalem Boden der Lösung. Doch noch eine sei erwähnt:

Die Gründung eines kantonalen Lehrerbundes sei unser nächstes Ziel. Der Grundzweck dieser Neuerung wird sein: Schutz den Interessen der Lehrer, Protest gegen jede Vergewaltigung bei Lehrerwahlen und Förderung des Solidaritätsgefühles. Unsere lieben Kollegen hinter den schwarzen Grenzpfählen im Aargau sind uns vorausgegangen. Der Lehrerbund ist gegründet und hat schon mehr als einmal erfolgreich eingegriffen da,

wo Verletzungen der Gerechtigkeit Böses verübt. Schliessen wir uns dem Vorgehen unserer aarg. Freunde an!

Im weitem Vaterlande wird man die soloth. Lehrer stets da finden, wo man mit Herz und Hand an der Schaffung einer schweiz. Volksschule arbeitet, wo man der Mutter Helvetia die kleinen dumpfen Schulzimmer ringsum im Schweizerlande und die Hungerlöhne vieler Jugenderzieher vor Augen führt. *Schenk* er nur — der geldreiche Bund — dem schweiz. Schulwesen, was der älteste Magistrat des Landes den eidgen. Räten vorschlägt. Was für die Schule getan wird, ist ebenso patriotisch, als was für des Landes Schutz jährlich verausgabt wird. Durch eine gutgeschulte Jugend steht das Vaterland in sicherer Hut, als durch kanonengespickte Bergriesen. Drum! — Nie aber werden die Lehrer jener Bewegung Heeresfolge leisten, die es auf Schwächung der Bundesgewalt abgesehen hat. Mögen die 2 Fr. per Kopf noch so verlockend klingen, die Männer an der Spitze des «Beutezuges» flossen uns kein Vertrauen ein. Sie sind uns auf Schulboden nicht bekannt als Pioniere des Fortschrittes und der Volkswohlfahrt. Ihnen gehört unser Vertrauen nicht.

Mit diesen Fingerzeigen nach unsern Zielen auf kantonalem und eidgenössischem Boden treten wir frohgemut in das neue Jahr hinein. Schliessen die Jungen den Alten sich an zu gemeinsamem Streben! All unsern Freunden und werthen Berufsgenossen ein herzliches Gutheil zum Jahreswechsel!

v. B.

† Jubilar Alois Villiger.

Donnerstag den 7. Dezember verkündeten die Kirchenglocken von Sins das Ableben eines braven Lehrers, der in der Gemeinde volle 54 Jahre treu und segensreich gewirkt hat. Gewiss darf und soll denn auch des Verblichenen im «Schulblatt» gedacht werden.

Es ist der allgemein verehrte Jubilar *Alois Villiger*, Lehrer in *Fenkrieden*. Der Verstorbene war geboren den 11. November 1820 in *Fenkrieden*. Der gut talentierte Knabe erwarb sich seine Vorbildung für den Eintritt ins Seminar bei Kaplan Villiger in Sins. Er trat dann im Jahre 1837 in das von Augustin Keller geleitete Seminar in Lenzburg. Nach Vollendung des zweijährigen Kurses wurde er an die Gesamtschule *Fenkrieden* berufen, welcher er bis zu seinem Tode treu verblieb. Im Jahre 1848 machte er noch einen halbjährigen Wiederholungskurs in dem zwei Jahre vorher nach Wettingen übersiedelten Seminar.

Von 1839 bis 1856 erhielt V. eine Besoldung von 250 Fr. alte Währung (358 Fr. 80 Rp. n. W.), so dass es auf einen Tag nicht einmal ein ganzes Fränklein traf. Wit diesem Jahreszäpflein sollte aber die schon auf sechs Glieder herangewachsene Familie ernährt werden. Von 1853 bis 1863 betrug die Besoldung Fr. 600, von 1863 bis 1866 700 Fr., von 1866 bis 1876 900 Fr. und endlich, nachdem die Gemeinde die Besoldung aller fünf

Lehrer erhöht, von 1868 bis zu seinem Tode Fr. 1200. Leider stand dieses schwache Anwachsen der Besoldung nicht im richtigen Verhältnisse zu den sich mehrenden Bedürfnissen, indem die Kinderzahl allmählig auf 14 anwuchs. Glücklicherweise leistete der Betrieb eines kleinen landwirtschaftlichen Gewerbes wohlthuende Nachhülfe. Neben der Besoldung bezog er noch bis zum Einzuge ins neue Schulhaus, 1866, für die Beherbergung der Schule in seinem Hause 100 Fr. Zins mit successiver Steigerung bis Fr. 200. Die Beheizung des Lokals war aber Sache des Besitzers. Dass unter solchen Verhältnissen die bittere Not oft in der wackern Lehrersfamilie Einzug gehalten, lässt sich an den Fingern abzählen.

Dass V., zumal in jüngern Jahren, ein vortrefflicher Lehrer gewesen, beweist uns ein von der h. Erziehungsdirektion 1855 ihm ausgestelltes Anerkennungs schreiben für den vortrefflichen Stand seiner Schule.

Vor vier Jahren beging der edle Lehrergreis das Jubiläum seines fünfzigjährigen segensreichen Wirkens und war die erhebende Feier der sprechende Beweis der allgemeinen Verehrung und Liebe, die er genoss. Nach demselben ging er mit neuer Begeisterung an sein Werk, als wollte er es noch einmal zu einer Jubelfeier bringen. Ein hartnäckiges Magenübel zehrte aber vergangenen Sommer an seiner Kraft. Acht Tage vor seinem Tode hielt er noch Schule. Da verliessen ihn die Kräfte und sanft und ruhig schlummerte er zum ewigen Leben ein. Samstag den 9. Dezember wurde dessen sterbliche Hülle ins kühle Grab gesenkt. Der Ortspfarrer widmete ihm ehrende Worte der Anerkennung, die Konferenz und der Kirchenchor ehrten ihn durch ihre Trauerweisen. An seinem Grabe trauern 8 ihn überlebende Kinder, wovon ein Sohn und eine Tochter gleichfalls im Lehrerberufe arbeiten. Auch wir Lehrer wollen dem liebevollen Kollegen ein treues Andenken bewahren.

† Josef Meyer

Es scheint, als ob der Tod sich seine Opfer mit Vorliebe aus der Seminarklasse Bächler-Zürcher suchen würde: Bächler, Trinkler, Wülser und nun auch J. Meyer. Geboren zu Mägenwyl 1863, als das älteste von 4 Kindern. Josef war zum voraus bestimmt, seinem schon lange kränkelnden Vater im Berufe als Steinbauer zu folgen, um dann wohl seinen Steinbruch bald selbständig zu führen. Doch vermochte dieser Beruf den äusserst lernbegierigen und gut begabten Knaben nicht zu befriedigen. Schon in der Gemeindeschule hatte er von seinen Mitschülern wohl zum Teil aus Neid den Zunamen «der Gelehrte» erhalten. Zur Vorbereitung fürs Seminar besuchte er 3 Jahre die Bezirksschule in Mellingen und erwarb sich dann im Frühling 1882 das aargauische Lehrerpateent, nachdem er in der «Sturm- und Drangperiode» unter Altmeister Dula sich die nötigen Kenntnisse erworben. Wohl hatte er beabsichtigt, jetzt noch weiter

zu studiren, hätte nicht der plötzliche Tod seines Vaters dieses verhindert. Er übernahm zuerst die Oberschule in Birr, später die Gesamtschule in Eien, an welchem Orte er sich mit der Tochter des frühern Lehrers und Schulinspektors Erni verheiratete. Schicksalsschläge bewogen ihn dann, die Schule in Tegerfelden zu übernehmen und nachher nach Rohrdorf zu übersiedeln. Von schwächlicher Konstitution, lungenleidend, wie sein Vater, wurde er gar oft ans Krankenbett gefesselt, bis er nun nach kurzem Krankenlager der Influenza erlag. Mit ihm verlieren seine Witwe und die 3 unermöglichten Kinder ihren Vater und Ernährer und die Lehrerschaft einen treuen Mitarbeiter, Kollegen und Freund! Sg. H.

† Fritz Gushurst,

pensionirter Lehrer in Klein-Laufenburg (Baden).

Ein vielbewegtes Leben hat am Freitag den 17. November 1893 in Klein-Laufenburg sein Ende gefunden. Es war das des ehemaligen badischen Lehrers F. Gushurst, der am darauf folgenden Sonntag mit zahlreichstem Leichengeleite zur letzten Ruhestätte getragen wurde. Er war ein guter Deutscher, aber auch für unser Vaterland zeigte er stets warme Teilnahme; mancher Schweizer nannte ihn Freund; namentlich bei den Lehrern war er beliebt, zumal da er in frühern Zeiten oft die Konferenzen des Bezirks Laufenburg besuchte und durch seinen Humor belebte. Wo Schulfragen und Lehrerinteressen in Frage kamen, kannte er keine Landesgrenzen; die Schule galt ihm über alles, und mit gesunder Kritik, scharf und launig, wusste er die links- und rechtsrheinischen Verhältnisse zu beurteilen.

Fritz Gushurst fehlte bei keinem Feste, das in der Nachbarstadt Gross-Laufenburg stattfand, und hätte er gefehlt, so hätte man ihn geholt. Wenn er die Rednertribüne bestieg, so wusste man, dass man etwas Rechtes zu hören bekam. Wie schon bemerkt, besuchte er die fricktalischen Lehrerkonferenzen in seinen rüstigern Jahren, den Prüfungen in Laufenburg wohnte er eifrig bei. Einmal machte er eine Sängerfahrt nach Zofingen an das kantonale Gesangsfest mit und geriet dabei bis nach Luzern, dessen landschaftliche Schönheit ihm stets in guter Erinnerung blieb. Am Kantonalgesangsfest in Laufenburg und an der Bundesfeier fehlte Gushurst nicht.

Gern hörte er sich «Pestalozzi-Fritz» nennen. Als begeisterter Anhänger des grossen Schulvaters machte er 1866 «eine Wallfahrt zu dem Grabe unseres pädagogischen Heiligen» und eröffnete unter der badischen Lehrerschaft eine Sammlung für Erstellung einer Gedenktafel Pestalozzis in Brugg. Er ward denn auch Mitglied der schweiz. Kommission, die die Sache anhand nahm und auch glücklich zu Ende führte.

Aus einer kleinen Broschüre über sein Leben, sowie von mündlichen Berichten können wir folgendes aus «Pestalozzifritzens» Lebensgang kund

geben: Sein Vater war einer der 28 Husaren, die anno 1812 aus dem napoleonischen Feldzug nach Russland wieder nach Bruchsal zurückkehrten. Sein Geburtsjahr ist 1821. Die Volksschule besuchte der Knabe in Zell am Harmersbach; 1835, also mit 14 Jahren, kam er in das Lehrerseminar Ettlingen, 1838 wurde er Unterlehrer mit einem Jahresgehalt von 135 Gulden und verrichtete zugleich Siegristendienste. Bei Taufen spielte er den Paten einen Walzer auf der Orgel und erhielt dafür ein Trinkgeld, das zum Stiefelsohlen reichte. Als Schulverwalter in Wildgutach erwarb er sich eine Braut, die nunmehr als Witwe seinen Tod beweint. Lustig ist, dass Gushurst, militärpflichtig geworden, zur Artillerie eingeteilt wurde; lustig deshalb, weil er Zeit seines Lebens ein drei Rügen hohes Männchen geblieben ist. Indessen musste er nie einrücken, wurde Hauptlehrer in Witten-schwand und heiratete mit einem Gehalt von 178 Gulden. Seine Ehe wurde mit Kindern reich gesegnet, zuerst kam ein Primus, dann eine Sekunda. Als Nummer 12 geboren war, schrieb er in sein Hausbuch: Nun ist das Dutzend voll. Beim 14. Kinde liest man die bündige Bemerkung: Ende! mit dickem Strich darunter. Im 48er Sturm erhielt er als begeisterter Freund von Deutschlands Entwicklung den Namen «Kossuth». Seine, wenn auch vorsichtige Teilnahme an der Revolution brachte ihm viel Sorgen. Feinde verklatschten ihn und Gushurst wurde vom Lehramt suspendiert. Als Rechnungssteller konnte er nunmehr kümmerlich seine Familie erhalten, bei den Behörden war er nicht gut angeschrieben und erlitt noch manche Kränkung. Endlich wandte sich seine wackere Gattin in der währschaffen Wäldertracht persönlich an die Oberhöfden in Karlsruhe; der Landesfürst sorgte dafür, dass Gushurst wieder als Schulverwalter angestellt wurde mit 200 Gulden Besoldung. Dann bestand er die Dienstprüfung in Meersburg, wobei er nicht vergass, das Grab seines Lehrers Nabholz zu besuchen. Seine nächste Stelle war Rohrbach, dann Altenstein und 1864 endlich Binzen, eine halbe Stunde von Laufenburg entfernt. Im deutsch-französischen Krieg hatte er 3 Söhne unter den Waffen, zwei davon erlagen den Anstrengungen des Feldzuges. 1889 feierte er das 50jährige Dienstjubiläum zugleich mit dem 25. Dienstjahr in Binzen. 1890 wurde er pensioniert und 1893 feierte er die goldene Hochzeit, wobei er von allen Seiten mit Glückwünschen bedacht wurde. Die grossherzogl. Regierung verlieh ihm als Zeichen völliger Aussöhnung mit dem Vielgeprüften den vollen Rücktrittsgehalt. Er sollte ihn nicht lange geniessen. Der widerstandskräftige,

über alle Mühen, Drangsale der Erde sich frisch und fröhlich hinwegsetzende Fritz Gushurst beugte sich dem Allgewaltigen und starb eines ruhigen und schmerzlosen Todes. Er hat seine Pflicht getan und so ruhe er im Frieden! F. W.

Büchertisch.

Im Verlag von F. Schulthess in Zürich ist erschienen:

Geschichten zum Vorerzählen.

Ein Beitrag zur Gemütsbildung unserer Kinder.

Von Alb. Fister. Preis Fr. 1. 40.

Der Verfasser geht von dem Grube'schen Satze aus: «Ein Mensch, dem das Glück nicht zuteil geworden, dass ihm in seiner Jugend Geschichten erzählt wurden, wird eine wesentliche Lücke in seiner Gemütsbildung haben: denn ein wesentliches Ingrediens derselben, die Wärme und Innigkeit des Gefühls, wird ihm fehlen.» Er weist Eltern darauf hin, dass für tausend und tausend Kinder unserer Tage nicht mehr in der Familie das Feuer edler Menschlichkeit angezündet werde, sondern dass für sie die öffentliche Bildungsstätte, die Schule, fast das einzige Jugendheim geworden, aus dem Lichtstrahlen eines höhern Lebens in die empfängliche Seele dringen und ein sonst eintönig und kalt verlaufendes Dasein zu erheitern und zu erwärmen vermögen. Er hat daher eine für den Gebrauch des Lehrers bestimmte Sammlung von Erzählungen zusammengestellt. Dieselben sind absichtlich nicht den Schulbüchern oder bekannten Jugendschriften entnommen. Wir nennen hier einige Abschnitte, in die sie nach dem Inhalte zusammengestellt sind: Im Elternhaus, in der Schule, bei den Kameraden, bei Erwachsenen und Hilfsbedürftigen ausser dem Elternhaus, in der Fremde, Verhalten gegen Tiere, vom unsichtbaren Vater aller Menschen. Das Bächlein (120 S. 8^o. br.) eignet sich auch als Festgeschenk für Kinder. Es sei hiemit bestens empfohlen.

Aus der Feder unseres bewährten Volksschul-Schriftstellers, H. Herzog, ist auf die letzten Festtage eine neue Publikation erschienen, deren Anschaffung wir allen Volks- und Schulbibliotheken empfehlen möchten:

Die heimischen Stätten nationaler Erinnerung.

Eine Volks- und Jugendschrift mit zahlreichen Illustrationen. Aarau, Sauerländer & Cie.

Der Verfasser entspricht damit einem Wunsche der Kommission zur Pflege des nationalen Sinnes. Ausser den nationalen heimischen Stätten wurden auch einige kulturhistorisch bekannten Orte aufgenommen. Die Darstellung der einzelnen Bilder ist einfach und klar und es wird das Buch wesentlich dazu beitragen, die Liebe zum schönen Vaterlande bei jung und alt zu wecken und zu fördern. Die Ausstattung des 170 S. 8^o. starken Bandes ist eine sehr schöne. Preis: Fr. 3. 20.

Offene Lehrerstelle:

Merenschwand, Mittelschule. Besold. Fr. 1200.

Für Organisten- und Chordirigentenstelle Fr. 500, event. noch ein Beitrag an den Wohnungsmietzins.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 16. Januar nächsthin.

Zur gefl. Notiz!

Diese I. Nummer des neuen Jahres wird zur Probe an jene Lehrer und Lehrerinnen verschickt, welche das Blatt bis jetzt nicht hielten. Wer dasselbe nicht zu abonnieren gedenkt, ist gebeten, gleich diese Nummer zu refusieren.

Orell-Füssli, Verlag, Zürich.

- Egli, Bildersaal für den Sprach-Unterricht. Wörter für den Unterricht in der französischen Sprache. Zweites Heft. Ausgabe für Sekundarschulen. Fr. —. 40.
- Stucki, G. Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizergeschichte. cart. Fr. 1. 20.
- Hunziker, Fr. Der elementare Sprachunterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher für die schweiz. Volksschulen 1 Fr.
- Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —
- Hotz, Gerold, Dr. phil., Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken. Fr. 1. 50
- Scherr, J. Thom. Bildungsfreund. I. Bd. Fr. 2. 40. II. Band Fr. 2. 40.
- Spörri, Heinr. Deutsches Lesebuch. I. Teil 3 Fr.; II. Teil 3 Fr.; III. Teil Fr. 3. 50
- Utzinger, Calmbert, Die Kunst der Rede. Lehrbuch. 3. Aufl. 3 Fr.
- Baumgartner, Andr. Prof. Lehrbuch der französischen Sprache. In Original-Leinwandband. Fr. 2. 25.
- — französische Elementargrammatik. 75 Cts.
- — französisches Uebersetzungsbuch. 60 Cts.
- — Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —
- von Arx, F. Illustrierte Schweizergeschichte. Seulausgabe. cart. Fr. 3. 50.
- Goetz, W. Dr., kleine Schweizergeschichte. broc. 50 Cts.
- Tableau des schweizer. Bundesrates pro 1893. Mit Kopf- und Fussleisten. Fr. 2. —
- Die Bruchlehre im Anschauungs-Unterricht, 8 Wandtafeln per Stück 1 Fr.
- Wiesner, Otto, Neue Methodik des Gesangsunterrichts für Volksschulen. Fr. 1. 20.
- — Uebungs- und Liederbuch für den Gesangsunterricht. I. Heft 60 Cts. II. Heft 80 Cts.
- Corrodi, Aug., Stadium zur Pflanzenornamentik. 16 Blatt. Fr. 2. —
- Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht, durch mich selbst und andere illustriert. Fr. 3. —
- Häuselmann, J. Agenda für Zeichenlehrer. Complet in 1 Bd. Fr. 4. —
- — kleine Farbenlehre. Illustriert. Fr. 1. 60
- — Schüler-Vorlagen. 4 Serien à 85 Cts. per Serie.
- — & R. Ringger, Taschenbuch für das farbige Ornament. Cart. 8 Fr.
- Sager, He. m., Anleitung zum Malen mit Wasserfarben. 2. Aufl. Fr. 2. —
- Anleitung für den Schreibunterricht. Fr. 2. —

Soeben erschienen:

- Fuchs A., Robinson als Stoff eines erziehenden Unterrichts in Präparationen und Konzentrationen. Nach Herbart-Zillerschen Grundsätzen bearbeitet. Fr. 3. 20.
- Fröhlich Dr. Frz., Lebensbild berühmter Feldherren des Altertums, zum Schul- und Privatgebrauch verfasst. I. Die Römer. Mit dem Portrait des Pompejus. Fr. 2. —.
- Heim Sophie, kleines Lehrbuch der italienischen Sprache. Fr. 1. 60.
- Jahrbuch der Erfindungen, herausgegeben von F. Bornemann, O. Müller und A. Berberich. 29. Jahrgang. Mit 20 Holzschnitten. Fr. 8. —.
- Renatus J., Spaziergang durch die Sprache. Freie Studien. Fr. 1. 60.
- Sosnosky Th. von, Der Sprachwart. Sprachregeln und Sprachsünden als Beiträge zur deutschen Grammatik und Stilistik. Fr. 4. —.
- Pädagogium, Monatsschrift für Erziehung und Unterricht. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Pädagogen von Dr. Fr. Dittes. XVI. Jahrgang. 1. Heft, Oktober 1893. Preis: Vierteljährlich Fr. 3. —.
- Ranke Dr. J., Der Mensch. 2. gänzlich neubearbeitete Auflage. 26 Lieferungen mit mehr als 1000 Abbildungen im Text, 6 Karten und 23 Tafeln in Farbendruck. à Lieferung Fr. 1. 35.
- Urbanitzky Dr. A. von, Die Elektrizität im Dienste der Menschheit. Eine populäre Darstellung der magnetischen und elektrischen Naturkräfte und ihrer praktischen Anwendungen. Nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft bearbeitet. Mit circa 1000 Abbildungen. Zweite vollständig neu bearbeitete Aufl. In 25 Lieferungen à Fr. —. 70.
- Zu beziehen bei

Emil Wirz,
vormals J. J. Christen, Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile.
bei Wiederholungen 10 Cts

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Dreizehnter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

**Das Primarschulwesen in Frankreich
im Jahre 1893. ***

Wieder kommt uns das Jahrbuch als Neujahrgruss aus befreundeter Hand, und mahnt uns über die engern Grenzpfähle unseres kantonalen Schulwesens hinaus einen Blick zu werfen auf dasjenige unserer grossen Schwesterrepublik im Westen.

Wie gewohnt, zerfällt das Jahrbuch in einen offiziellen und einen pädagogisch-wissenschaftlichen Teil. Der erste enthält, ausser dem vollständigen Etat des französischen Lehrpersonals und der Schulbehörden eine Uebersicht der Schulgesetzgebung des Jahres 1893. Wir heben aus diesem reichen Stoff einen einzigen Punkt hervor: die nicht geschraubte, aber weit genauere Behandlung, welche in den verschiedenen Prüfungen der Muttersprache zu Teil wird, als dieses bei uns der Fall ist. So hatte ein Kandidat für untere Mittelschulen (entsprechend unsern Bezirksschulen) unter andern folgende Fragen schriftlich zu beantworten: «Was verstehen Sie unter Wortfamilie, unter Grundwort, unter Wurzelwort? Zählen Sie die Wörter auf, die zur selben Familie gehören wie absoudre. Sagen Sie, ob Sie in der Familie das Grundwort wieder finden und unter welchen verschiedenen Formen die Wurzel erscheint. Weisen Sie die Begriffsbeziehungen nach, die zwischen den Gliedern der Wortfamilie und der Grundidee existieren, welche vertreten wird durch das Grundwort oder in Ermangelung desselben durch die Wurzel in den beiden Wörtern absoudre und dissoudre.»

* Annuaire de l'Enseignement primaire, publié sous la direction de M. Jost, inspecteur général de l'Instruction publique, membre du Conseil supérieur. Sixième année 1894. (654 p. in 16.)

Man wird uns zugestehen, dass die Aufgabe, oberflächlich gefasst, sehr leicht erscheint, dass sie aber, genau genommen, dem philolog. Kandidaten scharf auf den Zahn fühlt.

Im nichtoffiziellen Teile finden wir wieder eine Reihe höchst interessanter Abhandlungen und bedauern nur, dass uns der Raum nicht gestattet, mehr als den Titel einiger derselben nebst ein paar Bemerkungen herzusetzen. Statt der «Rolle des Lehrers in der Erziehung der erwachsenen Jugend» würden wir vielleicht sagen «in der bürgerlichen Fortbildungsschule». — Betreffend «die Verheiratung der Lehrerinnen» wird die einschlägige Gesetzgebung verschiedener Länder durchgegangen und versucht, die gegen die Fortdauer der Anstellung solcher Lehrerinnen erhobenen Einwendungen zu entkräften. — «Unentgeltliche Lieferung der individuellen Lehrmittel». Wir erfahren, dass in Frankreich vielerorts der Gebrauch existiert, wenigstens für die Internen der staatlichen Lyceen, die Lehrmittel durch die Schulverwaltung anzukaufen und unentgeltlich zu verteilen, dieselben aber beim Austritt aus der Klasse oder aus der Schule wieder einzusammeln und den Nachfolgern zu übergeben. Die Inkonvenienzen dieser Einrichtung kann man sich leicht vorstellen. — «Freunde und Gegner des Externats in den Lehrerseminarien». Um die bekannten Nachteile eines Konvikts zu vermeiden und doch eine gewisse Aufsicht über die Zöglinge beizubehalten, hat man am Seminar in Mâcon die Seminaristen bei einer gewissen Anzahl von durch die Direktion ausgewählten Familien untergebracht. Die Differenz des Kostenpreises bezahlt der Staat. Für uns sind die Vorteile einer solchen Einrichtung einleuchtend.

— «Schulen für schwachsinnige Kinder». Nicht ohne einiges Erstaunen vernehmen wir, dass Frankreich noch keine solchen Schulen besitzt. Als Musterschule dieser Art wird diejenige von Hr. Kielhorn in Braunschweig genannt. — «Die Erziehung der Tochter aus dem Volke in Deutschland», eine gründliche Studie, die aber doch vielleicht nicht ganz unbefangen. — «Der Nationalverein englischer Lehrer (*National union of teachers*)» setzt sich, wenn man Grosses mit Kleinem vergleichen darf, ungefähr dieselben Zwecke vor, wie unser aargauische Lehrerverein. Gegründet 1870, zählt er gegenwärtig 20,000 Mitglieder und hat bereits das Obligatorium und die Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts durchgesetzt. Gegenwärtig portirt er einige Kandidaten ins Parlament.

Wir müssen eine Reihe von Abhandlungen übergehen, die zum mindesten ebenso interessant und aktuell sind, wie die vorerwähnten. Erinnern wir nur noch an «die Stellung der deutschen Lehrer zum Militärdienst», an «die Stellung des französischen Lehrers zur Mobilisation des Heeres», an die Berichte über die Schulausstellung in Chicago und über die pädagogischen Kongresse im Jahre 1893 u. s. w.

J. H.

Zur Revision des Lehrplans der Gemeindeschule.

(Eingesandt.)

Gegenwärtig ist der aargauischen Lehrerschaft Gelegenheit gegeben, über die bisher provisorischen Lehrpläne sich auszusprechen. Freudig wird jeder strebsame Lehrer die Gelegenheit benutzen, um auf Grund der Erfahrung auf allfällige Mängel und Lücken aufmerksam zu machen. Denn die Sache ist sehr wichtig. Sind einmal die Lehrpläne definitiv eingeführt, so werden Wünsche der Lehrerschaft bezüglich Stoffauswahl, Umfang und Verteilung auf die Schuljahre nicht mehr so bald auf Verwirklichung rechnen dürfen. Darum frisch ans Werk! Scheue man sich nicht, da und dort, wo man es als notwendig erachtet, tief ins Zeug zu schneiden und mit Vorurteilen zu brechen.

Der gegenwärtige Lehrplan unterscheidet sich vom früheren hauptsächlich dadurch, dass die Realen und die Raumlehre zu Gunsten des Anschauungs- und Sprachunterrichtes in den mittleren Klassen in das 6., 7. und 8. Schuljahr verlegt worden sind. Die beiden ersten Schuljahre sind von der Revision fast gänzlich unberührt geblieben. Aber gerade hier wäre im Interesse einer gesunden und naturgemässen Entwicklung von Körper und Geist eine Erleichterung am allernotwendigsten gewesen. Seit Bestehens der neuern Schule werden die lieben Kleinen mit derselben historischen Bürde, dem A B C-Büchlein beladen. Jedermann weiss, wie schwer sie drückt, wie unendlich viel

Mühe, Fleiss und Schweiss es Schüler und Lehrer trotz Lautier- und Normalwörtermethode kostet, bis die 100 Buchstaben eingeübt, zum «geistigen Eigentum» (?) geworden und das Ziel des Schreibens einigermaßen erreicht ist. Man tröstet sich mit dem Sprichwort: Aller Anfang ist schwer, und niemand hat bisher zu einer einschneidenden Aenderung den Mut gehabt.

Wohl sind schon einzelne kecke Stimmen laut geworden, welche in richtiger Würdigung der noch vielfach verkannten Kindesnatur behaupten, Schreiben und Lesen seien im ersten und II. Schuljahr verfrüht, aber sie haben leider noch wenig Widerhall gefunden. Dr. Hagmann weist in seiner trefflichen Broschüre: Zur Reform eines Lehrplanes der Primarschule (Verlag von Huber & Comp., St. Gallen 1887) eingehend nach, dass «Lesen, Schreiben und Rechnen *keine* Elementarien, wohl aber für die Kinder komplizierte Denkformen und Uebungen sind», an deren Stelle im I. und II. Schuljahre die vom psychologischen Standpunkt aus allein wirklichen Elementarien: der Anschauungsunterricht, ferner Sprechen und Singen, Zeichnen und Handfertigkeiten, sowie auch das Spielen treten sollen. In ähnlichem Sinne äussert sich Seminarlehrer Joh. Adolf Herzog in seiner viel zu wenig beachteten und gelesenen Schrift: Die Schule und ihr neuer Aufbau auf natürlicher Grundlage (Verlag von Cäsar Schmitt, Zürich 1892). Er schreibt pg. 22: «Der Unterricht wird aber nicht damit begonnen, dass man dem Kinde etwas gibt, vielmehr fordert man gleich von ihm. Die kurzen Uebungen, welche eigentlich nur den Zweck haben, das Kind an die Weise der Schule zu gewöhnen, sind zu wenig wesentlich. Denn zur «Hauptsache» wird doch sehr bald geschritten, zum *Schreiben*. Das Kind muss seinen Geist auf die Buchstaben konzentrieren, die weder einen Sinn haben, noch einen Gegenstand zum Denken und Sprechen bilden. Ein Wort, das die Kinder bis jetzt spielend und gleichsam als etwas wesenloses zur Bezeichnung eines Dinges gebraucht, ersteht nun auf einmal in einer neuen, sichtbaren Form; es hat eine Gestalt für sich und ist also auch ein Ding für sich. Dabei ist wohl zu beachten, dass das Erkennen (Lesen) dieses Wortes oder das Schreiben desselben dem Kinde eine Arbeit verursacht. Sein Schreiben und Lesen ist nicht dasjenige eines Erwachsenen; die Zeichen und Laute geben ihm zu tun, bis sie in rechter Reihenfolge erscheinen. So hat das Kind genug Arbeit mit der Wortform selbst, und hinter dieser verblassen die Dinge. Die wirkliche Welt verschwindet und die geschriebene tritt an ihre Stelle. Die Denk- und Sprechübungen und Erklärungen haben nur schwache Gegenwirkung; wenn das Kind sich einmal an das Wortbild statt an die Vorstellung der Sache gewöhnt hat, vermag dagegen die heutige Schule nicht mehr mit Erfolg aufzukommen. . . . So wird der junge Geist gleich von Anfang an auf einen Weg gedrängt, welcher von der Natur weg und in die reine Scholastik hineinführt». Das sind Worte eines erfahrenen, eifrigen Schul-

mannes, die wohl der allseitigen Prüfung und Beherzigung wert sind.

(Schluss folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— (Korr.) Die *Bezirkskonferenz Kulm* versammelte sich den 22. Dezember 1893 in Gontenschwyl. Nach der Abwicklung zahlreicher geschäftlicher Traktanden referierte Herr *Arnold* auf Burg namens einer Fünferkommission über die Prüfungen. Dieselbe stellt das Begehren, dass an allen Schulen die schriftliche von der mündlichen Prüfung getrennt werde und zwar von der III. Kl. an. Während eine Schule die schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht von Schulpflegemmitgliedern und des betreffenden Lehrers anfertigt, würde eine andere Schule mündlich geprüft.

Die Prüfung in den Hauptfächern sollte die gewohnte Unterrichtszeit nicht überschreiten. Mitte April sollten sämtliche Prüfungen abgeschlossen sein. Die individuellen Prüfungen sollten wenigstens 4 Wochen vor den allgemeinen stattfinden, also Ende März überall beendet sein.

Die Kopfrechnungen sollten den Schülern auf Kärtchen gedruckt zur Lösung übergeben werden.

Die Prüfung sollte sich nicht nur auf die Schüler und den Lehrer erstrecken, sondern auch auf die Tätigkeit der Schulpflege und die innere Ausstattung der Schule. Wo die Schulpflegen ihre Pflicht gegen die Schule nicht erfüllen, wo es dem Lehrer an genügenden Lehrmitteln fehlt, da möge der Inspezirende die Rubrik «Bemerkungen» im Inspektorsberichte nicht übersehen und die betreffenden Mängel abdecken.

In der nachfolgenden lebhaften Diskussion zeigen sich alle Sprecher mit den Vorschlägen der Kommission einverstanden und betonen, dass die schriftliche Prüfung unbedingt durch die gleichzeitige mündliche gestört werde, und dass eine Trennung stattfinden sollte.

Als II. Haupttraktandum folgte ein Referat «über Behandlung der bürgerlichen Fortbildungsschüler und die Stellung des Lehrers zu denselben». Der Referent, Herr *E. Humbel* in Gontenschwyl, fasste seine Arbeit in folgende Sätze zusammen: Nicht durch kleinliches, pedantisches Wesen und militärische Zwangsmassregeln, sondern nur durch Achtung und Liebe, durch freundliches Zutrauen und liberale, väterliche Behandlung, und indem wir unsere Bürgerschüler beim Ehrenpunkt anfassen, bilden wir ein selbständiges, tüchtiges, charakterfestes Geschlecht heran, das den wahren Menschenwert zu schätzen und seinen Lehrern und Bildnern stets ein edles und dankbares Andenken zu bewahren weiss.

G. G.

— *Erwiderung.* Auf die Einsendung «Zur Beruhigung» erlaubt sich der Unterzeichnete, Herrn Bossart auf das Widersprechende seiner eigenen Aussagen aufmerksam zu machen; denn wenn

jemand in einem öffentlichen Referat in der Weise genannt wird, wie das Herr Bossart vom Unterzeichneten tat, so musste er doch gewiss diesen «jemand» meinen und an ihn «denken» und alle andern bezüglichen Ausreden sind leeres Geklunker. Wenn dann ferner Herr Bossart mit seiner Naturheilmethode, die in einem ca. 6wöchentlichen Rekrutenvorkurse (mit ca. 24 Unterrichtsstunden) besteht, solche Wunder verrichten kann, wie er sie uns in seinem Referate darlegt, dann ist er mehr als ein Künstler, er ist ein wahrer «Hexenmeister»; aber freilich ist dann mit der ganzen übrigen Schulmeisterei und mit all den «Rezepten» des Referenten nichts, rein gar nichts und wir übrige Lehrer würden am besten tun, das Schulszepter sofort niederzulegen. So lange uns aber Herr Bossart den Beweis seiner Behauptungen nicht vollständig erbringen kann, wollen wir doch noch, so gut wir es eben im Stande sind, weiter amten, in der Hoffnung, dass der richtige Arzt für das kränkelnde aarg. Schulwesen erst noch kommen werde.

Zofingen, 13. Januar 1894. E. Niggli.

Da eine Fortsetzung der Polemik weder im Interesse der Schule noch der Lehrerschaft gelegen wäre, erklären wir hiemit Schluss. D. R.

— † *Kasp. Leonz Staubli*, Lehrer in Sulz bei Künten, wurde geboren im Jahre 1824. Er besuchte das Seminar seiner Zeit in Lenzburg unter A. Keller. Hernach wirkte er ununterbrochen mit bestem Erfolg bis zu seinem Tode an seinem Heimatorte Sulz. Strebsam, wie er immer war, arbeitete er unablässig an seiner Weiterbildung und hielt sich so auf der Höhe seines Standes, dass er den guten und besten desselben jederzeit angereicht werden konnte. Staubli war aber auch ein wackerer Bürger, ein guter Freund und Kollege und ein zärtlicher Familienvater. Von seinen Angehörigen wurde er immer innig geliebt und bis zu seinem Tode mit aufopferndster Hingebung gepflegt.

Am 23. Dezember abhin wurde er, nach längerem Krankenlager, erlöst von seinen Schmerzen, auf dem Friedhofe in Künten zur ewigen Ruhe gebettet. Seinem Sarge folgte ein grosses Trauergelächte, darunter sehr zahlreich seine Kollegen, deren Senior er gewesen, ferner sämtliche Mitglieder der Schulpflege und des Gemeinderats und die Schuljugend Künten-Sulz, ein Beweis, wie lieb er allen gewesen. Recht schön und erhebbend sang dem Dahingeshiedenen am Grabe die Lehrerkonferenz des Bezirks Baden: «Singt dem Entschlafenen» etc. von Flemming. Nachher wehte dem Verbliebenen hiesiger Kirchenchor noch einen Trauergesang.

Mein lieber Freund und Kollege, ruhe nun in sauftem Frieden von Deinen Leiden aus! P.

— *Lenzburg.* Am 10. Januar nahm Herr Bezirkslehrer und Rektor *Wullschlegel* dahier im kleinen Kreise des Bezirksschulrates seinen Rücktritt vom Lehramte, in dem er über fünfzig Jahre lang in Turgi, Villnachern, Oftringen und dann

30 Jahre lang in Lenzburg tätig gewesen war. Der Präsident überreichte ihm die ehrende Zusage der tit. Erziehungsdirektion mit einem Geschenke. Die auf Wunsch des Geehrten einfach gehaltene Feier bewies, wie hoch der ebenso tüchtige als liebenswürdige Schulmann von den Mitgliedern der Behörde, wie von der ganzen Bevölkerung geschätzt wird. Möge dem geehrten Kollegen nach treu vollbrachtem Tagewerk noch ein recht langer und heiterer Lebensabend beschieden sein!

— In Aarau ist letzten Montag unter der Aegide der Hilfsgesellschaft die Suppenanstalt eröffnet worden, in welcher täglich über 90 armen Schulkinder eine nahrhafte Mittagssuppe mit einem wärschaften Stück Brod verabfolgt wird. Die Kosten werden durch freiwillige Beiträge von Vereinen und Privaten gedeckt; ein Komite von Herren und Damen teilt sich mit anerkannter Aufopferung von Mühe und Zeit in die sehr verdienstliche Arbeit. Das menschenfreundliche Werk verdient auch anderwärts Nachahmung.

— Herr Pfarrer Hassler in Seengen, seit langen Jahren Schulinspektor im Bezirk Lenzburg, hat aus Gesundheitsrücksichten das Schulinspektorat niedergelegt. Der Rücktritt des ebenso tüchtigen, als der Lehrerschaft gegenüber wohlwollenden Inspektors wird allgemein bedauert.

— † In Büren starb in einem Alter von 82 Jahren alt Lehrer Johann Hürter.

— In Boswil wurde Herr Siegfried Hilfer, Sohn des verstorbenen Lehrers Johann B. Hilfer und gegenwärtig Lehrer an der Oberschule Hägglingen, von der Schulgemeinde an die Mittelschule gewählt.

— Die Gemeinde Abtwil hat ihren Lehrer, Herrn H. Schifferle von Döttingen, weggewählt. Näheres über die Wegwahl ist uns noch nicht bekannt.

— Niederrohrdorf. Am 7. Januar abhin hat die hiesige Schulgemeinde für den jüngsthin verstorbenen Herrn Jcs. Meier den bisher. Unterlehrer, Herrn Albert Koch, fast einmütig zum Oberlehrer gewählt.

— Der Gemeinderat von Baden hat das einsichtigste und sachverständigste Mitglied der dortigen Schulpflege, Herrn Stadtrat und Redaktor Jäger, nicht wieder gewählt! Im Zeichen des «Tugendbundes»? Hoffentlich wird der Bezirksschulrat den «Streich» wieder gut machen.

Aargauischer Lehrerverein.

Die tit. Mitglieder des Vereins werden hiemit höf. ersucht, ihrem Bezirksausschusse jeweilen vor ihrer Wiederwahl bezügliche Mitteilung zu machen, wann dieselbe stattfinden und ob eine Opposition zu gewärtigen sei. Die Anzeige ist in keinem Falle zu unterlassen, wo das Mitglied der Wiederwahl nicht ganz sicher ist, indem die Tätigkeit des Bezirksausschusses oder wenn nötig des Kantonal-Ausschusses oft wirksamer vor als nach der Wahlverhandlung eingreifen kann.

Der Kantonal-Ausschuss.

Baselland.

Bezirkskonferenz Sissach. Dienstag den 9. Januar fand im Schulhause zu Sissach die erste ordentliche Konferenz im neuen Jahre statt und war recht zahlreich besucht. Auch aus dem Bezirk Waldenburg waren zwei Kollegen anwesend, dagegen waren die Herren Geistlichen dormalen nicht vertreten; zwei derselben haben sich entschuldigt. Die Lehrübung hielt Herr Lehrer Kern in Sissach. Es wurden der 6. Klasse die Aufsätze ausgeteilt, und sodann als Hausaufgabe ein neues Thema zu einem Aufsatz besprochen. Die Art und Weise, wie Herr Kern die Sache anfasste und ausführte, fand bei der Kritik und Besprechung der Lehrübung Beifall. Es hatte angenehm berührt, zu bemerken, dass manche Schüler und Schülerinnen sich mündlich und schriftlich recht ordentlich gewandt auszudrücken verstehen. Von einer Seite wurde davor gewarnt, den Korrekturen zu viel Wert beizulegen; wichtiger sei eine richtige Vorbereitung der schriftlichen Arbeiten. Wir denken, auch hier wird das Beste sein: Das Eine tun und das Andere nicht lassen.

Herr Schulinspektor Dr. Freivogel besprach hierauf in trefflicher Weise den wundesten Punkt des basellandschaftlichen Primarschulwesens, das Absenzenwesen. Als vor mehr als fünfzig Jahren beim Uebergang von völliger Schulfreiheit zum Schulzwang noch laxer Bestimmungen aufgestellt wurden, liess sich wohl kaum ahnen, dass wir nach einem halben Jahrhundert noch auf dem gleichen Flecke stehen und Zustände haben werden, die man schwerlich in einem zweiten Schweizerkanton wieder finden dürfte. Da indess in gegenwärtiger Zeit ein ganz neues Schulgesetz mit all den tiefgreifenden Änderungen, wie sie von jedem Einsichtigen als notwendig anerkannt werden, nicht Aussicht auf Annahme hat, so schlägt Herr Dr. Freivogel den Erlass eines besondern Gesetzes über Schulversäumnisse vor. Es wurde beschlossen, an den Regierungsrat eine von allen Lehrern zu unterzeichnende Eingabe mit dem Gesuche zu richten, ein bezügliches Gesetz auszuarbeiten und dem Volke vorlegen zu wollen.

Herr Lehrer Leupin in Diepfingen referierte hierauf kurz und gut über die vom Staate gelieferten Schulmaterialien, welche von den Gemeinden zu bezahlen sind. Vortrag und Diskussion zeigten, dass neben guten Sendungen auch solche eingetroffen sind, die nicht haben befriedigen können. Hoffentlich kommt in Zukunft besser. Zwei Wünsche möchten wir hier namentlich registrieren: es möchten den Gemeinden spezifizierte Rechnungen zugestellt und die Leistungen der Gemeinden für die Lehrmittel vom Staate nicht mehr von seinen Beiträgen an die Lehrbesoldungen abgezogen werden.

Die Uhr war schon ziemlich vorgerückt, als die Verhandlungen im Schulhause abgebrochen wurden, um während dem Abendessen zu den «Drei Eidgenossen» fortgesetzt und beendet zu werden. Ein Vortrag des Herrn G. Meier, Lehrer

in Wenslingen, über die «Bedeutung der Helvetik für die Volksschule» wurde auf die Julikonferenz verschoben und beschlossen, dann auch das Referat des Herrn E. Wirz in Wenslingen anzuhören.

Herr Schulinspektor Dr. *Freivogel* erstattete Bericht über seinen jüngsten Besuch im Seminar Kreuzlingen und verschiedener thurgauischer Schulen, das Zweckmässige und Gute, das er daselbst angetroffen, hervorhebend. Freudig entgegengenommen und sofort telegraphisch erwidert wurde ein Gruss, den Herr Dr. Freivogel im Auftrage des verehrten Herrn Seminardirektors *Rebsamen* den «Kreuzlingern» im Baselbiet überbrachte.

Als dann noch zwei verlobte Kollegen vom «Weibergutsvorwalter» an kollegialische «Pflichten erinnert» und denselben ohne Zaudern nachgekommen waren, gabs fröhlichen Aufbruch mit einem warmen Händedruck: «Auf Wiedersehen im Juli in Zeglingen»!

O.

— Lehrerkonferenz *Arlesheim*. Sie fand am 11. Januar in Aesch statt, die Winter-Versammlung der Männer und Frauen der Schule unseres Bezirks und war beinahe vollzählig besucht und zwar, was besondere Erwähnung verdient, auch von vier Mitgliedern der Schulpflege des Ortes; möge der Vorstand je die Behörde des Konferenzortes einladen. Die Lehrübung von Hrn. Lehrer *Tschan*: Behandlung eines Lesestückes mit der 5. Klasse, befriedigte im Allgemeinen, wenn auch die Kritik da und dort etwas auszusetzen wusste. Nach dem schwungvoll vorgetragenen «Das ist der Tag des Herrn» folgte ein kurzes Referat über das Traktandum: «Wie kann dem Absenzenwesen schon beim jetzigen Schulgesetz gesteuert werden?» von Lehrer *Renz*. Nachdem Referent darauf hingewiesen, dass das alte, immer noch zu Kraft bestehende Schulgesetz das Unwesen eigentlich begünstige und Remedur nur durch ein neues Gesetz geschaffen werden könne, welcher Ansicht auch alle an der lebhaften Diskussion sich beteiligenden Lehrer waren, stellte er folgende Anträge, die gemäss Beschluss der h. Erziehungsdirektion eingereicht werden sollen:

Es soll eine Verordnung erlassen werden betr.: 1. Reduktion der gesetzlich erlaubten Absenzen auf höchstens 4 für die Alltagsschule und 2 für die Halbtagschule per Monat; 2. die Kompetenz des Lehrers für weitere zu bewilligende Absenzen fällt dahin; 3. die Schulpflege kann weitere 2 Absenzen erlauben in dringenden Fällen; 4. die Strafe für jede unentschuldigte Absenz ist angemessen zu erhöhen gegenüber der jetzt üblichen. Anerkannt wurde auch, dass der Lehrer selbst in Bekämpfung des Uebels viel vermag.

Nun hätte ein Referat von Hrn. Bezirkslehrer *Mangold*: «Ueber Erziehung und Unterricht im alten Rom» folgen sollen, musste jedoch der vorgerückten Zeit wegen verschoben, d. h. nachträglich als Thema für die nächste Kantonalkonferenz bestimmt werden seitens der Konferenz Arlesheim.

Nicht unwichtig war sodann die Besprechung über die ungedruckten Lehrmittel. Ein bezügliches

Referat lieferte Hr. Lehrer *Wirz*; im allgemeinen befriedigen die vom Staat gelieferten Materialien, wenn es auch an Wünschen nach verschiedenen Richtungen nicht fehlte: Wiedereinführung der Schiefertafel in den Oberklassen, bessere Ware punkto Federkasten und andere mehr untergeordneter Natur.

Es folgte die Wahl des Vorstandes: Der bisherige Präsident will des Amtes Bürde noch ein Jahrlein mit der Würde vereinigen und beide in Geduld tragen; der Aktuar, sowie der Kassier lehnen entschieden ab und werden ersetzt durch zwei jüngere Mitglieder: HHr. *Roth* und *Hasenböhler*. Bereits wars 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, als die Verhandlungen ihr Ende erreicht. Wir können unsere Berichterstattung nicht schliessen, ohne der Schulpflege Aesch für ihr Erschienen und Ausharren bis zum Schluss unsere volle Anerkennung zu zollen; mögen andere es ihr «abluegen» und nachmachen.

R.

Solothurn.

In der Hauptstadt ist letzte Woche eine originelle Lehrerscheiung gestorben, die es wohl verdient, im Schulblatt mit ein paar Worten der Anerkennung geehrt zu werden, denn *alt Zeichnungslehrer Josef Pfluger* hat nicht nur vieles, sondern auch Wackeres geleistet. Von Hause aus Bildhauer, erkannte er mit richtigem Blick die hohe Bedeutung des Zeichnens für die zukünftige Entwicklung der Gewerbe. Allmählig gelang es ihm auch, seine Mitbürger davon zu überzeugen und sie ernannten ihn als Zeichnungslehrer für die der Schule erwachsene Jugend. Da war er in seinem Elemente und mit feuriger Begeisterung sammelte er die Lehrlinge der Handwerksmeister um sich und wurde durch seine erspriessliche Tätigkeit im Zeichnen und Modelliren der Vater und Schöpfer der gewerblichen Fortbildungsschule. Was dem gewissenhaften Lehrer an methodischem Geschick abging, wusste er durch Energie und durch praktischen Scharfblick zu ersetzen. Zahlreiche Jünglinge haben ihre guten Lebensstellungen ihrem einstigen Lehrer Pfluger zu verdanken. Bei vorgerücktem Alter, gedrängt durch ein Gehörleiden, nahm er Abschied von der Stätte seiner Lebensarbeit und zog sich in den Ruhestand zurück. Die dankbare Bevölkerung der Hauptstadt setzte ihm, ohne von einer gesetzlichen Bestimmung veranlasst worden zu sein, aus freien Stücken einen jährlichen Ruhegehalt von 1800 Fr. aus, auf den er nun für immer verzichtet, nachdem er eine Reihe von Jahren die Dankbarkeit seiner Mitbürger gefühlt und anerkannt hatte.

Mit Pfluger ist eine markige Kerugestalt zu Grabe gestiegen.

v. B.

— *Olten*. Die Hauptstadt Solothurn krönte ihre schulfreundlichen Bestrebungen im alten Jahre durch eine namhafte Verbesserung der Lehrergehälter — und Olten eröffnete das neue Jahr mit einem ebenfalls fortschrittlichen Akt schulfreundlicher Gesinnung, indem es dem Gesuche der

Lehrerschaft um Ausrichtung von Altersgehaltszulagen in anerkennenswerter Weise entsprach. Schulbehörden und Gemeinderat erklärten einstimmig das Begehren als dringlich und gerechtfertigt und liessen an der Einwohnergemeinde durch ihren Vertreter, Herrn Oberamtmann *Büttiker*, Schulpräsident, die Sache warm befürworten. Die zahlreiche Versammlung acceptierte einstimmig den Vorschlag und darin liegt eben eine Noblesse, die öffentliche Anerkennung verdient. Nach dem Vorschlag der Behörden erhält jede in Olten tätige Lehrkraft (Bezirkslehrer, Primarlehrer, Lehrerinnen der Primar- und Töchtersekundarschule, der Arbeitsschul.), wie die Lehrer der Kunstfächer (Gesang, Zeichnen, Turnen), von 5 zu 5 Jahren Dienstzeit je 50 Fr. mehr, so dass die Alterszulage mit dem 20. Dienstjahr das Maximum von 200 Fr. erreicht. Von den jetzigen Lehrkräften beziehen 6 sofort das Maximum, während andere mit 150, mit 100 und mit 50 Fr. partizipieren; nur 4 stehen noch unter 5 Dienstjahren. Die Verbesserung der Lehrergehalte durch die beschlossene Altersgehaltszulage erfordert pro 1894 eine Summe von 2200 Fr., die ins Budget eingestellt wurde. Ehre diesem Verständnis und der Opferwilligkeit für die Interessen der Bildungs- und Erziehungssache!

Möge das Vorgehen der Städte Solothurn und Olten den Opfersinn in den Landgemeinden fördern und zur Nachahmung ermuntern!

— Die Rothstiftung vermag pro 1893 eine Pension von 74 Fr. auszubezahlen. Lehrerswitwen mit einem halb Dutzend hungriger Kinderlein sind wieder für 365 Tage geborgen! Wann endlich erbarmt sich ein gütiges Geschick und hilft zu einer vernünftigen Reorganisation? Gut, dass man im Schulblatt nicht — fluchen darf!

— *Regierungsratsverhandlungen*: Auf Vorschlag des Erziehungsrates wird die Bezirksschulpflege *Biberist* (neu errichtete am 1. Mai 1894 ins Leben tretende Bezirksschule) bestellt, wie folgt:

Dr. *Kaufmann*, Rektor der soloth. Kantonschule, Inspektor; *Binz*, C., Reallehrer, Solothurn, Inspektor; *St. Aebi*, Buchhalter, Biberist; *J. Dübi*, Direktor, Niedergerlafingen; *L. Mollet*, Friedensrichter, Zuchwyl; *Ad. Schaad*, Ammann, Biberist; *Schmidlin*, Pfarrer, Biberist; Dr. *Steiner*, Arzt, Biberist; *Ad. Strausack*, Schmied, Lohn.

An Stelle des verstorbenen Herrn Direktor Kinzelbach wird auf Vorschlag des Erziehungsrates als Mitglied der Bezirksschulpflege Kriegstetten gewählt: Herr *R. Meier*, Direktor in Niedergerlafingen.

Auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren werden gewählt: 1. Als Lehrer der Bezirksschule Olten: Herr *Zehnder*, bisheriger; 2. als Lehrer der Bezirksschule Breitenbach: Herr *U. V. Gasser*, bisheriger.

— Der Lehrerverein *Olten-Gösigen* versammelt sich Donnerstag den 25. Januar im Saale des Hotel zum Löwen in Olten. Als Haupttraktandum figurirt die Frage der Gründung eines soloth.

Lehrerbundes. Ein eifriger Mitförderer und Mitbegründer des aarg. Lehrerbundes, Herr Lehrer *Hengherr* in Aarau, wird über dieses ebenso wichtige als zeitgemässe Thema einen Vortrag halten, was die Mitglieder des Lehrervereins Olten-Gösigen verpflichtet wird, bis auf den letzten Mann zu erscheinen.

Schweiz.

Zu den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen pro 1892. Es ist in unserm Blatte früher schon der Grundsatz aufgestellt worden, wenn die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen als Gradmesser für die Schulbildung der Jungmannschaft betrachtet werden wollen, so sollte in erster Linie der Gesichtspunkt in Bet acht fallen, wie viele Rekruten über eine einigermaßen genügende Bildung verfügen, indem dies viel wichtiger ist als die Zahl derjenigen, welche weit über ein zu forderndes Minimum hinausragen. Wir haben als Grenze für dieses Minimum die Notensumme 10, d. h. Durchschnittsnote $2\frac{1}{2}$ per Fach angegeben; was unter der Note $2\frac{1}{2}$ steht, darf als sehr mittelmässig und ungenügend bezeichnet werden. Nach den Ergebnissen pro 1892 haben in der ganzen Schweiz 67% die Notensumme 10 nicht überschritten (1891 66%); in den Kantonen: 1. Baselstadt 87% (90), 2. Obwalden 82 (71), 3. Genf 82 (82), 4. Thurgau 81 (81), 5. Schaffhausen 77 (78), 6. Neuenburg 76 (84), 7. Zürich 76 (74), 8. Zug 71 (67), 9. Glarus 71 (76), 10. *Solothurn* 70 (69), 11. Waadt 69 (68), 12. *Aargau* 63 (62), 13. Freiburg 67 (64), 14. Graubünden 66 (64), 16. Bern 64 (61), 16. *Baselland* 63 (72), 17. St. Gallen 63 (63), 18. Appenzell A. R. 63 (64), 19. Nidwalden 60 (71), 20. Wallis 60 (54), 21. Luzern 57 (61), 22. Schwyz 56 (50), 23. Tessin 49 (61), 24. Uri 39 (34), 25. Appenzell I. R. 32 (37).

Ziehen wir aus dem 5jährigen Durchschnitt (1888—92) nur die Prüfungsergebnisse derjenigen in Betracht, die bloss Primarschulbildung aufweisen, so hatte die Schweiz 55% solcher Rekruten, die die Notensumme 10 nicht überschritten; die einzelnen Kantone: 1. Baselstadt 80 %, 2. Schaffhausen 73. 3. Neuenburg 69, 4. Genf 65, 5. Thurgau 65, 6. Glarus 65, 7. Waadt 64, 8. Obwalden 62, 9. *Solothurn* 61, 10. Zürich 59, 11. *Baselland* 58, 12. *Aargau* 58, 13. Nidwalden 57, 14. Appenzell A. R. 55, 15. Bern 54, 16. St. Gallen 53, 17. Zug 53, 18. Graubünden 52, 19. Freiburg 52, 20. Wallis 43, 21. Schwyz 42, 22. Luzern 40, 23. Tessin 36, 24. Appenzell I. R. 29, 25. Uri 25.

Vermischtes.

Unter dem Titel «Ultramontanes Geschütz» teilen die «Basler Nachr.» einige Beispiele mit, was gegenwärtig vom jesuitischen Ultramontanismus aus geleistet wird gegen alles, was protestantisch ist oder vom Protestantismus hoch und heilig gehalten wird. So lehrt z. B. der «Taschen-

kalender für die studierende Jugend», ein weit verbreitetes Aufgaben- und Notizbuch für deutsche Gymnasien:

«In Weimar lebten um 1787, ausser Goethe und Herder, Wieland und einige kleinere Götter Goethe, der allmächtige Günstling eines in ihn vernarrten Fürsten, der verhätschelte Liebling am Weimarer Hofe, den alle, männlich und weiblich, bewunderten und verehrten — Schiller, ein armer Teufel von einem um Lo'n schreibenden Litteraten, der seine Verleger um Geld pressen musste Schiller hat den «Abfall der Niederlande» geschrieben, ein Werk, welches alles eher ist, als geschichtlich Goethe ist, die Wahrheit muss gesagt werden, ein grosser Dichter und ein niedriger Mensch Es ist ein purer Schwindel von einer innigen Freundschaft zwischen Goethe und Schiller zu reden; man darf es sogar ungescheut aussprechen: Goethe hat den frühen Tod Schillers geradezu auf dem Gewissen Uebrigens trank Schiller beim Schreiben niemals Spirituosen, sondern nur Kaffee. Goethe aber trank viel Wein und sogar «Kirschwasser». Ueber Lessing heisst es unter der Ueberschrift: Ein klassischer Dieb: «Lessing war ein schamloser litterarischer Dieb, der an Unverfrorenheit seinesgleichen in der Litteraturgeschichte aller Länder und Völker sucht — und nicht findet In Emilia Galotti und Nathan dem Weisen ist auch nicht ein einziger Satz dem Gehirn des unsterblichen Lessing entsprungen Lessing litt an einer gewissen Diebstahls- und Fälschungswut, er fälschte mit Wollust Ganz besonders praktizierte er die sogenannte «Kreuzfälschung», er war ein Kreuzdieb ersten Ranges. . . . Lessing ist gebrandmarkt als gemeiner Dieb für alle Zeiten, und das einzige Denkmal, das ihm von rechtswegen gebührt, ist — der Pranger!»

Ein anderes Beispiel: Der jetzige Bischof von Mainz, P. Hafner, schreibt in seinen Kritiken deutscher Dichter: «Weil christlich gleich katholisch, so seien die Protestanten als Ketzer «schlechter als die Heiden», denn sie haben kein Dogma, keine durch Autorität behütete Ordnung des Rechts und der Sitte, darum stehen voran die Dichter Persiens und nehmen unsere sogenannten Klassiker den letzten Rang ein. Von allem Schlechten,

was Goethe geschrieben hat, sind die schlechtesten Stücke diejenigen, wo Protestanten vorkommen, z. B. Egmont, am besten die, wo Katholiken vorgeführt werden, wie Tasso. «Ein einziger Vers der mittelalterlichen Legenden bietet ungleich mehr sittliche Kraft und Erhebung dar, als alle neun Musen über «Hermann und Dorothea» auszugliessen vermögen. Dieser Goethe ist schliesslich nichts anderes, als ein ärmlicher Epigone Voltaires, welcher seinerseits wieder ein Fortsetzer der verderblichen Reformation ist.»

In einem Büchlein dieses feinen Herrn werden Gleim, Voss, Goethe, Schiller, Herder, Karl August kurzweg als charakter- und sittenlose Lumpen und die ganze Frauenwelt in Weimar als feile Dirnen bezeichnet!

Wenn sich ein hoher Würdenträger einen solchen Ton rohester Pöbelhaftigkeit zu Ehren der katholischen Kirche erlaubt, so darf man sich kaum wundern, wenn der Chorus der Priester und Leviten mit noch kräftigeren Jubeltönen in diese Melodien hineinjauchzt!»

Büchertisch.

Im Art. Institut Orell Füssli in Zürich ist das II. Heft von

„Das Neue Universal-Monogramm“

von E. Franke erschienen. Dasselbe enthält in prachtvoller Ausführung 112 Monogramme, die für jede Art der Ausführung passen, in Metall, Holz, bei Posamentir-Arbeit in Gold- und Silberstickerei, in verschiedenen Farben und Stoffen. Jedes Monogramm ist ringsum abgeschlossen und deshalb von seiner Umgebung unabhängig, die Sammlung daher einzig in ihrer Art.

Im Verlag der Buchdruckerei Huber in Altdorf ist die *neunte* vermehrte Auflage der **Aufgaben im schriftlichen Rechnen** bei den schweiz. Rekrutenprüfungen, herausgegeben von F. Nager, erschienen.

Die vorliegende 9. Auflage ist um die neun Serien vermehrt worden und enthält alle bisher im Druck erschienenen angewandten Aufgaben, über 800. Die Sammlung sei hiemit für alle Stufen der Volksschule, von der 3. Klasse an, bestens empfohlen. Preis: 40 Rp.

G. Bürli, Musikdirektor, Baden empfiehlt

Pianinos.

kreuzsaitig, mit schönem vollem Ton und solider Eisenkonstruktion. Fünfjährige Garantie.

Verkauf — Tausch — Miete.

Alle Arten Streich- und Blasinstrumente und deren Bestandteile, Saiten u. s. w.

Lehrer Vorzugspreise.

An die Oberschule Ober-Endingen wird für Februar, März und April ein

Stellvertreter

gesucht. Besoldung Fr. 300.

Sich zu wenden an

Jos. Erne, Lehrer.

Offene Lehrstellen:

Othmarsingen, Oberschule. Besoldung Fr. 1200.
Freienwyl, Gesamtschule. » Fr. 1300.

Anmeldung bei den betreffenden Schulpflegern bis 29. Januar nächsthin.

Abtwyl, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200 und 200 Fr. für Orgaustendienst nebst freier Wohnung im Schulhaus, Garten und Pflanzland. Anmeldung bei der betreffenden Schulpflege bis 5. Februar nächsthin.

Schulversäumnisrödel

sind fortwährend zu beziehen in der

Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Balsiger Ed., Schuldirektor, Lehrgang des Turnens. I. Stufe. broch. Fr. 1. 20, cart. Fr. 1. 50.

Bollinger-Auer, Handbuch für den Turnunterricht an Mädchenschulen. Mit 102 Illustrationen. Fr. 2. 50.

Egli G., Sek.-Lehrer, Bildersaal für den Sprachunterricht.

I. Heft für Elementarschulen. *Wörter für den Unterricht in der Muttersprache*. 35 Cts.

II. Heft für Sekundarschulen. *Wörter für den Unterricht in der franz. Sprache*. 40 Cts.

III. Heft für Sekundarschulen. *Wörter für den Unterricht in den 4 Hauptsprachen*. 50 Cts.

Fenner Carl, Der Zeichenunterricht durch mich selbst und andere. Fr. 3.

Graberg F., Die Erziehung in Schule und Werkstatt. Fr. 2. —.

Häuselmann's letztes Zeichentaschenbuch für den Lehrer. 300 Motive für das Wandtafelzeichnen. Fr. 4. —.

Martli C., Rechnungsbeispiele aus der Bruchlehre. I. Kreis 25 Cts., II. Kreis 35 Cts.

— Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht. 8 Wandtafeln zu 1 Fr. per Stück.

Rüegg H. R., Professor. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —.

— 600 geometrische Aufgaben. cart. 60 Cts.

— Schlüssel zu den 600 geometrischen Aufgaben. 60 Cts.

— Fibel in Steilschrift, geb. 35 Cts.

Stucki G., Lehrer an der Mädchensekundarschule und am Seminar der Stadt Bern. **Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweiz-Geographie**. 128 S. 8^o. cart. Mit 71 Illustrationen. Fr. 1. 20.

Statistisches Jahrbuch der Schweiz. III. Jahrgang 1893. Lex. form. XVI. u. 450 S. mit 2 col. Tafeln. Herausgegeben vom eidgen. Stat. Bureau Bern. broch. Fr. 8.

Tableau des schweiz. Bundesrates pro 1894. Mit Kopf- u. Fussleisten. Fr. 2. —.

Utzinger-Calmberg, Die Kunst der Rede. 3. Aufl. Fr. 3. —.

Soeben erschienen:

Fuchs A., Robinson als Stoff eines erziehenden Unterrichts in Präparationen und Konzentrationen. Nach Herbart-Zillerschen Grundsätzen bearbeitet. Fr. 3. 20.

Fröhlich Dr. Frz., Lebensbild berühmter Feldherren des Altertums, zum Schul- und Privatgebrauch verfasst. I. Die Römer. Mit dem Portrait des Pompejus. Fr. 2. —.

Heim Sophie, kleines Lehrbuch der italienischen Sprache. Fr. 1. 60.

Jahrbuch der Erfindungen, herausgegeben von F. Bornemann, O. Müller und A. Berberich. 29. Jahrgang. Mit 20 Holzschnitten. Fr. 8. —.

Renatus J., Spaziergang durch die Sprache. Freie Studien. Fr. 1. 60.

Sosnosky Th. von, Der Sprachwart. Sprachregeln und Sprachsünden als Beiträge zur deutschen Grammatik und Stilistik. Fr. 4. —.

Pädagogium, Monatsschrift für Erziehung und Unterricht. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Pädagogen von Dr. Fr. Dittes. XVI. Jahrgang. 1. Heft, Oktober 1893. Preis: Vierteljährlich Fr. 3. —.

Ranke Dr. J., Der Mensch. 2. gänzlich neubearbeitete Auflage. 26 Lieferungen mit mehr als 1000 Abbildungen im Text, 6 Karten und 23 Tafeln in Farbendruck. à Lieferung Fr. 1. 35.

Urbanitzky Dr. A. von, Die Elektrizität im Dienste der Menschheit. Eine populäre Darstellung der magnetischen und elektrischen Naturkräfte und ihrer praktischen Anwendungen. Nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft bearbeitet. Mit circa 1000 Abbildungen. Zweite vollständig neu bearbeitete Aufl. In 25 Lieferungen à Fr. —. 70.

Zu beziehen bei

Emil Wirz,
vormals J. J. Christen, Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile
bei Wiederholungen 10 Cts

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Dreizehnter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Die „neue“ Zeit.

Die auf 1. Juni d. J. bevorstehende Einführung der mitteleuropäischen Zeit hat bereits in verschiedenen Gesellschaften und Vereinen Stoff zu einlässlichen Erörterungen gegeben. Auch eine Lehrerversammlung der Stadt Zürich hat ein Referat darüber entgegengenommen, ohne indessen zu definitiven Anträgen hinsichtlich der Beziehungen derselben zur Schule gelangt zu sein. Es hat fast den Anschein, als ob die Schule hierin die Geschäftswelt wolle vorangehen lassen. Dieser Weg scheint uns nicht ganz der richtige zu sein. Bis jetzt hat die Geschäftswelt sich vielfach nach der Schule und ihren Einrichtungen gerichtet. Die Oeffnung der Geschäftslokale, der Comptoirs und der Lokale der öffentlichen Verwaltung wurde fast überall und namentlich da, wo es die Verkehrsverhältnisse gestatteten, auf den Beginn der Schulstunden festgesetzt. Auch die Ferien der Geschäftsleute wurden vorwiegend auf die Schulferien angesetzt. Es ist dies auch begreiflich; denn die Schule hat mit Faktoren zu rechnen, die für die Geschäftswelt weniger schwer wiegend sind; namentlich kommt für sie die Notwendigkeit der natürlichen Beleuchtung nicht in gleicher Weise in Betracht, wie für die Schule. Für die Geschäftswelt kann es am Ende ziemlich gleichgültig sein, ob im Winter am Anfang des Tages eine halbe Stunde bei künstlicher Beleuchtung gearbeitet werde und dafür am Abend eine halbe Stunde weniger als bisher. Aus diesem Grunde wahrscheinlich hat auch z. B. die Basler Handelskammer vorgeschlagen, die Bureauzeit auch nach der neuen Zeitrechnung auf die gleichen Stunden anzusetzen wie bisher, d. h. für Sommer und

Winter um eine halbe Stunde früher. Das wäre aber für die Schule einfach nicht durchführbar, weil in den Monaten November bis und mit Januar Morgens um 8 Uhr, d. h. nach gegenwärtiger Zeit um halb acht, künstliche Beleuchtung nötig wäre, die aber, abgesehen davon, dass sie in der Schule so viel als möglich vermieden werden sollte, an weitaus den meisten Orten mangelt. Und doch ist ein gleichzeitiger Beginn der Bureaustunden wie der Schulstunden nicht nur wünschenswert, sondern sogar notwendig, wenn nicht an sehr vielen Orten unangenehme Störungen in die häusliche Ordnung eintreten sollen. Von einer andern Seite ist nun auch vorgeschlagen worden, die Schulstunden im Winter um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr zu beginnen und um 12 Uhr zu schliessen und die Verkürzung der Schulzeit um eine halbe Stunde durch Abkürzung der Pausen und Verlegung von einem Teil der Stunden auf den Nachmittagsunterricht einzubringen, was um so leichter ginge, da man mit dem letzteren auch eine halbe Stunde früher beginnen könne als bisher. Abgesehen davon, dass an vielen Orten eine solche Verlegung sich nur schwer bewerkstelligen liesse, müsten wir aber eine Verkürzung, resp. Zusammenziehung der Schulpausen aus hygienischen und pädagogischen Gründen bekämpfen und ebensowenig könnten wir uns mit einer Verkürzung des Vormittagsunterrichtes und Verlängerung des Nachmittagsunterrichtes befrieden.

Wie man nun vernimmt, werden die Eisenbahngesellschaften in der Festsetzung ihrer Fahrtenpläne die gegenwärtigen Zeiten innehalten, d. h. die Ankunfts- und Abgangszeiten durchweg um eine halbe Stunde hinausschieben. Ein Aehnliches

könnte auch die Schule tun. Damit zöge sie aber aus der neuen Zeiteinteilung keinen Gewinn und die Schule soll keine derartige Neuerung vorbegehen lassen, ohne für sich einen Vorteil daraus zu ziehen. Einen solchen Vorteil würden wir nun darin erblicken, wenn sie während des *ganzen Jahres ihre Tagesarbeit um eine halbe Stunde früher schliessen* und während des *grössten Teils des Jahres eine halbe Stunde früher beginnen* könnte. Da nun der Uebergang zur neuen Zeit in der günstigsten Jahreszeit, im Sommer, geschieht, so macht sich die Sache ausserordentlich leicht dadurch, dass die Schule Morgens um 7 Uhr, resp. 8 Uhr beginnt und schliesst wie bisher: um 11 Uhr, resp. 12 Uhr. Für die Wintermonate November bis Februar ist dann allerdings eine andere Einteilung nötig. Da möchten wir vorschlagen: Beginn des Unterrichts um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr (Nach gegenwärtiger Zeit 8 Uhr) und Schluss bei 3stündigem Unterricht um $\frac{1}{2}$ 12, bei 4stündigem um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr. An denjenigen Orten, wo man bis jetzt die Schule um 12 Uhr schloss, wird man sich leicht hierin finden. An denjenigen Schulen, wo der Nachmittagsunterricht erst um 2 Uhr begann, würde es so bleiben. Damit würde die Mittagspause um eine halbe Stunde verkürzt und könnte der Nachmittagsunterricht um eine halbe Stunde früher geschlossen werden als bisher, was in den Wintermonaten so wie so schon längst wünschenswert gewesen wäre. Unsere Ansicht in dieser Angelegenheit geht also dahin, die tit. Erziehungsbehörden möchten von sich aus und ohne Abwartung anderweitiger Beschlüsse vorgehen und die Festsetzung des Vormittagsunterrichts für den Sommer auf die Zeit von 7 Uhr an, für den Winter von $\frac{1}{2}$ 9 Uhr an mit Ausdehnung desselben je nach Bedürfnis bis $\frac{1}{2}$ 1 Uhr verfügen. Wir sind überzeugt, dass auch die Geschäftswelt, soweit dies überhaupt möglich wäre, diesem Vorgehen sich anschliessen würde.

Zur Revision des Lehrplans der Gemeindeschule.

(Schluss.)

Mag nun auch noch geraume Zeit vergehen, bis die gänzliche Streichung des Schreiblesens im I. und II. Schuljahr als allgemein und tunlich und die geistige Entwicklung des Kleinen naturgemäss fördernd erachtet wird, — denn selbst das gute Neue, etwa die launige Mode angenommen, bricht sich nur langsam Bahn, — so dürfte doch die Lehrerschaft durch die Erfahrung zur Einsicht gekommen sein, dass das I. Schuljahr am meisten belastet und namentlich mit *formalem Stoff* überbürdet, eine Entlastung also

dringend geboten ist. Wagen wir es darum, selbst auf die Gefahr hin, als pietätlos gehalten zu werden, das kleine niedliche Büchlein, die schulhistorisch geheiligte Fibel zu zerblättern in der guten Absicht, weniger tote Formen, aber mehr lebendige Vorstellungen und Begriffe in die schwachen, kleinen Gehirne und besonders mehr Freude und Schullust in die jugendlichen Herzen zu pflanzen.

Wir schlagen vor, es soll im I. Schuljahr nur das *kleine Alphabet* eingeübt, das Schreiblesen erst nach einlässlichen Vorübungen begonnen, enger im Anschluss an den Anschauungsunterricht erteilt und auf bekannte Wörter beschränkt werden. Die erübrigte Zeit ist mit Anschauungsunterricht, mit Denk- und Sprechübungen und *Zeichnen* (Vergleiche Herzog pg. 110) auszufüllen. In der II. Klasse ist das kleine ABC zu repetiren und als neues Pensum das *grosse* einzuüben und der Schreibunterricht zu Ende zu führen. Die *Kenntnis der Druckschrift* ist ins III. Schuljahr zu verlegen, damit einerseits auch im II. Schuljahr dem Anschauungsunterricht als Hauptfach genügend Zeit gewidmet und das «malende Zeichnen», wie Schoop es nennt, fortgesetzt werden kann, anderseits der Schüler durch häufiges Anschauen richtiger, schöner Schriftformen selbst zu korrekten und schönen Buchstabenformen gelangt. Auf diese Weise wäre der trockene, geisttötende Formalismus, der bis jetzt grösstenteils auf der I. Klasse gelastet, ziemlich gleichmässig auf drei Elementarklassen verteilt; jede Klasse hätte eine die Schüler anspornende, das Schuljahr charakterisierende Neuigkeit und der Anschauungsunterricht einen seiner Wichtigkeit entsprechenden Raum. Dass dann der Schüler beim Eintritt in die Realklassen weniger geläufig lesen und schreiben könnte, ist kaum zu befürchten, vielmehr darf keck behauptet werden, dass mit mehr *Verständnis* gelesen und *schöner* geschrieben würde. Wie viel Mühe und Zeit braucht es gegenwärtig, bis die aus dem erstjährigen Schreibunterricht stammenden, krüppelhaften Schriftformen aus Augen und Hand heraus, und durch richtigere ersetzt sind; viel Anstrengung ist notwendig, bis der Schüler wirklich an das *denkt*, was er liest.

Um der Hast des Unterrichtes ein Ende zu bereiten und die Schüler geziemend zu entlasten, soll auch im Rechenunterricht etwas langsamer und besächtiger vorgegangen werden. Wer auf ein richtiges, auf vielfache Anschauung gegründetes Denkrechnen hält, wer, dem bloss mechanischen Rechnen vorzubeugen, mit der Abstraktion der reinen Zahlbegriffe behutsam vorgeht und auch die mittelmässigen und schwachen Schüler berücksichtigen will, dem dürfte der Zahlenraum bis 10 im I. Schuljahr vollauf genügen. Auch in den folgenden Schuljahren werden gern zu grosse Schritte genommen, um an dem Ausstellungstage, der Prüfung, zu glänzen. Dem Zahlenraum bis 100 dürfte selbst im dritten und IV. Schuljahr im mündlichen Rechnen mehr Ehre erwiesen und das «Spielen mit den Nullen» zurückgedrängt werden.

Es kann nicht genug wiederholt werden, dass nur auf ein begriffenes begriffliches, nicht auf blosses *Zahlworte* basirtes Rechnen sich in den obern Klassen getrost weiter aufbauen lässt. Leere Worte verhallen und werden vergessen, Begriffe allein haften unverlierbar in der Seele.

Möge bei der bevorstehenden Lehrplanrevision in angedeuteter Weise «abgerüstet» und naturgemäss und vernünftig aufgebaut werden zum Wohle der lernenden Jugend und der vielgeplagten Lehrer!

J. M.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates vom 30. Januar. Zwei vom Lehramte zurückgetretene Lehrer werden im Sinne von § 15 des Schulgesetzes dem Regierungsrate zur Bewilligung von Rücktrittsgehalten empfohlen.

Am Platze des verstorbenen Herrn Ingenieur Gonzenbach von Aarau wird dem Regierungsrate zur Wahl als Kantonschulinspektor vorgeschlagen Herr *Otto Zehnder*, Kantonsingenieur in Aarau und vom Erziehungsrat zum Mitglied der Wahlfähigkeitsprüfungskommission für Bezirkslehrer gewählt Herr *Oppliger*, Seminarlehrer in Wettingen.

An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Herrn Pfarrer Hassler in Seengen wird zum Mitglied des Bezirksschulrates Lenzburg und zum Gemeindeschulinspektor Herr Pfarrer *Heiz* in Othmarsingen gewählt. Im fernern wurden in die infolge Rücktritt entstandenen Lücken in die Bezirksschulräte von Kulm und Zofingen gewählt die Herren *Heinrich Lüscher*, Bezirksamtmann in Teufenthal und *Adolf Fritsch*, Fortbildungslehrer in Brittnau.

Die seit zwei Jahren eingeführt gewesenen individuellen Prüfungen für die altershalber aus der Gemeindeschule zu entlassenden Schüler sollen auch in den Schuljahren 1893/94 und 1894/95 beibehalten und ein bezügliches Kreisschreiben an die zuständigen Organe erlassen werden.

Auf ein vom Erziehungsrat gestelltes Gesuch bringt das schweiz. Militärdepartement zur Kenntnis, dass in Zukunft die aargauischen Rekrutenprüfungen ausser der Nennung des letzten Gemeinde- und Bezirksschulortes auch die zuletzt besuchte Gemeinde- und Bezirksschulklasse anzugeben haben. Die bezüglichlichen Angaben sollen bei der Erstellung der Statistik über die Rekrutenprüfungen im Aargau s. Z. verwertet werden.

Gemäss § 40 des Schulgesetzes ist jedes im Kanton wohnende Kind, welches bis zum 1. Mai das siebente Altersjahr zurückgelegt hat, oder bis zum 1. Wintermonat zurücklegen wird, mit dem Beginn des Schuljahres zum Besuch der Gemeindeschule verpflichtet und hat in derselben bis zum Schlusse des achten Schuljahres zu verbleiben.

Bei der Behörde sind im verflossenen Jahre Mitteilungen eingelangt, aus welchen geschlossen werden musste, dass fragl. Gesetzesbestimmung

mancherorts unbeachtet gelassen und ein früherer Schuleintritt bewilligt wird. Es wurden in Sachen Erhebungen angestellt; diese führten zu ganz überraschenden Aufschlüssen. In der bezüglichlichen Gesetzesverletzung stehen die Gemeinden *Muri* mit 20, *Aarau* mit 51 (3 Eintritte sogar unter 6 Jahren), *Wohlen* mit 57 und *Rothrist* mit 26 Fällen oben an. Die Bezirke *Brugg* und *Rheinfelden* weisen keine, andere Bezirke eine kleinere Zahl bezügl. Fälle auf. Auf den Bezirk *Muri* kommen 52, auf *Kulm* 63, auf *Aarau* 88, auf *Bremgarten* 184, auf *Zofingen* 215 und auf den ganzen Kanton 651 Fälle.

Um diese seit Jahren bestehende Gesetzesverletzung für die Zukunft zu verhindern, wurde beschlossen:

1. Durch ein Kreisschreiben an die Lehrer, Schulpflegen und Inspektoren der Gemeindeschulen ist allen denjenigen, welche bei Aufnahme von Schülern im vorschulppflichtigen Alter, also bei einer bezüglichlichen Gesetzesverletzung mitgewirkt haben, die Missbilligung dieses Verfahrens auszusprechen.

2. Lehrer, Schulpflegen und Inspektoren sind aufzufordern, in Zukunft den § 40 des Schulgesetzes ohne Ansehen der Person zu handhaben.

3. Die Inspektoren haben streng darauf zu halten, dass die ihnen mit Beginn des Schuljahres zuzustellenden Schülerverzeichnisse das Geburtsdatum wenigstens der neu aufgenommenen Schüler enthalten.

4. Die statistischen Jahresberichte der Lehrer und Inspektorate sollen angeben, im wievielten Altersjahre die Schüler stehen oder während des Schuljahres gestanden sind.

Aus einem Grenzbezirk sind Fälle zur Anzeige gekommen, wo im Kanton niedergelassene Schulkinder, in deren Heimatkanton die Schulpflichtigkeit von kürzerer Dauer ist als im Aargau, sich weigerten, nach den aargauer Vorschriften bis zum zurückgelegten 15. Altersjahre die Schule zu besuchen und sodann, wo ein aargauer Schüler zum Zwecke der Umgehung der heimatlichen Schulpflicht in einem andern Kanton mit kürzerer Alltagsschule sich niederliess. Mit Bezug auf die erstern Fälle wurde beschlossen, die betreffenden Schulpflegen anzuweisen, gegenüber allen in ihren Gemeinden wohnenden schulpflichtigen Kindern, also auch gegenüber solchen aus andern Kantonen und Ländern (Letzteres nach den Niederlassungsverträgen) den § 40 des Schulgesetzes anzuwenden. Diese Erledigung der Angelegenheit soll auch allen übrigen Schulpflegen und Schulräten durch Kreisschreiben bekannt gegeben werden. Bei gleichem Anlasse sollen auch die Schulräte angefragt werden, ob in ihren Bezirken es vorkomme, dass schulpflichtige Kinder den Kanton verlassen und in benachbarten Kantonen Arbeit, namentlich Fabrikarbeit suchen, damit nötigenfalls auch gegen eine solche Gesetzesumgehung die geeigneten Massnahmen ergriffen werden können.

— Die Bezirkskonferenz *Aarau* versammelte sich am 23. Januar in Aarau. Ein sehr anregendes

Referat hielt Herr Turnlehrer Wäffler über das Thema: *Unser Turnbetrieb namentlich mit Berücksichtigung der vorgeschriebenen Stundenzahl*. Der Referent wurde hiezu veranlasst durch die in der vorletzten Konferenz aufgeworfene Frage, wie das Turnen im Winter einzurichten sei, damit man für das ganze Jahr auf die obligatorische Zahl der 60 Unterrichtsstunden komme. Er hat sein Referat aber nicht in diesem engbegrenzten Rahmen gehalten, sondern sich auch über das Schulturnen im Allgemeinen ausgesprochen. Nach der Ansicht des bewährten Fachmannes kann unserm Schulturnen mit seinen 60 Stunden nur ein bescheidener Einfluss auf die körperliche Entwicklung unserer Jugend beigemessen werden und doch ist dies der Hauptzweck des Turnens. Wenn das Turnen von Erfolg begleitet sein soll, so ist vor allem nötig, dass es von Seite des Lehrers und der Schüler mit Freudigkeit betrieben werde. Ist die nicht vorhanden, so wird das Fach dem Lehrer zur Last und dem Schüler zur Plage. Diese Freudigkeit ist aber nur da vorhanden, wo der Lehrer der Sache vollständig mächtig ist. Hinsichtlich der einzelnen Uebungen führt der Referent aus: Die Ordnungsübungen haben für die körperliche Entwicklung einen geringen Wert. Wenn in einer Stunde 10 Minuten darauf verwendet werden, so genügt dies vollständig. Auch die Frei- und Stabübungen sollen nicht stundenlang betrieben werden, sondern nie länger als 20 Minuten dauern. Die übrige Zeit soll zu Geräteübungen, Wettkämpfen und Spielen verwendet werden. Dabei ist aber wohl zu beachten, dass jeder einzelne Schüler möglichst oft daran kommt. Zulange Untätigkeit zuschauender Schüler ist zu vermeiden. Herr Wäffler wies im fernern nach, wie der Lehrer auch ohne viele Geräte mit den Schülern turnen kann. Kletterübungen, Springen, Wettkampf und Ringkampf lassen sich bei den primitivsten Einrichtungen vornehmen. Wenn infolge ungünstiger Witterung die Stunden nicht innegehalten werden können, so gebe es stets Gelegenheit, das Versäumte nachzuholen; das werde aber gar oft auch bei günstigem Wetter unterlassen. Auch der Winter biete genug Gelegenheiten, die sich fürs Turnen nutzbar machen lassen. Es können die Gangarten geübt werden, es sind der Eislauf, das «Schleifen», Schlitten, Schneeballenwerfen treffliche Turnübungen und wenn einmal im Winter ein zweistündiger Marsch gemacht werde, so gelte und zähle auch dies nach der eidgenössischen Verordnung als Turnübung. Bei gutem Willen könne man es also auch trotz des Winters auf 60 Stunden bringen.

Ein zweites Traktandum bildete die *Lehrplanfrage*. Im Namen der bestellten Kommission referierte Herr Bossart in Buchs für die Gemeindeschule und Herr Völlmy in Suhr für die Fortbildungsschulstufe. Da die Verhandlungen über diesen wichtigen Gegenstand mangels Zeit nicht zu Ende geführt werden konnten, so begnügen wir uns hier, auf einige in den Referaten und der Diskussion zur Geltung gelangte Anschauungen

hinzuweisen. Im allgemeinen wurde der provisorische Lehrplan nicht stark angefochten; man scheint mit ihm ziemlich zufrieden zu sein. Es ist Tendenz vorhanden, eher noch weiter abzurüsten als hinzuzusetzen. Dagegen ist man allgemein der Ansicht, dass die Hinausschiebung der Realien auf die 3 letzten Schuljahre kein glücklicher Griff gewesen sei und dass damit schon im 5. Schuljahr begonnen werden dürfe. Für das 7. und 8. Schuljahr sei der Stoff in allen Realfächern zusammenzuziehen, ebenso in der geometr. Formenlehre. Dem Rechnen sei zu wenig Zeit eingeräumt.

Hinsichtlich der Ge-amschulen wurde geltend gemacht, dass dieselben im Lehrplan zu wenig berücksichtigt seien. Sie können in Unterrichtszeit und Stoff nicht gleich benandelt werden, wie die geteilten Schulen; letzterer müsse beschnitten werden. Der 6klassige Unterricht sei als ein Unding aufzuheben.

(Die Wünsche, welche die Vertreter der Fortbildungsschule geltend machten, fallen mit denjenigen zusammen, die von der gesamten Fortbildungslehrerkonferenz aufgestellt worden sind. Wir hoffen, dieselben in nächster Nr. mitteilen zu können.)

— *Bez. Baden.* In der Beratung über die Revision der Lehrpläne ist die von der Bezirkskonferenz Baden bestellte Kommission ziemlich energisch vorgegangen. Sie hat es gewagt, auch die ersten Schuljahre zu entlasten und ihnen einen weniger umfangreichen Stoff zuzuweisen. Es wurde beschlossen, der Konferenz folgende einschneidende Vorschläge zu machen:

1. Die Schüler der ersten Klasse werden gegenwärtig gezwungen, sich in Jahresfrist circa 100 Zeichen einzuprägen, die ihnen bis jetzt ganz fremd waren. Welch eine Anforderung dieses sowohl an Schüler als an den Lehrer ist, können die am besten sagen, die jährlich die Neulinge der Schule zu unterrichten haben! Der Schüler hat kaum $\frac{1}{2}$ Jahr Zeit zur Einübung und zum Einprägen der Zeichen, die er in seinem ganzen Leben zum Schreiben braucht. Daher kommt es auch, dass in obern Schulklassen stets noch gegen schlechte Buchstabenformen gekämpft werden muss. Geben wir dem Kinde mehr Zeit zur Anschauung und zum Nachmalen der Buchstaben und wir werden bald sehen, dass die Schriften auf den obern Schulstufen besser und die Lesesicherheit eine grössere sein wird. Es sollen im 1. Schuljahr statt 4 Alphabete nur noch das kleine der Kurrentschrift behandelt werden. In der 2. Klasse folgt das grosse und erst in der 3. die Druckschrift.* Es bleibt bei dieser Verteilung auch eine geraume Zeit für den Anschauungsunterricht, der auf diesen Stufen obenau stehen soll. Das Kind lernt nicht nur, wie bis jetzt, gedankenlos lesen, sondern es lernt denken und sprechen. Als Beschäftigung kann statt des zu häufigen Schreibens

* Eine so weit gehende «Entlastung» der untern Klassen halten wir nicht für geboten, glauben auch nicht, dass die Lehrerschaft derselben zustimmen würde. D. R.

das malende Zeichnen angewandt werden, das die Kinder auch zu einem richtigen und genauen Beobachten anleitet.

2. Der Religionsunterricht ist aus den Lehrplänen zu streichen. Warum sollen, wie bis anhin, die Geistlichen und die Lehrer dieses Fach nebeneinander erteilen, genügt es nicht, wenn erstere den Unterricht auf sich nehmen. Um den biblischen Stoff nicht ganz aus der Schule zu verbannen, können passende Erzählungen aus dem alten und neuen Testament in den sprachlichen Teil aufgenommen werden.

3. Das Verlegen der Realien auf die 3 obersten Schulklassen hat wenig Erleichterung gebracht; denn derselbe Stoff, der früher in 4 Jahren zu behandeln war, ist jetzt auf 3 Jahre zusammengedrängt und er kann nicht gründlich verarbeitet werden. Es sollen daher die Realien schon im 5. Schuljahr beginnen, aber sie müssen mehr unter sich zusammenhängend zur Behandlung kommen. Geschichte und Naturkunde sollen sich eng an die Geographie anschliessen. Behandeln wir z. B. den Kanton Aargau geographisch, so soll sich die Geschichte des Kantons anschliessen und in der Naturkunde sollen gleichzeitig einheimische Tiere und Pflanzen beschrieben werden. Es wird daher nötig sein, dass anfänglich der Geographie eine grössere Stundenzahl eingeräumt wird als den beiden andern Fächern.

4. Es soll für die Realien ein besonderes Lehrmittel angeschafft werden. Ist der Realstoff auf die einzelnen Lesebücher, die für jede Stufe wieder andere sind, verteilt, so ist es nicht möglich, dass Schüler in der 7. und 8. Klasse das repetieren können, was früher behandelt wurde; denn beim Schluss eines Schuljahres gehen die Lesebücher gewöhnlich in andere Hände über, während ein Realbuch während der 4 letzten Schuljahre immer gebraucht würde.

E. P.

— In *Merenschwand* hatte die Schulbehörde statt der Wiederwahl des bisherigen Lehrers der Mittelschule die Berufung eines andern vorgeschlagen. Die Gemeinde wählte aber mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit den bisherigen Inhaber der Stelle wieder.

— *Mathematisch-naturwissenschaftl. Kränzchen*, Samstag den 10. Februar, Nachmittags halb zwei Uhr, in der Brauerei Holzach, Aarau. Mitteilungen und Demonstrationen der Herren:

Dr. *Bigler*: Ueber das Ebbe- und Flutphänomen.

Bezirkslehrer *Döbeli*: Excursionen in die Umgebung von Lugano.

Rektor *Wüst*: Merkwürdige Eigenschaften des Aluminiums.

A. T.

— † In Wallbach ist im Alter von 76 Jahren Herr alt Lehrer *Ludw. Wunderlin* gestorben.

— Die Gemeinde *Zurzach* hat beschlossen, eine neue Schule zu errichten.

Baselland.

Aus Nüsperli's «Bildungsgemälde» von 1837. (Schluss.) Ueber die spätere Entwicklung des Schulwesens durch Pestalozzi's Methode und die

Wiederbeseitigung derselben durch die pietistischen Pfarrer schrieb ein Mitglied des Regierungsrates dem Berichterstatte: «Als die Revolution von 1798 einer bessern Volksbildung Bahn gebrochen, leuchtete Pestalozzi in edler Begeisterung auch in das versumpfte Volksleben von Baselland hinein. Er sagte, viele Bewohner seien in der Bildung noch so weit zurück, wie die halbwilden Grönländer. Von dergleichen Wahrheiten sich betroffen fühlend, sandten die Magistrate Zöglinge in Pestalozzi's Bildungsanstalt. Die pietistische Geistlichkeit fand aber an solchen Bestrebungen keinen Gefallen und wusste wieder eine Methode einzuführen, die den Verstand nicht ausbildete und Kopf und Herz nicht zusagte. Die neue Zeit nach der Revolution machte eine Erneuerung des Lehrstandes notwendig. Viele alte Lehrer blieben aus Scheu vor dem Verfassungseid, andere aus Scheu vor der Fähigkeitsprüfung zurück. Wer sich gemeldet hatte, die Prüfung aber nicht bestehen konnte, erhielt gleichwohl ein Wahlfähigkeitszeugnis mit dem Beisatz: «Ist schon angestellter Lehrer». Zweidrittel, vielleicht dreiviertel fielen durch das Sieb der Prüfung. Als tüchtige Lehrkräfte jener Zeit werden genannt: Schneider in Sissach, Rolle in Muttens, Schmid auf Nussdorf, Zuberbühler, Ritter, Niederer, Stucki, Ganther, Anaheim, Frei, Senn, Krauskopf u. a.

Mit den Schulhäusern und Schullokalen sah es vielerorts noch bedenklich aus. Grosse Gemeinden, wie Gelterkinden, Sissach und Bubendorf, hatten höchst ungenügende Schulhäuser; auch Ziefen, Therwyl, Langenbruck, Schönenbuch, Reigoldswil und Läfelfingen mussten getrieben werden, bessere Lokalitäten zu erstellen.

Als Lehrmittel waren auf dem Papier eingeführt, wurden aber in Wirklichkeit viel später angeschafft: Kellers Schweizerkarte, Schullieder von Nägeli, biblische Geschichten von Seminar-direktor Rickli, das Appenzeller Kirchengesangbuch, Scherr's Lesebuch und Heinrighs Schreibart.

Der Mangel an Lehrmitteln ist noch in allen Schulen des Kantons fühlbar. Die besten Lehrmittel nützen nichts ohne gute Lehrer. Allein auch der beste Lehrer ist bei schlechten Lehrmitteln so übel dran, wie der Bauer ohne Pflug.

Dass Kleinkinder-, Arbeits- und Sekundarschulen damals noch in den Windeln lagen und meist privater Tätigkeit zufielen, lässt sich begreifen. Doch wird auch bezüglich dieser Bestrebungen aus der einen und andern Ortschaft erfreuliches berichtet. Das Arbeitsschulgesetz datirt aus dem Jahre 1840. Langsamer geht es mit den Sekundarschulen, besonders für Mädchen. Bis jetzt zählt der Kanton zwei, eine dritte ist im Werden begriffen. Buckten und Umgebung, von der Bezirksschule entfernt liegend, wünschte eine Sekundarschule, weil dem den Gemeinden Rümlingen und Läfelfingen gehörenden Kirchenfond durch Basels Machtspruch 70,000 Fr. entzogen worden sind. — Wann das Homburgertal eine Sekundarschule bekommen wird, ist noch sehr fraglich. —

Und endlich die Kantonsschule, die Ende der

fünfziger Jahre noch stark in den Köpfen gespuckt hat? Sie ist als Idee schlafen gegangen und wird so bald nicht wieder aufgeweckt werden! O.

Solothurn.

— Die obersten Erziehungsbehörden haben das von der Schulkommission der Stadt Solothurn ausgearbeitete Pflichtenheft für den Direktor der Schulen der Stadt beraten und ohne Aenderung genehmigt. Die Pflichten und Rechte des künftigen Leiters des stadtsolothurnischen Schulwesens sind sehr präzise und bestimmt. Die Arbeit, die da vom Schuldirektor verlangt wird, ist keineswegs eine leichte — sie setzt einen ganzen Mann mit praktischer Befähigung voraus. Er ist das Organ der Schulkommission und vollzieht deren Anordnungen. Er leitet und beaufsichtigt sämtliche Schulen der Stadt. Er ist zu regelmässigem und fleissigem Besuche der Schulen verpflichtet. Was er bei seinen Besuchen hauptsächlich ins Auge zu fassen hat, sagt ihm deutlich § 8 des Pflichtenheftes. Erkrankte oder an der Schulführung verhinderte Lehrer hat er zu vertreten. Des Fernern kommen ihm in der Administration und in verschiedenen Verwaltungsrichtungen Pflichten zu. Er ist Sekretär der Schulkommission, das Mittelglied zwischen Schule und Elternhaus und hat an der Mädchen-schule in einigen Fächern Unterricht zu erteilen, der aber wöchentlich nicht 12 Stunden übersteigen darf. Gewiss eine schöne und vielseitige Aufgabe. Ein Mann in solcher Stellung verdient bei treuer Pflichterfüllung die Hochachtung seiner Mitbürger.

Die Besoldung des Schuldirektors beträgt 3000—3200 Fr., nebst der von der Bürgergemeinde an die städtischen Lehrer zu verabfolgenden Holzgabe.

— (Korresp.) Donnerstag den 25. Januar versammelte sich im Gasthof zum „Löwen“ in Olten der Lehrerverein des Bezirks Olten-Gösgen. Der Präsident, Herr Zeltner, eröffnete die Versammlung, indem er zweier verstorbenen Mitglieder, Haas in Rickenbach und Biedermann in Olten liebevoll gedenkt und die Kollegen auffordert, deren Andenken zu ehren durch Nachahmung ihrer Pflicht-treue und Schaffensfreudigkeit.

Als Haupttraktandum figurirte der Vortrag des Herrn Lehrer Hengherr in Aarau über «Lehrerbund». In freier Rede, getragen von Wärme und Ueberzeugung, erklärte derselbe den aufmerksam zuhörenden Kollegen das Wesen, den Zweck und die zu erwartenden Erfolge eines Lehrerbundes im Kanton Solothurn. An Hand der Erfahrungen, die der Lehrerbund im Kanton Aargau seit seinem Bestehen gemacht, schilderte der Reder das Vorgehen und Wirken des Vorstandes, welcher bei ungerechter Wegwahl eines Lehrers oder Lehrerin mit der Gemeinde unterhandelt, zu vermitteln sucht, oder dafür sorgt, dass keine Anmeldung an eine auf solche Art vakant gewordene Schule erfolgt. Der 1st stündige Vortrag, welcher oft mit sarkastischen Bemerkungen gespickt war, wurde gebührend verdankt und wurde nach recht an-

regender Diskussion, an der sich Herr Reallehrer Binz aus Solothurn, die Herren Bezirkslehrer Keller und Zehnder, Lehrer Stöcklin, Furrer, Nünlist und der Präsident beteiligten, der Antrag des Herrn Erziehungsrat von Burg, einstimmig angenommen, welcher die Gründung eines Lehrerbundes, unabhängig vom Kantonallehrerverein, anregt und den Vorstand mit dem weitem Vorgehen betraut. Möge das junge Pflänzchen zu einem recht kräftigen Baume werden, unter welchem der ohnehin nicht auf Rosen gebettete Solothurner-lehrer Schutz findet gegen ungerechte und unwürdige Behandlung bei Wiederwahlen, so dass in Zukunft keiner mehr seine persönliche Ueberzeugung opfern muss, angesichts der Gefahr, sein Brod zu verlieren. Der Lehrerbund wachse, blühe und gedeihe! W. v. B.

— Am 27. Januar besammelte sich der Lehrerverein Gäu in Oberbuchsiten. Hr. Lehrer Dietschi in Kestenholz referirte über den Zeichnungsunterricht. Daran schloss sich eine sehr lebhaft diskussion, welche viele praktische Winke ergab. Mögen sie auf guten Boden gefallen sein! In einem Referate über das «Tabakrauchen» zeichnete Herr Lehrer Borrer die Geschichte des Tabakes, die Verwendung desselben und die Folgen des Genusses. Das Referat bot Anlass, die Diskussion auf das «Tabakmonopol» zu lenken, eine zeitgemässe, immerhin seltene, nichtsdestoweniger berechnete Diskussion.

Mit Begeisterung wurde die Anregung des Lehrervereins Olten-Gösgen, Gründung eines kant. Lehrerbundes, begrüsst und einstimmig beschlossen, sich energisch um die Gründung desselben zu bemühen und dem Lehrerverein Olten-Gösgen unsere volle Zustimmung auszusprechen. Es lebe der Lehrerbund! E. K.

— Lehrerbund. (Korresp.) «Für unsern Kanton sind wir von der Notwendigkeit eines solchen Bundes bei den bestehenden Lehrervereinen nicht unbedingt überzeugt». Also schreibt Kollege B. im «Oltnen Wochenblatt». —

Es scheint, dass die Ueberzeugung des Hrn. B. mit derjenigen der andern soloth. Lehrer nicht immer übereinstimmt, sonst würde die letzte Versammlung des Lehrervereins Olten-Gösgen nicht einstimmig die Gründung eines Lehrerbundes beschlossen haben. Die bestehenden Lehrerverbände haben gewiss ihre guten Seiten. Man kann in denselben lange Referate und witzige Berichterstattungen halten oder anhören, schöne Beschlüsse fassen, von Kollegialität und Solidarität, von allem Schönen und Guten sprechen, so viel das Herz begehrt. Unsere Lehrervereine blühen! Ein rechter Baum soll aber nicht nur blühen, sondern er soll auch Früchte bringen. Welches sind nun die Früchte, die wirklichen greifbaren Erfolge der bestehenden Lehrervereine? Wir haben sie bald gezählt. Es fehlte uns zur Erreichung derselben eine feste, geschlossene Organisation mit einem ständigen, verantwortlichen Vorstande. Es fehlt uns jetzt noch das, was alle andern Berufskreise anstreben: die Verbindung der einzelnen

schwachen Glieder zu einem zielbewussten starken Ganzen, mit einem Wort, der *Lehrerbund* und darum wollen wir auch einen solchen gründen. N.
— Der Erziehungsrat wird nächstens einen von der soloth. Bezirkslehrerschaft vorgelegten Entwurf zu einem Lehrplan für Bezirksschulen zu beraten haben.

Bundessubvention für die Volksschule. Unter diesem Titel schreibt das «Berner Schulblatt»: «Wie sehr diejenigen recht hatten, die gleich von Anfang an mit einer Initiative vor das Volk treten wollten, zeigt sich von Tag zu Tag deutlicher. Vor zwei Jahren, als der Gegenstand an die Hand genommen wurde, war der Tisch noch sauber. Seither sind drei Initiativbegehren aufs Tapet gekommen und die Schulfage — in der Hand der Behörden scheinbar ihrer Erledigung harrend und der Geburt der bekannten Maus entgegensehend — ist völlig in den Hintergrund getreten. Hätte man rechtzeitig auf rechte Weise gehandelt, hätte man auf das Volk, anstatt auf die der Volksschule herzwienig nachfragenden Vertreter in der Bundesversammlung abgestellt, es stünde besser um die Angelegenheit. Aber wäre nicht im gegenwärtigen Augenblick, da in letzter Zeit die Ultramontanen bei ihrem «Beutezug» die Schule haben fallen lassen, noch Zeit zu energischem Handeln? Ist nicht just durch die Schwenkung der Ultramontanen der willkommene Anlass geboten, zu sagen:

Bundeshilfe muss sein, aber wir verlangen sie für dringend Notwendiges. Wir stellen deshalb eurem frohmütigen, schlechtbegründeten, in seinen Konsequenzen die Eidgenossenschaft schwer schädigenden Beutezug eine neue Initiative gegenüber und verlangen die sechs Bundesmillionen *ausdrücklich fürs Schul- und Armenwesen*. Vogtische Haarspaltereien geniren uns wenig. Mögen dann, wenn das Volk gesprochen hat, die Behörden wegen Inkonstitutionalität gegen dasselbe einen Prozess erheben! — Zentral-Komitee des Schweiz. Lehrervereins vor!»

Bern. Das *Primarschulgesetz* ist vom Grossen Rat einstimmig angenommen worden. Volksabstimmung im Mai.

Die Redaktionskommission des Schulblattes, der die Anordnungen für die interkantonalen Konferenzen in Olten übertragen worden sind, hat beschlossen: In Rücksicht auf die Versammlung des schweiz. Lehrervereins, die zu Anfang des Sommers in Zürich stattfinden wird, sei für dieses Jahr von einer interkantonalen Konferenz abgesehen. Sollte aber die in Aussicht stehende Bundesinitiative oder ein anderer unvorhergesehener Vorgang auf schulpolitischem Gebiet eine energische Stellungnahme der Lehrerschaft erfordern, so soll *rechtzeitig* eine interkantonale Lehrerversammlung nach Olten einberufen werden.

Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Schreib-Lehrmittel.

- Hübscher, J. M., Lehrer. *Praktischer Lehrgang zu einem erfolgreichen Schreibunterricht*. Anleitung zum Gebrauche des Vorlagenwerkes.
2. verm. und verbes. Aufl. 8°. br. 75 Cts.
— I. Dreissig Uebungsblätter für den Takt-schreibunterricht. Fr. 2. 80
— II. 1. Vorlegeblätter Nr. 1 30. Fr. 2. 80
— II. 2. Vorlegeblätter Nr. 31—60. Fr. 2. 80
— III. Vorlegeblätter. — Englische Schrift. 30 Blatt. Fr. 2. 80
— *Zweiter theoretisch-praktischer Lehrgang zu einem naturgemässen Schreibunterricht für Schule und Haus*, zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage: Was ist beim Schreiben zu berücksichtigen, um die Gesundheit zu schonen? gr. 8°. br. Fr. 1. 50
— *Methodisch geordnete Schreibübungen* in deutscher und englischer Schrift für Schule und Haus, nebst einer Beilage von Musterblättern in lateinischer, griechischer, gothischer, frakturierter, runder und stenographischer Schrift zu diesem zweiten Lehrgange. I. Blatt 1—28. II. Blatt 29—60 à Fr. 2. 80.
Bei Einführung von Partien tritt ein bedeutend ermässiger Preis ein.
— *Anleitung zur schnellen und leichten Erlernung der Rundschrift* nebst 29 methodisch geordneten Schreibübungen und Uebungsblättern. Quer 8°. in Umschlag. Fr. 2. 80.

Offene Lehrstellen:

- Niederlenz, Mittelschule. Besoldung Fr. 1350.
Zuzgen, Oberschule. » Fr. 1200.
Ober-Endingen, Oberschule. » Fr. 1200.
Anmeldung bei den betreffenden Schulpflegern bis 12. Februar nächsthin.
Nieder-Rohrdorf, Unterschule. Besold. Fr. 1200.
Merenschwand, » » Fr. 1200.
Anmeldung bei den betreffenden Schulpflegern bis 19. Februar nächsthin.

Zu verkaufen:

Wegen Nichtgebrauch ein noch bereits neues **Amerik. Cornish-Harmonium** mit 10 Registern (wovon ein Bass- und Diskant-Coupler) und 2 Knieschwellern, bei G. Weiss, Lehrer in Hausen b. Brugg.

Die schönsten, solidesten u. billigsten Pianos & Harmoniums

neuester Konstruktion
mit unvergleichlichem Wohlklang
5jähriger Garantie
empfiehlt für Kauf, Miete und Umtausch
J. Burgmeier, Aarau.

Stimmungen, Reparaturen etc. jederzeit prompt und billig durch Hrn. C. Billeter aus Zürich.

Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Balsiger Ed., Schuld rektor, Lehrgang des Turnens. I. Stufe. broch. Fr. 1. 20, cart. Fr. 1. 50.

Bollinger-Auer, Handbuch für den Turnunterricht an Mädchenschulen. Mit 102 Illustrationen. Fr. 2. 50.

Egli G., Sek.-Lehrer, Bildersaal für den Sprachunterricht.

I. Heft für Elementarschulen. *Wörter für den Unterricht in der Muttersprache.* 35 Cts.

II. Heft für Sekundarschulen. *Wörter für den Unterricht in der franz. Sprache.* 40 Cts.

III. Heft für Sekundarschulen. *Wörter für den Unterricht in den 4 Hauptsprachen.* 50 Cts.

Fenner Carl, Der Zeichenunterricht durch mich selbst und andere. Fr. 3.

Graberg F., Die Erziehung in Schule und Werkstätte. Fr. 2. —.

Häuselmann's letztes Zeichentaschenbuch für den Lehrer. 300 Motive für das Wandtafelzeichnen. Fr. 4. —.

Marti C., Rechnungsbeispiele aus der Bruchlehre. I. Kreis 25 Cts., II. Kreis 35 Cts.

— — **Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht.** 8 Wandtafeln zu 1 Fr. per Stück.

Rüegg H. R., Professor. *Die Normalwörtermethode.* Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —.

— — **600 geometrische Aufgaben.** cart. 60 Cts.

— — **Schlüssel zu den 600 geometrischen Aufgaben.** 60 Cts.

— — **Fibel in Steilschrift,** geb. 35 Cts.

Stuckl G., Lehrer an der Mädchensekundarschule und am Seminar der Stadt Bern. *Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizer-Geographie.* 128 S. 8°. cart. Mit 71 Illustrationen. Fr. 1. 20.

Statistisches Jahrbuch der Schweiz. III. Jahrgang 1893. Lex. form. XVI. u. 450 S. mit 2 col. Tafeln. Herausgegeben vom eidgen. Stat. Bureau Bern. broch. Fr. 8.

Tableau des schweiz. Bundesrates pro 1894. Mit Kopf- u. Fussleisten. Fr. 2. —.

Uttinger-Calmberg, *Die Kunst der Rede.* 3. Aufl. Fr. 3. —.

Doppelte Buchführungsmethode

(amerik. System)

nebst *Anhang über Conto-Corrent-Lehre und Zinsrechnen* zum Selbstunterricht

Bücher-Ersparnis. — Rasche Buchung. Uebersichtlich, praktisch und leicht verständlich. In allen Geschäften verwendbar.

Zu beziehen per Exemplar à **Fr. 4. 50** gegen Nachnahme von (Z 428 Q)

Adolf Graf, Buchhalter, Zofingen.

H. Hauri, Oberlehrer in Hirschthal

offeriert den Herren Lehrern

Häuselmanns farb. Zeichentaschenbuch

zum Preise von **Fr. 6.**

(Einzeln im Buchhandel kostet es Fr. 8.)

Dasselbst sind zu bestellen und zu beziehen die im Verlag von *Orell Füssli in Zürich* erschienenen **Werke.**

Schreib- u. Zeichnungsmaterialien (Farben) sind stets in bester Qualität und billigst daselbst zu beziehen.

Offene Hauselternstelle.

Für die im nächsten Herbst zu eröffnende **Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten** bei Solothurn wird die Stelle der **Hauseltern** zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Besoldung der Hauseltern beträgt nebst vollständig freier Station **1200 Fr.**, kann aber bei befriedigenden Leistungen mit der Zeit bis auf **1500 Fr.** erhöht werden. Amtsantritt auf 1. August 1894.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter genauer Angabe ihres Alters, Familienstandes, Bildungsganges und ihrer pädagogischen Wirksamkeit bis *Mitte März* an den Unterzeichneten richten. Solothurn, 28. Januar 1894.

Dr. J. Kaufmann.

G. Bürli, Musikdirektor, Baden empfiehlt

Pianos.

kreuzsaitig, mit schönem vollem Ton und solider Eisenkonstruktion. Fünfjährige Garantie.

Verkauf — Tausch — Miete.

Alle Arten Streich- und Blasinstrumente und deren *Bestandteile, Saiten u. s. w.*

Lehrer Vorzugspreise.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile
bei Wiederholungen 10 Cts

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —: Dreizehnter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —: Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Die Stellung der Grammatik im Sprachunterricht der Primarschule.

(Aus einem Referat von J. Jäger in Malsprach, gehalten in der Bezirkskonferenz Sissach.)

Das wichtigste Unterrichtsfach der Primarschule ist der Sprachunterricht. Er soll die Befähigung vermitteln, die Muttersprache in Rede und Schrift richtig und fertig zu gebrauchen. In dieser Zweckbestimmung sind zwei Seiten genau zu unterscheiden; denn der richtige und fertige Gebrauch der Sprache ist bedingt durch die Fähigkeit: 1. Die in der Sprache ausgedrückten Gedanken Anderer zu verstehen. 2. Die eigenen Gedanken klar und korrekt auszudrücken.

Das Ziel der ersten Forderung suchen wir zu erreichen durch Vermittlung des Sprachverständnisses, was nur möglich wird durch intensiven Umgang mit der Sprache selbst. Die zweite Forderung, die Sprachfertigkeit, wird nur erreicht durch Sprachübung, deren Resultat die Ausbildung des Sprachgefühls ist. Durch die Sprachübung eignet sich das Kind die Sprache nach Inhalt und Form an und es würde dieselbe ohne Zweifel, wie zum richtigen Verständnis, so auch zu genügender Sprachfertigkeit führen, wenn wir uns nur, wie in der Mundart, auf den mündlichen Verkehr beschränken könnten. Das Ziel des Sprachunterrichtes ist aber die hochdeutsche Schriftsprache, nicht nur die hochdeutsche Umgangssprache. Zwischen beiden ist nämlich noch ein bedeutender Unterschied. Die wenigsten Menschen sprechen in der Umgangssprache «wie ein Buch», und wenn die Gespräche mancher gebildeten Leute stenographisch festgenagelt, gleichsam photographirt würden, so würden die Sprechenden

mit Erstaunen wahrnehmen, wie weit sie sich in der Umgangssprache von der sprachgesetzlichen Form der Büchersprache entfernt haben. Die Büchersprache geht in der strengen Form einer logischen Zucht einher; die Umgangssprache aber löst diese strengen Formen auf und schafft sich ihren eigenen Satzbau. Sie spricht z. B. meist nur in einfachen Sätzen, sie vermeidet Bestimmungen und Ergänzungen, sie kennt keinen künstlichen Periodenbau, nicht einmal Satzgefüge; sie vermeidet den Gebrauch unregelmässiger Zeitwörter, sie braucht den Konjunktiv selten und hat einen weit geringeren Wörtereichtum als die Büchersprache. Diese ist an eine Menge von Gesetzen und Regeln gebunden, die jeder kennen muss, wenn er sich ihrer schriftlich oder mündlich bedienen will. Diese Regeln und Gesetze können auch in der Volksschule nur dadurch gefunden werden, dass die Sprache selbst zum Gegenstand der Betrachtung gemacht wird. Es erweisen sich somit als notwendige Mittel, deren die Volksschule zur Förderung der Sprachbildung nicht entbehren kann, die Sprachübung und die Sprachlehre.

Wenn man früher geneigt war, den Sprachunterricht in der Sprachlehre völlig aufgehen zu lassen, so berücksichtigte man dabei zu wenig, dass das Kind vorerst eine gewisse Reife und Geübtheit im Denken in der Sprache erlangt haben muss, ehe man es zum Denken über die Sprache anhalten kann. So war die Sprachlehre früher entweder ein begriffliches, hoch über die Köpfe der Schüler hinweggehendes Philosophiren über die Sprache, oder sie war ein hölzerner, geistloser Mechanismus, der die freie Geistesentwicklung fortwährend hemmte. Es bedurfte trotzdem einer

geraumen Zeit, bis die Ueberzeugung sich Geltung verschaffte, dass die erste und natürlichste Sprachpflege der Umgang gewährt. Es ist diese Erkenntnis erst ein Produkt der neueren Pädagogik. Der Grossmeister derselben, Pestalozzi, war es, der nach dem Vorgang eines Comenius auf diese Art der Sprachpflege zuerst einen entscheidenden Wert legte. Sein «Buch der Mutter» ist davon ein sprechender Beweis.

Die alte Schule hat mit ihrem Unterricht der Grammatik das obgenannte Ziel des Sprachunterrichts nicht erreicht, trotzdem sind aber viele Lehrer dabei geblieben, dass man ohne eine abstrakte, papierene Regel-Grammatik keine rechte Sprachbildung erzielen könne. Sie gingen dabei den Krebsgang, insofern sie die Regel (das Allgemeine) dem einzelnen Fall (Beispiel) voranstellten; insofern sie erst das Abstrakte, dann das Konkrete nahmen. Wenn dann bei den Schulprüfungen die Reihe an die deutsche Sprache kam, so wurde gefragt: Wie viel Redeteile gibt es? Wie heissen sie? Was versteht man unter dem Substantivum? Adjektiv? Verb? Welche Präpositionen regieren den Genitiv? Dativ? u. s. w. Da wurde deklinirt und konjugirt, da wurde gefragt nach dem Begriffe des Attributs, des Objekts u. s. w. Diese und andere Fragen wurden meist richtig beantwortet, das oktroyirte Gedächtniswerk wurde dem Systeme gemäss richtig ausgekramt, folglich ging die deutsche Sprache ganz prächtig und die Paradeprüfung war als gelungen anzusehen gewesen, wenn der Examinator der Sache nicht gleich auf den Grund ging. Tat er dies aber und gab er den Kindern ein kleines Thema, über welches sie ihre Gedanken niederschreiben sollten, dann fehlte es freilich den bedauernswerten Kleinen an Worten. Die Worte fehlten, weil die Gedanken fehlten. Das Wissen war da, aber das Können fehlte. Zum Glück hat dieser papierne Gedächtniskram so ziemlich aufgehört und gehört nunmehr nur nach der Geschichte der pädagogischen Methodik an.

(Fortsetzung folgt.)

Gesammelte Schriften von Friedrich Dittes.

(Eingesandt.)

Dittes hat als erstes Heft «gesammelte Schriften» bei Julius Klinkhardt in Leipzig zwei Erstlingsarbeiten herausgegeben, nämlich: I. *Das menschliche Bewusstsein* und II. *Das Aesthetische*. Es sind «gekrönte Preisschriften», verfasst infolge zweier Ausschreiben, welche die Verleger der Benekeschen Werke in den Jahren 1851 und 1852

erlassen. Doch erscheinen sie selbstverständlich in ihrer ursprünglichen Gestalt; der Autor hat sie — für das vorliegende Heft — bedeutend gekürzt, «am meisten die praktischen Teile». Massgebend hiefür war der Umstand, dass seine späteren, in mehreren Auflagen verbreiteten Schriften (Schule der Pädagogik!) jene speziellen Ausführungen enthalten, welche der Leser in den beiden neu herausgegebenen Abhandlungen etwa vermissen mag. Um aber auch in diesem Hefte allenthalben einen zusammenhängenden «fliessenden und in sich selbst abgeschlossenen» Text zu liefern, hat D. «ganze Partien der Originalauflagen völlig umgearbeitet und neu disponirt.» In den Grundzügen und Hauptgedanken allerdings haben die beiden Aufsätze ihr erstes Gepräge bewahrt, und grosse Abschnitte (so der ganze theoretische Teil des ersten, ebenso mehrere Kapitel des zweiten) sind, von kleinen formalen Verbesserungen abzusehen, unverändert geblieben.

Sie sind vorzüglich geeignet für junge Lehrer. Dittes selbst stand, als er sie verfasste, Anfangs der Zwanziger; und einen leicht verständlichen Stil zu schreiben, gehörte gerade mit zu den Hauptaufgaben derjenigen, welche sich an der Lösung der Preisfragen beteiligen wollten. Doch auch die Ältern unter uns, denen es an Zeit fehlt für das langwierige und mühselige Studium der Quellenwerke, werden gern zu dem in Rede stehenden Hefte greifen, umsomehr, als es zwei der wichtigsten Kapitel aus der Psychologie darbietet.

Der erste Aufsatz führt — indem er vom «menschlichen Bewusstsein» handelt — zugleich (und auf bequeme Weise) in das Studium der Benekeschen Psychologie überhaupt ein, und damit haben wir seinen eigentümlichen Wert genügend charakterisirt.

Auch das zweite Stück ist — wie es im vorliegenden Falle nicht anders sein konnte — in Benekeschem Geiste geschrieben. Es nimmt übrigens den grössten Teil des Hefes ein, hat den doppelten Umfang des ersten. Und da es einen von der pädagogischen Literatur auch heute noch ziemlich vernachlässigten Gegenstand erörtert, wollen wir einige Sätze daraus hier notiren.

Die «Empfindungen des Schönen» bezeichnet Dittes als Gebilde, in denen leichter Schwung und lebendige Reizfülle gepaart ist mit Kräftigkeit, Gediegenheit, fester Ineinanderbildung zahlreicher Seelenelemente. Die «Grundwurzeln alles Aesthetischen» sind überhaupt in «affektiven Akten» zu suchen, und zwar deshalb, weil diese «dauernde Stimmungen» in der Seele zurücklassen. Die ästhetischen Empfindungen werden des näheren in drei Gruppen unterschieden: Empfindungen des Erhabenen, des Schönen, des Angenehmen. «Bei den Empfindungen des Erhabenen hat das Ueberfließen* der Reize eine geringere Ausdehnung, eine grössere schon bei denen des Schönen und die grösste bei denen des Angenehmen. Bei letz-

* Ueberwiegen der (durch äussere Kräfte bewirkten) Reize auf die (Ur-) Vermögen (der Seele).

terer Gattung der Lustaffektionen bemerken wir eine fast gänzliche Hingegebenheit der Vermögen an die Reize und ein übermässiges Festgehaltenwerden des Inneren von dem Aeusseren». «Die Empfindungen des Schönen vereinigen Kraft und Leben zugleich in sich, aber weder die volle Kraft des Erhabenen, noch das überreiche Leben des Angenehmen. Nur die Empfindungen des Schönen und Erhabenen können in vollem Masse in ästhetische Betätigungen eingehen, nicht aber die des bloss Angenehmen, da passive Hingegebenheit an das reizende Aeusserer das Widerspiel des Aesthetischen ist». — «Aesthetische Auffassungen — erklärt D. später — geschehen in der Form des affektiven Vorstellens». Sie «reichen» im einzelnen Falle nur so weit, als die ästhetischen Stimmungen im Seelensein angelegt sind, hiezu ein diesen entsprechendes Aeusseres gegeben ist, durch dieses das Innere angeregt und in der Sinnenwelt wieder gefunden wird. — Bei der ästhetischen Erziehung — welcher der letzte Hauptabschnitt der Schrift gewidmet ist — «handelt es sich darum, die schönen Gegenstände und Erscheinungen der Natur, der Menschenwelt und der Kunst pädagogisch zu verwerten, d. h. sie tatsächlich auf die Jugend einwirken zu lassen. Man muss derselben also den direkten Verkehr mit der freien Natur, den persönlichen Umgang mit vorbildlichen Menschen und eine lebendige Anschauung geistiger und sittlicher Grösse, endlich den unmittelbaren Genuss schöner Kunstwerke vermitteln». Namentlich ist von den höhern Schulen zu erwarten, dass sie «Kunstanschauung, Kunstübung und Kunstbelehrung nicht geringer schätzen, als die gewöhnlichen Unterrichtspensa. Neue Fächer oder Titel auf die Stundenpläne zu setzen, ist keineswegs nötig: in den Sprach-, Literatur-, Geschichts-, Zeichen- und Singstunden können tüchtige Lehrkräfte zwanglos alles Gedeihliche leisten».

Wir bemerken schliesslich noch, dass Dittes in beiden Schriften zur Genüge nachweist, wie sich die entwickelte Theorie in die Praxis (der Erziehung und des Unterrichts) umsetzen lässt.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— *Aargauischer Lehrerverein*. II. Versammlung der Bezirksausschüsse Samstag den 3. Febr. in Brugg. Zur Entgegennahme des ersten Jahresberichtes und der Rechnungsablage pro 1893 fanden sich 23 Mitglieder der Vorstände der Bezirkssektionen ein. Einzig Kulm war nicht vertreten. Der Präsident des Kantonalausschusses, Hr. Rektor *Wüest* in Aarau, begrüsst in warmen Worten die Delegierten. Er wies auf die Ziele unserer Vereinigung hin und bezeichnete als erstes Erfordernis einer gedeihlichen Wirksamkeit derselben die Betätigung des Solidaritätsprinzips. Eine Schwierigkeit, die aber wohl noch zu heben ist, besteht in der Nichtbewilligung des Beitrittes der Lehramtskandidaten von Wettingen und Aarau zum Lehrerverein.

Zum Troste mag es uns gereichen, dass ähnliche Vereinigungen mit gleichen Tendenzen, wie sie unser Verein repräsentiert, auch in andern Kantonen im Werden begriffen sind.

Nach Verlesung des Protokolls vom 21. Jan. 1893, zu welchem Herr Seminarlehrer Hunziker in Wettingen bemerkt, dass Herr Seminardirektor Keller sein Einverständnis mit der Unterzeichnung der Statuten von seite der Lehramtskandidaten heute ausgesprochen habe, erhält der Aktuar des Kantonalausschusses, Herr *Hengherr* in Aarau, das Wort zur Berichterstattung über die Tätigkeit des letztern. Indem der Sprechende die formellen Geschäfte des Ausschusses kurz streift, verbreitet er sich in ausführlicher Weise an Hand des Protokolls über die Schritte desselben bei Fällen, in denen in Wahlangelegenheiten die Intervention des Ausschusses nötig wurde. Es waren deren vier. In einem derselben musste die Stelle freigegeben werden; im zweiten fehlte der rechtliche Boden, auf welchem der Lehrer noch hätte gehalten werden können. Die übrigen zwei Fälle konnten nach direktem Einschreiten des Kantonalausschusses in der Weise geordnet werden, dass die betref. Lehrkräfte nach schon erfolgter oder drohender Beseitigung in ihre Funktionen wieder eingesetzt oder darin belassen wurden. Für einen kranken Lehrer verwendete sich der Vorstand um Gewährung eines Rücktrittsgebaltens, der anfänglich seitens der Gemeinde verweigert worden war. Zwei ernste Fälle sind gegenwärtig anhängig. Doch ist zu erwarten, dass auch diese ihre Erledigung im Interesse der Lehrer und der Schule finden werden. Da laut Beschluss anlässlich der Versammlungen der Bezirkskonferenzen weitere Auskunft wird erteilt werden, beschränken wir uns an dieser Stelle auf diese kurzen Andeutungen. Der Bericht wird verdankt. Daran anschliessend wird folgender Antrag der Herren *Kündig* und *Oppliger* angenommen:

Die Bezirksausschüsse sollen von jedem Lehrer ihren Wiederwahlzeitpunkt sich melden lassen; gefährdete Lehrer haben die Pflicht, sich vor der Wahlverhandlung und rechtzeitig an die Ausschüsse zu wenden. (Mitteilung anlässlich der Bezirkskonferenzen.)

Ueber die wenigen, dem Vereine noch nicht beigetretenen Lehrer soll nach Antrag *Beck* eine Liste angefertigt werden. Die 1. Jahresrechnung wird genehmigt und verdankt.

An Jahresbeiträgen sind 341 Fr. eingegangen. Diese Summe ist jedoch durch die Kosten für die zweimalige, konstituierende Delegiertenversammlung, die Kosten für Druck der Statuten und der Mutationsformulare, sowie durch diverse Auslagen der Bezirksausschüsse und des Kantonalausschusses auf einen Barsallo von Fr. 37. 50 reduziert worden, in Anbetracht aller Umstände ein günstiges Resultat.

Dem Vereine gehören 682 Mitglieder an, sozusagen der letzte Mann der aarg. Lehrerschaft, ein Zeichen, das zu guten Hoffnungen berechtigt. Das war auch die Meinung der Versammlung in Brugg, die sich angesichts der Entwicklung und der Tätigkeit des Vereins in gehobener Stimmung auflöste. *hh.*

— *Lehrplan für die Fortbildungsschulen.* Samstag den 20. Januar abhin versammelten sich auf Einladung des Herrn *Kündig*, Lehrer an der Fortbildungsschule in Klingnau, die Fortbildungslehrer des Kantons zur Beratung des Lehrplans für ihre Schulen. Der Referent, Herr *Suter* in Ryken, begründete die Separatzusammenkunft mit dem Hinweis darauf, dass die Lehrer der Fortbildungsschulen an den Bezirkskonferenzen, denen die Beratung der Lehrpläne für die Gemeinde- und Fortbildungsschulen zugewiesen ist, sich überall in grosser Minderheit befinden, dass durch eine Vorbesprechung einheitlichen Wünschen Vorschub geleistet und rasche und erstrebenswerte Erledigung des Traktandums in den Konferenzen gefördert werde.

Der Referent erklärte sich im grossen und ganzen mit den Forderungen des Lehrplans von 1890 einverstanden. Aus seiner Kritik desselben ergab sich eine Anzahl Postulate formaler und materieller Natur. Im Religionsunterricht stellte Herr *Suter* hauptsächlich auf die ethischen Prinzipien, wie sie sich aus Leben und Lehre Jesu, der Apostelgeschichte und der Gesetzgebung Moses ergeben, ab und wünschte eine grössere Auswahl sittlich-religiöser Poesien als Memorirstoff an Stelle der im Lehrplan geforderten biblischen Geschichten des alten Testaments.

Die deutsche Sprache rief bezüglich Grammatik einer lebhaften Diskussion; die Forderungen des Lehrplans wurden jedoch wesentlich mit Rücksicht auf den Unterricht in französischer Sprache auch in diesem Punkte aufrecht erhalten. Im französischen Sprachfach wurden die Anforderungen hinsichtlich der Konjugation niedriger gestellt. Für das Rechnen wurde eine Stunde mehr gefordert und Längen-, Flächen- und Körperberechnungen als weiteres Ziel aufgestellt. Geometrie ist bis jetzt nur für die 2. und 3. Klasse gefordert. Der Referent verlangt die Erläuterung geometrischer Vorbegriffe schon für das erste Schuljahr der Fortbildungsschule. In Geographie wird Übersichtliche Kenntnis von Heimatgemeinde, Bezirk und Kanton schon für die fünfte Klasse der Gemeindeschule gewünscht, wogegen die erste und zweite Klasse der Fortbildungsschule eine stufenmässig fortschreitende Belehrung über die Kantone der Schweiz zu empfangen hätten. Der 3. Klasse wird die repetitorische Behandlung der Schweiz und der jetzt schon geforderte Stoff des Lehrplans zugewiesen.

In Geschichte und Naturkunde erhebt sich der Wunsch nach engerer Konzentration; in der Geschichte soll das Hauptgewicht in der 3. Klasse auf die Neuzeit und auf Verfassungkunde gelegt werden. Die übrigen Fächer bleiben mit Ausnahme einiger untergeordneten Punkte unbeanstandet.

Die Versammlung betrachtet diese Forderungen als diejenigen eines Minimallehrplanes. Eine eigens bestellte Kommission, bestehend aus den Herren *Kündig*, *Suter* und *Mattenberger* wird die endgültige Redaktion der Beschlüsse besorgen. hh.

— Der Grosse Rat hat gestern das Bürger-schulgesetz in erster Lesung durchberaten. An dem von uns in Nr. 24 des verflossenen Jahres mitgeteilten Vorschlag wurden ausser der Streichung des § 3, l. 4 (Dispensationsprüfung) keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Ein Antrag des Herrn Rektor *Rahm*, die Besoldung auf Fr. 100 (statt 80) festzusetzen, beliebte trotz warmer Empfehlung von Seite des Herrn Erziehungsdirektors nicht.

Es wird sich nun fragen, ob die Lehrerschaft einem Gesetze, das sie zur Uebernahme einer so unangenehmen als schweren Mehrarbeit verpflichtet, ohne dass man dieselbe angemessen zu honorieren geneigt ist, zuzubeln soll. Die Bezirkskonferenzen sollen sich die Sache etwas näher ansehen.

— Auf Antrag des Herrn Erziehungs-rates Prof. *Zschokke*, der unterstützt wurde von den Herren Landammann Dr. *Käppeli* und Rektor *Niggli*, beschloss der Grosse Rat, der Regierungsrat sei zu beauftragen, eine Gesetzesvorlage behufs Einführung von 4 *Berufsinspektoren* für unsere Gemeindeschulen auszuarbeiten.

— † In Chur starb am letzten Samstag im 32. Altersjahre Herr Professor *A. Birchmeier* aus Aarau, Zeichnungslehrer an der dortigen Kantonschule und der gewerblichen Fortbildungsschule. Mit seinem allzufrühen Hinschied verlieren diese Anstalten einen ebenso pflichttreuen als tüchtigen und energischen Lehrer. Die Beerdigung fand letzten Dienstag unter grosser Teilnahme in Aarau statt.

— *Baden.* Die Einwohnergemeinde hat mit grosser Mehrheit die vollständige Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für die Gemeindeschulen beschlossen, sowie Fr. 600 Jahresbeitrag an die Kindergärten ausgeworfen unter der Bedingung, dass dieselben der städtischen Schulaufsicht unterstellt und in geeigneten Lokalen untergebracht werden.

Gleichzeitig bewilligte die Gemeinde Fr. 2000 jährliche Mehrleistung für Ueberstunden der Lehrer an den Bezirksschulen behufs Zerteilung weiterer Schulklassen. Der Beitrag ans Jugendfest wird um Fr. 300 erhöht, wogegen fortan die Beiträge der Kinder dahinfallen.

— *Kränzchen der Lehrer des Deutschen, der Geschichte und der neuern Sprachen* Samstag den 24. Februar, Mittags 1½ Ufr, im Restaurant *Füchli* in Brugg.

1. Herr Prof. *Remhart*: La tragédie en France. (Précis historique).

2. Herr Prof. Dr. *Baebler*: Aus dem Urbarch der Grafschaft Lenzburg von 1539.

— Die Sterbefallkasse der Bezirkskonferenz Aarau hat gegenwärtig einen Reservefond von Fr. 1700. Von den 57 Mitgliedern der Konferenz gehörten ihr auf Ende 1893 kaum 30 an. Die jüngere Lehrerschaft scheint nicht von den gleichen Gefühlen der Solidarität durchdrungen zu sein, wie sie es bei der Gründung vor 20 Jahren gewesen

— *Aarau.* Der Pensionsfond der städtischen Lehrerschaft ist bis Ende des verflossenen Jahres auf rund Fr. 54,000 angewachsen.

— *Klingnau.* An die Oberschule wurde Herr C. Fischer von Rümikon gewählt.

— *Von der Grenze.* Man sagt sonst, es gehe in Monarchien nicht immer am feinsten zu, bisweilen aber geht es doch recht. So ist im benachbarten Baden vor einigen Wochen ein Lehrer, der auch über dem Rheine gut bekannt ist, mit 50 Dienstjahren aus dem Schul- ins Privatleben übergetreten und bezieht von nun an zeitlebens laut Gesetz als Pension die bisher bezogene höchste Besoldung von 1500 Mark = 1875 Fr., während bei uns die ausgedienten Lehrer ein ganz bescheidenes Gnadenbrot erhalten!

Baselland.

Verschiedenes. Fastnacht ist im ganzen ohne grossartige Leistungen vorübergegangen. Der Schuljugend zum Vergnügen wurden mancherorts von Schulbehörden und Lehrerschaft Laternenzüge veranstaltet. Da und dort führte ein Verein ein vaterländisches Schauspiel auf, mit dessen Studium und Regie gewöhnlich die Lehrer zu schaffen haben. Auch hinsichtlich der Fastnachtspiele arbeitet die Schule auf Veredlung hin.

Dieser Tage erhielten die Lehrer von der Erziehungsdirektion den Lehreretat pro 1894 und Dudens vollständiges orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache, welches Buch Eigentum der Schulen bleibt.

In den öffentlichen Blättern liest man, Herr Erziehungsdirektor Dr. *Holinger* sei derart schwer erkrankt, dass nächstens seine Demission als Regierungsrat erfolgen werde.

— † In Lausen starb nach kurzer Krankheit im besten Mannesalter Herr Bezirksschulpfleger *Mathias Mohler*, Mitglied der Verwaltungskommission der Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse, ein warmer Schul- und Lehrerfreund, dem die Presse tiefempfundene Nachrufe widmete. Er ruhe sanft!

— Die Gemeinde *Liedertschwyl* hat ihrem Lehrer, Herrn *H. Jenni*, zum Geburtstag ein Geschenk von Fr. 800 verabfolgt als Anerkennung für die seit 23 Jahren der Gemeinde geleisteten treuen Dienste. Es gereicht dies sowohl dem Lehrer als auch nicht minder der Gemeinde zur hohen Ehre.

Solothurn.

— (Mitget.) Der «Fortbildungsschüler» bringt in Nr. 13 und 14 aus «F. Nagers Wegleitung für die Rekrutenprüfung in der Vaterlandskunde» Fragen, die zweifelsohne die Leser des Schulblattes schon deshalb interessiren dürfen, weil dieselben neben ihrer Originalität und Spitzfindigkeit teilweise das landesübliche Mass betreffend Zumutung an den geistigen Fond vieler Rekruten bedeutend überschreiten. Im Uebrigen mag jeder Leser den «Prüfungsstoff» selbst näher studiren und den Kommentator dazu selber machen.

Fragen aus der Vaterlandskunde: Zeige das Gotthardgebiet auf der Karte! Ist das Gotthardmassiv ein einzelner Berg oder eine Gruppe von Gipfeln? Nenne einige derselben? Sind es die höchsten Schweizerberge? Wodurch ist das Gotthardgebiet wichtig? Nenne Alpenseen, Tiere, Pflanzen, Mineralien aus dem Gotthard- oder dem Alpengebiete überhaupt! Welcher Verein hat sich um die Erforschung der Schweizeralpen besondere Verdienste erworben?

Welche Alpenketten gehen vom Gotthard aus? Nenne einige Hauptgruppen derselben! Sind dir auch einige, wenngleich abgerundete Höhenzahlen bekannt? Sage etwas über die Schneegrenze!

Welche Kantone umgeben das Gotthardmassiv? Zählen sie zu den grössern oder kleinern, zu den ältern oder neuern Bundesgliedern? Welchen Fluss- und Stromgebieten gehören sie an? Warum hat sich der Bund die Oberaufsicht über die Wälder im Hochgebirge gewahrt? Warum unterstützt er Aufforstungen und Wildbachverbauungen daselbst? Erzähle von den Wirkungen des Föhns! Welche Stationen verbindet der Gotthardtunnel, welche Kantone und Länder die Gotthardbahn? Welche Staaten leisteten grosse Subventionen an deren Bau? Warum ist die Gotthardbahnlinie viel länger als die entsprechende Luftlinie? Wem gehören die schweiz. Eisenbahnen? Was weisst du über die Rechte des Bundes inbezug auf das Eisenbahnwesen? Wem gehören die schweiz. Posten und Telegraphen? Seit wann? Nenne einige Hauptunterschiede zwischen den Bundesverfassungen von 1848 und 1874!

Erzähle von den Kriegszügen über den Gotthard (Arbedo, Giornico, Mailänderkriege, Suwarow, Sonderbundskrieg)! Erzähle über die Folgen der Untertanenverhältnisse und Söldnerkriege!

Wer hat die Gotthardbefestigungen bauen lassen? Zweck derselben? Welche Bundesbehörde hat den Bau beschlossen, welche liess ihn ausführen? Welches ist der Sitz dieser eidgenössischen Behörden? u. s. w.

Anmerkung der Redaktion. Die uns ebenfalls vorliegende, von Rektor *Nager* entworfene und von der Expertenkonferenz beratene und angenommene Wegleitung für die Prüfung in der Vaterlandskunde bei den eidgen. Rekrutenprüfungen, enthält keine der hier mitgeteilten Fragen. Der «Fortbildungsschüler» muss dieselben also anderswo her haben. Wir werden nächstens einiges aus der genannten Wegleitung mitteilen.

— *Lehrerbund.* Das Komite des Lehrervereins Olten-Gösgen hat in dieser Angelegenheit in Ausführung der Beschlüsse der letzten Bezirksversammlung Kreisschreiben an sämtliche Lehrervereine des Kantons erlassen. Gleichzeitig wurden leitende Gedanken über Ziel und Zweck des projektirten Bundes den Vereinen zugestellt zur Aufstellung eines Statutenentwurfes, der dann an einer auf den 3. März nach Olten einzuberufenden kantonalen Delegirtenversammlung zu endgültiger Beratung kommen soll.

Die Idee der Gründung eines Lehrerbundes scheint in verschiedenen Vereinen eingeschlagen zu haben. So sind von den Vereinen Bucheggberg und Gäu sympathische Schreiben an den Vorstand des Bez.-Vereins Olten-Gösgen gelangt, in welchen der Freude über das angeregte Zusammenschliessen warmer Ausdruck gegeben und mannhafte Unterstützung zugesichert wird. Der Ruf wird im ganzen Kanton verstanden und demselben freudig und zielbewusst Folge geleistet — das ist gewiss! Dess freuen wir uns!

v. B.

— *Bucheggberg.* (Korresp.) In der Lehrerversammlung vom 3. Februar abhin hielt Herr *Fr. Mollet* in Messen ein recht anziehendes Referat über die Disziplin in der Schule. Er beleuchtete die verschiedenen Tugenden, zu welchen die Kinder erzogen werden sollen, als: Gehorsam, ruhiges und stilles Verhalten, Aufmerksamkeit, Fleiss und Wachsamkeit und die Diskussion fügte dann noch bei die Höflichkeit und die Dankbarkeit. Als Mittel, am sichersten diese Erziehungsziele zu erreichen, werden angegeben: strenge Zucht, gute Gewöhnung, fortwährende Betätigung der Schüler, anregenden Unterricht, Konsequenz in Gebot und Verbot, Belohnung und Strafe, Wachsamkeit, unanfechtbare Gerechtigkeit und Gewissenhaftigkeit des Lehrers.

Brachte das Referat, wie der Referent eingangs bemerkte, auch nicht viel Neues über dieses Kapitel, so hat es doch manch Altes aufgefrischt und Vergessenes wieder in fruchtbringende Erinnerung gerufen und das ist gewiss auch etwas wert; ist ja doch eine zeitweilige Selbstprüfung auch für den besten Lehrer eine heilsame Medizin.

In der gleichen Versammlung sprach man auch über den in Sicht stehenden neuen «Lehrerbund» und begrüsst man allgemein die vom Verein Olten-Gösgen ausgegangene daherige Anregung. Sofern es gelingt, denselben auf eine solide Grundlage zu stellen, so kann er unbedingt nur Gutes wirken und zur Kräftigung des Lehrerstandes beitragen und wird in diesem Falle der bucheggb. Lehrerverein ohne Zweifel in corpore demselben beitreten. Denn obschon man bei uns allgemein unsern Stand achtet und ehrt, sobald ihre Träger auch einigermaßen ihren Pflichten nachkommen, so haben wir dennoch allen Grund, uns einem Bunde anzuschliessen, der weitere Ziele im Auge hat, indem in unserm exponirten Bezirke der einzelne viel mehr von der Wählerschaft und der Macht der Verhältnisse abhängig ist, als die Kollegen in den übrigen 9 Bezirken.

F. S.

— Auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren wird vom Regierungsrat als Lehrer der Bezirksschule Büren gewählt Herr *Kaspar Stampfli*, bisheriger.

Für den aus dem Lehrerstand ausscheidenden *Arnold Vögli* wird als Lehrer an die II. Schule Dornach gewählt *Hans Stampfli* von Aedermannsdorf, in Solothurn.

† Ludwig Wunderlin,

Lehrer in Wallbach.

Noch sind nicht zwei Jahre verflossen, dass unser liebe Freund und Kollege im schönen Mai in bescheidener, aber recht gemüthlicher Weise sein 50jähriges Amtsjubiläum feierte, bei welchem Anlasse ihm von den Behörden und Kollegen die vollste Anerkennung für sein langjähriges pflichtgetreues Wirken auf dem Gebiete der Jugenderziehung ausgesprochen wurde. Wie's bei solch seltenen Anlässen üblich und schön, wurde auch unserm Freunde allseitig und aufrichtig gewünscht, es möchte ihm noch ein langer freundlicher Lebensabend beschieden sein, damit er von des Berufes Mühen und Sorgen auf dem prächtigen Ruhesessel sichs könnte wohl sein lassen. Aber, klingt es nicht wie eine Ironie, wenn wir jeweils von solchen in den Ruhestand versetzten Veteranen hören oder lesen müssen, dass sie die wohlverdiente Ruhe, das bescheidene «Guadenbrot» nicht lange geniessen konnten, indem sie nach kurzer Zeit schon zur ewigen Ruhe eingingen. Warum denn, fragen wir gewiss mit Recht, einem wohlverdienten, pflichtgetreuen Beamten die gerechte Anerkennung erst zu Teil werden lassen, wenn er nur noch wenige Tage zu leben hat?! Wann werden wir dazu gelangen, dass der Volksschullehrer nicht mehr gezwungen ist, um leben zu können, fast bis zum letzten Atemzuge auf dem Felde seiner schweren Arbeit auszuharren, selbst wenn ihm diese durch die Schwächen des Alters zur Unmöglichkeit wird!

L. Wunderlin, geb. 1818, erhielt seine Lehrerbildung im Seminar Lenzburg unter der Direktion Aug. Kellers. Von 1842 bis 44 amte er zuerst an der Oberschule Zuzgen und von 44 bis April 1892 an der Oberschule seiner Heimatgemeinde mit ausgezeichnetem Lehrgeschick und gewissenhafter Berufstreue, so dass laut Zeugnissen der Behörden seine Schule in seinen besten Jahren eine der besten im Bezirk und Kanton war. Ein glückliches Familienleben entschädigte ihn für die vielen Mühen und Beschwerden des Berufes. Aber das tragische Geschick eines lieben Sohnes, dessen Ausbildung zum Lehrer gerade vollendet war, der im Sommer 1879 auf fast räthelhafte Weise spurlos verschwand und seither verschollen blieb, traf den Vater ins innerste Lebensmark. Trotz dieser unheilbaren Wunde im Herzen und trotz den sich einstellenden Schwächen des Alters hielt er treu aus auf dem lieb gewordenen Felde der Schule, nach besten Kräften noch sein Möglichstes leistend, bis vor zwei Jahren der bekannte unfreiwillige Rücktritt vom Lehramte erfolgte. Seither lebte er still und zurückgezogen im Kreise der lieben Seinen. Eine schleichende heftigkeitsche Krankheit muss allem Anscheine nach schon längere Zeit an seinen körperlichen und geistigen Kräften gezehrt haben. Trotz der liebevollsten Pflege der Gattin und einer Tochter verschlimmerte sich der Zustand zusehends. Das Leben hatte unter solchen Umständen für den Bedauernswerten keinen Wert mehr. Daher kann man es wohl begreifen, wenn er in einem lichten Momente einige Tage vor

seinem Hinscheiden den Wunsch äusserte: «Wenn ich nur einmal ruhig einschlafen und sterben könnte!» Sein sehnliches Verlangen sollte auch bald erfüllt werden. Am Sonntag den 28. Januar Abends entschlummerte er ruhig hinüber ins bessere Jenseits. Die Teilnahme an der Beerdigung war eine ausserordentlich grosse und die Lehrerkonferenz rief ihrem lieben Freunde und Kollegen und frühern Präsidenten in einem ergreifenden Grabliede ein herzliches «Lebe wohl» zu.

Schweiz.

Die bernische Lehrerschaft, die in Hinsicht auf die in Szene gesetzten eidgenössischen Initiativen nicht gesonnen ist, ruhig zuzusehen, wie die Volksschule in den Hintergrund geschoben und um ihr Erstgeburtsrecht betrogen wird, hat an die radikal-demokratische Parteileitung des Kantons Bern die Anfrage gestellt, ob auf dem am 25. dies stattfindenden Parteitag in Olten eine Delegation der freisinnigen bernischen Lehrerschaft zugelassen werde. Für den Fall, dass eine besondere Delegation nicht als zulässig erklärt würde, wird sie ein einflussreiches Mitglied der bernischen Delegation ersuchen, die Sache der Schule auf dem Parteitag zu vertreten. (Die Delegation ist der Lehrerschaft gewährt worden. D. R.)

Wir möchten hiemit die Kantonalvorstände der Kantone Aargau, Baselland und Solothurn um ähnliches Vorgehen ersuchen. Es ist anzunehmen, auch der Zentralvorstand des schweiz. Lehrervereins werde für eine Vertretung besorgt sein.

Büchertisch.

Von dem bei F. Schulthess in Zürich erscheinenden nationalen Werke: **Dändliker K., Geschichte der Schweiz**, in 3 Bänden mit circa 400 Bildern, Holzschnitten, Karten und Plänen, sind

bereits 7 Lieferungen erschienen, welche die schweizerische Geschichte bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts behandeln.

Noch kein schweizergeschichtliches Werk hatte in so kurzer Zeit einen ähnlichen Erfolg aufzuweisen, wie das vorliegende. Derselbe ist aber auch verdient. Die anmutige Erzählung der Ereignisse, der wohlthuende Wechsel zwischen Einzelschilderung und der Darlegung der allgemeinen Gesichtspunkte, die hier zum Ausdruck gelangende Erfassung des Lebens unseres Volkes in seiner Gesamtheit, wie der Kulturverhältnisse in den verschiedenen Zeitaltern und ihren Beziehungen zu den gleichzeitigen politischen Ereignissen, aber auch die vorzügliche Ausstattung des Werkes, haben demselben in weitesten Kreisen unseres Volkes Eingang verschafft. Das Werk sollte in keiner schweiz. Volks- und Hausbibliothek fehlen und von unserer heranwachsenden Jugend eifrig studiert werden.

Eine uns zugestellte literarische Besprechung zu dem von Herrn Dr. Blaser, Bezirkslehrer in Zofingen, herausgegebenen Werke: **Material zu deutschen Aufsätzen für Mädchen der obersten Schulstufen** müssen wir auf die nächste Nr. zurücklegen. D. R.

Die Wortbildung im Neuhochochdeutschen. Von J. Rey.

Aarau, Sauerländer & Cie., 1893.

Wir ergreifen gerne die Gelegenheit, die Leser des Schulblattes auf das vorliegende Schriftchen unseres Aarauer Kollegen, das für uns Lehrer ein ausgezeichnetes Hilfsmittel im grammatikalischen Unterricht ist, aufmerksam zu machen. Nach einer übersichtlichen Einleitung behandelt daselbe in 3 grossen Kapiteln die **Wortableitung**, die **Wortzusammensetzung** und die **Wortversetzung** und bringt endlich in einem Anhang die Dinge, die sich in die genannten Kapitel nicht einreihen liessen. Wir empfehlen das mit grossem Fleiss gearbeitete Büchlein bestens; es wird uns Lehrern manchen Nutzen bringen. O.

Die Konferenzberichte von Bremgarten und Muri folgen in nächster Nr.

Berichtigung. In den Mitteilungen aus den Erziehungsratsverhandlungen in Nr. 3 des Schulblattes ist ein Druckfehler unterlaufen, der hiemit berichtigt wird: Die statistischen Erhebungen über verfrühten Schuleintritt ergaben in der Gemeinde Rothrist nicht 26, sondern 62 Fälle.

Offene Lehrstellen:

Egliswyl, Mittelschule. Besoldung Fr. 1200.
Anmeldung bei der Schulpflege bis 26. Febr. nächsthin.

Häggingen, Oberschule. Besoldung Fr. 1400.
Die Besoldung für den Organistendienst und die Leitung des Kirchengesanges wird bei der Wahl festgesetzt.
Anmeldung bei der Schulpflege bis 28. Febr. nächsthin.

G. Bürli, Musikdirektor, **Baden**
empfiehlt

Pianinos.

kreuzsaitig, mit schönem vollem Ton und solider Eisenkonstruktion. Fünfjährige Garantie.

Verkauf — Tausch — Miete.

Alle Arten **Streich- und Blasinstrumente** und deren **Bestandteile**, Saiten u. s. w.
Lehrer Vorzugspreise.

Doppelte Buchführungsmethode

(amerik. System)

nebst *Anhang über Conto-Corrent-Lehre und Zinsrechnen* zum Selbstunterricht
Bücher-Ersparnis. — Rasche Buchung.
Übersichtlich, praktisch und leicht verständlich. In allen Geschäften verwendbar.

Zu beziehen per Exemplar à **Fr. 4. 50**
gegen Nachnahme von (Z 428 Q)

Adolf Graf, Buchhalter, **Zofingen**.

Zu verkaufen:

Wegen Nichtgebrauch ein noch bereits neues
Amerik. Cornish-Harmonium
mit 10 Registern (wovon ein Bass- und Diskant-Coupler) und 2 Knieschwellern, bei
G. Weiss, Lehrer in **Hausen b. Brugg**.

Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Balsiger Ed., Schuldirektor, Lehrgang des Turnens. I. Stufe. broch. Fr. 1. 20, cart. Fr. 1. 50.

Bollinger-Auer, Handbuch für den Turnunterricht an Mädchenschulen. Mit 102 Illustrationen. Fr. 2. 50.

Egli G., Sek.-Lehrer, Bildersaal für den Sprachunterricht.

I. Heft für Elementarschulen. *Wörter für den Unterricht in der Muttersprache*. 35 Cts.

II. Heft für Sekundarschulen. *Wörter für den Unterricht in der franz. Sprache*. 40 Cts.

III. Heft für Sekundarschulen. *Wörter für den Unterricht in den 4 Hauptsprachen*. 50 Cts.

Fenner Carl, Der Zeichenunterricht durch mich selbst und andere. Fr. 3.

Graberg F., Die Erziehung in Schule und Werkstätte. Fr. 2. —.

Häuselmänn's letztes Zeichentaschenbuch für den Lehrer. 300 Motive für das Wandtafelzeichnen. Fr. 4. —.

Marti C., Rechnungsbeispiele aus der Bruchlehre. I. Kreis 25 Cts., II. Kreis 35 Cts.

— **Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht**. 8 Wandtafeln zu 1 Fr. per Stück.

Rüegg H. R., Professor. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —.

— **600 geometrische Aufgaben**. cart. 60 Cts.

— **Schlüssel zu den 600 geometrischen Aufgaben**. 60 Cts.

— **Fibel in Steilschrift**, geb. 35 Cts.

Stucki G., Lehrer an der Mädchensekundarschule und am Seminar der Stadt Bern. **Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizer-Geographie**. 128 S. 8°. cart. Mit 71 Illustrationen. Fr. 1. 20.

Statistisches Jahrbuch der Schweiz. III. Jahrgang 1893. Lex. form. XVI. u. 450 S. mit 2 col. Tafeln. Herausgegeben vom eidgen. Stat. Bureau Bern. broch. Fr. 8.

Tableau des schweiz. Bundesrates pro 1894. Mit Kopf- u. Fussleisten. Fr. 2. —.

Utzinger-Calmberg, Die Kunst der Rede. 3. Aufl. Fr. 3. —.

Empfehlenswerte Lehrbücher aus dem Druck und Verlag von **F. Schulthess** in Zürich zu beziehen durch *alle* Buchhandlungen.

Weiblicher Handarbeitsunterricht.

Strickler, Seline. *Der weibl. Handarbeitsunterricht*. Ein Leitfad. für Arbeitslehrerinnen, Mitglieder von Schulbehörden und Frauenkommissionen.

Erstes Heft. Mit 54 Figuren im Texte und 1 lithogr. Tafel. Fr. 2. —.

Zweites Heft. Mit 58 Figuren. Fr. 2. —.

Drittes Heft. Mit 111 Figuren und 2 Tafeln. gr. 8°. br. Fr. 3. 60.

— **Arbeitsschulbüchlein**, enthaltend Strumpfregelein, Massverhältnisse, Schnittmuster, Flickregeln etc. Zum Selbstunterricht für die Schülerinnen. Mit 80 Figuren. 3. Auflage. gr. 8°. br. Fr. 1. —.

Weissenbach, Elisabeth, Ober-Arbeitslehrerin. **Arbeitsschulkunde**. Systematisch geordneter Leitfad. für einen methodischen Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten. I. Teil. *Schul-, Unterrichts- und Erziehungs-Kunde für Arbeitsschulen*. Mit Holzschnitten im Texte. 5. Auflage. 8°. br. Fr. 1. 60.

— II. Teil. *Arbeitskunde für Schule und Haus*. Mit Holzschnitten im Texte. 4. Aufl. 8°. br. Fr. 2. 40.

— **Lehrplan und Katechismus zur Arbeitsschulkunde**. Mit Holzschnitten im Texte. 3. Auflage. Fr. —. 80.

Offene Lehrerstelle.

An die Bezirksschule in **Muri** wird hiemit die Stelle eines **Hauptlehrers** für Französisch, Naturgeschichte und Geographie zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2400 bis Fr. 2800.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 4. März nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen.

Aarau, 14. Februar 1894.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Schulversäumnisrödel

sind fortwährend zu haben in der

Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile.
bei Wiederholungen 10 Cts

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Dreizehnter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunsiker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Die Stellung der Grammatik im Sprachunterricht der Primarschule.

(Aus einem Referat von J. Jäger in Malsprach, gehalten in der Bezirkskonferenz Sissach.)

(Fortsetzung.)

Jeder praktische Schulmann wird zugestehen, dass die Grammatik als Inbegriff der Sprachgesetze, als Inbegriff des Gesetzmässigen in den Sprachformen, einen reellen Nutzen hat und ein vorzügliches und unerlässliches Mittel zum richtigen Gebrauche der Büchersprache ist und dass ohne Sprachgesetze kein Sprachunterricht denkbar ist. Die Gesetze müssen nur lebendig, gleich auf der Stelle in der mündlichen Sprachübung und im übrigen Verkehr mit dem Lehrer angewendet und bei der folgenden schriftlichen Darstellung fest und sicher eingeübt werden.

Dabei ist nur das in den Unterricht zu ziehen, was der Schüler auf dem Wege der Vergleichung erlangt, was das Verständnis der Rede und den Gebrauch der Sprache fördert. Das aber ist trotz alles Geschreies für die Entbehrlichkeit des grammatikalischen Unterrichts unbedingt notwendig.

Rüegg sagt in seinem Handbuch der Pädagogik u. a. folgendes:

Beim elementaren Sprachunterricht kommt es nicht darauf an, dass die Schüler die Sprachgesetze wissen, sondern dass sie dieselben richtig anwenden und mit ihrer Hilfe die Sprachprodukte richtig verstehen. Was in der Grammatik der Volksschule Aufnahme finden soll, muss für die praktischen Sprachbildungszwecke von Bedeutung sein. Für das Leben soll man lernen, nicht für die Schule! Die Grammatik hat demnach in der Volksschule eine ganz andere Bedeutung und

Stellung, als an höhern, wissenschaftlichen Lehranstalten. Während in diesen die Einsicht in die Sprachgesetze allerdings Selbstzweck sein kann, würde es dagegen von einer Ueberschätzung der Volksschule und von einer Misskennung ihrer praktischen Aufgabe zeugen, wenn man auch in ihr die grammatischen Kenntniss als Selbstzweck setzen wollte.

Die Sprachlehre der Volksschule ist in ihrem Gange durchaus bestimmt vom Gange der Sprachübungen. Diese letzteren gehen vom einfachsten Gedankenausdruck aus und gehen dann allmählig zu den verschiedenen Formen des erweiterten Satzes über. Also nicht mit der Lautlehre oder der Flexionslehre oder irgend einem isolirten Zweig eines grammatischen Systems hat unsere Sprachlehre zu beginnen, sondern mit der Betrachtung und Uebung des einfachen Satzes, der einfachsten Gedankenform. Sie wird das betreffende Sprachganze betrachten hinsichtlich seiner syntaktischen Bildung, wie in Bezug auf die Wortarten und Biegungsformen, welche in demselben zur Anwendung kommen und so die Wort- und Satzlehre in einen innern Zusammenhang bringen, welcher der Sprachentwicklung des Kindes entspricht. An die Auffindung des sprachlichen Gesetzes wird sie die erforderlichen Uebungen anreihen, um den Schüler zum bewussten und fertigen Gebrauch der Sprache zu befähigen. Auf diesem Weg tritt die Sprachlehre in ein inniges Verhältnis zur Sprachübung und sichert auch dem schwächeren Schüler, dem die Abstraktion des Gesetzes aus den einzelnen Erscheinungen zu schwer und daher die grammatische Regel grösstenteils unnütz ist, die Ausbildung eines gewissen Sprachtaktes.

Um der nahen Beziehung willen, in welche Sprachlehre und Sprachübung in der Volksschule treten, ist unter den Methodikern die Ansicht vielfach verbreitet, dass die grammatischen Belehrungen von den Lesestücken ausgehen sollen, dass mithin das Lesebuch den Ausgangs- und Mittelpunkt bilde, wie für die Sprachübung, so auch für die Sprachlehre. Diese Forderung hat unstreitig vieles für sich und sie hat nicht nur geistreiche, sondern auch pädagogisch tüchtige und bewährte Vertreter gefunden. Geht man aber der Sache näher auf den Grund, so ist sofort einleuchtend, dass man in der Sprachlehre wie in anderen Unterrichtsgebieten einen geregelten, streng methodischen Gang einschlagen müsse, mithin in jeder Lektion nur einen genau bestimmten speziellen Zweck verfolgen könne. Dieses Zugeständnis führt notwendig zu dem weiteren, dass der besondere Zweck, der in einer bestimmten Lektion angestrebt ist, nicht an einem beliebigen, sondern nur an einem für diesen Zweck passend ausgewählten Sprachmaterial erreicht werden könne. Bieten nun die Lesestücke diese methodische Wahl und Aufeinanderfolge der Sprachformen, wie der grammatische Unterricht sie verlangt? Gewiss nicht immer; denn diese Lesestücke sind nach ganz anderen als grammatischen Rücksichten verfasst und angeordnet worden. Allein man wird entgegen, jedes Lesestück biete ja die verschiedensten sprachlichen Formen. Der Lehrer wähle also aus einem gelesenen Stück nur diejenigen sprachlichen Formen aus, um deren Kenntnis es sich gerade handelt. Darauf ist zu erwidern, dass kein Lesestück, wenn es nicht speziell nach grammatischen Rücksichten bearbeitet ist, die jeweiligen zu erklärenden Sprachformen in der erforderlichen Anzahl gleichartiger Beispiele aufweist. In der Grammatik der Volksschule genügt aber ein einziges Beispiel, ein einzelner Fall noch nicht zur Abstraktion des Allgemeinen. Soll diese Abstraktion wirklich durch das eigene Denken des Schülers gewonnen werden — und nur in diesem Fall hat der Unterricht bleibenden Wert — so muss der Schüler mehrere gleichartige oder verwandte Formen vergleichen können.

(Schluss folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates vom 22. Februar.

Am Platze des demissionirenden Herrn Professor Dr. A. Frey wird dem Regierungsrat zur Wahl

als Bezirksschulinspektor Herr Professor J. M. Rennhart in Aarau vorgeschlagen.

Durchberaten wird ein von der betr. Wahlfähigkeits-Prüfungscommission zur Vorlage gebrachter Entwurf eines Reglements über die Erteilung der Wahlfähigkeit an Lehrer und Lehrerinnen an Gemeinde- und Fortbildungsschulen. Als Hauptneuerungen dieses, dem Regierungsrat zu unterbreitenden Reglements sind zu nennen:

a. Die Abschaffung der an den beiden Seminarien eingeführt gewesenen Teilprüfungen, zufolge welchen nach Absolvierung gewisser Unterrichtspartien am Schlusse des zweiten bezw. dritten Jahreskurses in einzelnen Fächern die Wahlfähigkeitsprüfung abgelegt werden konnte. Nach dem neuen Reglement soll die Wahlfähigkeitsprüfung in *allen* Fächern am Schlusse des vierten Jahreskurses stattfinden.

b. Verschärfung der an die Fortbildungslehrer zu stellenden Forderungen; diese bestehen in der Hauptsache darin, dass ein Fortbildungslehrerpatent erst dann ausgestellt wird, nachdem der Bewerber sich darüber ausgewiesen hat, dass er sich während der Dauer von wenigstens einem Jahre an einer höhern Lehranstalt auf französischem Sprachgebiet den Studien gewidmet und sich nachher durch eine besondere Prüfung darüber ausgewiesen hat, dass er sich im Französischen mündlich und schriftlich, korrekt und gewandt auszudrücken vermag.

— *Bürgerschule.* Der Gesetzesvorschlag, wie er aus der ersten Beratung des Grossen Rates hervorgegangen ist, weicht in einigen Punkten vom Vorschlage der Grossratscommission, den wir in Nr. 24 v. J. mitgeteilt haben, ab: § 2 setzt die Altersgrenze nach oben auf das zurückgelegte 19. Altersjahr. Die in § 3 l. 4 vorgesehene Prüfung, durch welche die Schule zu einer Art Halbidiotenschule hätte gestempelt werden können, wurde wie recht und billig gestrichen. Man muss sich nur wundern, dass der Grosse Rat über diesen Punkt so lange ernstlich beraten konnte. Dagegen wurde ein § 4 aufgenommen: «Schüler der Fortbildungsschule, die sich am Schlusse des 2. Jahreskurses in einer Prüfung über die Kenntnisse ausweisen, die an der Schule erworben werden, können vom 3. Jahreskurs dispensirt werden». Wir befürchten durch diese Bestimmung könnte die Schule der Hauptsache noch auf eine 2jährige reduziert werden; jedenfalls würden dadurch den Schulbehörden, den Inspektoren und Lehrern viele Unannehmlichkeiten verursacht. Es ist zu hoffen, dass diese Prüfung bei der 2. Beratung fallen gelassen oder wenigstens auf diejenigen Fälle beschränkt wird, wo berufliche Verhältnisse eine Dispensation unumgänglich nötig machen.

Ein Antrag, die Besoldung für einen Jahreskurs doch wenigstens auf Fr. 100 festzusetzen, wurde, wie bereits mitgeteilt, mit grosser Mehrheit abgewiesen. Dagegen blieb die Bestimmung, wonach jeder patentirte Lehrer einer Gemeinde zur Uebernahme der Schule zu der festgesetzten

Besoldung verpflichtet sein soll, unangefochten. Wir halten diese Bestimmung für anfechtbar und glauben nicht, dass weder ein Grossratsbeschluss, noch eine Volksabstimmung einer Anzahl Staatsbürger, seien sie nun in ihrem bürgerlichen Leben Lehrer oder nicht, eine derartige Verpflichtung auferlegen könne. Hoffentlich wird auch dieser Satz bei der 2. Beratung gestrichen. Er hat ohne dies etwas Gehässiges an sich. Es wird darin zugegeben, dass die Bezahlung keineswegs der Arbeit entspricht und dass mancher sich kaum freiwillig dazu verstehen könnte; also versuchen wir es mit dem Zwang. Solche Mittel und Wege die zudem auf so zweifelhafter Basis beruhen, sollte man vermeiden.

Gleichsam als Bremse wurde dann noch ein 11. § angehängt, wonach bei einer künftigen Revision des Schulgesetzes «soweit als möglich» auf die Entlastung bei den obern Klassen der Gemeindeschule Bedacht genommen werden soll. Wir nehmen an, es sei dieser § nur in der Absicht hinzugekommen, um dem Gesetzesvorschlag mehr Zugkraft zu geben und in diesem Sinne lassen wir ihn uns gefallen. Sollte er aber ernst gemeint sein, sollte die Bürgerschule um den Preis der sog. «Entlastung» der obern Gemeindeschule, die gar nicht zu sehr belastet ist, erkauft werden, so würden wir zum vornherein uns für ein derartiges Geschenk für unser Schulwesen bedanken. Im Uebrigen bedeutet der Gesetzesvorschlag einen längst angestrebten und wichtigen Ausbau unseres Volksschulwesens.

— *Bremgarten.* Die den 25. Jan. im «Elektrizitäts Städtchen» versammelte Konferenz hörte in erster Linie zwei Referate über die Steilschrift. Herr *Lee* von Bremgarten, ein eifriger Freund der «Senkrechten», wie er sie benannt wissen will, bricht eine Lanze für sein Schooskind, während Herr *Hilfiker* von Hägglingen nach angestellten Versuchen sich für diese Neuerung noch nicht erwärmen kann. Wenn einerseits die sanitarischen Vorzüge als Hauptgrund zur Einführung der «Senkrechten» ins Feld geführt werden, werden diese anderseits in Abrede gestellt oder bedeutend reduziert. (Basler Nachr. vom 14. Juni 93, Bad. Tagbl. vom 25. Novbr. 93, Schweiz. Erziehungsfreund Nr. 53). Die Versammlung sprach sich allerdings zu Gunsten der «Senkrechten» aus; doch zweifeln wir nicht, dass vom Wort bis zur Tat, d. h. bis zur Ein- und Durchführung in jeder Schule noch ziemlich viel Wasser durch den «Fällbaum» läuft.

Herr Bezirkslehrer *Suter* von Wohlen hält sodann einen Vortrag über die Art und Weise der Einführung der «Mitteleuropäischen Zeit». Nachdem er die Grundlagen dieser Zeiteinteilung in interessanter Darstellung klar gelegt, kommt er ungefähr zu den Schlüssen, wie sie in Nr. 3 des Schulblattes aufgeführt sind. Ein einfaches Mittagessen zur Sonne leitete sodann den zweiten Teil ein, der jedoch aus internen Gründen zu keinem fröhlichen Dasein gedeihen wollte. *Sg. H.*

— *Lehrerkonferenz Muri*, den 29. Jan. 1894. Dieselbe besprach während 2 Stunden ausschliesslich die wichtige Lehrplanfrage. Es ist hier nicht der Ort auf die einzelnen Abänderungsanträge einzugehen, nur dünkt uns, man gehe im Ganzen zu wenig schneidig vor und noch manch unpraktischer Zopf sollte aus dem Lehrplan entfernt werden.

So dürfte man namentlich mit der jetzigen Methode in der Sprachlehre ein ernstes Wörtlein sprechen. Fort mit der systematischen Sprachlehre. Diesterweg sagt: Man sehe sich nur in der Elementarschule nach den Früchten eines solchen Unterrichtes um (siehe Lesebücher) und man wird davon abkommen. Es ist von der eigentlichen Grammatik nur das in den Bereich des Lehrstoffes aufzunehmen, was für den praktischen Gebrauch der Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, nur was zur Korrektheit im sprachlichen Ausdruck verhilft, soll gepflegt werden. Aber leider gibt es noch allzu viele Lehrer, welche an dem grammatischen Denkspielzeug ihre grösste Freude finden und die grammatischen Systeme dann auch jungen Köpfen aufkotzieren wollen, weil ihnen die Sache interessant erscheint. Wir möchten bei diesem Anlass das Schriftchen von Walther von Arx, Lehrer am Gymnasium in Solothurn zum Studium empfehlen. Es heisst: «Der Sprachunterricht in unsern Bezirksschulen». *J. B.*

— *Der zu frühe Schuleintritt.* (Korr.) Kinder, welche bis zum 1. Mai das siebente Altersjahr zurückgelegt haben oder es bis zum 1. November zurücklegen werden, sind mit dem 1. Mai schulpflichtig; so heisst der Wortlaut des aargauischen Schulgesetzes. Entgegen dieser verbindlichen Bestimmung konstatirt der h. Erziehungsrat laut bezüglichen Erhebungen (siehe Nummer 3 des Schul-Blattes) in 651 Fällen einen zu frühen Schuleintritt. Diese Gesetzesverletzung soll nun für die Zukunft verhindert und allen denen, die bei derselben mitgewirkt haben, die Missbilligung ausgesprochen werden. Recht so. Ihr Korrespondent möchte hiezu die Frage stellen: Betreffen jene 651 Fälle nur Kinder, die pro 1. Mai 1893 im vorschulpflichtigen Alter in die erste Klasse aufgenommen worden sind, oder Schüler aus allen Klassen, die nach dem Alter und den Klassen, in denen sie stehen, in zu frühem Alter in die Schule aufgenommen worden sein müssen. Ihre Mitteilungen geben nicht genauen Aufschluss; doch kann man der überraschend hohen Zahl wegen wohl das letztere annehmen.

Solche Schüler können nun entweder durch Uebertritt von auswärts wie aus einer Schule eines Nachbarkantons, wo ein früheres Eintrittsalter gesetzlich zulässig, oder auch durch *Privatunterricht vorbereitet* in einer höhern Klasse, als wie § 40 unseres Schulgesetzes verlangt, zu finden sein. Bei unserer im allgemeinen wenig flottanten Bevölkerung wird ersteres nur in wenigen Fällen, letzteres aber um so häufiger zutreffen. Und da möchten wir namentlich auf die Fälle

aufmerksam machen, die wohl am meisten praktiziert werden, nämlich auf den Eintritt in die *zweite Schulklasse* infolge von vorher genossenem Privatunterricht im vorschulpflichtigen Alter.

Dieser Unterricht erstreckt sich meistens nur auf die Wintermonate. Da soll dann dem Schul- und Lehrplan noch Genüge geleistet werden und zu erlangen sein, was normal begabte Kinder kaum in einem Jahre bewältigen? Mitnichten. Geschieht nun fraglicher Schuleintritt auch infolge einer Prüfung, so bleibt dabei unmöglich zu konstatieren, ob der Prüfling dem Unterrichte in einer höhern als der 1. Klasse mit Gewinn zu folgen vermöge. Damit aber ja das unreife Kind in der Klasse verbleibe, muss weiter *«getrieben»* werden und gar oft zum Schaden der noch schwachen physischen und geistigen Kräfte.

Jeder solche Unterricht, werde er erteilt von wem er wolle, verstösst in diesem Alter gegen § 67 des Schulgesetzes, der den Privatunterricht normiert und deutlich sagt, dass Eltern gestattet sei, ihre Kinder privatim unterrichten zu lassen, sofern dieses *in einer den gesetzlichen und reglementarischen Forderungen des öffentlichen Unterrichts entsprechenden Weise geschehe*. Zu diesen gesetzlichen Forderungen ist nach § 40 des Schulgesetzes gewiss auch *die zu rechnen, dass auch diese Kinder frühestens mit 6½ Jahren schulpflichtig werden und bis zum Schlusse des achten Schuljahres, also auch acht volle Jahre und nicht bloss 7 in der Schule zu verbleiben haben*. Durch das in Frage stehende Umgehen des ersten Schuljahres, durch sogenannten zu frühzeitigen und meist ungenügenden Privatunterricht kann den Forderungen des vorgenannten § 40 nicht nachgekommen werden. Ob von solchen Eltern weiteren Forderungen des § 67 über den Privatunterricht nachgelebt wird, bleibt dahingestellt.

Will man daher mit dem zu frühen Schuleintritt Remedur schaffen, so dürfen nicht nur in die erste Klasse keine Schüler im vorschulpflichtigen Alter aufgenommen werden, sondern auch in der zweiten und den folgenden Klassen keine Schüler sich befinden, die durch Privatunterricht vorbereitet, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Eintrittsalter noch nicht in die Klasse, in der sie stehen, gehören.

Ihr Korrespondent hat die vom h. Erziehungsrate getroffenen Massnahmen also verstanden und ist begierig, zu vernehmen, ob hiernach verfahren wird. Wir brauchen schliesslich kaum hinzuzusetzen, dass in den meisten Fällen nur den besser situierten Eltern es möglich wird, ihre Kinder auf solche Art *voranzustellen*, um das unloyale solcher vorzeitigen Aufnahmen in die *zweite Klasse* zu kennzeichnen. Sapienti sat.

— Von Herrn Seminardirektor Keller erhalten wir folgende Zuschrift:

Das Referat über die II. Versammlung der Bezirksausschüsse des aargauischen Lehrervereins in der letzten Nummer des «Aarg. Sch.-Bl.» enthält eine Angabe, um deren gefl. Berichtigung

ich Sie hiemit bitte. Den Seminaristen von Wettingen ist der Beitritt zum Aarg. Lehrerverein niemals verweigert worden, dies schon aus dem Grunde, weil niemand ihnen denselben zu gestatten brauchte. Ich habe die vorjährige IV. Klasse allerdings auf die Schwierigkeit aufmerksam gemacht, welche den Stipendiaten unter ihnen erwachsen könnte, wenn der Erziehungsdirektor in Vollziehung von § 188 des Schulgesetzes sie verhalten würde, eine vakante Lehrstelle zu übernehmen. Sobald mir dann durch einen Kollegen als authentische Aeusserung des Vorstandes des Lehrervereins mitgeteilt wurde, in einem solchen Falle mü-ste dem Erziehungsdirektor ohne weiteres ein vorgängiges Recht zugestanden werden, war auch mein früheres Bedenken gehoben. Nach wie vor aber bedürfen die Schüler der IV. Klasse meines Einverständnisses nicht, wenn sie dem Lehrerverein beitreten wollen.

— *Vergabung.* Die jüngsthin verstorbene Frau Bertha Fischer-Schmidlin in Aarau hat dem Lehrerspensionsfond der Stadt Aarau Fr. 500 vergabt.

— Die Gemeinde Baden hat gleichzeitig mit der Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel auch 500 Fr. für die Speisung armer Schulkinder beschlossen.

— Die Gemeinde Safenwil hat ihren Lehrern die Besoldung um je 100 Fr. erhöht, denjenigen der Gemeindeschule von Fr. 1200 auf Fr. 1300 und dem Fortbildungslehrer von Fr. 1800 auf 1900.

— Die zweite Publikation der Erziehungsdirektion über die *Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Herbst 1892* ist erschienen. Vergleicht man dieselbe mit der letztjährigen, so ergibt sich eine kleine Besserung der Ergebnisse. Immerhin gestattet auch diese zweite Zusammenstellung noch kein verlässliches Urteil über das Wissen und Können der jungen Leute nach den einzelnen Gemeinden und würden darauf gestützte Schlüsse in gar vielen Fällen unrichtig sein. Erst ein mehrjähriger Durchschritt gibt eine einigermaßen sichere Grundlage zur Vergleichung und Beurteilung. In der vorliegenden Zusammenstellung liegt eine ebenso umfangreiche wie anerkennenswerte Arbeit.

— *Muri.* Das fünfzigjährige Jubiläum der Bezirksschule ist vom Organisationskomitee auf den 30. Juli d. J. festgesetzt worden.

— Die Gemeinde Oftringen habe beschlossen, dem Zuchtstierhalter für jedes seiner Rassentiere Fr. 100 mehr als bisher zu bezahlen. Dagegen sei ein wiederholt gestellter Antrag auf Erhöhung der Lehrerbesoldungen um Fr. 100 abgelehnt worden.

— † In Gontenschwyl starb am 13. Februar im jugendlichen Alter von 22 Jahren Herr Lehrer Rud. Sandmeyer. Ein Nekrolog folgt in nächster Nummer.

Späte Anerkennung. In den letztverflossenen Faschingstagen brachte eine jugendliche aus 27 Per-

sonen bestehende Künstlertruppe aus den obersten Primar- und Realklassen in St. Gallen die dramatische Dichtung «Arnold Winkelried» von unserm frühern Kollegen Herrn F. Niggli in Aarau dreimal bei überfülltem Hause zur Aufführung. Ueber die Wirkung der Aufführung wird von kompetenter Seite mitgeteilt: «Ein solch durchschlagender von Herzen kommender und zu Herzen sprechender Erfolg ist nur möglich bei einer Dichtung von edelster Sprache, entquollen einem von Vaterlandsliebe und Treue durchdrungenen Dichterherzen. Was der edlen Dichtung noch besondern Wert verleiht, ist ihr Aufbau an Hand der neuesten Forschungen. Ein getreueres, lebenswahreres Bild über Ursprung und Verlauf der Sempacher Schlacht kann unserer Jugend nicht vor Augen geführt werden.»

Der Dichter sollte diesen Erfolg seines Werkes leider nicht mehr erleben. Er ist im Juni letzten Jahres verstorben.

Baselland.

— (Korr.). Gegenwärtig haben 2 Gemeinden unseres Kantons, Waldenburg und Birsfelden, Lehrerstellen ausgeschrieben, was auf Lehrermangel schliessen lässt. Ebenso wird Sissach auf das Frühjahr einen siebenten Lehrer berufen. Letzten Montag bewilligte der Landrat einen Staatsbeitrag für eine neue Sekundarschule in Sissach. Diese wird zwar der in Gelterkinden einigen Abbruch tun, aber wir sind doch überzeugt, dass die Schülerzahl beider Schulen um ein bedeutendes grösser sein wird, als die von Gelterkinden allein. Denn es werden sich aus dem Dieter- und Homburgerthal, sowie aus Itingen Schülerinnen einfinden. Wir wünschen Sissach alles Glück zu seiner neuen Schule und hoffen, die Gemeinde werde eine tüchtige Lehrerin heranziehen und auch eine entsprechende Besoldung beschliessen. Möge das Beispiel, dass Sissach hier gegeben, bald in andern grössern Gemeinden unseres Kantons Nachahmung finden. Denn von den Gemeinden aus muss die Initiative zur Gründung von Sekundarschulen kommen.

— (Korr.). Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel ist in unserm Kanton eine Frucht der neuen Verfassung und wir freuen uns, dass wir sie besitzen; denn jetzt ist nicht mehr das reiche Kind vor dem armen bevorzugt und die Eltern dürfen getrost dem Beginn des neuen Schuljahrs entgegensehen. Wohl hat die Neuierung vielen zu denken gegeben, besonders als es sich darum handelte, die Materialien zu bezahlen; aber die meisten Klagen werden verstummen und bald wird niemand mehr den alten Zustand zurückwünschen. Sehr viel gewonnen hat auch die Arbeitsschule, da jetzt viel mehr als früher ein methodischer Unterricht möglich ist. Denn die Lehrerin ist nicht mehr von dem Material abhängig, das zum Verarbeiten in die Schule gebracht wurde.

Die grösste Arbeit ist bei der neuen Einrichtung dem Staate zugefallen, der die Bestellungen entgegennimmt und mit den Gemeinden und Lieferanten abrechnet. Es waren dies bis dahin für

sämtliches Primar- und Arbeitsschulmaterial 11. Die ersten Verträge sind nun abgelaufen und man geht daran, sie zu erneuern oder andere abzuschliessen. Vorher holte man sich die Wünsche der Lehrerschaft ein und sie sollen, so weit sie sich nicht widersprechen und ausführbar sind, erfüllt werden. Die Hefte erhalten alle eine kleine Randlinie und verlieren den weissen Schild. Ausserdem werden im Heft Nr. 3 die schrägen Linien weggelassen. Von den Schiefertafeln hat in Zukunft Nr. 2 statt 9 nur noch 8 Linien und Nr. 3 die Linienatur des Heftes Nr. 3. Die zweite Seite von Nr. 3 wird ähnlich liniert wie das Heft Nr. 6. Griffel, Griffelhalter und Federn werden nun wahrscheinlich von einem andern Lieferanten bezogen. So werden noch verschiedene Aenderungen vorgenommen werden. In Bezug auf die gedruckten Lehrmittel wurde von der Budgetkommission empfohlen, gute alte Exemplare noch ein zweites Jahr zu verwenden, was an vielen Orten schon jetzt geschehen ist. Jedenfalls ist dies ein Mittel die grossen Kosten um etwas zu verringern. L. F.

Solothurn.

Der am 3. März in Olten zusammentretenden kantonalen Delegiertenversammlung der soloth. Lehrervereine werden vom Vorstand des Bezirksvereins Olten-Gösgen folgende wegleitende Gedanken zum Entwurf der Statuten unterbreitet:

Zweck: a. Wahrung und Förderung aller Standesinteressen durch mannhaftes, entschiedenes Zusammenhalten zum Schutze des Einzelnen wie der Gesamtheit.

b. Besserstellung der Lehrer.

c. Schutz alter, kranker und berufsunfähiger Lehrer.

d. Schutz gegen ungerechtfertigte Nichtwiederwahlen.

e. Beseitigung der sog. «Wahlblüten».

f. Entschiedenenes Auftreten gegen Angriffe der Presse, betreffe es den ganzen Stand oder den Einzelnen.

Vom Schutze ausgeschlossen bleiben Mitglieder, die wegen Untüchtigkeit, anhaltender Pflichtvernachlässigung oder sittlichen Defektes angegriffen oder von ihren Stellen entfernt werden.

Mitgliedschaft: Lehrer und Lehrerinnen auf allen Stufen der soloth. Schulen. Anerkennung der Statuten durch Namensunterschrift.

Jahresbeitrag 50 Cts.

Organisation: Die Mitglieder jedes Lehrervereines bilden eine Sektion des kant. Lehrerbundes. Sie wählen einen Ausschuss von drei Mitgliedern.

Die Zentralleitung, sowie die Ausführung der gemäss den Vereinszwecken notwendigen Aufgaben, wird einem kantonalen Ausschusse von drei Mitgliedern, welcher auf die Dauer von vier Jahren durch die Bezirksausschüsse gewählt wird, übertragen. (Pflichten der Ausschüsse, sowie Allgemeines können bei Anlass der Delegiertenversammlung präzisirt werden.)

Es ist zu hoffen, dass der 3. März der Solidarität der soloth. Lehrer ein bleibendes Denk-

mal setzen werde. Möge dieser Tag beweisen, dass Berufs- und Standestreue bei der soloth. Lehrerschaft kein leerer Wahn mehr bleibt.

— Mit hoher Befriedigung werden die Leser des Schulblattes die Tatsache entgegennehmen, dass am schweiz. freisinnigen Parteitage in Olten auch der schweiz. Volksschule in unterstützendem Sinne gedacht wurde. Verschiedene Lehrerkreise haben dem provisorischen Komite des Tages den Wunsch unterbreitet, es möchten an diesem Tage auch den Interessen des schweiz. Volksschulwesens die Wege geebnet werden. Bei der Behandlung der Zweifranken-Initiative durch Herrn Oberst Blumer von Zürich gab dann auch der Tagespräsident, Herr Göttisheim, von dem Wunsche der schweiz. Lehrerschaft Kenntnis. Mit voller Einstimmigkeit trat die Versammlung auch der beantragten Ablehnung der Beutezug-Initiative bei, indem sie unter Berücksichtigung des in allen freisinnigen Kreisen laut gewordenen Begehrens um Unterstützung der Volksschule und gerade dadurch auf die Initiative die richtige Antwort erteilend, folgende Resolution fasste:

«Die Initiative betreffend Abgabe eines Teiles der Zolleinnahmen durch den Bund ist zu verwerfen, weil deren Annahme die Kraft und Einheit der schweiz. Nation mindert; dem Bund die Durchführung grosser gemeinsamer Aufgaben insbesondere die dringliche Unterstützung des Volksschulwesens erschwert und den eidg. Staatsgedanken, sowie den eidg. Staatskredit gefährdet!» Es muss doch Frühling werden! v. B.

Anmerkung der Redaktion. Uns will scheinen es hätte von der Partei mit allem Nachdruck die Annahme der Schenk'schen Vorlage in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung verlangt werden sollen. Dadurch und wenn statt der 1½ Millionen des Schenk'schen Vorschlages 3 Millionen für die schweiz. Volksschule beschlossen würden, könnte die Zweifranken-Initiative am wirksamsten bekämpft werden. Mit der einfachen Negation der verschiedenen Initiativen ist nicht viel geleistet.

† Rosa Merz-Schwerli.

Der unerbittliche Tod hält in letzter Zeit in Lehrerkreisen reiche Ernte. Neuerdings überraschte uns die Nachricht vom plötzlichen Hinschiede einer unserer tüchtigsten Lehrkräfte. Samstag den 17. Februar erlosch das Lebenslicht der allgemein beliebten und hochverehrten Frau Rosa Merz-Schwerli, Lehrerin an der Töchter-Fortbildungsschule in Menziken.

Geboren in Zurzach am 27. Januar 1847 besuchte sie die Schulen ihrer Heimatgemeinde und schenkte dem Studium des Französischen besondere Aufmerksamkeit. Mit reichen Vorkenntnissen ausgerüstet, trat sie alsdann in das Institut des Herrn Welte-Kettiger in Aarburg ein, um sich zur Lehrerin auszubilden. Mit bestem Erfolge bestand sie die Wahlfähigkeitsprüfung und erwarb sich das Patent für Fortbildungsschulen. Zuerst wirkte sie in Entfelden und wurde dann

im Jahre 1872 als Lehrerin an die Töchter-Fortbildungsschule in Menziken gewählt. Da war sie nun in ihrem Elemente und entfaltete ein segensreiches Wirken. Mit treuer Hingebung und Aufopferung widmete sie ihre ganze und volle Kraft der Ausbildung der ihr anvertrauten Schülerinnen von Menziken und vielen umliegender Gemeinden. Mit seltenem Geschick verstand sie es, ihre Schule auf eine Stufe zu bringen, wie sie vielleicht selten gefunden wird.

Leider scheint ihre physische Kraft der in der Schule entwickelten Anstrengung nicht gewachsen gewesen zu sein. Schon vor einem Jahre befiel sie ein Kehlkopfleiden. Diesen Winter ergriff sie die Influenza und nötigte sie, die Schule auszusetzen. Am 12. Februar nahm sie ihre Lehrtätigkeit wieder auf, aber schon am folgenden Tage trat ein Rückschlag ein. Eine Lungenentzündung führte schon nach 5 Tagen ihren Tod herbei. Dienstag, den 20. Februar begleitete ein grossartiges Leichengeleite die irdische Hülle der edlen, geachteten Lehrerin zur letzten Ruhestätte. Die Schülerinnen der so früh Dahingegangenen, der Männerchor Frohsinn Menziken und die Lehrerschaft des Bezirkes ehrten sie durch ihre Grabgesänge und namens der letztern widmete Herr Lehrer J. Merz von Menziken der verbliebenen Kollegin einen tiefempfundenen Nachruf.

So leb denn wohl, teure Entschlafene. Deine Schülerinnen, deren geistige Mutter du gewesen bist, die Gemeinde Menziken und alle welche dich kennen und schätzen gelernt haben, werden dir ein dankbares Andenken bewahren. G. G.

Schweiz. Der schweiz. Lehrertag ist nun definitiv auf 1. u. 2. Juli angesetzt. Er wird nach dem letzten Jahr aufgestellten Programm in Zürich stattfinden.

Literarische Besprechung.

Material zu deutschen Aufsätzen für Mädchen der obersten Schulstufen mit Einleitung, Ratschlägen und Andeutungen zu analogen Aufgaben, herausgegeben von Dr. J. Blaser, Lehrer an der Mädchenbezirksschule in Zofingen. Aarau, bei H. R. Sauerländer 1894.

Zu den schwierigsten Gebieten des schwierigen deutschen Unterrichts gehört neben der Behandlung von Lese- und Aufsätzen die Anleitung zur Anfertigung von Aufsätzen. Wenn wir aber an methodologischen Werken zu letztem Zweck im allgemeinen nichts weniger als Mangel leiden, so ist das dafür um so mehr der Fall mit solchen, die berechnet sind für die so eigenartige Mädchennatur. Um so dankbarer darf drum die Lehrerschaft an Mädchen-schulen sein, wenn ihr hier etwas geboten wird, wie das vorliegende Buch, so eine hübsche, sorgfältig erlesene Sammlung ausgeführter Aufsatzthemen mit praktischen Winken und dies von einem Schulmann, der auf diesem Gebiet seit Jahren mit ebenso schönem Erfolge, als grosser Vorliebe tätig ist.

Vor allem tut es einem dabei wohl, zu bemerken, dass sich der Verfasser das gesunde Urteil des natürlichen Menschen und des Praktikers bewahrt hat und nirgends Lust verrät, den Unterricht so ganz in die spanischen Stiefel einer alleinseligmachenden Methode einzuschnüren.

Mag man im einzelnen vielleicht auch da oder dort etwas einzuwenden haben gegen das, was da geboten — was im allgemeinen gesagt und vorgeschlagen wird, ist mehr als beherzigenswert, es sind oft wirklich goldene Worte. Besonders gefällt uns, wie gesagt, die methodische Freiheit, die dabei dem Lehrer gelassen wird. Wir möchten sogar noch weiter gehen und sagen, dass es, abgesehen von eigentlicher Gewissenlosigkeit und Nachlässigkeit in Handhabung des Unterrichts, überhaupt keine *absolut* schlechte Methode gibt, als diejenige, welche *gerade* zu der Natur des Gegenstandes, des Kindes und des Lehrers widerspricht; diese Naturen aber können ungemein verschieden sein. Und wir getrauten uns nachzuweisen, dass sich zu Gunsten oder Ungunsten der oder jener Methode, die (oft bloss von der Mode) vorab verpönt oder gepriesen wird, unter Umständen immer noch Sehrbeachtenswertes vorbringen lässt. Unser entscheidender Grundsatz ist hier einzig: »An ihren Früchten sollt ihr sie (die Methode) erkennen.«

Ganz besonders, meint der Herausgeber mit Recht, ist abzurufen davon, bei Besprechung und Mitteilung des Aufsatzstoffes einseitig vorzugehen; das Verfahren hängt ja eben da just von der Eigenart des Gegenstandes und der Bildungsstufe des Schülers ab. Jedenfalls — und wir bestätigen das gern aus eigener Erfahrung — ist hier vom Lehrer immer nur knapp so viel zu sagen, als unbedingt notwendig ist. Und hüte man sich auch ja davor, »von den Schülern zu notierende Schemata zu geben, weil sie zu mechanischen Arbeiten verleiten. Wenn denn am Ende durchaus solche sein müssen, so schränke sich der Lehrer auf Stichwörter ein, welche er die Leuten am besten selber finden lässt.«

Sehr sympathisch ist uns auch all das, was das Buch bringt über die Wahl der Themata. Ja das Geragte gilt hier öfter nicht nur für Mädchen, sondern bis zu einem gewissen Grad auch für Knaben. Das allzu Systematische taugt überhaupt nicht für allgemeine Aufsätze, es bekommt schon einen zu fachwissenschaftlichen Anstrich. Das Abstrakte aber ist dem Verständnis des Schülers auf dieser Stufe vorläufig bloss mündlich näher zu bringen; die schriftliche Behandlung verleitet ihn gar zu gerne dazu ins Blaue hinein zu fasseln oder aufzuechnappte, halbverstandene Brocken unlogisch aneinander zu leimen. Selbst wenn er weiss, was er sagen will — abstrakt vermag er's noch nicht gehörig auszudrücken; dazu fehlt ihm die Reife der Jahre und man rät ihm drum besser, sich dabei wenigstens an konkrete Fälle anzulehnen.

Was sodann die Behandlung der Korrektur und die

nachherige Besprechung der eingelierten Arbeiten, sowie die Anregung zum Wettstreit durch Vorlesen der besten Aufsätze angeht, so wären die gegebenen Ratschläge gewiss ebenfalls recht gut und schön, wenn wie der Herausgeber selber zugibt, nicht vielfach die grosse Schülerzahl, die Kürze der gebotenen Zeit und die Rücksicht auf den übrigen Lehrstoff im Deutschen hier unliebsame Schranken setzten.

Ganz besonders möchten wir die Herren Kollegen noch auf die verschiedenen methodischen und sachlichen Anmerkungen voll feiner Beobachtung aufmerksam machen, die in die Aufsatzsammlung eingestreut und von denen uns manche so recht aus dem Herzen gesprochen sind.

Die Sammlung selbst aber ist, wie sich hiernach nicht anders erwarten lässt, sehr gewählt und die Ausführung der Themata auch für die überhaupt sonst sprachgewandten Mädchen dieser Stufe überraschend gut. Am besten haben uns durchweg die einfachern, kindlichen, die gefühl- und phantasieanregenden Arbeiten gefallen in ihrer anspruchlosen, natürlichen Liebeshwürdigkeit, die gewiss manchen Kollegen auch so viel Anregung bieten, dass sie dankbar davon für eigenen Gebrauch Notiz nehmen.

Also dürfen wir immerhin das Buch allen Deutschlehrern der Bezirksschulstufe und zum voraus denen an Mädchenbezirksschulen aufs wärmste empfehlen; sie werden's nicht bereuen, wenn sie dasselbe zur Hand nehmen und gehöriger Einsicht würdigen. E. F.

Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Im Kanton *Solothurn* wurde durch die Verfassung von 1887 die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eingeführt. Eine vom Erziehungsdepartement vorgenommene Zusammenstellung der bisherigen Ausgaben hiefür ergibt für die 5 Jahre 1888 bis 92 Fr. 220,874, was per Jahr und per Schüler Fr. 3.22 beträgt.

Im Kanton *Neuenburg*, wo die Unentgeltlichkeit ebenfalls besteht, betrugen die Ausgaben pro 1893 Fr. 73,423. Der Staat bezahlte hieran Fr. 58,739, die Gemeinden Fr. 14,684.

Am 22. Februar tagten die beiden Konferenzen von *Laufenburg* und *Rheinfelden* gemeinsam in Stein. Den bezügl. Bericht müssen wir auf die nächste Nr. zurücklegen; ebenso die Konferenzberichte von *Kulm*, *Zofingen* und *Baden*.

Druck und Verlag von Fr. Schulthess in Zürich.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Turn-Lehrmittel.

Niggeler, J., Turninspektor. *Turnschule* für Knaben und Mädchen. Taschenformat.

I. Teil. Das Turnen für die Elementarklassen. 8. Auflage. Fr. 2.—.

Von J. J. Hauswirth durchgesehene Ausgabe mit Porträt. Fr. 2.50.

II. Teil. Von J. J. Hauswirth Realklassen. 5. umgearbeitete Auflage. Fr. 2.—.

— *Anleitung zum Turnen mit dem Eisenstab.* Mit 48 Figuren. Taschenformat. Fr. 2.—.

* Gleichwie die »Turnschule für Knaben und Mädchen« ist auch dieser Leitfaden schnell beliebt und eingeführt worden.

— *Guide pour les exercices de gymnastique avec la barre de fer.* Traduction de H. Gobat. Fr. 2.—.

Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10. bis 20. Jahre. 2. Aufl. Taschenformat. 50 Cts.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau.

Doppelte Buchführungsmethode

(amerik. System)

nebst Anhang über Conto-Corrent-Lehre und Zinsrechnen zum Selbstunterricht

Bücher-Ersparnis. — Rasche Buchung. Uebersichtlich, praktisch und leicht verständlich. In allen Geschäften verwendbar.

Zu beziehen per Exemplar à Fr. 4. 50 gegen Nachnahme von (Z 428 Q)

Adolf Graf, Buchhalter, Zofingen.

Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Balsiger Ed., Schuldirektor, Lehrgang des Turnens. I. Stufe. broch. Fr. 1. 20, cart. Fr. 1. 50.

Bollinger-Auer, Handbuch für den Turnunterricht an Mädchenschulen. Mit 102 Illustrationen. Fr. 2. 50.

Egli G., Sek.-Lehrer, Bildersaal für den Sprachunterricht.

I. Heft für Elementarschulen. *Wörter für den Unterricht in der Muttersprache.* 35 Cts.

II. Heft für Sekundarschulen. *Wörter für den Unterricht in der franz. Sprache.* 40 Cts.

III. Heft für Sekundarschulen. *Wörter für den Unterricht in den 4 Hauptsprachen.* 50 Cts.

Fenner Carl, Der Zeichenunterricht durch mich selbst und andere. Fr. 3.

Graberg F., Die Erziehung in Schule und Werkstätte. Fr. 2. —.

Häuselmann's letztes Zeichentaschenbuch für den Lehrer. 300 Motive für das Wandtafelzeichnen. Fr. 4. —.

Marti C., Rechnungsbeispiele aus der Bruchlehre. I. Kreis 25 Cts., II. Kreis 35 Cts.

— — Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht. 8 Wandtafeln zu 1 Fr. per Stück.

Rüegg H. R., Professor. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —.

— — 600 geometrische Aufgaben. cart. 60 Cts.

— — Schlüssel zu den 600 geometrischen Aufgaben. 60 Cts.

— — Fibel in Steilschrift, geb. 35 Cts.

Stucki G., Lehrer an der Mädchensekondarschule und am Seminar der Stadt Bern. *Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizer-Geographie.* 128 S. 8°. cart. Mit 71 Illustrationen. Fr. 1. 20.

Statistisches Jahrbuch der Schweiz. III. Jahrgang 1893. Lex. form. XVI. u. 450 S. mit 2 col. Tafeln. Herausgegeben vom eidgen. Stat. Bureau Bern. broch. Fr. 8.

Tableau des schweiz. Bundesrates pro 1894. Mit Kopf- u. Fussleisten. Fr. 2. —.

Utzinger-Calmberg, Die Kunst der Rede. 3. Aufl. Fr. 3. —.

Offene Lehrstelle.

Infolge Todesfall, ist an der Taubstumm-Anstalt in Zofingen die Stelle einer Lehrerin neu zu besetzen.

Anmeldungen hiefür nimmt der Unterzeichnete entgegen, welcher auch über Besoldung und Anstellungsbedingungen Auskunft erteilt.

J. M. Brak, Vorsteher.

G. Bürli, Musikdirektor, Baden empfiehlt

Pianinos.

kreuzsaitig, mit schönem vollem Ton und solider Eisenkonstruktion. Fünfjährige Garantie.

Verkauf — Tausch — Miete.

Alle Arten Streich- und Blasinstrumente und deren Bestandteile, Saiten u. s. w.

Lehrer Vorzugspreise.

Stellen-Ausschreibung.

Gontenschwyl (Oberdorf), Unterschule. Besoldung Fr. 1200.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 5. März nächsthin.

Reinach (Oberdorf), Oberschule. Besold. Fr. 1300.

„ „ Neu errichtete vierte Schule.

Besoldung Fr. 1300.

Fislisbach, Oberschule. Besoldung Fr. 1200.

Anmeldung bei den betreffenden Schulpflegen bis 19. März nächsthin.

Schulversäumnisrödel

sind fortwährend zu haben in der

Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Examenblätter

festes schönes Papier, Grösse 21 28, nach den Heftminiaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unlinirt, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2, Dutzend 25 Cts.

W. Kaiser, Schulbuchhandlung, Spitalgasse 31, Bern.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Dreizehnter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Die Stellung der Grammatik im Sprachunterricht der Primarschule.

(Aus einem Referat von J. Jäger in Malsprach, gehalten in der Bezirkskonferenz Sissach.)

(Schluss.)

Soll das Sprachgesetz, um dessen Abstraktion es sich handelt, den Schülern an einer genügenden Zahl passend ausgewählter Beispielsätze veranschaulicht werden und das muss geschehen, wenn man ihrer Fassungskraft gerecht werden will, so müssen die Urteile aus dem Zusammenhang der Darstellung herausgelöst und ihnen unmittelbar nebeneinander zur Betrachtung vorgelegt werden. Bieten die Mustertücke die nötige Anzahl solcher Spracherscheinungen nicht, so nimmt sie der Lehrer anderswoher. Wir halten daher eine besondere Beispielsammlung z. B. als Anhang zum Lesebuch für das Zweckmässigste und zwar um so mehr, als bei einer solchen Zusammenstellung alle Rücksicht darauf genommen werden kann, dass die Beispiele nach Form und Inhalt wirkliche Mustersätze sind und dass, wo es die subjektive Kraft des Kindes erlaubt, die verschiedenen Flexionsformen an einem und demselben Wort gezeigt werden können.

Wenn nun, wie aus dem Gesagten hervorgeht, die grammatischen Belehrungen sich nicht nur ans Lesebuch anschliessen, sondern an einer besondern Beispielsammlung gegeben werden sollen, so kann damit auch dem grammatischen Unterricht der zweckdienliche Umfang und ein bestimmter methodischer Gang gesichert werden; denn nichts ist dem Erfolg des Unterrichts hinderlicher als einerseits die Willkür, mit welcher der Stoff bald vermehrt, bald ängstlich vermindert

wird, und anderseits die Planlosigkeit, die darin besteht, sich durch das Lesestück, d. h. durch den Zufall leiten zu lassen und auf den innern Zusammenhang und die methodische Steigerung zu verzichten.

Was schliesslich die Stoffverteilung auf den Stufen der Mittel- und Oberschule anbetrifft, so kann es sich selbstverständlich nicht darum handeln, irgend ein Gebiet, z. B. den einfachen Satz erschöpfend zu behandeln, ehe man zum nachfolgenden Gebiet übergeht. Wie wir im Anschauungsunterricht sowohl für die Wahl wie für die Behandlung des Stoffes konzentrische Kreise ziehen, so ist dies auf dem Gebiet, welches die Sprache zum Objekt des Denkens macht, notwendig.

Indem die Sprachlehre der organischen Entwicklung des Urteils folgt, macht sie auf jeder Stufe zunächst das Ganze, den Satz, zum Gegenstand der Betrachtung und lässt so den syntaktischen Bau immer vollständiger erkennen; dann aber muss das Kind darauf hingewiesen werden, wie ein und dasselbe Satzglied durch verschiedene Wortarten ausgedrückt werden, und wie endlich ein und dasselbe Wort verschiedene Formen haben könne; d. h. es lernt die Wortarten und Biegungsformen nicht in ihrer Vereinzelung als tote, starre Formen, sondern in ihrer organischen Notwendigkeit als lebendige Glieder des Satzes kennen. — Auf die synthetischen Uebungen folgen endlich die abschliessenden analytischen, welche darin bestehen, dass die aus den veranschaulichenden Sätzen abstrahierten Gesetze nunmehr auch an Lesestücken nachgewiesen werden. Dadurch erst kommt dem Schüler das Gesetz in seiner allgemeinen ausnahmslosen Gültigkeit zum

vollen Bewusstsein, und er wird in den Stand gesetzt, mit der fortschreitenden, grammatischen Erkenntnis die Lesestücke immer vollständiger und sicherer zu analysieren. In *diesem Sinn* bilden die Lesestücke allerdings, wenn auch nicht den Ausgangs-, so doch den Mittelpunkt des grammatischen Unterrichts auf der Primarschulstufe.

Die hier ausgesprochenen Anschauungen fasse ich in folgende Schlusssätze zusammen:

1. Bevor man den Schüler zum Denken *über* die Sprache anhalten kann, muss man ihm dieselbe vermitteln; dies geschieht im elementaren Unterricht durch die Anschauungs-, Denk-, Sprech- und Sprachübungen.

2. Der schriftl. Verkehr setzt die Kenntnis der verschiedenen Regeln und Sprachgesetze voraus, ohne welche ein korrekter Sprachgebrauch nicht möglich ist; diese Regeln und Sprachgesetze bilden zusammen die Grammatik.

3. *Die Grammatik ist somit ein integrierender Teil des Sprachunterrichts auf der Primarschulstufe* und ist darum im Unterrichtsplan vollkommen berechtigt.

4. Die Gr. ist aber auf dieser Stufe noch nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck, und dieser heisst: Ausbildung des Sprachgefühls zum Sprachbewusstsein.

5. Die Gr. kann daher erst auf der Oberstufe der Primarschule auftreten und zwar im genauen Anschluss an den auf jeder Stufe durch die jeweiligen Sprachübungen vermittelten Sprachstoff.

6. Die Regeln und Sprachgesetze sind durch die Schüler selbst an Hand mehrfacher Beispielsätze und an Musterstücken auf dem Wege der Vergleichung abzuleiten, festzustellen und durch mehrfache, schriftliche Übung zu befestigen.

Ueber Ruhegehälter, und Versorgung der Witwen und Waisen der Lehrer in der Schweiz.

Diese Frage ist in letzter Zeit in verschiedenen Kantonen wieder in den Vordergrund getreten. Die aargauische Lehrerschaft arbeitet schon längere Zeit an einem wirksameren Pensionierungssystem; die Leistungen, welche dem Lehrerpensionsverein möglich sind, können im Ernste nicht als eine Versorgung weder des invaliden Lehrers noch der Hinterbliebenen des verstorbenen Lehrers betrachtet werden. Sie wartet auf den Anteil, der ihr aus dem Klostervermögen dekretsgemäss zufallen soll, um die Pensionierung auf eine rationellere Grundlage zu stellen. In ähnlichen Verhältnissen befindet sich die soloth. Lehrerschaft mit der

Rothstiftung. Sie ist insofern noch übler dran, als der Kanton Solothurn das Institut der staatlichen Ruhegehälter nicht besitzt. Die Lehrerschaft Basellands ist ebenfalls mit einer Revision ihrer Alters-, Witwen- und Waisenkassen beschäftigt. Die luzernische Kantonalversammlung von 1890 nahm ein Referat entgegen über Errichtung einer Altersversorgungs- und Krankenkasse für die Lehrerschaft. Der Kanton Glarus hat 1891 die Statuten der Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse revidiert. Selbstverständlich hat diese Frage für die Lehrerschaft allerorts mehr aktuelles Interesse als Lehrplanrevisionen und Rekrutenprüfungen. Mit diesem Interesse steht offenbar in kausalem Zusammenhang, dass in letzter Zeit zwei treffliche Arbeiten über diesen Gegenstand erschienen sind. Herr Prof. Dr. Graf in Bern veröffentlichte im ersten Heft des Jahrgangs 1894 der »Zeitschrift für Schweiz. Statistik« eine Studie: »Ueber die Ruhegehälter und die Versorgung der Witwen und Waisen der Lehrer in der Schweiz, sowie Materialien und Vorschläge zur Errichtung von Pensionskassen für Lehrer.« Der Verfasser, der unsern Lesern durch seine Publikationen über die »Geschichte der Mathematik in bernischen Landen« bekannt ist, spricht sich gegen den Grundsatz der reinen Staatspensionen aus, weil in den wenigsten Fällen der Staat im Stande sei, eine erkleckliche Pension auszurichten. Nach seiner Auffassung kann die Pensionierung nur auf der Grundlage von Beiträgen des Staates und der Lehrerschaft beruhen. Seine Vorschläge, wie eine rationelle Lösung der Pensionsfrage auch für die Lehrerschaft durchführbar wäre, beruhen auf der Einrichtung der Pensionskassen der Beamten der Eisenbahn- und Dampfschiffgesellschaften. Wir werden diese Vorschläge in einer spätern Nr. mitteilen. Die sehr beachtenswerte Schrift enthält auch das Wesentliche über die bestehenden Einrichtungen in den einzelnen Kantonen und Gemeinden.

Die zweite, bedeutend umfangreichere Arbeit über diesen Gegenstand teilt Herr Dr. A. Huber, Erziehungssekretär des Kantons Zürich in seinem »Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1892« (6. Jahrg.*) mit. In der trefflichen, von ungemeinem Sammelfleisse des Herausgebers zeugenden Arbeit werden die von den Kantonen Zürich, Bern, Baselstadt, Glarus, Schaffhausen, Aargau und Waadt gewährten staatlichen Ruhegehälter nach ihrer legislativen Entstehung, ebenso die obligatorischen und fakultativen Kassen, wie sie in 20 Kantonen bestehen, nach ihrer Entwicklung und ihrer Wirksamkeit eingehend behandelt. Die Bestrebungen der Fürsorge und die bestehenden Einrichtungen bilden, wie der Verfasser erklärt und wie nicht anders zu erwarten, die denkbar bunte Karte. Auf seine Darstellung der Verhältnisse in den einzelnen Kantonen treten wir hier nicht ein; man muss das Werk selbst lesen; dagegen machen

*) Verlag des Art. Inst. Orell Füssli, Zürich, 1894.

wir aus seinem alle Verhältnisse betreffenden »Rückblick«, soweit es uns der Raum gestattet, einige Mitteilungen:

Mit Rücksicht darauf, dass eine irgendwie erhebliche Besoldungsbesserung der Lehrerschaft angesichts der prekären Finanzverhältnisse in den meisten Kantonen ausgeschlossen ist, muss in anderer Weise nachhaltig für im Schuldienst ergraute oder durch Krankheit in der Ausübung ihres Berufes verhinderte Lehrer gesorgt werden. Das geschieht am besten durch Ausrichtung von Ruhegehältern. Die Gründe, die dafür sprechen sind solche des Rechtes und der Billigkeit, sowie die Rücksichtnahme auf das wohlverstandene Interesse der Schule. . . . Wenn die Kräfte des Lehrers nicht mehr völlig ausreichen, so kann er nicht einen Teil oder die ganze Amtsarbeit auf eines oder mehrere seiner Familienglieder übertragen, wie der Handwerker oder der Landwirt, weil sein Wirkungskreis ein höchst persönlicher ist. Er ist auch vollständig auf seinen Gehalt angewiesen und wird daher seine volle Besoldung so lange zu erhalten suchen als es nur irgend möglich ist. Die Fürsorge umsichtiger Schulbehörden muss auch dahin gehen, Lehrer, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht mehr im Stande sind, ihrer Pflicht voll zu genügen, durch frische Kräfte zu ersetzen. Der aus der B tätigung von altersschwachen oder gebrechlichen Lehrern entstehende Nachteil lässt sich nicht in Zahlen ausdrücken, kann aber seine üblen Folgen auf ganze Generationen ausdehnen. Dennoch wäre es eine Herzlosigkeit, wenn eine Gemeinde die Stirne hätte, ihren alternden Lehrer, der ihr Jahrzehnte lang bei kärglicher Besoldung seine Kraft gewidmet hat, auf die Gasse zu stellen. Die Gerechtigkeit verlangt, dass diejenigen, die für die idealen Güter des Volkes ihr Leben lang gewirkt haben, am Schlusse einer Laufbahn, die dornenvoller ist, als man es gemeinbin glaubt, vom Volke nicht verlassen werden. Möchte doch der jungen Generation das beklagenswerte Schauspiel erspart bleiben, ihre und ihrer Eltern Lehrer den Lebensabend im Elend verbringen zu sehen. Diese Schilderung ist nicht eine zu pessimistische. Sie hat faktische Verhältnisse im Auge, wie sie leider nicht nur vereinzelt dastehen. Welcher junge und begabte Mann wird fernerhin den Lehrerberuf erwählen, wenn ihm am Schlusse einer Reihe von Dienstjahren, nachdem er Zeit und Kraft für das Gemeinwesen eingesetzt hat, für seinen Lebensabend bittere Not in Aussicht steht!

(Schluss folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— *Fricktaler Konferenz*, Stein, 22. Febr. Nach einem Eröffnungsgesang begrüsst der Vorstand der Laufenburger Konferenz die zahlreiche Versammlung von Lehrern und Schulfreunden und äussert seine Freude darüber, dass nach längerer

unliebsamer Unterbrechung wieder eine gemeinsame Vereinigung zu Stande gekommen.

Hr. Rektor *Theiler* in Frick, den wir auf dem Gebiet der Schule und speziell der Naturkunde als eifrigen, tüchtigen Meister längst kennen, hatte die Freundlichkeit, die zahlreichen Zuhörer durch einen dreistündigen Anschauungsunterricht — wenn ich so sagen darf — in das Wesen der Elektrizität und in die verschiedensten Anwendungen derselben durch die neuere und neueste Technik einzuführen. Es war das natürlich in Hinsicht auf das weit ausgedehnte Gebiet für die immerhin beschränkte Zeit gewiss eine schwierige Aufgabe, besonders wenn man berücksichtigt, dass das vorwürrige Thema, für viele, wohl die meisten ältern Lehrer etwas fast ganz Neues war. Hr. Theiler aber hat dieselbe zur besten Zufriedenheit aller trefflich gelöst. Er las nicht etwa ein möglichst erschöpfendes Referat vor, hielt auch keinen schwungvollen Vortrag, sondern an der Hand einer Reihe von einfachen aber sinnreichen Apparaten gab er, wie schon angedeutet, eine anschauliche, leichtfassliche Belehrung über die wichtigsten Abschnitte aus der Elektrotechnik, so dass Jeder durch Sehen, Hören und sogar Fühlen sich einen Begriff von der merkwürdigen, fast unerklärlichen Naturkraft bilden konnte. Dem Vortrage wurde bis zum Schlusse die grösste Aufmerksamkeit zu Teil und derselbe dem Referenten allseitig bestens verdankt. Manch Einer mochte wohl gedacht haben: „Wenn mir Manches noch unklar geblieben ist, so ist es nicht die Schuld des Hrn. Referenten, sondern meine eigene, höchst mangelhafte Vorbildung auf diesem Gebiete. Wenn ich seiner Zeit, einen solchen Unterricht genossen, so wäre aus mir gewiss ein grösseres und höhergestelltes „Licht“ geworden“ — Freuen wir uns immerhin, dass es in Zukunft besser werden wird.

Im 2. Teile machten sich „Ströme“ anderer Art in der Versammlung geltend: der Strom des Gesanges, der bei der Eröffnung noch zu viel „Spannung“ und zu wenig „Wärme“ durch den „Ampèr-meter“ anzeigte, der Strom der Rede, der sich ohne „Widerstand“ ergiessen konnte, sogar der „Wechsel(!)strom“, durch den losen Schalk-Humor hervorgezaubert. — Hr. Pfarrer *Müller*, Schulinspektor, erinnerte an die Zeit, wo die drei Landschaften des Fricktals mit seinem „eigenen“ Völklein mit dem Aargau vereinigt wurden und an die seitherigen Bestrebungen einsichtiger Männer zur Hebung der Volksbildung, speziell durch Gründung der Bezirksschulen Laufenburg und Frick. Herr Konferenzvorstand *Mettauer* toastirte auf unser Schmerzenskind die „Schweizerische Volksschule“. Hr. *Zehnder* in Stein verlas ein Zirkular vom 7. Juli 1802, worin Hr. Fahrländer, Präsident der Verwaltungskammer in Waldshut die Bürger auffordert, sich der Volksschulbildung mit allen Kräften und Mitteln anzunehmen. Herr Rektor *Gloor*, der warme Freund der Schule und der Lehrer, wünschte letztern vor allem uns eine gebührende Besserstellung, dann werde der etwas langsame Fort-

schritt des Volksschulwesens von selbst in frischeres Tempo kommen. Endlich wurde noch beschlossen, alljährlich eine gemeinsame, fricktalische Lehrerkonferenz, aber in schönerer Jahreszeit, zu veranstalten. Wenn jede so viel Belehrung und Gemütlichkeit bietet, wie die heutige, so wird die Absicht des Antragstellers erfüllt.

D.

— *Bez. Baden.* Donnerstag, den 22. Febr. versammelte sich die Lehrerkonferenz des Bezirks *Baden* fast vollzählig in *Baden*. Nach Abwicklung mehrerer geschäftl. Traktanden wohnte die Versammlung einer Lehrübung von Herrn *Meier*, Lehrer in *Baden* bei. Die Behandlung eines Gedichtes mit der 6. Kl., nach den fünf formalen Stufen v. Herbart-Ziller war durchweg sehr gut, so dass die nachfolgende Kritik nur wenige Kleinigkeiten auszusetzen wusste.

Nach einer kurzen Gesangsprobe ging man zum Haupttraktandum: Die Revision der Lehrpläne über. Herr *Burger* referierte namens der zur Vorberatung bestellten Fünferkommission. Auf Vorschlag des Referenten wurde mit einer Abänderung im Sprachfach beschlossen:

Der Religionsunterricht soll nicht mehr als separates Fach betrieben werden, sondern die Lesebücher sollen eine gedrängte Anzahl guter biblischer Erzählungen enthalten, die dann zugleich dem Sprachunterricht dienen können.

In der 1. Kl. beschränkt sich der Schreibleseunterricht auf die Kurrentschrift und erst dem 2. Schuljahr fällt die Einübung der Druckschrift zu. Die Sprech- und Sprachübungen im Anschlusse an Gegenstände der Anschauung sollen mit mehr Aufmerksamkeit betrieben werden; die Bilder sind hiebei nur ein Notbehelf.

In der 4. Kl. hat sich der sprachliche Anschauungsunterricht auf die geographischen Verhältnisse der Heimatgemeinde und der angrenzenden Ortschaften und auf einzelne Naturgegenstände auszudehnen und im Anschluss hieran sollen die Schüler ins Kartenverständnis eingeführt werden.

Die Sprachlehre soll in den obern Klassen die Abweichungen der Schriftsprache von der Mundart viel mehr berücksichtigen; allen Sprachübungen ist realistischer Stoff zuzuteilen. Die Wortbildungslehre (!) soll höchstens in der 8. Klasse, nicht schon in der 5. auftreten.

Im Rechnen behandelt die 1. Kl. die Addition und Subtraktion bis 50. Die Division wird für das 3. Schuljahr verspart und hier geübt mit einstelligem Divisor bis 10., auch die Multiplikation beschränke sich auf die Übungen mit einstelligem Multiplikator im Zahlenraum bis 100. Der 5. Kl. wird das anschauliche Rechnen mit einfachen, gemeinen Brüchen und der 6. die Einführung in das Rechnen mit Dezimalbrüchen zugeteilt.

Der Unterricht in der geometrischen Formenlehre soll schon in der 6. Kl. beginnen und stets in Verbindung mit dem Zeichnen erteilt werden. Die besprochenen Formen sollen mit Hilfe von Lineal, Winkel und Zirkel gezeichnet werden.

Der Besitz dieser Instrumente ist den Schülern obligatorisch. Mit der 8. Kl. sind im Sommer einfache Übungen im Feldmessen zu betreiben.

Da zum Verständnis der Geschichte einige Kenntnisse in der Geographie notwendig sind, soll diese in der 5. Kl. als selbständiges Fach auftreten und zwar soll Sommer und Winter je eine Stunde hiezu verwendet werden. Die 5. Kl. behandelt den Heimatkanton, die 6. die angrenzenden Kantone, die Urkantone und Appenzell; die 7. die übrigen Kantone, eine orientierende Uebersicht auf der Karte von Europa und die Beschreibung der Nachbarländer der Schweiz; die 8. die ausser-europäischen Erdteile mit besonderer Berücksichtigung Amerikas, die Schweiz nach physikalischen Verhältnissen (Lage, Grenzen, Grösse, Bodengestaltung etc.) und die Bevölkerung (Sprache, Religion, Verkehrs- und Erwerbsverhältnisse), die elementarsten Begriffe aus der mathematischen Geographie.

Der Lehrgang der Geschichte wäre dann folgender: 6. Kl. im Winter 2 Std. Die Helvetier, die Römer, sagengeschichtliche Entstehung des Schweizerbundes Uebersichtliche Entwicklung der Schweiz (Repetition) bis 1848. Verfassungskunde.

Die Schweizergeschichte ist nicht mehr bloss eine Schlachtenerzählung, sondern sie soll mit besonderer Berücksichtigung der kulturhistorischen Verhältnisse dargestellt werden.

Man wünscht, dass der gesamte Realstoff vom sechsten bis achten Schuljahr in einem Extrabande dem Schüler in die Hand gegeben werde.

Das Zeichnen auf Papier soll schon im dritten Schuljahr beginnen. Gezeichnet soll werden nach den Grundsätzen und dem Lehrgang des obligatorischen Zeichnungslehrmittels des Kantons Bern.

Die Einführung dieses Lehrmittels wird befürwortet.

Die Stunden werden so auf die einzelnen Klassen verteilt, dass die Gesamtzahlen im Sommer- und im Winterhalbjahr fast gleich bleiben.

P.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks *Kulm* versammelte sich bei Anlass der Beerdigung der Frau *R. Merz-Schweri*, in *Menziken*. Der Herr Präsident gedenkt mit warmen Worten der 2 uns durch Tod so plötzlich entrissenen Mitarbeiter auf dem Felde der Erziehung: *Rudolf Sandmeier*, Lehrer in *Gontenschwil* und Frau *R. Merz-Schweri*, Fortbildungslehrerin in *Menziken*. Herr *F. Hediger*, Lehrer in *Reinach*, tritt aus Gesundheitsrücksichten von seiner Lehrerstelle zurück; er ist zum Gemeindeschreiber seiner Heimatgemeinde gewählt worden. Im Fernern weist der Vorsitzende darauf hin, dass infolge Uebernahme des Erziehungsdepartements durch den allezeit so schaffensfreudigen Herrn Regierungsrat Dr. *Käppeli* ein kräftiger Wind durch das aarg. Erziehungswesen weht. Durch den Gesetzesentwurf betreffend die bürgerliche Fortbildungsschule, die Einführung von 4 Berufsinpektoren, die pekuniäre Besserstellung der Arbeitslehrerinnen und die Reorga-

nisation der Kantonsschule würde der aarg. Schulwagen wieder etwas vorwärts geschoben.

Das Haupttraktandum bildete die Berichterstattung der Kommissionen zur Begutachtung der provisorisch in Kraft bestehenden Lehrpläne. Die Diskussion über den Lehrplan für die Schuljahre I bis IV war aber so lebhaft und breitspurig, dass die Referate der übrigen Kommissionen wegen vorgerückter Zeit verschoben werden mussten. Die wichtigsten Revisionspunkte, wie sie aus der Beratung hervorgingen, sind folgende:

Religionsunterricht: I. und II. Kl. Fallenlassen der biblischen Geschichte und Ersetzen durch moralische Erzählungen.

Sprachunterricht: I. Kl. Wegfall der Druckschrift. IV. Kl. Anfang des Brietschreibens.

Rechnen: I. Kl. Rechnen im Zahlenraum bis 50. II. Kl. Einübung des Einmaleins bis zur 10. Reihe.

Zeichnen: Erste Uebung auf Papier statt auf die Schiefertafel.

Für die Gesamtschulen wird ein besonderer Lehrplan gewünscht (analog dem Turnprogramm).

Die *Bezirkskonferenz Zofingen* versammelte sich Donnerstag, den 22. Febr. im Schulhause der Bezirkshauptstadt. Die Lokalität ist insofern gut gewählt, als sie vielen Lehrern von »draussen« Gelegenheit gibt, den Wunsch zu üben, dass doch ihre Schulbuden punkto Dimensionen und Beleuchtung auch nur annähernd einen Vergleich halten könnten mit den Korridoren und andern minderwertigen Räumlichkeiten des Zofinger Schulpalastes. Nun, es wird sich dann auch bei uns bessern, wenn einmal die neuen Zweifränkli von Bern die Aare herunterrollen. —

Herr Zimmerli, Lehrer in Brittnau referierte über *die deutsche Sprache in der Volksschule*. Seine wohlgedachte, interessante Arbeit verbreitete sich über die Entstehung der Sprachen, die Beziehung zwischen Mundart und Schriftsprache und Behandlung und Einübung der letzteren in der Volksschule.

Nach umfassenden Vorarbeiten im Schosse einer Neuer-Kommission sprach Herr Widmer in Zofingen in gewohnter, trefflicher Weise über die *Revision des Lehrplanes*. Kommission und Konferenz gehen einig in dem Bestreben, abzurufen, und dafür intensiver, weniger weitschichtig und dagegen tiefergründiger zu arbeiten.

Wozu also z. B. im Religionsunterricht auf den unteren Stufen die altjüdischen Geschichten Jahr um Jahr den Kindern aufzählen?

Lässt sich nicht für Moral und Ethik passender Stoff aus Geschichte und Leben unseres Volkes schöpfen? Kl. 1 soll nicht über die Schreibschrift hinausgehen, dafür aber besser anschauen, betrachten und sprechen lernen. Der Memoriestoff wird bedeutend reduziert, und zum Beschützer der angefochtenen, dünnen Grammatik wagt sich niemand aufzuwerfen, besonders nicht der »sohlledernen«, wie man sie etwa in Lesebüchern antreffen kann. Im Rechnen genügt für

Kl. 1 der Zahlenraum von 1—10 für alle vier Operationen und von 1—20 für die ersten beiden.

Dass die Realien unvorbereitet in Kl. VI hineinplumpsen und zwar alle drei miteinander, ist ein Missgriff, der sich am stärksten in den Bezirks- und Fortbildungsschulen rächt, wo dann der Unterricht im Französischen neu dazu kommt. Es sind deshalb auch der V. Kl. wieder Realstunden zuzuweisen, dann kann auch in den vielen Deutschstunden mehr mit Begriffen und weniger mit abstrakten Formen gearbeitet werden.

Ueber die *Steilschrift* will man jetzt schon ein endgiltiges Urteil nicht abgeben. — Unsere *Sterbefallkasse* weist einen Aktiv-Saldo von Fr. 1600 auf. Im obern Kantonsteil reichs also einige Zeit noch zum Sterben ob aber überall ordentlich zum Leben? M.

— *Bezirkslehrerkränzchen*, sprachlich-historische Abteilung, 24. Febr. in Brugg. Es ist immer hochwillkommen, wenn Gelegenheit geboten wird, einen Vortrag zu hören, in der Sprache, in welcher der Unterricht erteilt wird, es ist doppelt wertvoll, wenn die fremde Sprache in einer Weise an das Ohr klingt, als ob man im Ursprungslande selbst die Laute vernähme. Und diesen Genuss verdanken wir Herrn Professor *Rennhart*, welcher einen Abriss der Geschichte der französischen Tragödie bis in die Mitte unseres Jahrhunderts gab. Die Aufmerksamkeit wurde noch dadurch gesteigert, dass wir viel deutlicher als an der deutschen Litteratur den unmittelbaren Zusammenhang mit dem Gesamtleben der Nation daraus ersehen.

Herr Rektor Dr. *Odinga* las aus den Hochschulausdrücken, welche in München erscheinen, einen Vortrag des Professors Dr. Schulte in Freiburg im Breisgau über Aegidius Tschudi vor. Die unerbittliche Methode der kritischen Forschung hat nachgewiesen, dass unser schweizerischer Herodot Urkunden fälschte, um für seine Familie den Schein des alten Adels zu gewinnen. Und daraufhin bestätigte der Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1559 dem Aegidius Tschudi den Adel, den er vor uralter Zeit besessen haben soll. Im Uebrigen bleibt Tschudi einer der verdientesten Geschichtsschreiber wegen seines Sammlerfleisses, seines ausgezeichneten Erzählertalentes und seines Interesses für Kultur- und Verfassungsgeschichte. Die schweizerischen Geschichtsforscher haben bis jetzt keinen Widerspruch gewagt und auch den Glarnern ist es nicht gelungen, die Beweisführung zu entkräften.

Die Gesellschaft besichtigte nachher die neuhergestellte Klosterkirche in Königsfelden. Wenn auch die Baugeschichte verlangt, dass eine Mauer Chor und Kirche trennt, so ist doch dadurch der ungestörte Genuss des herrlichen Werkes gehemmt.

R.
— In der *Kulturgesellschaft des Bezirks Aarau* hielt Herr Oberstl. *Hintermann* am 20. Februar einen Vortrag über »*die Unterrichtsmethode in der Volksschule*«. Der Vortragende gelangte zu folgenden Schlussätzen:

1. Der Lehrplan hat darauf Rücksicht zu nehmen, dass der Unterricht als Anschauungsunterricht und so viel als möglich in freier Natur erteilt wird.

2. Bei mehr als zwei Stunden Unterricht im Zimmer soll eine $\frac{1}{2}$ —1 Stunde für Turnen, Marsch- und Laufübungen oder Bewegungsspiele eingeschaltet werden.

3. Von einem zum voraus für ein volles halbes Jahr geltenden Stundenplan ist abzusehen, ebenso von den bisherigen Schlussprüfungen.

4. Der Lehrer hat über den erteilten Unterricht jedes Quartal an den Inspektor zu rapportieren; letzterer folgt halbjährlich dem Unterricht jeder Schulklasse einen halben bis einen ganzen Tag.

5. Jeder Lehrer behält grundsätzlich die gleiche Klasse während 2—3, eventuell auch mehr Jahren.

6. Ein neues Schulgesetz hat das Maximum einer Schulklasse auf höchstens 50 Schüler zu fixieren.

7. Im Erziehungsrat soll nicht nur der Lehr- und Gelehrtenstand, sondern auch der Nährstand vertreten sein.

In der Diskussion wurde die grundsätzliche Berechtigung von These 1 zugestanden und von verschiedenen Seiten erklärt, dass dem Anschauungsunterricht mehr Aufmerksamkeit geschenkt und dass derselbe so viel als möglich in freier Natur erteilt werden sollte. Die Versammlung beschloss, die Thesen den Erziehungsbehörden zur gutfindenden Berücksichtigung zu übermitteln.

Zu These 3 und 4 ist zu bemerken, dass der Vortragende dabei von der Anschauung ausging, der Lehrer sei von den Schranken des Lehr- und Stundenplanes zu entbinden und ihm in der Art und Weise, wie er sein Ziel suche, freie Hand zu lassen. Allerdings hatte Herr Oberstl. Hintermann dabei zu sehr eine einklassige ungeteilte Schule im Auge. Es wollte uns auch scheinen, er sei etwas zu stark in der Meinung befangen, die heutige Schule stehe noch ungefähr auf dem Standpunkt, den die militärische Drillerei vor der neuen Militärorganisation eingenommen hat. Im Uebrigen sind seine wohlgemeinten Ausführungen gewiss der Beachtung wert.

— *Nochmals der zu frühe Schuleintritt.* (Einges.) Es ist in der letzten Nr. d. »Sch.-Bl.« darauf hingewiesen worden, dass ausser dem ungesetzlichen Eintritt zu junger Schüler in die 1. Klasse der Gemeindeschule noch eine andere Abweichung vom Gesetz praktiziert werde, die nämlich, dass Kinder im vorschulpflichtigen Alter privatim unterrichtet und dann gleich in die 2. Kl. hineingeschoben werden. Es ist dies eine Tatsache die ich aus eigener Erfahrung bestätigen kann und ich nehme an, die Missbilligung, welche der h. Erziehungsrat letzthin über alle die Sünder am Wortlaut des Gesetzes ausgegossen hat, werde auch diesen letztern Fällen gelten; denn hierin liegt eine schwerere Gesetzesverletzung als wenn ein Kind das z. B. erst im November 7 Jahre alt wird, im Mai in die 1. Schul-

klasse aufgenommen wird. Es soll vorkommen, dass Kinder, die kaum das Alter zum Eintritt in die 1. Klasse haben, in die 2. eintreten, weil sie im vorschulpflichtigen Alter durch Privatunterricht für die 2. vorbereitet wurden. Selbstverständlich sind solche Ausnahmen nur besser situirten Eltern möglich und daher aus diesem Grunde schon vom Standpunkte der Volksschule aus, die keine Unterschiede kennt zwischen Reich und Arm, verwerflich. Hoffentlich wird mit diesem Unfug nun einmal gründlich aufgeräumt. Es darf erwartet werden, dass die Inspektoren den Schulbehörden und der Lehrerschaft in dieser Hinsicht scharf auf die Finger sehen und keine derartigen Praktiken mehr dulden.

— *Personalnachrichten. Zuzgen.* Als Lehrer der Oberschule und als Organist wurde gewählt: Herr F. X. Schifferli von Döttingen.

Herr Härdi, Lehrer in Oberentfelden, wurde von seiner Heimatgemeinde *Egliswyl* an die dortige Schule berufen und seine Besoldung um 100 Fr. erhöht. In *Niederlenz* wurde Herr Fritz Tanner von Rüfenach gewählt mit einer Besoldung von Fr. 1350.

— *Besoldungserhöhungen. Köllikon* hat die Besoldungen der Lehrer um je Fr. 200, *Strengelbach* um je Fr. 100 erhöht.

— *Lenzburg.* Herr A. Zweifel hat an den Neubau eines Schulhauses oder an einen befriedigenden Umbau des alten einen Beitrag von Fr. 100 00 zugesichert.

— In Döttingen ist Herr Jos. Jetzer, seit 1838, also während 56 Jahren Lehrer daselbst, gestorben. Ein Nekrolog folgt in nächster Nr.

Baselland.

Im Jahre 1894 werden wir 3, wenn nicht vier Lehrerjubiläen haben. Seit 50 und mehr Jahren stehen im Lehramte die Veteranen *Benj. Fankhauser* von Trub, Bern, geb. 1822, mit 52 Dienstjahren, 41 Jahre in *Häfelfingen* wirkend; *Heinrich Schmassmann von Buckten*, geb. 1824, seit 50 Jahren Lehrer in *Zunzgen*; *Friedr. Mangold* von und in *Hemmiken*; geb. 1824, seit 50 Jahren Lehrer in seiner Heimatgemeinde und *Johs. Buess* von *Oltingen* in *Pratteln*, geboren 1823, ebenfalls 50 Jahre im Lehramte stehend. Wie wir vernommen, machen die betreffenden Gemeinden Anstalten, die Ehrentage dieser verdienten Schulmänner würdig zu begehen. Dabei rechnet man in den betreffenden Gemeinden auf eine zahlreiche Beteiligung der Lehrerschaft. Mit Rücksicht darauf, dass im Sommer eine ordentliche Bezirkskonferenz die schweizerische Lehrerversammlung in Zürich und im Herbst die kantonale Konferenz stattfindet und dass die schweiz. Lehrerversammlung aus unserm Kanton zahlreichen Besuch erhalten wird, so dürfte es sich empfehlen, den Besuch der Lehrerjubiläen so zu organisiren, dass jeder Lehrer an zweien (etwa den näher gelegenen Orten) teil nimmt, wobei es jedoch keinem Kol-

legen benommen sein soll, sich mehr, an dreien oder allen, zu beteiligen. Der tit. Kantonalvorstand in Verbindung mit den Bezirksvorständen und Gemeindebehörden wird nicht unterlassen, die nötigen Vorkehrungen auch in der Weise zu treffen, dass die vier Jubiläen, resp. einige davon nicht in allzurascher Aufeinanderfolge abgehalten werden.

Im Uebrigen wünschen wir jetzt schon sämtlichen Teilnehmern an diesen Ehrenfesten frohe Stunden und überall bestes Gelingen.

Ein freudiges Ereignis für den basell. Lehrerstand ist es auch, dass wieder einmal ein Schulmeister Erziehungsdirektor geworden. Seit 1866 wurde diese Ehre keinem Standesgenossen mehr zu Teil. Sage man, so oft man will, es sei durchaus gleichgültig, ob ein Schulmann oder ein Theologe oder Jurist etc. Chef des Erziehungswesens sei — wir sagen gestützt auf vielfache Erfahrung, nein, das ist so wenig gleichgültig, als es egal ist, ob man einen Pädagogen oder Handwerker zum Schulinspektor wählt. Wir möchten hier nur auf einen, allerdings nicht unwichtigen Punkt hinweisen. Die basellandschaftliche Schule hat manchen einflussreichen Gegner. Man hat diese Leute nicht ausschliesslich bei den »Ungebildeten« zu suchen; sie sind auch in der sogen. »guten Gesellschaft« stark vertreten. Zwar scheut man sich, offen gegen die Schule und ihre Beamten aufzutreten; man treibt sein Werk mehr im Geheimen. Ist nun ein Erziehungsdirektor nicht ein Mann, der Land und Leute und seine Stellung und Aufgabe voll und ganz kennt und erfasst, lässt er sich von jener Schulgegnerschaft mitunter einen Floh hinters Ohr setzen, dann wird er der Schule wenig nützen. Wenn man leider im Basbiet auf einen fünfzigjährigen Stillstand in den wichtigsten schulgesetzlichen Materien zurückblicken muss, so liegt die Schuld nicht zum mindesten daran, dass man nicht immer die richtigen Männer zu Erziehungsdirektoren hatte. Entweder blieben unsere Erziehungsdirektoren zu wenig lange im Amt oder sie besaßen nicht immer die gehörige Kraft und Energie, längst erkannte Krebsübel im Volksschulwesen zu beseitigen.

So viel wir Herrn Rektor *Heinis* kennen — er ist Bürger von Therwil, geb. 1850 und seit 20 Jahren Bez.-Lehrer in Waldenburg und ein Volksmann in des Wortes bester Bedeutung — so wird er sich auf dem gepolsterten Sessel nicht zur Ruhe setzen, sondern allerdings auf höherem Posten, seine erprobte und unermüdliche Arbeitskraft und reiche Erfahrung wieder in den Dienst der Schule stellen. Nebst der Beseitigung längst verurteilter Uebelstände im Primarschulwesen wird er sich, so hörte man wenigstens Pressstimmen, um die Gestaltung, Aenderung und Ausbau des Mittelschulwesens, das in ein unrichtiges Geleise zu kommen droht, interessiren.

Hoffen wir, es werde Herrn *Heinis* beschieden sein, als Erziehungsdirektor zum Segen der Schule recht lange zu wirken und die Lehrerschaft werde

ihm ihr Zutrauen entgegenbringen. Er sei uns in seinem neuen Amte herzlich willkommen. O.

Solothurn.

— *Lehrerbund.* Die in der letzten Nummer des Schulblattes erwähnte kantonale Delegiertenversammlung war von allen Vereinen, mit Ausnahme eines einzigen, der sich entschuldigen liess, besucht. Mit Begeisterung wurde die Gründung eines Lehrerbundes beschlossen und der vorgelegte Statutenentwurf ohne bedeutende Aenderungen angenommen. Derselbe ging sofort an die Vereine zur näheren Erörterung. Am 22. d. M. werden die Abgeordneten der Vereine in einer zweiten Delegiertenversammlung in Olten die Entscheide zusammentragen und die Statuten endgültig feststellen. Gleichzeitig wird die Wahl des kantonalen Ausschusses vorgenommen werden, so dass die Funktionen des neuen Bundes eröffnet werden können. Die Anerkennung der Statuten erfolgt durch Unterzeichnung in den Vereinen.

Nach der Begeisterung zu schliessen, die sich von allen Seiten aus den Kreisen der Lehrerschaft kund gibt, werden sozusagen alle Lehrer der Vereinigung beitreten. Es geschehe!

— *Olten.* In der letzten Versammlung des städtischen Lehrervereins, zu welcher auch die Mitglieder der Bezirksschulpflege und der Ortsschulkommission eingeladen waren, wurde gestützt auf einen Vortrag von Bezirkslehrer *Zehnder* die Frage der Einführung der mitteleuropäischen Zeit und deren Konsequenzen für die Schule behandelt.

Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, den Schulanfang in Uebereinstimmung mit der jetzigen »Zeit« zu bestimmen, so dass die Zeitverhältnisse eigentlich nicht ändern, sondern bloss die Zeitnennung. Der leitende Gedanke war immerhin der, die Tageshelle so gut als möglich auszunützen und der schulpflichtigen Jugend eine wohlthuende Mittagspause nicht zu kürzen. Die hiesigen Fabriken und Gewerbe werden anlehnd an die Eisenbahnen, die jetzigen Zeitverhältnisse in einer Weise übersetzen, dass das bürgerliche Leben nicht allzusehr aus seinen Gepflogenheiten hinausgedrängt wird. Die Umwälzung der »gegenwärtigen Zeit« wird also keine grossartigen Revolutionen hervorrufen und auch dem einfachsten Menschenverstande rasch verständlich machen, »was geschlagen hat«! —

— *Olten.* Herr Bezirkslehrer *Keller* in hier wurde von den stadtsolothurnischen Schulbehörden in ehrenvollster Weise als Direktor der dortigen Schulen gewählt.

Mit *Keller* verliert Olten einen tüchtigen Lehrer, einen für alle fortschrittlichen Bestrebungen stets begeisterten Bürger, der sich namentlich um die Realisirung der so eminent wichtigen Wasserfrage dauernde Verdienste erworben hat.

Seit mehreren Jahren stand er als Präsident dem städtischen Lehrerverein vor und gewann durch sein objektives, versöhnliches und wohlwollendes Wesen die Achtung namentlich auch

derer, die nicht das Glück hatten, höhere Studien zu machen oder sich wenigstens »akademisch gebildet« zu nennen. Von Gunstbuhlerei nach Oben und zugeknöpftem Fremden nach Unten wusste Keller nichts. Er überliess es andern, auf billige Weise die grossen Geistesaristokraten zu spielen und in lächerlicher Vornehmheit geringschätzig sich über das »Proletariat des Geistes« zu erheben.

Keller nimmt mit sich die Hochachtung und Anerkennung der Behörden, der Bürger, Mitkollegen und die Verehrung seiner Schüler, welche letztere Tatsache allein schon genügt, ein gesegnetes Wirken in seiner künftigen Stellung voraus zu setzen. Der stadtsolothurnischen Schule, der Lehrerschaft ist zu ihrem neuen Führer und Leiter zu gratulieren.

v. B.

— Wie aus Balstal berichtet wird, ist daselbst Herr Lehrer *Bauk* von Neuendorf durch Hufschläge eines Pferdes auf Brust und ins Gesicht schwer verletzt worden.

— **Uri.** Der Erziehungsrat habe sich auf wiederholte Beschwerde veranlasst gefunden den Gemeinderat von *Sisikon* aufzufordern, dem Präsidenten der Schulkommission die Mittel zur Bezahlung des rückständigen Lehrergehaltes zur Verfügung zu stellen oder wenigstens die reklamierte Sicherstellung auszuhändigen. Die könnten scheints die Bundesbatzen auch brauchen.

† Paul Rudolf Sandmeier.

In Gontenschwyl starb am 13. Februar unerwartet schnell an Lungenentzündung *Rudolf Sandmeier*, Lehrer, von Seengen. Seit letztem Frühjahr wirkte er mit grossem Fleiss und Lehrgeschick an der Unterschule im Oberdorf und erwarb sich während dieser kurzen Zeit die Zuneigung seiner Schüler und die Gewogenheit der Behörden und der ganzen Gemeinde. In tiefer Trauer gaben ihm die Behörden, die verschiedenen Vereine und Schüler bei der Ueberführung seiner Leiche nach seinem Heimatdorf das Geleite. Freitag, den 17. Februar folgten seinem Sarge neben den schmerz erfüllten Angehörigen der Männer- und Töchterchor und Turnverein von Gontenschwyl und viele Kollegen aus den beiden Bezirken Kulm und Lenzburg. Das überaus zahlreiche Geleite zeugte von der allgemeinen Beliebtheit des Verbliebenen. Die Männerchöre von Seengen und Gontenschwyl ehrten ihn durch ihre Trauerweisen.

Rudolf Sandmeier wurde den 14. April 1872 in Seengen geboren. Die guten Anlagen und der grosse Lerneifer des strebsamen Knaben bewogen seine Eltern, ihn die Bezirksschule besuchen zu lassen und nach Absolvierung derselben die Opfer nicht zu scheuen für seine Ausbildung zum Lehrer. An dem gewünschten Ziele angelangt, wählte ihn die Gemeinde Gontenschwyl an eine ihrer zwei Unterschulen. Der bescheidene, strebsame Lehrer rechtfertigte das durch die Wahl ihm erzeigte

Zutrauen durch sein grosses Lehrgeschick und seinen unermüdlichen Fleiss. Gleichsam spielend verstand er es, seine Kleinen in die Schultätigkeit einzuführen. So eroberte er durch sein liebevolles Wesen rasch die Herzen seiner Schüler und deren Angehörigen, und die Gemeinde konnte sich zu der getroffenen Wahl gratulieren. Doch, »es war« zu schön gewesen, es hat nicht sollen sein. Unerwartet rasch, nach kaum fünftägigem Krankenlager berührte ihn der Todesengel mit seiner kalten Hand. Zum grossen Schmerze seiner herbeigeeilten Eltern, deren Stütze er geworden war, wurde er ihnen entrissen und mit ihnen trauern um den herben Verluste die verwaiste Kinderschar, die ganze Gemeinde, die Kollegen, überhaupt alle, die ihn kannten. Mögen seine schwergeprüften Eltern in ihrer tiefen Trauer einigen Trost finden in der Liebe und Verehrung, die dem Heimgegangenen für sein treues Wirken dargebracht worden sind.

G. G.

Büchertisch.

Nochmals: J. Blaser: Material zu deutschen Aufsätzen für Mädchen der obersten Schulstufen. — Hundertzwanzig Originalarbeiten von Schülerinnen mit Ratschlägen und Andeutungen zu analogen Aufgaben. — Aarau H. R. Sauerländer u. Cie 1894.

Das vorliegende Buch, das schon in der letzten Nr. des Aarg. Schulblattes eine warme Rezension erfahren, verdient seiner Eigenartigkeit wegen, der es seine Entstehung verdankt, nochmals hervorgehoben und den Herren Kollegen bestens empfohlen zu werden.

Die Sammlung dieser Aufsatzthematika ist nämlich nicht bloss etwas »Gemachtes« und mit mehr oder weniger Geschick zusammengestelltes, in der Studierstube entstandenes Material, versehen mit von »älterer« Hand verfertigten Musterbeispielen, sondern sämtliche 120 in der Sammlung ausgeführten Arbeiten sind wirkliche Schülerarbeiten, die in den Jahren 1886—1893 von den Schülerinnen des Verfassers während ihrer Schulzeit ausgearbeitet worden sind und das ist gerade, was den Reiz und die Bedeutung dieser Sammlung erhöht! Mit Recht sagt der Verfasser in seinem Vorwort, der Lehrer habe bei allfälligem Vorlesen dieser Originalarbeiten vor seiner Klasse seine Schülerinnen ausdrücklich aufmerksam zu machen, dass sie die Arbeit einer Altersgenossin vernehmen. Es wird dies die Aufmerksamkeit und den Ehrgeiz seines Auditoriums erhöhen und gewiss gute Früchte bringen.

Dem Buch, aber wünschen wir zum Segen des Deutsch-Unterrichtes an unsern Mädchenschulen weiteste Verbreitung.

N.

Die Einführung der mitteleuropäischen Zeit in der Schweiz. Gemeinfassliche Darstellung von Dr. J. H. Graf, Professor an der Hochschule Bern. Mit einem Kärtchen und Figuren im Text. (Preis 60 Cts.) Verlag von Schmid, Francke und Co. in Bern.

Das unter obigem Titel aus der kundigen Feder des Herrn Prof. Dr. Graf hervorgegangene Schriftchen verdient allgemeine Beachtung, da es in klarer und leichtfasslicher Darlegung alle Zweifel und Bedenken gegen Einführung der M. E. Z. entkräftet und dadurch, sowie durch eine Anzahl bemerkenswerter Vorschläge bezüglich des Handels, Verkehrs und des bürgerlichen Lebens viel dazu beiträgt, für die Neuierung überall das richtige Verständnis zu wirken.

Stellenausschreibung.

Oberwyl (Gemeinde Rothrist), Oberschule. Besoldung Fr. 1200.

Rütihof (Bezirk Baden), Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200.

Sulz (Bez. Baden), Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200.

Reitnau, Mittelschule. Besoldung Fr. 1200.

Hägglingen, Oberschule. Besoldung Fr. 1400.

Döttingen, Oberschule. Besoldung Fr. 1200.

Anmeldung bei den betreffenden Schulpflegern bis 27. März nächsthin.

Menziken, Mädchen-Fortbildungsschule. Besoldung Fr. 1500.

Würenlos, Unterstufe. Besoldung Fr. 1200.

Bellikon, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200.

Mättenwyl, Oberschule. Besoldung 12—1300 Fr.

Anmeldung bei den betreffenden Schulpflegern bis 2. April nächsthin.

Doppelte Buchführungsmethode

(amerik. System)

nebst Anhang über Conto-Corrent-Lehre und Zinsrechnen zum Selbstunterricht

Bücher-Ersparnis. — Rasche Buchung.

Uebersichtlich, praktisch und leicht verständlich. In allen Geschäften verwendbar.

Zu beziehen per Exemplar à Fr. 4. 50 gegen Nachnahme von (Z 428 Q)

Adolf Graf, Buchhalter, Zofingen.

Offene Lehrstelle.

Infolge Todesfall, ist an der Taubstummen-Anstalt in Zofingen die Stelle einer Lehrerin neu zu besetzen.

Anmeldungen hiefür nimmt der Unterzeichnete entgegen, welcher auch über Besoldung und Anstellungsbedingungen Auskunft erteilt

J. M. Brak, Vorsteher.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Heh. Wäffler, Turnlehrer, Aarau.

Zu verkaufen: Zirka 60 guterhaltene
ausgestopfte Vögel

samt Glasschrank.

Auskunft erteilt

A. Oeschwald, Lenzburg.

G. Bürli, Musikdirektor, Baden

empfiehlt

Pianos.

kreuzsaitig, mit schönem vollem Ton und solider Eisenkonstruktion. Fünfjährige Garantie.

Verkauf — Tausch — Miete.

Alle Arten Streich- und Blasinstrumente und deren Bestandteile, Saiten u. s. w.

Lehrer Vorzugspreise.

Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Schreib-Lehrmittel.

Hübscher, J. M., Lehrer. *Praktischer Lehrgang zu einem erfolgreichen Schreibunterricht.* Anleitung zum Gebrauche des Vorlagenwerkes.

2. verm. und verbes. Aufl. 8°. br. 75 Cts.

— I. Dreissig Uebungsblätter für den Takt-schreibunterricht. Fr. 2. 80

— II. 1. Vorlegeblätter Nr. 1 30. Fr. 2. 80

— II. 2. Vorlegeblätter Nr. 31—60. Fr. 2. 80

— III. Vorlegeblätter. — Englische Schrift. 30 Blatt. Fr. 2. 80

— *Zweiter theoretisch-praktischer Lehrgang zu einem naturgemässen Schreibunterricht für Schule und Haus*, zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage: Was ist beim Schreiben zu berücksichtigen, um die Gesundheit zu schonen? gr. 8°. br. Fr. 1. 50

— *Methodisch geordnete Schreibübungen* in deutscher und englischer Schrift für Schule und Haus, nebst einer Beilage von Musterblättern in lateinischer, griechischer, gothischer, frakturierter, runder und stenographischer Schrift zu diesem zweiten Lehrgange. I. Blatt 1—28. II. Blatt 29—60 à Fr. 2. 80.

Bei Einführung von Partien tritt ein bedeutend ermässigter Preis ein.

— *Anleitung zur schnellen und leichten Erlernung der Rundschrift* nebst 20 methodisch geordneten Schreibübungen und Uebungsblättern. Quer 8°. in Umschlag. Fr. 2. 80.

Examenblätter

festes schönes Papier, Grösse 21 28, nach den Heftliniaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unlinirt, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2, Dutzend 25 Cts.

W. Kaiser, Schulbuchhandlung, Spitalgasse 31, Bern.

Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Balsiger Ed., Schuld rektor, Lehrgang des Turnens. I. Stufe. broch. Fr. 1. 20, cart. Fr. 1. 50.

Bollinger-Auer, Handbuch für den Turnunterricht an Mädchenschulen. Mit 102 Illustrationen. Fr. 2. 50.

Egli G., Sek.-Lehrer, Bildersaal für den Sprachunterricht.

I. Heft für Elementarschulen. *Wörter für den Unterricht in der Muttersprache*. 35 Cts.

II. Heft für Sekundarschulen. *Wörter für den Unterricht in der franz. Sprache*. 40 Cts.

III. Heft für Sekundarschulen. *Wörter für den Unterricht in den 4 Hauptsprachen*. 50 Cts.

Fenner Carl, Der Zeichenunterricht durch mich selbst und andere. Fr. 3.

Graberg F., Die Erziehung in Schule und Werkstätte. Fr. 2. —

Häuselmann's letztes Zeichentaschenbuch für den Lehrer. 300 Motive für das Wandtafelzeichnen. Fr. 4. —

Marti C., Rechnungsbeispiele aus der Bruchlehre. I. Kreis 25 Cts., II. Kreis 35 Cts.

— Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht. 8 Wandtafeln zu 1 Fr. per Stück.

Rüegg H. R., Professor. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —

— 600 geometrische Aufgaben. cart. 60 Cts.

— Schlüssel zu den 600 geometrischen Aufgaben. 60 Cts.

— Fibel in Steilschrift, geb. 35 Cts.

Stucki G., Lehrer an der Mädchensekundarschule und am Seminar der Stadt Bern. Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizer-Geographie. 128 S. 8°. cart. Mit 71 Illustrationen. Fr. 1. 20.

Statistisches Jahrbuch der Schweiz. III. Jahrgang 1893. Lex. form. XVI. u. 450 S. mit 2 col. Tafeln. Herausgegeben vom eidgen. Stat. Bureau Bern. broch. Fr. 8.

Tableau des schweiz. Bundesrates pro 1894. Mit Kopf- u. Fussleisten. Fr. 2. —

Utzinger-Calmberg, Die Kunst der Rede. 3. Aufl. Fr. 3. —

In unserem Verlage sind soeben erschienen:

Blaser Dr. J.

(Lehrer an der Mädchenbezirksschule Zolingen.)

Material zu deutschen Aufsätzen

für

Mädchen der obern Schulstufen.

120 Originalarbeiten von Schülerinnen, gesammelt, eingeleitet und mit Ratschlägen und Anwendungen zu analogen Aufgaben herausgegeben.

Preis brochirt Fr. 3. 60.

Brast Josephine

(Oberarbeitslehrerin des Bezirks Baden.)

Theorie

der

Weiblichen Handarbeiten.

Leitfaden zum Selbstunterricht

für

Arbeitsschülerinnen und Erwachsene.

Nach dem aargauischen Lehrplan zusammengestellt.

II. Teil

cartonirt Fr. 1. 80. (für aargauische Schulen).

H. R. Sauerländer & Cie., Verlag
in Aarau.

Neuer Lehrmittelverlag von **Fr. Schulthess**, Zürich, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Geschichte:

Dändliker, K., Prof. Dr., *Kleine Geschichte der Schweiz* für Schule und Haus. Neue Bearbeitung. br. Fr. 3. —, solid geb. Fr. 3. 50.

Müller und Dändliker, *Lehrbuch der allgemeinen Geschichte* für höhere Volksschulen, Seminarien und Mittelschulen, sowie zur Selbstbelehrung. Dritte, durch **K. Dändliker** umgearbeitete Auflage br. Fr. 4. —, solid geb. Fr. 4. 50.

— *Uebersichtstafeln* dazu, sowie zu jedem Handbuch der *allgemeinen Geschichte* 80 Cts.

Oechsli, Wilhelm, Prof. Dr., *Quellenbuch zur Schweizergeschichte* für Haus und Schule br. Fr. 8. —

— *Neues kulturhistorisches Quellenbuch* zur Schweizergeschichte. br. Fr. 8. 40.

Rüegg, H. und **Schneebeli, J. J.** *Bilder aus der Schweizergeschichte* für die Mittelstufe der Volksschule. Mit 10 Bildern. Neue Bearbeitung br. Fr. 1. —, kart. Fr. 1. 20.

Schulversäumnisrödel

sind fortwährend zu haben in der

Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Keller** in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2.50
bei der Post bestellt: Fr. 2.60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Dreizehnter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Ueber Ruhegehälter, und Versorgung der Witwen und Waisen der Lehrer in der Schweiz.

(Schluss.)

Wenn die Pflichten des Staates, für das Alter seiner Lehrer zu sorgen, feststeht, ergibt sich daraus, dass die Pensionen als *Besoldungsteile* zu gelten haben. Sie können daher nicht als Unterstützungen oder Gnadengeschenke betrachtet werden, wie dies in breiten Bevölkerungskreisen da und dort geschieht. Die Schule ist nicht ein Gebiet, das seine Diener alt werden lässt; die Lehrstätigkeit reibt nachgewiesenermaßen die geistigen und körperlichen Kräfte schneller auf als jede andere Berufsart. Wie die Statistik der Pensionierten beweist, kommt durchschnittlich $\frac{1}{11}$ bis $\frac{1}{10}$ der berechtigten Volksschullehrer in den Genuss eines Ruhegehalts; für den Rest realisiert sich die Ruhegehaltserwartung niemals. Nur wenige erreichen ein Alter, wo die Pensionierung als gerechtfertigt erscheint. Die bisherigen 28 kantonalen Kassen, obligatorische und freiwillige, hatten 1892 bei einem Mitgliederbestand von 7336 1430 Pensions- oder Rentenberechtigte, welche im Jahr 1892 Franken 282,856 bezogen haben. (Staatsbeiträge: Fr. 129,785.) Das Vermögen dieser Kassen betrug Fr. 4,323,920. Bei vielen dieser Institute sind aber mehrere Unterstützungszwecke miteinander vereinigt, weshalb die «Pensionen» auf ein Minimum herabsinken und nicht als wirksame Unterstützung betrachtet werden können. Einzig in den Kantonen Neuenburg, Genf, St. Gallen, Appenzell A.-R. stellen sich die Pensionsbeträge gegenwärtig auf Fr. 600, 800 und 1400.

Nach den statistischen Zusammenstellungen

des Verfassers des Jahrbuchs beträgt die Zahl der Lehrerschaft sämtl. Primar- und Sekundarschulen der Schweiz rund 11,000, wovon $\frac{1}{11}$ pensioniert ist, oder im Interesse der Schule pensioniert werden sollte. Um eine durchschnittliche Pension von *mindestens* 500 Fr. auszurichten, wäre jährlich eine Summe von einer halben Million erforderlich. Gegenwärtig ertönt aus allen Lehrerkreisen der Schweiz der Ruf nach Unterstützung der Volksschule durch den Bund. Und dieser Ruf wird nicht sobald verstummen; denn er hat seine innere Berechtigung. Der Bund darf der Volksschule gegenüber, auf der die Zukunft des Landes ruht, seine Hand nicht länger verschliessen. Ein Schritt nach dieser Richtung scheint mit der Schenk'schen Schulvorlage getan zu werden. Dieselbe nennt unter den 8 Punkten, wofür die Bundesbeiträge verwendet werden dürfen, auch «Aufbesserung von Lehrerbesoldungen». Allein sie stellt es in das Ermessen der einzelnen Kantone, die ihnen zufallenden Beträge für jede andere der übrigen 7 Zweckbestimmungen zu verwenden. Der Verfasser des Jahrbuchs spricht sich daher sehr richtig dahin aus, dass bei der parlamentarischen Beratung der Vorlage dieselbe erweitert und die *Ruhegehälter an Lehrer ausdrücklich* aufgeführt werden sollten. Wir möchten sogar wünschen, dass die Bundesversammlung die Vorschrift aufstellte, so und so viel % (im Gesamtbetrag von einer halben Million) des Bundesbeitrages *müssen* zum genannten Zwecke verwendet werden.

Herr Dr. Huber schliesst seine Betrachtungen über diesen für die Stellung der Lehrerschaft so wichtigen Gegenstand mit folgenden zusammenfassenden Sätzen:

I. Die Besoldungen der schweizerischen Lehrer sind durchschnittlich so bescheiden, dass es für dieselben unmöglich ist, für ihre alten Tage Ersparnisse auf die Seite zu legen. Der Staat hat infolge dessen die Pflicht, in irgend einer Weise das Alter seiner Lehrer sicher zu stellen und sie vor den bittersten Alltagssorgen zu bewahren.

Das geschieht am besten durch das Mittel der *staatlichen Ruhegehälter*. Sie bilden gleich dem Besoldungsanspruch ein Recht an den Staat, oder, wo sie noch nicht eingeführt sind, eine moralische Pflicht desselben.

Die Erteilung von Ruhegehalten bloss auf Grund einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren geht in unsern demokratischen schweizerischen Verhältnissen nicht an, ist auch nicht empfehlenswert und dürfte wegen der finanziellen Konsequenzen kaum in Frage kommen. Dagegen ist die Ausrichtung von Pensionen im Falle der *Invalidität* des Lehrers, d. h. in den Fällen, wo hohes Alter, Krankheit, körperliche oder geistige Gebrechen die Dienstunfähigkeit desselben zur Folge haben, eine *Pflicht* des Staates.

Auch im Interesse einer wirksamen Fürsorge muss sich der Staat auf die *Invaliditätspensionen* beschränken und diese dann allerdings so hoch bemessen, dass nicht die bittere Not den Lebensabend des Lehrers trübt.

II. Die Fürsorge für die *Witwen und Waisen* soll Sache des Lehrers sein, sofern ihn der Staat durch die Besoldung und die Aussicht auf Pension materiell in genügender Weise ausrustet. Eine direkte Pflicht des Staates, auch für die Hinterlassenen seiner Funktionäre zu sorgen, ist nicht vorhanden. Dass er es tue, ist wünschenswert und billig.

Die *Hilfsskassen* der Lehrerschaft in ihrer jetzigen Form sind nicht imstande, ihren Zwecken in wirksamer Weise zu dienen, da die von ihnen verabreichten Summen durchschnittlich äusserst bescheiden sind. Ein Zusammenschluss der einzelnen Kassen und Kässchen wäre sehr angezeigt.

III. Es könnte den beiden Zwecken: der notwendigen *Pensionierung invalider Lehrer* und der *Fürsorge* für die *Hinterlassenen verstorbener Lehrer* in richtiger Weise gedient werden, wenn der Staat die Last der Ruhegehälter vollständig auf sich nähme und die Sorge für Witwen und Waisen den Kassen der Lehrerschaft, eventuell mit etwelcher Subventionierung, ganz überliesse. Bei dieser klaren Scheidung der Zwecke wäre ohne

grossen Aufwand an Mitteln in beiden Richtungen Erfreuliches zu erreichen.

Wenn die Gemeinden, die Kantone und der Bund hiebei ihre Kräfte vereinigen, so wird ein Erfolg, der auch auf die Schule in wohlthätiger Weise zurückwirken wird, nicht ausbleiben.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— Aus den Erziehungsratsverhandlungen vom 22. März.

Es werden dem Regierungsrat zwei Gemeindeschullehrer und ein Bezirksschullehrer zur Bewilligung von Rücktrittsgehältern vorgeschlagen.

Dem Plan für den Neubau eines Schulhauses in Staretschwyl und demjenigen für den Neubau des Schulhauses in Bözen, letzterem mit einigen Vorbehalten, wird die Genehmigung erteilt.

Vorberaten wird ein gutachtlicher Bericht zu Händen des Regierungsrates über die Frage, ob und welche Aenderungen infolge der Einführung der mitteleuropäischen Zeit in den Stundenplänen der Schulen event. notwendig werden. *)

Durchberaten wird eine neue Disziplinarordnung für die aarg. Kantonsschule.

— Aus den Verhandlungen des Vorstandes der Kantonalkonferenz. Sitzung vom 24. März in Aarau.

1. Bis jetzt haben erst 5 Bezirkskonferenzen dem Ansuchen des Vorstandes entsprochen, ihre Gutachten und Wünsche betreffend die Lehrpläne für Primar- und Fortbildungsschulen bis längstens Ende Februar einzuschicken; es sollen deshalb die rückständigen Konferenzen gemahnt werden, bis längstens Ende April ihre bezüglichen Eingaben zu machen; später einlaufende Wünsche könnten nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Es läge im Interesse der schweizerischen Volksschule sowohl als der gesamten Eidgenossenschaft, wenn die *Schenk'sche Vorlage betreffend Unterstützung der Volksschule durch den Bund* von der Bundesversammlung erledigt und zum Beschlusse erhoben würde, bevor das Schweizervolk über die Zweifrauken-Initiative abzustimmen hat. Aus diesem Grunde beschliesst der Vorstand, an die aargauischen Mitglieder der Bundesversammlung das Gesuch zu richten, sie möchten ihr gewichtiges Wort zur Förderung des Schenk'schen Antrages einlegen, um so zum Gedeihen der Volksschule beizutragen und der Zweifrauken-Initiative, deren Annahme die Eidgenossenschaft schwächen würde, den Boden zu entziehen. Im gleichen Sinne soll auch ein Gesuch an den Zentralkommission des schweizerischen Lehrervereins gerichtet werden.

*) Der Regierungsrat hat nach Antrag des Erziehungsrates bereits beschlossen, der Schulunterricht habe sich den neuen Verhältnissen anzubequemen und vom 1. Juni hinweg um 7 Uhr resp. 8 Uhr zu beginnen. Für die Monate November–Februar bleibt eine spätere Schlussnahme noch vorbehalten.
D. R.

3. Auf Anregung der Bezirkskonferenz *Lenzburg* wird beunden: es wäre vorteilhaft, wenn das Hauptreferat der Kantonalen Konferenz jeweils mindestens 14 Tage vor der Versammlung gedruckt in die Hände aller Mitglieder gelänge, damit für die Diskussion mehr Zeit gewonnen und die Verhandlungen nicht zu lang ausgedehnt würden. Es soll ein Gesuch an die h. Erziehungsdirektion um Bewilligung des nötigen Kredites für die Druckkosten gerichtet werden. Das Referat dürfte den Umfang von 2 Druckbogen nicht überschreiten, und die Auslagen betragen (bei 700 Exemplaren von 2 Bogen) höchstens 150 Fr.

— *Aarg. Lehrerverein*. Am 24. Dezember v. J. erhielt der Kantonalausschuss die Mitteilung, dass Herr Bezirkslehrer Dr. Kugler in Baden in seinem Amte, dem er während längerer Zeit vorgestanden, von der Wahlbehörde nicht bestätigt worden sei. Durch sofort eingezogene Erkundigungen konnte festgestellt werden, dass der gemassregelte Lehrer, sowohl was Befähigung und Kenntnisse als auch was Lehrgabe und Pflichttreue betrifft, ausgezeichnet gut ausgewiesen war und dass die Gegner ihn hauptsächlich aus persönlichen und lokalpolitischen Gründen, welche in Baden bei der Stadtammannwahl zu Tage traten, beseitigten.

Der Kantonalausschuss versuchte zuerst, den Weg der Vermittlung zu betreten. Er machte der Wahlbehörde den Vorschlag, die Ausführung einer Neuwahl zu verschieben und den Lehrer im Amte zu belassen, hoffend, dass nach einiger Zeit die Erregung einer objektiven Beurteilung der Sachlage weichen werde und dass der beseitigte Lehrer unterdessen Gelegenheit haben werde, zu zeigen, dass er nach wie vor in Treuen seines Amtes zu walten gedenke.

Allein schon waren durch eine gewisse Agitation, insbesondere aber durch eine ungemein heftige und taktlose Besprechung der Angelegenheit in aarg. Blättern die Gegensätze so sehr verschärft worden, dass die Bemühungen des aarg. Lehrer-Vereins zur Wiederherstellung des Friedens mehr und mehr aussichtslos wurden. Die Wahlbehörde in Baden lehnte in der entscheidenden Sitzung alle Vermittlungsvorschläge in schroffer Weise ab.

Die Lehrstelle wurde ausgeschrieben. Der Kantonalausschuss verständigte unter der Hand alle ihm bekannten Aspiranten vom Stande der Sache und konnte auch einen Lehrer aus dem Kanton Zürich, der vortrefflich ausgewiesen war, von der Bewerbung abhalten, sowie einen Angemeldeten zur Zurücknahme seiner Anmeldung bewegen. Von Seite der Mitglieder unseres Vereins erfolgte nur eine Bewerbung; alle andern Mitgliedern wussten ohne weiteres, was ihre Pflicht der Gesamtheit gegenüber sei. Dieses Mitglied, Herr Dr. Siegfried Schmid in Wohlen, wurde deshalb gemäss § 12 der Statuten aus dem Lehrerverein ausgeschlossen.

Ausserdem wurde den Bezirkssektionen Kennt-

nis gegeben, dass die Herren *Joseph Gyr*, cand. phil. in Baden und *A. Amsler*, cand. phil. in Brugg, welche dem Vereine nicht angehören, denen aber nichts destoweniger eindringliche abmahnende Vorstellungen, leider ohne Erfolg, gemacht wurden, nicht in den Lehrer-Verein aufzunehmen seien.

Bekanntlich wurde an die Stelle des Herrn Dr. Kugler im Laufe des Monats März Herr *Jos. Gyr* in Baden gewählt.

Aarau, Ende März 1894.

Der Kantonalausschuss.

— Die Bezirkskonferenz *Aarau*, am 13. März in Aarau versammelt, beriet den Lehrplan zu ende. Die von ihr beantragten Abänderungen am bisherigen provisorischen Lehrplan stimmen so ziemlich mit denjenigen anderer Konferenzen überein. Mit Ausnahme der Stellung des Realunterrichts betreffen sie meistens untergeordnete Dinge. Es geht daraus hervor, dass der gegenwärtige Lehrplan nach den Anschauungen der Lehrerschaft so ziemlich das Richtige getroffen hatte. Darin ist die Lehrerschaft einig, dass die Zusammendrängung der Realien auf die 3 letzten Schuljahre ein Missgriff war, der wieder gut gemacht werden muss. Die Konferenz Aarau ist auch der Ansicht, es müsse sowohl dem *Anschauungsunterrichte* als dem *Realunterrichte im Dienste des Sprachunterrichts* eine grössere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Einzelne spezielle Anträge lauten:

Im *Religionsunterricht* wird durchweg nur eine Stunde gefordert. Er soll in Verbindung mit den ethischen Lesestücken erteilt werden. Der 7. und 8. Kl. ist das Wichtigste aus der Apostelgeschichte zuzuteilen.

Sprachunterricht. Dem Anschauungsunterricht ist mehr Aufmerksamkeit zu schenken. In der V. Kl. erweitert er sich auf Gegenstände der Naturkunde und der Geschichte. (Die Geographie hat in dieser Klasse als besonderes Fach aufzutreten.) Der Ausdruck «Reinhefte» ist aus dem Lehrplan zu verbannen.

Rechnen. Die 1. Klasse soll im Zahlenraum bis 50 addiren und subtrahiren. Von der 2. Klasse wird die Einübung des Einmaleins bis zur Fünferreihe verlangt. Die 3. Klasse soll blos mit einstelligem Multiplikator und Divisor rechnen, dabei soll der Zahlenraum auch über 200 ausgedehnt werden. Die Rechnungsstunden sind auf Kosten des Sprachunterrichts zu vermehren. In der *geometr. Formenlehre* ist der Stoff für die beiden Klassen 7 und 8 gemeinsam vorzuschreiben, *ebenso in den drei Realfächern*.

Freihandzeichnen. Die Schiefertafel ist gänzlich zu beseitigen. Der Beginn des Tabellenwerkes ist ausdrücklich in die 6. Klasse zu verlegen. Im *Gesang* sind Lehrziele und Theorie überall auf das in einer mehrklassigen Gemeindegemeinschaft erreichbare Mass zu reduzieren.

Hinsichtlich der *Fortbildungsschulen* stellt die

Konferenz keine besonderen Anträge; sie stimmt denjenigen der Fortbildungslehrer-Konferenz bei.

Für die Gesamtschulen soll eine Reduktion des Stoffes und der Stundenzahl in den weniger wichtigen Fächern zu Gunsten der Hauptfächer eintreten.

Stundenplan. In Rücksicht auf die Landschulen soll die wöchentliche Stundenzahl, wenigstens im Winter, eine durch 3 teilbare sein. Die 12 wissenschaftlichen Lehrstunden der 7. und 8. Klasse im Sommer sind auf 15 zu erhöhen.

Es ist Tatsache, dass die Mädchen der oberen Klassen mit 28 Schul- und 6 Arbeitsschulstunden überbürdet sind. Die Konferenz behält sich vor, in der nächsten Versammlung Mittel und Wege zu beraten, wie diesem Uebelstande abzuhelfen sei und ihre Beschlüsse dem tit. Kantonalvorstand zur nachträglichen Verwertung einzureichen.

Ein weiteres Traktandum bildete die «Steilschrift». Herr Lehrer *Heiz* in Rohr referierte über das Wesen und die Eigentümlichkeiten der Steilschrift, indem er auf die Vorteile wie die Nachteile derselben hinwies und die Erfahrungen mitteilte, die er bei den von ihm seit 2 Jahren durchgeführten Versuchen gemacht hat. Eine eigentümliche Erscheinung sei es allerdings, dass man erst jetzt in der Steilschrift ein Schulheilmittel erblicke, während man sie seit 50 und mehr Jahren kenne und es immer Leute gegeben habe, die sie geschrieben haben. Der Referent anerkennt, dass die Steilschrift, durch ihre Stellung sich der Druckschrift nähernd, einen guten Eindruck mache aufs Auge und leserlicher erscheine als die Schrägschrift; dass sie ferner Raum erspare und sich z. B. als Liedertext unter Noten besser eigne als die Schiefschrift. Dagegen tritt er der Meinung entgegen, dass sie eine bessere Haltung des Körpers bedinge; mit gleichviel Recht lasse sich auch das Gegenteil behaupten. Die Stellung der Steilschrift arte viel leichter aus als die der Schrägschrift, bei welcher es nicht viel darauf ankomme, ob der Schriftwinkel 2 oder 3 Grade grösser oder kleiner sei. Der Lehrer bringt es schwer und bei einzelnen Schülern gar nicht dazu, dass sie wirklich senkrecht schreiben: die Schriftzüge werden fast immer von links nach rechts schief gestellt. Referent betrachtet die Bewegung für die Steilschrift als eine Modenerscheinung, die eben so bald wieder veraltet sein werde, wie andere Moden. Er beantragt der Konferenz, sich gegen die allgemeine Einführung derselben auszusprechen. Dieser Antrag wurde, nachdem noch mehrere Lehrer, die ebenfalls praktische Erfahrungen mit der Steilschrift gemacht hatten und noch machen, sich im gleichen Sinne ausgesprochen, beschlossen. Für die Steilschrift wurden keine Gründe, weder theoretische, noch auf praktischer Erfahrung beruhende, vorgebracht. Es wurde einzig der Antrag gestellt, noch weitere Versuche damit zu machen, der aber mit dem genannten Beschluss dahinfiel. Um so auffallender war es, dass in der Tagespresse die Sache so dargestellt wurde, als ob die Konferenz leichtfertig über den Gegenstand hinweggegangen

wäre. Wir weisen den der Bezirkskonferenz Aarau daselbst gemachten indirekten Vorwurf an dieser Stelle zurück mit dem Bemerken, dass es den Mitgliedern der Konferenz besser anstehen würde, für ihre abweichenden Anschauungen bei den Verhandlungen selbst *irgend welche Gründe* geltend zu machen, statt nachher in öffentlichen Blättern das allgemeine Bedauern über einen gefassten Konferenzbeschluss anzurufen.

— **Aarau.** Herr Dr. med. *Schenker* legte vor einigen Tagen der städtischen Lehrerversammlung einen von ihm im Auftrag des Gemeinderates verfassten *Entwurf zu einer Verordnung über den Ausschluss vom Schulbesuch bei ansteckenden Kinderkrankheiten* vor. Der Verfasser begründete und erläuterte die Vorlage nach ihrer Notwendigkeit, sowie in ihren speziellen Vorschriften. Die Lehrerversammlung stimmte den Vorschlägen des Herrn Dr. *Schenker* einstimmig bei. Der Raum unseres Blattes gestattet uns nicht, die Vorlage in ihrem vollständigen Wortlaute mitzuteilen. Da aber eine derartige Verordnung für jedes grössere, besonders städtische Gemeinwesen wünschenswert wäre, so teilen wir nachfolgend einige der uns besonders wichtig scheinenden Bestimmungen daraus mit.

Die Vorlage betrifft alle öffentlichen und privaten Schulen und Anstalten. Die Aerzte sind verpflichtet, von jedem hier in Betracht kommenden Seuchenfall: Scharlach, Diphtherie (Croup), Keuchhusten, Masern, Varicellen, dem Präsidenten der Sanitätskommission *sofort* Anzeige zu machen.

Bei *Scharlach* oder *Diphtherie* ist der Schulbesuch allen Kindern, welche mit dem Patienten dieselbe Wohnung oder Haus benutzen, untersagt.

Eine Ausnahme ist nur zulässig, wenn a. vom behandelnden Arzte dem Präsidenten der Sanitätskommission schriftlich angezeigt wird, dass die Evakuierung des Kranken vorgenommen sei, und b. die Desinfektion vorschrittsgemäss stattgefunden hat.

Bei *Keuchhusten*, *Masern*, *Varicellen* und *Röteln* ist der Ausschluss, abgesehen von dem allfällig schulpflichtigen Patienten selbst, nur dann zu verfügen, wenn der behandelnde Arzt oder die Sanitätskommission es als notwendig erklärt.

Der *Schulausschluss* dauert für die an Scharlach erkrankten Schulkinder mindestens 5 Wochen, für die an Masern erkrankten mindestens 3, für die an Varicellen, Röteln erkrankten mindestens 2 Wochen, vom Beginn der Krankheit an gerechnet. An Keuchhusten erkrankte Kinder dürfen die Schule erst nach Verschwinden der Stickenfälle, an Diphtherie und Croup erkrankte erst 14 Tage nach Verschwinden der letzten Beläge wieder besuchen.

Das Verbot des Schulbesuches kann von der Sanitätskommission auf eine ganze Klasse oder auf alle Klassen desselben Schulhauses ausgedehnt werden, wenn die Intensität der Erkrankungen oder die Ausdehnung der Epidemie es als geboten erachtet.

Vom Schulbesuch ausgeschlossen sind bei Keuchhusten für 8 Wochen, bei Scharlach und Diphtherie für 6 Wochen, bei Masern für 3 Wochen, bei Varicellen und Röteln für 2 Wochen auch diejenigen Kinder, welche mit dem betreffenden Patienten die gleiche Wohnung oder das selbe Haus benützen.

Wenn Lehrer erfahren oder vermuten, dass Kinder die Schule besuchen, welche nach den Vorschriften dieser Verordnung vom Schulbesuche auszuschliessen wären, so ordnen sie unverzüglich von sich aus den provisorischen Ausschluss vom Schulbesuche an.

Uebertretungen dieser Verordnung, sowie im Einzelfalle erteilter Weisungen der Sanitätskommission werden mit Busse bis zum Betrage von 15 Franken belegt.

Herr Dr. Hofer, Bezirkslehrer in Kulm, wurde vom Regierungsrat an die Bezirksschule *Muri* gewählt.

Berichtigung. Im Konferenzbericht *Baden* (Nr. 6, S. 44) sind ohne unsern Willen einige Weglassungen vorgekommen, die hiemit nachgetragen werden:

Im *Rechnen* behandelt die 1. Klasse die Addition und Subtraktion im Zahlenraum bis 20, die 2. Klasse bis 100 und Multiplikation bis 50.

Der Lehrgang der Geschichte wäre folgender:
6. Kl. Die Helvetier, die Römer, sagenge-
schichtliche Entstehung des Schweizerbundes, Bund der 8 alten Orte und Eroberung des Aargaus.

7. Kl. Der alte Zürichkrieg, Burgunderkrieg, Schwabenkrieg, Reformation, Bauernkrieg und die Villmergerkriege.

8. Kl. Geschichtliche Entstehung des Schweizerbundes. Uebersichtliche Entwicklung der Schweiz bis 1848. Verfassungskunde.

Baselland.

— (Einges.) Gegenwärtig sind bei uns die Schalexamen in vollem Gange. Während sich die Sache an den einen Orten in gewohnter Ruhe und ohne viel Aufsehen zu erregen, abwickelt und der Examentag für Schüler, Ortsschulbehörden, Lehrer und andere Beteiligte zu einer Art Freudenanlass sich gestaltet, vernimmt man von anderswo her, es gehe ziemlich «scharf vor Mantua». Die Bezirksschul-Prüfungen fallen sämtlich in den Monat April. Sie erfreuen sich in der Regel einer grösseren Beteiligung als die Examen an den Gemeindeschulen. Nimmt es doch manchen Vater, dessen Sohn täglich einen ziemlich weiten Weg zurückzulegen hat, wunder, wie derselbe am Examen bestehe. Auch Lehrer finden sich öfter ein, um zu sehen, welche Fortschritte ihre ehemaligen Schüler in der Bezirksschule gemacht haben. Wenn in den Gemeinden aufs Examen hin im Schulzimmer oder im Schulhause überhaupt manches ausgebessert wird, dem der Zahn der Zeit allzu sehr zugesetzt hat — und auch in dieser Beziehung haben unsere Examen immer noch etwelchen Wert — so ist der löbl. Staat nach dieser

Richtung etwas weniger feinführend als manche ärmere Gemeinde; stehen doch in Baselland Bezirksschulgebäude, an denen sich seit vielen Jahren keine renovierende Hand mehr geregt hat. Wenn man vom Zustande eines solchen Gebäudes auf den Wert schliessen müsste, den Staat und Gemeinden bei uns auf das Mittelschulwesen legen, so wäre derselbe nicht hoch anzuschlagen. Doch ist dem glücklicherweise nicht so; denn neben etwas verwahrlosten Bezirksschul-Gebäuden haben wir auch solche, die sich sehen lassen dürfen.

In neuester Zeit zeigt sich auch in verschiedenen Landesgegenden vermehrtes Interesse für Errichtung von Mittelschulen. Unlängst wurde in einem kantonalen Blatte darauf aufmerksam gemacht, dass es allerdings besser situierte und ganz in der Nähe der Bezirksschulorte gelegene Gemeinden sind, die sich zur Errichtung von Sekundarschulen die Staatsunterstützung zuzueignen bestrebt sind. Es wurde darauf hingewiesen, wie in Zukunft in einer Entfernung von einer halben Stunde fünf Lehrkräfte an Mittelschulen wirken werden, während von den Bezirks- und Sekundarschulorten weit entfernt liegende Gemeinden von den Segnungen eines bessern Schulunterrichtes nach wie vor sollen ausgeschlossen bleiben. Wenn in unserer neuen Staatsverfassung der Grundsatz niedergelegt ist, dass die stärkern Schultern den schwächeren sollen tragen helfen, so wird wohl niemand im Ernste behaupten wollen, dieser Grundsatz könne keine Anwendung aufs Schulwesen und dessen Entwicklung finden. Darf doch auch hier die Tatsache nicht ausser Acht gelassen werden, dass vor Jahren Gemeinden, die von Bezirksschulorten ziemlich entlegen sind, durch Machtspruch des Staates bedeutende Summen entzogen worden sind, die, gehörten sie noch den betreffenden Gemeinden, ihnen die nötigen Mittel zur Errichtung von Sekundarschulen bieten würden.

Wir glauben, annehmen zu dürfen, unsere Staatsbehörden werden auch nach dieser Seite Gerechtigkeit walten lassen und Landesgegenden, deren Söhne und Töchter nicht minder bildungsfähig sind, als diejenigen bevorzugter Gebiete, nicht als Stiefkinder behandeln.

Solothurn.

— *Lehrerbund.* Am 22. März tagten in Olten zum zweitenmale die Delegierten der soloth. Lehrervereine unter der strammen Leitung des Präsidenten Hrn. Lehrer *Zeltner* in Olten. Alle Vereine mit Ausnahme von Thierstein waren vertreten. Letzterer hatte schriftlich seiner Ansicht Ausdruck gegeben.

In längerer Diskussion, in welcher die Wünsche und Abänderungsvorschläge der einzelnen Sektionen in Beratung gezogen wurden, fanden die Statuten endgiltige Bereinigung und schliesslich einhellige Annahme. Der Lehrerbund ist gegründet. An seine Spitze wurde trotz hartnäckiger Ablehnung gestellt Herr Reallehrer *Binz* in Solothurn als Präsident, ein Mann, dem die soloth. Lehrerschaft

mit bestem Vertrauen die ernste Mission zu übertragen Grund hatte.

Um verschiedenen falschen Auffassungen und böswilligen Unterschreibungen zu begegnen, lassen wir die Statuten in ihrem Wortlaute folgen, überzeugt, dass auch der böswilligste Schul- und Lehrergegner nichts Unrechtes darin zu finden im Stande sein wird.

Statuten des Solothurnischen Lehrerbundes.

§ 1. Der soloth. Lehrerbund bezweckt: Im Allgemeinen: Wahrung und Förderung aller Standesinteressen durch mannhaftes Zusammenhalten zum Schutze des Einzelnen, wie der Gesamtheit. Im Besondern:

1. Auf eidgenössischem Boden: Energisches Einstehen für eine schweizerische Volksschule
2. Auf kantonalem Boden:
 - a) Besserstellung der Lehrer und Schutz alter, kranker und berufsunfähiger Lehrer.
 - b) Schutz gegen ungerechtfertigte Nichtwiederwahlen.
 - c) Bekämpfung übertriebener die Ehre des Standes schädigender Wahlumtriebe und entschiedenes Auftreten gegen Angriffe der Presse, betreffe es den Stand oder den Einzelnen.

§ 2. Mitglieder des Bundes können Lehrer und Lehrerinnen auf allen Stufen des soloth. Schulwesens sein.

§ 3. Jedes Mitglied bestätigt die Anerkennung der Statuten durch Namensunterschrift.

Die Mitglieder des Bundes bezahlen einen Jahresbeitrag von je 1 Fr.

Die eingelaufenen Gelder sollen zinstragend angelegt werden.

Aus der Kasse werden die Reise-Entschädigungen und alle durch die Vereins-Geschäfte notwendigen Auslagen bestritten.

Ueber die allfällige Verwendung des Ueberschusses beschliesst eine Delegierten-Versammlung der einzelnen Sektionsvorstände.

§ 4. Mitglieder, die anhaltender Pflichtvernachlässigung sich schuldig machen oder in sittlicher Beziehung wiederholt zu Klagen Anlass geben, werden vom Bunde ausgeschlossen.

§ 5. Die Mitglieder jedes Lehrervereins bilden eine Sektion des kantonalen Lehrerbundes. Ein Ausschuss von drei Mitgliedern, auf die Dauer von 4 Jahren gewählt, bildet den Sektionsvorstand.

Die Verhandlungen können bei Anlass der Vereinsversammlungen gepflogen werden.

Diesem Ausschuss liegen folgende Aufgaben ob:

- a) Alle zur Mitgliedschaft qualifizierten Personen ihres Gebietes zum Eintritt zu veranlassen.
- b) Dem Zentralausschuss halbjährlich über die Situation ihres Kreises Bericht zu erstatten.
- c) In allen Angelegenheiten, welche den Zwecken des Bundes entsprechen, Informationen einzuziehen und dem Kantonal-Ausschuss möglichst zuverlässiges Material für die Grundlage seiner Aktionen zu verschaffen.
- d) Bei notwendigen Aktionen im betreffenden Vereinsbezirke dem kantonalen Ausschuss zwei Vertreter beizugeben.

§ 6. Die Zentralleitung liegt einem kantonalen Ausschuss von drei Mitgliedern, ob (Präsident, Aktuar und Kassier). Derselbe wird auf die Dauer von vier Jahren durch die Mitglieder der Sektionsausschüsse gewählt.

Der Kassier hat die Beiträge der Mitglieder, die von den Sektions-Kassieren eingezogen werden, entgegen zu nehmen, zu verwalten und hierüber der Zentralleitung und den einzelnen Sektionen jährlich Rechnung abzugeben. Die Prüfung und Genehmigung der Rechnung erfolgt jährlich durch den kantonalen Ausschuss, alle vier Jahre durch die Versammlung aller Sektionsvorstände.

§ 7. Dem kantonalen Ausschuss liegt ob:

- a) Stete Wahrung und Förderung aller Vereinszwecke.
- b) Ueberwachung der Tätigkeit der Bezirksausschüsse.

c) Bei drohenden, resp. erfolgten Wegwahlen Untersuchung anzustellen, die Gründe festzusetzen und event. den obersten Erziehungsbehörden Mitteilung zu machen.

d) Bei Auftreten von ungehörigen und die Ehre des Standes schädigenden Vorgängen, bei Wahlen oder Bewerbungen um Lehrerstellen, sowie bei Angriffen der Presse die nötigen Untersuchungen und Entscheidungen zu treffen.

e) Bei ganz wichtigen Aktionen eine Generalversammlung sämtlicher Mitglieder einzuberufen und die Verhandlungen zu leiten, sowie die gefassten Beschlüsse auszuführen.

f) Sich mit ähnlichen Organisationen der benachbarten Kantone in Verbindung zu setzen.

§ 8. Untersuchungen, welche Wahlangelegenheiten betreffen, sind von je einem Mitgliede des kantonalen Ausschusses als Präsident, 2 Mitgliedern der Sektion und 2 Nichtlehrern, (womöglich ein Freund und ein Gegner des Bedrohten, resp. Weggewählten) vorzunehmen. Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt durch den kantonalen Ausschuss (die 4 letztgenannten auf Vorschlag des Bezirksvorstandes).

§ 9. Ergibt eine Untersuchung Selbstverschulden des Lehrers, so wird dieselbe sistiert, der kantonale Ausschuss entscheidet, ob § 4 in Anwendung kommen soll.

§ 10. Ergibt die Untersuchung Verletzung der Rechte des Lehrers, dann ist allen Vereinsmitgliedern die Anmeldung auf die durch ungerechtfertigte Wegwahl erledigte Lehrerstelle vom kantonalen Ausschuss auf so lange zu verbieten, bis die Stelle mit einer um wenigstens Fr. 200 erhöhten Besoldung ausgeschrieben worden ist. Jedes Vereinsmitglied sucht in diesem Falle bei allfälligem Auftreten ausserkantonaler Bewerber die letztern über die Sachlage aufzuklären unter Anzeige an den kantonalen Ausschuss und ist dem Weggewählten aber nach Kräften zur Erlangung einer andern Stelle behülflich.

§ 11. Mitglieder, die sich den Anordnungen der Untersuchungskommission oder den Vorschriften der Statuten widersetzen, sind vom Kantonal-Ausschuss aus dem Bunde auszuschliessen.

§ 12. Von dem Ausschuss ist allen Lehrervereinen Kenntnis zu geben. Ebenso ist denselben Mitteilung zu machen, wenn ausserkantonale Bewerber von Mitgliedern, oder vom Bezirksvorstand oder Kantonal-Ausschuss vergeblich gewarnt worden sind.

§ 13. Diese Statuten treten sofort in Kraft.

§ 14. Statuten-Revision kann jederzeit stattfinden, wenn dieselbe von mindestens drei Sektionen oder vom Kantonal-Ausschuss verlangt wird.

Die Revision wird von der Versammlung der Bezirks-Vorstände beraten und durch Urabstimmung nach Stimmenmehrheit festgestellt.

Es ist wohl nicht nötig, die einzelnen Bestimmungen der vorgehenden Statuten näher zu erläutern. Dieselben sind einfach und präzis und jedem Leser sofort klar und verständlich. Die Haupttendenz des Lehrerbundes zielt dahin, einzutreten für Hebung und Förderung des Schulwesens auf eidg. wie auf kantonalem Boden, wo und wie immer Gelegenheit sich bietet.

Dem hohen Erziehungsdepartement wird der Lehrerbund in keiner Weise seine Aufgabe erschweren, wie böse Zungen tendenziös behaupten wollen, im Gegenteil, der Lehrerbund wird dasselbe unterstützen und Hand in Hand mit den obersten Erziehungsbehörden die Interessen der Schule und des Lehrerstandes zu wahren suchen. Dass der Bund für den Einzelnen eintreten will, falls er der Unterstützung bedürftig wird, ist gewiss ein ideales Ziel, wert, auch vom Gegner anerkannt zu werden, um so mehr, da nur der Pflichttreue auf solidarischen Schutz rechnen kann,

nie aber der Pflichtvergessene. Wer wollte gegen solch stramm Ordnung im eigenen Hause Einwendungen erheben?

Die Vorteile einer gemeinsamen Besprechung zwischen einer Gemeinde und dem Organ des Lehrerbundes bei Kampfwahlen kommen beiden Teilen zu gute und kann also in keiner Weise von übeln, sondern nur von guten Folgen begleitet sein. Bei einem Besoldungsminimum von 1000 Fr. ist es Pflicht auch der Lehrer, an der Verbesserung des Lehrerloses fortwährend zu arbeiten. Hilf dir selbst, so hilft dir auch (vielleicht) der Staat oder die Gemeinde. Dass man die Verpflanzung der sogenannten «Wahlblüten», wie solche auf dem Sumpfe übertriebener Wahlagitation in der Hauptstadt so unvergleichlich sich entfalteten, verhindern möchte, dafür verdient die Lehrerschaft eines Vorwurfes nicht.

Der neue Verein — ein Denkmal solidarischen Denkens und Strebens — wird Gutes schaffen. Der soloth. Lehrerbund — er gehe still den Weg der Pflicht, unbekümmert um Lob oder Tadel von dieser oder jener Seite — möge wachsen, blühen und gedeihen!

v. B.

— Auf Vorschlag des Erziehungsrates werden auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt die Professoren der Kantonsschule *Peter Roth* und *A. Strüby*, die Professoren der Handelsschule *W. Fluri*, *R. Zenger* und *Edmund Wiss*, Lehrer für Gesang, Klavier und Harmonium an der Kantonsschule.

G. Bürli, Musikdirektor, Baden empfiehlt

Pianinos.

kreuzsaitig, mit schönem vollem Ton und solider Eisenkonstruktion. Fünfjährige Garantie.

Verkauf — Tausch — Miete.

Alle Arten Streich- und Blasinstrumente und deren Bestandteile, Saiten u. s. w.

Lehrer Vorzugspreise.

P. P.

Beim Herannahen des neuen Schuljahres erlaubt sich Unterzeichneter der geehrten Lehrerschaft und den löbl. Schulpflegern zur Beschaffung von Schulbüchern sich angelegentlichst zu empfehlen. Durch meine Verbindungen bin ich in der Lage, alle im Kanton eingeführten Schulbücher in kurzer Zeit beschaffen zu können.

Die von der hohen Erziehungsdirektion für den Kanton Aargau obligatorisch erklärte *Gerster'sche Aargauer-Karte* ist in neuester bis auf die Gegenwart revidirter Auflage in meinem Verlage erschienen und kostet unaufgezogen 50 Cts., aufgezogen 90 Cts. und auf 10 Exemplare ein Freiemplar.

Ihren geehrten Aufträgen gerne entgegensehend, zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung

Emil Wirz vormals **J. J. Christen**,
Buchhandlung in Aarau.

Lehrer *Josef Müller* in Derendingen wurde vom engern Komite der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft zum Hausvater der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten gewählt. Infolge dieser Wahl hat er auf Beginn des Sommersemesters 1894 seine Demission als Lehrer der II. Schule Derendingen eingegeben. Müller bleibt auch in seiner neuen Stellung Mitglied des soloth. Lehrerstandes und hat als solcher Anspruch auf alle Rechte eines Primarlehrers.

Eine Reihe von Schulen sind wegen Ablauf der Amtsdauer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

— *Lehrerbund.* (Einges.) Im «Neuen Solothurner-Blatt» behauptet einer des langen und breiten, der Lehrerbund sei unnötig, der Kantonal-Lehrerverein hätte es auch «getan». — Das alte Lied! — Sei dem aber wie ihm wolle. Auf alle Fälle hält doppelt besser als einfach; *doppelt gejodelt* soll ja dem einfachen Jodeln auch über sein.

N.

Die Programme der Aarg. Kantonsschule und der beiden Seminarien, deren Zustellung wir hiemit danken, werden in der nächsten Nummer besprochen werden.

D. R.

Den geehrten Abonnenten zur gefl. Notiz, dass die **Nachnahmen** für das Abonnement pro 1894 in nächster Zeit erhoben werden.

Achtungsvoll

Die Expedition.

Im Verlag von W. Kai er, Bern ist soeben erschienen:

Wernly G.

Aufgabensammlung f. d. Rechnungsunterricht an schweiz. Mittelschulen.

Heft III:

Decimalbrüche

und ihre Anwendung auf das metrische System und die Dreisatz- und Prozentrechnung.

— Preis einzeln 40 Cts. —

Physiognonick

Graphologie

Sich selbst und andere zu kennen ist für jeden Strebsamen ein Gebot. Die Beurteilung des Charakters übernimmt nach eingesandter Photographie oder ungezwungener Handschrift und Angabe dieser Zeitung.

A. Lauber, Courtételle, Jura.

Honorar pro Urteil Fr. 2. —, nebst Porto.

— O. F. 350. —

Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Balsiger Ed., Schuldirektor, Lehrgang des Turnens. I. Stufe. broch. Fr. 1. 20, cart. Fr. 1. 50.

Bollinger-Auer, Handbuch für den Turnunterricht an Mädchenschulen. Mit 102 Illustrationen. Fr. 2. 50.

Egli G., Sek.-Lehrer, Bildersaal für den Sprachunterricht.

I. Heft für Elementarschulen. Wörter für den Unterricht in der Muttersprache. 35 Cts.

II. Heft für Sekundarschulen. Wörter für den Unterricht in der franz. Sprache. 40 Cts.

III. Heft für Sekundarschulen. Wörter für den Unterricht in den 4 Hauptsprachen. 50 Cts.

Fenner Carl, Der Zeichenunterricht durch mich selbst und andere. Fr. 3.

Graberg F., Die Erziehung in Schule und Werkstätte. Fr. 2. —.

Häuselmann's letztes Zeichentaschenbuch für den Lehrer. 300 Motive für das Wandtafelzeichnen. Fr. 4. —.

Marti C., Rechnungsbeispiele aus der Bruchlehre. I. Kreis 25 Cts., II. Kreis 35 Cts.

— Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht. 8 Wandtafeln zu 1 Fr. per Stück.

Rüegg H. R., Professor. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —.

— 600 geometrische Aufgaben. cart. 60 Cts.

— Schlüssel zu den 600 geometrischen Aufgaben. 60 Cts.

— Fibel in Steilschrift, geb. 35 Cts.

Stucki G., Lehrer an der Mädchensekundarschule und am Seminar der Stadt Bern. Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizer-Geographie. 128 S. 8°. cart. Mit 71 Illustrationen. Fr. 1. 20.

Statistisches Jahrbuch der Schweiz. III. Jahrgang 1893. Lex. form. XVI. u. 450 S. mit 2 col. Tafeln. Herausgegeben vom eidgen. Stat. Bureau Bern. broch. Fr. 8.

Tableau des schweiz. Bundesrates pro 1894. Mit Kopf- u. Fussleisten. Fr. 2. —.

Utzinger-Calmberg, Die Kunst der Rede. 3. Aufl. Fr. 3. —.

In unserem Verlage sind soeben erschienen:

Blaser Dr. J.

(Lehrer an der Mädchenbezirksschule Zolingen.)

Material zu deutschen Aufsätzen

für

Mädchen der obern Schulstufen.

120 Originalarbeiten von Schülerinnen, gesammelt, eingeleitet und mit Ratschlägen und Anwendungen zu analogen Aufgaben herausgegeben.

Preis brochirt Fr. 3. 60.

Brast Josephine

(Oberarbeitslehrerin des Bezirks Baden.)

Theorie

der

Weiblichen Handarbeiten.

Leitfaden zum Selbstunterricht

für

Arbeitsschülerinnen und Erwachsene.

Nach dem aargauischen Lehrplan zusammengestellt.

II. Teil

cartonirt Fr. 1. 80. (für aargauische Schulen).

H. R. Sauerländer & Cie., Verlag
in Aarau.

Offene Lehrstellen.

Im Kanton Solothurn finden für das Sommer-schulhalbjahr 1894 eine Anzahl Primarlehrer auf kommanden 1. Mai Anstellung.

Lehrer, welche sich für dieses Halbjahr um eine Stelle bewerben wollen, haben ihre Ausweise über Bildung und bisheriges Wirken dem unterzeichneten Erziehungsdepartement einzureichen.

Solothurn, 21. März 1894.

Für das Erziehungs-Departement:
Oskar Munzinger.

Offene Lehrstellen:

Oberentfelden, Oberschule. Besoldung bei guten Leistungen Fr. 1300.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 9. April nächsthin.

Freienwil, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1400.

Ennetbaden, Oberschule. Besoldung Fr. 1400

nebst freier Wohnung, Holz und Garten

Anmeldung bei den betreffenden Schulpflegen bis 16. April nächsthin.

Schulversäumnisrödel

sind fortwährend zu haben in der

Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile:
bei Wiederholungen 10 Cts

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Dreizehnter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Die Gesundheitslehre in der Primarschule.

(Eingesandt.)

Der naturkundliche Teil unserer Lesebücher enthält u. a. ausführliche Beschreibungen von Hund, Katze, Huhn, Schwein, Rind und Pferd, die dem Schüler aus dem Anschauungsunterrichte und aus der täglichen persönlichen Anschauung hinlänglich bekannt sind. Daneben bringen sie auch etwa Beschreibungen über Tiere, mit denen der grösste Teil der Schüler zeitlebens nie in Berührung kommt. Die Lesebücher enthalten neben diesem naturkundlichen noch eine Menge andern Stoffes, der zur allgemeinen Zivilisation der Menschheit blutwenig beiträgt und für das junge Geschlecht im erwachsenen Alter nur von geringem praktischen Nutzen ist. Dagegen raubt dies alles in Verbindung mit manchem andern Gedächtniskram Zeit und Raum für etwas viel wichtigeres: für das Studium des eigenen Körpers und der Naturgesetze, denen derselbe unterworfen ist. Wir möchten damit auf einen allgemeinen Mangel hinweisen, der den Schulbüchern mit wenigen Ausnahmen anhaftet, nämlich dass sie die Gesundheitslehre und Gesundheitspflege des Menschen zu wenig berücksichtigen. Ueberall ist bekannt und wird anerkannt, dass nur in einem gesunden Körper eine gesunde Seele wohnt und die tägliche Erfahrung beweist, dass für Verstand, Gemüt, Wille und Charakter, überhaupt für alle geistigen Kräfte nur in einem gesunden Körper eine normale Entwicklung möglich ist und dass Zufriedenheit, Lebensfreude und Lebensmut des Menschen durch seinen gesundheitlichen Zustand bedingt sind; ebenso, dass körperliche Leiden den Verstand schwächen, das Gemüt verstimmen und die Willenskraft lähmen. Trotz dieser Kenntnis

wird viel zu wenig darauf gehalten, dass unsere Jugend den Bau des Körpers wenigstens soweit kenne, dass sie ihre eigene und die Gesundheit ihrer Mitmenschen vor schlimmen Störungen zu schützen imstande wäre. Und fast hat es den Anschein, als ob die Menge vielfach wertlosen Quarks, mit denen die Köpfe belastet werden, mehr gälte als das teuerste, das der Mensch auf Erden hat, die Gesundheit. Es kann nicht geläugnet werden, dass in den letzten Jahren viel für die Schulhygiene geschehen ist. Der zweckmässigen, der Gesundheit zuträglichen Einrichtung der Schulräume und der Schulgeräte, der Lüftung und Beheizung etc. wird viel grössere Aufmerksamkeit geschenkt als früher. Allein für die eigentliche Gesundheitslehre in der Schule und durch die Schule wird noch lange nicht und nicht überall das getan, was geschehen sollte, nicht einmal in den Lehrerbildungsanstalten. Um hierin wirksam vorzugehen, müssen unsere Lehrpläne ganz bestimmte Forderungen aufstellen, (mit der blossen Nennung des Faches «Gesundheitslehre» ist's nicht gemacht) und die Lehr- und Lesebücher sollten den bezüglichen Stoff enthalten und zwar nicht nur diejenigen der obersten, sondern schon die der mittlern Klassen der Primarschule. Ein menschenwürdiges Dasein verlangt, dass das heranwachsende Geschlecht befähigt werde, durch naturgemässe Pflege des Körpers dessen Gesundheit zu bewahren und bei sich und andern durch richtige Diät leichte Krankheiten zu heben. Vor beiläufig zwanzig Jahren hat ein solothurnischer Lehrer in einem bezüglichen Aufsätze folgende Fragen aufgestellt, über die eine Schul-Gesundheitslehre Aufschluss zu geben hätte:

1. Aus welchen Stoffen ist der menschliche

Körper gebildet? (Körperbau). 2. Welcher Nahrungsmittel bedarf er zu seiner fortwährenden Reparatur? (Stoffwechsel). 3. Wie wird das zur Reparatur aller Organe notwendige Material aus den Nahrungsmitteln durch den Verdauungsprozess zu seinem Zwecke zubereitet? (Verdauung). 4. Wie wird dieser zubereitete Stoff im Blute mit Hülfe des Blutlaufes allen Körperteilen zugeführt? (Ernährung, Kreislauf des Blutes). 5. Was für Luft haben wir einzuatmen, um unserm Blute das nötige Quantum Sauerstoff zuzuführen? (Atmungsprozess, Luftbeschaffenheit). 6. Welche Organe vermitteln die Geistesbildung? (Sinne, Nerven und Gehirn).

Es ist dabei nicht nötig, dass die einzelnen Organe und Apparate bis ins einzelne verfolgt und beschrieben werden; um so einlässlicher sind dagegen ihre Bedeutung, Verrichtungen und Pflege zu behandeln. Es soll also mehr die physiologische als die anatomische Seite in den Vordergrund treten.

Der bekannte Prof. Dr. Bock verlangte, dass unsere Jugend beim Schulaustritt wissen sollte: 1. Warum das Blut die Quelle des Lebens ist und wie man seine Menge, seine Beschaffenheit und seinen Lauf durch alle Teile des Körpers in Ordnung halten kann; 2. warum der Mensch ohne Nahrung nicht leben kann und was für Nahrungsmittel und wie dieselben zu geniessen sind, um gesund und kräftig zu bleiben; 3. warum und was für Luft wir atmen müssen, wenn wir leben und gesund bleiben wollen; 4. welchen Wert gesunde Zähne auf die Verdauung haben und wie sie vor Hohlwerden zu schützen sind; 5. wie wichtig der Magen zur Erhaltung des ganzen Körpers ist und wie man denselben gesund erhalten, oder wenn er verdorben, wieder herstellen kann durch passende Diät; 6. welchen wichtigen Lebensprozessen die Haut vorsteht und wie notwendig deren richtige Pflege ist (Reinlichkeit) etc.

Es ist selbstverständlich, dass wenn die Volksschule ihre Zöglinge über diese wichtige Materie gehörig unterrichten soll, ihr auch die nötigen Mittel und namentlich die Veranschaulichungsmittel gewährt werden müssen. Neben einer leicht verständlichen Darstellung des Stoffes durch die Lesebücher sind gute Abbildungen, anatomische Tafeln und plastische Nachbildungen in Gips oder Wachs notwendig. Um die nötige Zeit zu gewinnen, lasse man andern Kram, der für die allgemeine Kultur des Menschen von sehr untergeordnetem, für das praktische Leben oft von gar keinem Werte ist, weg. Allerdings verlangt dieser Unterricht vom

Lehrer eine weitere und umfassendere Bildung in der Arthropologie als sie gewöhnlich in den Seminarien vermittelt wurde. Dagegen darf mit Sicherheit angenommen werden, dass wenn die Schulpflicht in der angedeuteten Weise in der Gesundheitslehre eingeführt wird, künftighin jung und alt der Gesundheit und den wichtigsten Organen des Körpers mehr Sorgfalt und grössere Aufmerksamkeit schenken werde; und damit wäre ein wichtiger Schritt vorwärts getan in der Entwicklung unseres Geschlechtes.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— *Ungesunde Zustände in unserm Schulwesen.* (Korresp.) Von einsichtigen und tüchtigen Schulmännern ist in der letzten Grossratssitzung einem Fachinspektorat gerufen worden, einem Kollegium von 4—5 Berufsinspektoren, die sich nur der Schule zu widmen haben. Es ist möglich, dass durch dasselbe in unserm Schulwesen etwelche Besserung eintritt. Was wir von diesen Berufsinspektoren erwarten, hat Herr Rektor Niggli an der Kantonalversammlung deutlich gesagt. Heute ist das Inspektorat nur eine oft «weitläufige» Nebenbeschäftigung. Aber können diese Berufsinspektoren die überfüllten Schulen aus der Welt schaffen? Wird einmal die Zeit kommen, wo in allen Schulen die Lehrmittel und Schreibmaterialien unentgeltlich verabfolgt werden? Nur eine Totalrevision des Schulgesetzes kann hier Besserung bringen, so dass wir uns unter den fortgeschrittenen Brüdern dürfen sehen lassen. Dann wird auch ein altersschwacher Lehrer nicht mehr genötigt sein, zu amten, um nur sein kärgliches Brod zu haben.

Ein eigenartiger Umstand — oder sagen wir Uebelstand — tritt im Aargau da und dort zu Tage. Nach dem gegenwärtigen Lehrplan haben die Schüler im Wintersemester, die Arbeitsschule mitgerechnet, einen einzigen freien Halbtage. An diesem Halbtage nimmt aber der Ortsgeistliche die Schüler des achten Schuljahrs in Anspruch für den Religionsunterricht. Das wird dann Präparandenunterricht genannt. (Wer hat ihn hiezu ermächtigt? D. R.) Also gerade die Schüler müssen noch zu einem neuen Fache herhalten, die im Frühling die individuelle Prüfung bestehen müssen, und ohne diesen Vorunterricht genug mit allerlei Wissenskram belastet werden. Aber noch nicht genug. Sind die Schüler die ganze Woche gehetzt worden, so werden die beiden letzten Schuljahre am Sonntag in die Kinderlehre kommandiert, was oft bei weitem beschwerlichem Weg und bei jeder Witterung keine geringe Zumutung ist. Ist es da ein Wunder, wenn ein Kind auf diese Weise lernmüde wird und den Schulsack mit dem ganzen Weisheitsplunder ins Pfefferland wünscht? Das geschieht in den reformierten Landesteilen. Die Katholiken können da wohl sagen: Seht, wir Wilden sind doch bessere Menschen!

Man spricht immer von Abrüstung; könnte man nicht auch den Konfirmandenlehrplan, oder wie das Ding heisst, beschneiden? Dem Seelenheil der Kinder würde das wahrlich nicht schaden. Den Präparandenunterricht, der — das wird ausdrücklich bemerkt — nicht überall besteht, halten wir für völlig überflüssig, ja in diesem Falle sogar für schädlich, und wenn auch den Kindern der zweite oder dritte Sonntag geschenkt würde das Jahr hindurch, so wäre auch das kein Unglück. Der Sonntag ist in erster Linie da zur Erholung; aber man scheint nicht zu begreifen, dass auch ein Kind dieser Erholung bedarf.

— Aus dem *Jahresbericht über das Aarg. Lehrerseminar Wettingen*, Schuljahr 1893/94. Die Anstalt zählte in diesem Schuljahr 75 Schüler (I. Kl. 27, II. Kl. 13, III. Kl. 14, IV. Kl. 21) von denen im Laufe des Jahres 5 ausgetreten sind. Die Uebungsschule zählte beim Beginn des Schuljahres 60, am Ende desselben 59 Schüler. Der Gesamtbestand der Anstalt (70) weicht von dem des Vorjahres nicht wesentlich ab. Der Bericht spricht sich dahin aus, dass mit dieser Schülerzahl dem Bedarf des Kantons genügt werden könne. Er begrüsst auch die Tatsache, dass hin und wieder ein Lehrer seine Stellung verlässt, um nach weiteren Studien sich dem höhern Lehramte zu widmen. (Es sollte dies allerdings noch viel mehr vorkommen und dürften die Wahlbehörden jeweilen solchen Kandidaten mit seminaristischer Bildung, die vor ihren abschliessenden Studien ein Praktikum an eine Gemeindeschule gemacht haben, den Vorzug geben. D. R.). Der grössere Sommerausflug des Schuljahres ging für die 2 oberen Kl. auf den Pilatus, für die beiden untern auf den Bachtel. Der Gesundheitszustand war bis Mitte Dezember befriedigend; dann kehrte die Influenza in Maria Meerstern ein und warf mehr als die Hälfte der Zöglinge und mehrere Lehrer aufs Krankenlager, weshalb das IV. Quartal um einige Tage früher geschlossen werden musste. Dem Programm ist eine sehr lesenswerte Arbeit: «*Der Volksschullehrer und seine Stellung zur Landwirtschaft*» von Seminarlehrer F. Hassler beigegeben.

— Die *aargauische Kantonsschule* war nach dem Programm für das Schuljahr 1893/94 von 144 Schülern besucht, das Gymnasium von 55, die Gewerbeschule von 89. Es ist dies eine Frequenziffer, wie sie seit vielen Jahren nicht mehr dagewesen ist. Die I. Klasse der Gewerbeschule zählte allein 41 Schüler und musste infolge dessen in 2 Parallelklassen geteilt werden, wodurch den Lehrern dieser Abteilung eine nicht unerhebliche Mehrarbeit zufiel.

Der Turnunterricht, der für die 3 untern Klassen an beiden Anstalten bisher in je 2 Kursen erteilt worden war, wurde in der Weise reorganisirt, dass nun das ganze Jahr hindurch je 3 Kurse zu 2 Stunden wöchentlich bestehen. Die sogen. Musikschule, welche als selbständige Organisation innerhalb der Kantonsschule bestand, hat aufgehört zu existiren und das Fach und die Lehrer desselben treten in

die gleiche Stellung an der Anstalt wie die übrigen Hilfsfächer und deren Lehrkräfte.

Im Lehrplan wurde insofern eine Aenderung vorgenommen, dass die Schüler des Gymnasiums, welche nicht Griechisch lernen, nicht mehr Englisch und Italienisch nehmen müssen, sondern dass ihnen frei steht, die eine oder die andere Sprache zu lernen. Diese Aenderung wurde vom Regierungsrat auf Antrag des Erziehungsrates entgegen dem Gutachten der Lehrerversammlung beschlossen. Dem entsprechend musste auch das Reglement für die Maturitätsprüfung abgeändert werden.

Eine Eingabe des aarg. Handels- und Industrievereins an den Regierungsrat betreffend Errichtung einer kaufmännischen Abteilung an der Gewerbeschule liegt gegenwärtig bei der Lehrerschaft zur Prüfung und Ausarbeitung von bezügl. Vorschlägen.

Einen besondern Platz widmet das Programm jeweilen den Festlichkeiten der Anstalt und namentlich den alljährlichen Schulreisen. Diese letztern wurden am 28., 29. und 30. Juni in 6 Gruppen ausgeführt. An Reiseunterstützungen wurden 600 Fr. verabreicht. Finanzielle Rücksichten haben keine Schüler von der Beteiligung zurückgehalten. Das Rektorat gibt sich jeweilen alle Mühe, die Abhaltungsgründe in Erfahrung zu bringen. Mit Recht werden als Reiseziele fast immer die Täler und Höhen unserer Alpenwelt gewählt, um «unserer Berge Schönheit zu schauen».

Das Kantonsschülerhaus war während des Jahres vollständig besetzt; ausserdem nahmen noch 12 Schüler am Mittagstische teil.

Als wissenschaftliche Beigabe enthält das diesjährige Programm eine historische Abhandlung aus der Feder des Herrn Prof. Dr. Winteler: «Ueber einen römischen Landweg am Walensee. Mitsprachgeschichtlichen Excursen.» Dieselbe zeugt ebenso sehr von der grossen Gelehrsamkeit des Verfassers als von seinem ausserordentlich fleissigen und unermüdlichen Quellenstudium.

— Nach dem 21. *Jahresbericht über das Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar Aarau* betrug die Gesamtzahl der Schülerinnen im Schuljahr 1893/94 84, (am Ende des Schuljahrs 76). Davon waren 33 Institutsschülerinnen und 51 Seminaristinnen. (I. Kl. 11, II. Kl. a. 11, II. b. 13, III. 16). Die 14 Abiturientinnen der letztjährigen obersten Klasse haben sich sämtlich die Wahlfähigkeit erworben. 8 wirken im aargauischen, 2 im thurgauischen Schuldienst; als Erzieherin ist eine in England, eine in Spanien tätig und eine verweilt behufs weiterer Ausbildung im Ausland. Durch Beschluss der Direktion wurden nun auch wieder Fachprüfungen mit Ausstellung von Fachzeugnissen auch für die Schülerinnen des Instituts eingeführt, während in den letzten Jahren blos die Seminaristinnen bei der Wahlfähigkeitsprüfung individuell geprüft wurden und Zeugnisse erhielten. Es wird dies ohne Zweifel dazu beitragen, dass die Schülerinnen zu grösserer Ausdauer und zu ernsterm Studium veranlasst werden. Die grössere Schulreise des letzten Sommers gieng nach Biel-

Maggingen. Der Gesundheitszustand war wenigstens in den 3 ersten Quartalen ein normaler.

— *Zum erziehungsrätlichen Missbilligungsschreiben.* (Einges.) Der h. Erziehungsrat hat ganz wohl daran getan, wenn er gewisse Arbeiter in seinem Weinberge an den genauen Wortlaut des § 40 des Schulgesetzes aufmerksam machte. Es war hohe Zeit, denn mancherorts war der Missbrauch zum Brauch geworden, Kinder in die Schule aufzunehmen, die das gesetzlich vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht hatten.

Wohl entschuldigte man sich z. B. da, wo man Kinder in die Schule aufnahm, welche statt bis 1. Nov. erst bis Ende Dezember das siebente Altersjahr erreichten, dadurch, dass man sagte, ein künftiges Schulgesetz werde so wie so das Datum der Schulpflichtigkeit auf den Beginn des bürgerlichen Jahres, d. h. auf den 1. Januar festsetzen. Anderwärts wurden Kinder zu frühe zum Schulbesuche zugelassen, weil der Herr Gemeindeammann X, der Herr Gemeinderat Y, der Grossbauer Z, oder sonst eine einflussreiche Persönlichkeit zufälligerweise deren Vater oder mindestens naher Verwandter war. Natürlich hiess es dann bei anderen: Habt ihr dem Grosshans seinen Buben in die Schule aufgenommen, trotzdem er noch nicht alt genug ist, so müsst ihr unser Annebäbeli und die Marivire ebenfalls annehmen. Wir haben soviel Recht, als der Grosshans. Und die Schulpflege, voller Huld, nimmt auch diese an, mit Geduld. Der Lehrer aber sagt wenig oder nichts, da er die Verantwortung lieber der Schulpflege überlässt, d. h. derjenigen Behörde, welche die schulpflichtig gewordenen Kinder aufzubieten hat.

So werden Missbräuche dann zu Bräuchen.

Dass nun der h. Regierungsrat zur Abstellung derselben ein Missbilligungsschreiben erlassen hat, war, wie gesagt, wohlgetan. Wir finden aber, es sollte nicht bloss an die Lehrer, Schulpflegen und Inspektoren, sondern auch an die Arbeitslehrerinnen gerichtet werden. Hält man auch in den Arbeitsschulen etwas Umschau, so wird man die Entdeckung machen, dass auch dort Mädchen zu finden sind, die dem ersten und zweiten Schuljahre angehören, ja noch nicht einmal schulpflichtig sind, was beides dem Gesetze gleich zuwider ist. (v. § 40 u. 50.)

— *Personalnachrichten.* Wahlen:

- Herr F. Roth von Zetzwy in Gontenschwy
- „ W. Wyss von Oberrüti in Schneisingen
- „ A. Suter von Gränichen in Othmarsingen
- „ J. Eichenberger von Beinwyl in Oberendingen
- „ A. Wiederkehr von Bünzen in Merenschwand
- „ M. A. Fricker von Oberhof in Oberhof
- „ R. Fischer von Tennwyl in Rothrist
- „ K. Rohr von Staufen in Reitnau
- „ R. Müller, Lehrer in Reitnau in Leutwyl
- Frl. Elise Aeschbach von Leutwyl in Leutwyl
- Herr Schmid in Gebenstorf in Würenlos
- „ E. Seiler von Münzlshausen in Fislisbach
- „ A. Suter von Freienwyl in Sulz (Laufenburg)
- „ A. Merz von Reinach in Reinach

Herr A. Haller von Reinach ebendasselbst

„ A. Halter, Lehrer in Ober-Rohrdorf in Nieder-Rohrdorf.

— *Kantonsschule.* In das Gymnasium fanden 14, in die Gewerbeschule 27 Neuaufnahmen statt, womit die Anstalt die gleich hohe Schülerzahl behält, wie letztes Jahr.

— In Aarau fand am letzten Sonntag die kantonale Lehrlingsprüfung statt, wobei 87 Lehrlinge diplomiert wurden.

— Die aarg. Lehrerschaft hat diesen Frühling einen Zuwachs von 36 Personen erhalten: 20 Lehrer aus dem Seminar Wettingen und 16 Lehrerinnen aus dem Seminar Aarau sind neu patentiert worden.

— † In Brugg ist im Alter von 67 Jahren Herr E. Hüge, gewesener Rektor der Bezirksschule daselbst und Mitglied des Erziehungsrates, gestorben.

— Morgen, den 15. April feiern die Gemeinden *Birr, Birrhard, Birrenlauf, Brunegg, Lufsig* und *Scherz* ein Jugendfest.

— † In Ennetbaden starb im Alter von 56 Jahren Herr Lehrer *Fridolin Meier*. Ein Nekrolog folgt in nächster Nr.

— Die Gemeinde Rothrist hat dem wegziehenden Lehrer, Herrn *Bühler*, eine Gratifikation von Fr. 250 verabfolgt.

— In *Wegenstetten* soll dieses Frühjahr, am 29. April zum erstenmal, Schillers «*Wilhelm Tell*» im Freien zur Aufführung kommen. Lehrerschaft und Schulbehörden werden darauf besonders aufmerksam gemacht.

— Soeben ist die *Jubiläumsschrift der Bezirksschule Muri*, verfasst von Hrn. Rektor *Neuweiler*, erschienen. Wir werden auf dieselbe zurückkommen.

Baselland.

Man hört im Volke oft von Kirche und Schule, Geistlichen und Lehrern sprechen und merkt aus den Redensarten, dass das Volk diese Dinge und Personen als zusammengehörend betrachtet, und so ist es ja auch in der Tat. Schule und Kirche sollen Anstalten der Jugend- und Volkserziehung sein, und wenn der Kampf ums Dasein das Volk nötigt, materiellen Bestrebungen obzuliegen, so sollen nach dem Worte: «Der Mensch lebt nicht vom Brot allein», Schule und Kirche die geistigen Güter des Volkes pflegen und für den Idealismus eintreten. Und fürwahr, es ist hier ein herrliches Gebiet zu gemeinsamer geistiger Tätigkeit geboten und es kann, sofern Geistliche und Lehrer ihre Aufgabe zu gemeinsamer Arbeit richtig erfassen, ihre Arbeit nur zum Segen des Volkes gereichen. Soll aber diese Arbeit eine wirklich gesegnete sein, so müssen Kirche und Schule *nebeneinander* stehen, und es darf nicht vorkommen, dass die Kirche, wie man sich oft gerne auszudrücken beliebt, ihre Tochter, die Schule, als ein unmündiges Kind behandelt.

Der Staat stellt Schule und Kirche neben-

einander, und es besteht in Baselland keine gesetzliche Bestimmung, welche der Kirche eine Art Vormundschaftsrecht über die Schule einräumt.

In vielen Schulgemeinden wird der Pfarrer, von welchem man glaubt annehmen zu dürfen, er besitze nicht allein reges Interesse, sondern auch das richtige Verständnis für die Schule und ihre Aufgaben, in die Gemeindeschulpflege gewählt. Die Schulpflege ist die erste der Schule und dem Lehrer vorgesetzte Behörde, und ihre Rechte und Pflichten sind im Gesetze vorgeschrieben.

Nun gibt es aber Geistliche — wir wollen zum vornherein bemerken, dass dieselben, sowohl, was ihr eigenes Amt als die Schule anbetrifft, nicht zu den einsichtigsten gehören — welche ein Jahrhundert zu spät auf die Welt gekommen sind, weil sie die fixe Idee haben, sie seien, wie von anno dazumal, von amtswegen die Herren Vorgesetzten ihres alleruntertänigsten Dieners, des Schulmeisters. Im Vollgefühl ihrer hohen Amtswürde erlauben sie sich, dem Schulmeister auch da, wo dieser sich keiner Amtsverletzung bewusst ist, private Rüffel zu erteilen und ihm den Daumen auf die Nase zu drücken.

Dass solche Anmassungen und Eingriffe in die Führung einer ebenbürtigen Anstalt ein freundliches Verhältnis zwischen Pfarrer und Lehrer stören und ein segensreiches Zusammenwirken unmöglich machen müssen, das bedarf wohl keiner weitem Beweisführung.

Wir konstatieren gerne, dass die Mehrzahl der basellandschaftlichen Geistlichkeit die Stellung des Lehrers achtet und nichts tut, das einer Bevormundung und Herabwürdigung des Mannes im Schuldienste gleichsähe. Vielerorts wirken Pfarrer und Lehrer als vertraute Freunde zur Freude aller wohlmeinenden Bürger in bester Eintracht zusammen; aber es ist leider nicht überall so.

Wir wollen für heute keine Tatsachen anführen, obschon uns deren, und zwar sehr frappante, genügend zur Hand sind. Es ist möglich, dass das «Schulblatt» da und dort auch in einem Pfarrhause gelesen wird. Da möchten wir an schulfreundliche Geistliche den Wunsch richten, sie mögen diese gewiss nicht unwichtige Angelegenheit etwa einmal an einem Pfarrkonvent zur Sprache bringen und Kollegen vor Eingriffen, wie wir sie oben angedeutet haben, warnen. Wir trauen unserer hochachtbaren Geistlichkeit zu, dass es auch ihr Wunsch und Bestreben sein werde, mit der Schule und Lehrerschaft im allgemeinen auf freundlichem Fusse zu stehen.

Solothurn.

Schulanschaffungen. Im Laufe des Monats April wird in der Regel das Material für das kommende Schuljahr angeschafft. Wir können den Anlass nicht vorbeigehen lassen, ohne Gemeindebehörden und Lehrer zu warnen vor Einkauf minderwertiger Schulmaterialien, wie solche von Hausirern, ausländischen Geschäftsjägern u. s. w. in unsere Schulen einzuführen versucht werden. Möge

man sich doch gesagt sein lassen: Das billigste Material ist das teuerste! — Für die Schule ist nur das Beste gut genug. —

Seit bei uns im Kanton Solothurn die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eingeführt ist, versuchen hie und da Gemeinden ein zu verurteilendes Sparsystem zu handhaben, dahingehend, wichtige Schulmaterialien, wie Bleistifte, Federn, Hefte, unter den Normalpreisen anzukaufen. Dadurch wird einer Schundwaare der Eingang in unsere Schulen geöffnet, einer Waare, die den Fortschritt hindert und Schülern und Lehrern die Freude an der Arbeit verderbt und die sich weit leichter abnutzt als gute Waare und deshalb auch teurer zu stehen kommt. Darum fort mit dem Schein der Billigkeit und nur gute Materialien von zuverlässigen Firmen in unsern Schulen geduldet.

Unsere Solothurner-Schulheften, die als recht gute anerkannt sind und die von der Lehrmittelkommission vorgeschlagen wurden und durch den Staat kontrolliert werden, wird von ausserkantonalen Fabrikanten Konkurrenz gemacht. Die Ueberlegenheit bezieht sich nur auf den Preis, nicht aber auf die Güte. Drum Soloth. Hefte angeschafft!

Für Unter- und Mittelklassen sind in Federn hauptsächlich die ächten Rosenfedern, 0286, zu empfehlen. Vor jeder Imitation ist bei aller Billigkeit zu warnen — Schundwaare!

Was in Anschaffung elender Tinte gesündigt wird, ist traurig und doch kauft man für 50—60 Cts. einen Liter haltbare, gute Tinte.

Ein wichtiges Material ist der Bleistift. Als besten Schulstift zum Schreiben und Zeichnen können wir *Hardtmuth* Nr. 125 empfehlen. Die Hardtmuthischen Stifte haben in den letzten Jahren den Weg in fast alle Schulen des Kantons gefunden. Es ist ein ganz vorzügliches Fabrikat, das allen Anforderungen aufs beste entspricht. An den Schulen Olten sind die Stifte von Hardtmuth schon seit vielen Jahren eingeführt und haben sich glänzend bewährt. Wo sie einmal Eingang gefunden, wird ihr Wert bald erkannt und keine Verdrängung ist mehr möglich.

Die Lehrer haben doch selbstverständlich bei Anschaffung der Schulmaterialien ein kompetentes Wort mitzureden. Sie werden im Interesse der Schule mit aller Energie dahinstreben, nur gutes Arbeitsmaterial zu erhalten. Nur solches sichert allseitige Arbeitslust und fördert nicht zum mindesten den Erfolg in den Lehrfortschritten. v. B.

— *Schönenwerd.* Wer wollte sich nicht freuen, wenn Dankbarkeit und Anerkennung auf dem Boden der Schule einen Altar errichtet, auf welchen Liebe und Verehrung ihren Tribut niederlegen? Mit der Bezirksschulprüfung am 8. April wurde zu Ehren der 25jährigen Amtstätigkeit des Herrn Bezirkslehrer *Muth* eine hübsche Feier verbunden, veranstaltet von Behörden und den einstigen Schülern des beliebten Lehrers. Im hübsch dekorirten Storchensaale fand ein Bankett statt, an welchem zahlreiche Reden und Geschenke Zeugnis ablegten von den Sympathien, die Herrn Muth entgegengebracht wurden. Einleitend teilte Herr *E. Bally*

Historisches über die Bezirksschule Schönenwerd mit und sprach dann dem Jubilar den wärmsten Dank aus für seine treue Hingabe und Pflichterfüllung. Herr Ammann *Rütti* übergab die Bürgerrechtsurkunde. Herr Muth verdankte in schlichten Worten die aufrichtigen Beweise der Dankbarkeit abseits der Gemeinde und ehrte den schulfreundlichen Geist der Behörden und der Bevölkerung, der ihn in seiner erzieherischen Arbeit stets unterstützt habe.

Herr Gerichtsschreiber *Ott* übergab ein wertvolles Geschenk, gestiftet von den ehemaligen Schülern des Herrn Muth mit einer künstlerisch ausgeführten Urkunde. Zahlreiche Toaste erhöhten die schöne Feier, von denen wir nur einige hervorheben:

Herr Landammann *R. von Arx* sprach von der Bedeutung der Bezirksschule mit Rücksicht auf die Wehrkraft. Herr Pfarrer *Meier* liess das Vaterland hochleben. Lehrer *Rippstein* in Zuchwil betonte eine intensivere Pflege und Förderung des Hauptzweckes in der Bezirksschule, der darin besteht, die Schüler mit Rücksicht auf die gesteigerten Anforderungen der Gegenwart für das Leben vorzubereiten und worin der Redner in Herrn Muth einen wackern Vertreter verehrt.

Den Schluss der Feier bildete ein Spaziergang in die herrlichen Anlagen der Herren Bally und Bewirtung durch dieselben.

— † In *Niedergösgen* starb 53 Jahre alt Herr Lehrer *Josef Meier* nach langer, schwerer Krankheit. Seine pädagog. Wirksamkeit eröffnete der junge Meier nach Absolvierung des Lehrerseminars (1858—1860) als Hilfslehrer in Gerlafingen. Nachher war er mehrere Jahre Lehrer in Egerkingen, bis er im Jahre 1871 in seine Heimatgemeinde *Niedergösgen* berufen wurde, wo er 23 Jahre lang in Pflichttreue seines Amtes waltete, bis ihn eine heimtückische Krankheit an Weihnachten letzten Jahres aufs Krankenlager warf, von dem er sich nicht mehr erheben konnte. Am 6. April Abends wurde er von seinen Leiden erlöst.

Meier war ein stiller Charakter, pflichttreu in seinem Berufe, tätig und eifrig bemüht, der Gemeinde in verschiedenen Beamtenstellungen zu dienen und der Familie eine sorgenlose Zukunft zu sichern.

Letzten Montag wurde er unter zahlreicher Beteiligung der Bevölkerung und der Lehrerschaft zur ewigen Ruhe gebettet. Männerchor und Gemischter Chor ehrten den hingeschiedenen Vereinsdirektor durch erhebende Trauergesänge und Lehrer von Burg von Olten sprach am Grabe pietätvolle Worte der Liebe und Verehrung, seine hinterbliebenen Schüler ermahnen, das Andenken ihres verstorbenen Lehrers dadurch zu ehren, dass sie einst warme Freunde, Verteidiger und Beschützer der Schule werden mögen.

Eine Witwe mit 5 zum Teil unerwachsenen Kindern trauert am Grabe des entschlafenen Vaters. Sein Andenken wird ein gesegnetes bleiben.

— *Olten*. Die zahlreiche Gemeindeversammlung wählte die in Wiederwahl fallenden Lehrer *Zeltner* und *Nobs* und Frl. Lehrerin *Michel* in offener

Abstimmung auf eine Amtsdauer von 6 Jahren einstimmig wieder.

In geheimer Abstimmung wurden für die durch den Tod des Herrn Lehrer Biedermann freigewordene Stelle an den Mittelklassen und für die neu kreierte Parallelklasse an der Oberschule gewählt *Otto von Arx* von Stüsslingen, bisheriger Verweser und *Häfeli*, Lehrer in Oensingen.

Zur definitiven Besetzung mit Anmeldefrist bis 13. April sind ausgeschrieben:

Die neuerrichtete Unterchule *Biberist*, Besoldung mit Wohnungsentschädigung Fr. 1400; ferner die erledigte Schule *Derendingen* I. a.

† Joseph Jetzer.

Wiederum hat ein altes biederer Lehrerherz aufgehört zu schlagen, das edle Herz eines Mannes jener alten Garde, die, zu Füßen des unvergesslichen Seminardirektors Aug. Keller sitzend, jene hehre Begeisterung für das Lehrfach einsog, die sie ihr ganzes Leben nie verliess, und die ihnen immerdar als treueste Begleiterin im mühevollen Berufe über die heftigsten Stürme und Kämpfe hinweghalf. Es ist dies *Joseph Jetzer* von Böbikon, geb. im Januar 1818. Von 1836—38 besuchte er das Lehrerseminar in Lenzburg und wirkte seit 1838 bis im Januar laufenden Jahres also 56 Jahre lang ununterbrochen als Lehrer in Döttingen. Wenn es schon zu den Seltenheiten gehört, dass einem Lehrer eine so vieljährige Amtstätigkeit zu teil wird, so ist es ganz sicher eine noch seltenere Erscheinung, dass eine Lehrkraft ihre langjährigen Dienste ein und derselben Gemeinde widmet. Ist er nicht zu beneiden, der zufriedene Mann, der in gewissenhafter Erfüllung seiner Berufspflichten treu und unentwegt auf dem einmal angewiesenen Posten auszuharren vermochte? Und welche hohe Befriedigung muss es einem Lehrgreise gewähren, fast alle Bewohner seiner Gemeinde bis zum Alter von über 60 Jahren seine Schüler nennen zu können, so dass es Familien gibt, in denen die Grosseltern, deren Kindern und Enkel von demselben Lehrer unterrichtet wurden, wie dies bei unserm Jetzer tatsächlich der Fall war. Aus diesem Grunde auch gestaltete sich das 50 jährige Lehrerjubiläum unseres verstorbenen Kollegen, das am 24. Juni 1888 stattfand, nicht nur für den Jubilar, sondern ganz besonders für die gesamte Bevölkerung Döttingens zum freudigen Volksfeste und zur begeistertsten dankbaren Kundgebung. Gewiss wäre Jetzer bei jenem Anlasse die Versetzung in den Ruhestand zu gönnen gewesen, aber einerseits fühlte er sich damals noch so rüstig, dass er die Ruhe selbst noch nicht wünschte, während andererseits die Verhältnisse in unserm Kanton bekanntlich den Ruhestand nicht gestatten!

Jetzer amtierte rüstig weiter, bis ihn im Januar d. J. die Influenza aufs Krankenlager warf, von dem er sich nicht mehr erheben sollte. Trotz der liebevollen Pflege, die ihm zu teil wurde, nahmen seine Kräfte rasch ab; am 3. März erlöste ihn der Tod von seinen Leiden, und am 5. begleiteten ihn seine zahlreichen gegenwärtigen und früheren Schüler,

sowie die Kollegen des Bezirks Zurzach zum Grabe. Die vielen Kranz- und Blumenspenden, die Trauerklänge des Döttinger Musikvereins, die Grabgesänge der dortigen Chöre und der Lehrerkonferenz, sowie die den Verstorbenen ehrenden Nachrufe der Herrn Pfarrer *Pfyffer* und Schulinspektor *Moser* machten die Begräbnisfeierlichkeit zu einer ergreifenden und erhebenden zugleich.

Wer, wie unser Freund Jetzer, 56 Jahre treu, gewissenhaft und erfolgreich als Lehrer gewirkt, hat ein schönes Stück Kulturarbeit hinter sich und bedarf der Ruhe. Gönnen wir sie ihm von Herzen!

K.

Für den Sprachunterricht an Elementarschulen.

Bei *Orell Füssli* in Zürich ist vor ungefähr Jahresfrist ein Heftchen erschienen, das die Beachtung aller Lehrerkreise, besonders aber der Elementarleherschaft, in hohem Masse verdient. Es ist dies der „*Bildersaal*“ für den Sprachunterricht. Erstes Heft. Wörter für den Unterricht in der Muttersprache an Elementarschulen. Von *G. Egli*, Sekundarlehrer.

Das Büchlein bietet auf 32 Seiten in zirka 400 Abbildungen die wichtigsten Dinge aus dem engern und weitem Anschauungskreise der Kinder: Kleidungsstücke, andere Ausrüstungsgegenstände, Schulsachen, Zimmertheile, Hausteile, Hausgeräte, Küchengeräte, Tischgeräte, Werkzeuge, Feldgeräte, Verkehrsmittel, Waffen, Musikinstrumente, Gebäude, Ortschaften, Landesteile, Naturerscheinungen, Himmelskörper, Tiere, Pflanzen, Früchte, Stoffe, Speisen, Getränke, Menschen (Berufsarten). Die Bildchen sind durchweg sehr sauber ausgeführt und fast ohne Ausnahme auch dem schwächsten Schüler leicht erkennbar.

Das Büchlein hat weniger den Zweck, dem Anschauungsunterricht zu dienen, als vielmehr eine Menge Stoff für zahlreiche Sprachübungen und schriftliche Arbeiten dem Schüler vor Augen zu bringen; denn es ist ja leicht begreiflich, dass auch die vielfachsten Exerzitien mit blossen, leeren Wörtern, bei denen die Kinder meistens sehr wenig oder nichts denken, nicht viel Erspriessliches für die Sprache zu Tage fördern.

Und wie manigfach können die Übungen an Hand des genannten „Bildersaales“ gestaltet werden. Die abge-

bildeten Dinge können mit oder ohne Artikel, in Einzahl und Mehrzahl benannt werden. Pronomen, Adjektiv, Zahlwort werden zu Hilfe genommen. Die Steigerung des Adjektivs kann geübt werden. Es werden Sätze gesprochen und geschrieben, in denen die Schüler aussagen, was die Dinge sind, wie sie sind, was sie tun oder was damit getan wird, welche Teile sie haben, woraus sie sind oder woher sie kommen, wer sie braucht, wozu sie gebraucht werden etc. Sätze in Frageform oder Befehlsform.

Bei all diesen Übungen gewinnt der Schüler, auch der langsamste, mit der Zeit eine bedeutende Geläufigkeit und Beweglichkeit, und wenn der Lehrer auch streng und konsequent auf eine richtige und schöne Aussprache hält, so wird der Erfolg bei längerem Gebrauch des „Bildersaales“ so gross sein, dass dieser für neue Klassen immer mehr angewendet werden wird.

Dazu kommt noch, dass die Schüler weit lieber mit diesen Bildchen arbeiten als mit den steifen Wörtern, mit denen sie so oft nur mechanisch hantieren. Auch bei einer andauernden Sprechübung tritt keine Langeweile auf. Selbstverständlich hat es nicht den Sinn, durch diese Übungen mit dem „Bildersaal“ den Anschauungsunterricht oder die Lautir- und Syllabirübungen u. s. w. verkürzen oder zurückdrängen zu wollen, vielmehr soll eines neben dem andern einhergehen, ineinandergreifen und sich gegenseitig befestigen und ergänzen. Der grossen Schwerfälligkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck der Schüler kann der „Bildersaal“ jedenfalls mit Erfolg begegnen.

Eine alte Klage in der Schule ist auch die widerwärtige Abschreiberei. Und auch in diesem Punkt ist das genannte Büchlein sehr vorteilhaft brauchbar. Der Lehrer hat es leicht in der Hand, die schriftlichen Aufgaben so zu gestalten, dass sie verschieden ausgeführt werden müssen und doch gleichwertig sind. Das kann einfach geschehen durch Aufstellung verschiedener Zifferreihen z. B. an der Wandtafel.

Das Büchlein kann seines bescheidenen Preises wegen (35 Rp. das Exemplar), gewiss von jeder Schule aus der Kasse angeschafft werden. Das Dutzend oder die mehreren Dutzend dieser Heftchen werden im Schulschrank aufbewahrt, vor den Übungen damit ausgeteilt und nachher wieder versorgt. Auf diese Weise können sie jahrelang im Gebrauche bleiben. Sollten einzelne Schüler zur privaten Anschaffung geneigt sein, so kann dies der Schule gewiss nur förderlich sein.

Ein zweites Heft wird in Bälde erscheinen. Dasselbe stellt die *Tätigkeiten* in Bildern dar und wird, wie das erste, überall Freund werden, wo man ihm aufzutritt! *H. St.*

Offene Lehrerstelle:

An der Bezirksschule in Kulm wird hiemit die Stelle eines **Hauptlehrers** für Französisch, Mathematik, Naturkunde und Zeichnen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Beoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentl. Unterrichtsstunden Fr. 2200—2400.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfälliger sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 23. April nächstbin der Bezirksschulpflege Kulm einzureichen.

Aarau, den 6. April 1894.

Die Erziehungsdirektion.

Gesucht.

Ein Stellvertreter an die vakant gewordene Stelle der **Unterschule** in **Ober-Rohrdorf**.

Nieder-Rohrdorf, 10. April 1894.

Ad. Halter, Lehrer.

Im Verlag von W. Kasper, Bern ist soeben erschienen:

Wernly G.

Aufgabensammlung f. d. Rechnungsunterricht an schweiz. Mittelschulen.

Heft III:

Decimalbrüche

und ihre Anwendung auf das metrische System und die Dreisatz- und Prozentrechnung.

— Preis einzeln 40 Cts. —



Absenzenrödel, Absenzenkontrollen, Monatsrapporte

sind vorrätig in der

Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag.

Entschuldigungs-Büchlein

für

Schulversäumnisse.

Gesetzlich geschützt auf den Namen Alfred Furrer.

Preis 50 Centimes.

Dieses ausserordentlich praktisch angelegte Büchlein soll dazu beitragen, die vom Gesetze geforderte schriftliche Entschuldigung für Schulversäumnisse, welche noch vielerorts allzuhäufig vernachlässigt wird, zur allgemeinen Einführung zu bringen.

Es fällt vielen Eltern schwer und allen ist es unbequem, den geforderten Brief zu schreiben. Unser Büchlein enthält

Entschuldigungsformulare zum Ausfüllen,

welche bequem abgelöst und dem zur Schule zurückkehrenden Knaben oder Mädchen mitgegeben werden. Diese Abreissformulare sind auf steifes, schönes Papier gedruckt, damit sie dem Lehrer nicht zerknittert in die Hand gelangen.

Die Formulare sind mit Souche versehen, in welche die Eltern kurz den Inhalt des abgelösten Entschuldigungsformulars eintragen. Es bietet dies den Vorteil, dass sie selbst stets wissen können, wie oft und wie lange der Schüler während eines Schuljahres am Schulbesuche verhindert war.

Wir glauben einem längst gefühlten Bedürfnisse entgegengekommen zu sein und hoffen, die Herren Lehrer werden uns bei der Einführung des Entschuldigungsbüchleins kräftigst unterstützen.

Zürich. im März 1893.

Hochachtungsvoll

Art. Institut Orell Füssli.

Es werden Wiederverkäufer gesucht.

P. P.

Beim Herannahen des neuen Schuljahres erlaubt sich Unterzeichneter der geehrten Lehrerschaft und den löbl. Schulpflegern zur Beschaffung von *Schulbüchern* sich angelegentlichst zu empfehlen. Durch meine Verbindungen bin ich in der Lage, alle im Kanton eingeführten Schulbücher in kurzer Zeit beschaffen zu können.

Die von der hohen Erziehungsdirektion für den Kanton Aargau obligatorisch erklärte *Gerster'sche Aargauer-Karte* ist in neuester bis auf die Gegenwart revidirter Auflage in meinem Verlage erschienen und kostet unaufgezogen 50 Cts., aufgezogen 90 Cts. und auf 10 Exemplare ein Freiemplar.

Ihren geehrten Aufträgen gerne entgegengehend,
zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung

Emil Wirz vormals J. J. Christen,
Buchhandlung in Aarau.

Offene Lehrstellen:

Hettenschwyl, Gesamtschule. Besold. Fr 1200
nebst freier Wohnung.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 23. April
nächsthin.

Turgi, Unterschule. Besoldung Fr. 1300

Anmeldung bei der Schulpflege bis 30. April
nächsthin.

Physiognomik

Graphologie.

Die Beurteilung des Charakters übernimmt nach eingesandter Photographie oder ungezwungener Handschrift und Angabe dieser Zeitung.

A. Lauber, Courtételle, Jura.

Honorar pro Urteil Fr. 2. —, nebst Porto.

— O. F. 350. —

Zu verkaufen: Zirka 60 guterhaltene

ausgestopfte Vögel

samt Glasschrank.

Auskunft erteilt

A. Oeschwald, Lenzburg.

Unterzeichneter sucht einen Stellvertreter
an die Mittelschule Ober-Entfelden.

R. Händi, Lehrer, Egliswyl.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Dreizehnter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Der Bund und die Volksschule.

Die Bundesversammlung hat ihre Frühjahrssitzungen geschlossen, ohne dass darin der Volksschule Erwähnung getan worden wäre. Doch haben die beiden sich freisinnig nennenden Gruppen die radikal-demokratische und die liberale gemeinschaftlich eine Resolution gegen die 3 Initiativbegehren: Recht auf Arbeit, Krankenpflege und Tabakmonopol und Abgabe eines Teils der Zolleinnahmen an die Kantone gefasst. Die Ablehnung des letztern Begehrens wurde damit motiviert, weil es die Errungenschaften der Bundesverfassungen von 1848 und 1874 in Frage stellen und die finanzielle Selbständigkeit des Bundes derart gefährden würde, dass derselbe den dringenden Aufgaben der Gegenwart nicht mehr nachkommen könnte. Ob unter diesen Aufgaben auch eine Leistung an die Erziehung und Ausbildung unseres heranwachsenden Geschlechtes gedacht worden ist, wird nicht gesagt. Trotz den Erfahrungen der letzten 20 Jahre wollen wir es hoffen. Wenn man aber die Unterstützung der Volksschule auch im Auge hatte dabei, so hätte das gesagt werden dürfen und wenn es auch nur zur Beruhigung der zunächst dabei interessierten Kreise gedient hätte. Die Unterstützung der Idee der Krankenversicherung wurde dagegen ausdrücklich zugestanden.

Wir sind nun allerdings mit diesen Ablehnungen auch sehr einverstanden, fürchten aber, es sei damit wenigstens hinsichtlich der letztgenannten nicht viel ausgerichtet, indem der Schwerpunkt der Entscheidung nicht mehr in der Mitte der Bundesversammlung, noch weniger in denjenigen einzelner Gruppen derselben liegt. Ob nun diejenigen, welche seit Jahren daran gearbeitet,

dass der Schulunterricht unter die Obhut des Bundes genommen werde, oder dass wenigstens von Seite des Bundes eine wirksame Unterstützung an das Volksschulwesen geleistet werde, sich unter diesen veränderten Verhältnissen noch länger mit geduldigem Abwarten und müssigem Zusehen begnügen dürfen, ist eine Frage, die wir unserseits entschieden verneinen möchten.

Es dürfte gegenwärtig, da gerade 20 Jahre seit der Annahme der neuen Bundesverfassung verflossen sind, an der Zeit sein, wieder einmal daran zu erinnern, welche Anstrengungen seit der Neugestaltung unseres Bundes in diesem Sinne gemacht worden sind und was für Kämpfe es erforderte, auch nur so weit zu kommen als wir jetzt sind. Es sind nämlich nicht nur die Lehrer allein die Träger der Idee einer schweizerischen Volksschule, sondern es waren dies von jeher und in den ersten Zeiten unseres Bundesstaates mehr als heute, auch hervorragende schweizerische Staatsmänner.

Schon bei der Revision von 1848 hatte die Gesandtschaft des Aargaus (Sprecher: *Frey-Herosé*, der dann allerdings im Jahre 1871 eine gegen-
teilige Stellung einnahm, indem er mit 5 andern aargauischen Vertretern gegen den Volksschulartikel stimmte,) die Aufnahme einer Bestimmung verlangt wonach das Volksschulwesen unter die Aufsicht des Bundes zu stellen wäre. Die damalige Revisionskommission wollte dem Bund ein Eingreifen in den Primarunterricht durch Gründung eidgenössischer Seminarien einräumen. Dieser Forderung wurde einzig aus finanziellen Gründen nicht entsprochen. Konstitutionelle Bedenken hatte damals niemand und kein Mensch dachte daran, dass es

den Bundeseinrichtungen zuwider wäre, wenn man dem Bunde die Befugnis gäbe, zur Entwicklung des Volksunterrichtes beizutragen. Aus rein finanziellen Bedenken begnügte sich die 1848er Verfassung mit der Vorsorge für das höhere Schulwesen. Dagegen wurde schon damals der jetzige Art. 2 der B.-V. aufgenommen, der in seinem 4. Satze als Zweck des Bundes auch die *Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt* des Schweizervolkes hinstellt. Im Sinne dieser allerdings sehr elastischen Bestimmung ist im Laufe der 45 Jahre viel getan worden. Denke man nur an die Organisation des Postwesens, des Münzwesens, an Mass und Gewicht, die Erleichterung des Verkehrs und an die Schöpfungen und Unterstützungen auf land- und forstwirtschaftl. und gewerblichem Gebiete. Damit sind aber fast ausschliesslich die materiellen Interessen des Schweizervolkes berücksichtigt worden und an die ideellen ist nicht gedacht, die sind den Kantonen überlassen worden. Dadurch ist die Schweiz hinter andern Staaten und ihren Einrichtungen zurückgeblieben.

Im Jahr 1871, in welchem die schweizerische Lehrerversammlung in Aarau hätte stattfinden sollen, die aber der Kriegereignisse wegen auf 1872 verschoben worden war, wurde die Revision der Bundesverfassung an die Hand genommen. Nun schien auch für die Lehrerschaft der Zeitpunkt gekommen, für die Volksschule eine Stellung im neuen Grundgesetze anzustreben. Von verschiedenen Seiten: aus Lehrerkreisen des Kantons Bern, von der basellandschaftl. Kantonalkonferenz, aus dem Aargau, wurde beim Zentralkomitee des schweiz. Lehrervereins die Anregung gemacht, derselbe möchte eine ausserordentliche schweiz. Lehrerversammlung einberufen zur Behandlung der Frage, *welche Stellung das schweiz. Schulwesen in der neuen Bundesverfassung einzunehmen habe*. Am 10. September beschloss der Zentralkomitee, den schweiz. L.-V. auf den 14. Oktober in die Tonhalle in Zürich einzuladen und gleichzeitig dem Lehrerverein der romaischen Schweiz davon Kenntnis zu geben behufs ähnlichen Vorgehens. Der Einladung folgten 500—600 Lehrer aus den Kantonen Zürich, Aargau, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Glarus, Appenzell, Bern, Solothurn, Basel, Baselland, Luzern. Der Vorstand legte der Versammlung einen auf verschiedene Eingaben von Lehrern und Lehrerkonferenzen basirten Antrag vor, der nach lebhafter Diskussion angenommen wurde:

Die Versammlung wünscht, dass die revidirte Bundesverfassung folgenden Artikel enthalte:

I. «Die Sorge für den öffentlichen Unterricht ist zunächst Sache der Kantone. Der Bund hat aber das Recht und die Pflicht, sich jederzeit von dem Zustande und den Leistungen der Unterrichtsanstalten der Kantone zu überzeugen und die Kantone von sich aus zu einer solchen Einrichtung und Führung der Volksschule anzuhalten, dass dadurch für jedermann das zur Erfüllung der allgemeinen menschlichen und bürgerlichen Pflichten erforderliche Mass von Schulbildung gesichert erscheint, sowie die Gesamtheit der Lehranstalten der Kantone durch eidgenössische höhere Lehranstalten zu ergänzen.

II. Sie bringt diesen Wunsch durch eine Eingabe zur Kenntnis der Bundesversammlung und bezeichnet darin hauptsächlich folgende Punkte als solche, welche auf Grundlage des vorgeschlagenen Artikels in der nächsten Zukunft zur Ausführung kommen sollen: 1. Anordnung von Inspektionen und Prüfungen. 2. Aufstellung eines verbindlichen Minimums der Schulpflichtigkeit der Kinder. 3. Aufstellung eines verbindlichen Minimums der Lehrbefähigung der Lehrer. 4. Aufstellung eines verbindlichen Minimums der Lehrerbesoldung. 5. Erteilung von Lehrpatenten, deren Inhaber im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft wählbar sind. 6. Verpflichtung der Kantone, ihre Schulgesetze mit Rücksicht auf die vom Bunde aufgestellten Forderungen demselben zur Genehmigung vorzulegen. 7. Sicherung der Unabhängigkeit der Schule von der Kirche.

(Schweiz. Lehrerzeitung 1871 Nr. 42.)

Man sieht daraus, die Männer der Schule von dazumal waren bescheiden in ihren Forderungen. «Die Sorge für den öffentlichen Unterricht ist zunächst Sache der Kantone», sieht etwas ängstlich aus. Man wagte noch keine weitergehende Zentralisation zu verlangen. Da waren die Juristen und die Militärs kecker in ihren Begehren. Eine namhafte Minderheit (181 gegen 313) wollte freilich weitergehen; sie verlangte: «Die Organisation, die Beaufsichtigung und Unterstützung der Primarschule ist Sache des Bundes». In diesem Sinne sprachen die HH. Prof. Meyer in Frauenfeld und Rektor Hürbin in Muri. Für den Antrag der Zentralkommission redeten besonders Seminardirektor Largiadèr und mehrere Berner. Sie hoben hervor, dass der Vorstand zu seinem etwas vorsichtigen Vorgehen durch die in massgebenden Kreisen unter Staatsmännern herrschende Stimmung veranlasst worden sei und dass man mehr Aussicht auf Erfolg habe, wenn man sich in den Forderungen mässige. Es geht aber aus den meisten Voten hervor, dass man auch 1871 nicht weiter zu gehen wagte, der finanziellen Konsequenzen wegen. Die Einnahmen des Bundes von damals waren, mit den heutigen verglichen, sehr bescheidene und stets stiess man auf die Frage: wo soll der Bund das Geld hernehmen?

Das Zentralkomitee des Lehrervereins der französ. Schweiz gieng in seinen Forderungen nur

insofern weiter, als es den Ausschluss religiöser Korporationen von der Verwaltung und Besorgung der öffentlichen Primarschulen und für die Lehrerschaft die Garantie der vollen politischen und religiösen Freiheit verlangte. Verschiedene Broschüren, die damals erschienen, sowie mehrere Lehrerversammlungen, wie z. B. die Schulsynode des Kts. Bern, sprachen sich in ähnlichem Sinne aus: Das Volksschulwesen sei Sache der Kantone unter Oberaufsicht des Bundes. Eine Volksversammlung, die am 5. November in St. Gallen stattfand verlangte dagegen: «Das Volksschulwesen steht unter der Aufsicht des Bundes und ist von demselben nach Kräften zu unterstützen».

(Schluss folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— Dem Programm der städt. Schulen in Aarau, 1893/94, entnehmen wir, dass dieselben im verflossenen Schuljahr folgende Frequenzziffern aufweisen: *Gemeindeschulen*, Knaben: 369, Mädchen: 372; *Bezirksschulen*, Knaben: 199, Mädchen: 163, total: 1104 Schüler. An sämtl. Schulen wirken 35 Lehrkräfte: 7 Hauptlehrer an der Knabenbezirksschule, 4 an der Mädchenbezirksschule, 16 an den Gemeindeschulen, 4 Hilfslehrer und 4 Arbeitslehrerinnen. An Schulaufsicht scheint man in Aarau auch keinen Mangel zu leiden. Neben dem staatlichen Inspektorat und einer 11gliedrigen Schulpflege teilen sich nicht weniger als 10 Spezialkommissionen und -Inspektorate darein, die allerdings zum Teil aus Mitgliedern der Schulpflege selbst bestellt sind. Das diesjährige Programm enthält als wissenschaftliche Beilagen:

1. «Aus dem Leben der Bienen». Von S. Döbeli, Bezirkslehrer; 2. Ueber die Zentralbeheizungs-Anlage des städt. Schulhauses in Aarau und 3. «Notizen zur Erfindungsgeschichte der Pendeluhr» von Rektor C. Wüest. Wir werden auf das Programm in einer nächsten Nr. zurückkommen.

— Wie uns mitgeteilt wurde, hat die Wahlbehörde von Baden im dortigen Tagblatt eine sog. Rechtfertigungsschrift gegen die Publikation des Aargauischen Lehrervereins über den Fall Kugler erscheinen lassen. Dieselbe bezieht sich den Vorstand des Lehrervereins der Lüge und beehre das Schulblatt, in welchem jene Publikation erschienen ist, mit dem Attribut eines Schergen dieses Vorstandes. Ob es dem Gemeinderat und der Schulpflege Baden, Behörden, die doch offenbar auf eine gewisse Reputation Anspruch machen, wohl anstehe, in polemisch-injuriöser Weise gegen einen Vereinsvorstand und dessen Organ, die nur wirklich vorgekommene Tatsachen publizierten, sich zu ergehen, das dürfen wir füglich dem Urteil unserer Leser überlassen. Der Vorstand des Lehrervereins bleibt der Wahlbehörde Baden die

ihr gebührende Antwort nicht schuldig. (Wir müssen dieselbe auf die nächste Nr. zurücklegen). Was das Schulblatt und seine dem Lehrerverein geleisteten («Scherger») -Dienste anbetrifft, so ist bekannt, dass diese letztern nur einem Zwecke gewidmet sind: unserem Schulwesen und der Lehrerschaft und dass sie für keine unlauteren Praktiken käuflich sind.

— *Personalnachrichten.* Wahlen:

Fenkrieden: Herr E. Blattner von Tägerig
Sulz (Bez. Baden): Herr A. Suter von Freienwyl
Rütihof (Baden): Herr T. Fischer von Tenuwyl
Emmetbaden: Herr A. Amsler von Brugg
Abtwyl: Herr F. Kalt von Döttingen.

— Im Laufe des Jahres soll von der Geographisch-kommerziellen Gesellschaft ein grosses Werk über die Kunstschatze des Klosters Wettingen herausgegeben werden. Verfasser desselben sei Dr. H. Lehmann, Bezirkslehrer in Muri. Nächstens werde als Vorläufer ein illustrirter Führer durch die ehemalige Cisterzienserabtei Wettingen von demselben Autor erscheinen.

— † In Mandach wurde am 5. April der Lehrerveteran Herr J. Vogt, der 52 Jahre im Dienste der Schule gestanden und am 22. April in Windisch Herr Franz Rauber, der nach 20 jährigem Schuldienst unerwartet rasch dahingerafft wurde, zur ewigen Ruhe gebettet. Wir hoffen, in der nächsten Nr. die Lebensbilder der Dahingegangenen mitteilen zu können.

— Die Rettungsanstalt Olsberg enthielt im verflossenen Schuljahr das Maximum der aufzunehmenden Zöglinge: 60. Am 23. April fand die Jahresprüfung durch den staatl. Inspektor, Herrn Rektor Gloor in Rheinfelden statt, die fast durchweg recht günstige Resultate ergab. Der Prüfung wohnte auch der Herr Erziehungsdirektor, Dr. Käppeli bei.

— *Vergabungen.* Herr Oberst Suter-Geiser in Zofingen übergab der Bezirks-Kulturgesellschaft Fr. 5000 mit der Bestimmung, dass die Zinse davon zu gunsten erholungsbedürftiger Kinder verwendet werden und Fr. 5000 der Lehrerschaft der Stadt Zofingen als Grundstock zu einem Lehrerpensionsfonds in Zofingen.

— *Küttigen* hat die Besoldung der Lehrer um je Fr. 100, die der Arbeitslehrerinnen um Fr. 50 erhöht.

Baselland.

— Die Lehrerjubiläen rücken heran. So viel uns bekannt worden, findet dasjenige des Herrn Schmassmann in Zunzgen am 6. Mai, das des Herrn Buess in Pratteln am 20. Mai, das des Herrn Fankhauser in Häfelfingen am 17. Juni statt und nur dasjenige des Herrn Mangold in Hemmiken wird auf die Herbstzeit verschoben, auf die Zeit, wo, wie wir hoffen wollen, wieder ein kräftiger Sauser im Becher schäumt. Wie man vernimmt, werden für die drei ersten Jubiläen jetzt schon Vorkehrungen getroffen und jede Gemeinde möchte, was uns Lehrer nur herzlich freuen kann,

zeigen, dass ihr an der Schule etwas gelegen ist. Wir erwarten, dass die Lehrerschaft sich bei diesen Gemeindefamilienfesten in erfreulicher Zahl beteiligen und dass auch da wieder manch gutes Wort einen guten Ort finden werde.

Die Kirche hat Gelegenheit genug, zum Volke zu reden; dennoch veranstaltet sie jedes Jahr bald da bald dort im Land verschiedene Festlichkeiten, bei welchen sie ihre Bedeutung dem Publikum so recht eindringlich zu Gemüte führt. Die Schule entbehrt solche Anlässe und nur die Jubiläen von Lehrern sind es, welche ihr Gelegenheit bieten, zum Volke zu reden. Benutzen wir daher diese Anlässe so gut als möglich und streuen wir auch da Samenkörner, aus denen Schule und Volk Segen erspriesst!

— Wir haben das zweite Jahr angetreten, in welchem im ganzen Kantone den Schülern die Lehrmittel unentgeltlich verabreicht werden. Der Ertrag der Staatssteuer vom Jahre 1893 hat gezeigt, dass unsere Staatseinkünfte nicht unbegrenzte sind und dass auch bei der neuen Staatssteuer gerechnet und sparsam gehaushaltet werden muss. Nun kann sich an der Sparsamkeit hinsichtlich der Lehrmittelkosten auch die Schule beteiligen. Ohne einem erfolgreichen Unterrichte nachteilig zu sein, kann hinsichtlich der Abgabe der Lehrmittel etwas hausälterischer verfahren werden, als man da und dort sich einzubilden scheint und bei diesem sparsamen Haushalte kann es sich nicht allein darum handeln, die Ausgaben zu reduzieren, welche die Gemeinde zu bestreiten hat, sondern ebenso gut auch da etwas zu sparen, wo der Staat die Kosten trägt. Es ist sicher nicht unbedingt notwendig, dass jedem Schüler alle gedruckten und vom Staate bezahlten Lehrmittel vom Uebertritt aus einer Klasse in eine andere zur beliebigen Verwendung überlassen werden. Manche Schüler gehen mit den ihnen verabreichten Lehrmitteln sorgfältig um, bei andern ist das nicht der Fall. Nun bietet sich hier eine gute Gelegenheit, dass man einem Schüler, der z. B. zu seinem Lesebuch schön Sorge getragen hat, gleichsam als Belohnung ein neues Buch verabreicht, während ein Schüler, der sein Buch beschmutzt, zerrissen und überhaupt nicht in Ehren gehalten hat, ein schon gebrauchtes aber noch in gutem Zustande befindliches Buch bekommt. Auf diese Weise können unordentliche Schüler bestraft und, was das beste sein dürfte, auch gebessert werden. Und dem Staate dürfte überdies auf solche Weise eine namhafte Ersparnis erwachsen.

— In einem kantonalen Blatte wurde unlängst die in Baselland übliche Prüfung der Arbeitsschulen und Erteilung der Noten für die verschiedenen Handarbeiten besprochen und gezeigt, wie es hiebei nicht immer nach Recht und Billigkeit zugeht. Und in der Tat es ist hier nicht alles richtig «im Staate Dänemark». Vor allem aus sollten die Noten nicht von einer sog. Frauenexpertenkommission, sondern von der Arbeitslehrerin, welche die Schülerinnen und ihre Leist-

ungen am besten kennt, selbst erteilt werden. Dann wäre eine fachgenössische Inspektion derjenigen von Nichtberufsleuten, wenn auch etwas teurer, doch gewiss wertvoller, vorzuziehen. Es sollte nicht schwer fallen, solch' fachgenössische Inspektorinnen zu bekommen und es wäre auch kein Unglück, wenn das Arbeitsschul'examen nicht mit dem übrigen Schulexamen zusammenfiel, werden doch auch die Turnexamen nicht am Tage der sog. «Jahresprüfung» abgehalten. Immerhin dürften sich ja zu einem solchen Arbeitsschulexamen auch manche Mütter einfinden und sie könnten da manchen guten Wink erhalten, wie bei solchen Handarbeiten zu Hause zu verfahren ist.

Solothurn.

Der Monat April ist für viele Lehrer der bewegteste des ganzen Jahres, da in demselben auf Beginn des neuen Schuljahres hin die meisten Lehrerwahlen und Schulbesetzungen vorkommen.

Ueberraschende Erscheinungen sind bei dieser «Kompletierung der Arbeiterliste» nicht viele vorgekommen, doch immerhin solche, die im Schulblatt berührt werden dürfen.

Ein freundlicher Stern am pädagog. Lenzeshimmel ist über der Gemeinde *Wolfwyl* aufgegangen, einer Gemeinde, die weder vom Fortschrittsgeiste der modernen Zeit noch von der Kultur besonders gestreift und beleckt worden wäre. Um so wohlthuender ist das Verständnis, das diese Ortschaft von der Wichtigkeit der Jugendbildung an den Tag legt, der dankbare Sinn einer Bevölkerung, welche dieselbe in Würdigung der Last und Mühen des Lehramtes ihrem Lehrer entgegenbringt.

Die Gemeinde *Wolfwyl* hat Herrn Lehrer *Urs Studer einstimmig* für eine fernere Amtsdauer bestätigt. Herr Pfarrer *Pfluger*, Präsident der Schulkommission, gedachte bei diesem Anlasse mit dankbarer Anerkennung seines pflichtgetreuen und erfolgreichen Wirkens für Schule und Gemeinde während 36 Jahren. Schulkinder, Musik und Männerchor ehrten ihn durch besondere Kundgebungen. Die Gemeinde hat nicht nur ihren Lehrer, sie hat sich selbst geehrt. Dem wackern Kämpen an der Aare unsere Gratulation!

Ein betrübendes Gegenstück ist aus einer Gemeinde des nämlichen Bezirkes, deren Namen wir aus Schonung verschweigen, zu melden. Ein älterer Lehrer, der durch Ausnützung seiner freien Zeit durch Nebenbeschäftigung sich den Neid missgünstiger Gegner zugezogen hatte, sollte im Vereine jüngerer Bürger, die lieber einen jugendlichen Volksbildner im Interesse ihrer gesellschaftlichen Bestrebungen gehabt hätten, bei der Wiederwahl gesprengt werden. Wochen lang wurde gehetzt, gejagt, konventikelt und geworben. Der Entscheidungstag war der weder noblen, noch von Dankbarkeit zeugenden Verschwörung trotz alledem nicht günstig, der gefährdete Lehrer wurde dank der Einsicht und Gewissenhaftigkeit älterer Bürger mit 74 gegen 62 Stimmen wiedergewählt.

Es werden vom h. Regierungsrat provisorisch gewählt:

Als Lehrer der I. Schule Holderbank: *Albert Meier* von Oberdorf; als Lehrer der neu errichteten Schule Trimbach: *Hermann Wolbert* von Flumenthal, bisher Lehrer in Etziken; als Lehrer der Schule Niedergösgen: *Niklaus Hauert* von Unterramsen, bisheriger Hilfslehrer; als Lehrer der Schule Aetigkofen: *Jakob Ziegler*, bisheriger Lehrer; als Lehrer der Schule Gänsbrunnen: *Huldreich Niederer* von Herisau, bisher Lehrer in Härkingen; als Lehrer der Schule Derendingen Ia.: *Adolf Leuenberger* von Witterswyl, Lehrer der II. Schule Dulliken; als Lehrer der II. Schule Oensingen: *Linus Fluri* von Herbetswyl, Lehrer der II. Schule Matzendorf; als Lehrer der I. Schule Neuendorf: *V. Ris* in Härkingen, bisheriger Verweser.

Die Gemeinde Biberist wählte Herrn *Joh. Zimmermann*, bisheriger Lehrer in Mümliswyl, an ihre erste Schule.

Als Bezirkslehrer wurden patentirt: Herr *W. Walker* von Grenchen für die humanistische Richtung und Herr *Friedrich Arni* von Bibern, Lehrer in Derendingen, für die technische Richtung und beide nachher gewählt als Lehrer an die neugegründete Bezirksschule Biberist.

— † *Bucheggberg*. (Korresp. Nach langer, schmerzhafter Krankheit, den Folgen einer frühern hartnäckigen Brustfellentzündung, starb 50 Jahre alt Donnerstag den 12. April in Bibern *Johann Ruetsch*, alt Lehrer. Derselbe gehörte 26 Jahre lang dem solothurnischen Lehrerstande an und wirkte nach einander als intelligenter und praktischer Schulmann in Oeschwand (Bern), Gossliwil, Büren a/A., Gächliwil und in seiner Heimatgemeinde Bibern. Verschiedene Verumständungen, darunter nicht am wenigsten körperliche Leiden, zwangen ihn im Jahr 1890 zum Rücktritte aus dem Lehrerstande. Das Interesse für Schule und Lehrerschaft aber verlor er nie. Wie er während seines aktiven Schuldienstes stets zu den beliebtesten Mitgliedern des bucheggberg. Lehrervereins zählte, so blieb er auch seither ein treuer Freund und Kollege jedem, der es aufrichtig und ehrlich meinte. Darum erschienen denn auch seine Kollegen vollzählig an seinem Grabe, ihm durch einen Grabgesang und tief empfundenen Nachruf von seite des Präsidenten, *F. Stuber*, die letzte Ehre zu erweisen; wie denn auch der Lehrer des Ortes im Trauerhause seine Verdienste mit beredten Worten zu würdigen verstand.

In seinen frühern Jahren war Ruetsch auch ein eifriger und trefflicher Schütze und als solcher Mitbegründer des Bezirksschützenvereins, den er Jahre lang als gewandtes Vorstandsmitglied dirigiren half. Dadurch und als Leiter des Orts- und Bezirksgesangsvereins wurde er so recht zum Förderer des gesellschaftlichen Lebens im Bucheggberg. Seine launigen, mit passendem, aber nie verletzendem Humor durchwürzten Reden, zu denen er bei jedem Anlasse bereit war, machen ihn den Bucheggbergern geradezu unvergesslich.

In seiner Heimatgemeinde bekleidete er viele Jahre das Amt eines Gemeindestatthalters und sass auch in allen wichtigern Kommissionen, überall in uneigennützigster Weise seine treuen Dienste leistend. Die Gemeinde Bibern verliert denn auch in ihm, wir möchten das besonders betont haben, einen ihrer einsichtigsten Bürger, dessen Geschick und praktischem Blick es zumeist zu verdanken ist, dass die Gemeinde seit Jahren in allen wichtigern politischen Fragen wie ein Mann zur freisinnigen Sache stand.

Wenn er in den letzten Jahren sich weniger mehr hervortat, als man das in Folge seiner geistigen Begabung hätte erwarten dürfen, wer wollte ihm das verargen und als Schwäche anrechnen? Wenn der Keim einer langwierigen und lästigen Krankheit so lange am Lebensmarke eines sonst so fröhlich gesinnten Menschen nagt und dazu dann auch noch des Schicksals Tücke über Gebühr seine bitteren Kelche reicht, wer wollte da in der Begeisterung für die früher so hoch gehaltenen Ideale nicht ein wenig erlahmen?

Freund und Kollege Ruetsch, nun hast du ausgerufen: «von des Lebens Not und Kummer macht der Tod dich freundlich los». So klang es am Sonntag in deine Gruft hinunter; wir gönnen dir diese Ruhe. Lebe wohl! *F. S.*

— Die Schulgemeinde *Etzikon-Hüniken* hat die Besoldung der Lehrer um je Fr. 120 erhöht.

† Edmund Häge.

2. VII. 1837. — 12. IV. 1894.

Der ausgezeichnete Schulmann *E. Häge* entstammte einer Lehrerfamilie. Sein Vater Mathias Häge war Lehrer in Rheinfelden und seine einzige Schwester widmete sich ebenfalls diesem schwierigen Berufe. *E. Häge* besuchte die Schulen seiner Vaterstadt und dann das Gymnasium Aarau, wo vorab der Unterricht des Philologen R. Rauchenstein bestimmend auf ihn einwirkte. Schon hier zeigte er sein grosses musikalisches Talent, indem er längere Zeit die Kadettenmusik dirigierte. Als Häge im Frühjahr 1847 die Maturität erlangt, blieb er noch ein Semester in Rauchensteins Unterricht und widmete sich dann zu Heidelberg (1847 bis Frühling 1849) und Bonn (1849 bis 1850) philologischen Studien. Schöne Kenntnisse erwarb er sich auf der Hochschule auch in der mittlern und neuern Geschichte.

Im Oktober 1850 wurde Häge auf Grund seiner ehrenvollen Studienzeugnisse und der warmen Empfehlung Rauchensteins als Lehrer für alte Sprachen und Französisch an die Bezirksschule Brugg gewählt. Um sich an der Genfer Akademie im Französischen weiter auszubilden, erhielt er im Herbst 1851 einen dreimonatlichen Urlaub.

Durch sein seltenes Lehrgeschick und seinen grossen Unterrichtserfolg gewann Häge bald die Achtung der Behörde und der Gemeinde, sodass jene ihm mehrmals ihre Anerkennung und diese ihm das Bürgerrecht schenkte (1866). Und als 1872 K. Frölich das Rektorat niederlegte, über-

trug es die Behörde Herrn Häge, der es bis 1890 verwaltete. Bald verschaffte ihm seine Tüchtigkeit auch einen Sitz im Bezirksschulrat, den er nach einigen Jahren mit einem solchen im kantonalen Erziehungsrate vertauschte. Lange Jahre war er ausserdem Mitglied und Präsident der Seminarprüfungskommission.

Häge diente mit seiner grossen Arbeitskraft der Gemeinde auch ausser der Schule. Als Stadtbibliothekekar (1867—1885), Chef des Rettungskorps (1864—1876), Mitgründer, Vorstandsmitglied und Direktor des Cäcilienvereins (1860—1873), Direktor der Blechmusik (1858—1865) und des Gemischten Chors (1861—1865), als Mitglied des Orchestervereins (1851—1877) leistete dieser Mann von hervorragender Begabung dem öffentlichen Leben, besonders auf musikalischem Gebiete, vortreffliche Dienste. Seine Erholung fand Häge im Schoosse der Familie. Er war seit 1852 mit Adele Gamper von Aarau vermählt und hatte drei Söhne und eine Tochter. An ihnen erwies er sich als liebevollen Gatten und Vater. Auch im Freundeskreise verbrachte Häge manche frohe Stunde als belebender und aueregender Gesellschafter.

Bis im Sommer 1889 war Häge rüstig an Leib und Geist. Da traf ihn ein apoplektischer Anfall, der seine Gesundheit bleibend schädigte. Um seine Arbeitslast zu erleichtern, legte er 1890 seine Aemter als Erziehungsrat und Rektor nieder und versah noch bis 1892 das Lehramt. Dann verzichtete er auch auf dieses. Bei seinem Rücktritte gaben ihm die Gemeinde, der Staat und seine frühern Schüler rühmliche Beweise ihrer Anerkennung. Alle seine Bekannten wünschten dem pflichtgetreuen Arbeiter einen ruhigen und glücklichen Lebensabend. Aber die Krankheit gönnte ihm dies nicht; sie bereitete ihm immer stärkere seelische und körperliche Leiden, die sich schliesslich zu bitteren Qualen steigerten, von denen ihn erst der grosse Schmerzbezwinger befreite.

In ihm ist ein hochverdienter Schulmann zu Grabe gestiegen, ein Charakter von zäher Willenskraft, ein Lehrer, dem nicht nur der Unterricht, sondern vor allem auch die Erziehung der Jugend am Herzen lag, die Erziehung zu bürgerlicher Tüchtigkeit. Der grosse Geist der vierziger Jahre, der auf den empfänglichen Jüngling Häge gewaltig eingewirkt, er blieb dem Manne sein ganzes Leben hindurch und schaffte und wirkte in ihm und aus ihm auf seine Schüler. Darum liebten sie ihn auch trotz seiner grossen Strenge und Schärfe.

«Die Tüchtigkeit des Einzelnen ist die Stärke des Staates» und «Scola patriae spes» waren Grundsätze, die er nicht nur aussprach, sondern die auch sein kraftvolles Handeln bestimmten. Noch in seinem letzten Jahresbericht der Bezirksschule finden wir einen Passus, der von seinem erzieherischen Ernste Zeugnis gibt: «Doch gibt es immer noch Grundsätze der Pädagogik, welche unerschütterlich bleiben. Wir trachten alle, die an der Erziehung aufrichtig arbeiten, stets dahin, die Schüler zu einer Freiheit zu erziehen, in der sie sich selbst wohl fühlen und in der sie das

Bewusstsein erhalten sollen, in ungebundener Fröhlichkeit, sobald die Arbeit eingestellt ist und Erholung fordert, sich selbst beherrschen zu können, um Misstritte zu vermeiden. Hierzu aber wird es niemanden einfallen wollen, den Anstand und den sittlichen Ernst zu beseitigen.»

Lebe wohl, Freund Häge. Was du deinen Schülern, deiner Heimat, deinen Angehörigen und Freunden geleistet hast, bleibt unvergessen und unverloren. S. H.

† K. F. Meier.

Wiederum hat der schlotterige Sennenmann aus den Reihen derjenigen, «die auf den Geist säen», einen wackern Arbeiter hinweggerissen; Kaspar Fridolin Meier, Lehrer in Ennetbaden, verschied nach langem, schweren Leiden Samstag, den 31. März und wurde Dienstag, den 3. April unter grosser Beteiligung der Einwohnerschaft von Ennetbaden und der Kollegen des Bezirks zu Grabe geleitet. Der Gemischte Chor von Ennetbaden und die Lehrerschaft des Bezirks gaben durch erhebende Grabgesänge und der Herr Stadtpfarrer von Baden in schöner, ergreifender Rede der allgeheinen Trauer geziemenden Ausdruck.

Meier, geboren in Würenlingen den 6. Januar 1838, entstammte einer braven Lehrersfamilie, die seine Heimatgemeinde fast während eines Jahrhunderts mit tüchtigen Lehrern versah. Nachdem er die Gemeindeschule seines Vaters und die Bezirksschule in Zurzach absolviert hatte, trat er am 13. Mai 1856 in das Lehrerseminar Wettingen. Mit guten Zeugnissen im Frühjahr 1859 aus dem Seminar entlassen, bekleidete er während eines Jahres eine Lehrstelle in Böckten (Baselland) und wurde im August 1869 an die Oberschule seiner Heimatgemeinde berufen. Hier entfaltete er nicht nur als eifriger, pflichttreuer Lehrer, sondern auch als Leiter von Gesangsvereinen und als Präsident eines landwirtschaftlichen Lesevereins eine vielseitige, segensreiche Tätigkeit, war von jung und alt geachtet, geliebt, sodass das sonst vielfach zutreffende Bibelwort: «Kein Prophet ist angenehm in seinem Vaterlande», auf ihn nicht bezogen werden konnte. Ungern sahen ihn nach 8 1/2 jähriger Wirksamkeit seine Mitbürger scheiden, als er wegen bedeutender finanzieller Besserstellung im Jahre 1869 die Gesamtschule in Ennetbaden übernahm. Auch im neuen Wirkungskreise wusste er sich bald durch sein Lehrgeschick und die volle Hingabe an die Schule die Liebe der Schüler, die Achtung und Zufriedenheit der Eltern und Behörden zu erwerben. Grosse Freude bereitete ihm mit dem Einzuge ins neue stattliche Schulhaus und in die sonnige, aussichtsreiche Amtswohnung die Trennung der starken Gesamtschule in eine Unter- und Oberschule. An letzterer amtierte er mit erneutem Eifer, bis sich vor Jahresfrist in seiner Brust ein unheimlicher Gast anmeldete, dessen er sich während des Sommers durch eine mehrwöchentliche Kur in Feusisberg vergeblich zu entledigen suchte. Im Herbst verschlimmerte sich das böse Leiden, eine chronische Herzentzündung, derart, dass er

dauernd das Bett hüten und die Schule einem Stellvertreter übertragen musste. Der heissersehnte Frühling brachte trotz sorgsamster Pflege statt der gehofften Besserung den Tod.

Meier war eine ernste, still in sich gekehrte Natur, im engern Freunds- und Familienkreise jedoch einer frohen Gemütlichkeit durchaus nicht abhold. Treu lebte er unausgesetzt seinem Berufe, darin Freude und Zufriedenheit findend, arbeitete emsig an seiner Weiterbildung und war stets betrebt, Schülern ein liebevoller und väterlicher Lehrer, Kollegen ein aufrichtiger, treuer Freund, der Gemeinde ein pflichtbewusster Bürger zu sein. Viel Freude und lohnendes Vergnügen brachte ihm die in den Musstunden mit regem Eifer und bewährter Sachkenntnis betriebene Bienenzucht, die ihm, wie er sich öfters Kollegen gegenüber äusserte, alljährlich einen fünften «Quartalsapfen» eintrug.

An seinem Grabe trauern eine kinderlose Witwe, zwei jüngere Brüder, worunter sein Nachfolger in Würenlingen, eine grosse Zahl von Schülern, Freunden und Kollegen, denen allen er unvergesslich sein wird.

J. M.

Soeben ist erschienen und von den Verlegern, **Geschwister Ziegler in Winterthur** zu beziehen:

Illustriertes Lehrbuch der Welt- und Schweizergeschichte

für

Sekundar-, Real- und Bezirksschulen, sowie für die obere Stufe
der allgemeinen Volksschule

VON

Dr. Ulrich Ernst, Professor an der Kantonsschule in Zürich.

264 Seiten in Oktav, mit 68 in den Text gedruckten Karten und Bildern; solid gebunden.

Preis Fr. 2. 75.

P. P.

Beim Herannahen des neuen Schuljahres erlaubt sich Unterzeichneter der geehrten Lehrerschaft und den löbl. Schulpflegern zur Beschaffung von *Schulbüchern* sich angelegentlichst zu empfehlen. Durch meine Verbindungen bin ich in der Lage, alle im Kanton eingeführten Schulbücher in kurzer Zeit beschaffen zu können.

Die von der hohen Erziehungsdirektion für den Kanton Aargau obligatorisch erklärte *Gerster'sche Aargauer-Karte* ist in neuester bis auf die Gegenwart revidirter Auflage in meinem Verlage erschienen und kostet unaufgezogen 50 Cts., aufgezogen 90 Cts. und auf 10 Exemplare ein F. exemplar.

Ihren geehrten Aufträgen gerne entgegengehend, zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung

Emil Wirz vormals J. J. Christen,
Buchhandlung in Aarau.

Bitte.

Am 3. Dezember verfloßenen Jahres ist die neugegründete aarg. Zwangserziehungsanstalt Aarburg eröffnet worden und die Zahl der Detinirten erreicht bereits die Ziffer 36, der Mehrzahl nach deutscher Sprache. Um den Hauptzweck der Detention in der Anstalt: Gute Erziehung zur Besserung für das künftige Leben milderreichen zu helfen, ist solider, für das Jugendalter passender Lesestoff unerlässlich. Wohl haben einige Freunde der Anstalt unsere bescheidene Anstaltsbibliothek mit mehreren Schriften gediegenen Inhaltes gütig belacht, doch fehlt noch so manches, das zum Nutzen, zur geistigen Weckung und zur Veredlung der jungen Leute gereichen würde. Besonders an Sonn- und Feiertagen macht sich der Mangel an Lektüre bei den Detinirten sehr fühlbar. Die Unterzeichnete beehrt sich daher, sämtliche Freunde der Jugend behufs Aefnung einer bescheidenen Bibliothek um gütige Ueberlassung gelesener, für unsere Verhältnisse passender Bücher zu bitten und dankt im Voraus herzlich für jedes, auch das kleinste Geschenk.

Festung Aarburg, im April 1894.

Die Beamtenkonferenz.

Gedankensplitter.

Nur bei der Volkszählung gibt die Addition von Nullen eine Summe.

Schlechtes Gewissen, feines Gehör.

Physiognomik Graphologie.

Die Beurteilung des Charakters übernimmt nach eingesandter Photographie oder ungezwungener Handschrift und Angabe dieser Zeitung.

A. Lauber, Courtételle, Jura.

Honorar pro Urteil Fr. 2. —, nebst Porto.

— O. F. 350. —



Absenzenrödel, Absenzenkontrollen, Monatsrapporte

sind vorrätig in der

Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag.

Entschuldigungs-Büchlein

für

Schulversäumnisse.

Gesetzlich geschützt auf den Namen **Alfred Furrer.**

Preis 50 Centimes.

Dieses ausserordentlich praktisch angelegte Büchlein soll dazu beitragen, die vom Gesetze geforderte schriftliche Entschuldigung für Schulversäumnisse, welche noch vielerorts allzuhäufig vernachlässigt wird, zur allgemeinen Einführung zu bringen.

Es fällt vielen Eltern schwer und allen ist es unbequem, den geforderten Brief zu schreiben. Unser Büchlein enthält

Entschuldigungsformulare zum Ausfüllen,

welche bequem abgelöst und dem zur Schule zurückkehrenden Knaben oder Mädchen mitgegeben werden. Diese Abreissformulare sind auf steifes, schönes Papier gedruckt, damit sie dem Lehrer nicht zerknittert in die Hand gelangen.

Die Formulare sind mit Souche versehen, in welche die Eltern kurz den Inhalt des abgelösten Entschuldigungsformulars eintragen. Es bietet dies den Vorteil, dass sie selbst stets wissen können, wie oft und wie lange der Schüler während eines Schuljahres am Schulbesuche verhindert war.

Wir glauben einem längst gefühlten Bedürfnisse entgegengekommen zu sein und hoffen, die Herren Lehrer werden uns bei der Einführung des Entschuldigungsbüchleins kräftigst unterstützen.

Zürich, im März 1893.

Hochachtungsvoll

Art. Institut Orell Füssli.

Es werden Wiederverkäufer gesucht.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Fröhlich, Prof. Dr. (Verfasser von „Das Kriegswesen Julius Cæsars“). *Lebensbilder berühmter Feldherren des Altertums.* Zum Schul- und Privatgebrauch. I. Die Römer. Erstes Heft. Mit dem Portrait des Pompejus. Gr. 8°. br. Fr. 2.

Ditto. *Zweites Heft:* Cajus Julius Cæsar. Gr. 8°. br. Fr. 2. —

Heim Sophie, *Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache.* 8°. br. Fr. 1. 60.

Wohl zu unterscheiden vom Elementarbuch derselben Verfasserin.

Langhard H. und J. Müller, *Leitfaden der italienischen Sprache,* für den Schul- und Privatgebrauch. 8°. br. Fr. 1. 40.

Schulthess J., *Übungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische.* 14. unveränderte Auflage. 8°. br. Fr. 1. 60.

An die durch Todesfall erledigte Lehrstelle der hiesigen **Mittelschule** wird ein

Stellvertreter

gesucht. —

Anmeldungen nimmt bis **2. Mai** entgegen

Die Schulpflege Windisch.

Offene Lehrstellen

Bellikon, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 6. Mai nächsthin.

Gebenstorf, Unterschule. Besoldung Fr. 1200. **Döttingen,** Fr. 1200.

Sins, Oberschule. Besoldung Fr. 1600 als Lehrer und Organist.

Fahrwangen, Fortbildungsschule. Besoldung bis auf Fr. 2050 je nach Uebereinkunft.

Anmeldung bei den betreffenden Schulpflegen bis 14. Mai nächsthin.

Doppelte Buchführungsmethode

(amerik. System)

nebst *Anhang über Conto-Corrent-Lehre und Zinsrechnen* zum Selbstunterricht

Bücher-Ersparnis. — Rasche Buchung.

Uebersichtlich, praktisch und leicht verständlich. In allen Geschäften verwendbar.

Zu beziehen per Exemplar à **Fr. 4. 50** gegen Nachnahme von (Z 428 Q)

Adolf Graf, Buchhalter, Zofingen.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Dreizehnter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Der Bund und die Volksschule.

(Schluss.)

Am 30. November 1871 beschloss eine Versammlung von 70 National- und Ständeräten in Bern hinsichtlich der Schule: 1. Die Volksschule ist obligatorisch und unentgeltlich. Ausschluss aller religiösen Orden und ihrer Mitglieder vom Lehramt der Volksschule. 2. Der Bund ist befugt, auf dem Wege der Gesetzgebung das Minimum der Anforderungen an die Volksschule festzustellen. Die Revisionskommission selbst teilte sich in eine Mehrheit, welche keine Bestimmungen über das Volksschulwesen aufnehmen wollte und in eine Minderheit, die neben den Bestimmungen über das höhere Schulwesen verlangt: «Der Unterricht der Primarschule ist obligatorisch und unentgeltlich. Geistlichen Orden darf derselbe nicht übertragen werden. Der Bund kann über das Minimum der Anforderungen an die Primarschule gesetzliche Bestimmungen erlassen.» Ueber diese gewiss sehr bescheidenen Anforderungen wurde im Nationalrate 3 Tage lang debattiert und dieselben schliesslich mit 59 gegen 41 Stimmen, bei 12 Enthaltungen, abgelehnt. Am 22. Dezbr. wurde der Art. in Wiedererwägung gezogen. 49 Mitglieder hatten den Antrag eingebracht: «Die Kantone sorgen für obligatorischen und unentgeltlichen Primarunterricht. Derselbe darf geistlichen Orden nicht übertragen werden. Der Bund kann über das Minimum der Anforderungen etc. gesetzliche Bestimmungen erlassen.» Mit Stimmenscheid des Präsidenten (*Brunner*, Bern) wurde der Art. nach langen Verhandlungen und unter Streichung des 2. Satzes angenommen.

Am 18. Januar 1872 kam der Art. im Stände-

rat zur Beratung. Das Obligatorium und die Unentgeltlichkeit wurden mit 71 gegen 19 Stimmen verworfen und die Forderung des Minimums (3. Satz) erhielt sogar nur 15 Stimmen. Nun musste der Nationalrat wieder auf den Art. zurückkommen. Er beharrte bei seinem Beschluss und zwar für die Minimalanforderungen mit 50 gegen 46 Stimmen (30 Mitglieder waren abwesend). Für Festhalten des Artikels wehrten sich namentlich *Kaiser* von Solothurn, *Schäppi* von Zürich, *Klein* von Basel. Der erste Redner dagegen war *Frey-Herosé*, der 1848 auf der Tagsatzung den Antrag gestellt hatte: «Dem Bunde steht das Aufsichtsrecht über das gesamte Schulwesen im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft zu.» (Damals war er allerdings noch Präsident des aarg. Kantonschulrates.) Nun war doch eine entschiedene Mehrheit vorhanden. Der Ständerat, vor den der Gegenstand wieder kam, strich aber Alinea 3 abermals, wogegen der Nationalrat am 1. März mit 57 gegen 47 Stimmen definitiv dabei beharrte. Endlich am 4. März schloss sich auch der Ständerat mit 19 gegen 18 Stimmen dem Nationalrate und somit dem ganzen Schulartikel an. Das Ergebnis der Volksabstimmung vom 12. Mai 1872 war von seite des Volkes und der Stände, zwar mit geringem Mehr, ein negatives und somit war die Verfassungsarbeit mit samt dem Schulartikel wieder für einige Zeit begraben.

Unter dem Eindruck dieser Niederlage fand im August die schweizerische Lehrerversammlung in Aarau statt. Keine Mutlosigkeit war indessen bei der schweiz. Lehrerschaft zu bemerken. Sie schien sich im Gegenteil die Lösung gegeben zu haben: Festhalten am vorgesteckten Ziel und am Schulartikel des Verfassungsentwurfes.

Im Herbst 1872 fanden die Erneuerungswahlen des Nationalrates statt und im folgenden Jahr wurde die Revisionsarbeit wieder aufgenommen.

Unterdessen hatte ein gewaltiger Umschwung zu gunsten des Schulartikels namentlich im Nationalrate stattgefunden. Diese Behörde hatte durch die Neuwahlen verschiedene neue Mitglieder erhalten, z. B. aus dem Aargau 5. Den grössten Vorschub leisteten dem Schulartikel die Ultramontanen selbst durch ihr fanatisches Wühlen gegen die Bundesrevision, wodurch den eidgen. Räten die Augen aufgingen. Mit einer wahren Begeisterung wurde die Sache der Schule im Nationalrate verfochten. Die Redeschlacht, an der sich 25 Redner beteiligten, dauerte 3 Tage. Zum erstenmal wurde die Forderung aufgestellt und auch angenommen: Der Primarunterricht soll *ausschliesslich unter staatlicher Leitung* stehen. (Weber, Joly.) Von Weber (Aargau; jetziger Bundesrichter) wurde ferner der Antrag eingebracht und in glänzender Rede begründet: *Der Bund ist befugt, über die Anforderungen an die Primarschule, sowie über die Bedingungen, unter denen jemand in derselben Unterricht erteilen kann, Vorschriften zu erlassen.* Diese Bestimmung wurde als die Hauptsache des Schulartikels betrachtet. Sie wurde mit 67 gegen 59 Stimmen angenommen. Von Dubs wurde der weitere Antrag formuliert und begründet: *Die öffentlichen Schulen sollen ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit von den Angehörigen aller Bekenntnisse benutzt werden können.*

So enthielt denn der nationalrätliche Schulartikel für die Volksschule mehr, als die Lehrerschaft hatte hoffen können: Die ausschliesslich staatliche Leitung, die Unentgeltlichkeit, Bundesvorschriften in bezug auf die Anforderungen an Primarschulen und Lehrerbildung, den interkessionellen Charakter.

Aber was der Präsident des Nationalrates bei seinem Stichentscheid im Dezember 1871 vorausgesagt hatte: es sei schon dafür gesorgt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen, das traf auch hier zu. Am 10. Dezember 1873 kam der Schulartikel im Ständerat zur Behandlung. Statt des vom Nationalrat beschlossenen Antrages Weber: «Der Bund ist befugt» etc. wurde nach Antrag von Bundesrat *Wetti* aufzunehmen beschlossen: «Gegen Kantone, welche ihren Pflichten nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen.» Dieser Fassung wurde denn auch im Januar 1874 vom Nationalrate mit 66

gegen 51 Stimmen zugestimmt. Diesen Ausgang hatte man den Waadtländer Deputierten zu verdanken, welche im Alinea Weber, das allerdings ein eidgenössisches Schulgesetz erfordert hätte, die Gefahr der Zentralisation des Schulwesens erblickten, was sie um jeden Preis verhüten wollten. Herrn *Ruchonnet*, einem begeisterten Anhänger des Schulartikels, der für den Antrag Weber gestimmt, wurde durch die waadtländische Presse so zugesetzt, dass er auch nachgab. So entstand der Schulartikel, wie er gegenwärtig in der Bundesverfassung steht. Es darf auch heute wieder konstatiert werden, dass er der Initiative der schweiz. Lehrerschaft zu verdanken ist. Ohne das Vorgehen des schweiz. Lehrervereins wäre er nicht zustande gekommen und die Lehrerschaft muss sich stets bewusst sein, dass aller und jeder Fortschritt auf dem Gebiete der Volksschule in erster Linie von ihr ausgehen muss; von anderer Seite darf sie keine Anregung erwarten.

Am 19. April 1874 wurde die Bundesverfassung mit einer Zweidrittelmehrheit des Schweizervolkes angenommen. Dieses wichtige Ereignis berechtigte die Lehrerschaft zu den Hoffnungen, das schweiz. Schulwesen werde nun unter der Aegide des Bundes und unter Ausführung des Art. 27 einen neuen Aufschwung erhalten. In tröstlicher Zuversicht hatte die «Schweiz. Lehrertztg.» schon im Februar geschrieben: «Mit dem Schulartikel lässt sich bei gutem Willen Bedeutendes leisten, ist doch das Schulwesen hinfüro nicht allein den Jesuiten in Freiburg und Wallis auf Gnade und Ungnade übergeben; es werden auch die sieben Weisen im Bundesrathaus ein Wort mitreden.» Aber schon im Juli desselben Jahres ist sie zu anderer Ansicht gekommen: «Die Sammethandschuhe, die der Bundesrat zur Vollziehung des Art. 27 angezogen zu haben scheint, lassen leider befürchten, die Fortschritte, welche derselbe herbeizuführen berufen ist, werden noch etwas lange auf sich warten lassen, sofern man die politischen Behörden einfach machen lässt.» Darum wurde als Haupttraktandum für die schweiz. Lehrerversammlung im Sept. 1874 in Winterthur aufgestellt: «Die Ausführung des Schulartikels.» Der Referent, Herr Erziehungsdirektor *Sieber* von Zürich stellte folgende Thesen auf:

1. Der Art 27 der Bundesverfassung erheischt ein *eidgen. Volksschulgesetz*, worin die Requisite «*genügenden Primarunterrichtes*» unzweideutig ausgesprochen werden.

2. Der Bund genehmigt die diesen Requisiten

von vornherein entsprechenden kantonalen Schulgesetze, wenn sie überdies unentgeltlichen obligatorischen Unterricht, unentgeltliche Lehrmittel und ausreichende Lehrerbessoldungen, letztere nötigenfalls mit Beizug von Bundessubsidien gewähren und die Freizügigkeit der Lehrer ermöglichen.

3. Der Bund bestellt eine ständige Kontrolle über den Gang und die Leistungen des Primarunterrichtes in den Kantonen und greift je nach Bedürfnis entweder direkt und massgebend oder mehr nur anregend, fördernd und unterstützend ein.

Der Korreferent, Herr Erziehungsdirektor Frey aus Baselland, (jetziger Bundespräsident) erklärte sich mit den Thesen 1—3 des Referenten einverstanden, so namentlich mit der Freizügigkeit. Nach einer sehr belebten Diskussion beschloss die Versammlung einstimmig, den Bundesrat um den Erlass eines eidgen. Schulgesetzes zu ersuchen. In Vollziehung dieses Beschlusses richtete der Zentralkommission eine ausführliche und wohlmotivierte Eingabe an den Bundesrat.

Das geschah im Jahr 1874. Seither sind 20 Jahre verflossen, während welchen noch zu verschiedenen Malen auf die Notwendigkeit der Ausführung des Art. 27 hingewiesen worden ist. Wir verweisen nur auf den Kampf um den Schulsekretär im Jahr 1882 und auf die Bestrebungen der schweiz. Lehrerschaft in den letzten 2 Jahren. Die Verhältnisse in unserem Bundesstaate sind unterdessen wesentlich andere geworden. Die Erweiterung der Volksrechte im Bunde selbst macht es den Bundesbehörden zur unabweisbaren Pflicht, sich nicht mehr mit der Wehrfähigmachung unserer Jugend durch Turn- und militärischen Vorunterricht zu begnügen, sondern unverzüglich das Hauptaugenmerk auch auf die nationale Erziehung derselben zu richten. Die Einmischung des Bundes in den Volksschulunterricht in der oder jener Weise muss einmal kommen, sperre man sich dagegen wie man will. Diese Einmischung ist aber nur im Begleit von namhaften Subsidien möglich. Aber auch in dieser Hinsicht sind die Verhältnisse anders als vor 20 Jahren. Der Bund, welcher im Jahr 1874 4³/₄ Millionen Fr., im Jahr 1893 aber 28¹/₂ Millionen Fr. fürs Militärwesen ausgeben konnte, kann heute nicht mehr erklären, dass es ihm nicht möglich sei, eine namhafte Unterstützung an die Heranbildung der Jugend, auf der die Zukunft des Vaterlandes ruht, zu leisten.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— Die Lehrerkonferenz des Bez. Bremgarten hielt ihre Frühlingssitzung am 28. vor. Mts. in der Sonne zu Bremgarten ab.

Erstes Traktandum: Die *Lehrplanfrage*. Zwei Kommissionen, die eine für die Unterklassen, die andere für die Oberklassen, brachten durch ihren Referenten Lehrer Meier in Jona folgende Anträge und Wünsche vor, die mit wenigen Ausnahmen und Abänderungen nach lebhafter Diskussion von der Versammlung akzeptiert wurden. Anträge:

1. Die Erteilung des Religionsunterrichts ist Sache der Geistlichen.

2. a) In der 1. Kl. wird blos die *Schreibschrift* gelehrt und gelernt; b) Die Einübung der lat. Druckschrift wird der 5. Kl. zugewiesen, ebenso die Behandlung der persönlichen Fürwörter.

3. a) Der Zahlenraum für die 1. Kl. geht bis 50. Operationszeichen + —; b) die 2. Kl. addirt und subtrahirt bis auf 100; sie multipliziert und dividirt bis 50. 3. Kl. Zahlenraum bis 1000. Multiplizieren und dividieren blos mit einstelligem Multiplikator und Divisor. 4. Kl. Multipliziert und dividirt dagegen mit ein- und zweistelligem Multiplikator und Divisor. 5. Kl. Der Zahlenraum wird auf 100,000 erweitert. Multiplizieren und dividieren mit ein- bis dreistelligem Multiplikator und Divisor. Rechnen mit gemeinen Brüchen. 6. und 7. Kl. Zahlenraum unbegrenzt. Rechnen mit Dezimal- und gemeinen Brüchen. Was der 7. Kl. unter c. vorgeschrieben wird (Beispiele über Rechnungstellung, einfache Vereinsrechnungen Inventar) fällt ins Pflichtenheft der 8. Kl. Hierbei sollen einfache Vereinsrechnungen gestrichen werden.

4. «Pyramidale» Berechnungen sollen wegfallen.

5. Die Realien sollen schon in der 5. Kl. auftreten und der gesamte Stoff für Geographie und Geschichte soll den Schülern in einem besondern Buche in die Hand gegeben werden.

6. Es darf nur auf Papier gezeichnet werden.

7. Mit der franz. Kurrentschrift wird erst in der 8. Kl. begonnen.

8. Im Gesang ist das bewusste Unterscheiden der 3 ersten Töne und die schriftliche Darstellung derselben Sache der 3. Kl. Die Einübung der 5 ersten Töne (nicht 6) wird der 4. Kl. zugewiesen.

In der 5. Kl. hat das Transponieren wegzufallen; ebenso die Einführung der wichtigsten chromat. Zwischentöne und «die Einübung zweistimmiger Lieder, wobei jeder Schüler sowohl erste als zweite Stimme lernen soll».

Erklärung und Bildung der Durtonleitern soll Sache der 7. und 8. Kl. werden. Die Molltonleitern werden gestrichen. Gestrichen wird ferner die Bemerkung, der Gesang soll nach dem angeführten Lehrmittel erteilt werden. (Die Lehrmittel basieren auf den Lehrplänen und nicht umgekehrt.)

Begehren und Wünsche:

1. In den Lehrplan soll die Bestimmung aufgenommen werden, dass die Lehrer im Sommer wie im Winter wöchentlich zwei Nachmittage frei haben.

2. Die Stundenzahl für die einzelnen Klassen werde auf die gesetzliche reduziert.

3. Die tit. Erziehungsbehörden werden darauf aufmerksam gemacht, dass es den Lehrern unmöglich sei, die vorgeschriebenen Turnstunden einzuhalten, solange nicht jede Gemeinde ein geeignetes Turnlokal besitzt.

Als zweites Traktandum figurirt der Gesetzesvorschlag über die Einführung der bürgerl. Fortbildungsschulen.

Da wird vor allem die Definition des Zweckes der Anstalt vermisst.

Was die Schulpflichtigkeit betrifft, so wünscht die Konferenz, dieselbe werde auf das 17. bis 19. Altersjahr verlegt. Der Unterricht selber sei in zwei vollständigen Halbjahrskursen zu erteilen, mit wöchentlich drei aufeinanderfolgenden Unterrichtsstunden. Beendet wird er jeweilen längstens um 4 Uhr. Das Maximum der Schülerzahl pro Lehrkraft sei 20 und die Besoldung pro Lehrstunde werde auf 2 Fr. festgesetzt. Hervorzuheben ist ferner eine Resolution des Inhalts: «Die Konferenz Bremgarten protestirt gegen die im § 10 des Gesetzesvorschlages betr. bürgerl. Fortbildungsschulen vorgesehene Bestimmung, wonach jeder patentirte Lehrer einer Gemeinde zur Annahme einer Wahl verpflichtet sein solle, indem eine solche Bestimmung einer Vergewaltigung gleichkommt und unserer republikanischen Staatsform widerspricht.

M.-J.

— Die *Konf. Laufenburg* wurde auf den 26. April, einem herrlichen Frühlingstage, nach *Kaisten* zusammen berufen. Nach Abwandelung vieler laufenden Geschäfte wurde über den prov. Lehrplan referirt. Die *Konf.* stimmte den Ansichten der Kommission in allen Punkten bei. Man ist mit dem Lehrplan grösstenteils einverstanden, und macht die gleichen Aussetzungen, wie sie die Berichte der andern Konferenzen gebracht haben. Für die I. Klasse wird einmütig Entlastung gefordert, doch soll diese nicht zu weit gehen. Die Realien sollen im V. Schuljahr auftreten und also die Verteilung des Stoffes eine andere werden; ein besonderes Lehrmittel würde Repetition und Klassen-Kombination ermöglichen. Im Zeichnen wird die Einführung des bernischen Lehrmittels gewünscht. Die Anforderungen im Gesang sind zu hoch, weil der Lehrplan auf Klassenschulen basirt ist. — Für Gesamtschulen dürfte ein besonderer Lehrplan mit entsprechender Beschneidung des Stoffes erstellt werden, ähnlich wie dies im Turnprogramm in ganz richtiger Weise geschieht. —

In der nun folgenden Gesangübung werden drei Lieder aus dem Festheft für das frickthalische Gesangfest geübt. Besonders gefällt das packende: «Im Jubel der Fanfaren». Es macht dem Vicegesang

direktor wenig aus, die eifrigen Sänger aus dem Himmel ihrer Begeisterung zu reissen durch die deprimirende Bemerkung: «Eure Aussprache des «i» ist einfach schrecklich!»

Unser Senior *Oeschger* wird im Laufe des Sommers sein 50 jähriges Jubiläum feiern; die *Konf.* wird einmütig an seinem Ehrentage Teil nehmen.

Kollege *Kaufmann*, der nach Freienwil gewählt wurde, nimmt von der *Konf.* freundlichen Abschied. Wir wünschen seiner künftigen Lehrtätigkeit und seinen anderweitigen Bestrebungen besten Erfolge.

Beck, Wittnau referirt über die Tätigkeit des Vorstandes des aarg. Lehrerbundes und über die bisher gemachten Erfahrungen. Zum Schlusse wurden von jüngern Kollegen die schwierigen Uebungen des diesjährigen Turnprogrammes durchgenommen, besonders am Stemmalken, um die einheitliche Auffassung zu fördern.

Anlässlich der nächsten Versammlung wird die *Konf.* Gelegenheit haben, die Sisseln-Korrektion zu besichtigen. —

Der II. Akt unserer «Maikonferenz» wurde mit «Theater» eröffnet; wenn man aber nichts mehr weiss, so muss man eben «hören». Die gute Bewirtung machte die Geister so aufgeräumt, dass am «obern Tisch» in zeitweiliger Abwesenheit des gestrengen, gnädigen Herrn ein neues Fach kultivirt wurde.

W.

— Aus dem *Schlussbericht der Bezirksschule Muri* für das Schuljahr 1893/94 ergibt sich, dass diese Anstalt im verflossenen Schuljahr von 79 Schülern besucht worden ist. Dass diese Schule eine Anstalt für den ganzen Landesteil und nicht bloss für den Schulort selbst ist, beweist der Umstand, dass nur 26 Schüler am Schulorte wohnen und 53 von den umliegenden Gemeinden herkommen. Das durchschnittliche Alter eines Schülers beträgt nahezu 15 Jahre. 34 Schüler waren am Schlusse des Schuljahres 16 Jahre alt und darüber. Die Schule hat also ihre Schüler zum grossen Teil in einem Alter, wo sie ihre gesetzliche Schulpflicht hinter sich haben und wo der Unterricht am wirksamsten ist, was namentlich für diejenigen, welche die Bezirksschule als abschliessende Bildungsaustalt fürs Leben vorbereitet, (und das ist bekanntlich die grosse Mehrzahl unserer Bezirksschüler) von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Im Gange des Unterrichtes kamen im Laufe des Schuljahres verschiedene durch Krankheiten einzelner Lehrer verursachte Störungen vor. Ein Hauptlehrer fand sich leider infolge Krankheit zum Rücktritte genötigt.

In Rücksicht auf die in Aussicht stehende 50jährige Jubiläumsfeier der Bezirksschule, die aber dann infolge Rückstandes der Restaurationsarbeiten des grossen Klostersaales auf den Sommer 1894 verschoben werden musste, wurde der Sommerausflug beschränkt auf die Tour Muri, Rapperswil, Gyslfluh, Schenkenbergertal, Bad Schinznach, Habsburg und Königsfelden und Heimkehr Brugg-Muri.

Das diesjährige Programm enthält eine biographische Arbeit über *Joh. Sebast. Bach* von Herrn Musikdirektor *F. Speidel*.

— Bei Anlass der Volksversammlung in Brugg vom 22. April sprach Herr Nationalrat *Künzli* in seinem trefflichen Referate über den «Beutezug» den Satz aus: «*Es ist hohe Zeit, dass der Bund das Volksschulwesen unterstütze.*» Ein lebhaftes allseitiges «Bravo» zeugte davon, wie der Redner damit der ganzen Versammlung aus dem Herzen gesprochen hatte. Auch Herr Nationalrat *Kurz* sprach sich in ähnlichem Sinne aus und gab die Zusicherung, dass die freisinnige Partei der Bundesversammlung diesem Postulate ihre volle Sympathie und Unterstützung zuwenden werde.

— Nach dem 27. Bericht über die *Meyer'sche Rettungsanstalt* in Effingen beherbergte dieselbe im verflossenen Schuljahr 39 Kinder. Der Gesundheitszustand der Zöglinge war ein vortrefflicher. Im Anstaltspersonal trat eine Aenderung ein, indem Herr A. Senti, der seit 7½ Jahren Hilfslehrer der Anstalt gewesen, eine Lehrerstelle in Schlossrued übernahm und durch Herrn *J. E. Hofer* von Aarburg ersetzt wurde. Der Frost im Mai vorigen Jahres, sowie die Trockenheit des letzten Sommers fügten der Anstalt schweren Schaden zu. Dagegen erhielt sie an Vergabungen nahezu 4500 Fr., wodurch das Anstaltsvermögen dennoch um 2800 Fr. vermehrt wurde.

— **Wahlen:** *Brittnau:* Herr *Joh. Plüss* von Williberg, Lehramtskandidat. *Hettenschwyl* (Leuggern): Hr. *E. Meng* von Frick, Lehramtskandidat.

— *Suhr.* Herr *Völlmy*, Fortbildungslehrer, wurde an die Sekundarschule *Murten* gewählt.

Erklärung.

Neun Mitglieder der Schulpflege und des Stadtrates in Baden haben im «Badener Tagblatt» unter der Aufschrift «Zur *Richtigstellung*» gegen die Tätigkeit des Ausschusses des aargauischen Lehrervereins *masslose Angriffe* gerichtet. Der unterzeichnete Ausschuss ist in der Lage, dieselben zurückzuweisen.

1. Die «*Richtigstellung*» behauptet: «So muss es als eine direkte Unwahrheit bezeichnet werden, wenn gesagt wird, es hätte die Wahlbehörde in der entscheidenden Sitzung alle Vermittlungsvorschläge «in schroffer Weise abgelehnt.» Die *Unterzeichneten konstatieren:* Unser Präsident hatte einen Vermittlungsantrag schriftlich an Herrn Stadtmann Pfister eingereicht. Ein Mitglied der Wahlbehörde teilte uns die Anträge und Beschlüsse der bez. Sitzung mündlich mit; *unser* Antrag wurde nicht genannt. Ausserdem schreibt uns Herr Pfister: «In höflicher Erwiderung Ihrer mit gestriger Postkarte gemachten Anfrage teile ich Ihnen mit, dass diejenige Wahlbehörde, welche s. Z. die def. Wahl des Herrn Prof. Kugler erwogen und abgelehnt hat, am Montag den 15. d. besammelt war und auf Antrag des Herrn Straub, Präsident der Schulpflege, unterstützt von Herrn Stadtrat Jäger eine Wiedererwägung aus Forma-

litätsgründen, angeblich weil der neue Stadtrat Fürst nicht eingeladen war, abgelehnt hat. Ich bedaure sehr, dass auf meinen Antrag nicht eingetreten wurde und zeichne etc. Pfister, Stadtmann.» Von unserem schriftlich eingereichten Vermittlungsantrage ist also hier nicht die Rede, er ist wohl nicht vorgelegt, jedenfalls aber nicht behandelt worden. Existiert eine schroffere Form der Ablehnung?

2. Die «*Richtigstellung*» behauptet: «Es ist unwahr, dass die Gründe für die Beseitigung des Dr. Kugler blos in einigen Unklugheiten, resp. in der Beteiligung an einem Wahlkampfe liegen. Dass diese Behauptung nicht wahr ist, wusste der Präsident des Ausschusses sehr genau; denn es ist ihm über die wirklichen Gründe der Nichtbestätigung seitens des Herrn Stadtmann Pfister mündlich und schriftlich umfassender Aufschluss erteilt worden.»

Wir konstatieren: Schriftlich haben wir von Herrn Pfister nicht eine Silbe über die Gründe der Beseitigung Kuglers erhalten. Mündlich weigerte sich Herr Pfister anfänglich, Gründe zu nennen, sodann *negirte er politische* Gründe und deutete *Inkollegialitäten* Kuglers an. Auf die vorläufige Einwendung, dass die Strafe in keinem richtigen Verhältnisse zur Schuld stehe, gab Herr Pfister mit Akzent an, dass Herr Kugler eine allzu spitze Feder führe, und fügte hinzu, «das brauchen wir nicht, der Andere schreibt scharf genug.» Wir hatten alle Ursache, darin eine Anspielung auf den Gebrauch der «spitzen Feder» im Dienste der Politik zu erblicken; warum sonst diese Zusammenstellung mit dem «Andera?» Uebrigens gibt die «*Richtigstellung*» nun nachträglich die politischen Gründe zu mit den Worten: «Kommt dazu, dass ein Lehrer offenkundig extreme Politik treibt etc.»; ferner: «Politischer Agitatoren bedürfen wir keiner mehr». Diese Sätze sind deutlich genug; sollte aber noch ein Zweifel über den politischen Charakter des Wahlaktes bestehen, so wird derselbe gehoben durch einen Blick einerseits auf die Haltung der Badener Blätter beider politischen Richtungen in der Kugleraffaire, anderseits auf die Namen der Unterzeichner der *Richtigstellung*. Die Anschuldigungen gegen Kugler betreffend *Inkollegialität* waren übrigens schon vorher in der Presse erhoben worden. Da wir beide Parteien hören wollten, mussten wir darüber auch die Freunde Kuglers und diesen selbst einvernehmen. Er bestritt die Berechtigung dieses Vorwurfs und führte zur Bekräftigung an, dass er der Presse gegenüber deshalb bereits Klage erhoben und von der Schulpflege Untersuchung verlangt habe, *dass eine solche ihm jedoch verweigert worden sei*. Aus diesen Tatsachen schlossen wir auf die Belanglosigkeit der Anschuldigungen. Wie richtig dieser Schluss war, das geht aus dem Protokollauszug über die Schulpflegesitzung, in welcher die Untersuchung abgelehnt wurde, hervor. Derselbeschliesst mit den Worten: «die Schulpflege konstatirt übrigens, dass ihr bis zur Stunde hierüber nichts hinterbracht worden ist.» Der Auszug ist dem

Protokoll der Sitzung vom 8. Januar 1894 entnommen, die *Wegwahl aber war zwei Wochen vorher erfolgt!!*

3. Die *Richtigstellung* sucht daraus, dass wir bei unsern Vermittlungsbestrebungen seiner Zeit die Meinung geäußert hatten, Dr. Kugler werde im Falle einer Verlängerung des Provisoriums «die Lektion» verstehen, dann aber später doch nur politische Gründe für seine Beseitigung gelten lassen wollten, den *Vorwurf der Inkonsequenz* zu konstruieren.

Wir erklären, dass es namentlich die absolute Nichtbeachtung unserer wohlgemeinten Vermittlungsversuche war, welche uns zur Ueberzeugung kommen liess, es seien die Gründe tatsächlich doch in der Politik zu suchen. Im Vermittlungsantrag*) wäre ja das Korrektiv gegen die Fehler, deren man Kugler beschuldigte und die wir anfänglich z. T. als begründet erachten konnten, enthalten gewesen. *Die Haltung der Wahlbehörde hat unsere Ansicht modifiziert.*

4. Die *Richtigstellung behauptet*: »Dem Lehrerverein wird aber durch solch zweifelhaftes Vorgehen des Ausschusses, der eine *stark parteipolitische* Färbung angenommen, kein Dienst geleistet.«

Wir konstatieren: Gleichzeitig mit der Angelegenheit Kuglers traten wir für einen im Freiamt gewählten *ultramontanen* Lehrer ein und zwar mit Erfolg.

5. Die *Richtigstellung insinuiert*: »Der Ausschuss hätte sich an die Spitze der Lehrerschaft eines ganzen Kantons gestellt.«

Wir rufen die sämtlichen Teilnehmer an der konstituierenden Versammlung als Zeugen auf, dass diese Behauptung unrichtig ist!

6. Die *Richtigstellung* unternimmt es, schwere Anschuldigung gegen uns aus dem Umstande abzuleiten, dass wir in einem an sechs Kandidaten zugleich gerichteten Briefe schrieben: »In der angenehmen Hoffnung, auch von Ihnen, wie dies von den *bisherigen* Bewerbern geschehen ist, eine unsern Wünschen entsprechende Antwort zu erhalten.«

Wir konstatieren: Durch unsern Gewährsmann in Baden war uns mitgeteilt worden, dass bis kurze Zeit vor Ablauf der Anmeldefrist keine Anmeldung eingegangen war. *Zwei Lehrer, von denen wir wussten, dass sie auf die Stelle reflektierten, hatten erklärt, infolge der Stellungnahme des Aargauischen Lehrervereins von der Kandidatur abzusehen. Darauf bezog sich die fragliche Stelle* unseres Briefes, und der Verfasser der *Richtigstellung hat kein Recht*, das, was wir von «bisherigen» Bewerbern aussagten, auf diejenigen Bewerber zu übertragen, an die der bez. Passus gerichtet war. *Er legt unsern Worten einen Sinn unter*, den sie ihrem ganzen Zusammenhang nach

*) Der Vermittlungsantrag lautete im Wesentlichen folgendermassen: 1. Am Beschlusse von Ende Dezember wird festgehalten; 2. Der Vollzug wird einstweilen verschoben; 3. Derselbe erfolgt erst auf eine neue Beschlussfassung des Wahlkollegiums.

nicht haben konnten und leitet daraus den Vorwurf der «absichtlichen Unwahrheit» und «offenbaren Täuschung» ab. Wir hätten statt Bewerber allerdings «sich zu bewerben willens Gewesene» — schon im Interesse des guten Stils!! — schreiben können. Die amtliche Ausschreibung (Amtsblatt vom 3. Febr. 1894 bezeichnet übrigens selbst solche Lehrer, welche die Absicht haben, sich zu bewerben als «Bewerber».

7. Die *Richtigstellung* zieht die Existenzberechtigung des Lehrervereins in Frage und ruft obrigkeitlichem Aufsehen.

Wir konstatieren: Es liegt nicht in der Absicht des Vereins, dem Wahlrecht der Gemeinden und Behörden prinzipiell Eintrag zu tun, sondern bloss, den das Schulwesen schädigenden Anwendungen dieses Rechtes entgegenzutreten. § 3 d. r. Statuten schliesst ausdrücklich Lehrer, die wegen Untüchtigkeit, Pflichtvernachlässigung oder sittlichen Defektes bekämpft werden, vom Schutze des Vereins aus.

8. Der Verfasser der *Richtigstellung* bemüht sich, unsere *Statuten zu interpretieren*. Wir danken ihm nicht dafür; das Interpretationsrecht ist *ausschliesslich Sache unseres Vereins*.

Wir vermeiden, absichtlich aus den hier vorgestellten Tatsachen Schlüsse zu ziehen: dies zu tun ist *Sache des Lesers*. Und ebenso unterlassen wir mit voller Ueberlegung, die *mehrfachen injuriösen Zulagen* zu berühren; die Beurteilung derselben ist *Sache des Richters*.

Aarau, 30 April 1894.

Der Kantonausschuss:

C. Wüest

Aug. Hengherr

Dr. H. Ganter.

— Der Kantonausschuss des Lehrervereins hat in richtiger Würdigung der Verhältnisse, sich damit begnügt, die *Hauptpunkte* der sogenannten «Richtigstellung» heraus zu greifen und ihnen als Widerlegung die einfachen Tatsachen entgegen zu stellen, ohne irgend welche Reflexionen oder polemischen Ausfälle gegen die Wahlbehörde von Baden daran zu knüpfen. Wir sind überzeugt, dass derselbe damit in Uebereinstimmung mit der grossen Mehrheit des Lehrervereins gehandelt hat. Für den Ausschuss handelt es sich in Verfolgung der Vereins-Zwecke einzig um die Sache und um keine persönlichen Nebenabsichten.

Die ruhige Haltung der «Erklärung» scheint denn auch dem Geschmack der Redaktion des «Bad. Tagblatt» nicht entsprochen zu haben. Sie war ihr nicht «schneidig» genug. Begreiflich, sie ist an etwas pikantere Kost gewöhnt. Sie stellte eine sofortige «interessante» Antwort «der Beteiligten» in Aussicht.

Dieselbe ist denn auch schon 2 Tage nach der Publikation der «Erklärung» im «Bad. Tagblatt» erschienen, nicht von der Wahlbehörde unterzeichnet, sondern als anonyme Einsendung eines Einzelnen.

Da das Schulblatt als Organ des Lehrervereins

die sehr lobenswerte Tätigkeit des Vorstandes von Anfang an lebhaft unterstützt hat und in der „Richtigstellung“ mit dem Kantonausschuss gleichsam als solidarisch erklärt wurde, so seien uns einige Bemerkungen auf dieses „letzte Wort“ des Einsenders von Baden gestattet, immerhin ohne einer allfälligen Erwiderung des Ausschusses vorgreifen zu wollen. Die Einsendung gipfelt in dem Satze: „Die Unterzeichner der Richtigstellung halten an dem damals Gesagten in allen Teilen fest“, was so viel sagen will als: Das, was der Ausschuss des Lehrervereins behauptet, ist gelogen; wir „neun Herren“ von Baden vertreten den Standpunkt der Wahrheit. Es ist für jedermann klar, dass das Polemisieren mit einem Gegner, der allein Recht hat, bald aufhört.

Der Einsender erklärt u. a., der Ausschuss habe nur einzelne Sätze der sog. „Richtigstellung“ herausgerissen und Hauptmomente ganz ausser Acht gelassen. Warum nennt er denn diese vergessenen „Hauptmomente“ nicht? Er fasst statt dessen „vorab drei Punkte ins Auge, welche für die Beurteilung des Benehmens des kantonalen Ausschusses *massgebend* und *entscheidend*“ seien. Der erste betrifft die Frage, ob dem Ausschuss die *wirklichen* Gründe der Nichtwiederwahl des Dr. Kugler angegeben worden seien oder nicht. Der Ausschuss erklärt *Nein*, der Einsender behauptet *Ja*. —

Der zweite Punkt enthält eine etwas rabulistische Wortklauberei über den Ausdruck, «die bisherigen Bewerber». Der Einsender scheut sich nicht, die Sache derart zu drehen, als ob der Ausschuss eine *unrichtige Ausdrucksweise* habe „vorschützen“ und sich „herausbeissen“ wollen. Seine Bemerkung, dass der Ausschuss „besser deutsch“ hätte lernen sollen, samt seinen übrigen Zutaten, mag für den Geschmack des „Bad. Tagbl.“ berechnet, ganz am Platze sein; an andern Orten würde man sie gelinde gesagt, einfältig finden.

Im dritten Punkt endlich nennt er einen Vorwurf aus der „Richtigstellung“, auf den der Ausschuss in seiner „Erklärung“ allerdings nicht eingetreten ist: dass er von sich aus „eigenmächtig“ vorgegangen und die Bezirksorgane erst begrüsst, nachdem „er bereits gehandelt hatte“. Wir bemerken dazu: Es hat sich damals nur um eine *Vermittlung* gehandelt, die auch der Kantonausschuss ohne Verletzung der Statuten versuchen konnte. Daher war das seine Sache, er wird gewusst haben, warum er so gehandelt hat. Nicht vergessen wollen wir, dass der Einsender sich gleich eingangs das Vergnügen leistet, darauf hinzuweisen, der Ausschuss habe 14 Tage gebraucht, um auf die „Richtigstellung“ zu antworten. Er wolle uns darauf die Bemerkung gestatten, dass die Haupttätigkeit des Ausschusses im Badener Handel in die Monate Januar und Februar fällt. Auskunft über denselben wurde im Schulblatt am 31. März gegeben. Die „Richtigstellung“ der Wahlbehörde erschien am 19. April. — Warum haben die „Neun“ drei volle Wochen gezögert und warum sind sie dann doch

noch mit einer sog. „Richtigstellung“ herausgerückt? Hätte der Ausschuss darüber etwa auch Auskunft geben sollen? So viel uns bekannt, wäre er in der Lage gewesen, es zu tun. Und nun bitten wir die Leser, uns zu entschuldigen, dass wir sie so lange mit dieser ekligten Geschichte behelligt haben. Es soll nicht mehr geschehen.

Die Redaktion.

Baselland.

— Den 26. April fand die Bezirkskonferenz Sissach am Fusse der Schafmatt, in *Zeglingen*, statt. Es war ein prächtiger Frühlingstag, der auch die aus der Schulstube heraus kommenden Männer freundlich anmutete und, wie es ja jede freundliche Abwechslung tut, den Geist zu neuem Tun entflammte. Die Konferenz hätte eigentlich erst im Juli stattfinden sollen. Sie wurde der bevorstehenden Jubiläen wegen so frühe abgehalten. Herr Konferenzpräsident *Müller* von Gelterkinden sprach in seiner Begrüßungsrede von den personellen Veränderungen, die seit unserer letzten Zusammenkunft in der Oberleitung des Schulwesens eingetreten sind, und gab seiner und unserer Freude Ausdruck, dass das basellandschaftliche Volk wieder einmal einen «Schulmeister» in die oberste Vollziehungsbehörde gewählt habe. Auch betonte er, dass nun die Zeit nicht mehr allzu fern sein dürfte, da auch einmal der Bund seinen Pflichten gegenüber der Volksschule, diesem Fundamente jeder Demokratie, in gerechter Weise nachkommen werde.

Das sehr ausführliche Protokoll des Herrn *Briggen* in Böckten über die letzte Konferenz in Sissach wurde bestens verdankt. Aeltere Schulmeister hören lange Protokolle nicht gerne an, gut ist's, dass junge sie schreiben; denn später haben ausführlichere Darstellungen der Verhandlungen doch auch wieder ihren Wert.

Das Haupttraktandum der Konferenz bildete der Vortrag des Hrn. Lehrer *Wirz* in Wenslingen über: «*Unsere Schulprüfungen*». Nicht jeder Lehrer hätte es wagen dürfen, dieses heikle Thema zu einer Konferenzarbeit zu wählen. Doch unser *Wirz*, dieser Schulmann von Gottes Gnaden, dieser goldlautere Charakter, unten und oben gleich hoch angesehen, er ist der Mann, der Schäden, wo sie sich zeigen, unerschrocken und ungescheut aufdecken darf, und er hat es auch diesmal wieder mit gewohnter Meisterschaft getan. Plastisch, aus dem Marmor herausgemeisselt, waren die Bilder, die er, nicht aus der Phantasie, sondern aus dem wirklichen Leben gegriffen, uns vorführte. In überzeugender Weise legte er klar, wie der wirklich beste Teil des Schulunterrichtes, die Erziehung und Charakterbildung, die Entwicklung des kindlichen Geistes zum selbstdenkenden Wesen, am Examentage, an dem nur nach Wissen und Können, und manchmal auch meistens darnach geforscht wird, was die Schüler nicht wissen und nicht können, nicht zur Geltung gelangen kann. Wir wollen hier über diesen trefflichen Vortrag nicht weiter reden. Die Konferenz des Bezirks Sissach hat be-

schlossen, das von Hrn. Wirz behandelte Thema so lang als ein Haupttraktandum für die Kantonal-konferenz aufzustellen, bis dasselbe einmal von der Vorversammlung akzeptiert wird. Die Lehrer dürfen da getrost zugreifen, denn auch uns ist es nach mehr als dreissigjährigem Praxis, noch nie so klar geworden, welche Ungerechtigkeiten durch ein ungeschickt geleitetes Examen verübt und einem gewissenhaften Lehrer Mut und Freudigkeit geraubt werden können, in seinem so schweren Berufe weiter zu wirken.

Die Diskussion, die wir der Kürze halber nicht ausführlich wiedergeben können, gab in ihrer grossen Mehrheit ein zustimmendes Votum für die Schilderung des Herrn Wirz ab. Eine einzige Stimme meinte, Herr Wirz habe etwas zu schwarz gemalt, näherte sich aber dann in der Replik ganz bedeutend den Schilderungen des Vortragenden.

Es war den werthen Kollegen von Wenslingen beschieden, die Konferenz-Vorträge zu liefern. Herr G. Meyer, Tochtermann des Herrn Wirz, sprach in etwas weniger als einstündigem Vortrage über «Die Bedeutung der Helvetik für die Volksschule». Wie sehr wurden seiner Zeit die Männer der Helvetik verlästert und als unpraktische Leute und verschrobene Köpfe hingestellt. Sie waren in ihrem Geiste und in ihrem Streben der Zeit um ein Jahrhundert vorausgeeilt und jetzt kämpft das schulfreundliche Schweizervolk mit Mühe um die Errungenschaften, welche uns jene Männer bringen wollten. Leider ist es ein grosser Teil der Gebildeten im Lande, welche es nicht einsehen können und nicht einsehen wollen, welche heilige Aufgabe dem Bund für die Volksschule obliegt. Wir werden auf die treffliche Arbeit des Hrn. Meyer zurückkommen und wollen nur noch betonen, dass es Pflicht und Aufgabe der Lehrer und aller Schulfreunde ist, gerade jetzt auf die Bestrebungen der Helvetik hinzuweisen und ein Jahrhundert später einmal zu verwirklichen, was damals seine besten Bürger zum Wohle des Volkes und zum Segen des Vaterlandes gewollt haben.

Nach den Verhandlungen fand sodann im «Rössli» in Zeglingen bei guter und freundlicher Bewirtung der zweite Teil der Konferenz statt. Während und nach dem Essen wurde noch tapfer geredet und gesungen.

Auf ältere Kollegen machte es einen etwas bemühenden Eindruck, dass so mancher junge sich so bei Zeiten «drückten». Nach strenger Geistesarbeit sollte es gewiss jedem Kollegen wohl tun, mit Kollegen, mit denen er nicht häufig zusammenkommt, noch ein gemütliches Stündchen zu verleben.

Ueber das Jubiläum des Herrn Lehrer Schmassmann in Zünzgen, das am 6. Mai stattfand und vom herrlichsten Wetter begünstigt, einen schönen Verlauf nahm, das nächste Mal.

— Am 20. Mai wird in Pratteln das 50 jährige Jubiläum des Herrn Lehrer J. Buess stattfinden. Die Feier soll bei schönem Wetter im prächtigen Gaiswalde oberhalb des Dorfes, bei ungünstiger

Witterung in der Kirche stattfinden und um 1 1/2 Uhr nachmittags beginnen. Möge auch über diesem Feste ein so prächtiger Maibimmel leuchten, wie über dem Jubel- und Ehrentage der Zünzger!

Solothurn.

— Olten. Behörden und Freunde der Schule veranstalteten zu Ehren des als Schuldirektor nach Solothurn übersiedelnden Bezirkslehrers Keller eine würdige Abschiedsfeier. An diesem Ehrenabend fanden die vielen Verdienste des trefflichen Lehrers, des um das Wohl der Bevölkerung tätigen Bürgers und eifrigen Verfechters aller Interessen, die dem Volke frommen, verdiente Würdigung und Anerkennung. Keller hat in Olten 18 Jahre lang als Lehrer gewirkt. Seine Mussezeit opferte er grösstenteils in verschiedenen Stellungen und Beamten dem Wohle der Stadt. In der Wasserversorgungsfrage hat er bleibende Verdienste sich erworben und sein Name wird mit diesem Unternehmen stets verknüpft bleiben. Die Abschiedsfeier war denn auch ein ganz natürlicher und wohlverdienter Akt der Dankbarkeit. Derselben gaben in gediegenen Reden Ausdruck die Herren Redaktor Dietschi namens der Bezirksschulpflege, Stadtmann v. Arx namens der Gemeinde und Bezirkslehrer Zehnder namens der Lehrerschaft. Es sprachen ferner Dr. E. Munzinger in poetischer Form, das Geschenk der Behörden, eine goldene Uhr samt Kette, überreichend; Oberamtmann Büttiker, sein Schaffen ausserhalb der Schule zeichnend und andere. Der Lehrerverein widmete seinem wackern Mitgliede und vieljährigen Präsidenten eine Zimmerzierde (Stahlstich: Zeitalter der Reformation von Kaulbach). Gesänge des Männerchors, Solovorträge und musikalische Leistungen gaben dem Festabend Würze und Weihe.

Die Abschiedsfeier des Herrn Keller war eine die Stadt Olten ebenso sehr ehrende, wie den scheidenden Schul- und Volksmann.

Unserm scheidenden Freunde aber aus ganzem Herzen ein inniges Glückauf zu neuem Schaffen in neuer Stellung auf dem Gebiete der Jugendbildung.
v. B.

— Olten. Der Lehrerverein der Stadt Olten wählte an die Stelle des als Schuldirektor nach Solothurn übersiedelnden Herrn Bezirkslehrer Keller zu seinem Präsidenten Herrn J. von Burg, Lehrer.

— Olten. Als Lehrer an die Bezirksschule Olten wurde vom Regierungsrat gewählt Herr Hagmann, Lehrer am Institut Meier in Solothurn.

— Kantonallehrerverein. Lehrer und Vereine wissen das Stillschweigen des tit. Komites nicht zu deuten und wünschten gerne Auskunft über Verhandlungsgegenstände und Zeit der diesjährigen Versammlung des Kantonalvereins.
st.

— Bucheggberg. (Korresp.) Letzten Sonntag den 6. Mai hat das Berner Volk ein neues Primarschulgesetz angenommen, das wesentliche Fortschritte enthält und dem Kanton eine ehrenvolle

Stellung unter den fortschrittlichen Bundesgliedern der Eidgenossenschaft einräumt. Denn ins künftige leistet der Staat an die ärmern Schulgemeinden statt 35,000 Fr. 100,000 Fr., wodurch dieselben bedeutend entlastet werden und statt fünf zehn Prozent an neue Schulhausbauten; es wird so viel als die obligatorische Fortbildungsschule eingeführt und die Besoldung der Lehrer angemessen erhöht. Wer wollte sich einzig dieser drei Reformpunkte wegen über ein neues Gesetz nicht freuen? Es ist nur einer, dem's nicht gefällt, dass in diesem Sinne an der Volksschule revidiert wird, dem Redaktor der allbekannten «Buchszeitung», Dürrenmatt. An der Parteiversammlung in Oberburg hat der Volksbeglückter erklärt, das Gesetz sollte aus Humanitätsrück-sichten angenommen werden, die Parteipolitik aber verbiete dies. Pfui ob solcher Politik!

Anders denken die bernischen Blätter für Landwirtschaft, das Organ der bern. ökon. und gemeinnützigen Gesellschaft und des Berner Bauernstandes. Darin schrieb ein Landwirt in Nr. 34 folgendes, den Lehrerstand ehrendes Wort:

«Da das neue Schulgesetz einen merklichen Fortschritt im Schulwesen bringen wird, so ist es eine Ehrenpflicht der bernischen Landwirte, zahlreich an die Urne zu gehen und für dasselbe zu votieren; denn abgesehen von dem enormen Nutzen, den das ganze Volk aus der Mehrleistung der Schule zieht, hat die Bauernsamen noch einen besondern Grund, sich gegen die Volksschule freundlich zu zeigen. Der Grossteil der Lehrer, Land auf und ab, hat besonders in den letzten Jahren bei der Weiterverbreitung speziell landwirtschaftlicher Kenntnisse, ferner bei der Organisation und Leitung von landw. Genossenschaften und Vereinen eifrig mitgeholfen und dadurch ein Wohlwollen für die Bevölkerung gezeigt, das aller Anerkennung wert ist. Dessen wollen wir am 6. Mai gedenken. Sie haben uns geholfen; wir helfen ihnen auch.»

Wir konnten nicht umhin, dieses Manneswort, das den Landwirt unseres Nachbarkantons ebenso sehr ehrt, wie den dortigen Lehrerstand, auch in unserem Schulblatte zu veröffentlichen und zur Nachahmung zu empfehlen.

Es herrscht leider nicht überall dieselbe Uebereinstimmung zwischen Lehrerschaft und Landbevölkerung, wie sie in vorstehendem Zitate niedergelegt ist, und das ist nicht richtig. Etwas eitel und vornehm setzt sich mancherorts der junge Lehrer über die Interessen des Bauernstandes, oder vielmehr den Bauernstand selbst hinweg, trotzdem derselbe auch in unserem Kanton noch immer die grösste Zahl der Bevölkerung repräsentiert, um sich mehr oder weniger offen den industriellen Kreisen anzuschliessen. Das entfremdet den Lehrer bei den Bauersleuten und sie fragen ihm schliesslich auch nicht viel nach. Wie ganz anders ist das Verhältnis da, wo der Lehrer in feinfühligster Weise sich an Land und Leute anzu-passen und anzuschmiegen versteht und gar hin und wieder — er braucht weder Tagelöhner noch Vasall zu werden — zeigt, dass er die Arbeit der Landleute nicht nur achtet, sondern unter Um-ständen selbst auch auszuführen versteht. Wie ungemein günstig ein solches Vorgehen des Lehrers gerade in seinen Ferientagen von «seinen Leuten» aufgenommen wird und wie sehr ihm das zu

Ehren und Ansehen verhilft, das weiss nur derjenige der so etwas selbst mitgemacht hat.

Geht aber der Lehrer auf diese Weise vor, dann verstummen auch die Vorurteile, die man hin und wieder gerade in tonangebenden Bauernkreisen hört, wenn der Lehrer auch mitreden will: «Was wollte der davon verstehen» und wie die Liebenswürdigkeiten alle heissen, man wird in Fällen, die nicht gerade die Schule betreffen, gerne seine Stimme hören und seine Meinung vernehmen und es bildet sich jener schöne Sozialismus zwischen Volk und Lehrerschaft aus, wie es aus dem vorhin angeführten Aufruf des bern. Landwirtes herausleuchtet.

Sorgen wir solothurnische Lehrer, die bei Fr. 2. 74 Taglohn nichts sehnlicher wünschen dürfen als eine baldige Gesetzesrevision im Sinne und Geiste unserer bern. Nachbarn, sorgen wir dafür, dass wir zu gelegener Zeit unter dem alt-ehrwürdigen Stande des Urgewerbes auch solche warme Verteidiger unserer Interesse finden, wie jener bern. Landwirt einer ist. F. S.

— Bern. Das Primarschulgesetz ist mit 40,000 gegen 30,000 Stimmen angenommen worden. Wir gratulieren unsern Kollegen im Bernerlande bestens.

Büchertisch.

Von dem im Verlag von F. Schulthess in Zürich erscheinenden Werke: **Dändliker, K., Geschichte der Schweiz**, ist soeben die 10. oder Schlusslieferung des 1. Bandes erschienen.

Dieselbe führt den Leser in anmutiger Art der Darstellung und in volkstümlicher, anschaulicher Sprache in die Sitten und Anschauungen des 14. Jahrhunderts ein. Sie enthält im Fernern eine umfangreiche Zusammenstellung der Hilfsmittel und Quellen, welche der Geschichte zu Grunde liegen und hauptsächlich benutzt wurden und endlich in den Beilagen «das älteste Tellenlied», «Aus der Chronik des weissen Buches von Sarnen» und «das grosse Sempacherlied» von Halbsutter.

Im Verlag von W. Kaiser in Bern ist nun auch das III. Heft der früher besprochenen **Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht** an schweiz. Mittelschulen, bearbeitet von G. Wernly, erschienen.

Das vorliegende Heftchen enthält die Dezimalbrüche und ihre Anwendung auf das metrische System und die Dreisatz- und Prozentrechnung. Preis: 40 Rp.; pr. Dtzd. ein Freixemplar.

J. A. Scartazzini, Professor in Davos, der sich durch seinen Dante-Commentar und sein «Dante-Handbuch» einen berühmten Namen gemacht hat, veröffentlicht ab und zu kleinere italienische Schriften, die wegen ihrer Handlichkeit, Billigkeit und ihres meist anziehenden und lehrreichen Inhalts Privaten und Schulen zum Studium des Italienischen empfohlen werden können. So:

Un curioso accidente (Goldoni).

Il cane del cieco (V. Bersezio).

Adelchi (Manzoni).

R.

Die Konferenzberichte von Lenzburg und Rheinfelden, sowie der Nekrolog über † F. Rauber folgen in nächster Nummer. D. R.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag.

Entschuldigungs-Büchlein

für

Schulversäumnisse.

Gesetzlich geschützt auf den Namen Alfred Furrer.

Preis 50 Centimes.

Dieses ausserordentlich praktisch angelegte Büchlein soll dazu beitragen, die vom Gesetze geforderte schriftliche Entschuldigung für Schulversäumnisse, welche noch vielerorts allzuhäufig vernachlässigt wird, zur allgemeinen Einführung zu bringen.

Es fällt vielen Eltern schwer und allen ist es unbequem, den geforderten Brief zu schreiben. Unser Büchlein enthält

Entschuldigungsformulare zum Ausfüllen,

welche bequem abgelöst und dem zur Schule zurückkehrenden Knaben oder Mädchen mitgegeben werden. Diese Abreissformulare sind auf steifes, schönes Papier gedruckt, damit sie dem Lehrer nicht zerknittert in die Hand gelangen.

Die Formulare sind mit Souche versehen, in welche die Eltern kurz den Inhalt des abgelösten Entschuldigungsformulars eintragen. Es bietet dies den Vorteil, dass sie selbst stets wissen können, wie oft und wie lange der Schüler während eines Schuljahres am Schulbesuche verhindert war.

Wir glauben einem längst gefühlten Bedürfnisse entgegengekommen zu sein und hoffen, die Herren Lehrer werden uns bei der Einführung des Entschuldigungsbüchleins kräftigst unterstützen.

Zürich, im März 1893.

Hochachtungsvoll

Art. Institut Orell Füssli.

Es werden Wiederverkäufer gesucht.

Physiognomik Graphologie.

Die Beurteilung des Charakters übernimmt nach eingesandter Photographie oder ungezwungener Handschrift und Angabe dieser Zeitung.

A. Lauber, Courtételle, Jura.

Honorar pro Urteil Fr. 2.—, nebst Porto.

— O. F. 350. —

Doppelte Buchführungsmethode

(amerik. System)

nebst Anhang über Conto-Corrent-Lehre und Zinsrechnen zum Selbstunterricht

Bücher-Ersparnis. — Rasche Buchung. Uebersichtlich, praktisch und leicht verständlich. In allen Geschäften verwendbar.

Zu beziehen per Exemplar à Fr. 4. 50 gegen Nachnahme von (Z 428 Q)

Adolf Graf, Buchhalter, Zofingen

Soeben erschien im Selbstverlag des Herausgebers:

„Helvetia“

Liederbuch für Schweizer Schulen v. B. Zweifel.
4. umgearbeitete Auflage.

Ausgabe A. für Primarschulen: 150 zweist. Lieder, 70 Cts.; in feinem Leinwandband 75 Cts.

Ausgabe B. für Primar- und Sekundarschulen: 226 Lieder, 90 Cts.; in Leinwand 95 Cts.

Einsichtssendungen werden gerne franko zugesandt.

Obligatorisches Lehrmittel in Baselland und St. Gallen; eingeführt in sehr vielen Schulen aller deutschen Kantone. — Seit ¼ Jahren 19000 Büchlein abgesetzt. — Es empfiehlt das echt-schweizerische Gesanglehrmittel höflich

B. Zweifel, Lehrer, St. Gallen.

Offene Lehrstellen:

Windisch, Mittelschule. Besoldung Fr. 1300.

Wölflinswyl, Oberschule. Besoldung Fr. 1200.

Anmeldung bei den betreffenden Schulpflegern bis 21. Mai nächsthin.

Mellikon, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200.

Anmeldung bei der Schulpflege Rekingen-Mellikon bis 21. Mai nächsthin.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 80
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile:
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Dreizehnter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Genesis des aarg. Lehrervereins.

(Eingesandt.)

Die Welt ist bedroht, aus den Angeln gehoben zu werden! Hat doch der Kantonausschuss des aarg. Lehrervereins bereits Hand angelegt, die bestehende Weltordnung zu stürzen und in dieser heillosen Absicht über gewisse Vorgänge bei der Beseitigung eines tüchtigen Lehrers sich herausgenommen, das zu tun, was ihm die Statuten des Lehrervereins zur Pflicht machen. In einer sogenannten Richtigstellung — in der zwar nachgewiesenermassen recht viel Unichtiges stehen soll — haben Mitglieder einer Wahlbehörde, denen das «Verdienst» zukommt, einen der tüchtigsten Lehrer des Kantons von seiner Stelle und vorläufig aus dem Lehrerstande vertrieben zu haben, folgenden Spruch verübt:

«So viel ist für jedermann einleuchtend, dass ein Terrorismus, wie er vom Ausschusse dieses Vereins (aarg. Lehrerverein) in der Wahlangelegenheit von Baden gegen die Behörden sowohl wie gegen Angehörige des Lehrstandes geübt worden ist, nicht geduldet werden darf. Sache der zuständigen, gesetzlich bestellten Behörden muss es sein, dagegen aufzutreten, und mit aller Energie Bestrebungen zu hindern, welche direkt gegen die bestehende Rechtsordnung gerichtet sind. Offenbar können es sich weder die staatlichen, noch die Gemeindebehörden gefallen lassen, dass «irgend ein Ausschuss irgend eines Vereins» über ihre Tätigkeit zu Gerichte sitzt und dieselbe je nach seinem Ermessen gutheisst oder als krasse Ungerechtigkeit hinstellt.»

Dieser «Passus» gibt uns Anlass einige Geschichten zu erzählen, die unter der «bestehen-

den Rechtsordnung» passirt sind. Die Geschichten, in denen leider nicht «irgend ein Ausschuss», wohl aber «gesetzl. bestellte Behörden» mitgewirkt haben, verdienen allgemein bekannt zu werden — sie haben auch die Idee des Lehrervereins gezeitigt und sie sind die Ursache seiner Entstehung. Im Kantonalvorstande der gesetzl. aarg. Lehrerkonferenz wurde vor zirka 3 Jahren von einem Mitgliede erzählt, dass eine Gemeinde 3 mal nach einander je eine neupatentirte Lehrerin gewählt habe; diese sind bekanntlich nur provisorisch wählbar. Jedesmal wenn die Zeit für die definitive Wahl in die Nähe rückte, schob man die «Provisorische» ab, und wählte wieder eine neue — provisorisch wählbare Lehrerin. Unsere «Rechtsordnung» (Schulgesetz) bestimmt für provisorisch angestellte Lehrkräfte $\frac{3}{4}$ der gesetzlichen Besoldung, während die letztere eben $\frac{1}{4}$ d. h. die ungeheure Summe von Fr. 1200 ausmacht. Dass dabei sowohl die Schule wie die «Rechtsordnung» «gut» weg kam, versteht sich. Was will aber Oberbehörde und Gesetz gegen eine solche Praxis in der Ausübung der bestehenden Rechtsordnung anfangen, da *alles* scheinbar nach Gesetz und Reglement geschah? Ein anderes Bild: Schon oft sind in Lehrerkreisen Stimmen laut geworden, dass der Lehrstoff in dem in unsern Schulen eingeführten Lehrmittel des Religionsunterrichtes in einer Weise behandelt sei, die der Verbesserung bedürfe. Der Vorstand der Kantonal-konferenz beschloss im Jahr 1890 diesen Gegenstand an der Kantonalkonferenz zu behandeln. Allein die Bestellung eines Referenten stiess auf Schwierigkeiten und ein sehr tüchtiger, erfahrener Lehrer lehnte das Referat ab mit der Begründung, es sei riskirt dieses Thema zur Behandlung zu

bringen, da *im folgenden Jahre die Wiederwahlen* vorgenommen werden. Das Thema wurde fallen gelassen. Dass die Befürchtung — wenn vielleicht auch übertrieben — doch nicht ganz «ohne» war, ergibt sich aus dem Umstande, dass eine «Gemeindebehörde» seither unter den Motiven einer Wegwahl auch eine von dem Beseitigten verfasste Kritik eines Schulbüchleins der Schweizergeschichte vorzugeben wagte. Wohin muss es mit der Schule, mit dem Volke kommen, wenn unter der «bestehenden Rechtsordnung» der Lehrer des Volkes gezwungen ist, zu schweigen, wo er die Pflicht hätte, zu reden, recht eindringlich zu reden? In einer Bezirkskonferenz wurde ebenfalls vor etwa drei Jahren von einem wackern Lehrer Mitteilung über gewisse Vorgänge bei Lehrerwahlen gemacht. Diesen Mitteilungen gemäss kommt es vor, dass Gemeindebehörden vor der Wiederwahl Lehrern die Zumutung machen, zu erklären, dass sie freiwillig der Gemeinde einen Teil der Besoldung alljährlich zurückerstatten werden. Diese verfassungswidrigen Manipulationen werden der Verfolgung durch die Oberbehörden entzogen, indem der Einnahmeposten in der Gemeinderechnung unter irgend einem Vorwand eingetragen werde. (Eine Gemeinde habe dem Lehrer die Jauche der Schulhausaborte «verkauft» für Fr. 200!! u. ä.)

Wie wir hören, liege ein solcher Fall gerade gegenwärtig bei den Oberbehörden in Untersuchung. Obschon an dem Vorkommnis nicht gezweifelt werden könne, sei es doch sehr schwierig, der offenbaren Umgehung der Verfassung auf den Leib zu rücken.

Dass solche Vorkommnisse, wenn sie auch als seltene Ausnahmen zu betrachten sind, nicht nur die beteiligten Lehrer und Gemeinden, sondern den ganzen Lehrerstand und den Kanton in ein sonderbares Licht setzen, liegt auf der Hand. Jeder, dem das Wohl der Schule und des Kantons am Herzen liegt, wird mit Besorgnis der Zukunft entgegensehen, in der Befürchtung, solche Praktiken werden sich mehren. Solchen Befürchtungen verdankt auch, wie wir zuverlässig wissen, der aarg. Lehrerverein seine Existenz. Die spezielle Veranlassung, die den Verein wirklich in's Leben rief, war die Wegwahl des sehr tüchtigen Fortbildungslehrers Suter in Eudingen. Dass Hr. S. ein durchaus tüchtiger Lehrer ist, der eine Wiederwahl verdient hätte, wird durch die Tatsache bewiesen, dass die Gemeinde Ryken, die den in Eudingen beseitigten Fortbildungslehrer wählte, demselben neulich, nach nur 2jähriger Wirksamkeit, die Besoldung um Fr. 200 erhöht hat.

Der obenerwähnte Umstand, dass eine Gemeinde aus Gründen der Ersparnis an der Lehrerbesoldung *provisorische* Lehrkräfte entliess, um wieder *provisorische* anzustellen, erklärt ohne weiteres, warum der Lehrerverein seinen Schutz auch auf den Fall ungerechtfertigter Beseitigung *provisorischer Lehrkräfte* ausdehnen musste, was denn auch die Statuten von Anfang an vorsahen, wenn sie in § 1 bestimmen: «Der aarg. Lehrerverein bezweckt, *seine Mitglieder* gegen ungerechtfertigte Nichtwiederwahlen zu schützen», und in § 4 die Mitgliedschaft wie folgt präzisirt: «*Alle aargauischen Lehrer und Lehrerinnen* können definitive, Lehramtskandidaten der obersten Seminarklassen *provisorische Mitglieder* des Vereins sein.» Wollte der Verein die jungen Lehrkräfte, die lt. Schulgesetz bis zu 2 Dienstjahren nur provisorisch angestellt werden können, vom Schutze ausschliessen, dann würden sie mit Recht auch keine Verpflichtungen eingehen. Unter diesen Bedingungen könnte aber der Verein in keiner Weise mehr seinen Zweck erfüllen, indem sofort an die Stelle eines, wenn auch noch so ungerecht beseitigten Amtsgenossen provisorisch wählbare Nichtmitglieder sich drängen würden. Dann möchten Zustände und Vorgänge wie die oben erzählten blühen und gedeihen. Ob zur grösseren Ehre des Kantons und zur Förderung seines Schulwesens? Diese Frage zu entscheiden dürfte wohl auch «Sache der zuständigen gesetzlich bestellten Behörden» sein. Und es ist unzweifelhaft, dass letztere nichts gegen Bestrebungen einzuwenden haben werden, welche Unbilligkeiten, Ungerechtigkeiten, Umgehungen von Gesetz und Verfassung, denen die Oberbehörden mit bestem Willen nicht beikommen können, zu verhüten imstande sind.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— *Konferenz Rheinfelden*, 26. April in Zeiningen. Die übliche Begrüssung erhält einen etwas «rassen» Beigeschmack durch die nicht unbegründete Rüge des Präsidenten, dass der Besuch der obligat. Konferenzen laxer geworden, so gerade heute, wo ein wichtiges Traktandum zur Behandlung kommt und mehrere Mitglieder durch Abwesenheit glänzen, ohne die Mühe zu nehmen, eine Entschuldigung einzubringen. So sind wir beispielsweise um das Vergnügen gekommen, unsre wertigen Kollegen des «schönen» Geschlechtes begrüssen zu dürfen. Wünschen für die Zukunft gute Besserung!

1. Ueber Revision des Lehrplans referierte namens der bestellten Kommission der Berichterstatter. Obschon sich das Gefühl nicht unter-

drücken lässt, dass unsere bezügliche Arbeit eine vergebliche sei, weil ja die neuen Lehrbücher sehr wahrscheinlich eine schöne Zeit lang «heben» müssen und der Lehrplan also «hinten noch» zu hinken komme, hat sich doch die Kommission mit Ernst ihrer Aufgabe unterzogen. Die Konferenz formulirte deren Anträge folgendermassen:

Die Erfahrung hat unzweideutig bewiesen, dass der Hauptfehler des bestehenden Lehrplans in der Hinausschiebung der Realien auf die drei obern Klassen und in der Ueberladung derselben mit Stoff und Stundenzahl liegt, so dass der Lehrer einer achtklassigen Gesamtschule fast ein Hexenmeister sein muss, wenn er einen allen Anforderungen entsprechenden Winterstundenplan entwerfen und dann auch richtig durchführen kann. (Hat die aarg. Lehrerschaft s. Z. dies gewünscht oder verlangt? Ist ihr der Entwurf des Lehrplans zur Begutachtung vorgelegt worden? So viel bekannt, nicht einmal der Inspektorenkonferenz.) Der Hauptpunkt der Revision liegt daher in der richtigen Verteilung des Realstoffes auf die vier obern Schulklassen. Im Speziellen werden folgende Vorschläge beschlossen:

a. *Religionsunterricht.* Alle Klassen erhalten im Sommer und Winter je 1 Stunde per Woche. Für die 1. und 2. Klasse wird kein biblischer Unterricht verlangt. Für diesen Unterricht ist eine entsprechende Umarbeitung des bestehenden Handbuches von Ch. Schmid im Sinne der Reduktion und leichtern Fasslichkeit zu verlangen.

b. *Sprachunterricht.* Die Aufsatzübungen sollen insbesondere die Forderungen des praktischen Lebens berücksichtigen. Die Sprachlehre soll auf das Notwendigste beschränkt werden und nur das behandeln, was für den praktischen Gebrauch der Sprache in mündlichem und schriftlichem Ausdruck erforderlich ist. So lange das Lesebuch in dieser Hinsicht nichts Besseres bietet, ist es jedem Lehrer gestattet, seinen eigenen Weg zu gehen.

c. *Rechnen.* 1. Kl. Rechnen im Zahlenraum 1 bis 20.

2. Kl. bis 100, Einüben des Einmaleins.

3. Kl. wie Lehrplan, doch: Multiplizieren und dividieren mit einstelligem Multiplikator und Divisor. Das Uebrige gleich.

d. *Für die geometr. Formenlehre* soll ein besonderes Rechenheft erstellt werden.

e. *Realunterricht.* Der Stoff für die drei Zweige dieses Unterrichtes soll auf die vier obern Klassen angemessen verteilt werden. Zur Wiederholung der Vaterlandskunde wird ein kurzgefasster Leitfaden verlangt, wie z. B. die Redaktion des «Fortbildungsschüler» einen solchen herausgegeben hat. Den Gesamtschulen soll bei Erstellung des Stundenplans mehr Freiheit gestattet werden.

2. Für die zweite Beratung des Gesetzes für die «Bürgerliche Fortbildungsschule» wird der berechtigte Wunsch ausgedrückt, das Besoldungsminimum für diese schwierige Arbeit möge auf Fr. 100 festgesetzt werden, besonders auch deshalb, weil dieses Institut dem geplagten Lehrer als Geschenk eine Zwangsjacke mitbringen will.

3. Herr Schulinspektor Burkart drückt den Wunsch aus, die Lehrer möchten der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks behülflich sein, den bekannten Büchlein des «Vereins zur Verbreitung guter Schriften» in allen Gemeinden Eingang zu verschaffen.

4. Die Wahl des Vorstandes brachte eine kleine Aenderung, indem der langjährige verdiente Präsident Herr Frisch in Rheinfelden entschieden nicht mehr in dem «Ding» sein wollte. Die Konferenz geruhte, den bisherigen Aktuar, Herrn Brogli, zum Präsidenten, den Vizepräsidenten Dreyer zum Aktuar und Hrn. Wunderlin in Mumpf zum Vizepräsidenten zu ernennen. An den übrigen Beamten wurde nicht gerüttelt. D.

— *Lehrerkonferenz Lenzburg.* In der Frühjahrsversammlung vom 9. d. M. kam zuerst zur Sprache der Gesetzesentwurf betr. bürgerl. Fortbildungsschulen. Dem Referenten des Erziehungsrates, Hrn. Erziehungsrat Bolliger, werden folgende Forderungen eingemittelt:

a. Der naturkundliche Unterricht ist in den Lehrplan aufzunehmen. Zur Fruchtbarmachung desselben sind für die Schulen die notwendigsten Veranschaulichungsmittel zu beschaffen.

b. Jede Versäumnis von zwei Stunden ist mit 50 Rp. zu bestrafen (nach der bisherigen Disziplinarordnung).

c. Die Besoldung soll pro Schule auf 100 Fr. festgesetzt werden.

d. Es soll in möglichster Kürze ein obligatorisches Lehrmittel für die bürgerl. Fortbildungsschulen erstellt werden, und

e. Die Inspektoren für diese Anstalten sind zu verhalten, den Unterricht im Laufe des Winterhalbjahrs zu besuchen und sollen dementsprechend entschädigt werden.

Es folgte ein Vortrag über «Hebung der Lehrerbildung in der Schweiz», wie sie sich nach der endlichen Durchführung des Art. 27 der B. V. gestalten wird.

Heute stehen der Einführung eidgenössischer Lehrerbildungsanstalten noch zu viele Hindernisse im Wege, aber wie wir eine Armee und ein Recht, wenigstens teilweise, erhalten haben, so wird auch eine Schule kommen. Hebung der Lehrerbildung ist Hebung der Volksbildung.

Behufs gleichmässiger und überall erfolgreicher Behandlung der Unterrichtsfächer wurden die diesbezüglichen Ansichten und Wünsche eines Schulinspektors des Bezirks vorgetragen.

Den Schluss bildete eine voll Liebe zum Gegenstande abgefasste und darum interessante Biographie der Naturforschers K. Linné. W.

— *Lehrerverein.* (Mitget.) Auf Einladung des Kantonausschusses versammelten sich Mittwoch den 16. Mai die Bezirksausschüsse des aarg. Lehrervereins in Brugg. Dem Rufe waren von 33 Mitgliedern 27, Delegirte aller Bezirke, gefolgt.

Auf dem Traktandenverzeichnisse figurirte als

Hauptnummer: Berichterstattung über den Fall Kugler in Baden durch den Kantonausschuss.

Das Präsidium löste seine Aufgabe in durchaus passender Weise, indem es die sehr umfangreiche Zeitungspolemik zur Verlesung brachte. Das war der richtige Weg, um den Anwesenden ein richtiges Bild von der Angelegenheit zu geben und um ihnen zu ermöglichen, sich ein objektives Urteil bilden zu können. Auch halten wir es für lobenswert, dass seitens des Vorstandes vermieden wurde, behufs Stimmungsmache noch weitere Spiesse in den Streit zu tragen. Als die wichtigsten Akteustücke müssen die «Richtigstellung» der Wahlbehörde im Badener Tagblatt und die «Erklärung» des Kantonal-Ausschusses bezeichnet werden.

Die sehr lebhaft diskutierte zeigte zur Evidenz, dass die Bezirksausschüsse den Anklagen der Gegnerschaft gegen den Kantonausschuss keinen Glauben beimassen. Die Versammlung erhob im Gegenteil folgen aus ihrem Schosse eingereichten Antrag einstimmig zum Beschlusse:

Die Versammlung der Bezirksausschüsse erklärt: *Der Vorstand des aargauischen Lehrervereins hat in guten Treuen, mit aller Umsicht die Interessen des Lehrerstandes im Falle Kugler gewahrt und nach Mitgabe der bestehenden Statuten gehandelt und sprechen wir demselben unsern besten Dank aus mit dem Ersuchen, auch fernerhin in dieser wie in weiteren ähnlichen Angelegenheiten uns in gleicher Weise zu vertreten.*

Dem Ausschusse sind von Baden aus besonders zwei Vorwürfe gemacht worden:

1. Nach § 1 hätte der Ausschuss mit dem Falle Kugler sich gar nicht beschäftigen sollen, da er nicht definitiv angestellter Lehrer gewesen sei und
2. habe der Kantonausschuss den Bezirksausschuss bei der Geschäftsführung umgangen, entgegen dem § 6 der Statuten.

Der Vorsitzende legte daher die Frage vor: Hat der Kantonausschuss die Statuten in ihrem richtigen Sinne gehandhabt? Die Antwort war ein einstimmiges: «Ja!» Dieses Resultat darf den Vorstand angesichts der schweren, ungerechtfertigten Angriffe, die gegen ihn geschleudert wurden und immer noch geschleudert werden, beruhigen.

Dass gegen die Abstimmung von irgend einer Seite in der Versammlung Protest erhoben und dass die Beschlüsse nicht einstimmig gefasst worden, wie ein Artikelschreiber im Aargauer und Badener Tagblatt in die Welt hinaus schrieb, ist, um nicht mehr zu sagen, einfach aus der Luft gegriffen. Die Vertretung Badens konnte sich allerdings anfänglich aus formellen Gründen den Anschauungen der Mehrheit nicht in allen Teilen anschliessen. Nachdem aber die Diskussion Klarheit über verschiedene dunkle Punkte geschaffen, stimmten auch die zwei noch anwesenden Vertreter von Baden (der dritte hatte leider vor

der Abstimmung verreisen müssen) für die genannten Anträge.

Auch die Frage, ob eine Revision der Statuten vorzunehmen sei, wurde im Beisein aller drei Vertreter der Sektion Baden einstimmig abgelehnt.

In einem Punkte fand der Vorstand in der Versammlung keine Zustimmung. Im Verlaufe des Streites hatte sich der leidenschaftlich erregte Gegner zu ehrverletzenden Ausfällen hinreissen lassen, welche der kantonale Ausschuss nicht auf sich beruhen lassen wollte. Die Versammlung aber, von der Ansicht ausgehend, dass das dem Ausschuss heute entgegengebrachte Zutrauen für letzern weit wertvoller sei, als selbst ein gewonnener Injurienprozess, und dass er überhaupt einzig und allein dem Vereine über sein Tun und Lassen Rechenschaft zu geben habe, beschloss, es sei dem kant. Ausschuss die verlangte Vollmacht zur Anhebung eines Ehrverletzungsprozesses nicht zu erteilen.

Die Versammlung trennte sich mit dem Bewusstsein, ihre Stellung mannhaft für eine gerechte Sache behauptet zu haben. Keiner der Teilnehmer ahnte, dass dem Lehrerverein durch die einstimmig gefassten Beschlüsse eine Riesengruft gegraben worden, in welche man demnächst die 700 Mitglieder legen werde, wie «prophetisch» der Artikelschreiber der Tagblätter von Aarau und Baden weissagte.

— *Allgemeiner Bezirkslehrerverein.* Wie die einzelnen Sektionen durch Zirkular vernommen haben, findet die Konferenz der aargauischen Bezirkslehrer am 2. Juni in Brugg statt. Es ergeht hiemit an die Herren Kollegen auch auf diesem Wege das freundliche Ansuchen, möglichst vollzählig zu erscheinen. Denn der gegenwärtige Vorstand möchte u. a. beantragen, dass die Bezirkslehrerschaft sich eine feste, gesetzlich anerkannte Organisation gebe, nachdem die zweite Abteilung der Kantonal-Konferenz (Abteilung für höheres Schulwesen) durch Annahme des neuen Reglementes für die Kantonal-Konferenz gesetzlich beseitigt worden ist.

Es liegt im Interesse jedes einzelnen Bezirkslehrers und der gesamten Körperschaft, dass die grundlegenden Fragen betr. Organisation nicht bloss von einer zufällig versammelten Minderheit, sondern von der Mehrheit aller amtierenden Bezirkslehrer und Lehrerinnen entschieden werden; die Frage z. B., ob die Bezirkslehrer eine Körperschaft für sich bilden, oder ob sie eine Vereinigung mit den Lehrern an der Kantonsschule und den Seminarien zu einer Konferenz der Lehrer an Mittelschulen anstreben wollen.

Sollte die Versammlung nicht zahlreich sein, so müsste wohl ein bezüglicher Antrag unterbleiben oder die endgültige Entscheidung verschoben werden.

Die Thesen des Referates über die Frage der Schlussexamen lauten:

1. Die bisherigen Schlussexamen sind als eine öffentliche Rechenschaftsablage der Schule und als ein Bindemittel zwischen ihr und dem Elternhause beizubehalten.

2. So lange Aufnahmeprüfungen und Rekrutenexamen bestehen, sind die Schlussexamen ein Bedürfnis.

3. Die teilweise vorhandene Ueberbürdung der Schüler hat ihre Ursache nicht in den Schlussprüfungen.

4. Es ist nicht statthaft, dass direkte oder indirekte Mahnungen und Rügen gegen den Lehrer oder die Schulpflege vom Inspektor in der öffentlichen Zensurrede ausgesprochen werden.

Brugg, den 20. Mai 1894.

S. Heuberger.

Entwurf zu einem Statut für die Konferenz der Lehrer an aargauischen Mittelschulen.

(Vorschlag der Sektion Brugg.)

§ 1. Alle Hauptlehrer und -Lehrerinnen an den Bezirksschulen, an der Kantonsschule (Gewerbeschule und Gymnasium) und an den Seminarien des Kantons Aargau bilden die Konferenz der aargauischen Mittelschul-Lehrer. Die Hilfslehrer werden zu denjenigen Versammlungen eingeladen, bei denen ihre Anwesenheit durch die zu behandelnde Materie geboten ist.

§ 2. Die Aufgabe dieser Konferenz ist:

- a. Die Besprechung aller die genannten Schulen und Lehrkörper berührenden Fragen;
- b. Begutachtung der von den Oberbehörden zu entscheidenden Materien;
- c. Die Erörterung wissenschaftlicher und pädagogischer Themata.

§ 3. Die Konferenz versammelt sich jedes Jahr einmal (im Frühling) und ausserordentlicherweise, wenn sie dazu vom Vorstande eingeladen wird. Die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung können verlangen: 5 Sektionen, $\frac{1}{3}$ der Mitglieder, der Erziehungsrat.

§ 4. Je eine Sektion der Konferenz bilden:

- a. Die Bezirkslehrerschaft je einer Bezirksschulgemeinde;
- b. Der Lehrkörper der Kantonsschule;
- c. Der Lehrkörper des Seminars Wettingen und derjenige des Seminars Aarau. Die Sektionen stehen im gleichen Verhältnis zur Konferenz, wie die Bezirkskonferenzen der Primarlehrer zur Kantonal-konferenz.

§ 5. Die Konferenz wählt zur Leitung und Ausführung der Geschäfte auf die Dauer von 3 Jahren eine Sektion als Vorort und aus deren Mitte einen Präsidenten und einen Aktuar.

§ 6. Der Vorort bestimmt Ort, Zeit und Verhandlungsgegenstände der Versammlungen der Konferenz und bestellt die Referenten.

§ 7. An den Vorarbeiten für die Konferenz beteiligen sich die Sektionen durch Vorbesprechung der Materien und schriftliche Eingaben an den Vorort.

§ 8. Der Präsident leitet die Verhandlungen der Konferenz, bereitet die Traktanden vor und vollzieht mit Beihilfe der vorörtlichen Sektion die Beschlüsse.

Der Aktuar führt Protokoll über die Verhandlungen, verfasst die nötigen Schreiben und besorgt das Rechnungswesen.

§ 9. Zur Bestreitung der Büreauslagen und allfälliger Druckkosten leistet jedes Mitglied je das zweite Jahr einen Beitrag von 50 Cts.

§ 10. Die Revision vorliegender Statuten kann an jeder Konferenz vorgeschlagen, über den Revisionsvorschlag jedoch erst an der nächsten Versammlung entschieden werden.

§ 11. Dieses Statut wird dem h. Erziehungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Anmerkung. Die Sektion Brugg, die obigen Organisationsvorschlag macht, erklärt ausdrücklich, dass der Zusammenschluss der Mittelschullehrer zu einer besondern Konferenz deren Mitwirkung an der Kantonal-konferenz nicht beeinträchtigen soll.

— Freie Turn-Versammlung. Samstag den 2. Juni findet in Zofingen eine freie Versammlung der Turnexperten und der Turnlehrer statt. Programm: Vorm. 10—12 Uhr Vorführung von Turnklassen (2 Knaben und 2 Mädchen) in der Turn-

halle. 12 Uhr Mittagessen (à 2 Fr.); nachher praktische Durcharbeitung und Besprechung der Uebungsbeispiele pro 94. Die Teilnehmer sind gebeten, bei Herrn Lehrer Widmer in Zofingen sich anzumelden, damit mit der Wirtschaft das Nötige vereinbart werden kann.

Brugg, 21. Mai 1894.

Aus Auftrag: Arnold Merz.

— (Mitget.) Von einigen Bänden des aarg. Gemeindeschullesebuches ist im Jahre 1893 ein Neudruck veranstaltet worden. Die Redaktion der Lesebücher hat von dieser Tatsache erst kürzlich Kenntnis erhalten und darf also für die verschiedenen und teilweise auffälligen Druckfehler nicht verantwortlich gemacht werden.

Baselland.

— Sonntag, den 6. Mai, feierten die Gemeinden Zunzgen und die basellandschaftliche Lehrerschaft das 50 jährige Amtsjubiläum des Herrn Lehrer Schmassmann in Zunzgen. Der klarblaue Himmel, die grünen Saaten, die buntbeblühten Wiesen und blühenden Obstbäume waren so recht dazu angetan, alles aus den alltäglichen Wänden herauszulocken in Gottes herrliche Natur. Viele, Männlein und Weiblein, gross und klein, machten sich auf nach Zunzgen, das sich heute in das schönste Festgewand geworfen hatte.

Der Schulhausplatz war durch Aufstellen von Bänken und einer Rednerbühne zum Festplatz gestempelt worden, und hier versammelten sich die Teilnehmer nach Programm um $\frac{1}{2}$ 2 Uhr.

Eingeleitet wurde die Feier durch den Vortrag des Liedes: «Das ist der Tag des Herrn» durch die Musikgesellschaft Zunzgen und den Gesang der Schulkinder: «Grosses hat der Herr getan». Hierauf übergab der Präsident der Kantonal-konferenz, Herr Lehrer Stöcklin in Liestal mit einer gediegenen Ansprache dem Jubilar das Geschenk der Lehrerschaft, eine goldene Uhr mit Widmung. Wir wollen den Inhalt der Rede, wenn auch nur in gedrängter Kürze wiedergeben.

«Nicht ein weltbewegendes Ereignis, von dem die Dichter und Heldenbücher singen und sagen, sondern eine Begebenheit die sich in der Stille vollzog, eine Tat des Lebens, die «frommet und nicht glänzt» führte uns hier zusammen. Wir feiern die halbhundertjährige Wirksamkeit eines Mannes, dessen Aufgabe es war, Kinder zu lehren und zu erziehen, und wir wissen es, was das heissen will, dieser Aufgabe durch einen so langen Zeitraum hindurch voll und ganz nachzukommen». Herr Stöcklin erwähnt lobend, dass die Gemeinde Zunzgen die Dienste eines Lehrers zu schätzen weiss, indem sie vor zehn Jahren das 40 jährige Jubiläum des Herrn Schmassmann feierte. Im weiteren Verlauf der Rede schildert der Sprechende in treffenden Worten, welch' grossen Einfluss ein Lehrer in fünfzig Jahren auf den Geist und die Entwicklung einer Gemeinde, «einer Welt im Kleinen», ausüben kann; wie kein Opfer, das für Volkserziehung gebracht wird, zu gross ist — auch hier hebt der Redner die Gemeinde Zunzgen

die durch Trennung der Schule dem Jubilar eine wesentliche Erleichterung brachte, lobend hervor —; wie es Pflicht eines Jeden sei, den *alten* Lehrer zu ehren. Herr Stöcklin schloss mit den Worten an den Jubilar: — möge dir nach dem grossen, schweren Tage der Arbeit noch ein schöner, recht lange dauernder Feierabend beschieden sein, da du in Gesundheit, Ruhe, Glück und Zufriedenheit zurückschauen darfst auf das vollbrachte Tagewerk! »

Der zweite Redner, Herr Pfr. *Merian* von Tenniken, sprach in würdevollem Vortrage über die religiöse Seite der Feier.

Herr Erziehungs-Direktor *Heinis* übergab mit kurzen aber trefflichen Worten das Geschenk des Staates, eine goldene Kette, und drückte dem Jubilar den Dank des Regierungsrates, des Staates und des Vaterlandes aus.

Nun folgte als Redner der Vertreter der Gemeinde Zünzgen, Herr Präsident *Buser*, der die Geschenke der Gemeinde überreichte. Herr *Buser* sprach über den Wert der Schulbildung und den Einfluss eines guten Lehrers, und was er da anführte, war so recht geeignet, das Herz jedes Schulfreundes zu erfreuen.

Diese Reden waren jeweilen von einander getrennt durch Gesänge der Lehrerschaft, des Frauenchors und des Männerchors Zünzgen. Jetzt ergriff der Jubilar das Wort. In seiner einfachen herzlichen Weise entrollte er vor uns seinen Lebensgang. Hervorgegangen aus dem Seminar Lenzburg, kam er im Alter von 20 Jahren am 20. Mai 1844 (nachdem er vom 1. Mai an in Lampenberg gewirkt) an die Schule Zünzgen. Eine schwache Besoldung und eine zahlreiche Familie liessen ihm anfangs das Leben nicht in rosigstem Lichte erscheinen. Er musste um Zulage einkommen und neben der Schule dem Posamentenberuf obliegen, bis für ihn bessere Zeiten kamen.

Nach dem Gemeindegesang: «Lobe den Herrn!» war der erste Teil des Festes beendet.

Geführt durch die Marschweisen der Musik, begab man sich in geordnetem Zuge nach dem «Rössli». Dort spielte sich bei vortrefflichem Essen und unter dem Tafelpräsidium des Herrn Lehrer *Müller* in Gelterkinden der zweite Akt ab.

Herr *Müller*, nachdem er die Anwesenden begrüsst und den Jubilar beglückwünscht hatte, brachte sein «Hoch» der Mutter Helvetia, die sich endlich ihres Stiefkindes, der Schule, erinnern wolle. Hierauf folgten sich Rede und Lied in munterer Abwechslung. Zuerst erfreute Herr *Oberer* in Bukten die Gäste durch ein humoristisches Gedicht: «Der Jubilar und die Elektrizität». Herr Schulinspektor Dr. *Freivogel* verbreitete sich über die Errungenschaften der Schule in den letzten 50 Jahren. Verschiedene Herren Kollegen feierten den Jubilar als wackern Kollegen und eifrigen Pfleger des Gesangswesens. Herr Lehrer *Hunziker* in Aarau, sprach an Hand der Geschichte über die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Aargauern und Baselbietern. Herrn Kantonalpräsident *Stöcklin* verlas ein Glückwunsch- und Anerkennungsschreiben an den

Jubilaren von Herrn Dekan Sütterlin in Arlesheim. — Auf Antrag von Herrn Stöcklin wurde ein Beileidstelegramm an Herrn Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen zu Händen der Familie des am 1. Mai verstorbenen Herrn Seminarlehrer Dünner abgesandt. —

Unter stürmischer Heiterkeit stellte der Kantonalpräsident den 22. Enkel des Jubilars, der am Ehrentage seines Grossvaters aus der hl. Taufe gehoben worden war, als «jüngstes Mitglied der Schulmeisterzunft», vor. Herr Stöcklin bemerkte, die Haupterfordernisse für einen Lehrer, nämlich eine gute Stimme und starke Nerven, besitze der Vorgestellte. Zur Verschönerung des zweiten Aktes trugen auch die Gesangsvorträge der Töchter des Jubilars viel bei.

Nach und nach lichteten sich die Reihen in der Tafelrunde und das wirklich schöne Fest fand seinen Abschluss.

— Am 20. Mai fand die Jubelfeier des Herrn *J. Buess* in Pratteln in ebenso gelungener Weise statt. Darüber das nächste Mal.

Solothurn.

— Mit dem 1. Mai wurde im industriereichen *Biberist* eine Bezirksschule eröffnet, zu deren Gründung Behörden und Einwohner dieses schulfreundlichen Ortes das Möglichste beigetragen haben. Mit schweren Opfern engagierte sich die Bevölkerung und dadurch wurde die Realisirung der für die Gegend so hochwichtigen Frage aus dem Bereiche der Debatte zu reeller Gestaltung übergeführt. Dass die Umgebung und namentlich die Gemeinde *Biberist* dieser Schöpfung sich freuten und dieser Freude durch eine einfache Feier Ausdruck gaben, ist sehr natürlich und lobenswert. Diese Feier fand letzten Samstag statt unter grossem Zudrang des Wasserämtervolkes. Am offiziellen Teile sprachen die Herren Erziehungsdirektor *Munzinger* und Dr. *Steiner*, Präsident der Bezirksschulpflege. Ersterer empfahl das neue Institut der Pflege der Gemeinde, die schon so viele glänzende Proben ihrer Schulfreundlichkeit abgelegt habe. Er erörterte in trefflichen Worten den Zweck der Bezirksschulen als eigentliche Volksschulen, die nur das praktische Leben im Auge zu halten haben und nicht das vielerorts zu stark berücksichtigte Prinzip, gelehrte Männer heranzubilden. Diese Bezirksschulen, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen, machen das Volk einsichtig und befähigen dasselbe, an der demokratischen Entwicklung unentwegt fortzuarbeiten. Ein politisch reifes Volk aber wird nur dem gesunden Fortschritt huldigen und sich weder durch unerfüllbare Ideen noch durch Phrasen irre machen lassen.

Der Präsident der Schulpflege, Hr. Dr. *Steiner*, der begeisterte Urheber und Förderer der neuen Bezirksschule, schilderte den Gang der Entstehung und des Verlaufes der Gründung und hielt das Zustandekommen mit Recht als ein Glück für die Gegend, denn «das Wohl der Schule ist das Wohl des Volkes!»

An die offizielle Feier knüpfte sich ein bewegtes Bankett, an welchem Herr Prof. *Gunzinger*, die Bezirkslehrer *Brunner* und *Wissler* und Herr Rektor Dr. *Kaufmann* sprachen; letzterer als Inspektor der Anstalt den neuen Lehrern ans Herz legend, die Schüler hauptsächlich denken zu lehren, in ihnen vaterländische Gesinnung zu wecken und ihr Herz für das Wohl und Wehe der Mitmenschen zu erwärmen. Es sprachen ferner noch Bezirkslehrer *Emch* (über den eidgen. Staatsgedanken), Kantonsrat *Dübi* (über das Verhältniss der Industriellen zur Bezirksschule), Bezirkslehrer *Arni*, Prof. *Servet*, Pfarrer *Schmidlin*, Lehrer *Weltner* und Direktor *Meier*, der seine Schulfreundlichkeit schon in der Klus durch Taten dokumentirt hat.

Das neue Volksinstitut wird zweifelsohne aufs beste gedeihen, dafür bürgt der Anfangsbesuch von 50 Schülern und namentlich bürgen für eine gesunde Entwicklung, die neuen Lehrer, die ihre Praxis auf dem Primarschulboden geholt und genau mit den Wünschen und Forderungen des Volkes vertraut sind. Ein herzliches Glückauf der Sache und den Personen!

— *Wahlen.* Die Bezirksschulkommissionen, Inspektorate der Primar- und Arbeitsschulen, wie die Turninspektoren wurden wieder auf 2 Jahre neu bestellt. Der Erziehungsrat hat das Vorschlags- die Regierung das Wahlrecht. Mit wenigen Ausnahmen wurden alle bisherigen wieder bestätigt. Der gleiche Lehrer kann nicht länger als 2 Jahre als Mitglied einer Bezirksschulkommission angehören.

† Franz Rauber.

«Muss einer von dem andern, ach Gott, ach Gott, wie bald!» Eine grosse Gemeinde wurde in Bestürzung und Trauer versetzt, indem der Tod ihr einen der besten Bürger und Lehrer jählings entriss. **Franz Rauber**, Lehrer in Windisch hat am 19. April nach kaum viertägiger Krankheit die Augen für immer geschlossen und eine Lücke hinterlassen, die nur schwer ausgefüllt werden wird.

Rauber, als Sohn ehrbarer schlichter Eltern in Windisch am 3. Februar 1853 geboren, erbt von diesen den Sinn und die Freude für Gesang und geselliges Leben, dem jede Ueberhebung und aller Ehrgeiz fern blieb. Nachdem er die heimatlichen Schulen durchgangen hatte, trat er 1866 in die Bezirksschule Brugg, wo er vier Jahre lang zu Füssen seines Lehrers und spätern Freundes Häge sass. Mit Lust und Freude erzählte er später im Freundeskreise am liebsten seine Erinnerungen aus dieser Zeit. Im Frühling 1870 trat

Rauber als reich begabter Jüngling gut vorbereitet in das Seminar Wettingen, das er im Oktober 1873 mit gutem Patente verliess. Es war die Zeit eines grossen Lehrermangels. Auch in Windisch hatte der Tod eine Lücke gerissen. Rauber wurde an die Unterschule gewählt, leitete diese bis Neujahr 1880 und übernahm dann nach dem Tode seines gleichnamigen Kollegen die obere Mädchenschule. Bis zum Frühjahr 1891 versah er diese Stelle, und als nun die Behörden zur Entlastung der Unterschule eine andere Einteilung der Klassen verfügten, übernahm Rauber auf eigenen Wunsch die Leitung der Mittelschule. So amtete er drei Jahre und nach menschlicher Berechnung wären ihm noch viele Jahre einer gesegneten Wirksamkeit bechieden gewesen. Neben seiner Beschäftigung als Lehrer widmete er sich mit Vorliebe der Musik und dem Gesange, mit seiner Bratsche im Orchester und Streichquartett, mit seiner angenehmen Bassstimme in mehreren Gesangsvereinen. Als Dirigent oder als Sänger, war er stets gern gesehen. Auch der Gemeinde hatte er in verschiedenen Kommissionen, im Rechnungs- und Steuerwesen, als kundiger Bürger gedient. Raubers häusliches Leben war ein stilles und einfaches; er lebte als Junggeselle bei seiner Mutter. Nach ihrem Tode trat er bei einem Jugendfreunde in Kost und Logis. Trotz seiner festen Konstitution drückten ihn zwei Mal nacheinander das Nervenfieber und Schleimfieber hartnäckig auf das Krankenbett, von dem er jedesmal sich wieder erhob. Es kam der 15. April. Rauber gab mit seinen Freunden seinem alten Lehrer Häge in Brugg das Grabgeleite; er fühlte sich gegen Abend unwohl und musste das Bett hüten. Das Nervenfieber hatte sich eingestellt und brachte schon in der Donnerstagsnacht, den 19., den Tod. Sonntags, den 22. April mittags 1/2 1 Uhr, wurden Raubers sterbliche Ueberreste auf dem nahen Friedhofe eingesenkt. Ein Leichengeleite, wie es in Windisch seit Langem nicht gesehen war, erwies ihm die letzte Ehre, und nicht manches Auge blieb tränenleer, als Herr Lehrer Müller in Brugg, Präsident der Lehrerkonferenz Brugg, und der Ortsgeistliche in ergreifender Weise des Verstorbenen Leben und Wesen schilderten. Die Konferenz, die beiden Männerchöre des Dorfes und die Schüler widmeten ihrem Freunde, Dirigenten und Lehrer ihre Trauergesänge. An dem Grabe stehen trauernd die Gemeinde, seine Schüler, Freunde und Kollegen. Er ruhe im Frieden! K.

An mehrere HH. Korrespondenten. Die Berichte und Mitteilungen, welche für dies mal noch zurückgelegt werden mussten, folgen in nächster Nr. Wir bitten um einige Geduld. D. R.

Gasthof zum „Löwen“ in Olten

empfiehlt sich Schulen und Gesellschaften.

Neuer Saal. — Geräumige Lokalitäten. — Gute Speisen und Weine. — Billige Preise.

E. Spielmann-Zeltner.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag.

Entschuldigungs-Büchlein

für

Schulversäumnisse.

Gesetzlich geschützt auf den Namen Alfred Furrer.

Preis 50 Centimes.

Dieses ausserordentlich praktisch angelegte Büchlein soll dazu beitragen, die vom Gesetze geforderte schriftliche Entschuldigung für Schulversäumnisse, welche noch vielerorts allzuhäufig vernachlässigt wird, zur allgemeinen Einführung zu bringen.

Es fällt vielen Eltern schwer und allen ist es unbequem, den geforderten Brief zu schreiben. Unser Büchlein enthält

Entschuldigungsformulare zum Ausfüllen,

welche bequem abgelöst und dem zur Schule zurückkehrenden Knaben oder Mädchen mitgegeben werden. Diese Abreissformulare sind auf steifes, schönes Papier gedruckt, damit sie dem Lehrer nicht zerknittert in die Hand gelangen.

Die Formulare sind mit Souche versehen, in welche die Eltern kurz den Inhalt des abgelösten Entschuldigungsformulars eintragen. Es bietet dies den Vorteil, dass sie selbst stets wissen können, wie oft und wie lange der Schüler während eines Schuljahres am Schulbesuche verhindert war.

Wir glauben einem längst gefühlten Bedürfnisse entgegengekommen zu sein und hoffen, die Herren Lehrer werden uns bei der Einführung des Entschuldigungsbüchleins kräftigst unterstützen.

Zürich, im März 1893.

Hochachtungsvoll

Art. Institut Orell Füssli.

Es werden Wiederverkäufer gesucht.

Büchereinbände,

Renoviren älterer Bibliotheken, Anfertigung sämtlicher Mappen besorgt solid und billigst (grössere Bestellungen mit Rabatt und franko).

Vogt, Lehrer, Wolfswyl.

Zugleich übernehme auch Klavierstimmungen wie Reparaturen, (Zeugnisse von Musik- und Gesangsdirektoren wie Herren Kollegen zur Verfügung).

Sich bestens empfehlend

Obiger.

Offene Lehrerstellen.

Suhr, Fortbildungsschule. Besoldung Fr. 1800.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 4. Juni nächsthin.

Döttingen, Unterschule. Besoldung Fr. 1200.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 11. Juni nächsthin.

Physiognomik

Graphologie.

Die Beurteilung des Charakters übernimmt nach eingesandter Photographie oder ungezwungener Handschrift und Angabe dieser Zeitung.

A. Lauber, Courtételle, Jura.

Honorar pro Urteil Fr. 2. —, nebst Porto.

— O. F. 350. —



Absenzenrödel, Absenzenkontrollen, Monatsrapporte

sind vorrätig in der

Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Telephon

10 Minuten vom Bahnhof

Telephon

Schützenmatte Solothurn.

—>> Vollständig neu renovirt. <<—

Schulen, welche die Stadt Solothurn und Umgebung besuchen, empfehlen wir gutes wie billiges Mittagessen. — Reelle Weine. Stets offenes Aktienbier. — Prachtvolle schattige Anlagen. — Schöner grosser Saal mit Glasveranda stehen zu deren gefälligen Verfügung.

Höflichst empfiehlt sich

Solothurn.

(H 2390 Y)

Familie Mosimann.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Dreizehnter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Abrüsten und die weibliche „Arbeitsschule“.

(Eingesandt.)

Schon seit Jahren ertönt der Ruf nach Vereinfachung des Lehrplanes, nach Erleichterung der Schularbeit. Die Aerzte machen in allen Tönen auf die Gefahren allzugrosser geistiger Anstrengung der Schuljugend aufmerksam; der Herr Pfarrer sagt, er komme bei alledem doch noch zu kurz, und der gewöhnliche Bürger behauptet obendrein, er sehe keine ins praktische Leben passende Resultate. — Da sitzen die guten Lehrer nicht übel auf der Anklagebank! — Wir haben es daher unternommen nachzuspüren, was eigentlich an dem Ding sei und ob in solchen Urteilen auch nach *allen* Richtungen *gleiche Elle* herrsche.

Nach langen Beobachtungen will es uns scheinen, es habe das Verlangen nach Vereinfachung des Unterrichts in mancher Hinsicht seine Berechtigung, und zwar in dem Sinne, dass die Schule, mehr als es gewöhnlich geschieht, die für das praktische Leben allerwichtigsten Zweige etwas *intensiver* behandeln und dabei mehr und mehr bestrebt sein sollte, dem Geiste der Schüler diejenige Elastizität beizubringen, welche für die Anpassung an bestehende Verhältnisse nötig ist. Wenn wir in *diesem* Sinne auf solider Basis der alten Einfachheit wieder etwas näher rücken, so kann das vielleicht nichts schaden, selbst wenn es auf Kosten einer übertriebenen Halbwisserei geschieht. —

Was wir nun aber für den wissenschaftlichen Teil des Unterrichts als einigermaßen berechtigten Vorwurf zugeben, das dürfen wir für einen andern Zweig der Jugendbildung auch nicht verschweigen.

In wissenschaftlicher Richtung stellt doch das Leben heutzutage höhere Anforderungen als früher; warum soll man das nur gerade *hier* nicht anerkennen, während in anderen Dingen weit über die Schnur gehauen wird, ohne dass auch der wärmste Schulkritiker sich nur mit einer Silbe darüber auslässt?!

Mit dieser Bemerkung lenken wir die Aufmerksamkeit unserer geehrten Leser auf die «Arbeitsschule» für Mädchen; man verzeihe uns den landläufigen Ausdruck, der leicht die Vorstellung erwecken könnte, dass eben nur hier «gearbeitet» würde. Wir glauben das nicht, schicken uns aber an, zu zeigen, dass in dieser Schule viele, ja *sehr viele Arbeiten*, wenn auch nicht immer *verlangt*, so doch von den leitenden Persönlichkeiten *gerne gesehen* und nach ihrer Menge besonders ausgezeichnet werden.

Die Folge davon ist, dass unter den armen Mädchen ein Wetteifer geweckt und genährt wird, der die guten Leuten gegen die Examenzeit fast aufreißt. Uns dauern je und je diese jungen Wesen, wenn sie gegen den Frühling hin bis tief in die Nacht hinein bei trüber Lampe ausser den wissenschaftlichen Anforderungen der Schule noch derartig übertriebener Liebhaberei Genüge leisten sollen. Ihr Herren Aerzte, rückt *hier* auch einmal in die Linie! — Wir kennen Krankheitsfälle, die sich ganz unzweideutig nur auf *solche* Ueberanstrengung zurückführen lassen.

Und *was* wird da alles gemacht? Wir haben es oben zum Teil «Liebhaberei» genannt; man dürfte manches vielleicht auch «Sport» nennen. Den ganzen Sommer, in welchem die Schülerinnen wöchentlich *nur einmal* zur Arbeitsschule gehen

(warum, sehen wir nicht recht ein, wenn im Winter dann so arg übertrieben wird) opfert man der Ausführung einer geradezu augenmörderischen Arbeit, bei welcher die Anwendung einer scharfen Loupe gar kein Luxus wäre. Man nennt das Ding, wie ich höre, «Verwebmusterplätz». Ob wohl die edle Stauffacherin ihrer Familie auch einmal einen solchen «Verwebplätz» hinterlassen hat? Geschichtlich ist dies jedenfalls nicht erwiesen — und doch soll sie eine *wackere Hausfrau* gewesen sein. — Wer, meine lieben Frauen und Mütter, wagt sich später noch einmal im Leben an eine solche raffinierte Kunstleistung heran?! Hand aufs Herz!

Wir geben gerne zu, dass derartige an sich ganz schöne Dinge einer eigentlichen *Fachschule* sehr wohl anstehen. In die *Volksschule* passen sie nicht, sonst dürfte man im Zeichnungsunterricht auch ebensogut in Oel nach Raphael schaffen.

Diese unmassgebliche Ansicht, was *nicht gemacht* werden sollte, schliesst darum gar nicht unsere vollkommene Anerkennung und Hochachtung aus, die wir allen wirklich praktischen Uebungen und Leistungen reserviren.

Nun fragen wir aber im weiteren nach dem *wie* und *wo*, unter welchen Umständen im *letzten* Quartal die Prüfungsarbeiten entstehen. Es ist wirklich fatal, dass hierüber vielleicht weniger die Lehrerin und die geehrten Damen der Aufsichtsbehörde als vielmehr die Eltern und Geschwister der Schülerinnen den zutreffendsten Bericht abgeben könnten. Wenn ein Mädchen im Winter die ganze Woche hindurch auch nicht einen *einzigsten* freien Nachmittag mehr hat, wenn es nach hastigem Mittagessen nur rasch den Mund wischt und in die Arbeitsschule eilt, um bei einbrechender Nacht wieder zurückzukehren und nachher noch seine übrigen Aufgaben zu bewältigen, so sind ihm doch schüchterne und in halb weinerlichem Tone angebrachte Bitten wohl zu verzeihen, wie etwa: »Mutter, hilf mer! I muess jo d'Strümpf no mache!« Aber au, Emmy, Du weisst doch, dass i mi Reiseplaid nonig fertig g'stickt ha und jetzt isch jo 's Exame vor der Tür, hilf mer au, hilf mer!« — Dieser Zauber setzt schliesslich das ganze Haus in fieberhafte Tätigkeit, und selbst der Papa darf sich gratuliren, wenn er wenigstens noch ungeschoren davonkommt. —

Wozu diese Aufregung? — Für eine gute Note! Wer hat sie abverdient? — Das ganze Haus! —

Die Nutzenanwendung vorstehender Zeilen lässt sich kurz in folgendem Forderungssatz zusammen-

fassen: Übertrieben zeitraubende und augenmörderische Kunstleistungen möchten *weggelassen* werden, um wirklich praktische und notwendige Arbeiten auf das *ganze Jahr* besser verteilen zu können.

Programm für den 18. Schweiz. Lehrertag in Zürich, 1.—3. Juli 1894.

Sonntag, 1. Juli. Empfang der Gäste und Bezug der Festkarten, Quartierbillets etc. im Hotel St. Gotthard. Freie Zusammenkunft: 5 Uhr im Zürichhorn, 8 Uhr in der Tonhalle.

(Das Bureau für Bezug der Karten etc. ist auch Montags von 7—10 Uhr geöffnet.)

Montag, 2. Juli. Sektionsversammlungen. 8 Uhr.

a. *Volksschullehrer*, Schulhaus am Hirschengraben. 1. *Schule und Volksgesang*. Referent: Herr Isliker, Lehrer in Zürich. 2. *Veranschaulichungsmittel für die Volksschule*. Ref.: Herr Dr. Eberli, Sekundarlehrer, Zürich.

b. *Lehrer an höheren Schulen*, Grossmünsterschulhaus. *Wahlfähigkeit und Freizügigkeit der Lehrer an Mittelschulen*. Referenten: Herr Schuldirektor Balsiger, Bern und Hr. Prof. Dr. Schult-hess, Frauenfeld.

c. *Verein der Zeichen- u. Gewerbeschullehrer*, Schulhaus am Hirschengraben. Das Zeichnen in der gewerblichen Fortbildungsschule. Ref.: Herr Architekt Chiodera, Zürich.

d. *Arbeitslehrerinnen*, Schulhaus am Schanzen-graben. *Grundzüge des Unterrichts an weiblichen Arbeitsschulen*. Referentin: Frau Karrer-Zimmermann, Frauenfeld.

10 Uhr. **Erste Hauptversammlung** in der Peterskirche. Eröffnungsgesang des Lehrervereins Zürich. Thema: *Bund und Schule*. Eröffnungswort von Hrn. Stadtrat Grob, Präsident des Organisationskomite. Referenten: HH. Dr. Largiadèr, Basel, Prof. Gavard, Genf, a. Bundesrat N. Droz, Bern.

1 Uhr. Mittagessen in der Tonhalle.

3 Uhr. Turnübungen und Spiele verschiedener Schulklassen. Turnplatz der Kantonsschule.

4 Uhr. a. *Konferenz der Seminarlehrer*, Schulhaus am Hirschengraben. *Ueber die Wünschbarkeit gemeinsamer Lehrmittel in der deutschen Sprache an den deutschschweizerischen Lehrerseminarien*. Ref.: Herr Seminarlehrer Utzinger, Küssnacht.

b. *Lehrerinnen*. Grossmünsterschulhaus. *Lehrerinnenheim*. Ref.: Frl. E. Staufer, Lehrerin, Bern.

c. *Schulgeschichtliche Vereinigung*. Schulhaus am Hirschengraben. *Disziplinarisches aus der alten zürcher. Schule*. Ref.: Herr Prof. Dr. U. Ernst, Zürich.

d. *Versammlung der Friedensfreunde*. Schulhaus Hirschengraben.

6 Uhr. Konzert des Lehrergesangsvereins im Grossmünster.

8 Uhr. Vereinigung in der Tonhalle. (Unterhaltungsabend.)

Dienstag, 3. Juli, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Wissenschaftliche Vorträge und Demonstrationen. Herr Prof. Dr. Pernet: *Die Herz'schen Versuche.* (Physikal. Inst., Polytechnikum.) Herr Prof. Dr. Lang: *Gang durch die Fischereiausstellung.* (Kaufhaus.) Herr Prof. Dr. Heim: *Geologisches.* Herr Prof. Dr. Grubenmann: *Mineralogisches.* Herr Prof. Dr. Gaule: *Die Elemente der Gehirntätigkeit.* (Kantonales Physik- und Physiologiegebäude.)

9 Uhr. **Zweite Hauptversammlung** in der Peterskirche.

1. Thema: *Die Ausbreitung des Hochschulunterrichts auf weitere Kreise.* Ref.: Herr Prof. Dr. G. Vogt.

2. Thema: *Schule und Friedensbestrebungen.* Herr Dr. E. Zollinger, Basel.

11 $\frac{1}{2}$ Uhr. **Generalversammlung des Schweiz. Lehrervereins.** 1. Bericht des Zentralausschusses.

2. Anträge der Sektionen. 3. Statutenrevision.

4. Erneuerungswahl des Vorstandes.

12 $\frac{1}{2}$ Uhr. Mittagessen in der Tonhalle.

2 Uhr. Fahrt auf dem See.

5 Uhr. Freie Vereinigung im Belvoir-Park.

Das hier mitgeteilte Programm ist ein sehr reichhaltiges und wir zweifeln nicht daran, dass Zürich alles aufbieten wird, den schweizerischen Gästen den Aufenthalt in der schönen Limmatstadt nicht nur sehr angenehm, sondern auch recht nützlich zu machen. Möge die freundliche Einladung Zürichs eine recht grosse Zahl schweizerischer Lehrer und Lehrerinnen sowohl zu ernster Arbeit wie zu Stunden froher Geselligkeit vereinigen.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes der Kantonalkonferenz. Aarau, 23. Mai 1894.

1. Auf das Gesuch des Kantonalvorstandes, es möchte die Erziehungsdirektion das Hauptreferat der Kantonallehrerkonferenz jeweilen vor der Versammlung drucken lassen, antwortet dieselbe, sie wolle dem Gesuche für das laufende Jahr 1894 entsprechen.

2. Der Kantonalvorstand hatte an den Erziehungsrat das Gesuch gerichtet, er möchte zur Sichtung der von den Bezirkskonferenzen eingereichten Gutachten über die Lehrpläne eine Kommission einsetzen, die zur Hälfte von dem Erziehungsrat und zur Hälfte vom Kantonalvorstande gewählt würde. Daraufhin verfügt der Erziehungsrat: es sei eine Kommission zu bestellen, die aus 3 von ihm und 2 vom Kantonalvorstande gewählten Mitgliedern zu bestehen habe; diese Kommission habe dem Erziehungsrat Bericht und Antrag zu erstatten, könne jedoch erst in Funktion treten, nachdem die Kantonalkonferenz ihre Arbeit über die Lehrplanrevision fertig gestellt habe.

Der Kantonalvorstand sieht nun davon ab, zur Sichtung des eingelaufenen Materials eine besondere Kommission zu ernennen, und betraut mit dieser

schwierigen und zeitraubenden Arbeit eines seiner Mitglieder, Herrn Lehrer Holliger in Eggliswyl. Nachdem sodann der Vorstand auf Grund der Arbeit des Herrn Holliger seine Anträge formuliert, wird die Delegirten-Konferenz einberufen, damit diese zu Handen der Kantonalkonferenz definitive Anträge vereinbare. Dieselben sollen s. Z. nebst dem Referate (des Herrn Holliger) gedruckt werden. S. H.

— (Korr.) Der aarg. Bezirkslehrerverein versammelte sich Samstag den 2. Juni im »Rössli« in Brugg. Anwesend waren 25 Mitglieder. Nach den üblichen Präliminarien gelangte das Referat des Hrn. Heuberger in Brugg über die Schlussprüfungen zum Vortrag und zur Diskussion. Für die Thesen des Referenten sprach sich kein einziger der Votanten aus; im Gegenteil zeigte die lebhafteste Diskussion, dass die Bezirkslehrerschaft die gegenwärtige Art und Weise der Schlussprüfungen als ein grosses Uebel empfindet, das unbedingt aus dem Organismus der Bezirksschulen sollte herausgeschnitten werden. So wurde denn folgender Antrag gutgeheissen, der im Prinzip den Thesen des Referenten entgegensteht: »Der aarg. Bezirkslehrerverein spricht sich entschieden gegen die bisherige Art und Weise der Schlussprüfungen aus und unterbreitet den zuständigen Behörden folgende Abänderungsanträge:

1. Der staatliche Inspektor hat auf Grund der Schulbesuche, und nicht auf Grund der Schlussprüfung seinen Erfundbericht abzugeben.

2. Direkte oder indirekte Mahnungen und Rügen gegen Lehrer oder Schulpflege sollen vom Inspektor nicht in der öffentlichen Zensurrede ausgesprochen werden. (Nach Antrag des Referenten.)

Die Zeit war über der eingehenden Besprechung der Schlussprüfungen so weit vorgerückt, dass die obligatorischen Lehrmittel, das Traktandum, das wohl die meisten Mitglieder zur Teilnahme an der Versammlung angelockt hatte, nicht mehr zur Besprechung kamen. Wir bedauern das, denn nach den Ereignissen des letzten Jahres wäre eine Behandlung der Lehrmittel, über die man sich allgemein nicht gerade liebenswürdig ausspricht, wohl am Platze gewesen. Wir anerkennen aber gerne das Bestreben, den aargauischen Verfassern von Lehrmitteln eine abermalige Gnadenfrist zu gewähren, ehe das Verdikt gesprochen wird. Es wird ihnen dann noch früh genug kommen! —

Der Vorschlag der Sektion Brugg (vide letzte Nr. des Schulblattes), die einer festern Organisation rief, fand keine Zustimmung; es hiess allgemein: beim Alten bleiben! Es ist das auch entschieden das Beste.

— (Korresp.) Der aargauische Lehrerinnenverein hielt am Samstag den 26. Mai seine Jahresversammlung in Aarau und kam zu dem erfreulichen Entschluss, sich als Sektion Aargau dem schweizerischen Lehrerinnenverein anzuschliessen.

Zweck dieses Vereins ist: die Mitglieder zur weiteren Ausbildung anzuregen, das Solidaritätsgefühl zu heben und die Standesinteressen zu wahren.

Als erste praktische Aufgabe hat der Verein sich gestellt:

1. Ermöglichung des Besuchs von Erholungsstationen für rekonvaleszente und erholungsbedürftige Lehrerinnen gegen geringe Kosten. (Bereits hat der schweizerische Frauenverein das Anerbieten gemacht, erholungsbedürftige Lehrerinnen zu dem ermässigten täglichen Pensionspreis von 2 Fr. 50 in der Haushaltungsschule Boniswil aufzunehmen, was hiemit bekannt gegeben und geziemenl verdankt wird.)
2. Verabfolgung von Geldbeiträgen bei schweren Krankheitsfällen.
3. Gründung eines Heims zur Aufnahme dienstunfähiger und erholungsbedürftiger Kolleginnen.

Der Verein rechnet in seinen Bestrebungen mit den zwingenden Verhältnissen, die zu gemeinsamem Handeln, zur Opferwilligkeit und Selbsthülfe auffordern, um einzelne, vom Schicksal Betroffene, zu schützen.

Das Ausland ist den Schweizerinnen als Wegweiser vorausgegangen.

In England existiren ja längst die «Homes»; der Lehrerinnenverein von Hannover gründet sein «Feierabendhaus», und im Grossherzogtum Baden bewährt sich die «Villa Salem» in Lichtental bereits als eine angenehme Heimstätte von Berufsgenossinnen, — nicht als ein «Spittel» alter, mürbischer Lehrerinnen.

Letzere steht allerdings unter dem Protektorat Ihrer Hoheit, Prinzessin Wilhelm von Baden. Möge auch dem Lehrerinnenverein unseres Vaterlandes die Sympathie nicht versagt sein!

Alle für Eine, Eine für Alle!

— *Bez. Baden.* Am Pfingstmontag den 14. Mai versammelte sich die Konferenz des Bezirks in Neuenhof. Nach einigen geschäftlichen Verhandlungen ging man zum Haupttraktandum über. Herr *Humbel* in Remetschwil referirte in wohlgedachtem Vortrage über «die mitteleuropäische Zeit». Er hebt kurz die Unterschiede und die Vorteile der neuen Zeitrechnung hervor und drückt zum Schlusse den Wunsch aus, dass an Tagen, an welchen der Nachmittag frei ist, der vormittägige Unterricht auf 4 Stunden ausgedehnt werde, während dagegen an den drei Nachmittagen nie mehr als 2 Stunden erteilt würden. Auf die vierte Vormittagsstunde könnte, um die Schüler geistig nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen, Turnen und Gesang angesetzt werden. Da dieser Antrag mit dem Schulgesetz in keinem Widerspruche steht und an den Schulen in Baden schon lange mit gutem Erfolge ausgeführt wird, fand der Referent allgemeine Zustimmung.

Ebenso einstimmig wurde auf Antrag des Herrn *Meier* in Gwinden beschlossen, die hohe Erziehungsdirektion um Schaffung einer kantonalen Lehrmittelanstalt, wie solche schon in Zürich und Bern bestehen, zu ersuchen. Hiedurch würde den Lehrern die Anschaffung der individuellen Lehrmittel bedeutend erleichtert und es könnten in demselben Jahre nicht, (wie es von den Buch-

händlern jetzt geschieht) 2 und 3 verschiedene Auflagen eines Buches in die Hände der Schüler gegeben werden.

Im Anschlusse an die Konferenzverhandlungen machte der Bezirksausschuss des Lehrervereins Mitteilungen über die Vorgänge betreffend die Besetzung der Stelle an der Bezirksschule Baden. Da dieselben im Schulblatte in ausführlicher Weise Erwähnung gefunden, können wir von einer Wiederholung absehen.

E. P.

— *Lehrerkonferenz Muri* den 7. Mai in Muri. Diese wurde mit einem Liede eröffnet. Der Herr Konferenzdirektor heisst die neuen Mitglieder willkommen; es sind dies die Herren *Blattner* in Ferkrieden, *Kalt* in Abtwil und *Wiederkehr* in Merenschwand. Alle drei sind dann auch dem aarg. Lehrerverein beigetreten. Traktanden:

1. Einige praktische Lebrübungen aus dem Anschauungs- und Sprachunterrichte.
2. Sprachbüchlein. An einem Beispiele wurde gezeigt, wie der analytische, synthetische und erzählende Anschauungsunterricht zu behandeln ist, damit er gute Früchte trägt. Im Lehrverfahren wurde darauf hingewiesen, wie sich die Schüler stetsfort neue Sprachformen aneignen und am Ende des 2. Schuljahrs imstande sind, auch schriftlich einfache zusammenhängende Darstellungen zu schreiben, wenn sich dieselben Schritt für Schritt an die formellen Satzübungen anlehnen.
3. Welche Erfahrungen sind mit dem 5. Lesebuch gemacht worden? Der Referent zeichnet mit grossem Fleiss dessen Vorzüge und Nachteile. Während in früheren Konferenzen über die vier ersten Lesebücher in Beziehung auf äussere Ausstattung, Inhalt und Form ein günstiges Urteil abgegeben wurde, lautete es hier nicht befriedigend. Viele Lesestücke wurden für diese Stufe als zu hoch bezeichnet; besonders wurde auch die Satzlehre als ganz verfehlt taxirt.
4. Vorführung einiger Uebungsbeispiele aus dem Turn-Programm pro 1894
4. Nächste Konferenz den 9. Juli in Sins. J. B.

— Nach dem 3. Bericht (Jahre 1892-93) der Anstalt für schwachsinnige Kinder auf Schloss Biberstein beherbergte dieselbe auf Ende des Jahres 1893 34 Zöglinge, von denen 23 dem Kanton Aargau angehörten. Der Bericht spricht sich in einlässlicher Weise über das Leben und Wirken der Anstalt aus und ist derselbe daher für jedermann, der sich um die Erziehung und die Schicksale dieser Stiefkinder der menschlichen Gesellschaft interessirt, sehr lesenswert. Er entrollt auch ein Bild von der umfangreichen und umsichtigen Tätigkeit der Direktion und der Anstaltsleitung. Interessant sind die Quartalberichte, welche der Hausvater über jedes Kind abgibt. Sie zeigen, von welcher Himmelsgeduld die Lehrerschaft beseelt sein muss, um endlich doch einen Erfolg zu erzielen. Der Unterricht ist selbstverständlich ein individueller. Der Bericht des Prüfungsexperten,

Herrn Erziehungssekretär *Stänble*, spricht sich über die Leistungen der Anstalt sehr anerkennend aus. Die finanzielle Lage der Anstalt ist eine befriedigende. Dank der reichlichen Gaben und Legate, welcher sich dieselbe zu erfreuen hatte: 1893 Fr. 8651; Staatsbeitrag Fr. 2700. Das Anstaltsvermögen betrug auf Ende 1893 Fr. 78257.

— Als Inspektor für den demissionirenden Herrn Musikdirektor *Fröhlich* in Zofingen wurde Herr *Ryffel*, Musiklehrer am Seminar Wettingen als Inspektor des Musikunterrichtes an der Kantonschule gewählt.

— Die Gemeinde *Suhr* hat die Besoldung des Fortbildungslehrers von Fr. 1600 auf Fr. 1800 erhöht.

— In *Oberentfelden*, wo die Behörden eine Besoldungserhöhung von Fr. 100 für jede Lehrkraft beantragt hatten, wurde dieser Antrag mit grossem Mehr abgelehnt, dagegen der Lehrerin an der Unterschule die Besoldung auf die Höhe der übrigen Lehrer, Fr. 1300, festgesetzt und dem Lehrer der Fortbildungsschule (dem s. Z. in Ryken auf ungerechte Weise weggewählten Hrn. Klemenz) von Fr. 1500 auf Fr. 1600 erhöht. Wir hoffen, die gutsituierte Gemeinde Oberentfelden werde das, was wir von ihr mehr erwartet, bald nachholen.

— *Wahlen*. An die Bezirksschule Kulm wurde an Stelle des an die Bezirksschule Muri gewählten Hrn. Dr. *Hofer* Herr *Kalenbach* von Rheinfelden, gegenwärtig Lehrer der Bezirksschule Therwil, gewählt; an die Unterschule Turgi: Herr *J. Obrist* von Ryniken.

— *Vermächtnisse*. Der in Wildeggen verstorbene Herr Konsul *Laué* habe dem Reisefonds der Kantonschule, dem des Seminars Wettingen und der Bezirksschule Lenzburg je Fr. 10,000 testiert.

Baselland.

— Sonntag, den 20. Mai, hatte das volkreiche, industrielle *Pratteln* die Ehre, eine zahlreiche Festversammlung in seinen Mauern zu sehen. Es galt, das 50 jährige Wirken des Herrn *J. Buess* im «Garten der Erziehung» feierlich zu begehen.

Das Fest wurde vor der Wohnung des Jubilars eröffnet durch den Gesang der Schüler der Oberklasse: «Preis dem Vater!» Hierauf begaben sich die Festteilnehmer unter dem Klange der Kirchenglocken nach dem über Pratteln gelegenen «Gaiswald», wo sich im Schatten hundertjähriger Eichen die Feier weiter abwickelte.

Nach einem prächtigen Vortrag des «Gemischten Chors» von Pratteln führte der Geistliche des Ortes, Herr Pfr. *Sartorius*, aus, wie wichtig der Lehrerberuf sei, nicht nur in intellektueller, sondern auch, und namentlich, in erzieherischer Hinsicht. Er bringt *Dank* dem *Jubilaren*, der beides, Lehre und Erziehung, durch 50 lange Jahre stets pflegte, Ehre aber *dem*, der dem Jubilaren Gedeihen und Segen zu seinem Werke verliehen hat.

Hieran anschliessend trug die Lehrerschaft das Lied vor: «Lasst Jehovah hoch erheben!» Darauf

ergriff Herr Erziehungsdirektor *Heinis* das Wort, der auf die Opferwilligkeit Prattelns fürs Schulwesen hinweist, die Gemeinde ermuntert, vorwärts zu streben und die erste Sekundarschule (in Baselland) für Knaben und Mädchen zu schaffen. Sodann bringt Herr *Heinis* dem Jubilaren den Dank der Regierung und des Vaterlandes und überreicht ihm das Geschenk des Staates.

Nach einem sehr gut vorgetragenen Liede des «Gemischten Chors», trat Herr Kantonalpräsident, Lehrer *Stöcklin* in Liestal, als Redner auf. Er entbietet dem Jubilaren die Glückwünsche der Lehrerschaft und freut sich insbesondere darüber, dass die Zahl der Jahre und das aufreibende Amt Herrn Buess noch so wenig anzuhaben vermochten. Auch gedenkt Herr Stöcklin der Verdienste des Jubilars um die Lehrer-Witwen- und Waisenkasse und die Sterbefallkasse, denen Herr Buess seit einer langen Reihe von Jahren mit grosser Pflichttreue als Kassier vorsteht. Der Sprechende übergibt dem Gefeierten eine goldene Uhr, das Geschenk der Lehrerschaft.

Gegen den Schluss der Rede hatte es angefangen, im Blätterdach über den Häuptern der Zuhörer bedenklich zu *rascheln*, und kaum hatte Herr Stöcklin geendet, *rauschte* er hernieder in dichten schweren Güssen der Segen des Gottes Pluvius, so dass sich alles in Eile dem schützenden Saale im «Engel» und andern gastlichen Räumen zumachte.

Im geräumigen Saale zum «Engel» übergab dann Herr Gemeindepräsident *Stingelin* die mannigfaltigen Geschenke der Gemeinde und sprach im Namen derselben dem Jubilaren den Dank aus für seine langjährigen treuen Dienste.

Der II. Akt wurde eingeleitet durch Herrn Lehrer *Handschin* in *Füllinsdorf*, der seine Ernennung zum Tafelmajor ankündigt und dann darauf hinweist, wie auch Herr Buess des Lebens Mühen kostete, wie ihm aber da eine wackere Gattin tätig und treu zur Seite stand.

Herr Schulinspektor Dr. *Freivogel* entwarf ein interessantes Bild über die Anfänge und die Entwicklung Prattelns und dessen Schule. Sein Hoch gilt dem Jubilaren.

Herr Lehrer *Marti* in *Bubendorf* wies in recht humoristischer Weise darauf hin, wie mit der Schule in Pratteln auch die Zahl der Lehrer wuchs.

Mit regem Interesse folgte die Versammlung den Ausführungen des *Jubilars*, der zuerst den Anwesenden den Dank für ihre Teilnahme am Feste und die überbrachten Geschenke aussprach und dann verschiedenes aus seinem Leben mitteilte.

Herr Lehrer *Grawwyler* in *Frenkendorf* erzählte in recht launigen Versen, wie der Jubilar in den siebenziger Jahren trotz der geringen Erträge der Reben sich doch einen recht guten «Wein» zu beschaffen wusste.

Herr Lehrer und Erziehungsrat *von Burg* in *Olten* brachte den Gruss der Solothurner Lehrerschaft und sprach im Fernen in teils eruster, teils in köstlich humoristischer Weise über die Wichtigkeit einer 50 jährigen Wirksamkeit im

Lehrante und über den Einfluss, den eine Lehrersfrau auf ihren Gatten und sein Wirken ausüben kann.

Noch manch' gutes Wort wurde gesprochen; aber alle anzuführen, erlaubt unser Raum nicht. Nicht unerwähnt darf jedoch bleiben der vom «Gemischten Chor» vorgetragene «Begrüssungsgesang an den Jubilar», gedichtet von Hrn. Lehrer *Roth* und komponiert von Hrn. Gesanglehrer *Heinr. Grieder* in *Wintersingen*.

Der «Gemischte Chor» Pratteln unter der tüchtigen Leitung des Hrn. *Vogt* hat sich um das gute Gelingen des Festes sehr verdient gemacht, und es sei ihm auch hier Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Dem Jubilaren Hrn. *Buess*, der, nach einer Inschrift am Eingange des Dorfes zu schliessen, «noch weiter amten muss», wünschen wir auch für die Zukunft Kraft und Gesundheit und das Glück, noch recht lange mit seiner treuen Lebensgefährtin im Kreise von Kindern und Enkeln vereint zu sein.

— *Lehrerwahlen*. In *Waldenburg*: Herr *Th. Schneider* daselbst; in *Lampenberg*: Herr *E. Diem* aus *Bischofszell*; *Seltisberg* wählte als Lehrer einstimmig Hrn. *Jul. Frey*, seit einem halben Jahr Schulverweser daselbst.

— Die diesjährige Patentprüfung für Primarschulen haben mit Erfolg bestanden: die Herren *Capeder Adolf* in *Aesch*, *Diem Eduard* in *Lampenberg*, *Frei Johann* in *Itingen*, *Frei Julius* in *Seltisberg*, *Gnädiger Arnold* in *Aesch*, *Hägler August* in *Läufelfingen*, *Kellenberger Johann* in *Wittinsburg*, *Neuweiler Jakob* in *Liestal*, *Schneider Theodor* in *Waldenburg*, *Tanner Emil* in *Ramlinsburg* und *Tschopp Nathan* in *Tecknau* und die Fräulein *Karolina Schorr* und *Berta Zehntner*. Von den 11 Lehrern sind blos zwei Kantonsbürger.

— *Bezirksschulen*. Die 4 Bezirksschulen *Therwil*, *Liestal*, *Böckten* und *Waldenburg* werden gegenwärtig von 418 Schülern besucht und zwar zählt die Schule in *Therwil* 121, diejenige in *Liestal* 152, die in *Böckten* 82 und die in *Waldenburg* 62 Schüler.

Solothurn.

— *Solothurn*. Das an der letztjährigen Versammlung des kantonalen Lehrervereins gewählte Komite, bestehend aus Vertretern der Bezirke *Bucheggberg* und *Kriegstetten* mit Herrn Oberamtmann *Stuber* an der Spitze, hat sich infolge schwerer Krankheit des letztern während der letzten Monate erst letzten Samstag, den 2. Juni konstituiert. Es wurden gewählt die Herren: *A. Stuber*, Oberamtmann, Präsident; *Brunner*, Bezirkslehrer in *Kriegstetten*, Vize-Präsident; *B. Sutter*, Bezirkslehrer in *Schnottswyl*, Kassier; *Ed. Mollet*, Lehrer in *Gossliwyl*, Aktuar und *Arni*, Bezirkslehrer in *Bibrist*, Berichterstatter.

Ein bald möglichst an die Lehrervereine zu erlassendes Zirkular wird den tit. Vereinsmitgliedern in der Angelegenheit des diesjährigen Lehrertages weitere Aufschlüsse erteilen. Da Hr. Oberamtmann

Stuber noch immer Rekonvaleszent ist, sind allfällige Wünsche und Anfragen in Vereinsangelegenheiten an den Vize-Präsidenten zu richten.

— *Tal*. (Korresp.) Wie man vernimmt, soll das solothurnische Oberklassenlesebuch in einer neuen verbesserten Auflage erscheinen und zwar soll dabei hauptsächlich der reale Teil einer Umarbeitung unterworfen werden. Dass unser Oberklassenlesebuch nicht nach allen Richtungen hin das bietet, was es sollte, wird wohl von keinem Lehrer bestritten, und eine Verbesserung wie die vorgesehene wäre deshalb sehr wünschenswert. Allein wäre es nicht auch am Platze, wenn die Lehrmittelkommission, bevor sie diese Umarbeitung beginnt, auch die Wünsche der Primarlehrer vernehmen würde? Wie soll der Lehrer freudig nach einem Buche unterrichten, an dem er zum vornehieren keinen Geschmack findet!

Deshalb hat der Lehrerverein *Tal* an die löbl. Lehrmittelkommission ein Schreiben gerichtet, in dem der Wunsch ausgesprochen wird, es möchte dieselbe vor dem Beginn der Umarbeitung, zuerst das Gutachten der einzelnen Lehrervereine einholen.

— Die Lehrerschaft *Oltens* hat in freundlicher Erinnerung eines Besuches der *Grenchener* Lehrer in *Oltens* letztern einen Besuch abgestattet, um Einsicht zu nehmen von den dortigen Schulverhältnissen, wie von der Organisation des blühenden Schulwesens im allgemeinen. Die in herrlicher Lage stolz sich erhebenden neben einander liegenden zwei Schulhäuser machen einen trefflichen Eindruck. Die Lehrzimmer im neuen Schulbause sind hell und geräumig, die Ausstattung an Lehr- und Vorausschauungsmitteln eine vorzügliche. Ohne in eine Detailbeschreibung der dortigen Lehrkräfte einzutreten, können wir nicht umhin, zu konstatieren, dass nicht nur die männlichen, sondern auch die weiblichen Kollegen in liebenswürdigster Weise zu jeder Auskunft bereit waren und namentlich die letztern den bärtigen Gesellen von der untern Aare durch ihr leutseliges, freundliches Wesen imponierten. Es hat sich denn auch der alte Barde mit seinen 58 Dienstjahren zu einem recht tiefgefühlten Kompliment hinreissen lassen.

Wir halten es in unserer Pflicht, den lieben Kollegen *Grenchens* für ihre gastfreundliche Aufnahme und namentlich auch unserm frühern Kampfgenossen Kantonsrat *Eggenschwiler* zum «Löwen» für seine ausgezeichnete Bedienung den herzlichsten Dank abzustatten. Gleichzeitig sei der erwähnte Gasthof einem ausflugliebenden Publikum und insbesondere den Lehrern für ihre Schulen und Vereine zu freundlicher Berücksichtigung bestens empfohlen.

— *Lehrmittelsache*. Durch die obligatorische Einführung des soloth. Oberklassenlesebuches in die Schulen des Kantons *Baselland* ist dasselbe rascher aufgebraucht worden, als man voraussah, so dass eine Neuauflage in Sicht ist. Den Anlass in richtiger Weise benützend, will nun die Lehrmittelkommission die Aussetzungen und Wünsche der Lehrer bestmöglichst berücksichtigen und

namentlich den geographisch-geschichtlichen Teil des Buches verbessernd umgestalten, was zu begrüßen ist. Wir werden der Sache später nähere Aufmerksamkeit schenken.

— Die kantonale Lehrmittelkommission hat in ihrer Sitzung vom 31. Mai u. a. auch den Beschluss gefasst, es sei die Veranstaltung eines Wiederholungskurses für die Lehrer des Kantons anzustreben, in welchem speziell die Methode des geographischen Unterrichts behandelt werden sollte.

— *Olten.* Fräulein *Michel*, Lehrerin an der Töchtersekundarschule dahier, an welcher sie eine Reihe von Jahren mit Pflichttreue und gutem Erfolge gewirkt, hat ihre Demission auf Ende des Sommersemesters eingegeben. Sie folgt ihrem Bruder übers Meer, der in Nordamerika als geschickter Arzt seinem Berufe lebt.

— *An die Leser des Schulblattes!* Wir erachten es in unserer Pflicht, Schulen, Vereine und Gesellschaften, die auf ihren Sommerausflügen die hübsch gelegenen, aussichtsreichen Höhen der Froburg, des Säli, des Engelberges oder andere angenehme Punkte der Umgegend besuchen und dabei *Olten* berühren oder hier Rast halten wollen, aufmerksam zu machen auf den sehr empfehlenswerten *Gasthof zum Löwen*. Schöne Lokalitäten, treffliche Bedienung und billige Preise sichern zweifelsohne die Zufriedenheit jedes Besuchers.

— In Nänikon bei Greifensee (Zürich) wurde letzten Sonntag von einer Gesellschaft von über 100 Personen das Volksschauspiel «Ital Reding, der Eisenkopf von Greifensee» von unserem solothurnischen Mitbürger, Hrn. Bezirkslehrer *Albrecht Emch* in Gossliwyl, aufgeführt. Das Unternehmen ist bestens gelungen. Die Aufführung fand auf der Blutwiese selbst statt. Prof. Meyer von Knonau aus Zürich leitete dieselbe durch einen historischen Vortrag ein und das Stück selbst hatte einen durchschlagenden Erfolg. Der Dichter, der zu derselben eingeladen war, wurde am Ende des vierten Aktes gerufen und mit Begeisterung gefeiert.

Wir gönnen diese Ehre unserm Freund «Feuerstein» von Herzen. Derselbe hat seit 30 Jahren mit aller Kraft idealen und fortschrittlichen Bestrebungen gehuldigt, im Kampfe eine scharfe Feder geführt, mannhaft gestritten und mit seinen Geistesblitzen manchen Krieger heimgeschickt und lahmgelegt. Dem «Eisenkopf am Bucheggberg» unsere Sympathie und unsere Anerkennung. *v. B.*

Schweizerischer Lehrertag.

Die Anmeldung zum Bezug einer Teilnehmerkarte für die schweiz. Lehrerversammlung ist bis

20. Juni an Herrn Sekundarlehrer *R. Fischer*, Mühlegasse 19, Zürich, zu richten. Für den Bezug einer Teilnehmerkarte ist der Bezug der Karte für das Mittagessen am Montag den 2. Juli *obligatorisch*, (Dienstag fakultativ).

Eine *Teilnehmerkarte* mit Karte für das gemeinsame Mittagessen vom Montag kostet 4 Fr. 50 Cts.; eine *Teilnehmerkarte* mit Karten für die beiden gemeinsamen Mittagessen (Montag und Dienstag) 6 Fr. 50; eine Quartierkarte (Massenquartier) für die Nächte vom 1. auf 2. und 2. auf 3. Juli 1 Fr. (Freiquartiere gibt es nicht, dagegen gute Massenquartiere; überdies wird auf Wunsch für billige Unterkunft in Gasthöfen gesorgt.)

Die *Teilnehmerkarte*, der ein ausführliches Programm, eine Sammlung von Liedertexten, ein Führer von Zürich mit Stadtplan und ein Festzeichen beigegeben wird, berechtigt:

- a. zum Bezug eines *Eisenbahnbillets zu halben Preisen*, gültig von Samstag den 30. Juni bis Donnerstag den 4. Juli, von allen schweizer. Eisenbahnstationen nach und von Zürich,
- b. zum Besuch sämtlicher Versammlungen und Veranstaltungen des Lehrertages,
- c. zu freiem Eintritt in die öffentlichen Sammlungen der Stadt Zürich, die schweiz. *Fischerei-Ausstellung* und die *kantonale Ausstellung*,
- d. zu der Freifahrt auf dem See,
- e. zum Bezug eines ausführlichen Berichtes über den Lehrertag in Zürich.

Der Einfachheit halber werden die Teilnehmerkarten den angemeldeten Besuchern des Lehrertages *unter Nachnahme* vor dem Lehrertag zugestellt werden.

Mitteilungen über Jugendschriften an Eltern, Lehrer und Bibliotheksvorstände von der Jugendschriftenkommission des schweizerischen Lehrervereins. Achtzehntes Heft. 8°. IV. und 75 S. Aarau, H. R. Sauerländer & Cie. 1894; geh. Fr. 1.30.

Seit dem Jahre 1870 gibt die Jugendschriftenkommission des schweizer. Lehrervereins in den «Mitteilungen über Jugendschriften» ein Heft heraus, welches jeweilen über die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Jugendschriftenliteratur ihr Urteil über deren Wert oder Unwert, deren Empfehlung oder Abweisung in verdankenswerter Weise veröffentlicht. Vor Ostern dieses Jahres liess sie das 18. Heft erscheinen, das eine namhafte Zahl guter und vortrefflicher Jugend- und auch einzelner Volksschriften vorführt. Sowohl Eltern, Lehrern, die sich um die Jugendschriften wohl zu kümmern haben, als besonders den Jugend- und Volksbibliotheksvorständen sind die «Mitteilungen» nicht bloss in Erinnerung zu bringen, sondern zur vollsten Beachtung angelegentlichst zu empfehlen. Das Bestreben der schweiz. Jugendschriftenkommission verdient allseitige Berücksichtigung und darf als Wegweiser bei Anschaffung von Jugendschriften betrachtet werden.

Gasthof zum „Löwen“ in Olten

empfiehlt sich **Schulen und Gesellschaften.**

Neuer Saal. — Geräumige Lokalitäten. — Gute Speisen und Weine. — Billige Preise.

E. Spielmann-Zeltner.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag.

Entschuldigungs-Büchlein

für

Schulversäumnisse.

Gesetzlich geschützt auf den Namen **Alfred Furrer.**

Preis 50 Centimes.

Dieses ausserordentlich praktisch angelegte Büchlein soll dazu beitragen, die vom Gesetze geforderte schriftliche Entschuldigung für Schulversäumnisse, welche noch vielerorts allzuhäufig vernachlässigt wird, zur allgemeinen Einführung zu bringen.

Es fällt vielen Eltern schwer und allen ist es unbequem, den geforderten Brief zu schreiben. Unser Büchlein enthält

Entschuldigungsformulare zum Ausfüllen,

welche bequem abgelöst und dem zur Schule zurückkehrenden Knaben oder Mädchen mitgegeben werden. Diese Abreissformulare sind auf steifes, schönes Papier gedruckt, damit sie dem Lehrer nicht zerknittert in die Hand gelangen.

Die Formulare sind mit Souche versehen, in welche die Eltern kurz den Inhalt des abgelösten Entschuldigungsformulars eintragen. Es bietet dies den Vorteil, dass sie selbst stets wissen können, wie oft und wie lange der Schüler während eines Schuljahres am Schulbesuche verhindert war.

Wir glauben einem längst gefühlten Bedürfnisse entgegengekommen zu sein und hoffen, die Herren Lehrer werden uns bei der Einführung des Entschuldigungsbüchleins kräftigst unterstützen. Zürich, im März 1893.

Hochachtungsvoll

Art. Institut Orell Füssli.

 Es werden Wiederverkäufer gesucht. 

Offene Lehrerstellen.

Oberentfelden, Oberschule. Besoldung Fr. 1300.

Döttingen, Unterschule. Besoldung Fr. 1200.

Tegerfelden, Unter- und Oberschule. Besoldung die bisherige.

Anmeldung bei den betreffenden Schulpflegen bis 18. Juni nächsthin.

Physiognomik

Graphologie.

Die Beurteilung des Charakters übernimmt nach eingesandter Photographie oder ungezwungener Handschrift und Angabe dieser Zeitung.

A. Lauber, Courtételle, Jura.

Honorar pro Urteil Fr. 2. —, nebst Porto.

— O. F. 350. —

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lesebuch für die Mittel- und Oberklassen

schweizerischer Volksschulen,

enthaltend den stufenmässig geordneten Lernstoff für den vereinigten Sprach- und Realunterricht von Gerold Eberhard. IV. Teil mit zahlreichen Holzschnitten. II. sorgfältig durchgesehene Auflage. 8° br. Preis Fr. 1. 80, cart. Fr. 2. —.



Absenzenrödel, Absenzenkontrollen, Monatsrapporte

sind vorrätig in der

Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Telephon

10 Minuten vom Bahnhof

Telephon

Schützenmatte Solothurn.

—>> Vollständig neu renovirt. <<—

Schulen, welche die Stadt Solothurn und Umgebung besuchen, empfehlen wir gutes wie billiges Mittagessen. — Reelle Weine. Stets offenes Aktienbier. — Prachtvolle schattige Anlagen. — Schöner grosser Saal mit Glasveranda stehen zu deren gefälligen Verfügung.

Höflichst empfiehlt sich

Solothurn.

(H 2390 Y)

Familie Mosimann.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Dreizehnter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Zur Statutenrevision des Schweizerischen Lehrervereins.

Der schweiz. Lehrerverein hat in seiner diesjährigen Versammlung bei Anlass des Lehrertages in Zürich einen vom Zentralausschuss ausgearbeiteten Statuten-Entwurf zu beraten. Derselbe enthält als wesentlichste Neuerung die Bildung von kantonalen Sektionen des Vereins und die Schaffung einer Delegirtenkonferenz, die neben dem Zentralausschuss die gemeinsamen Angelegenheiten des Vereins zu besorgen hätte. Nach dem Vorschlage bilden die ein und demselben Kanton angehörenden Mitglieder eine kantonale Sektion des Vereins. In die Delegirtenversammlung wählt jede Sektion bis auf 50 Mitglieder einen Vertreter und auf je 100 weitere Mitglieder einen weiteren Vertreter. Die Delegirtenversammlung wählt den Zentralausschuss. Die Amtsdauer beider beträgt 4 Jahre. Zweck des Vereins und die Eintrittsbedingungen sind die nämlichen wie bisher. Mitglied des Vereins ist 1. jeder Abonnent der Schweiz. Lehrerzeitung und 2., wer jährlich 1 Fr. an die Vereinskasse zahlt. Der vorliegende Entwurf sieht auch eine Verbindung mit dem Lehrerbund der romanischen Schweiz und einen gemeinsamen Ausschuss für den Schweizerischen (eigentlich deutsch-schweizerischen) Lehrerverein und den romanischen Lehrerbund vor. Als Mittel zur Erreichung der Vereinszwecke wird ausser der Herausgabe der Schweiz. Lehrerzeitung, der pädagog. Zeitschrift, eines Lehrerkalenders etc. und der regelmässig alle 4 Jahre (abwechselnd mit dem romanischen Lehrerkongress) wiederkehrenden Versammlung des Gesamtvereins auch die Gründung einer Waisenstiftung in Aussicht genommen.

Unstreitig ist die Erstellung eines neuen Grundgesetzes für den Schweiz. Lehrerverein das wichtigste Traktandum der diesjährigen Vereinsversammlung, weshalb wir unsere Leser, Mitglieder des Vereins und Nichtmitglieder noch speziell darauf aufmerksam machen. In einer Zeit, wo die Angehörigen aller Interessenkreise sich enger zusammen schliessen, sei es zur Wahrung gemeinsamer Interessen oder zur erfolgreichen Verfolgung ihrer gemeinsamen Ziele, wo auch die kantonalen Lehrerschaften mehr als bisher zu eng geschlossenen Korporationen sich mit einander verbinden, ist auch ein engerer Zusammenschluss der *gesamten schweiz. Lehrerschaft* mehr als je geboten. Es ist daher das Vorgehen des Zentralausschusses in diesem Sinne zu begrüßen.

Dabei können wir aber den Wunsch nicht unterdrücken, die neuen Statuten möchten sich nach gewissen Richtungen von den bisherigen etwas mehr emanzipiren als es im vorliegenden Entwurfe geschehen ist. So wird z. B. in § 1 als Zweck des Vereins bezeichnet «Förderung des Schul- und Unterrichtswesens in Schule und Haus». Es will uns scheinen, gerade im Interesse einer möglichst zahlreichen Beteiligung von seite der schweiz. Lehrerschaft, sollte man sich in den neuen Statuten nicht damit begnügen, sondern man sollte auch die vitalen Interessen der Lehrerschaft in den Kreis der Obsorge des Vereins hereinziehen und mit dem genannten Zweck z. B. auch denjenigen der *Wahrung der Interessen der Lehrerschaft* in ihrer Gesamtheit wie im Einzelnen, im Bunde und in den Kantonen verbinden.

Der vorliegende Entwurf schlägt ferner vor, die Mitglieder des schweiz. Lehrervereins in den

Kantonen zu Sektionen zu vereinigen. Dem gegenüber möchten wir die Frage aufwerfen, ob es nicht angezeigt wäre, statt neue Sektionen zu bilden, die *bereits bestehenden kantonalen Lehrervereine*, — gesetzliche oder freiwillige — als Sektionen in den Schweizerischen Lehrerverein herein zu beziehen. Allerdings müssten dann die Bedingungen des Eintritts etwas andere sein. Es könnte nicht jedem Lehrer weder das persönliche Abonnement der Lehrerzeitung, noch die Bezahlung eines Jahresbeitrages von 1 Fr. zugemutet werden. Letzteres würde auch kaum nötig sein. Handelt es sich wirklich darum, einen Lehrerverein zu schaffen, der möglichst alle Glieder des Lehrerstandes umfasst, so muss der Eintritt so leicht als möglich gemacht werden, sonst ist zu befürchten, die Sache werde so ziemlich beim Bisherigen verbleiben. Dabei würden sowohl die Vereinskasse als auch die Lehrerzeitung, ihre Rechnung besser finden, als bei der bisherigen Einrichtung.

Hieran lässt sich nun eine weitere Reflexion knüpfen: Wenn der Wunsch vorliegt, die grosse Masse der schweiz. Lehrerschaft in einem Verbande zu vereinigen, so dürfte vielleicht auch ein vom bisherigen etwas abweichendes Revisionsverfahren eingeschlagen werden. Es entspricht unsern demokratischen Anschauungen nicht, wenn die Statuten eines Vereins von 2—3000 Mitgliedern, dem noch mehrere tausend weitere beitreten sollten, von vielleicht einigen Hunderten, die zufällig der Vereinsversammlung beiwohnen, beraten und festgestellt werden. Das Richtige schiene uns in diesem Falle zu sein, wenn ein Statutenentwurf ausgebreitet und den sämtlichen kantonalen Lehrervereinen zur Beratung unterbreitet würde. Derselbe könnte dann durch Urabstimmung oder durch eine von den kantonalen Vereinen auf ihre Kosten zu beschickenden Delegiertenkonferenz im Verein mit dem Zentralausschuss genehmigt werden. Das ist selbstverständlich nur unsere unmassgebliche Meinung. Wir sind aber überzeugt, dass ein Vorgehen in diesem Sinne im Interesse einer wirklich grossen und achtungsgebietenden Lehrervereinigung läge.

Schliesslich sei noch ein Punkt berührt: Die Zusammensetzung des Zentralausschusses. Bereits ist in einem Artikel der «Schweiz. Lehrerzeitung» angedeutet worden, dass in der gegenwärtigen Zusammensetzung nicht das Richtige und Zweckmässige getroffen worden sei. Wenn ein Mitglied in Bern, ein anderes in St. Gallen oder in Chur, ein weiteres in Luzern oder in Basel wohnt, so

ist ein solcher Apparat von einer Vereinsleitung nicht nur schwerfällig, sondern auch kostspielig. Der Lehrerverein muss auch in dieser Hinsicht andere grosse Vereine nachahmen und für eine bestimmte Zeit einen Vorort bezeichnen. Wenigstens sollten 3—4 Mitglieder, die einen engern Vorstand bilden könnten, an ein und demselben Orte wohnen. Beim Schweiz. Lehrerverein gibt es doch keine speziellen Orts- oder Landesinteressen zu verfechten, daher ist auch nicht nötig, dass im Vorstände Landesteile oder Kantone vertreten seien; eher könnte man darauf Bedacht nehmen, dass die verschiedenen Schulstufen ihre Vertretung erhielten.

Zur Heimatkundé.

Dem Programm der Kantonsschule ist eine Untersuchung des Herrn Professor Dr. *Winteler* über einen *römischen Landweg am Walensee* beigegeben. Der Verfasser hat sich schon 1876 durch seine «Kerenzer Mundart» einen bahnbrechenden Namen gemacht. Diese neuen Forschungen führen ihn wieder in seine Heimat zurück und es liegt ein innerer Zusammenhang zwischen jenen sprachlichen und archaeologischen Studien. Namens- und Lautformen führen auf eine Bewohnerchaft, welche der alemannischen Besiedelung vorangeht, mit dieser um den eigenen Boden kämpft und schliesslich verwächst. Die Herren Rektor Wüest in Aarau und Privatdozent Heierli in Zürich begleiteten Winteler auf seinen Wegen.

Die Flussnamen Maag, Sur, Rhein, Mosel, Murg haben sich mitten in unsern alemannischen Landen erhalten und weisen auf vorrömische Bevölkerung. Spuren römischer Befestigungen ziehen sich durch das Gaster und finden sich wieder in der Windengasse, welche vom Tale auf den Kerenzerberg führte und auch im Mittelalter der Kirchweg nach Schännis war. Wenn auch die Oertlichkeiten uns ferne liegen, so ist doch in hohem Grade belehrend, wie der Verfasser, von den Aussagen der Leute ausgehend, den Spuren verlassener Wege folgend und aus Bautrümmern schliessend den Römerweg vom Tale nach Obstalden und weiter gegen Murg aufdeckte. Vergleichen mit Mörtel anderer römischer Trümmer, militärische Verbindung mit andern Verteidigungsstellen, die Namen Walen = welscher Berg und Kerenzen, entstanden aus *via circinata*, umgedeutet in Windengasse, (1230 Kirchintze) unterstützen die gewonnenen Ergebnisse.

In diesen Gegenden mischen sich deutsche und romanische Ortsnamen, jedoch so, dass die romanischen vorwiegend in den Höhen haften blieben. Daraus darf man schliessen, dass von den Ebenen her die Deutschen heranrückten und germanische und romanische Bevölkerung allmählich sich mischte; doch haben sich die Unterschiede noch in Statur und Gesichtsschnitt erhalten. Mit dem Jahre 407 begannen die Alemannen, die schweiz.

Hochebene dauernd zu besiedeln; doch scheinen die rätischen Festungen noch unter dem Ostgothenkönige Theoderich dem Grossen ihre Dienste geleistet zu haben; in der Mitte des 6. Jahrhunderts fiel das Gebiet des Kerenzerberges den Franken zu. Vielleicht setzt die Grenze des Bistums Chur gegen das Bistum Konstanz die alemannische und rhaetoromanische Sprachgrenze fort. Ortsnamen geben hier die Wegleitung und zumal der Lautbestand, (die zweite Lautverschiebung) vermag Schlüsse zu bieten auf geschichtliche Verhältnisse während der so vielfach dunkeln Zeit der Völkerwanderung.

Ein letztes Kapitel bepricht Winteler's Beobachtungen an zusammengesetzten Ortsnamen und deren Betonung, weil das Rhaetoromanische die Betonung des zweiten Teiles vorzieht.

Es dürfte zeitgemäss sein, an diese Mitteilungen den Wunsch zu knüpfen, die Lehrer in unserm Kantone möchten sich die Erforschung ihrer Dörfer und Täler angelegen sein lassen und dem Beispiele der Zürcher Lehrer folgen, welche durch den Herrn Heierli in besondern Kursen in diese antiquarischen Studien eingeführt werden. Die aarg. Kantonalversammlung hatte im Jahre 1885 einen Beschluss gefasst, welcher den Lehrern die Archive eröffnen sollte. Unterricht im Urkundenlesen und in der Erkennung archäologischer Gegenstände und Oertlichkeiten, sowie die Elemente sprachlicher Wegleitung dürfte auch bei uns in den Seminarunterricht eingefügt oder in besonderer Unterweisung gegeben werden. B.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

„Bund und Schule“. Die vom ersten Votanten über dieses Thema am schweizer. Lehrertag, Hr. Dr. *Largiadèr*, veröffentlichten Thesen gehen, soweit sie die Primarschule betreffen, von der Voraussetzung aus, die Bundesbehörden haben sich von den Leistungen der Schulen in den einzelnen Kantonen genaue Kenntnis zu verschaffen. Sie schliessen mit dem Postulate: »Sind ungenügende Leistungen der Primarschulen durch unzureichende Mittel der betreffenden Kantone verschuldet, so hat der Bund das Recht und die Pflicht, solche Kantone behufs Hebung ihres Primarschulwesens finanziell zu unterstützen.« Ja, ja, das »Recht« hat er und die *Pflicht* hatte er auch schon längst. Wir wollen uns nicht weiter über die Thesen aussprechen; wir nehmen aber an, die schweiz. Lehrerversammlung werde diesmal nur mit bestimmter und ganz entschieden lautenden Forderungen sich begnügen; es ist schon oft und lang genug leeres Stroh gedroschen worden.

Den Thesen des Referenten gegenüber stellt die Sektion Bern des bernischen Lehrervereins folgende Resolution auf:

»Die in Zürich tagende schweiz. Lehrerversammlung begrüsst und unterstützt in allen Teilen das Programm Schenk und erwartet zutrauensvoll von den eidg. Behörden, dass sie die für das Ge-

deihen der Volksschule dringend gewordene Frage der finanziellen Unterstützung der Volksschule durch den Bund mit allem Nachdruck fördern und zu einem guten Ende führen werden.«

Wir sind überzeugt, dass die grosse Mehrheit der schweiz. Lehrerschaft die hierin ausgesprochene Meinung teilt; wie die Sache aber gegenwärtig liegt, werden wir schwerlich zu einem Ziele kommen ausser durch das Mittel der Bundesinitiative.

Aargau.

— Die Bezirkskonferenz *Aarau* versammelte sich am 22. Mai in Suhr. Herr *H. Hauri* in Hirschthal referierte über die Frage: Wie ist der Unterricht in den obern Klassen der Gemeindeschule und der Fortbildungsschule hinsichtlich des Arbeitsschulunterrichtes einzurichten, damit die Mädchen mit Schulstunden nicht wesentlich mehr belastet werden als die Knaben? Der Referent stellte sich zum vornherein auf den Standpunkt, dass die Mädchen eine Bildung erhalten müssen die derjenigen der Knaben ebenbürtig sei. Deshalb darf die Stundenzahl der Hauptfächer nicht reduziert werden. Aus diesem Grunde förderten weder das Referat noch die darauffolgende Diskussion Anträge zutage, welche wesentliche Aenderungen am Bisherigen bezwecken. Die Anschauung des Referenten fand Zustimmung, dass, wenn eine Entlastung der Schülerinnen in den theoretischen Fächern nötig sei, dies ebenso sehr im Arbeitsunterricht gewünscht werden müsse. Die Arbeitsschule soll sich auch auf das Notwendige und Zweckmässige beschränken. Im Fernern sprach sich die Konferenz auf Antrag des Referenten für die Errichtung von Fortbildungsschulen für das weibliche Geschlecht aus.

Bei Behandlung dieses Traktandums wurde darauf hingewiesen, dass auch in Arbeitsschulen Kinder aufgenommen werden, die noch nicht arbeitschulpflichtig seien und dass es Schulgemeinden gebe, wo der Arbeitsunterricht schon im zweiten Schuljahr beginne, was gesetzlich unzulässig sei.

Das zweite Traktandum bildete die Durchführung des Turnprogrammes pro 1894 unter der bewährten fachmännischen Leitung des Herrn *Wäffler*. Dem Übungsleiter sei auch an dieser Stelle der Dank der Konferenz für die übernommene Mühe und Arbeit ausgesprochen.

Im Anschluss an die Konferenzverhandlungen nahm die Bezirkssektion des Lehrervereins die Mitteilungen ihres Präsidenten, Hr. *Gysi*, über die Delegiertenversammlung in Brugg entgegen. Auf Antrag eines Mitgliedes sprach der Bezirksverein fast einstimmig dem Kantonausschuss seine vollste Anerkennung aus für sein mannhaftes Vorgehen in der Badener Wahlangelegenheit. Es mag ihm dieses Zutrauensvotum als Ermunterung dienen, auch fernerhin die Interessen des Vereins mit derselben Energie und mit derselben ruhigen Sachlichkeit zu wahren wie bisher.

— (Eingesandt.) Was Ihr Korrespondent in Nr. 12 über die obligatorischen Lehrmittel schreibt,

war mir und gewiss vielen andern aus der Seele gesprochen. Wozu will man denen noch eine weitere Gnadenfrist gewähren, die uns das natürlichste aller Rechte verkümmern, das der Lehrer besitzt, nämlich seine Lehrmittel, sein Handwerkzeug, selbst zu wählen! Man hat eingewendet, die Lehrmittel seien von den Fachlehrerkränzchen und von den Lehrerkollegien begutachtet und vorgeschlagen worden. Und daraus will man die Befugnis herleiten, der Lehrerschaft ihr Recht vorzuenthalten und es einer beliebigen Kommission zu übertragen. Dass auch einige Bezirkslehrer dabei waren, tut uns leid. Man hat verlauten lassen, die Lehrerschaft habe zwei Jahre Zeit gehabt, und habe in der Sache nichts getan. Wir weisen diesen Vorwurf zurück. Allerdings lässt sich eine derartige Sache nicht über's Knie abbrechen, aber wer trägt die Schuld, dass man uns vor Thorschluss der Aufgabe entbunden hat? Man will der Kritik mit dem Schlagwort der Vereinheitlichung der Lehrmittel den Mund stopfen. Wir gestehen, wir haben seiner Zeit auch dafür gestimmt, wir bereuen es heute. Wir sollen, wird verlangt, für das Schlechte etwas Besseres vorschlagen. Das werden wir allerdings tun, wo und wann wir es für die Schule erspriesslich finden. Aber hüten wir uns, uns selbst einen neuen Strick zu drehen! Es ist überhaupt mit dieser Vereinheitlichung ein absonderliches Ding. So lange die Wahl der Lehrmittel nicht in erster Linie Sache der Gesamtheit der Lehrer ist, wollen wir lieber von der Geschichte überhaupt nichts mehr wissen.

Anmerkung der Redaktion: Wenn wir auch in einigen Punkten mit dem Einsender übereinstimmen, so halten wir doch die Vereinheitlichung der Lehrmittel im Interesse der Schule für geboten, und zweifeln sehr daran, dass der Bezirkslehrerverein anderer Meinung sei.

— *Ferien.* (Einges.) »In Basel (Stadt) haben die Lehrer in den Hundstagen Ferien, in Basel-land aber haben sie in den Ferien die Hundstage.« So lautet das landläufige Sprichwort bei den Lehrern der Landschaft. Denn die Ferien sind dort etwas knapp zugemessen, und da die meisten Lehrer Landwirtschaft betreiben müssen, so nehmen sie ihre »Sommerfrische« mit Weib und Kind auf den zwei oder drei Jucharten Pfrundland.

Etwas ähnliches haben wir auch bei uns im Aargau, nur mit dem Unterschiede, dass wir kein Pfrundland haben und unsere Aeckerlein und »Pflanzplätze« um teures Geld selber kaufen und verzinsen müssen. Auch bei uns ist der Lehrer genötigt, Landwirtschaft zu treiben, warum, weiss jeder. So bieten also auch dem aarg. Lehrer die Ferien Gelegenheit zu »Erholungsreisen« — aber nicht in die Alpen hinein; denn das Gesetz schreibt ja vor: »Die Ferien sind auf die beträchtlichen Landarbeiten zu verlegen.« (Regl. vom 26. Okt. 1866, § 65 Al. 3).

Demgemäss haben wir Frühlingsferien, Heu- und Emdferien, endlich noch Herbstferien, auch Mostferien genannt, wenn die Äpfel geraten sind.

Vierorts hat man noch Weihnachtsferien und letztes Jahr ist noch eine neue Art Ferien in Mode gekommen, die »Hitzferien«. Summa Summarum 10 Wochen.

• Damit aber die Ferien nicht nur dem Lehrer zu gute kommen, sondern auch den Schülern und deren Eltern, hat da und dort eine Schulpflege dem schon erwähnten Gesetzesparagraphen noch ein Anhängsel aufgeklebt: »Die Ferien sind auf das schöne Wetter zu verlegen. Bei ungünstiger Witterung muss Schule gehalten werden.« —

Besitzt nun der Lehrer etwas mehr als zwei Geissen, so kann dieser Nachsatz auch für ihn von Vorteil sein, auch er muss sein Heu an der Sonne dörren. Aber wie steht es dann mit der Schularbeit, wenn sich etwa 14 Tage Ferien auf vier oder mehr Wochen ausdehnen? »Schön Wetter« ist ein sehr relativer Begriff. Z. B.: In den Heferien tritt trübes Wetter ein. »Heute kann man nicht heuen«, sagen einige, und schicken ihre Kinder zur Schule. Andere meinen, trübes Wetter sei das allergünstigste zum Mähen und nehmen ihre Kinder mit sich auf die Wiese.

So geht es manchen Tag während des Sommers. Der Lehrer hat manchmal kaum die Hälfte seiner Schüler vor sich und im Herbst hat er von all seiner Arbeit wenig oder nichts gewonnen, oder man wolle die grosse Zahl Absenzen für »etwas« betrachten. — Sind mehrere Schulen in einer Gemeinde, so wird der Wirrwarr noch oft sehr schlimm. Der eine Lehrer, gewöhnlich der Unterlehrer, kann Schule halten, die Kleinen kommen eher zur Schule, damit die Eltern sie versorgt wissen. Die andern müssten ihre Schüler auf dem Felde oder sonstwo suchen und sind gezwungen zu feiern.

Eine stramme Verordnung von Seite der tit. Oberbehörden über das Einhalten, Anfang, Dauer u. s. w. der Ferien würden wir daher sehr begrüssen.

G. Z.

— *Jonen. Priesterjubiläum und Jugendfest,* das passt gewiss trefflich zusammen, mag unser Herr Pfarrer — A. Wind — gedacht haben, als er den Entschluss fasste, die ersten 25 Jahre seiner geistlichen Wirksamkeit durch diesen festlichen Doppelakt zu beschliessen. Trefflich und im Wunsche der gesamten Bürgerschaft liegend, wird es auch sein, wenn wir diese lobenswerte Idee unterstützen und unser Möglichstes zur Verwirklichung derselben beitragen, zumal der Herr Jubilar die fraglichen 25 Jahre in unserer Mitte und zur allgemeinen Zufriedenheit verbracht hat, und zudem die Auslagen für Speisung und Tränkung der Kleinen aus eigenen Mitteln bestreiten will. Die Vertreter unserer drei obersten Gewalten — Gemeinderat, Kirchen- und Schulpflege — gingen auf die Proposition ein und setzten die Festlichkeit auf künftigen 19. August fest.

Männiglich hat wohlgetan, denn bei einem Feste, das ein Gemeindefest sein soll, — und ein solches wird es hier sicherlich auch werden — darf die Jugend durchaus nicht fehlen.

Herr Pfarrer Wind, ein grosser Freund der Geschichte und eifriger Forscher auf diesem Gebiete hat soeben, wohl in der Absicht, zur Erinnerung an sein 25jähriges Priesterjubiläum auch seinen Mitbürgern — Jubilar ist von Kaiserstuhl gebürtig — etwas Nützliches zu bieten, eine geschichtliche Arbeit herausgegeben, betitelt: Kaiserstuhl in Bild und Geschichte. Das Werk, gedruckt bei Benziger & Cie. in Einsiedeln, umfasst 56 Oktavseiten und enthält unter den Kapitelsüberschriften: Die frühesten Bewohner, der Römerturm, Kaiserstuhl unter dem Fürstbischöfe von Konstanz etc., des Interessanten soviel, dass das Studium desselben unsern HH. Kollegen drunten im Studienland und am Rhein, überhaupt allen denjenigen, die Freude an heimatlicher Geschichte haben, bestens empfohlen werden darf. Vergrössert wird der Wert des Gebotenen noch durch eine Anzahl sehr hübscher in den Text gestreuten Abbildungen, wie z. B. Kaiserstuhl im Mittelalter und in der Gegenwart, der obere Turm, Rot-, Schwarz- und Weisswasserstolz, die neue Brücke, Söldnerhauptmann Kaltschmid, Feldmarschall von Mayenfisch, Bildhauer Wind u. s. f. M. — J.

— *Kränzchen der Lehrer für neuere Sprachen*, Samstag den 30. Juni, 1½ Uhr, im Restaurant *Füchli in Brugg*. Vortrag von Hrn. Professor *Hunziker*: »Praktische Winke über den Gebrauch meines Elementarbuch«.

Zu zahlreicher Teilnahme an diesem Verhandlungsgegenstande von aktuellem Interesse werden die Herren Fachgenossen freundlichst eingeladen.

— *Buchs*. Die Einwohnergemeinde hat der Lehrerin an der Unterschule, Frä. *Keller*, die Besoldung von 1200 auf 1300 und dem Lehrer der Oberschule, Hrn. *Bossard*, von 1300 auf Fr. 1400 erhöht.

— *Berichtigung*. Die Gemeinde *Oberentfelden* hat die Besoldung des Fortbildungslehrers nicht, wie in letzter Nr. mitgeteilt, auf Fr. 1600, sondern von 1600 auf Fr. 1700 erhöht.

Baselland.

Montags nachmittags 4 Uhr wurde auf dem schön gelegenen Friedhofe zu Gelterkinden die irdische Hülle eines Mannes zur Ruhe gebettet, der weder unserm Stande angehörte, noch durch gelehrte Bildung glänzte und es gleichwohl verdient, dass Ihr Korrespondent seiner in ehrender Weise auch im Schulblatte gedenkt, hat er doch je und je für Schule und Erziehung reges Interesse gezeigt und bei seinem Tode durch eine hochherzige Vergabung die Lehrerschaft von Baselland zu hohem Danke sich verpflichtet.

Heinrich Handschin, so hiess der Heimgegangene, wurde im Jahre 1830 als armer Leute Kind in seiner Heimatgemeinde Rickenbach geboren. Bis zu seinem 11. Altersjahre besuchte er die Primarschule seines Heimatortes, kam dann unter fremde Leute und lernte in der Jugend schon die Bitternisse des Lebens kennen und ertragen. Ein klarer Kopf, ein unermüdlicher Fleiss,

ein natürliches Geschick und ein sparsamer Sinn waren sein Angebinde von Haus aus und erwiesen sich in der Folge noch wertvoller als ein Erbteil in klugender Münze. Mit 15 Jahren kam er nach Basel in ein Seidengeschäft und zeichnete sich durch Fleiss und ein solides Wesen aus. Anno 1854 schickte ihn sein Fabrikherr nach Frankreich zur Erlernung der Sammetweberei. Nach zwei Jahren kehrte er zurück und wurde 1857 von Seidenfabrikant Lerch aus Brittnau in Moskau als Webermeister engagiert. In dieser Stellung verblieb er etwa 7 Jahre und fing dann an, auf eigene Rechnung zu arbeiten. Der Anfang war ein höchst bescheidener, denn das eigene Geschäft bestand aus einem einzigen Webstuhle in einem gemieteten Stübchen, auf dem der zukünftige Fabrikherr selbst arbeitete. Doch schon nach 7 weiteren Jahren angestrenzter Arbeit, unausgesetzten Fleisses und einer vorzüglichen Geschäftsroutine hatte es Handschin dahin gebracht, eine Fabrik des Hrn. Lerch käuflich zu übernehmen. Nach wenigen Jahren erbaute er eine zweite Fabrik, welche mit den neuesten Einrichtungen ausgerüstet wurde. Im Jahre 1882 verassocierte er sich mit dem Sohne eines ehemaligen Lehrers in Gelterkinden und überliess dann die Leitung der Unternehmung seinem Geschäftsteilhaber, da er, weil seine Gesundheit infolge der unausgesetzten körperlichen und geistigen Anstrengung angegriffen war, nach Basel übersiedelte. Jedes Jahr jedoch reiste er wieder für einige Zeit nach Moskau, um vom Gang und der Leitung des Geschäftes Einsicht zu nehmen. Handschin hatte es in der alten russischen Residenzstadt zu bedeutendem Vermögen gebracht und es ist an dem Orte, wo der Glückstern des allgewaltigen Korsen niederging, der Glückstern des ehemaligen »Spühlemacherbuben« aus dem Baselland aufgegangen.

Handschin hatte keinen Familienstand gegründet. Schon von Basel aus bekundete er vielfach seinen Wohltätigkeitssinn. Zwar gab er nicht jedem, der mit einem Unterstützungsgesuche vor ihn trat. Er wollte sich immer davon überzeugen, ob ein Geschenk auch wirklich wohl angelegt sei; war dieses der Fall, dann gab er reichlich. Jahr um Jahr erhielt seine Heimatgemeinde für Schulzwecke ansehnliche Beiträge. Auch seine Verwandten wurden in angemessener Weise bedacht. An das harmonische Kirchengeläute zu Gelterkinden leistete er Fr. 10,000. — und zur Gründung einer Rettungsanstalt Fr. 50,000. —

In seinem Testamente sodann setzte er als *Haupterben den Kanton Baselland* ein, dem aus dieser Erbschaft eine *Million Franken* zufällt mit der Bestimmung, dass der Zinsertrag für wohltätige und gemeinnützige Zwecke verwendet werden soll. Ausser den bedeutenden Vermächtnissen an Verwandte machte er u. a. folgende Vergabungen: Armen Erziehungsverein, Baselland Fr. 50,000. —, Anstalt Augst Fr. 25,000. —, Anstalt Frenkendorf Fr. 25,000. —, Anstalt Sommerau Fr. 25,000. —, *Basellandschaftliche Lehrer-, Witwen-, Waisen- und Alterskasse* Fr. 25,000. —, sämtliche Armen-

kassen des Kantons (zu gleichen Teilen) Fr. 150,000, Bürgergemeinde Gelterkinden Fr. 25,000. Bürgergemeinde Rickenbach Fr. 50,000. An 16 wohltätige und gemeinnützige Anstalten in Basel sind zusammen gegeben worden Fr. 175,000.

»Haudschin aus Moskau«, wie der Volksmund ihn nannte, war ein selbstgemachter Mann, der seine ärmliche Herkunft nie verschwie, wenig von Religion sprach, in einer etwas rauhen Hülle ein für alle Armen und Bedrängten warmschlagendes Herz barg, und wie Herr Pfarrer Altherr aus Basel in seiner Grabrede betonte, den christlichen Sozialismus in des Wortes schönster Weise betätigte. Ihr Korrespondent widmete ihm folgenden Sonett:

Nur mit dem Stab, so zogst Du einst von dannen,
Dein Heimatland es konnte Dich nicht halten —
Fort musstest Du, so wollt's ein göttlich Walten,
Wenn von den Wangen Dir auch Tränen rannen.

Was war dran Schuld, Dich gleichsam zu verbannen?
Der Kampf ums Dasein. Bei dem herzlos kalten
Gibts kein Erbarmen. Furchtbar kann er schalten
Und wie der Blitz zermalmen Eich' und Tannen!

Mit Dir zog Gott in ferne, fremde Lande!
Er hatte Dich zum Rüstzeug auserkoren,
Und Dich geführt auf manchen Schicksalswegen.

Dort, in der Fremde, woben sich die Bande,
Die knüpften Dich ans Land, das Dich geboren,
Dass Du — einst arm — ihm werdest reich zum Segen.

— Ueber das am letzten Sonntag in Häfelfingen in schöner und würdiger Weise gefeierte 50jährige Jubiläum des Hrn. Lehrer Fankhauser werden wir in nächster Nr. berichten.

Solothurn.

— Aus den Regierungsratsverhandlungen. Für die Schuljahre 1894/95 und 1895/96 wird für den Bezirk Kriegstetten als zweiter Turninspektor gewählt Hr. Friedrich Arni, Bezirkslehrer in Biberist.

Der gewerblichen Fortbildungsschule Breitenbach ist für das Schuljahr 1893/94 aus dem Kredit »Beiträge an berufliche Fortbildungsschulen« ein Beitrag von 150 Fr. zu verabfolgen.

Vier renitente Fortbildungsschüler werden in Anwendung von § 54 der Vollziehungsverordnung zum Primarschulgesetz mit je 2 Tagen Gefängnis bestraft. — So ist's recht! Wer nicht hören will — soll fühlen! —

— Mittelst Kreisschreibens vom 5. Juni 1894 werden die Herren Ammänner der Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn vom Erziehungsdepartement ersucht, in längstens 14 Tagen zur Feststellung der ökonomischen Verhältnisse der Primarschulen unseres Kantons pro 1893 möglichst genaue Angaben über nachstehende Punkte zu machen:

I. Schulvermögen: a. Schätzung der Liegenschaften; b. Schätzung der Schulgebäude; c. Schätzung des Schulmobiliars; d. Kapitalien; e. Zinsausstände. II. Schulden: a. Für Schulhausbauten; b. Allfällige andere Schulden. III. Einnahmen: a. Ertrag der Liegenschaften; b. Mietzinse von Schulgebäuden; c. Kapitalzinse; d. Schulsteuer; e. Staatsbeitrag; f. Andere Beiträge. IV.

Ausgaben: a. Barbesoldung für die Lehrer und Lehrerinnen an der Primarschule; b. Barbesoldung für die Arbeitslehrerinnen; c. Allfälliger Beitrag der Gemeinde an die Lehrer der Fortbildungsschulen; d. Mietwert der Lehrerwohnungen, bezw. von der Gemeinde bezahlte Wohnungsentschädigungen; e. Wert des Lehrerholzes; f. Rückvergütung an den Staat betreffend die Altersgehaltszulage der Lehrer; g. Ausgaben für Lehrmittel und Schulmaterialien; h. Wert des Holzes für Beheizung der Schulzimmer; i. Steuern; k. Ausgaben, welche in obigen Rubriken nicht enthalten sind, als: Anschaffungen, Reparaturen, Löhnung des Abwärts, etc. etc.

Es kann das Vorgehen des tit. Erziehungsdepartementes von Seite der Lehrerschaft nur begrüsst werden. Erhebungen auf dem Boden der Schule können für dieselbe nur von Nutzen sein. Sie werden Manches aus Licht bringen, ob dem ein schulfreundlich gesinnter Mensch mit Recht verblüffend staunen wird. —

— Die neugewählten Bezirksschulkommissionen haben sich bereits allenhalben konstituiert und die Schulen haben für 2 Jahre wieder ihre Inspektoren erhalten. Das Tableau erleidet keine nennenswerte Veränderung.

Zu Präsidenten von Bezirksschulkommissionen wurden, so viel bis jetzt bekannt, gewählt: Für den Bezirk Kriegstetten: Herr Gerichtspräsident Stampfli von Solothurn, Tal: Herr Bezirkslehrer Mering in Balsthal, Olten: Herr Amtsrichter Studer in Gunzgen, Gösigen: Herr Oberamtman Büttiker in Olten, Gäu: Herr Prof. Ferd. von-Arz in Solothurn.

— Die kantonale Lehrmittelkommission, unter Beiziehung sämtlicher vier Zuzüger, besprach in ihrer Sitzung vom 31. Mai die bevorstehende Neuauflage des Soloth. Oberklassenlesebuches, namentlich in Bezug auf den geographischen Teil. Um die Diskussion erspriesslicher zu machen, wurden vom Präsidium (Herrn Prof. Gunzinger) folgende Fragen aufgestellt:

1. Wollen wir bei einer nötig werdenden Neuauflage des Buches unsere Eigenartigkeit preisgeben und zu einem andern schweiz. Lehrbuche für unsere Oberklassen greifen?

2. Wenn nicht, sollen Geographie und Geschichte auch in der Neuauflage wieder als ein Ganzes erscheinen, oder getrennt behandelt werden?

3. Soll in bezug auf den geographischen Stoff an der Schweizergrenze stehen geblieben, oder aber ein Ausblick über dieselbe hinaus und hinauf an den Himmel getan werden?

Nach längerer gründlicher Beratung, bei welcher namentlich die Zuzüger um ihre Meinung und diejenige ihrer Kollegen in den einzelnen Bezirken befragt worden, kam man zu folgenden Beschlüssen:

1. Die Verbindung von Geographie und Geschichte soll im Sinne des gegenwärtigen Lehrplannes unter Vorbehalt möglicher Verbesserung aufrecht erhalten werden.

2. Von der Aufnahme eigentlicher Kantonsbeschreibungen ins Lesebuch soll abgesehen werden.

3. Der im ersten Entwurf des gegenwärtigen Lehrplanes enthaltene Ausblick in die Nachbarländer und nach oben soll wieder aufrecht erhalten werden.

4. Es ist anzustreben, dass:

- a. die Lehramtskandidaten ebenfalls Zutritt zu den Kursen für Kartographie mit den Kantonschülern erhalten;
- b. ermöglicht wird für alle Schulen des Kantons die Anschaffung von: 1) Rosiers Schiefertuchwandtafel, 2) Gäblers neuer Europakarte, 3) eines Erdglobus;
- c. ein Wiederholungskurs für die Lehrer des Kantons veranstaltet werde, in welchem speziell die Methode des geographischen Unterrichtes im Sinne des Lehrplanes nahegelegt werden sollte.

Sämtliche Beschlüsse sind der Beachtung und gründlichen Erwägung wert und wünschen wir namentlich in bezug auf den in Aussicht genommenen Wiederholungskurs sofortige Realisierung des Gedankens; es ist dies der beste und sicherste Weg, Vorurteile bei den Lehrern hinsichtlich der Verschmelzung von Geographie und Geschichte zu heben und in die obschwebende, für den gesamten Schulorganismus gewiss wichtige Frage Klarheit und Verständnis zu bringen.

Das tit. Erziehungs-Departement hat dem Wunsche nach Wiederholungskursen für diese und jene spezielle Richtung im Schulunterrichte schon öfters gerne Rücksicht angedeihen lassen, so dass man hoffen darf, es werde die angeregte Idee in diesem Herbst noch ihre Realisierung finden. —

— *Gäu.* (Einges.) Meinte da unlängst eine Pfarrersköchin: «Die Lehrer sollten immer wissen, dass sie unterm Herrn Pfarrer stend!» Wenn dies im gewöhnlichen Leben nicht zutrifft, d. h. wenn man den Herren in der Soutane nicht gar viel nachfragt, so muss der Lehrer doch oft Unangenehmes erfahren, sobald der geistliche Herr zugleich Schulpräsident ist. So habe es in einer Gemeinde mit gar harmlosem und gutmütigem Seelenhirten Staub aufgeworfen, als derselbe vernommen, es sei in Anbetracht der schönen Witterung, und des Umstandes, dass infolge dessen fast keine Schüler erschienen, von den Lehrern, die zwar auf Posten waren, Ferien gegeben worden. Wahrscheinlich haben sie vergessen, Erlaubnis einzuholen, ohne Schüler nicht Schule halten zu müssen und so habe der Schulpräses seinen Aerger in der nächstgelegenen Wirtschaft Luft gemacht: «Ich bin Schulpräsident etc., die Schulmeister sind zu lange im Wirtshaus gesessen, daher die Ferien!» und was solche Schmeicheleien mehr sind. Ich will damit nur darauf hingewiesen haben: es ist nicht gut und sollte vermieden werden, dass der «Herr» zugleich an die Spitze der Schule gestellt wird, indem die Fälle wirklicher Schul- und Lehrerfreundlichkeiten von dieser Seite doch gar seltene sind.

† Alexander Daguet.

Am 21. Mai ist in Couvet (Neuenburg) Herr Professor *A. Daguet* im Alter von 78 Jahren gestorben. Geboren 1816 in Freiburg, besuchte er zuerst die von Pater Girard gegründete Schule und dann die dortige Jesuitenschule; er sollte später sogar in den Orden aufgenommen werden, was er aber ablehnte. Nach Absolvierung seiner Studien wurde er, erst 21 Jahre alt, Lehrer an einer Mittelschule in Freiburg. 1843 wählte ihn die Berner Regierung zum Direktor des Seminars Pruntrut. Im Jahr 1848, nach Niederwerfung des Sonderbundes berief ihn die Freiburger Regierung als Direktor an die Kantonsschule, welcher er in vorzüglicher Weise vorstand. Als diese Anstalt 1857 wieder aufgehoben wurde, wählte ihn die Stadt Freiburg zum Direktor der Mädchensekondarschule, welche Stelle er behielt bis 1866, wo er zum Professor der Geschichte und Pädagogik an die Akademie Neuenburg berufen wurde.

Neben seinem Berufe als akademischer Lehrer entfaltete Daguet eine ausserordentliche Tätigkeit als historischer und pädagogischer Schriftsteller. Sein auch in der deutschen Schweiz bekanntestes Werk ist seine Schweizergeschichte. Sein letztes und Hauptwerk ist eine Biographie seines gefeierten Lehrers, des Pater Girard, das gegenwärtig im Druck begriffen ist. A. Daguet ist auch der eigentliche Gründer des romanischen Lehrervereins und des »Educatour«, des Organs dieses Vereins, dessen Redaktion er von 1865 bis 1890 besorgte.

Daguet nimmt den Ruf eines ausserordentlich anregenden Lehrers, eines vorzüglichen Redners und eines Mannes von unergründlicher Herzensgüte und Milde gegen Andersdenkende mit sich ins Grab. Stets war er bestrebt, die romanische Schweiz mit der deutschen zu verbinden und bei seinen romanischen Miteidgenossen Verständnis für die Bestrebungen der deutschen Schweizer zu verbreiten. Einer der besten und verdientesten Eidgenossen ist mit ihm aus dem Leben geschieden. Sein Andenken wird namentlich bei der Lehrerschaft der welschen Schweiz ein unvergängliches bleiben.

Lehrertag in Zürich. Das Quartierkomitee macht bekannt, dass es sämtlichen Lehrerinnen, die am Lehrertag teilnehmen, Privatquartiere (Freiquartiere) zur Verfügung stelle.

Büchertisch.

Maiglöcklein. Herr *E. Kölliker*, Lehrer in Oensingen hat unter obigem Titel eine kleine Sammlung von Erzählungen herausgegeben. (Druck: Balsthal, O. Baumann; Selbstverlag des Verfassers). Dieselben sind zum Gebrauche bei der Behandlung der Bilder für den Anschauungsunterricht (Antenen, jetzt Verlag von W. Kaiser in Bern) bestimmt. Der Verfasser geht dabei von der richtigen Voraussetzung aus, dass auch ein Bild den Kindern in anregendster Weise durch eine Erzählung statt einer Beschreibung vorgeführt werde. Seine Erzählungen sind aus der Praxis der Schule heraus gewachsen und werden daher auch zur Hebung des Anschauungsunterrichtes und zur sittlichen Bildung der Jugend beitragen. Das Büchlein sei hiemit bestens empfohlen.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag.

Entschuldigungs-Büchlein

für

Schulversäumnisse.

Gesetzlich geschützt auf den Namen Alfred Furrer.

Preis 50 Centimes.

Dieses ausserordentlich praktisch angelegte Büchlein soll dazu beitragen, die vom Gesetze geforderte schriftliche Entschuldigung für Schulversäumnisse, welche noch vielerorts allzuhäufig vernachlässigt wird, zur allgemeinen Einführung zu bringen.

Es fällt vielen Eltern schwer und allen ist es unbequem, den geforderten Brief zu schreiben. Unser Büchlein enthält

Entschuldigungsformulare zum Ausfüllen,

welche bequem abgelöst und dem zur Schule zurückkehrenden Knaben oder Mädchen mitgegeben werden. Diese Abreissformulare sind auf steifes, schönes Papier gedruckt, damit sie dem Lehrer nicht zerknittert in die Hand gelangen.

Die Formulare sind mit Souche versehen, in welche die Eltern kurz den Inhalt des abgelösten Entschuldigungsformulars eintragen. Es bietet dies den Vorteil, dass sie selbst stets wissen können, wie oft und wie lange der Schüler während eines Schuljahres am Schulbesuche verhindert war.

Wir glauben einem längst gefühlten Bedürfnisse entgegengekommen zu sein und hoffen, die Herren Lehrer werden uns bei der Einführung des Entschuldigungsbüchleins kräftigst unterstützen.

Zürich, im März 1893.

Hochachtungsvoll

Art. Institut Orell Füssli.

Es werden Wiederverkäufer gesucht.

Soeben erschienen und beim Verfasser zu beziehen:

Maiglöcklein.

Kleine Erzählung zum Gebrauche bei der ersten Behandlung der schweizerischen Anschauungsunterrichtsbilder von

Emil Kölliker, Lehrer in Oensingen.

Eine willkommene Gabe für jeden Primarlehrer. — Preis 50 Cts. —

Offene Lehrerstelle:

Hausen, Unterschule. Besoldung Fr. 1200.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 2. Juli nächsthin.

Stellvertreter

an die Unter-Schule Leibstadt vom 4. Juli bis 4. August nächsthin, wird gesucht.

Anmeldung an betref. Schulpflege bis 1. Juli.

Eine Lehrerin

sucht Stelle oder Stellvertretung.

Offerten unter Chiffre A. S. befördert die Expedition dieses Blattes.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lesebuch für die Mittel- und Oberklassen

schweizerischer Volksschulen,

enthaltend den stufenmässig geordneten Lernstoff für den vereinigten Sprach- und Realunterricht von Gerold Eberhard. IV. Teil mit zahlreichen Holzschnitten. 11. sorgfältig durchgesehene Auflage. 8° br. Preis Fr. 1. 80, cart. Fr. 2. —.

Telephon

10 Minuten vom Bahnhof

Telephon

Schützenmatte Solothurn.

—>> Vollständig neu renovirt. <<—

Schulen, welche die Stadt Solothurn und Umgebung besuchen, empfehlen wir gutes wie billiges Mittagessen. — Reelle Weine. Stets offenes Aktienbier. — Prachtvolle schattige Anlagen. — Schöner grosser Saal mit Glasveranda stehen zu deren gefälligen Verfügung.

Höflichst empfiehlt sich

Solothurn.

(H 2390 Y)

Familie Mosimann.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile.
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Dreizehnter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Lehrertag in Zürich.

Der 18. Schweiz. Lehrertag weist die an keiner früheren Versammlung erreichte Zahl von 2300 Teilnehmern und Teilnehmerinnen auf. Es ist selbstverständlich, dass die Kantone der Nord- und Ostschweiz am zahlreichsten vertreten waren; allein auch aus dem Westen sowie aus Luzern hatten sich ansehnliche Kontingente gestellt. Die Kantone Aargau, Solothurn, Baselstadt und -Land waren zahlreich repräsentiert, ebenso Bern. Die Lehrerinnen hatten sich in grosser Zahl eingefunden. Dieser grossartige Besuch ist aber auch begreiflich; denn keine zweite schweizerische Stadt ist imstande des Anziehenden und Belehrenden eine solche Fülle zu bieten wie gerade Zürich.

Schon am Sonntag Abend hatten sich viele Gäste eingefunden, die ein genussreiches Abendkonzert im Tonhallegarten vereinigte. Am Montag früh begannen die Verhandlungen der einzelnen Abteilungen. Die Sektion der Volksschullehrer hörte im prachtvollen neuen Schulhause am Hirschengraben, wo auch die Schulausstellungen installiert waren, ein Referat über *Schule und Volksgesang* und ein solches über *Veranschaulichungsmittel für die Volksschule* an; die Sektion der Lehrer an höhern Schulen behandelte die *Wahlfähigkeit und Freizügigkeit der Lehrer an Mittelschulen*. Gleichzeitig tagte der Verein der Zeichen- und Gewerbeschullehrer und die Sektion der Arbeitslehrerinnen. Wir werden auf die eine und andere dieser Spezialkonferenzen zurückkommen; vorerst möchten wir über die erste Hauptversammlung vom Montag in der Peterskirche Bericht erstatten. Die Behandlung des Themas „**Bund und Schule**“ gestaltete sich zu einer imposanten Kundgebung

der schweizerischen Lehrerschaft über die Frage der Unterstützung der schweiz. Volksschule durch den Bund.

Nach einer wehevollen Eröffnung durch das Baumgartnersche Vaterlandslied, begrüßte Herr Stadtrat *Grob*, Präsident des Organisationskomites und Vorsitzender dieser Hauptversammlung, die schweiz. Lehrerschaft im Namen und Auftrag der Behörden und der Bevölkerung von Zürich. In seiner Eröffnungsrede entwirft Herr Grob ein historisch getreues Bild von der Entwicklung der »schweizerischen« Volksschule von ihren Anfängen zur Zeit der Helvetik an bis auf die Gegenwart, wo sie noch immer unser unerreichtes Ideal ist. Das Programm der Helvetik hat aber immer seine Träger gefunden. Nach Stapfer war es Pestalozzi und die helvetische Erziehungsgesellschaft und dann die neu entstandene schweiz. gemeinnützige Gesellschaft. Ende der 40er Jahre trat dann der schweiz. Lehrerverein, dessen Gründer Aug. Keller war, in die Nachfolge ein. Der Redner legte die Bestrebungen für eine schweiz. Volksschule seit Annahme der Bundesverfassung von 1874 dar. Dankbar erwähnte er auch des kürzlich verstorbenen Nationalrates Brunner von Bern, der s. Z. den Schulartikel in der Bundesverfassung durch seinen Stichtentscheid rettete.

Er weist im fernern darauf hin, wie viel Schweizerisches wir in unserm Schul- und Erziehungswesen schon haben und in welchen Richtungen der Bund schon eingreift und mithilft. Aber die Hauptsache ist noch nicht erreicht; der böse Geist von 1882 ist noch nicht überwunden. Heute soll ein weiterer Schritt getan werden auf der Bahn nach diesem Ziele hin. Nicht für eine

Bundesschule wollen wir eintreten, aber für eine vom schweiz. Vaterlande getragene und gestützte Volksschule, für die Schule, welche nicht die Menschen trennt, sondern miteinander verbindet und versöhnt.

Nach dieser mit grossem Beifall aufgenommenen Eröffnungsrede folgte das Referat des Hrn. Dr. *Largiadèr* von Basel über das Hauptthema. Seine schon früher bekannt gegebenen Thesen hatten bei der schweiz. Lehrerschaft wenig Beifall gefunden und das Schicksal derselben war ziemlich bestimmt vorauszusehen. Der Vollständigkeit wegen lassen wir sie hier folgen.

I. *Bund und Hochschulen*: Die kantonalen Hochschulen sind Anstalten, welche eine interkantonale Bestimmung haben, weshalb sie der Bund finanziell unterstützen soll.

II. *Bund und Mittelschulen*: 1. Der Bund wird fortfahren, zur Förderung der materiellen Wohlfahrt unseres Volkes, die Anstalten für gewerbliche, landwirtschaftliche und kommerzielle Bildung durch finanzielle Unterstützung auszubreiten und zu heben.

2. Der Bund wird auch andere Anstalten dieser Art unterstützen, namentlich auch die Hebung der Lehrerbildung in den Kantonen ins Auge fassen, und eine tunlichst gleichmässige Berücksichtigung aller Kantone anstreben.

III. *Bund und Primarschulen (Volksschulen)*. 1. Es ist Pflicht der Bundesbehörden, sich von den Leistungen der Primarschulen in den einzelnen Kantonen genaue Kenntnis zu verschaffen.

2. Wenn diese Leistungen in einzelnen Kantonen sich als ungenügend herausstellen, ist es fernere Pflicht des Bundes, die eigentlichen Ursachen dieser Erscheinung zu ermitteln.

3. Sofern ungenügende Leistungen der Primarschulen durch unzureichende Massregeln der kantonalen Behörden verursacht sind, hat der Bund das Recht und die Pflicht, solche Kantone zur Erfüllung ihrer Aufgabe zu verhalten.

4. Sind ungenügende Leistungen der Primarschulen durch unzureichende Mittel der betreffenden Kantone verschuldet, (und es ist in einem grossen Teil der Kantone der Fall,) so hat der Bund das Recht und die Pflicht, solche Kantone behufs Hebung ihres Primarschulwesens finanziell zu unterstützen.

Der Referent nahm den Wortlaut des Art. 27 zur Grundlage und verlangte, dass der Bund zunächst sich Kenntnis verschaffe, wo und wie er zu helfen habe. Nur die Kantone und Landesteile sollen bedacht werden, die es nötig haben und die auch durch eigene Opfer der Hilfe würdig seien. Diese Untersuchung sei möglich ohne »Schulsekretär« und ohne eidg. Inspektoren, man brauche einfach die gesetzlichen Grundlagen des Volksschulwesens in den einzelnen Kantonen zu rate zu nehmen. Dieselben geben Auskunft über die Punkte, welche die Leistungsfähigkeit der Schule bedingen. Darüber, was die Kantone tun und tun können, befrage man die kantonalen Steuerverhältnisse und -Gesetzgebungen. Art. 27, der eine hohe politische Bedeutung habe, soll für alle Schweizerbürger, welcher politischen Partei sie angehören, ausgeführt werden. Wir verlangen die Hebung des Schulwesens der Kantone unter Mit-

wirkung des Bundes als Eidgenossen und nicht als Vertreter irgend einer politischen Partei. Die Schenk'sche Schulvorlage sei nicht zu empfehlen, weil sie 1) der verfassungsmässigen Grundlage entbehre, 2) die vorgesehene Verteilung der Subventionen eine willkürliche sei und 3) wohl die Verteilung von Bundesgeld an die Kantone, aber keine Leistungen von den Kantonen für die Schule gefordert werden. Aus diesen Gründen habe die Vorlage auch dem beabsichtigten »Beutezug« gerufen. Referent erklärt, dass er sich in seinen Anschauungen in Uebereinstimmung finde mit der freien Schulsynode der Stadt Basel, die einen Beschluss in ähnlichem Sinne gefasst habe. Der Redner schliesst mit dem Hinweis darauf, dass wir nicht auf die Zentralisation des Unterrichtswesens hindrängen, aber auch nicht nachlassen wollen, bis Art. 27 vollzogen werde.

Da Herr alt Bundesrat *N. Droz* durch Krankheit verhindert war, zu erscheinen, so begründete der zweite Korreferent, Herr Prof. *Gavard* von Genf, in schönem und mit vielem Beifall aufgenommenem Vortrage seine Thesen, die ihrem Hauptinhalte nach dahin lauten:

1. Der Bund hat das verfassungsmässige Recht, sich zu vergewissern, ob der von den Kantonen erteilte Primarunterricht genügend sei und wenn dies nicht der Fall ist, die nötigen Massregeln zu ergreifen, die Kantone zur Erfüllung ihrer Aufgabe zu verhalten.

2. Hat der ungenügende Unterricht seinen Grund in den mangelhaften Hilfsmitteln der Kantone, so hat der Bund die betreffenden Kantone zu unterstützen.

3. Ausserdem soll der Bund in Hinsicht auf die wachsenden ökonomischen und sozialen Bedürfnisse allen Kantonen Unterstützungen gewähren, welche insbesondere für die Verbesserung der Lage der Lehrer, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und die Sorge für das physische und moralische Wohl der armen Kinder während der obligatorischen Schulzeit zu bestimmen sind.

4. Diese Subventionen sollen die Leistungen der Kantone und Gemeinden nicht verringern, sondern beide ermuntern, die Volksbildung weiter zu entwickeln. Verteilung und Verwendung der Subventionen sollen in Uebereinstimmung mit den Kantonen erfolgen.

Die nun folgende Diskussion wurde eröffnet durch Hrn. Sekundarlehrer *Weingart* aus Bern, der im Auftrag des bernischen Lehrervereins, einen von den Thesen der beiden Referenten abweichenden Antrag stellte. Mit gewohnter Klarheit sprach er ungefähr folgendes: Wir haben es heute nur mit der Unterstützung der Volksschule zu tun und wir müssen es entschieden ablehnen uns auch mit den Hochschulen zu befassen, schon aus dem Grunde, weil diejenigen, die diese Frage berührt, nicht hier erscheinen. Ebensofern liegt uns, die Frage der Unterstützung der Volksschule mit dem Mittelschul-, dem gewerblichen Schulwesen etc. zu vermengen. Es sind genug andere, die hiefür eintreten. Daher stellen wir uns nicht auf den

Boden, den der erste Referent vorgeschlagen hat. Wir wissen, dass die Schulbildung in vielen Landesteilen eine ungenügende ist und brauchen dafür keine Untersuchungen vorzunehmen; zudem ist jede Enquete verhasst. Es ist auch nicht nötig, dass das Schulwesen unter die Aufsicht des Bundes gestellt werde. Die Kantone sind selbst imstande, ihr Schulwesen zu leiten und zu beaufsichtigen; es ist guter Wille vorhanden, wenn man den Kantonen nur die nötigen Mittel an die Hand gibt. Wir wollen nicht neben dem Programm Schenk noch ein anderes des Schweiz. Lehrervereins aufstellen. Das Schweizervolk soll wissen, dass wir in dieser Frage eines Sinnes sind. »Wenn wir alle, die wir heute hier sind und alle diejenigen, die nicht hier sein können, jeder an seinem Orte mitwirkt, so dürfen wir, da wir eine gute und gerechte Sache vertreten, hoffen, der langgehegte Wunsch werde einmal zu einer Tat gedeihen, die dem Vaterlande zum Heile gereicht.« Sein Antrag lautet:

Der in Zürich versammelte 18. Schweiz. Lehrertag begrüsst und unterstützt das Programm Schenk und erwartet zutrauensvoll von den eidgen. Räten und dem Schweizervolk, dass die zum Gedeihen des Volksschulwesens dringend gewordene Frage der finanziellen Unterstützung der Volksschule durch den Bund mit allem Nachdruck gefördert und zum guten Ende geführt werde.

Der grosse Beifall, der von Seite der Versammlung dem Antrag entgegen gebracht wurde, zeigte, dass dieselbe damit einverstanden sei und dass die schweiz. Lehrerschaft weder weitere Untersuchungen wünscht, noch mit »Wenn und Aber« verklausulierte Beschlüsse fassen will.

Herr Gass, Präsident der freien Schulsynode von Basel, erklärt, dass ihr Beschluss, welchen Herr Largiadèr zitirt hatte, nicht als Gegensatz zum Programm Schenk aufzufassen sei. Sie seien bloß in einem Punkte von letztem abgewichen, indem sie die daselbst für die Hochgebirgskantone in Aussicht genommene Hülfe als ungenügend betrachteten und wollten, dass diesen mehr zugewendet werde, auch wenn dann den gutsituirten Kantonen wenig oder nichts zufließen sollte. Die Basler stimmen also mit den Anträgen des ersten Referenten nicht überein; sie seien im Gegenteil der Ansicht, Mutter Helvetia soll einmal etwas »hervormachen« (Lebhafter Beifall!) und unterstützen hierin die Berner Kollegen. Da niemand die Thesen der Referenten aufrecht halten wollte, war somit der Antrag Weingart einstimmig angenommen und damit die erste Hauptversammlung geschlossen.

Ein Bankett in der Tonhalle vereinigte etwa 1300, eines im Sihlhölzli etwa 1000 Teilnehmer.

An ersterem Orte entbot Herr Regierungsrat *Grob*, Ehrenpräsident des Lehrertages, an letztem Herr Regierungsrat *Stössel* der Versammlung den Gruss der Regierung und des Volkes des Kantons Zürich. Herr *Grob* wies u. a. darauf hin, dass wir uns in den Räumen der zürch. Gewerbeausstellung befinden und dass die Schule in nahen Beziehungen stehe zum Handwerker- und Gewerbebestande; denn an all den Errungenschaften des letztern habe auch sie redlich mitgeholfen. Zu den Tageserscheinungen übergehend deutet er an, dass allerdings manches nicht ist, wie es sein sollte und dass jeder bei sich selbst einmal Einkehr halten müsse, wie er zur Besserung der Verhältnisse beitragen könne. Aber verzagen dürfen wir nicht; es tagt! Und diese Zuversicht schöpfen wir aus dem Aufblicke zu dem uns allen gemeinsamen Vaterlande; dem gilt sein Hoch.

Von stürmischem Beifall begrüsst betrat nun Bundesrat *Schenk* die Tribüne, der seit Augustin Kellers Zeiten von den Ultramontanen und Klerikalen bestgehasste Eidgenosse. Der Gruss des Bundesrates, den er überbringt, sei nicht als eine konventionelle Formel zu betrachten, sondern als der wärmste Ausdruck der Achtung und Sympathie der obersten Behörde für die Volksschule und ihre Lehrerschaft. Der greise Staatsmann wies dann auf die Vorgänge von 1882 hin, indem er betonte, dass er einen Punkt in der heutigen Versammlung aufklären möchte: Vor 12 Jahren wurde das Schweizervolk mit dem »Schulvogte« mystifizirt. Wie hat man je glauben können, dass ein Mann, der selbst 10 Jahre im kantonalen Dienste gestanden und Erziehungsdirektor gewesen ist, auf einmal alle die berechtigten Eigentümlichkeiten der Kantone ausser Acht lassen und sich nun gleichsam als pädagogischer Pascha aufspielen wollte! Das war absolut falsch. (Diejenigen, die diese Meinung verbreiteten, haben es gewiss selbst nicht geglaubt. D. R.) Sein damaliges Programm liege nun gedruckt vor und es ergebe sich daraus gar nichts, das Aehnlichkeit mit einem Zwange gegenüber den Kantonen hätte, sondern es handelte sich nur um getreue Mitarbeit und uneigennützigte Hülfe. Nie wollte der Bund in den Kantonen seine Macht entfalten, das hat er nicht nötig; es war ihm einzig um die Schule zu tun. »Ich wünsche, die Lehrerschaft möchte auch in den gegenwärtigen schwierigen Zeiten festhalten im Vertrauen auf die Bundesbehörden, deren redlicher Wille es ist, der Volksschule zu Hülfe zu kommen.« Herr Schenk sprach sich auch über den

Beutezug aus, der unternommen worden sei, um die Hülfe des Bundes für das Schulwesen zu unterminieren. Der erste Gedanke war, 2 Fr. per Kopf für den Volksunterricht und das Armenwesen zu verlangen. Die beiden Zwecke verschwanden aber bald und es blieben bloß die 2 Fr. übrig. Was damit angefangen werden soll, ist unsicher; aber sicher ist, dass diese Mittel, die aus dem Raube am Bunde fließen sollten, zu den verschiedensten Zwecken verwendet würden; nur das Vaterland und die Schule hätten nichts davon. Wenn dieser abenteuerliche Beutezug abgeschlagen sei, dann werde auch wieder eine fortschrittliche, zuversichtlichere Stimmung einkehren. Dann werde auch unsere Zeit kommen und wir werden sehen, ob wir etwas Rechtes zustande bringen. Dieser freisinnigen fortschrittlichen Stimmung bringt er sein Hoch, in das mit brausendem Beifall eingestimmt wurde.

Wer an diesem Tage den programmgemässen Verhandlungen beiwohnen wollte, hatte keine Musse zu geselligen Zusammenkünften. Schon um 3 Uhr begannen die Turnübungen und Spiele beim Kantonsschulgebäude und um 4 Uhr die Spezialkonferenzen der Seminarlehrer, der Sektion der Lehrerinnen, der schulgeschichtlichen Vereinigung und der Friedensfreunde. Der Berichterstatter hat wenigstens auf kurze Zeit den Verhandlungen der Seminarlehrer beigewohnt. Es wurde die Frage der Wünschbarkeit gemeinsamer Lehrmittel in der deutschen Sprache an den deutschschweizer. Seminarien besprochen. Gewiss leuchtet jedem Lehrer ein, dass eine Vereinheitlichung der Lehrmittel im Interesse einer grösseren Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit der Lehrerbildung überhaupt gelegen wäre und diese Einheitlichkeit wäre auch möglich, wenn nicht etwa die verschiedene Kursdauer der Seminarien als Hindernis in den Weg tritt. In den Anschauungen der Anwesenden schienen uns indessen noch Differenzen zu walten, die jedenfalls noch nicht sobald beglichen werden können. Während von der einen Seite sich die Tendenz bemerkbar machte, ein gemeinsames Lehrmittel für Gymnasien und Seminarien anzustreben, wurde von der andern auf die grossen Unterschiede zwischen diesen beiden Schularten hingewiesen, die eine derartige Vereinheitlichung nicht gestatte. Die Verhandlungen machten uns wieder einmal den Eindruck, dass es ungemein schwer halte, einheitliche Lehrmittel auf dem Wege der freiwilligen Vereinbarung einzuführen und dass es auch auf dem Gebiete der Schule und des Unter-

richtswesens schwierig sei, alte Marksteine zu beseitigen. Es wurde dann beschlossen, im Laufe des Sommers eine besondere Konferenz der Seminarlehrer einzuberufen und derselben diese Frage zur Erledigung zu unterbreiten.

Um 6 Uhr vereinigte das vom Lehrergesangsverein Zürich den schweizerischen Gästen gebotene Konzert so viele derselben als die Fraumünsterkirche überhaupt fassen konnte. Die trefflichen Leistungen sowohl des Männerchors als die der mitwirkenden Solisten ernteten reichen Beifall. Der Lehrergesangsverein Zürich hat sich durch diese der schweiz. Lehrerschaft gewidmete Aufmerksamkeit besonders Dank erworben, der ihm auch an dieser Stelle ausgesprochen sei.

Der Montag Abend war im buchstäblichen Sinne der Glanzpunkt des ganzen Festes. Tausende von farbigen Lampions liessen den Tonhallergarten in zauberischem Glanze erscheinen und das wunderbare Schauspiel der venetianischen Nacht auf dem See lockte die Bevölkerung von ganz Gross-Zürich an die Quais hinaus. Ist es daher zu verwundern, dass gar viele bis über Mitternacht hinaus im trauten Freundeskreise beisammen blieben? Und es ward Abend und Morgen — der zweite Tag.

Volksbildung - Volksbefreiung.

(Aus dem Bucheggberg.)

„Volksbildung ist Volksbefreiung“ hat s. Z. der grosse Zschokke gesprochen und damit dem schweizerischen Schulwesen einen neuen, mächtigen Impuls verliehen. Und das wohl mit Recht. Bildung ist die erste Vorbedingung materieller Wohlfahrt eines Volkes, und ein Volk, das in seiner Bildung tief steht, wird im Weltverkehr nie den Rang einnehmen, den es bei höherer Bildung seiner Glieder inne haben könnte.

Und wie dies im Leben der Völker der Fall ist, so auch innerhalb des Rahmens jeder einzelnen Nation; da bleibt derjenige Berufsstand am meisten zurück, am wenigsten beachtet und durch die Gesamtheit gefördert, welcher über das geringste Mass von Wissen und Können verfügt. Dies beweist uns aufs unzweideutigste die Landwirtschaft. Bis in die letzten paar Jahre hinein blieb sie ein vom Staate wenig gepflegtes Stiefkind, während man die übrigen Stände alle in weitgehendster Weise bedachte. Warum? Jahrhunderte lang war beispielsweise im Handels- und Gewerbestand das Mass der Bildung um vieles grösser, als in der Landwirtschaft und wussten darum jene ihre Interessen auch mit grösserem Geschicke und Erfolge zu verfechten, als diese. Ja, während bis vor ganz kurzer Zeit noch die Ansicht weit und breit obwaltete, zum Berufe eines Bauern sei jeder gut genug, der nur noch

über die Mehrzahl der fünf Sinne und einen starken Rücken verfüge, suchte man jedem Jünglinge, der sich einen andern Beruf anzugreifen anschickte, die grösstmögliche Bildung zukommen zu lassen.

Heute nun ist anders geworden. Man erkennt, und diese Erkenntnis verallgemeinert sich von Tag zu Tag mehr, dass auch des Landwirtes Hauptbedürfnis ist eine gründliche allgemeine und weitgehendste Bildung. Denn der Landwirtschaftsbetrieb ist nicht mehr so einfach wie früher; er hat im Laufe der letzten Jahrzehnte nicht nur gewaltige Umgestaltungen erlitten, er ist zu einer entsprechenden Kenntnisse erfordernden Kunst und Wissenschaft geworden. Wer mit Erfolg darin arbeiten will, der bedarf der Schulung; es sind unerlässlich scharfes Denken, Beobachten, Rechnen und die Fähigkeit, in allen Vorkommnissen bewusst, mit Ueberzeugung zu arbeiten, und es ist voraussehen, dass die Anforderung an die Berufstüchtigkeit der Söhne und Enkel der jetzigen Landwirte sich noch stetig mehren wird, dass der zukünftige Landwirt sogar gewiegter Kaufmann sein muss, will er den Kampf ums Dasein mit Ehren ausfechten und auf dem stets geschäftiger werdenden Weltmarkte unter der Herrschaft des Prinzipes der freien Konkurrenz und der Schutzzollpolitik der Nachbarstaaten noch durchkommen.

Da aber von einer blühenden Landwirtschaft zum guten und bessern Teil das Wohl des Gesamt Vaterlandes abhängt — dem Uergewerbe, dem Nährstand gehört ja noch die Hälfte der Bevölkerung an — so ist es nur zu begrüssen und ein Glück zu nennen, dass das Bedürfnis nach vermehrter Bildung in landwirtschaftlichen Kreisen immer weitere Wellen schlägt und allgemach bis in die entlegensten Winkel zu dringen sich anschickt. Dass dem wirklich so ist, wollen wir mit ein paar Beispielen belegen.

Am letzten 6. Mai hat das zum grössten Teil agrikole Bernervolk ein neues Schulgesetz angenommen, das nebst vermehrter Schulzeit auch die Einführung der Fortbildungsschule und eine bedeutend vermehrte Unterstützung der Schulgemeinden von Seite des Staates enthält und auch die Träger der Schule, die Lehrer, mit vermehrter Besoldung bedenkt.

Anderwärts, gerade im Kanton Solothurn, sucht man in rein landwirtschaftlichen Ortschaften durch praktischen Ausbau der Primaroberklassen die Wohltat eines vermehrten und allseitigen Unterrichtes allen Kindern, ohne Ausnahme, Söhnen und Töchtern der Begüterten, des Mittelstandes und der Unterklassen zukommen zu lassen, wie man Ähnliches auch im bernischen neuen Schulgesetz vorsieht, wohl wissend, dass eben nur die rechte Bildung die wahre Volksfreiheit zu bringen imstande ist.

(Schluss folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Nochmals Abrüsten und Arbeitsschule. (Einges.) Wenn Einer, der auf die allzustarke Belastung unserer Volksschule mit Unterrichtsstoff aufmerksam gemacht, die Sache an einer wirklich wunden Stelle anzufassen verstanden hat, so ist es der Einsender von «Abrüsten und Arbeitsschule» in Nr. 12 des «Aarg. Schulblatt». Während die Lehrerschaft in den sog. wissenschaftlichen Fächern im allgemeinen Land auf, Land ab sich bestrebt, abzurüsten und zu zeigen, dass in der Beschränkung sich der Meister zeigt, stellt unsere «Arbeitsschule» stets wachsende Anforderungen.

Der Aargau war bis anhin mit Recht stolz auf seine weibliche «Arbeitsschule». Allein die Sucht, immer neues einzuführen, gefährdet diesen guten Ruf in beängstigender Weise. Es ist nämlich gegenwärtig die Klage allgemein, dass in unserer Arbeitsschule viel unnötiges Zeug gemacht und so die notwendigen Arbeiten, wie Stricken, Nähen und Flickern, nicht wenig vernachlässigt werden. Wenn eine Mutter heute 5 Mädchen in der Arbeitsschule hat, bekommt sie, wenn alles genau nach dem Lehrplane geht, die hübsche Summe von 55—60 «Plätzli und Musterbanden», sagte mir unlängst eine ältere, sehr praktische Arbeitslehrerin. Was soll eine Mutter aber mit dieser reichhaltigen Ausstellung machen? Und wie viel Zeit geht dieser unnötigen Arbeit wegen verloren, und wie sehr klagen ärmere Leute über die Auslagen, welche die Arbeitsschule verursacht! Haben die frühern Töchter nicht auch Strümpfe geflickt und gestopft ohne «Maschenstichplätz», Wäsche und Kleider geflickt ohne «Flick- und Verwebplätz»? Die Zeit wäre doch viel praktischer angewendet, wenn wieder statt dem übertriebenen und zeitraubenden Plätzlimachen für's Haus nützlicheren Arbeiten verdiente Aufmerksamkeit geschenkt würde. Dann würde es Wochen und Monate vor dem Examen nicht eine so wilde Jagd geben (ein Abglanz jener die stärkste Gesundheit aufreibenden Schnellbleichen, genaunt Arbeitslehrerinnenkurse), welche den armen Mädchen einen schönen Teil des Schlafes raubt, indem die geplagten Geschöpfe bei oft gar mangelhafter Beleuchtung die exakten und im höchsten Grade augenmörderischen Arbeiten fertig zu bringen haben, die in der Schule nicht gemacht werden konnten, mit denen aber die Schule und die eiteln Mütter doch an der Prüfung prunken wollen. Diesen Hausaufgaben gegenüber kommt die «wissenschaftliche Schule» weit zu kurz. Was für sie etwa zu machen wäre, wird entweder gar nicht oder möglichst rasch abgetan, weil die «wichtigere» weibliche Handarbeit ruft, bei der dann auch viele andere rege Hände behülflich sind — alles, um an der Prüfung zu glänzen.

Wo liegt da die Schuld? Meistens nicht bei den Arbeitslehrerinnen, wie man vielfach zu glauben versucht ist. Diese sind ja auch geplagt wie die

Schülerinnen. Nein, es ist höhern Orts anzuklopfen. Es fehlt den tonangebenden Personen vielfach an Einsicht in die — oft gar ärmlichen — Verhältnisse unserer Familien, sonst würde man nicht Forderungen an unsere gewöhnliche Arbeitsschule stellen, wie sie kaum für ein höheres Institut passten. Andererseits wären die Liebhabereien solcher Lehrerinnen und Mütter, die auch nie «genug bekommen», von den Aufsichtspersonen aufs richtige Mass zurückzuführen. Alle wirklichen Freunde der Jugend sollten vor allem die Gesundheit derselben im Auge behalten, was aber durchaus nicht geschieht, wenn man die weibliche Jugend so überanstrengt in der Schule — in den vielfach geradezu gesundheitswidrigen Lokalen und Bestuhlungen der Arbeitsschulen, — ausser der Schule durch übertriebene Hausarbeit.

Es werden darum die Vorschläge des wackern Einsenders in Nr. 12 lebhaft unterstützt.

— *Ueber Schulturnplätze.* Für einen geordneten Betrieb des Schulturnens ist vor allem ein geeigneter Übungsplatz in unmittelbarer Nähe des Schulhauses notwendig, gross genug, dass jede Turnabteilung unbeeengten Raum hat für Marsch-, Lauf-, Ordnungs- und Freiübungen und Bewegungsspiele. Wenn aus naheliegenden Gründen bei keinem Schulhaus ein Spiel- und Tummelplatz fehlen sollte, so ist ein solcher vollends für den Turnunterricht unerlässlich.

Nun hat gewiss mit Recht unsere h. Erziehungsdirektion unterm 3. Januar 1888 ein Kreisschreiben an die tit. Schulpflegen erlassen, dass sämtliche Turnplätze bis 1. Mai 1888 gehörig in Stand zu setzen seien. Es wurde ihnen zugleich zur Kenntnis gebracht, dass solchen Gemeinden, welche diesen Forderungen bis dann nicht nachkommen, unnachsiehtlich der Staatsbeitrag aus Schulwesen entzogen werde, solange sie mit den auferlegten Verpflichtungen im Rückstande bleiben.

Nach dem letzten Jahresbericht verzeichnet aber die h. Erziehungsdirektion im Bericht über das Turnen noch 22 Gemeinden mit ungenügenden und sogar 3 Gemeinden mit gar keinen Turnplätzen.

Fassen wir diese Turnplätze ein wenig näher ins Auge. Vielerorts sind sie in einem traurigen Zustande; einige sind viel zu klein, uneben und schief, andere sind mit Steinen und Holz bedeckt und wieder andere sind zu weit vom Schulhause entfernt, die deshalb nicht als Erholungsplätze gebraucht werden können. Kein Baum gewährt den Schülern Schatten, kein frischer Brunnen sprudelt in den Nähe.

Soll und kann sich da die muntere Spielfreude entwickeln, die nach und zwischen den Schulstunden Kräftigung bedeutet?

Und doch könnten an den meisten Orten mit Leichtigkeit und ganz geringen Kosten zweckmässige Turn- und Spielplätze angelegt werden. Ein solcher Platz muss gross, eben, mit Rasen bewachsen und mit Obstbäumen eingerahmt sein, die mit herrlichem Schatten auch süsse Kost bieten würden.

Es ist gewiss einmal an der Zeit, dass diesem Uebelstande mit allem Nachdruck abgeholfen wird. Es wäre sonst schade für die aufgewandten Kosten, die schon für das Turnen gebracht wurden. Allerdings darf nicht verhehlt werden, dass seitdem die Fachinspektionen eingeführt sind, wir im allgemeinen mit dem Stand des Turnens in unserem Kanton zufrieden sein können; es hat sich mancherorts bedeutend gebessert; es wird da und dort strammer und intensiver gearbeitet. Ein Stimulationsmittel mag auch darin zu suchen sein, dass seit drei Jahren von fachmännischer Seite der in der eidgenössischen Turnschule niedergelegte Übungsstoff für die verschiedenen Stufen und Schulverhältnisse ausgezogen und in Jahrespensen verarbeitet wurde. Viele Lehrer, welche früher aus verschiedenen Gründen das Turnen nur ungern betrieben, sind Freunde desselben geworden, denn dadurch wurde ihnen die allerdings nicht leichte Arbeit bedeutend erleichtert.

Möchten doch die Schulbehörden die gerügten Uebelstände heben. J. B.

— *50jährige Jubiläumsfeier der Bezirksschule Muri, 30. Juli. Programm:* Sonntag, 29. Juli, nachmittags 7½ Uhr: Begrüssungsabend mit Konzert im Festsaal.

Montag den 30. Juli 9½ Uhr: Sammlung der Teilnehmer auf dem Turnplatz. 10 Uhr: Zug auf den Gottesacker und in die Kirche zur Dankfeier; 11 Uhr: Zug in den Festsaal. 3 Festreden, musikalische und deklamatorische Vorträge; 1 Uhr: Festessen im Festsaal; abends: Illumination des Festortes. Nachher gemütliche Unterhaltung im Festsaal.

Es darf angenommen werden, die Lehrerschaft, Schüler und Freunde der Anstalt, die seit 50 Jahren eine so segensreiche Wirksamkeit entfaltet hat, werden sehr zahlreich an der schönen Feier sich beteiligen. Der gegenwärtige Rektor der Schule, Herr W. Neuweiler, hat auf diesen Anlass eine ebenso hübsch ausgestattete als inhaltlich, sehr lesenswerte Festschrift verfasst.* In einem einleitenden Abschnitte behandelt dieselbe die Geschichte der Entstehung und Entwicklung der aarg. Bezirksschulen von 1835 bis auf die Gegenwart. Ein reiches Kapitel aargauischer Schulgeschichte zieht da am Leser vorüber und jedermann, der für unser Schulwesen Interesse hat, wird dem Verfasser für seine auf mühevolem Quellenstudium beruhende Arbeit dankbar sein.

Ein weiterer Abschnitt behandelt die Gründung und die Schicksale der Bezirksschule Muri speziell. Den Aufsichtsbehörden, der Lehrerschaft, dem Kadettenwesen, den Schulausflügen und Schulfestlichkeiten sind besondere Abschnitte gewidmet. Ein vollständiges Verzeichnis der Schüler während der verflossenen 50 Jahre, mit Angabe ihrer spätern Lebensstellungen schliesst sich derselben an. Zur besonderen Zierde gereicht der Festschrift das derselben beigegebundene, schön ausgeführte Panorama von Muri.

* Buchdruckerei von A. Schibli-Keller, Muri.

— (Korresp.) *Samstag* den 30. Juni tagten in Brugg die Fachlehrer für Französisch. Anwesend waren 18 Lehrer und 2 Lehrerinnen.

Professor *Remhart* eröffnet an Stelle des Herrn Prof. Maier die Versammlung. Das Hauptreferat hatte Herr Prof. *Hunziker* in Aarau übernommen: «Praktische» Winke zur Behandlung meines Elementarbuches der franz. Sprache I. Teil». In kurzer Einleitung strift der Referent die neuen Bestrebungen auf diesem Sprachgebiete. Die übersetzende steht der anschauenden Methode gegenüber. Letztere hat zwar in der Neuzeit grosse Fortschritte gemacht, an Terrain gewonnen, steht aber laut Statistik noch immer weit zurück.

In eingehender Diskussion werden folgende Anträge klargelegt und zum Beschlusse erhoben:

1. Prof. *Hunziker's* Elementarbuch der franz. Sprache soll längstens in 2½ Jahren durchgearbeitet werden.

2. Herr Prof. *Hunziker* wird ersucht, die HH. Inspektoren in diesem Sinne zu verständigen.

3. Im Vergleich zu andern Lehrbüchern der franz. Sprache steht das Elementarbuch zu hoch im Preise. Die hohe Erziehungsdirektion ist zu ersuchen, den Verleger um Reduktion des Verkaufspreises anzufragen.

4. Ein aargauischer Lehrmittelverlag sollte im Interesse der Schule und der Schüler errichtet werden.

Dieser Beschluss ist der tit. Bezirkslehrer-Konferenz zu unterbreiten.

— Die Versammlung der reformierten Geistlichkeit des Kantons Aargau hat beschlossen, bei Anlass der Lehrplaurevision zu verlangen, dass im künftigen definitiven Lehrplan der biblische Unterricht seinen Platz behalten solle und dass demselben sowohl auf der Primar-, wie auf der Sekundarschulstufe in allen Klassen wenigstens im Sommer wöchentlich eine, im Winter aber zwei Stunden eingeräumt werden. Dieser Beschluss wurde unter Hinweis darauf gefasst, dass damit die äusserste Grenze der Konzession bezeichnet sei, welche die Kirche zugestehen könne und dass darauf Bedacht zu nehmen sei, wie eine entsprechende Stoffverteilung den Unterricht fruchtbringender gestalten könnte.

Wir sind mit der Forderung, insoweit sie die *obern* Klassen der Gemeindeschule (für die Bezirksschule gibts gegenwärtig nichts zu revidiren) betrifft, einverstanden; wir würden auch für den Sommer 2 Stunden wöchentlich verlangen. Dagegen halten wir dafür, dass es bei uns nicht der Kirche und ihren Organen zustehe, über Stoff und Zeit irgend eines Faches der Volksschule und wenn es auch den biblischen Unterricht beträfe, Grenzen zu bezeichnen. Was die »fruchtbringendere« Gestaltung des Unterrichts anbelangt, so wäre es nicht überflüssig gewesen, wenn das »Monats-Blatt für die evang.-reform. Landeskirche des Kantons Aargau«, dem wir diese Mitteilung entnehmen, ausdrücklich beigefügt hätte, dass damit der von der Schule und nicht etwa der von der Kirche erteilte Religionsunterricht gemeint sei.

— Der diesjährige Staatsbeitrag von Fr. 7000 zu Gunsten der *Handwerkerschulen* gelangt nach den Vorschlägen der Erziehungs-Direktion an die Schulen von Aarau, Aargau, Baden, Bremgarten, Brugg, Gebenstorf, Lenzburg, Menziken, Muri, Rheinfelden, Zofingen und Wohlen (Zeichnungsschule) zur Verteilung.

Die diesjährige Kantonalkonferenz soll dem Vernehmen nach anfangs September in *Brugg* stattfinden.

— Oberentfelden wählte fast einstimmig Herrn *J. Neeser* von Schlossrued, Lehrer in Möhlin.

— *Suhr*. An die Fortbildungsschule wurde Herr *Zubler*, Lehrer in Hunzenschwyl, berufen. Die vom Gemeinderat beantragte Besoldungserhöhung von 100 Fr. für die Lehrerin der Unterschule und für den Lehrer der Oberschule wurde abgelehnt.

— In *Erlinsbach* wurde der Lehrer an der Unterschule fast einstimmig definitiv gewählt, der Antrag des Gemeinderates und der Schulpflege, ihm die Besoldung von Fr. 1200 auf Fr. 1300 zu erhöhen, in geheimer (!?) Abstimmung mit 4 Stimmen Mehrheit abgelehnt! Die Mehrheit war offenbar übel beraten.

— *Wittwyl* hat die Besoldung des Lehrers von 1300 auf Fr. 1400 erhöht.

— An die Unterschule *Döttingen* wurde Frä. *Amalie Moll* von Lostorf gewählt.

— *Jugendfeste*. 8. Juli Oftringen, 9. Juli Baden, 13. Juli Aarau und Lenzburg, 15. Juli Aargau und Zurzach.

In Verbindung mit dem Jugendfeste in Aarau wird die *Enthüllung des Zschokke-Denkmals* (Vormittags 8½ Uhr) stattfinden.

Baselland.

— Am 17. Juni war für das in stillem Tale am Fusse des Wisenberges freundlich gelegene Dörfchen *Häufelingen* der Tag gekommen, auf den es sich schon seit einer Reihe von Wochen gebührend herausgeputzt hat: der Tag, da der dortige Lehrer, Herr *Benjamin Fankhauser* sein 50jähriges Amtsjubiläum feierte.

Trotzdem man nicht recht wusste, was der Himmel für ein Gesicht machen wollte, so hatten sich doch neben einer stattlichen Zahl von Schulmännern recht viele andere Festbesucher eingestellt und gaben der Feier das Gepräge eines kleinen Volksfestes des Homburgertals. Vor dem renovirten und recht hübsch dekorirten Schulhause nahm der offizielle Teil des Festes um 1½ Uhr seinen Anfang.

Nach einem Vortrage des Musikvereins *Läufelingen* und nachdem die Schulpflege das Lied gesungen »Kennst du das Amt?« (von Wehrli), sprach Herr Schulinspektor Dr. *Freivogel* als Vertreter des Staates in sehr interessantem Vortrage über die allgemeine und die Schulgeschichte von Häufelingen und der Nachbargemeinden, machte die Zuhörer in kurzen Zügen mit dem Lebensgang des Jubilaren bekannt, und nachdem er dem Jubilar

für seine der Schule gewidmeten langjährigen treuen Dienste gedankt, übergab er ihm das Geschenk des Staates.

Nach einem Gesangsvortrag der Lehrer nahm namens der letztern Hr. Kantonalpräsident *Stöcklin* das Wort. In vorzüglicher Weise sprach er über die hohe Aufgabe, die dem Lehrer gestellt ist. «*Schön* ist der Beruf des Bildhauers, der aus kalter lebloser Masse ein Heiligenbild schafft, das alle zur Anbetung hinstrebt, *erhabener* und *wichtiger* aber der Beruf des Erziehers, der aus empfänglichen Kinderseelen brauchbare, wackere und edle Menschen heranzubilden hat.» Indem der Redner dem Jubilar seine und der Lehrerschaft Glückwünsche darbringt, übergibt er ihm der letztern Geschenk.

Unter dem Säuseln eines leichten Gewitterregens trug der Männerchor von Häfelfingen das immer schöne passende Lied vor: «Lasst freudig fromme Lieder schallen!» Hernach ergriff Herr Gemeindepräsident *Bürgin* das Wort. Er übergibt dem Jubilar die Geschenke der Gemeinde und der Vereine, drückt den Wunsch aus, Hr. Fankhauser möge noch manches Jahr seine Kräfte der Gemeinde widmen und teilt mit, dass die Bürgergemeinde Häfelfingen in Anerkennung seiner trefflichen Dienste als Lehrer und Gemeindegemeinder dem Jubilar und seiner Familie das *Ehrenbürgerrecht* verliehen haben. (Am 25. Juni hat dann auch der h. Landrat Hr. Fankhauser das Kantonsbürgerrecht geschenkt.)

Nach dem Vortrage eines Jubiläumsgesanges durch den «Gemischten Chor» von Häfelfingen ergriff der immer noch rüstige 72jährige *Jubilar* das Wort. Mit bewegter Stimme entrollt er seinen Lebenslauf, der heitere und trübe Tage aufweist, spricht seinen Dank aus den Spendern der empfangenen Gaben und dankt vor allem dem, der ihn auf seinem Lebenspfade so freundlich geleitet, ihm eine wackere Hausfrau und dankbare Kinder gegeben hat. Mit Wehmut gedenkt er zweier verstorbener Töchter und eines hoffnungsvollen Sohnes, welcher letzterer in fremder Erde gebettet ist; alle drei wurden ihm in dem kurzen Zeitraum von kaum einem Jahre entrissen. Nach einem von Freunden und einstigen Schülern des Jubilars vorgetragenen Fest-Quartett und einem Gemeindegesang schloss der erste Teil der Feier.

Die Festteilnehmer begaben sich nun in langem Zuge unter den Klängen der Musik durch das festlich geschmückte Dörfchen nach der Wirtschaft der Geschwister *Schaub*, wo bei trefflichem Mahle unter schattigem Laubdach der zweite Akt sich in recht gemüthlicher Weise abwickelte.

Herr *Müller* in Gelterkinden als Tafelpräsident eröffnete den Reigen der Toaste, indem er dem Jubilar und seiner Familie die Glückwünsche der Bez.-Konferenz Sissach entbietet und das Baselbiet und die basellandschaftliche Schule hochleben lässt. Musikvortrag, Lied und Wort lösten sich nun in ununterbrochener Reihenfolge ab. Herr *Buser* in Läfelfingen bringt nach einem humoristischen Vortrage über Häfelfingens Geschichte

sein Hoch dieser schulfreundlichen Gemeinde, Herr *Marti* in Bubendorf toastirt auf den Jubilar, Herr *Oberer* in Buckten bringt ein Gedicht in der Mundart: «Der Jubilar und der Bund», zeichnet darin Momente aus dem Familienleben des Jubilars und gibt der Hoffnung Ausdruck, der Bund werde endlich einmal der Volksschule seine Unterstützung angedeihen lassen. Herr Grossrat und Sekundarlehrer *Gass* in Basel führt aus, welcher regen Anteil die Baselbieter in Basel an der Entwicklung ihres Heimatkantons nehmen. Sein Hoch gilt dem Jubilar. Im fernern sprachen noch die Herren *Tschudin* in Sissach, *Schaffner* in Zeglingen, *Meier* in Wenslingen und Landrat *Miesch* in Wittinsburg.

Die scheidende Sonne mahnte auch die Gäste zum Aufbruch. Doch nur ungern trennte man sich von dem freundlichen Dörfchen, dem ein in allen Beziehungen so schöner Tag beschieden war. Möge der schulfreundlichen Einwohnerschaft vergönnt sein, ihren lieben Lehrer noch manches Jahr in ungeschwächter Kraft und mit der ihm gewohnten Pflichttreue unter ihrer lieben Jugend wirken zu sehen.

— Das 50jährige Jubelfest des Herrn *F. Mangold* in Hemmikon, das ursprünglich auf den 26. Aug. festgesetzt war, musste wegen der St. Jakobsfeier, die an diesem Tage stattfindet, verschoben werden. Es ist nun endgültig auf den 10. Sept. festgesetzt.

Solothurn.

Kantonallehrerverein und Anderes. Das Komitee des soloth. Kantonallehrervereins teilt per Zirkular der Lehrerschaft mit, dass in Nachachtung eines frühern Vereinsbeschlusses das Hauptreferat der künftigen Versammlung des Kantonal-Lehrervereins ein freigewähltes Thema aus einem wissenschaftlichen Gebiete sein werde.

Herr Prof. *Zenger*, Lehrer der Handelswissenschaft an der Kantonsschule in Solothurn, wird einen Vortrag halten über das Thema: «Die geschichtliche Entwicklung des schweiz. Handels- und Gewerbefleisses bis zur Gegenwart.»

Die Versammlung ist auf anfangs September in Aussicht genommen. Die Tätigkeitsberichte der einzelnen Vereine sind beförderlichst an den Berichterstatter, Herrn Bezirkslehrer *Arni* in Biberist, einzusenden.

Wir begrüßen das Vorgehen des Komitees. Ein wissenschaftlicher Vortrag bietet mehr Interesse, als die Behandlung einer Frage über Methodik oder Pädagogik in einer Zeit, in der die Lehrer eigentlich so recht zur Beratung materieller Besserstellung verpflichtet wären. Berufliche Themata waren seit Jahrzehnten an der Tagesordnung und was hat dabei herausgesehen? Das Besoldungsminimum blieb auf 1000 Fr., die Rothstiftung sicherte mit 80—70 Fr. die Lehrerswitwe mit einer Schaar Waisen vor Not und Elend (!). Der abgediente und abgekarnte Schulsoldat kann heute noch mit leeren Händen sich in den unvermeidlichen Ruhestand zurückziehen. Keine Pension, keinen Zehrpfennig für die trüben Tage des Alters!

Der Versicherungs-Techniker Prof. Kinkel in von Basel hat unsere Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse zu Tode gerechnet. Die Lehrerschaft nahm einen Anlauf und leitete vermeintlich eine glückliche Reorganisation der Rothstiftung ein, die durch den Hemmschuh des Kinkelinschen Gutachtens in ihrer Entwicklung aufgehalten wurde.

Was ist nun diesen Erscheinungen gegenüber zu tun? Wie können die trüben Wolken über der Stirne des Lehrers verschleucht und wie heiterer Sonnenschein am Lebenshimmel desselben geschaffen werden?

Diese Frage ist leichter zu stellen als zu beantworten. Vor allem aus dürfen die Lehrer nicht mit verschränkten Armen der Situation ruhig zusehen. Es liesse sich untersuchen, ob bezüglich der Rothstiftung nicht mit eigenen Opfern etwas zu erreichen wäre, bis es dem Staate möglich würde, eine heilige Pflicht zu erfüllen. Der Staat hat nun einmal die Schuldigkeit, dem kampfunfähigen altersschwachen Lehrer einen leidlichen Lebensabend zu sichern und das umso mehr, da die Besoldung im Kanton Solothurn zu den allergeringsten im Schweizerlande gehört. In der Finanzlage des Kantons liegt kein Grund, auf unsere Rechte zu verzichten oder dieselben rücksichtsvoll weniger zu betonen. Darum in den Lehrervereinen die Standesinteressen methodischen Fragen vorangestellt! Die Steilschrift tut weniger not, als die Sorge für Weib und Kind. Mögen diese Reflexionen überall in den Kreisen der Lehrer verdiente Würdigung finden und dazu beitragen, dass das Streben nach Verbesserung des Lehrerlooses nicht erkalte und erlahme!

Nun wieder zum Kantonallehrerverein zurückkehrend, finden wir die projektirte Zeit zur Abhaltung desselben zu weit hinausgeschoben. Bis Mitte August dürfte Zeit genug sein, das Notwendige für den Lehrertag fertig zu stellen. Im Uebrigen vertrauen wir voll und ganz auf das Komite, dessen Anordnungen bis jetzt die Unterstützung der Lehrer verdienen. Seinem Präsidenten aber, dem eine schwere und lange Krankheit verunmöglichte, seine erprobte Tätigkeit dem Vereine zu widmen, wünschen wir auf diesem Wege im Sinn und Wunsch der ganzen soloth. Lehrerschaft baldige Genesung und fröhliches Wiedersehen am soloth. Lehrertag! v. B.

— Die Gemeinde *Subingen* hat den Gehalt der beiden Lehrer einstimmig auf Fr. 1200 erhöht, was Nachahmung und Anerkennung verdient.

— Am schweiz. Lehrerfest in Zürich nahmen aus unserm Kanton ca. 50 Lehrer teil. Alle ohne

Ausnahme stimmten der Bernerresolution zu in der Meinung, dass das Schenk'sche Programm im Gegensatz zu den Thesen des Hrn. Dr. Largiadèr „annehmbar“ sei.

Bern. In der Kreissynode Aarwangen hielt Herr Pfarrer *Blattner* ein Referat über die Schul-examen. Er gelangte zu folgenden Schlussthesen:

1. Die öffentlichen Examen sind abzuschaffen, weil sie ihrem angeblichen Zwecke nicht entsprechen, sondern vielfach zu irrigem Urteilen über den Stand der Schule und die Leistungen des Lehrers Veranlassung geben und, der Vieltwisserei Vorschub leistend, das erzieherische Moment des Unterrichtes allzusehr zurücktreten lassen.

2. An ihre Stellen treten schriftliche, unter Aufsicht der Schulkommission abzuhaltende Prüfungen, für welche die zu lösenden Aufgaben für alle Schulen übereinstimmend vom Inspektorat zu stellen sind.

3. Am Schluss des Schuljahres ist eine für sämtliche Klassen einer Schule gemeinsame Schlussfeier mit Gesang und Ansprache einzuführen.

Büchertisch.

Illustrierte Jugendblätter. H. R. Sauerländer & Cie., Aarau. Inhalt des siebenten und achten Heftes 1894.

— Bilder: Die Dünen. Das «Weisse Haus» in Washington, Eidig, der Wildschütz unter den Inuitern. Von Hildebrandt-Strehlen. (Forts.) — Die Arbeit auf der Alp. Von Aegler. — Antonio, der Tessinerknabe. Erzählung von Emma Fröhlich. — Die Dünen. Von H. Herzog. (Zum Bilde.) — Förster Paul. Erzählung von E. Leistener-Beckendorff. — Die Ferienreise und das tönerne Schweindl. Erzählung von H. Stiehler. — Washington. Nach Fr. Bodenstein von H. Herzog. (Zum Bilde.) — Die kleinen Naturforscher. Von H. Stiehler. — Ein Traum. Von E. S. — Bunte Blätter. — Rätsel.

Schweizerische Portrait-Galerie. (Orell Füssli in Zürich.)

Das 56. Heft der «Schweizerischen Portraitgalerie» bringt die Bilder von Raoul Pictet von Genf, Dr. Tim. Rothen, von Rüschegg, Kanton Bern, Direktor des internationalen Telegraphenbureaus, † Achilles Thommen von Basel, Ingenieur, alt Nationalrat Hermann von Sprecher von Chur, Mitglied des bündnerischen Obergerichtes, † Karl Ludwig von Haller von Solothurn, der Urenkel des grossen Albrecht von Haller, Eduard Tallichet von Lausanne, Bartholomäus Krüsi von Speicher, der ein Vierteljahrhundert hindurch in New-York seines geistlichen Amtes waltete, beiden dortigen Schweizern hochverehrt war, und bei dem Tausende von schweizerischen Auswanderern Rat und Hilfe fanden. Pater Nikolaus Rädle von Freiburg.

Soeben erschienen und beim Verfasser zu beziehen:

Maiglöcklein.

Kleine Erzählungen zum Gebrauche bei der ersten Behandlung der schweizerischen Anschauungsunterrichtsbilder, von

Emil Kolliker, Lehrer in Oensingen.

Eine willkommene Gabe für jeden Primarlehrer. — Preis 50 Cts. —



Absenzenrödel, Absenzenkontrollen,
Monatsrapporte

sind vorrätig in der

Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Tschudi. Der Tourist in der Schweiz und dem angrenzenden Süddeutschland, Ober-Italien und Savoyen. *Reisehandbuch* von *Iwan von Tschudi*. 32. *neubearbeitete Auflage* mit vielen Karten, Gebirgsprofilen und Stadtplänen und mit über 1600 Zusätzen und Verbesserungen. XLV und 660 Seiten 8°. In Baedeker-Einband eleg. gebd. 8 Fr. 50 Cts.

Die penninischen Alpen. Ein Führer für Bergsteiger durch das Gebiet der penninischen Alpen zwischen Simplon und Grosser St. Bernhard von W. M. Conway bearbeitet und herausgegeben von August Lorria. 13 Bogen 8°. 12 Fr.

Wie bereist man die Schweiz billig, bequem und genussreich? Praktische Reiseregeln von *Iwan von Tschudi*. Ehrenmitglied des Schweiz. Alpenklubs. Mit 48 Routenkarten. kl. 8°. 146 S. brosch. 1 Fr.

80 Touristenkarten für Schweizer-Reisen. Dem anerkannt besten Reisehandbuch von *Iwan von Tschudi* entnommen, kl. 8°, in Umschlag brosch. 1 Fr.

Berner Oberland, durch das. Von *F. Ebersold*. Mit 76 Illustrationen und einer Karte. 2 Fr.

Volks-Atlas der Schweiz.

in 28 Vogelschaublättern.

Erschienen sind: 1. Basel und Umgebung. 2. Schaffhausen und Umgebung. 3. Der Bodensee. 5. Solothurn-Aarau. 6. Zürich und Umgebung. 7. St. Gallen und Umgebung. 9. Neuchâtel-Fribourg-Bienne. 10. Bern und Umgebung. 12. Glarus-Ragaz-Chur. 13. Davos-Arlberg. 15. Yverdon-Lausanne-Bulle. 16. Berner Oberland. 19. Oberengadin. 20. Genève et ses environs.

Preis per Blatt Fr. 1. 50

Die Ausgabe dieser Schweizerkarte in Vogelschaublättern bezweckt, dem Bedürfnisse des Volkes entgegenzukommen, das diese freie Darstellung besser verstehen kann, als die in wissenschaftlicher Gebundenheit erstellten topographischen Karten unserer Tage.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Uto-Staffel

Zürich — Uetliberg.

10 Minuten südlich der Station Uetliberg. 1½ stündige Fuss tour von Zürich aus.

Bei Vorausbestellung für *Schulen*: Mittagessen von 80 Cts. an (inkl. Wein); für *Gesellschaften*: von Fr. 1. 20 an.

Schöne Gesellschaftszimmer, Spielplätze etc.

Telephon im Hause.

Es empfiehlt sich bestens

(OF 1488)

C. Weiss.

Stellenausschreibung.

Hunzenschwyl. Oberschule. Besoldung Fr. 1200. Anmeldung bei der Schulpflege bis 15. Juli nächsthin.

Eine Lehrerin

sucht Stelle oder Stellvertretung.

Offerten unter Chiffre A. S. befördert die Expedition dieses Blattes.

Telephon

10 Minuten vom Bahnhof

Telephon

Schützenmatte Solothurn.

—>> Vollständig neu renovirt. <<—

Schulen, welche die Stadt Solothurn und Umgebung besuchen, empfehlen wir gutes wie billiges Mittagessen. — Reelle Weine. Stets offenes Aktienbier. — Prachtvolle schattige Anlagen. — Schöner grosser Saal mit Glasveranda stehen zu deren gefälligen Verfügung.

Höflichst empfiehlt sich

Solothurn.

(H 2390 Y)

Familie Mosimann.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile.
bei Wiederholungen 10 Cts

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Dreizehnter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Lehrertag in Zürich.

II.

Schon die frühen Morgenstunden des 2. Tages führten die Besucher des Lehrertages in die wissenschaftlichen Hörsäle und in die Ausstellungen. Die reichen mineralogischen und zoologischen Sammlungen gewannen für die Besucher ein ganz besonderes Interesse da die Meister der bezüglichen Wissenschaften *Grubenmann* und *Heim* selbst sie demonstrierten und erklärten. Zahlreich waren die Demonstrations-Vorträge der Herren Prof. *Pernet*, über Elektrizität und Prof. *Gaule*, über die Tätigkeit des Gehirns besucht. Eine besondere Anziehungskraft übte auch die Fischereiausstellung auf die Festbesucher aus, wo die HH. Prof. *Lang*, *Schoch* und *Heuscher* ebenso interessante als lehrreiche Mitteilungen über das Wesen und die Bedeutung der Wasserbewohner machten. Ein grosser Teil der Lehrerschaft benutzte diese Vormittagsstunden zu einem Besuche der kantonalen Gewerbe-Ausstellung, die ein so sehenswertes Bild einer ausserordentlich reichen Gewerbstätigkeit darbietet, wie sie ausser Zürich kein anderer Schweizerkanton besitzt.

Um 9 Uhr begann die 2. Hauptversammlung. Aus bereits angedeuteten Gründen: weil der Festort ausser den Verhandlungen so viel Sehenswertes und Lehrreiches bot, war dieselbe im Verhältnis zur 1. Versammlung schwach besucht, doch zählte sie immerhin mehrere Hunderte. Hr. Prof. *G. Vogt* begründete im ersten Vortrag seine Thesen über *die Ausbreitung der Hochschulbildung auf weitere Kreise*.

Er geht dabei von der Erkenntnis aus, dass dem im praktischen Leben tätigen Erwachsenen

die wissenschaftliche Belehrung und Aufklärung für seine Berufstätigkeit, wenn auch nicht durchaus unentbehrlich, so doch sehr nützlich und förderlich ist. Die englischen Hochschulen sind in der Verwirklichung dieses Gedankens schon seit längerer Zeit mit Erfolg vorgegangen. Wie sich der Vortragende die Uebertragung der englischen *universitäts extension* auf unsere Verhältnisse vorstellt, hat er in 8 Thesen niedergelegt, die wir hier mit etwelchen Abkürzungen mitteilen.

1. Die Ausbreitung des Hochschulunterrichts darf nicht zu einer Herabdrückung seines wissenschaftlichen Charakters führen; die ins praktische Leben übertretenden Schüler schweizerischer Hochschulen müssen sich ebenso leistungsfähig erweisen, wie ihre auf ausländischen Anstalten ausgebildeten Berufsgenossen. Die Hochschulen sind zunächst für solche bestimmt, die den akademischen Studien ihre ganze Zeit widmen können. An dem Erfordernis einer genügenden Vorbildung ist festzuhalten; der Hochschulunterricht hat von dieser Voraussetzung auszugehen.

2. Der Zutritt zu Vorlesungen, welchen Zuhörer aus der Mitte des Volkes, ohne die zur Aufnahme unter die Studirenden erforderliche Vorbildung zu besitzen, mit Verständnis folgen können, ist möglichst zu erleichtern. Die Fakultäten sind einzuladen, im Einverständnis mit dem Vertreter des Faches solche Vorlesungen zu veranlassen; das Publikum soll durch besondere Anzeigen auf dieselben aufmerksam gemacht werden.

3. Vorzugsweise während der Hochschullferien sind unter der Leitung von Hochschullehrern Fortbildungskurse abzuhalten, um Praktiker, insbesondere Aerzte und Verwaltungsbeamte, sowie die Fachlehrer an Mittelschulen mit den Fortschritten der Wissenschaft bekannt zu machen. Kurse, welche der Anstalten und Sammlungen der Hochschule nicht bedürfen, sind ausserhalb des Hochschulsitzes zu halten, wenn die Ortschaft die erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung stellt und einen Beitrag an die Kosten leistet.

4. Es sind unter der Leitung von Hochschullehrern Unterrichtskurse einzurichten, welche den Bildungsbedürfnissen der industriellen und kommerziellen Klassen, insbesondere der in diesen Berufszweigen beschäftigten Arbeiter und Gehülfen angepasst sind. Sie sind auf Tage und Stunden zu verlegen, an welchen die Arbeiter sich frei machen können, und vorzugsweise ausserhalb der Hochschulsitze an Orten, welche für die Kosten aufkommen, abzuhalten. Der Zutritt ist frei. 5. In den Arbeiterkursen

soll, ausser auf das im Beruf und im Leben unmittelbar Verwertbare, auch auf die Erweckung und Pflege des Sinnes für höhere geistige und künstlerische Genüsse Bedacht genommen werden. 6. An den Vortrag des Lehrers sind Besprechungen mit den Kursteilnehmern, sowie schriftliche, den Inhalt des Vortrages zu Grunde legende Ausarbeitungen anzuschliessen; über diese Arbeiten werden den Teilnehmern am Schlusse eines Kurses Zeugnisse ausgestellt. 7. Das eidgenössische Departement des Innern wird gebeten, die Einleitungen zu treffen, damit alle schweizerischen Hochschulen zur Einrichtung von Arbeiterkursen zusammenwirken. Es ist die Einsetzung zweier Ausschüsse ins Auge zu fassen; der weitere Ausschuss stellt den Organisationsplan und die allgemeinen Anordnungen fest, der engere besorgt die Vollziehung. 8. Der schweizerische Lehrertag spricht die Hoffnung aus, dass der Bund die Kosten dieser Ausschüsse, sowie von Leitfäden, welche für die Arbeiterkurse ausgearbeitet werden, auf sich nehmen werde. Die Entschädigungen der Lehrer und die sonstigen Kosten sind vom Kanton, bezw. von dem Orte, wo die Kurse abgehalten werden, zu bestreiten.

Der Referent legte, wie ersichtlich, besonderes Gewicht auf die Arbeiterkurse, die nicht bloss auf unmittelbar praktische Gegenstände, sondern auch auf ideale Interessen sich beziehen sollen. Mit ihnen soll den Hochschulprofessoren ein Anteil an der Hebung des Arbeiterstandes überhaupt zugewiesen werden.

Sonderbarerweise redet der Referent in These 3 nur von *Fachlehrern* an Mittelschulen, wie wenn die weit zahlreichere Volksschullehrerschaft der Weiterbildung entbehren könnte. In der Diskussion beantragte daher Hr. *Ernst*, Sekundarlehrer in Winterthur, es möchte den Thesen die Forderung der akademischen Ausbildung der Lehrerschaft für Vorbereitungs- und Berufsunterricht beigelegt werden, was beschlossen wurde. Nach Wunsch des Referenten fand eine Abstimmung über die Thesen nicht statt, sondern dieselben wurden dem Zentralausschuss zur nähern Prüfung überwiesen.

Herr *Jost*, Delegierter des französ. Unterrichtsministeriums und Generalinspektor des französ. Primarschulunterrichts, verdankt die freundliche Aufnahme am Lehrertag und überbringt unter lautem Beifall die Grüsse der Lehrerschaft Frankreichs.

Hierauf hielt Herr Dr. *Zollinger* in Basel einen freien Vortrag über *Schule und Friedensbestrebungen*. Er führte aus, was in neuerer Zeit hinsichtlich der Friedensbestrebungen geschehen und was die Schule dafür tun könne, indem sie ihre Lehrweise in den Dienst der Friedensidee stelle. Die Erziehung der Jugend zu ernster Arbeit und zum Rechtthun ist die erste Pflicht der Schule. Lehren wir sie, dass das Heil der Völker in der Solidarität derselben liegt und dass die Werke des Friedens und nicht die des Krieges zu preisen sind. Die Kinder sollen nicht durch das barbarische Altertum zum modernen Menschentum ge-

führt werden. Nicht die Helden des Krieges sollen gepriesen werden, sondern die Männer des Friedens, die Religionsstifter, Dichter und Künstler. «Grosse Eroberer sind grosse Egoisten.»

An diesen mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag schloss sich die *Generalversammlung des Schweiz. Lehrervereins* unter dem Präsidium des Herr Schulinspektor *Heer* von Glarus. Im Namen des Zentralausschusses erstattete Herr Seminarlehrer *Uttinger* in Küssnacht Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses und über die finanziellen Verhältnisse des Vereins, dessen Vermögen Ende 1893 auf Fr. 16,679 angestiegen war. Ueber die nun folgende Revision der Statuten an Hand des vom Zentralausschuss vorgelegten Entwurfes referierte Herr Sekundarlehrer *Fritsch*, Redaktor der «Schweiz. Lehrerzeitung». In die Statuten wurden folgende neue Bestimmungen aufgenommen: Gründung kantonaler Sektionen, Schaffung einer Delegiertenversammlung, Leitung des Vereins durch einen Zentralvorstand von 7 Mitgliedern mit einem leitenden Ausschuss von 3 Mitgliedern, die der gleichen kantonalen Sektion angehören; Wahl des Zentralvorstandes durch Urabstimmung und Leitung der Lehrerversammlungen etc. durch den Vereinsvorstand, (statt wie bisher durch das Organisationskomitee); engere Verbindung mit dem romanischen Lehrerbund, Herausgabe eines Lehrerkalenders, Gründung einer Waisenstiftung.

Die Frage betreffend den Beitritt kantonaler Lehrervereine unter Entrichtung eines Jahresbeitrages von 50 Rp. per Mitglied, sowie die redaktionelle Feststellung der Statuten wurde an die Delegiertenversammlung gewiesen. Mit der Anordnung der Wahlen und Einführung der neuen Verhältnisse wurde eine Kommission bestehend aus den Herren Seminardirektor *Wettstein*, Sekundarlehrer *Fritsch* und Sekundarlehrer *Hess*, Aktuar des Lehrerlages, beauftragt. Die Vereinsgeschäfte besorgt bis zu den Neuwahlen der Zentralausschuss.

Das zweite Mittagessen ereinigste noch etwa 1200 Festbesucher in der Tonhalle. Herr *Hardmeyer-Jenny* toastierte in bekannter launiger Weise in deutscher und französischer Sprache auf die Vertreter der romanischen Lehrerschaft, Herr Prof. *Pernet* auf die Ideale Pestalozzis und deren Träger, die Lehrer und Lehrerinnen der Volksschule. Uebersessen war es 2 Uhr geworden und der Ruf zur Spazierfahrt nach der *Au* ertönte. Das Organisationskomitee hatte die Freundlichkeit, die Gäste in 2 Schiffen und einem Extrazug nach der freundlichen Halbinsel oberhalb Horgen zu führen und

daselbst aufs freigebigste zu bewirten. Das war so recht der fröhliche und gemütliche Ausklang des schönen, an ernster Arbeit, reicher Anregung und Belehrung, sowie angenehmer Unterhaltung reichen «Lehrertages» in Zürich. Dem Organisationskomite und der Lehrerschaft Zürichs gebührt für die vorzügliche Organisation und die von keinem Misston getrübbte Durchführung des Festes, (die allerdings bei solchen Dimensionen nur noch einer grossen Stadt möglich ist), der wärmste Dank der schweiz. Lehrerschaft.

Enthüllungsfeier des Zschokke-Denkmal.

Wenn auch beschränkt im Raume kann doch das Schulblatt an dieser Feier eines Mannes nicht stumm vorübergehen, der das bedeutsame Wort gesprochen: «Volksbildung ist Volksbefreiung». Dieses Wort war auch der Grundton, der durch die vielen Reden wiederklang, die schon an der Vorfeier am 12., dann am folgenden Tage an der Enthüllungsfeier selbst, verbunden mit dem Jugendfeste, gehalten worden sind. Wir können sie hier nicht alle erwähnen oder auch nur die Namen der Redner aufzählen, noch viel weniger die der hochangesehenen Ehrengäste, die aus fast allen Teilen der Schweiz zu diesem Volksfeste edelster Art herbeigeeilt sind.

Einiges dürfen wir nicht übergelassen!

Schon die Vorfeier bot eine seltene Vereinigung hoher Genüsse. In der prächtigen Szenerie des elektrisch beleuchteten Parkes, welcher den von Heinrich Zschokke erbauten Wohnsitz, die Blumenhalde umgibt, bei lauer Nachtluft, unter bestirntem Himmel fand sich eine auserlesene Gesellschaft von über hundert Geladenen um den blühenden Familienkreis versammelt und vom festgebenden jüngsten Sohne Heinrich Zschokkes, Hrn. Nationalrat O. Zschokke, freundlichst bewillkommt: Tischsprüche und Reden wechselten mit musikalischen Vorträgen des Cäcilienvereins, und die Bedienung besorgte der schönste Damenflor Aaraus. Den Preis des Abends trug unstreitig Redaktor *Stephan Born* davon: er feierte den prometheischen Genius Zschokkes, der mit unbeugsamem Willen sich selbst seine Stellung im Leben und in der Geschichte erobert hat.

Herrlich tagte der folgende Morgen.

Nachdem der übliche, aber diesmal verdoppelte, Festzug der Schuljugend, der Behörden, der Ehrengäste und der Vereine zum Fusse des noch verhüllten Standbildes in mitten des hübschen Kasinoplatzes zurückgekehrt war, wo indessen eine gewaltige Volksmenge sich versammelt hatte, kennzeichnete Hr. Grossrat R. Sauerländer in schwungvollen Worten die Bedeutung dieses Festes zu Ehren des Schriftstellers, des Staatsmannes und des Patrioten, und wies auf den Gefeierten als leuchtendes Vorbild für das heranwachsende Geschlecht. Es war ein wehevoller Moment, als im Augenblicke der Uebergabe die Hülle fiel und das

erhabene Erzbild auf granitnem Fussgestell ehrfurchtgebietend die Augen aller fesselte, während die Vereinsfabnen vor ihm sich senkten, und herrliche Kränze ihm zu Füssen niedergelegt wurden.

Dass hier auch des genialen Schöpfers des Denkmals, Hrn. *Lanz*, in dankbarer Anerkennung gedacht wurde, ist nicht erst nötig zu sagen.

Der Mittag sammelte die Gäste und die Einwohner Aaraus wieder am gewohnten Ort, auf dem traulichen Schanzmättli. Und beim kreisenden Becher wurde auch hier gar manche Rede getan und zum Teil auch gehört. Hr. Bundespräsident *Frei*, an Zschokkes Schweizergeschichte anknüpfend, brachte sein Hoch dem nationalen Gedanken, der über alle politischen, religiösen und sprachlichen Spaltungen hinweg, siegreich sich erhebend unsere staatliche Existenz garantirt. Die Verdienste Zschokkes um die Schule pries Hr. Erziehungsdirektor Dr. *Käppeli* und damit schliesst unser Bericht. Denn als des Tages Hitze dem Abend gewichen, und schon ein letzter Festakt im Freien sich vorbereitete, da schickte der gütige Himmel bei einbrechender Nacht einen kühlenden Regen auf die erhitzten Häupter der Alten und Jungen und trieb auch den Berichterstatte mit allen andern nach Haus.

Volksbildung - Volksbefreiung.

(Aus dem Bucheggberg.)

(Schluss.)

Im Kanton Luzern, dem als rückschrittlich gesinnt verschrieenen Kanton Luzern, hat letztes Jahr der kantonale Vorstand des dortigen Bauernvereins von der Hauptversammlung den Auftrag erhalten, an den tit. Erziehungs- und Regierungsrat, zu Händen des Grossen Rates des Kantons Luzern das Gesuch um Reorganisation des Erziehungswesens zu stellen, worin besonders folgende Punkte zur Berücksichtigung empfohlen wurden:

1. Die Erweiterung der Unterrichtszeit in der Primarschule.
2. Hebung und, wo es nötig ist, Vermehrung der Sekundarschule, die für das Land nur Halbjahrsschule — Anfang Oktober bis in den Mai — mit einem Sommerkurs sein soll, für Fabrikorte dagegen Jahresschule sein kann.
3. Besuch der Fortbildungsschule für alle Knaben ohne Sekundarschulbildung bis zum 18. Jahre, in den ersten 2 Jahren 3 und dann 1 bis 1/2 Tag per Woche.
4. Aufnahme von Mitteilungen über Landwirtschaftslehre, Gesundheitslehre und Volksernährung in den Lehrplan für die Fortbildungsschule.
5. Schaffung besonderer Lehrbücher für die Fortbildungsschule.
6. Wiederholungskurse für die Lehrer.
7. Staatliche Fürsorge für die landwirtschaftliche Winterschule in Sursee für die reifere Jugend.
8. Erweiterung der Töchterarbeitsschule bis zum 16. Altersjahre mit besonderer Berücksichti-

gung von Haushaltungskunde, Kochkunde und Gesundheitslehre beim Unterricht.

9. Gründung von Fachschulen für die reifere weibliche Jugend, wobei auch den unbemittelten der Zutritt ermöglicht und leicht gemacht werden soll, unter Zuhilfenahme des Alkoholzehntels und der Beiträge von Bund und Kanton.
10. Bedachtnahme auf diese Ziele im Lehrerseminar und an den höhern Schulen des Kantons.

So weit die Bestrebungen im Kanton Luzern. Und nicht weniger lebhaft ist die landwirtschaftliche Gesellschaft des Kantons St. Gallen im letzten Jahre für eine vermehrte Bildung ihrer Jugend eingetreten; denn sie verlangt in ihrem Jahresberichte, nachdem sie in überzeugender Weise den Wert einer gründlichen Bildung für die landwirtschaftliche Bevölkerung klargestellt hat, dass:

1. Zwar nicht eigentlich landw. Fächer im Unterrichtsprogramm der Volksschule aufgenommen werden sollen, wohl aber durch eine grössere Berücksichtigung des naturkundlichen Unterrichtes und Errichtung von Schulgärten indirekt für die Landwirtschaft mehr getan werde als bisher, was die Volksschule unbeschadet ihres Charakters als Anstalt für die allgemeine Bildung ganz gut könnte;
2. die Lehrer einen diesbezüglichen Vorunterricht im Seminar oder später durch Spezialkurse erhalten;
3. die Fortbildungsschule sich auch auf das Gebiet der Landwirtschaft ausdehne und
4. auch im Unterricht an den höhern Lehranstalten die Landwirtschaft möglichst berücksichtigt und unterstützt werde durch Vermittlung einer tüchtigen allgemeinen und speziellen Fachbildung.

Wir sehen aus diesen paar Beispielen, dass das Interesse für die Bildung der Masse mehr und mehr an Boden gewinnt und nun vollends eingedrungen ist auf das Gebiet, das ihm bislang im Grossen und Ganzen noch ziemlich ferne stand: das Urgewerbe. Sollten wir Lehrer dies nicht des Lebhaftesten begrüßen? Ganz gewiss! Mit der allgemeinen Sorge für eine vermehrte Bildung des heranwachsenden Geschlechtes gewinnt auch die Sorge, das Interesse für die Schule überhaupt, das Wohlwollen gegen unsern Stand, also auch unser eigenes Interesse. Es gewinnt damit aber auch das ganze Vaterland. Das Heil des letztern liegt nicht in der übermässigen Sorge und Berücksichtigung einzelner Stände, sondern in der Gleichheit für alle. Mit der vermehrten Bildung wird aber auch in den bis dahin etwas zurückgebliebenen Bauernstand das Vermögen kommen, seine Interessen richtigen Orts geltend zu machen und zu verteidigen und so den wohlthätigen Ausgleich zu schaffen, der allein ein erspriessliches und glückliches Beisammenleben ermöglicht. Denn vergessen wir es nie: Land und Volk werden nur dann gross sein und bleiben, wenn alle Stände miteinander redlich ringen und arbeiten, wenn die

Interessenwirtschaft nicht übermächtig wird, sondern jeder Stand sich als gleichberechtigtes Glied des grossen Ganzen fühlt und demgemäss seinen eigenen Vorteil willig einzuschränken versteht, wenn das Wohl der Gesamtheit solches erheischt.

F. S.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates vom 19. Juli. Die Behörde hat in Erfahrung gebracht, dass an manchen Orten, wo es sich um die Anschaffung neuer Schultische handelt, die in § 18 der Verordnung über Schulhausbauten vom 4. Mai 1891 diesbezüglich enthaltene Vorschrift nicht beachtet, sondern an Stelle der schon vor Jahren obligatorisch erklärten «St. Galler-Schulbank» mit aufklappbarem Tischblatt die veraltete sog. «Aargauer-Schulbank» mit aufklappbarer Sitzbank und andern Mängeln angeschafft wird.

Es wird beschlossen, die Schulaufsichtsbehörden in einem Kreisschreiben auf das Unzulässige solcher Anschaffungen aufmerksam zu machen und ihnen bei diesem Anlasse zur Kenntnis zu bringen, dass nach dem verbesserten St. Galler-System Musterische für Primarschulen, Bezirksschulen, Zeichenschulen und Arbeitsschulen in der Strafanstalt zur Einsicht aufstellt sind.

— Die diesjährige Delegiertenkonferenz fand letzten Samstag den 14. Juli in Brugg statt und nahm einen ganzen Tag in Anspruch. Ihre Aufgabe war, auf Grund der Vorarbeiten der Bezirkskonferenzen und des engern Vorstandes Anträge betreffend die Lehrpläne zu formulieren. Die Delegiertenkonferenz hat sich dieser Aufgabe mit regem Interesse unterzogen und den Lehrplan für Primarschulen vollständig erledigt. Derjenige für Fortbildungsschulen war von der Konferenz der Fortbildungslehrer so tüchtig vorbereitet, dass der engere Vorstand ihn nach wenigen Aenderungen der Delegiertenkonferenz zur Genehmigung ohne Detailberatung empfehlen konnte. Dieselbe hat denn auch darauf verzichtet, in einer besondern Tagfahrt den Lehrplan durchzuberaten. Der Referent, Herr Holliger, stellt nun die Anträge zusammen, und dieselben sollen gedruckt in die Hände aller Lehrer gelangen, so dass der Gegenstand gründlich vorbereitet vor die Kantonalkonferenz gelangt, die dann definitive Vorschläge zu Händen des Erziehungsrates beschliessen wird.

S. H.

— Noch ein Wort über die Arbeitsschulen. (Eiuges.) Die Einsendung in Nr. 12 dieses Blattes, unter dem Titel: «Abrüsten und die weiblichen Arbeitsschulen» hat in Nr. 14 einen eifrigen Fürsprecher gefunden; ja der letztere geht noch weiter und erklärt, dass die Arbeitsschulen sowohl der Gesundheit, als auch der wissenschaftlichen Schule schaden und wirft die Schuld auf die «tonangebenden Personen» worunter wahrscheinlich die Oberarbeitslehrerinnen zu verstehen sind.

Solche Anschuldigungen können wir aber nicht stillschweigend hinnehmen und es erlaubt sich deshalb eine seit 1850 im Arbeitsschuldienste wirkende und darum jedenfalls erfahrene Oberlehrerin den Herren Einsendern einige Aufklärungen zu geben und sie, *wenn möglich*, eines Bessern zu belehren.

Es sind hauptsächlich die »Musterplätze«, welche angefeindet werden. Diese wurden Ende der 60er Jahre eingeführt, weil ein grosser Teil der Mädchen und meistens die der arbeitenden Klasse angehörenden, mit nur mangelhaften Kenntnissen im »Flicken« der Schule entlassen wurden, da sie die Gebrauchsstücke zum Flicken brachten, mit der Ausrede: »sie hätten *Nichts*«, welche Fälle auch jetzt noch vorkommen. Von der Lehrerin kann man selbstverständlich nicht verlangen, dass sie für ihre ganze Schule die zu flickenden Gebrauchsstücke wie Strümpfe, Hemden u. s. w. herschaffen soll. Durch die Einführung der »Musterplätze« ist nun dafür gesorgt, dass *Alle* die verschiedenen Flickereien nach Lehrplan im 3., 4. und 5. Arbeitsschuljahre *erlernen* und im 6. oder letzten Schuljahre, sowie nach ihrer Schulentlassung *praktisch anwenden* können. Im 6. oder letzten Schuljahre ist kein »Musterplatz« vorgeschrieben, mit Ausnahme desjenigen im »Sticken«, der aber nicht *obligatorisch*, sondern nur *fakultativ* ist für solche Schulen und Schülerinnen, welche das als »notwendig« Vorgeschriebene befriedigend ausgeführt haben. Dass die Auslagen für die »Musterplätze« nur von den bemittelten Schülerinnen ersetzt werden müssen, für die andern aber der Staatsbeitrag die Kosten deckt, ist ja schon seit Jahren bekannt.

Dass die »Verwebplätze« eine augenmörderische Arbeit sein sollen, können wir nicht begreifen, da bei uns, im Aargau, sie auf ein Minimum beschränkt worden sind und in 6—8 Arbeitsnachmittagen angefertigt werden könnten, wenn anhaltend daran gearbeitet würde, was aber eine gewissenhafte Lehrerin nicht geschehen lässt, sondern auch bei hellem Wetter höchstens eine Stunde dazu nimmt. Zudem wird ein Stoff gewählt, dessen Fäden man auch ohne »Loupe« oder Brille leicht erkennen kann. Wir geben zu, dass die edle Stauflacherin kein solches Musterstück hinterliess, glauben aber auch nicht, dass Werner Stauflacher die Kenntnisse in all den Fächern sich erwerben musste, über welche zum mindesten in der Rekrutenprüfung ein junger Schweizerbürger sich ausweisen muss.

Die Einsendung in Nr. 12 sagt: »In wissenschaftlicher Richtung stellt doch das Leben heutzutage höhere Anforderungen als früher.« Dies wird aber wie es scheint den Arbeitsschulen gegenüber nicht zugegeben, wie man auch nicht einsehen will, dass so gut wie beim wissenschaftlichen, auch im Arbeitsunterrichte die Anfangsgründe vorangehen müssen und die Erlernung des »Maschenstiches« zum Flicken der Strümpfe so notwendig ist wie das »Buchstabenschreiben« ehe man ein

Wort, einen Satz oder gar einen Aufsatz zu Stande bringen kann.

Die Ansicht der »ältern sehr praktischen Lehrerin« können wir nicht teilen. Sie denkt wahrscheinlich nicht an das, was der sel. Herr Seminar-director Kettiger, der um die Arbeitsschulen sich grosse Verdienste erwarb, bezweckte. Er wollte nicht, dass die Arbeitsschule eine »Werkstube« sein solle, wo das geschäft wird, was gerade zu Hause notwendig ist, sondern sie soll eine Schule sein zur Erlernung aller nötigen Kenntnisse. Wenn nun von 5 Mädchen, das eine nur all die verschiedenen Lehrstücke oder »Plätze« anfertigen würde, hätten dann die andern 4 die notwendigen Kenntnisse? Ebenso gut könnte ein Vater sagen: Mein ältester Knabe hat so und so viele Hefte vollgeschrieben, er hat alle Rechnungshefte durchgerechnet und Geschichte und Geographie zur Genüge gelernt, dies reicht auch für seine Brüder.

Ein weiterer, der Arbeitsschule gemachter Vorwurf, der sagt: Durch die Hausaufgaben würden die Mädchen zu sehr angestrengt, so dass die andere Schule darunter leide, müssen wir ebenfalls von uns abbiehen. »Hausaufgaben« gibt es meines Wissens im Arbeitsunterrichte *keine*. Die *Klassenarbeiten* müssen in der Schule verbleiben und nur die *Zwischenarbeiten* für solche Schülerinnen welche schneller vorwärts kommen, dürfen nach Hause genommen werden.

Luxusarbeiten aber sind keine gestattet, mit Ausnahme der Weihnachtsarbeiten, welche laut Lehrplan 4 Wochen vor Weihnachten unter Anleitung der Lehrerin gefertigt werden dürfen. Wenn nun vielleicht da oder dort darin zu weit gegangen und die Hülfe von zu Hause in Anspruch genommen wird, die Lehrerin aber zu nachsichtig ist um sie beim Examen zurück zu weisen, so geben solche Arbeiten aber nie den Ausschlag bei Erteilung der Noten, für welche nur die vom Lehrplane vorgeschriebenen massgebend sein sollen, an welchen nicht erst einige Wochen vor dem Examen, sondern das ganze Jahr hindurch gearbeitet wird.

Schliesslich möchte ich alle diejenigen, welche glauben, durch den Arbeitsunterricht werde dem wissenschaftlichen so gar viele Zeit geraubt, ersuchen, nachzurechnen wie gross eigentlich dieser Raub ist. Es fallen auf eine Schülerin wöchentlich 25—30 Schulstunden, davon beansprucht der Arbeitsunterricht 4—6 und zwar erst in den 6 letzten Schuljahren, die ersten 2 sind frei davon. Man kann also nicht von »Abrüsten« sprechen, man müsste sagen »Aufheben« und dazu wird es wohl nicht kommen. Wir hoffen vielmehr, der Arbeitsunterricht erhalte grössere Ausdehnung und durch obligatorische Fortbildungsschulen werde den Mädchen Gelegenheit geboten, ihre Kenntnisse zu erweitern und bei reiferem Verstande sich für's künftige praktische Leben genügend vorzubereiten, dann würde es auch auf der »Schnellbleiche der Arbeitslehrerinnenkurse« leichter, das vorgesteckte Ziel zu erreichen.

K. S.

-- *Rümikon.* Herr Lehrer *Kramer*, werde nach 54jährigem Schuldienste auf nächsten Herbst vom Amte zurücktreten. Möge ihm noch ein heiterer und angenehmer Lebensabend beschieden sein.

— *Sins.* An die hiesige Schule wurde Herr *G. Wiederkehr*, Lehrer in Bünzen, berufen.

Baselland.

Verschiedenes. Die Sommermonate sind die Zeit, in welcher an den meisten Primarschulen nach obrigkeitlicher Vorschrift der gesetzlich eingeführte Turnunterricht erteilt wird. Die wenigsten Gemeinden sind im Besitze von Turnhallen oder Turnschöpfen. Darum muss dieser Unterricht an den meisten Orten im Freien stattfinden, wozu sich nun allerdings der Sommer besser eignet als der Winter. Die s. Z. auf den Turnplätzen errichteten Turngeräte sind den Unbilden der Witterung erlegen und nicht wieder erstellt worden. An Turnstoff ist gleichwohl kein Mangel vorhanden und es müssen Lehrer und Schüler sich sputen, wenn sie den für ein Schuljahr vorgeschriebenen Turnstoff nicht allein durchführen, sondern auch einüben sollen. Es wird in unserm Kanton dem Turnen an den Schulen die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Auch beim Publikum sind die früher viel gehörten Einwendungen gegen dieses Unterrichtsfach besserer Einsicht gewichen. Wenn bei festlichen Anlässen, wie s. Z. bei der Bundesfeier, oder bei Schüleraufführungen etwa ein Stabreigen zur Darstellung kommt, so bezeugt das Publikum jeweilen seine Freude daran. Auch sieht man allgemein ein, welchen Wert das Turnen für das Militärwesen hat. Freilich begegnet der Turnunterricht noch da und dort Schwierigkeiten. Wo an einer Gesamtschule ein älterer Mann amtiert, lässt sich's begreifen, dass das Turnen nicht mit jenem »Schneid« gegeben werden kann, den jüngere Lehrer besitzen. Es sollte da möglich gemacht werden, dass der Turnunterricht etwa von einem jüngern Lehrer aus einer Nachbargemeinde erteilt werden könnte. Da jedoch für diesen Unterricht trotz bundesrätlicher Vorschrift auch im lieben Baselbiet noch keine Entschädigung bezahlt wird, so mag die Aushilfe aus einer andern Gemeinde für einstweilen noch ein frommer Wunsch bleiben. Zwar hat Herr Erziehungsdirektor *Heinis* anlässlich einer Turnkonferenz in Böcken die Erklärung abgegeben, dass er gewillt sei, für fragliche Entschädigung bei den Behörden einzustehen. So ist denn zu hoffen, dass auch in dieser Hinsicht einmal das Wort: »Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert« zur Geltung kommen werde. In diesem Jahre sollen auch von den für das Turnen bestellten Prüfungsexperten den Schulen Besuche abgestattet werden, damit sich dieselben davon überzeugen können, ob der vorgezeichnete Übungstoff in richtiger Weise behandelt werde. —

Die Sommerszeit ist auch die Zeit der Schüler-spaziergänge. Wir hatten in letzter Zeit fast Tag für Tag Gelegenheit, Schüler auf Reisen zu sehen. Die Schülerausflüge sind, wie nicht leicht ein

anderes Mittel, geeignet, den besten Anschauungsunterricht in der Vaterlandskunde zu bieten. Aber häufig wird dabei übers Ziel hinausgeschossen und das Wort: »Was willst du in die Ferne schweifen, sieh, das Schöne liegt so nah«, fast ganz ausser Acht gelassen. Unser Baselbiet bietet eine ganze Reihe von Bergen mit schöner Aussicht und Ferusicht, wie den Wisenberg, Böfchenfluh, Passwang, Farnsberg, Sonnenberg bei Maisprach, Schauenburg-fluh, die von Schulen besucht werden dürfen, bevor man mit den Kindern den allerdings prächtigen Gestaden des Vierwaldstättersees zuweilt. An einem Schülerspaziergang sollen womöglich alle Kinder ein und derselben Schulabteilung teilnehmen können. Das kann nicht der Fall sein, wenn die Reise zu weit geht und die Kosten sich hoch belaufen. Da müssen dann die *armen* Schüler zu Hause bleiben, und eine solche Zurücksetzung sollten sich weder Schulbehörden noch Lehrer zu Schulden kommen lassen. —

Ein von der Erziehungsdirektion dem h. Regierungsrat vorgelegter Gesetzesentwurf betreffend Neuregulierung des schulpflichtigen Alters, des Absenzenwesens und der Schulferien wurde in einer Sitzung des Regierungsrates behandelt. Es wurde beschlossen, dass einstweilen nur das *Absenzenwesen* gesetzlich neu geregelt werden soll und es wurde deshalb die Erziehungsdirektion beauftragt, den Entwurf in dem Sinne umzuarbeiten.

Solothurn.

Olten. Die Lehrersektionen Stadt Olten und Niederamt hatten eine gemeinsame Sitzung in Wyl. Man ging von der Ansicht aus, dass hie und da eine gemeinsame Beratung nur von gutem sein könne und der erste Versuch darf als vollkommen gelungen und beidseitig höchst befriedigend bezeichnet werden.

Neben den laufenden Jahresgeschäften, wie Tätigkeitsbericht, kamen die von der Lehrmittelkommission angenommenen Anträge des Hrn. Prof. Gunzinger, die Umgestaltung des Oberklassenlesebuches betreffend, zur Behandlung. Lehrer *von Burg* erläutert den Standpunkt der Lehrmittelkommission und versichert, dass eine vollständige Umarbeitung des realistischen Teiles zu erwarten sei und empfiehlt Vertrauen in das Vorgehen der Kommission. Nach längerer Diskussion, während welcher namentlich der Wunsch der Lehrer für Trennung der Geographie und Geschichte starke Betonung fand, kam man zum Schlusse, dass man einig gehe mit der Lehrmittelkommission, wenn sie Besseres schaffe, als das Gegenwärtige war und wenn vor Allem dafür gesorgt werde, dass an der Prüfung ab seite des Inspektors nicht Forderungen gestellt werden, die man beim besten Willen durch einen rationalen Unterricht bei Vereinigung von Geographie und Geschichte nicht zu erreichen vermöge. Der projektierte Kurs zur Aufklärung der Unterrichtsweise in dieser Richtung wurde begrüsst, da nur auf diesem Wege das nötige Verständnis für die Sache geschaffen werden könne. Derselbe dürfte denn auch einzelnen

Inspektoren interessieren. — Die Anschaffung guter Lehrmittel für den Realunterricht wurde als notwendig, ja unerlässlich bezeichnet in Uebereinstimmung mit den Vorschlägen des Hrn. Gunzinger.

Die Schilderung des schlaun Reineke, sein Leben und Treiben, in Wahrheit und Dichtung von seite eines aktiven Waidmannes stach so waldheimelig und lebensfrisch ab von Schulluft, von Methodik und Pädagogik. Auch der Schulmeister lebt nicht allein von Berufspedanterie und Fachgeruch. Ein Blick, ein Gang in die geheiligten Hallen des Waldes, in das geheimnisvolle Leben in den friedensstillen Hainen wirkt erfrischend und neubelebend auf den verknöcherten Schultyrannen. Drum hie und da über den Schulhausplatz hinweg den Blick nach anderer Wesen Lebensart und Tätigkeit gerichtet! Es juckte den Verfasser auch die Schliche und Fuchsstücklein eines »schwarzen Reineke« zu zeichnen, der in der Gegend des Engelberges sein Unwesen treibt. Er brannte ihm keines auf das Fell, da letzteres im Sommer nichts wert sei. —

Beim gemütlichen zweiten Akt gab man der Freude über das solidarische Zusammenhalten der Lehrer in ersten Worten Ausdruck. Hrn. Bezirkslehrer *Muth* ist die Anregung zu verdanken, im Sinne des Artikels im letzten Schulblatt die Wiederaufnahme der Frage über Reorganisation der Rothstiftung zu unterstützen und energisch Mittel und Wege zu suchen, wie das Loos dienstuntauglicher Lehrer und der Witwen und Waisen zu verbessern sei. An nächster Bezirkskonferenz soll diese Frage zur Behandlung gelangen. Mögen alle andern Vereine Notiz hiervon nehmen und energisch dabei sein, endlich einmal dieser Existenzfrage armer Lehrerweisen Bahn zu brechen und sollte dies auch mit eigenen Opfern erreicht werden müssen. Ein längeres Zusehen mit verschränkten Armen und in stiller Ergabenheit und Genügsamkeit nennen wir Verrat an der eigenen Lebensstellung und am Glücke der Seinigen. Drum vorwärts auf der ganzen Linie! v. B.

— Zum Präsidenten der Bezirksschulkommision Bucheggberg wurde Hr. Oberamtmann *Stuber* gewählt; zum Präsidenten der Bezirksschulkommision Lebern Hr. Prof. *Enz* in Solothurn.

— Ueber eine interkantonale Lehrerezusammenkunft in engern Kreisen entnehmen wir dem »Fortschritt« folgendes:

Zu dem Lehrertag der Bezirke Bucheggberg Kriegstetten und des Amtes Fraubrunnen, der am

7. Juli nachmittags in Gerlafingen abgehalten wurde, fanden sich zirka 50 Pädagogen ein. Es ist dies eine stattliche Zahl, wenn man in Betracht zieht, dass aus dem Bucheggberg 13, aus dem Wasseramt 10 Lehrer sich am Feste in Zürich beteiligten. Es war dem Komite gelungen, die Herren Reallehrer *Binz* aus Solothurn und Lehrer *Sieber* in Lärkofen als Referenten zu gewinnen, Männer, von denen man wusste, dass sie etwas Gedicgenes bringen würden. Herr *Binz* referierte in schönem Vortrag über Heinrich Heine. Der Referent verstand es meisterhaft, dem Vortrag Interesse, Abwechslung und Frische zu verleihen. Es war keine schablonenmässige Aufzählung der Tatsachen aus des Dichters Leben und seinen Werken, sondern das Wissensnotwendige aus Heines Biographie und seinen Dichtungen.

Der Referent wollte uns Heine namentlich als Lyriker schildern, und das ist ihm trefflich gelungen, indem er uns selbst mehrere der schönsten Perlen von des Dichters lyrischen Produkten vortrug und zwar immer da, wo sie am besten zum Vortrag passten. — Ein lebhafter Applaus belohnte den Referenten für seine vorzügliche Arbeit. —

Ebenfalls mit grossem Interesse hörten wir das Referat des Herrn *Sieber*, betitelt »Schweizerische Volksfeste, Sitten und Gebräuche« an. Auch hier wurde nicht etwa nur eine Beschreibung unserer Schützen-, Turn- und Gesangsfeste geboten. Diese wurden gar nicht berührt, sind sie doch keine wahren Feste des eigentlichen Volkes. Der Referent sprach über die Alp-feste, die Alp- und Thalfahrt und über das Sennenleben, die Senwing- und Ringfeste. Er vergass nicht die verschiedenen, Frühlingfeste und verweilte längere Zeit bei den Feierlichkeiten, wie sie Luzern, Zürich und Basel jeweiln im Frühjahr begehen. Da lernten wir Ursprung, Bedeutung und Verlauf des Fritsch-Umzuges, des Sechseläutens und der Basler Fastnacht kennen, was sicherlich für viele Zuhörer neu und interessant war. Der Vortragende berührte sonst noch manch Lehrreiches über andere Volksfeste, Sitten und Gebräuche und kam zum Schluss, dass solche Festlichkeiten, vernünftig und weise durchgeführt, für das Volk von hohem, sittlichem Werte sind. Lauter Beifall wurde auch diesem Referat gespendet. —

Der zweite Akt des Lehrertages war von patriotischer Stimmung getragen. An Herrn Bundesrat Schenk wurde ein Sympathie-Telegramm abgeschickt.

Telephon

10 Minuten vom Bahnhof

Telephon

Schützenmatte Solothurn.

—>> Vollständig neu renovirt. <<—

Schulen, welche die Stadt Solothurn und Umgebung besuchen, empfehlen wir gutes wie billiges Mittagessen. — Reelle Weine. Stets offenes Aktienbier. — Prachtvolle schattige Anlagen. — Schöner grosser Saal mit Glasveranda stehen zu deren gefälligen Verfügung.

Höflichst empfiehlt sich

Solothurn.

(H 2390 Y)

Familie Mosimann.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Tschudi. Der Tourist in der Schweiz und dem angrenzenden Süddeutschland, Ober-Italien und Savoyen. *Reisehandbuch* von Iwan von Tschudi. 32. *neubearbeitete Auflage* mit vielen Karten, Gebirgsprofilen und Stadtplänen und mit über 1600 Zusätzen und Verbesserungen. XLV und 660 Seiten 8°. In Baedeker-Einband eleg. gebd. 8 Fr. 50 Cts.

Die penninischen Alpen. Ein Führer für Bergsteiger durch das Gebiet der penninischen Alpen zwischen Simplon und Grosser St. Bernhard von W. M. Conway bearbeitet und herausgegeben von August Lorria. 13 Bogen 8°. 12 Fr.

Wie bereist man die Schweiz billig, bequem und genussreich? Praktische Reiserregeln von Iwan von Tschudi. Ehrenmitglied des Schweiz. Alpenklubs. Mit 48 Routenkarten. kl. 8°. 146 S. brosch. 1 Fr.

80 Touristenkarten für Schweizer-Reisen. Dem anerkannt besten Reisehandbuch von Iwan von Tschudi entnommen, kl. 8°, in Umschlag brosch. 1 Fr.

Berner Oberland, durch das. Von F. Ebersold. Mit 76 Illustrationen und einer Karte. 2 Fr.

Volks-Atlas der Schweiz.

in 28 Vogelschaublättern.

Erschienen sind: 1. Basel und Umgebung. 2. Schaffhausen und Umgebung. 3. Der Bodensee. 5. Solothurn-Aarau. 6. Zürich und Umgebung. 7. St. Gallen und Umgebung. 9. Neuchâtel-Fribourg-Bienne. 10. Bern und Umgebung. 12. Glarus-Ragaz-Chur. 13. Davos-Arlberg. 15. Yverdon-Lausanne-Bulle. 16. Berner Oberland. 19. Oberengadin. 20. Genève et ses environs.

 Preis per Blatt Fr. 1. 50 

Die Ausgabe dieser Schweizerkarte in Vogelschaublättern bezweckt, dem Bedürfnisse des Volkes entgegenzukommen, das diese freie Darstellung besser verstehen kann, als die in wissenschaftlicher Gebundenheit erstellten topographischen Karten unserer Tage.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Uto-Staffel

Zürich — Uetliberg.

40 Minuten südlich der Station Uetliberg. 1½ stündige Fusstour von Zürich aus.

Bei Vorausbestellung **für Schulen:** Mittagessen von 80 Cts. an (inkl. Wein);
für Gesellschaften: von Fr. 1. 20 an.

Schöne Gesellschaftszimmer, Spielplätze etc.

Telephon im Hause.

Es empfiehlt sich bestens

(OF 1488)

C. Weiss.

Stellenausschreibung.

Gränichen. (Vorstadt.) Unter-, eventuell Mittelschule. Besoldung: Wird bei der Wahl festgesetzt mit dem Beifügen, dass dem Gewählten als Organist und Vereinsdirigent Fr. 200 bis Fr. 300 Nebenverdienst in Aussicht stehen. Anmeldung bei der Schulpflege bis 24. Juli nächsthin.

Möhl. Unterschule. Besoldung: Fr. 1300. — Anmeldung bis 30. Juli nächsthin.

Wölflinswyl. Oberschule. Besoldung Fr. 1200. Anmeldung bei der Schulpflege bis 5. August nächsthin.

 Absenzenrödel, Absenzenkontrollen,
Monatsrapporte

sind vorrätig in der

Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Agentur & Depot

VON

Turngeräten.

Hch. Wæffler, Turnlehrer, Aarau.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 30
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile.
bei Wiederholungen 10 Cts

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Dreizehnter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Nervosität und Ermüdung in der Schule.

Dr. Francis Warner veröffentlichte jüngst eine Schrift «pathognomische Zeichen», worin er die Aufmerksamkeit ärztlicher und pädagogischer Kreise auf gewisse, bisher kaum beachtete Erscheinungen lenkte, nach denen wir in den Stand gesetzt sind, Krankheitsanlagen und gesundheitliche Defekte schon beim kindlichen Organismus nachzuweisen. Warners Vorschläge gehen dahin, dass ebensowohl in den Spielschulen und Kindergärten, wie in den Volksschulen und in allen höhern Lehranstalten die Kinder beiderlei Geschlechts von Zeit zu Zeit einer ärztlich-anthropologischen Untersuchung unterzogen werden sollten, damit man hierdurch in den Stand gesetzt sei, jene pathognomischen Merkmale frühzeitig festzustellen und den Angehörigen derjenigen Kinder, von denen jene Eigentümlichkeiten entweder gar nicht erkannt oder nicht beachtet werden, von deren Vorhandensein und Bedeutung Kenntnis zu geben. Warner legt besonders Gewicht auf jene häufig schon in den ersten Lebensjahren zu Tage tretenden Erscheinungen, die er als Nervenzeichen, d. i. Anzeichen einer Disposition zu Nervenkrankheiten bezeichnet. Es sind Symptome, deren Auftreten anzeigt, dass das betreffende jugendliche Individuum von einer ernsten Störung seines Nervenlebens bedroht wird.

Zu jenen «Nervenzeichen» rechnet Warner zunächst das häufige Stirnrunzeln bei Kindern. Im Gegensatz zu der glatten Stirn des mit keinerlei Krankheitsanlage behafteten Kindes hinterlässt die abnorm gesteigerte Tätigkeit der die Kopf- und Stirnhaut bewegenden Muskeln auf der Stirn des nervös disponierten jugendlichen Individuums jene Linien und Furchen, die unter normalen Ver-

hältnissen nur auf der Stirn des von Sorgen und Aufregung heimgesuchten Erwachsenen wahrgenommen werden. Dabei verdient der Umstand Beachtung, dass bei den Schulkindern, welche jenes Symptom aufweisen, das Stirnrunzeln sofort verschwindet, sobald durch einen Unterrichtsgegenstand, welcher dem Kinde ein besonderes Interesse bietet, die Gehirntätigkeit in einer für das Geistesleben desselben vorteilhaften Weise angeregt wird.

Bedeutsam sind auch gewisse in der Bewegung der Augen zu Tage tretende Eigentümlichkeiten. Nicht nur das sonderbare «Roller der Augen», sondern auch die oft zu machende Beobachtung, dass das Kind, sobald es ein in Bewegung befindliches Objekt mit dem Blicke verfolgt, dieses Verfolgen nicht sowohl durch Drehen der Augen um ihre Vertikalachse, als vielmehr durch Drehen des ganzen Kopfes bewerkstelligt. Diese Erscheinungen deuten nach Warner darauf hin, dass in den Nervenzentren für die Augenmuskeln irgend welche Einflüsse zur Geltung kommen, durch welche die normale Bewegung der Augen behindert wird. Dieses «Augenrollen» kann sich im Beginn der Lernperiode bis zum «Augenzittern» steigern.

Ferner finden wir häufig bei Kindern, die zu nervösen Störungen hinneigen, dass der Kopf nicht ganz aufrecht steht, sondern entweder ein klein wenig vornüber sinkt oder ein wenig nach der einen oder andern Seite geneigt getragen wird. Charakteristisch für die nervöse Beanlage gewisser jugendlicher Individuen ist auch die Art und Weise, wie von denselben die Hand vorge Streckt wird. Fordert der inspizierende Arzt die in kleinen Abteilungen antretenden Schüler auf, nach seinem Beispiel beide Hände horizontal auszu-

strecken, so werden bei den normal beschaffenen Kindern Oberarm, Vorderarm und Handrücken eine einzige ununterbrochene Ebene bilden, dass die Finger völlig gerade gestreckt sind und dass beide obern Extremitäten, durch die Breite des Rumpfes von einander getrennt, im Niveau der Schulter horizontal gehalten werden. Das nervös-disponierte Kind dagegen wird die Handgelenke mehr oder weniger auf die innere Handfläche biegen, dass letztere etwas einwärts und zugleich seitlich gekrümmt wird und die Finger ebenfalls mehr oder weniger in Beugstellung sich befinden; eine Haltung, wie sie bei Personen, die im Schlafe den Arm ausstrecken, die Regel bildet. Weiter sind zu erwähnen: das häufig vorkommende Zucken der Finger, die vorwärts gekrümmte Stellung der Wirbelsäule, gewisse im jugendlichen Alter auftretende Sprachstörungen, sowie jenes Grinsen, womit einzelne Kinder ihre Reden begleiten; auch diese Eigentümlichkeiten sind nach Warner als Nervenzeichen aufzufassen.

Durch ein zweckentsprechendes Verhalten, sowie durch die Zurückdrängung der die Gesundheit von aussen her bedrohenden Schädlichkeiten kann die Umbildung jener Anlagen zu eigentlichen Krankheitszuständen verhindert, andererseits aber durch eine den Anforderungen der Hygiene zuwiderlaufende Lebensweise, sowie durch Ueberanstrengung innerhalb der Schule viel Unheil gestiftet werden. Die nach Warners Vorschlägen staatlich anzuordnende und zu überwachende Inspektion der Schuljugend hat den Hauptzweck: etwaige Krankheitsanlagen frühzeitig festzustellen; sie ist ferner nützlich für die anthropologische Statistik in verschiedenen Richtungen. Ganz besonders soll bei jenen Inspizierungen auf das etwaige Vorhandensein jener Anomalien der äussern Körperbildung, insbesondere der Schädelbildung geachtet werden, die vielfach als Zeichen geistiger Entartung (Degeneration) oder als Beweis für das Vorhandensein gewisser unter Umständen zu Irrsinn oder zur Gesetzesüberschreitung führender Ideen und Neigungen aufgefasst werden. Zu genannten Inspektionen dürften stets eine Anzahl Lehrer beizuziehen sein, welche hiebei wertvolle Aufschlüsse über die fraglichen Erscheinungen und die Bekämpfung der Krankheitsanlagen erhalten könnten.

Eine Reihe anderer in Vorschlag gebrachten Untersuchungsmethoden ist geeignet, uns als Richtschnur zu dienen bei der Beantwortung der Frage nach der ungefähren Höhe der Arbeitsleistungen,

welche dem Gehirn der normal beschaffenen jugendlichen Personen zugemutet und, um die Gesundheit derselben nicht zu schädigen, nicht überschritten werden darf. Einer Messung besonders subtiler geistiger Leistungen stehen grosse Schwierigkeiten entgegen, so dass es wohl kaum jemals gelingen wird, die Höhe des dichterischen Schwunges in Zahlen auszudrücken oder das Genie mit Scheffeln zu messen. Durch die in den letzten Jahren angestellten Versuche und Beobachtungen sind wir jedoch in den Stand gestellt, innerhalb bescheidener Grenzen beachtenswerte Aufschlüsse über die geistige Leistungsfähigkeit einer Person zu erhalten. Sehr genau zu bestimmen ist die Arbeitskraft des Einzelnen bei ganz einfachen geistigen Leistungen; solche Einzelaufgaben sind z. B. das Zählen von Buchstaben, das Lesen, das Auswendiglernen von Zahlen und Silbenreihen. Neben der Geschwindigkeit wurde insbesondere auch die Einwirkung, welche die Uebung auf die geistige Tätigkeit ausübt, zum Gegenstande der Untersuchungen gemacht. Der Einfluss der Uebung ist zwar ein bedeutender; bei jedem Menschen gelangt man jedoch bald an eine Grenze, jenseits deren eine Steigerung der Arbeitsleistung durch die Uebung nicht mehr möglich ist. Ebenso wohl von theoretischem und praktischem Interesse und von hervorragender Bedeutung für die von der Schulhygiene zu lösenden Aufgaben ist ferner der Einfluss, den die Ermüdung auf die geistige Tätigkeit ausübt, die Ermüdbarkeit stellt eine Grundeigenschaft der einzelnen Persönlichkeit dar, die sich zwar innerhalb gewisser Grenzen beeinflussen lässt, im grossen und ganzen aber die Leistungsfähigkeit des Menschen massgebend bestimmt.

(Schluss folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen. Aargau.

— Die fünfzigjährige Jubiläumsfeier der Bezirksschule Muri 1894 fand statt Montag den 30. Juli, nachdem schon am Vorabend die Gäste, die zum Teil von fernher gekommen, feierlich begrüsst und mit Konzert im Festsaal eingeführt worden waren.

Das Fest selbst, seit langem und sorgfältig vorbereitet, muss trotz der trüben Miene, die das Wetter dazu machte, als ein sehr gelungenes bezeichnet werden, und als ein bedeutungsvolles obendrein! Schon die ungemein grosse Beteiligung an demselben fiel angenehm auf. Ausser der stattlichen Zahl geladener Gäste und gewesener Schüler der Anstalt, ausser den Lehrern und Ortsbehörden, ausser den Abordnungen der benachbarten Bezirks-

schulen, ausser der schmucken Kadetten- und Turnerschaar und den weissgekleideten Schülerinnen ver. nigte der Festzug fast die ganze Bevölkerung von Muri und Umgegend. Wie billig, wurde der einleitende Festgottesdienst abgehalten durch einen gewesenen Schüler der Anstalt, Hrn. Pfarrer *Stöckli* aus Aarau. Er gab der Liebe und Anhänglichkeit der Schüler an die Schule warmen Ausdruck und gedachte der verstorbenen Lehrer Straub, Strauch, Oftinger, Näf, Villiger, Triner und Ebert. Aus der Kirche gings in den Festsaal, den wieder neu restaurierten ehemaligen Bibliotheksaal des Klosters. Die Anordnung war wohl gelungen, die Stimmung gehoben, wenn auch durch drei rasch aufeinander folgende, nur durch kurze musikalische Vorträge getrennte offizielle Festreden etwas auf die Probe gestellt. Herr Pfarrer *Döbeli*, Präsident der Schulpflege und Festpräsident zugleich, begrüßte die Gäste Namens des Festortes. Die Rede von Hrn. Erziehungsdirektor Dr. *Käppeli*, (auch ein gewesener Schüler der Anstalt), gipfelte im Hinweis auf die eminente Bedeutung der Schule überhaupt und speziell dieser Schule für diese Gegend, als schönstes und wertvollstes Geschenk, das Augustin Keller dem Freienamte hinterlassen. Herr Rektor *Neuweiler* hatte schon in seiner trefflichen Festschrift über die Wirksamkeit der Schule und über ihre Zöglinge ausführlich berichtet, und mit Beziehung darauf schloss er den Wunsch an, es möchte die Anstalt und besonders ihre oberen Klassen noch mehr als bisher von allen Schichten der Bevölkerung völlig ausbenutzt werden.

Eine Produktion der Schüler und der Festgruss des Männerchors Aristau schlossen diesen Hauptakt der Festfeier. Um halb 2 Uhr begann das Festessen. Es wurde gut und langsam serviert. Zwischen je zwei Gängen folgte wieder ein offizieller Toast. Herr alt Grossrat *Beck*, ältestes und wohl verdientestes Mitglied der Schulpflege, Herr Direktor *Hürbin* als ehemaliger Rektor der Schule, und Herr Fürsprecher *Stierli*, wieder ein gewesener Schüler der Anstalt, als berufener Vertreter der Gemeinde, bestiegen nacheinander die Rednerbühne und beleuchteten allseitig die Bedeutung des Tages als glänzenden Beweis des mächtigen Wandels im Sinne der Versöhnung, der sich innert dieser 50 Jahre allseitig in den Gemütern vollzogen: heute zählt die Schule nur noch dankbare Schüler und Freunde, keinen Gegner mehr.

Ein hübsches Intermezzo bildete die Uebergabe der von gewesenen Schülerinnen dem Kadettenkorps gewidmeten neuen Fahne. Gegen vier Uhr ging der offizielle Akt zu Ende, und es entwickelte sich bei reichlich gespendetem Ehrenwein ein fröhliches Festleben, welches durch Musik- und Gesangsvorträge, Turnproduktionen und launige Toaste verschönert wurde.

Als gegen 9 Uhr die Mehrzahl der Gäste zum letzten Zuge sich drängte, fanden sie das Schulgebäude und den Festort geschmackvoll illuminiert, und ein prächtig flackerndes Feuerwerk beleuchtete ihren Heimweg.

Muri hat sich mit diesem Schulfeste ein Ehrenmal gesetzt.

— Bezirkskonferenz *Muri*. Dieselbe versammelte sich den 9. Juli 1894 im Schulhause in Sins.

Da sie mit der Sempacher Schlachtfeier zusammenfiel, so nahm der Herr Präsident Anlass in der Eröffnungsrede über die Wichtigkeit der Erziehung der Jugend fürs Vaterland zu sprechen.

Traktanden: 1. Vorzüge und Nachteile des VI. Lesebuches. Die Aussetzungen, welche der Herr Referent machte, stimmen mit denen, die über das V. Lesebuch gemacht wurden, im allgemeinen überein. Es sind darin allzuvielen, schwierige und langatmige Erzählungen ethischen Inhaltes (über Gott, Religion, Mensch etc.) aufgenommen. Mit den Realien ist man zufrieden, dagegen mit der Grammatik durchaus nicht. Fort mit der *systematischen* Sprachlehre aus der Elementarschule!

Von anderer Seite wurde betont, der Sprachunterricht sollte sich auf dieser Stufe mehr ein vaterländisches Ziel setzen. Es kommen solche Stoffe nur ganz wenige im ethischen Teile vor, nämlich: Tells Kapelle, der Ring von Hallwil, der Schweizer Ursprung, die grossmütigen Solothurner, Niklaus Thut, Pestalozzi in Stanz. Alle andern Stücke des I. Teils sind der Ethik entnommen. Bilder über Land und Leute der Heimat, Sagen, Biographien von Schweizern, die sich um Land und Volk der Eidgenossenschaft verdient gemacht haben, hätten mehr Berücksichtigung finden sollen. Durch solche realistische Bildungsmomente wäre der Sprachunterricht zeitgemässer und praktischer geworden. «Ans Vaterland, ans treue schliess dich an.»

2. Reiseplaudereien vom Gotthard bis nach Mailand.

3. Nächste Konferenz gemeinschaftlich mit Bremgarten den 30. August in Muri. Es soll da nebst ernster Arbeit auch der Gesang gepflegt werden. Als gemeinschaftliche Lieder sind vorgeschlagen: 1. O mein Heimatland, 2. Lasst Jehova, 3. Im Pokale, 4. S'Blümeli. Ausserdem wird sich jede Sektion noch besonders produzieren. *J. B.*

— Die *Obligatorisch-Erklärung von Lehrmitteln* ist seit einiger Zeit in ein Fahrwasser geraten, dessen weiteren Verlauf die Lehrerschaft nicht mehr untätig zusehen kann. § 24 des Schulgesetzes weist u. a. der *Kantonalkonferenz* als Aufgabe zu «*Die Begutachtung gemeinsamer Angelegenheiten der Schule an die Oberbehörden.*» Es ist dies eine der wenigen Kompetenzen, die man ihr eingeräumt hat; und da dieses Begutachtungsrecht durch das Schulgesetz selbst und nicht etwa durch eine Vollziehungsverordnung gefordert wird, so darf daraus geschlossen werden, es sei nicht ins Belieben des Erziehungsrates gelegt, *oder* die «gemeinsamen Angelegenheiten der Schule» der Kantonalkonferenz unterbreiten, *oder welche derselben* er von ihr begutachten lassen wolle, sondern dass die Begutachtung *sämtlicher* gemeinsamen Angelegenheiten von seite der Kantonalkonferenz geschehe.

konferenz einzuholen sei. Als solche sind zweifellos alle diejenigen Neuerungen und Aenderungen zu betrachten, welche einzelne oder mehrere Schulstufen in ihrer Gesamtheit berühren, *jedenfalls vor allem aus die Einführung neuer Lehrmittel*. Nun sind in den letzten Jahren unsere Gemeindeschulen sowie die Bezirksschulen mit neuen Lesebüchern ausgerüstet worden, ohne dass unseres Wissens die Kantonalkonferenz ein Wort mitzusprechen eingeladen worden wäre. Damals schon haben vereinzelt Stimmen aus der Lehrerschaft sich gegen eine solche Einführung, bei der ein der Lehrerschaft gesetzlich zustehendes Recht einfach suspendiert wurde, ausgesprochen; doch kam es zu keinen eigentlichen Reklamationen und der momentane Unmut legte sich wieder. Heftiger grollte es, als kurze Zeit darauf der Erziehungsrat das Rechenlehrmittel von Wydler für die *drei untern Klassen der Gemeindeschule* obligatorisch erklärte. Es wurde mit Recht geltend gemacht, dass die in Frage kommenden Rechenlehrmittel so zusagen von jedem Lehrer gekannt und beurteilt werden können, was z. B. beim Manuskript eines Lesebuches nicht der Fall sei. Es wäre also um so eher angezeigt, eine bezügliche Anfrage an die Lehrerschaft, resp. die Kantonalkonferenz zu richten, als das fragliche Lehrmittel sich keineswegs der Zustimmung des grösseren Teils der aargauischen Lehrerschaft erfreue und auswärts noch nirgends sich als obligatorisches Lehrmittel habe einbürgern können, während ihm anderseits ganz vorzügliche und in einem grossen Teil der Schweiz anerkannte Lehrmittel, wie z. B. das von Stöcklin, gegenüber gestellt werden können. Kann man es der Lehrerschaft verargen, wenn ein solches Obligatorium nicht überall respektiert wurde, wenn jeder Lehrer das Lehrmittel gebrauchte, das ihm für seine Schulverhältnisse als das beste und zweckmässigste erschien? Könnte man ihr einen Vorwurf machen, wenn sie es auch fernerhin so hielte? Es sollte im demokratischen Staate nicht nötig sein, gegen die Vorenthaltung von Rechten, die zudem gesetzlich festgestellt sind, reklamieren zu müssen. Und vorab sollte man als selbstverständlich annehmen können, dass neu einzuführende Lehrmittel, auch ohne dass dies durch das Gesetz vorgesehen wäre, der Lehrerschaft, die sie einführen und anwenden, *damit arbeiten soll*, zur Begutachtung unterbreitet würden. Man wird uns zwar entgegen, dass keine Lehrmittel eingeführt worden seien, die nicht von einer Kommission geprüft und vorberaten worden wären, in welcher die Lehrerschaft der betreffenden Schulstufe vertreten gewesen sei. Das ist uns freilich bekannt, ändert aber an der Sache nichts. Es wird niemand behaupten wollen, dass es das Nämliche sei, ob zur Prüfung und Begutachtung eines Lehrmittels der Erziehungsrat von sich aus eine Kommission komponiere, oder ob er dasselbe der Kantonalkonferenz überlasse. Die letztere würde selbstverständlich auch eine Kommission ernennen, die ihr oder der Delegiertenkonferenz Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen hätte. Es ist allerdings

möglich, dass die Kantonalkonferenz ihre Kommissionen in erster Linie aus Lehrern der betreffenden Schulstufen zusammensetzen würde und sicher, dass die Begutachtung von Lehrmitteln der Bezirksschule nicht der Lehrerschaft der Gemeindeschulen übertragen und dass z. B. die Prüfung von Rechenlehrmitteln der Gemeindeschulstufe nicht in die Hände von Schulinspektoren und Lehrern der Bezirksschule gelegt würde. So viel für diesmal über diesen Gegenstand. Wir nehmen an, der Kantonalvorstand werde auch ohne Anregung von seite der Bezirkskonferenzen von sich aus gegen jede fernere *obligatorische* Einführung von Lehrmitteln ohne Mitwirkung der Kantonalkonferenz beim hohen Erziehungsrate vorstellig werden.

Nachschrift. Nachdem dieser Artikel bereits gesetzt war, erhielten wir ein Kreisschreiben des h. Erziehungsrates zu handen der Lehrerschaft, worin mitgeteilt wird, dass nunmehr auch den Wydler'schen Rechnungsheften 4—8, welche den Lehrstoff der 5 oberen Klassen der Gemeindeschulen und denjenigen für die 3 Klassen der Fortbildungsschulen enthalten, das Obligatorium erteilt worden sei. Die ungewohnte Eile ist etwas auffallend. Wir werden in nächster Nummer hierauf zurückkommen.

— *Fislisbach.* (Korr.) Ein »erhebendes« Beispiel von Kollegialität gab der hiesige Unterlehrer bei Anlass der Gemeindeversammlung vom letzten Sonntag. Er stellte nämlich den Antrag, es seien seinem Kollegen, dem neugewählten Oberlehrer, statt der vom Gemeinderat in Aussicht gestellten ganzen Besoldung von 1200 Fr. bloss 900 Fr. auszurichten, da das Schulgesetz dies vorschreibe. Glücklicherweise scheiterten seine Bemühungen an dem Billigkeitsgefühl der Bürger, die einstimmig dem Oberlehrer die volle Besoldung von 1200 Fr. zusprachen.

Wir halten uns für verpflichtet, dieses Gebahren einem Kollegen gegenüber festzunageln. Den aarg. Lehrerverein möchten wir ersuchen, dem Antragsteller in Anbetracht seiner wohlwollenden Interpretation des aarg. Schulgesetzes eine Ehrenmedaille zuzustellen.

— *Windisch.* An die Mittelschule wurde Herr G. Weiss, Lehrer in Gebenstorf berufen.

Baselland.

Durch Kreisschreiben der Erziehungsdirektion an die Schulpflegen wurden letztere ersucht, für diejenigen Jünglinge, welche sich zur nächsten Aushebung der Rekruten zu stellen und die Prüfung zu bestehen haben, Repetitionskurse anzuordnen. Es ist über diese sog. »Schnellbleichen« schon öfter gewitzelt und gespöttelt worden — gewiss mit Unrecht. Wo wird sich ein junger Mensch, der seine Studien beendet und eine Staats- oder Patentprüfung zu bestehen hat, durch fleissige Repetition nicht auf dieselbe vorbereiten? Und wenn eine solche Vorbereitung als zweckmässig erachtet werden muss, warum sollte eine sachge-

mässe Repetition bei den Stellungspflichtigen ohne Erfolg sein? Es ist ja allerdings zu wünschen, dass Jünglinge, denen eine Rekrutenprüfung bevorsteht, nach Beendigung des Fortbildungskurses im Winter Lesen, Schreiben, Rechnen und Vaterlandskunde nicht ohne weiteres wieder an den Nagel hängen, sondern sich zu Hause üben und vorbereiten. Doch wo dieses auch geschieht, was leider allerdings in den seltensten Fällen vorkommen dürfte, kann ein durch den Lehrer geleiteter Repetitionskurs nur von Nutzen sein. Es ist daher zu wünschen, dass solche Kurse einige Zeit vor der Prüfung angeordnet und von den betreffenden Jünglingen auch fleissig besucht werden. Es ist Aufgabe der Lehrer, etwa Gleichgültige allen Ernstes darauf aufmerksam zu machen, dass es ihre Pflicht ist, an den diesbezüglichen Unterrichtsstunden regen Anteil zu nehmen, wie es überhaupt Pflicht eines jeden Bürgers ist, alles zu tun, was einer Gemeinde und dem Kantone zum Nutzen und zur Ehre gereichen wird.

Wir haben in der letzten Nummer von Schüler-spaziergängen gesprochen und sind leider im Falle heute von einem missglückten Schülerausflug aus der Gemeinde B. zu reden. Es ist glücklicherweise schon viele Jahre her, dass eine Schülerreise so viel Aufsehen und Entrüstung erweckte, wie der erwähnte Ausflug aus B. ins Oberbaselbiet, der geradezu zum Landesgespräch geworden ist. Mag der Hergang, den hier zu schildern wir nicht für nötig erachten, auch durch allerlei Zutaten noch mehr zu einer »Chronique scandaleuse« aufgebauscht werden, so ist doch sicher, dass von einem Teil der begleitenden Lehrer arge Taktlosigkeiten begangen worden sind. Es ist daher auch begreiflich, dass in der Gemeinde B. selbst, wo die Eltern und Angehörigen der Kinder bis tief in die Nacht hinein auf dieselben warten mussten, die Erbitterung eine grosse ist. Ebenso wird auch anderwärts und zwar nicht nur in Lehrerkreisen das Benehmen der betreffenden Lehrer aufs schärfste verurteilt. Dass unsere Lehrerschaft Ursache genug hat, über solche Vorkommnisse sehr aufgebracht zu sein, lässt sich gewiss leicht begreifen, gibt doch der Vorfall gar manchen Leuten wieder Stoff, die gesamte Lehrerschaft einer unverdienten und gehässigen Kritik zu unterwerfen. Das Wort: »Einer für Alle und Alle für Einen« kann eben auch im bösen Sinne angewendet werden.

Und da wir an unliebsamen Mitteilungen sind, können wir nicht unterlassen, unser Bedauern darüber auszusprechen, dass in letzter Zeit zwei uns wohlbefreudete Lehrer in eine Zeitungsfehde sich eingelassen haben, die für keinen von beiden erfreuliche Folgen haben kann. Solche Dorfhandel — denn jeder der beiden Kollegen hat eine Partei hinter sich — eignen sich nicht für öffentliche Blätter, weil sie für ein fernerstehendes Publikum weder verständlich noch von Interesse sind. Mit Recht werden solche Zeitungsfehden von Nichtlehrern, die aber der Schule zugetan sind, getadelt mit der Bemerkung, der Lehrerstand sei der Kritik genugsam ausgesetzt, und es könne nie vom Guten

sein, wenn Lehrer sich in Zeitungen z. B. als »Sporrenpeter« tituliren.

Hoffentlich das nächste Mal *Erfreulicheres*.

— Bezirkskonferenz *Liestal* am 19. Juli 1894.

1. Durcharbeiten des Turnprogramms unter der tüchtigen Leitung der HH. *Weber* und *Brunner*.

2. Nach schwungvollem Eröffnungslied »Trittst im Morgenrot daher« und dem üblichen Protokollverlesen machte uns Hr. Erziehungsdirektor *Heinis* mit dem Gesetzesentwurf über das Absenzenwesen bekannt, welcher mit kräftiger Hand Ordnung in unsere längst berüchtigte Trölerei bringen würde. Zu bedauern ist, dass der h. Regierungsrat den Vorschlag der Erziehungsdirektion, auch die Ferien, welche doch organisch mit den Absenzen zusammenhängen, gesetzlich zu regeln, zurückgewiesen hat. Da man jetzt einseitig dem Volke bisherige Rechte kürzen will, ohne ihm anderseits durch etwelche dringend nötige Verlängerung der Ferienzeit entgegenzukommen, wird der Entwurf in der Abstimmung schwerlich durchdringen. Hoffentlich macht der h. Landrat den Fehler gut.

3. Ueber den Zeichenunterricht in der Primarschule referierte kurz und gut Hr. *Vogt* in Pratteln. Ohne sich in lange theoretische Erörterungen einzulassen, zeigte der Vortragende an einem praktischen Beispiel in meisterhafter Weise, wie Abschnitt um Abschnitt einer Zeichnung den Schülern an die Wandtafel vorgezeichnet, besprochen, nachgezeichnet und kontrolliert werden soll. (Klassenunterricht.) Aufgestellte Grundsätze u. a.: Nicht weiter gehen, bis auch die Langsamern eine einigermaßen befriedigende Arbeit zustande gebracht. Vorausseilende durch Variationen oder Vorlagen beschäftigen. — Die Diskussion förderte namentlich die Tatsache zu Tage, dass nicht nur die Schüler im Zeichnen sehr verschieden veranlagt sind, sondern auch die Lehrer.

4. Schliesslich wurde in die Kommission, welche pädagogische Forderungen für ein neues Kartenwerk von Baselland aufstellen soll, unser bekannte Kartograph *Biedermann* in Pratteln gewählt.

E. S.

Solothurn.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat nach Massgabe von § 38 des Primarschulgesetzes und auf Antrag der Prüfungskommission für Lehrer der Primarschule nachgenannte Schüler der pädag. Abteilung der Kantonsschule gestützt auf das Ergebnis ihrer Prüfungen in den soloth. Lehrerstand aufgenommen:

Altenbach Josef, von Gossliwyl; Doppler Josef, von Rodersdorf; Emch Hermann, von Gossliwyl; Meier Reinhold, von Reiden (Luzern); Reinhart Josef, von Rüttenen; Schmid Stephan, von Niedererlinsbach; Schuster Adolf, von Biezwyli; Studer Dietland, von Dornach; Vogt Georg, von Grenchen; Widmer Theodor, von Büren; Wiss Johann, von Balm; Zangger Rudolf, von Brunnenthal.

An diesen Beschluss wird die Bedingung geknüpft, dass die in den Lehrerstand Aufgenommenen

während der vier nächstfolgenden Jahre keine Lehrerstelle in ihrer Heimat beziehungsweise Wohngemeinde annehmen dürfen.

Die angehenden Lehrer werden voraussichtlich auf den Beginn des Wintersemesters alle Verwendung finden, da mehrere Schulen lehrerlos sind, dazu einige neue Schulen errichtet werden. Ein kleiner Rest dürfte möglicherweise mit Stellvertretungen Vorlieb nehmen. Den jungen Kollegen ist aufrichtig zu wünschen, dass nach 4 jährigem Studium keiner allzu lange auf Stellung zu warten hat, ein Brachliegen während des Winters wäre für den Betreffenden nicht nur ein materieller, sondern auch ein moralischer Verlust. Drum glückliche Plazierung all den jungen und gewiss auch begeisterten Pestalozzianern und frisch kräftiges Zusammenschliessen mit den Alten im Kampfe um das Wohl der Schule und der Lehrerschaft!

— *Gös gen.* An unserer letzten Bezirksversammlung sprach Hr. *Flury* über «die Sittenlehre in der Oberschule». Das mit Wärme vorgetragene, zeitgemässe Referat fand allgemeinen Beifall. Eine lebhaft, allseitig benützte Diskussion ergab kurz folgendes: Verpönt ist ein Sittenunterricht, der vier Wochen vor der Prüfung beginnt, eine bestimmte Zahl Sprüche und Gedichte einpaukt, die dann an der Prüfung von Stappel gelassen werden. Ein solcher Unterricht hat keinen moralischen Wert, arbeite am Examen der Klapperatismus noch so tadellos, laute die Zensur noch so günstig. Sittenunterricht muss das ganze Jahr erteilt werden. Mit dem Sittenunterricht gehe Hand in Hand die Sittenübung. Das Wissen nützt nichts, wenn es keine Anwendung findet. Der Lehrer fordere darum von seinen Schülern Reinlichkeit (des Körpers, der Kleider, Schulsachen, der Schulzimmer), Fleiss, Pünktlichkeit, Höflichkeit, Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit, Versöhnlichkeit etc., damit die Athener nicht nur wissen was recht ist, sondern es auch tun. Dem Inspektor dürfte auch «der schönen Schule lieblich Bild» mehr gelten, als die schnellsten Antworten, das geläufigste Hersagen von Sprüchen, kurz als schöner Wortkram, den Goethe so vernichtend kritisirt in:

Im ganzen haltet Euch an Worte,
Dann gehet Ihr durch die sich're Pforte
Zum Tempel der Gewissheit ein. *A. St.*

— *Kantonallehrerverein.* Das Komite hat die diesjährige Versammlung auf Samstag den 1. Sept. vormittags halb 11 Uhr im Kantonsratssaale in *Solothurn* festgesetzt.

— Dem soeben erschienenen Jahresbericht der Kantonsschule für das Schuljahr 1893/94 ist vom Rektor der Anstalt, Hrn. Dr. *J. Kaufmann*, eine Sammlung aller Gesetze, Verordnungen und Reglemente, welche die Kantonsschule betreffen, beigegeben.

Zürich. Am 12. August wird das Zürchervolk über das Initiativbegehren betreffend *Aufhebung der Ruhegehälter an Lehrer und Geistliche* abzustimmen haben. Letzten Sonntag fanden an verschiedenen Orten des Kantons Volksversammlungen

statt zur Vorbesprechung. In Männedorf z. B. referierte Nationalrat *Scheuchzer*, der Vater der Initiative, indem er natürlich dieselbe empfahl. Ihm stand Nationalrat *Forrer* als entschiedener Gegner der Initiative gegenüber. Er legte dar, wie dieselbe aus einem Konkurrenzstreit zweier Blätter im Bezirk Bülach entstanden sei, und dass es sich Hrn. Scheuchzer nur darum handle, sich an den Lehrern zu rächen. In seinen Ausführungen sagt er u. a.: «Unsere Lehrer sind nicht Herrensöhne; sie gehen meistens aus dem Landvolke hervor. Ist es nun gerade der Beruf des Bauernbundes, mit dieser Initiative voranzugehen? Wenn er die Lehrer trifft, so trifft er sein eigen Fleisch und Blut.» Mit grosser Mehrheit sprach sich die Versammlung für Verwerfung der Initiative aus.

In Küssnacht sprach Nationalrat *Abegg* gegen das Begehren und beleuchtete die verderblichen Folgen, welche daraus entstehen würden. Er zeigte, dass die Institution der Ruhegehälter als eine Frucht des idealen Strebens der Dreissigerjahre auf edlen, reinen Motiven ruhe, das Alter ehre und langjährige, treue Pflichterfüllung belohne, anderseits aber auch im Interesse einer guten Schule selbst liege; denn sie ermögliche, dass der arbeitsmüde, alte Lehrer sein Amt an jüngere Kräfte abgebe. Zürich dürfe mit Genugthuung auf diese wohlthätige Einrichtung blicken, die es nun schon seit sechs Jahrzehnten besitze; eine Reihe anderer Kantone seien seinem Beispiel gefolgt und hätten die Ruhegehälter auch eingeführt. Er betonte sodann die hochwichtige Aufgabe der Jugenderziehung, welche dem Lehrer und Geistlichen obliege; bei treuer Pflichterfüllung müsse man ihr Wirken nach einem höhern Massstabe messen und nicht nach demjenigen eines andern Berufes. Der Vortragende sprach die Ueberzeugung aus, dass das zürcherische Volk das treue Wirken seiner Lehrer und Geistlichen nicht mit Undank belohnen, sondern auch fürderhin das Werk der Jugenderziehung hochhalten und der Initiative ein entschiedenes «Nein» gegenüberstellen werde.

Das hoffen auch wir, nicht nur im Interesse der zürcherischen, sondern der Lehrerschaft überhaupt und des gesamten Schulwesens im Schweizerlande.

Vom schweizerischen Lehrertag. Das «Berner Schulblatt» schliesst seinen Festbericht mit folgenden, beachtenswerten Sätzen:

Als Hauptgewinn des Lebrertages in Zürich betrachten wir das einmütige und nachdrückliche Verlangen der Lehrerschaft um Unterstützung der Volksschule durch den Bund, und als weiteren Gewinn die bei diesem Anlass wohl von der Gesamtheit aufs neue erlangte Erkenntnis, dass es auch für die Lehrerschaft an der Zeit ist, *zusammenzustehen* und für die Interessen der Schule mutvoll einzustehen, wenn sie sich nicht mehr und mehr in die Ecke gedrängt sehen will. Die Schule ist gerade so viel wert als ihre Lehrer. Treiben diese nicht vorwärts, so versinkt sie in Stillstand und Marasmus. Dass dieser vielfach um

sich gegriffen hat, entgeht keinem sehen len Auge. Mögen die Dunkelmänner und all die' hunderte von Protzen, welche in Wut geraten, sobald sie irgend ein eidgenössisches Wässerlein nicht auf ihre Mühle fließen sehen, über unser Vorgehen zetteln und schimpfen! Gerade das ist uns Beweis, dass wir einer guten Sache dienen. Der Schule und nur der Schule sei auch in Zukunft unsere Kraft und unser Streben geweiht!»

† Theodor Schneider,

Lehrer der Musikschule an der aargauischen Kantonsschule, ist letzten Samstag den 28. Juli plötzlich an einem Herzschlag gestorben. Th. Schneider war am 20. November 1836 in Würzburg geboren. Er besuchte die Schulen seiner Vaterstadt, bereitete sich im dortigen akademischen Musikinstitut auf seinen Beruf vor. Seine abschliessende Bildung erwarb er sich auf dem Konservatorium in München. Als Lehrer für Violin, Violoncello, Klavier und Gesang war er zuerst in Muhlhausen i. E. tätig, wo er bald als Dirigent mehrerer Gesangsvereine gesucht und beliebt war. 1870, bei Ausbruch des Krieges von dort ausgewiesen, wandte sich der Verewigte der Schweiz zu. In Chaux-de-fonds und Locle fand er bald eine Stelle als Musiklehrer und Organist und seine Lehrtätigkeit wurde allgemein anerkannt. Da jedoch das dortige Klima ungünstig auf seine Gesundheit wirkte, liess er sich nach wenigen Jahren als Gesangs- und Musiklehrer an die Sekundarschule in Herzogenbuchsee wählen und von da 1874 als Musikdirektor und Organist nach Lenzburg. Hier leitete er die musikalischen Aufführungen und erteilte daneben Privatunterricht. Von hier aus wirkte er auch an den Konzerten des Cäcilienvereins Aarau mit, die er in Krankheitsfällen des Musikdirektors Käslin als tüchtiger Orchesterdirigent verschiedene Male auch selbst leitete. Als im Jahr 1879 an der aargauischen Kantonsschule der Instrumentalmusikunterricht wieder eingeführt wurde, wählte ihn die h. Regierung als Lehrer für Violin, Violoncello und Klavier, welche Stelle er bis zu seinem Tode bekleidete. Im Jahr 1889, als in der röm.-kathol. Kirche in Aarau eine neue schöne Orgel erstellt ward, wurde ihm auch die Stelle des Organisten und die Leitung des Kirchengesanges an derselben übertragen. In allen seinen Stellungen wusste sich der Dahingesehene durch treue Pflichterfüllung und tüchtige Leistungen Achtung und Anerkennung zu verschaffen. Seine Kollegen, sowie seine vielen Schüler, Freunde und Bekannten werden ihm ein freundliches Andenken bewahren. An seinem Grabe trauern eine Witwe und drei unerzogene Kinder.

Veranschaulichungsmittel für die Schule.

Ein jeder Besucher des schweiz. Lehrertages in Zürich wird mit Vergnügen und hohem Interesse besonders die Ausstellung im Schulhaus am Hirschengraben betrachtet und in dieser oder jener Beziehung Anregung geschöpft haben. Was für uns besonders Wert hat, war die Ausstellung

von Veranschaulichungsmitteln, welche der Lehrer selber erstellen kann.

Es sind nun gewiss im Aargau Lehrer und Lehrerinnen, die, nachdem sie vom Lehrertage in Zürich heimgekehrt sind, sich selbst an die Herstellung von Veranschaulichungsmitteln machen, sei es für dieses oder jenes Fach.

Um der aargauischen Lehrerschaft Gelegenheit zu geben, solche Veranschaulichungsmittel nutzbringend zu verwenden, möchte Unterzeichneter im Einverständnis mit dem tit. Kantonalvorstande eine Ausstellung von zum Unterrichte dienenden Veranschaulichungsmitteln, *die von Lehrern verfertigt worden sind*, veranstalten. Ich wende mich hiemit an die aargauischen Kollegen, welche im Besitze solcher Veranschaulichungsmittel sind, die sie selbst hergestellt haben oder erst noch herzustellen gedenken, mit der freundlichen Bitte, mitzuwirken und schriftlich ihre Zusage zu erteilen. Das Nähere könnte in einer zu gelegener Zeit einzuberufenden Versammlung besprochen werden. Die Ausstellung soll auf die aarg. Kantonallehrerkonferenz 1895 arrangirt werden, (weil für dieses Jahr die Zeit nicht mehr ausreichen würde), und soll umfassen: Veranschaulichungsmittel für den Unterricht im Rechnen, Geometrie, Zeichnen, Naturkunde, Geographie. — Wenn der eine oder andere der Herren Kollegen auch für ein anderes Fach etwas hat, so ist es sehr erwünscht. —

Wenn dann die Ausstellung bei der Lehrerschaft Anklang findet, so hoffe ich, dass es ermöglicht werde, mit Unterstützung von seite der hohen Erziehungsdirektion einen Kurs zu veranstalten, um den Lehrern Gelegenheit zu geben, solche Veranschaulichungsmittel selber herzustellen.

Wer sich um die Sache interessirt und noch irgend welche Auskunft über diesen Gegenstand wünscht, möge sich an mich wenden; ich werde gerne jede gewünschte Auskunft erteilen.

Indem ich hoffe, die gemachte Anregung möge günstig aufgenommen werden, sehe den Anmeldungen entgegen und zeichne mit kollegialischer Wertschätzung

Hirschthal, 1. August 1894.

H. Hauri, Lehrer.

Büchertisch.

Von dem im Verlag von F. Schulthess, Zürich, erscheinenden Werke: **Geschichte der Schweiz** von Dr. K. Dändliker sind bereits die 3. u. 4. Lieferung des II. Bandes in den Händen der Leser. Dieselben behandeln in sehr anziehender, von warmem Patriotismus durchwehter Sprache die Burgunderkriege in ihren Ursachen, Verlauf und Folgen, die Tagsatzung von Stanz, die Höhe- und Blütezeit der Eidgenossenschaft am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts bis zum Eingreifen der Eidgenossenschaft in die europäische Politik. Wir können nicht umhin, zu wiederholen, dass das treffliche Werk in keiner Schul- und Dorf-bibliothek fehlen sollte. Es würde dies mächtig zur Verbreitung der Kenntnis vaterländischer Geschichte in unserem Volke beitragen.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Tschudi. Der Tourist in der Schweiz und dem angrenzenden Süddeutschland, Ober-Italien und Savoyen. *Reisehandbuch* von *Iwan von Tschudi*. 32. *neubearbeitete Auflage* mit vielen Karten, Gebirgsprofilen und Stadtplänen und mit über 1600 Zusätzen und Verbesserungen. XLV und 660 Seiten 8°. In Baedeker-Einband eleg. gebd. 8 Fr. 50 Cts.

Die penninischen Alpen. Ein Führer für Bergsteiger durch das Gebiet der penninischen Alpen zwischen Simplon und Grosser St. Bernhard von W. M. Conway bearbeitet und herausgegeben von August Lorria. 13 Bogen 8°. 12 Fr.

Wie bereist man die Schweiz billig, bequem und genussreich? Praktische Reiseregeln von *Iwan von Tschudi*. Ehrenmitglied des Schweiz. Alpenklubs. Mit 48 Routenkarten. kl. 8°. 146 S. brosch. 1 Fr.

80 Touristenkarten für Schweizer-Reisen. Dem anerkannt besten Reisehandbuch von *Iwan von Tschudi* entnommen, kl. 8°, in Umschlag brosch. 1 Fr.

Berner Oberland, durch das. Von *F. Ebersold*. Mit 76 Illustrationen und einer Karte. 2 Fr.

Volks-Atlas der Schweiz.

in 28 Vogelschaublättern.

Erschienen sind: 1. Basel und Umgebung. 2. Schaffhausen und Umgebung. 3. Der Bodensee. 5. Solothurn-Aarau. 6. Zürich und Umgebung. 7. St. Gallen und Umgebung. 9. Neuchâtel-Fribourg-Bienne. 10. Bern und Umgebung. 12. Glarus-Ragaz-Chur. 13. Davos-Arlberg. 15. Yverdon-Lausanne-Bulle. 16. Berner Oberland. 19. Oberengadin. 20. Genève et ses environs.

 Preis per Blatt Fr. 1. 50 

Die Ausgabe dieser Schweizerkarte in Vogelschaublättern bezweckt, dem Bedürfnisse des Volkes entgegenzukommen, das diese freie Darstellung besser verstehen kann, als die in wissenschaftlicher Gebundenheit erstellten topographischen Karten unserer Tage.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Uto-Staffel

Zürich — Uetliberg.

10 Minuten südlich der Station Uetliberg. 1½ stündige Fusstour von Zürich aus.

Bei Vorausbestellung *für Schulen*: Mittagessen von 80 Cts. an (inkl. Wein); *für Gesellschaften*: von Fr. 1. 20 an.

Schöne Gesellschaftszimmer, Spielplätze etc.

Telephon im Hause.

Es empfiehlt sich bestens

(OF 1488)

C. Weiss.

Stellenausschreibung.

Bellikon. Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 9. August nächsthin.

Wölflinswyl. Unterschule. Besoldung Fr. 1200.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 12. August nächsthin.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau.

 Absenzenrödel, Absenzenkontrollen,
Monatsrapporte

sind vorrätig in der

Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Klassenversammlung.

Seminarklasse 1875/79. (Amsler, Bopp, etc.)

Nach 15jähriger Trennung lade ich Euch alle zu einem gemütlichen Wiedersehen Samstags, den 11. August, 1 Uhr nachmittags ins Café Füchli in Brugg ein. Im Auftrage Vieler

Rud. Suter.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile
bei Wiederholungen 10 Cts

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Dreizehnter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Nervosität und Ermüdung in der Schule.

(Schluss.)

Aus den an einfachen Additions- und Multiplikationsübungen angestellten Versuchen Burgersteins («Die Arbeitskurve einer Schulstunde») ergab sich zwar einerseits eine durch die Uebung bedingte beträchtliche Zunahme der Arbeitsleistung in den einzelnen Versuchsabschnitten, anderseits aber auch die Tatsache, dass nicht alle Schüler gleichmässig an diesem Fortschritte teilnahmen, sondern dass etwa 43 Prozent der zu der Prüfung herangezogenen 162 Schüler gegen den Schluss der Arbeitsstunde bereits ein deutliches Sinken ihrer Arbeitsleistung erkennen liessen. Es wurde aufs unzweifelhafteste festgestellt, dass sowohl die Fehler wie die Verbesserungen vom ersten Versuchsabschnitte an ganz regelmässig und in weit höherem Grade zunahmen, als die Schnelligkeit der Arbeit. Burgerstein zieht daraus den Schluss, dass ein grosser Teil der elf- bis dreizehnjährigen Kinder selbst in völlig ausgeruhtem Zustande eine 40 Minuten andauernde, ganz einfache Rechenarbeit nicht ohne Auftreten von Ermüdungserscheinungen durchzuführen vermag.

Daraus wird man wohl weiter die Folgerung abzuleiten haben, dass die Anforderungen, welche die Schule an die geistige Leistungsfähigkeit ihrer Zöglinge stellt, im allgemeinen das Zulässige erheblich überschreiten. Nach Kräpelin («über geistige Arbeit») ist von den jüngern Schülern nahezu die Hälfte gegen das Ende der ersten Stunde bereits derartig erschöpft, dass auch die mächtigen Uebungseinflüsse nicht mehr imstande sind, die fortschreitende Abnahme ihrer Leistungsfähigkeit zu verdecken.

Zum Heil für die heranwachsende Jugend hat nun aber die gütige Natur ihr ein Sicherheitsventil gegeben, dessen Wert nicht unterschätzt werden darf — das ist die Unaufmerksamkeit. Dass tatsächlich nur verhältnismässig wenige durch die Ueberbürdung in der Schule geistig schwer geschädigt werden, haben wir — nach der Versicherung medizinischer Sachverständigen! — lediglich jenen Lehrgegenständen und Lehrkräften zu verdanken, welche dem Schüler die segensreiche Gelegenheit geben, seiner ermatteten Aufmerksamkeit die Zügel zu lockern. Bei der heutigen Ausdehnung des Unterrichts seien langweilige Lehrer geradezu eine Notwendigkeit! «Würden alle Lehrer verstehen, bei ihren Schülern ein hinreissendes Interesse für ihren Unterrichtsgegenstand zu erwecken und wachzuhalten, so würden die Kinder trotz rasch wachsender Ermüdung zu dauernden geistigen Kraftanstrengungen geführt, deren Folgen wir gar leicht zu übersehen vermögen.» (Kräpelin.)

Als anzubahnde schulhygienische Reformen wird darum zunächst genannt Verminderung der Arbeitszeit; Dr. med. Alsberg meint geradezu: In einer halben Stunde scharfer Arbeit auf der Höhe geistiger Leistungsfähigkeit wird mehr und vor allem besseres geschafft, als in der doppelten bei vorgeschrittener Ermüdung. Wäre man daher imstande, durch geeignete Massregeln die Schüler während der Unterrichtszeit im Zustande geistiger Frische zu erhalten, so würde man von ihnen die volle Ausnützung ihrer Arbeitskraft erreichen und dadurch die Gesamtdauer des Lernens erheblich verringern können. Zu diesem Zwecke müsste wenigstens für die jüngern Lebensalter die einzelne Lehrstunde gekürzt werden. Bei 11-bis 13-jährigen

Schülern zeigen sich nach Burgersteins Untersuchungen schon nach 30 bis 40 Minuten Ermüdungserscheinungen. Nun wird eine kurze Pause wahrscheinlich doch genügen, um von neuem für eine kurze Zeit die höchste Anspannung der Aufmerksamkeit zu ermöglichen. Die spätern Erholungspausen müssten fortschreitend länger sein; sie würden am zweckmässigsten durch leichte, aber nicht anstrengende, mehr körperliche Beschäftigungen, Zeichnen, vielleicht auch Singen und vor allem durch den Handfertigkeitsunterricht ausgefüllt. Die gesamte geistige Arbeitszeit wäre nach Kräpelin auf 2 Hauptabschnitte zu verlegen, von denen die erste ausgedehntere morgens etwa eine Stunde nach dem Frühstück zu beginnen und die schwierigeren Lehrgegenstände zu umfassen hätte. Da nach kräftigen Mahlzeiten die geistige Leistungsfähigkeit eine vorübergehende Herabsetzung erleidet, so dürfte der zweite Unterrichtsabschnitt frühestens 2 Stunden nach der Mittagsmahlzeit beginnen. Hausarbeiten wären nach Möglichkeit einzuschränken, um dem heranwachsenden Kinde Raum zu schaffen für zwanglose Bewegung in der Natur, Spiel, freie Betätigung seiner Persönlichkeit in Liebhabereien wie im Verkehr mit Kameraden und Angehörigen. Diese Seiten der Erziehung wurden bisher in ihrer Wichtigkeit für die moralische Entwicklung des Kindes allzusehr vernachlässigt gegenüber dem einseitigen Bestreben, das Wissen desselben durch übermässige Erweiterung des Lernstoffes zu bereichern. Auch ist vor rein mechanischer Aneignung irgend welchen Lehrmaterials als unnützen und wertlosen Ballastes zu warnen. Kräpelin führt als abschreckendes Beispiel das den Irrenärzten wohlbekannte Lehrerinnenexamen an, das Gedächtnisleistungen verlange, wie sie unsinniger und zweckloser kaum gedacht werden könnten, und das durch Ueberreizung des Gehirns und geistige Ueberanstrengung für Nervenleiden in verschiedener Art die Grundlage bilde.

Zum Schlusse verlangt die angeführte medizinische Autorität noch eine Trennung der Schüler nach ihrer Arbeitsfähigkeit und bezeichnet diese Forderung als eine der wichtigsten schulhygienischen Reformen; nur von einer Einteilung der Schüler einer und derselben Klasse in verschiedene Gruppen je nach ihrer von der grössern oder geringern Ermüdbarkeit abhängigen Arbeitsfähigkeit könne Heil erwartet werden. Dass sich der Bildung solcher Schülergruppen grosse Schwierigkeiten in den Weg stellen, könne freilich nicht

bestritten werden; man werde aber früher oder später auch zu diesem Hilfsmittel greifen müssen. Wie der Arzt auf die Eigentümlichkeiten der Konstitution, die Gewohnheiten etc. des Patienten achten müsse, so ergebe sich auch für den Schulmann der Zukunft die Aufgabe, die obenerwähnten «Nervenzeichen» nicht unbeachtet zu lassen, den Verschiedenheiten der geistigen Beanlagung, insbesondere der grössern oder geringern Ermüdbarkeit der Schüler Rechnung zu tragen. J. R.

Nachträge vom Schweiz. Lehrertag in Zürich.

In der *Sektion der Volksschullehrer* legte der Referent über das Thema »*Volksschule und Volksgesang*« seinem Vortrage folgende Thesen zugrunde, die von der Versammlung auch angenommen wurden:

1. Die erste und wichtigste Aufgabe des Gesangunterrichts in der Volksschule ist die Pflege des Volksgesanges. Diese geschieht
 - a) Durch einen streng methodischen Gesangunterricht, der die Schüler zum bewussten Singen bringt. (Es ist unrichtig, zu behaupten, dass im Gesangunterricht nur eine Methode zum Ziele führe. Die »absolute« Methode hat ihre Berechtigung wie die »rationelle«.)
 - b) Durch die Pflege des vaterländischen Liedes und des Volksliedes (Volkweise).
 - c) Durch vieles Auswendigsingen.
 - d) Dadurch, dass jedes Lied, das eingeübt werden soll, vorher textlich erklärt wird.
 - e) Dass beim Gesangunterrichte auf Tonbildung und schöne, deutliche Aussprache ebensoviel Gewicht gelegt wird als auf die Treffsicherheit.
 - f) Dass der Lehrer der Gemütsbildung seine volle Aufmerksamkeit widmet.
2. Wenn in irgend einem Fache, so ist auf dem Gebiete des Schulgesanges eine Zentralisation wünschbar und durchführbar.
3. Der 18. schweizerische Lehrertag unterbreitet dem Zentralausschuss des schweiz. Lehrervereins den Wunsch, es möchte derselbe Mittel und Wege beraten zur Herausgabe eines schweizerischen Schulgesangbuches und dem nächsten Lehrertage hierüber Bericht und Antrag hinterbringen.
4. Es ist ungerechtfertigt, von einem Niedergange des Volksgesanges zu reden, wenn auch zugegeben werden muss, dass derselbe während der drei letzten Jahrzehnte durch eine gewisse Hyperkultur im Gesangwesen in ungesunde Bahnen gelenkt wurde. Diese Richtung scheint ihren Höhepunkt erreicht zu haben; eine Rückkehr zur gesunden Natürlichkeit ist überall wahrzunehmen.
5. An unsern Sängerkosten sollte noch mehr als bisher das patriotische Lied in den Vordergrund gestellt werden.
6. Den Volksgesang pflege nicht nur der Männerchor, sondern auch gleich intensiv der Gemischte- und Frauenchor.

Die Thesen, welche Herr Schuldirektor *Balsiger* über sein in der *Sektion der Lehrer an höhern Schulen* über die Frage der Wahlfähigkeit und Freizügigkeit der Lehrer an Mittelschulen aufstellte, lauten:

1. Die Gemeinsamkeit der Bildungsaufgaben schweizerischer Mittelschulen (Sekundarschulen — Gymnasien), sowie die Interessen einer zweckmässigen Förderung derselben erfordern eine entsprechend gleichartige wissenschaftliche Bildung der Lehrer dieser Stufen.
2. Es liegt im Interesse der Kantone und des Bundes, Massnahmen zu treffen behufs einheitlicher Prüfung und Patentierung der Lehrer an Mittelschulen und dadurch die Freizügigkeit derselben zu ermöglichen.

3. Zu diesem Zwecke ist in Ausführung des Art. 33 der Bundesverfassung ein Bundesgesetz betreffend Erwerbung und Gültigkeit von Fähigkeitsausweisen für Schweiz. Mittelschullehrer sowohl der Sekundar- als der Gymnasialstufe zu erlassen.

4. Der Erlass eines solchen Gesetzes ist eventuell anzubahnen auf dem Wege des Konkordates im Sinne des Art. 5 der Uebergangsbestimmungen der B.-V.

5. Der Vorstand der Sektion wird beauftragt, in Verbindung mit dem Zentralausschuss des Schweiz. Lehrervereins die zur Verwirklichung dieser Postulate geeigneten Schritte beförderlich einzuleiten.

In der Diskussion wurden die Sekundarschulen als Bestandteil der Volksschule abgestreift und nur an der Frage der Freizügigkeit für Mittelschulen (Gymnasien und Industrieschulen) festgehalten und in diesem Sinne und dem der These 3 ein bezügl. Beschluss gefasst.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— *Laufenburg*. Bezirkskonferenz vom 7. August in Sisseln. Nach Abwandlung der laufenden Geschäfte hält *Vogel*, Oberfrick, eine Lehrübung in der Raumlehre; *v. Velten*, Sulz, verteidigt in sehr ansprechendem Referate die Steilschrift. Nach einer halbstündigen Gesangsübung kommt die Jubiläumsfrage unseres Kollegen *Oeschger* von Gansingen zur Sprache. Hierüber erteilt in sehr objektiver Weise Herr Schulrat *Stäubli* Aufschluss. Die Konferenz anerkennt die diesbezüglichen Bemühungen, sowie das korrekte Vorgehen des löbl. Schulrates und schliesst sich demselben an, da sie sich genötigt sieht, in Erwägung der befremdenden Vorgänge zu ihrem grössten Bedauern den einmütigen Beschluss fassen zu müssen, von jeder Beteiligung an einer Jubelfeier, wie sie uns von gewisser Seite oktroyiert werden möchte, gänzlich Umgang zu nehmen. (Nähere Begründung vorbehalten.) Nach Besichtigung der Sisseln-Korrektion gingen die Pädagogen wieder auseinander. *W.*

— *Nochmals die «Arbeitsschule»*. (Einges.) Auf die Erwiderung in Nr. 15 dieses Blattes gestatten Sie dem Einsender von Nr. 12 noch einige Worte:

1. Eine *aufmerksame* Lektüre seines Artikels wird zur Genüge dartun, dass die geehrte Dame in Nr. 15. den Standpunkt *verschiebt*, auf den sich der Verfasser gestellt hat. Wir Vertreter des wissenschaftlichen Unterrichts sind *schon längst* die Angeklagten, denen man den Ruf nach «Abrüsten» je und je ins Gesicht schleuderte. Wir stellten uns nun die darum gewiss sehr berechnete Frage, ob man dies *überall gleichhalte*.

So verfielen wir auf die Arbeitsschule und fanden — *nein*. An dieser Ueberzeugung und allen damit zusammenhängenden Behauptungen halten wir fest, da sie sich auf selbst beobachtete Tatsachen stützen. — Den Spiess nur umkehren, ist leicht; schwieriger das «Belehren» oder gar «Bekehren». Unsere Gegnerin widerlegt nur *scheinbar*. Sie sagt, wie es gehen *sollte*; wir aber, wie es *in Wirklichkeit geht*; dort *Theorie*, hier *Praxis*. (Diese Bemerkung gilt auch für «Hausaufgaben» und «Luxusarbeiten»)

2. Dass die geehrte Einsenderin «nicht begreifen kann», dass die «Verwebplätze» eine augenmörderische Arbeit seien, ist uns *mindestens* ebenso «unbegreiflich» wie ihr das erstere. Wir kennen aus langjähriger Erfahrung sehr genau die Grenze zwischen Arbeiten mit oder ohne «Loupe». Das Auge bringt manches fertig, bis es selbst — «fertig» ist.

3. Der scherzhafte Vergleich des kunstvollen «Musterplatzes» mit den ureinfachen Vorkenntnissen der Rekruten hinkt ein wenig, und sicherlich leistete den alten Eidgenossen ein wahrer Harnischplatz bessere Dienste als den heutigen Damen ein moderner «Verwebplatz».

4. Wir haben im übrigen allen wirklich praktischen Leistungen unsere *volle Anerkennung* gezollt; aber es hört eine sachliche Behandlung der Frage von dem Momente an auf, wo die Gegnerin geneigt ist, das «Abrüsten» in «Aufheben» zu «verweben». Solche Tendenz lag uns ferne.

5. Wo nun der Fehler liege, darüber äusserten wir uns *nicht*; es blieb eine darauf bezügliche Andeutung der Nr. 14 vorbehalten, die unsere Anregung im einzelnen weiter ausführte und zu unserer vollkommenen Genugtuung lebhaft unterstützte. In *gleichem* Sinne, jedoch noch schärfer, sprachen sich die Nr. 29 und 31 des «Bremgarter Wochblatt» aus, fanden aber natürlich auch dort ihre eifrige Gegnerin.

Es ist nun wirklich interessant, dass drei verschiedene, in den unter sich entlegensten *südwestlichen* und *südöstlichen* Winkeln unserer Kulturkarte wohnende Korrespondenten, die einander überdies von Haut und Haar nicht kennen, auf die *gleichen* Wahrnehmungen gestossen sind, sonderbar in der Tat diese Uebereinstimmung in ihrem Urteil, wenn dieses letztere nur auf *eitlem Dunst* beruhen sollte, wie es die geehrten Damen darzustellen beliebten. — Wir wollten eine Anregung machen, *sine ira et studio*; in eine Polemik lassen wir uns nicht ein. *E. M.*

— Eine Dame, (wieder aus einer andern «Ecke» des Kantons) schreibt uns über den gleichen Gegenstand: Mit regem Interesse bin ich den Artikeln des Schulblattes in Nr. 12, 14 und 15 gefolgt und habe mich gefreut, dass endlich einmal ein wunder Fleck in der Arbeitsschule aufgedeckt wird, der schon lange *Alle*, die an das Wohl der Jugend denken, peinlich berührt hat. Wenn auch der Schule fernstehend, wird es mir doch gestattet sein, auch einige Bemerkungen über die angeregten Uebelstände der Arbeitsschule zu machen. Ich habe selbst 2 Mädchen in die Schule geschickt und weiss aus Erfahrung, was Arbeitsschulprüfung heisst, *mit Allem* was *drum* und *dran* hängt, und kann nur die Auslassungen der Einsender in Nr. 12 und 14 bestätigen. Dagegen bin ich auch der Ansicht der Einsenderin in Nr. 15, dass der Maschenstich- und Flickplatz für einen geordneten Klassenunterricht nicht wohl entbehrt werden kann, um das A. B. C. des Flickens zu lernen; aber wie vom «Buchstabenschreiben» bis zum Aufsatz

noch ein mühevoller Weg zurückzulegen ist, so ist auch zwischen Maschenstich- und Flickplätz bis zum wirklichen Erlernen des Flickens noch sehr viel Uebung an Gebrauchsstücken nötig. Dass in dieser Beziehung nicht *genug* geschieht, sieht man am besten in den *Koch- und Haushaltungskursen*, in denen auch *Flickunterricht* erteilt wird, wo die meisten der 17—20 jährigen Mädchen sich ganz unbeholfen bei dieser Arbeit benehmen, und doch haben *Alle* die *Arbeitsschule* besucht.

Auch darin wird die Einsenderin Recht haben, dass die Luxusarbeiten nach dem Lehrplan nicht *gestattet* sind, doch werden sie *faktisch geduldet*. Wenn die Lehrerinnen in dieser Hinsicht zu *nach-sichtig* sind, sollten *Oberlehrerin* und *Aufsichts-behörde* dieses verhindern; denn wenn auch diese Luxusarbeiten bei der Erteilung der Note nicht berücksichtigt werden, so werden sie doch vom anschauenden Publikum belobt; das Lob verbreitet sich im ganzen Ort und daran ist den Schülerinnen am meisten gelegen. Daher dieser übertriebene Wettstreit, diese Nachhilfe zu Hause und diese Aufregungen in den letzten Wochen vor der Prüfung.

Ein *Uebelstand*, der in den Artikeln nicht erwähnt worden ist, aber der Arbeitsschule sehr *verderblich* zu werden droht, ist die *Einführung* der *Nähmaschine*, die an verschiedenen Schulen geschehen ist. An der letzten Arbeitsprüfung einer dieser Schulen war ich ganz erstaunt über die schöne Ausstellung von Tag- und Nachthemden für Frauen, alle mit der Nähmaschine genäht und einige so schön, dass damit ganz gut einem Weisswaren-Geschäft Konkurrenz hätte erwachsen können. Das ist nicht das einfache Hemd, wie es im Lehrplan vorgeschrieben ist, sondern *Hemden nach allen Façon*en, mit *allen möglichen Fältchen*, *Zierstichen* und *Stickereien*. Jede Frau, die mit der Nähmaschine vertraut ist, und an ihre eigene Lehrzeit denkt, muss sich mit Recht fragen: Können diese Hemden *wirklich ganz allein* von Schülerinnen der letzten Klasse im Alter von 14—15 Jahren genäht sein? Solche Schulen mit so *prächtigen Schaustücken* an der Prüfung werden dann allerdings vom grossen Publikum als *Musterschulen* hingestellt; der Ehrgeiz mag seine *Befriedigung* darin finden, die Schule aber zieht den Kürzern. Wie ist überhaupt eine Lehrerin mit 60 *Schülerinnen* imstande, wenn sie allen Anforderungen, die an sie gestellt werden, nachkommen soll, die Schülerinnen der letzten Klasse noch im Nähen an der Nähmaschine zu unterrichten? Warum das schwere Amt der Lehrerin noch durch Einführen von *Neuem* überbürden? Muss da die Handarbeit nicht eine schwere *Einbusse* erleiden? Die Hauptaufgabe des Unterrichtes sollte doch auf ein richtiges *Handhaben* der Nadel in allen Arten *Stichen* und *Nähten* an Gebrauchsstücken hinzielen.

Soll das Nähen an der Nähmaschine in den Schulen gelehrt werden, so sollte es doch nur in Fortbildungsschulen oder Kursen geschehen, in die Hände von 14—15 jährigen Mädchen gehört sie nicht. Was werden die Aerzte dazu sagen, welche schon Erwachsene vor dem Gebrauch der

Nähmaschine warnen, wenn Mädchen in ihrer Entwicklungszeit zur Arbeit an derselben angehalten werden?

— *Zur Obligatorisch-Erklärung des Rechenlehrmittels.* Das Kreisschreiben des Erziehungsrates, dessen wir in letzter Nr. Erwähnung getan haben, schreibt u. a. vor, die nun obligatorisch erklärten Rechenhefte sollen längstens mit Beginn des Schuljahres 1895/96 von den Schülern als *ausschliessliches Rechenlehrmittel* gebraucht werden; und die Herren Gemeindeschulinspektoren werden beauftragt, für strikte Vollziehung dieser Schlussnahme zu sorgen und Fälle von Zuwiderhandlungen rechtzeitig der Erziehungsdirektion zur Kenntnis zu bringen.

Diese Art der Einführung eines Lehrmittels ist im Aargau etwas ungewohnt. Am wenigsten hielt man bisher diesen imperativen Ton bei Einführung eines *Rechenlehrmittels* für geboten. Es gibt glücklicherweise immer eine Anzahl älterer Lehrer und wahrscheinlich auch jüngere, die sich für's Rechnen einen eigenen Lehrgang gewählt haben, unabhängig von den jeweiligen «obligatorischen» Lehrmitteln. Und dies sind gewöhnlich nicht diejenigen, welche den schlechtesten Unterricht erteilen. Es gibt ferner Lehrer, deren Schüler kein Aufgabenheft in den Händen haben, die nach eigenem Lehrgang verschiedene Aufgabensammlungen gebrauchen: die Enholz'schen (Zählringerhefte), die Stöcklin'schen, die Schaffhauser- und Churerhefte, wahrscheinlich auch die Wydler'schen und daneben etwa die Aufgabensammlung von den Rekrutenprüfungen. Der Erziehungsrat kann nun unmöglich annehmen, dass er mit «strikt»-er Vollziehung seiner Schlussnahmen allen diesen Lehrern ein «*ausschliessliches* Rechenlehrmittel» gleichsam als alleinseligmachende Schablone in die Hand drücken könne. Es kann dies auch nicht in seinem Willen liegen, sonst könnte man zu der Annahme verleitet werden, es handle sich bei der Einführung eines Lehrmittels nicht in erster und letzter Linie um eine Förderung des Unterrichtsfaches und der Schule, sondern mehr um das Lehrmittel selbst, oder gar um dessen Herausgeber.

Das in Frage stehende Lehrmittel ist nun in seiner jetzigen Umarbeitung noch nicht einmal vollständig im Druck erschienen. Es kann es also ausser dem Erziehungsrate und der von ihm ernannten Kommission noch niemand kennen und auch nicht beurteilen. Um so weniger eilte es mit dem Obligatorium desselben.

Dagegen verlautet, es sei eine Neubearbeitung der früheren Auflage der Wydler'schen Rechenhefte nach dem System Stöcklin; wenigstens in der Anlage der Lehrerhefte und in der äusseren Ausstattung sei Stöcklin kopiert worden. Ob dem so ist, wird sich zeigen, sobald die Rechenhefte einmal vollständig erschienen sind. Unsern in letzter Nr. eingenommenen Standpunkt dagegen müssen wir festhalten:

1. Der Kantonalkonferenz steht gesetzlich das Recht zu, bei der *obligatorischen* Einführung von allgemeinen Lehrmitteln mitzuwirken.

2. Einem Rechenlehrmittel vorab sollte unter keinen Umständen das Obligatorium erteilt werden, bevor es sich bewährt hat und von der Lehrerschaft beurteilt werden kann.

(Für die *obligatorische* Einführung von *Rechenheften* existiert überhaupt keine Dringlichkeit, indem der selbständige Lehrer sich zur Erreichung des Unterrichtszieles in diesem wichtigen Fache kaum an eine einzige Schablone binden lassen wird.)

3. Sollte aber mit dem Obligatorium der in Aussicht stehenden Rechenhefte der *ausschliessliche Gebrauch* derselben verlangt werden, wie der Wortlaut des erziehungsrätlichen Kreisschreibens es ausdrückt, so könnten wir eine solche Schlussnahme aus schon angeführten Gründen keineswegs als im Interesse der Schule liegend betrachten und wäre der Lehrerschaft, resp. dem Kantonalvorstand zu raten, auf dem Wege der Petition den Erziehungsrat um Wiedererwägung derselben zu ersuchen.

— *Fislisbach*. Der Wahrheit Zeugnis. Hiesige Oberlehrerstelle wurde für die gesetzliche Besoldung von Fr. 1200 ausgeschrieben. An dieselbe wurde unterm 8. April ein Lehrer provisorisch gewählt. Bei der Anmeldung wie bei der Wahlannahmserklärung hat derselbe keine weiteren Bedingungen gestellt, z. B. dass er als provisorischer Lehrer die volle Besoldung von Fr. 1200 beanspruche. Infolge dessen wurde ihm natürlich nach Schulgesetz die provisorische Besoldung ausgerichtet. Am 29. Juli gelangte er nun mit dem Gesuche um Besoldungserhöhung an die Gemeindeversammlung. Das Schulgesetz schreibt allerdings für provisorische Stellen $\frac{3}{4}$ der gesetzlichen Besoldung vor. Wie hier die Wahl zu Stande gekommen, erklärte ich aber, wir können heute schon dem Gesuche des Oberlehrers entsprechen und ihm die Besoldung auf 1100, 1200, 1300 Fr. oder mehr erhöhen. Ich stimmte dem Antrage auf Fr. 1300 bei; Fr. 1200 wurde mit grossem Mehr beschlossen. Dass Unterzeichneter einen Antrag auf Fr. 900 gestellt habe, ist eine freie Entstellung der Wahrheit. Liebe Amtsbrüder! Wo liegt nun das so ungebührliche Gebahren gegenüber einem Kollegen, das wir festnageln sollen? Urteilt selbst! *Der Unterlehrer.*

— *Aus dem Fricktal* wird berichtet: Der Bezirksschulrat von Laufenburg und die Bezirkskonferenz hatten sich vorgenommen, mit Hrn. Lehrer *Oeschger* in Gansingen am 12. August dessen 50jähriges Lehrerjubiläum zu feiern. Diese Feier sollte durch einen Festakt in der Kirche eingeleitet werden. Der Geistliche habe Schwierigkeiten gemacht. (Soweit wäre es im aargauischen Fricktal gekommen? Und die Behörden und die Bevölkerung liessen sich derartiges gefallen?) Der Jubilar verzichtete daraufhin auf jede Feier und die Bezirkskonferenz beschloss dann, von einer Jubelfeier Umgang zu nehmen.

Letzteres können wir nun nicht recht begreifen. Wir möchten bei diesem Anlasse auch die Frage aufwerfen: Warum muss denn bei uns eine solche Jubiläumsfeier fast überall durch einen sog. *kirchlichen Akt* eingeleitet werden? Lasse man doch die Kirche im Dorfe stehen und feiere dieses Fest, das ein reines *Schulfest* ist, bei oder in der Schule. Besonders an Orten, wo die Kirche und ihre »Diener« der Schule nichts weniger als freundlich gesinnt sind, ist es doch nicht angezeigt, dass die Lehrerschaft den Vertretern der Kirche eine Ehre erweise, die sie nicht verdienen und nicht begehren.

Im Laufe dieses Sommers wurden in Baselland schon drei Lehrerjubiläen gefeiert; aber niemand dachte daran, zuerst in die Kirche zu ziehen, sondern man versammelte sich vor dem Schulhause oder sonst an einem geeigneten, dazu hergerichteten Platze im Freien und hier fand der offizielle Akt statt, der deswegen gewiss nicht weniger feierlich oder weniger erhehend sich gestaltete, weil man sich nicht in der Kirche, sondern unter Gottes freiem Himmel befand. Die kirchlichen Akte dienen, das ist jedermann bekannt, weniger der Verehrung der Schule und ihrer Arbeit als der Glorifikation der Kirche selbst und ihrer Vertreter. Darum aufgeräumt damit namentlich bei Lehrerjubiläen und an Orten, wo pfäffischer Pharisäismus in der Benützung der Kirche eine Profanation derselben erblicken will.

Hoffentlich wird aber die Lehrerschaft sich auch nicht so weit erniedrigen, dass sie solchen Geistlichen bei ihren Funktionen ferner Handlangerdienste leistet.

— An die Fortbildungsschule Fahrwangen wurde Herr *E. Suter*, Lehrer in Gränichen, gewählt.

— *Zur Notiz für die tit. Schulpflegen und die Lehrerschaft*. Die Schulordnung in Plakatformat zum Aufziehen kann wieder bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden.

Baselland.

Schon vor geraumer Zeit erhielten die Mitglieder der gemeinschaftlichen Lehrer-Unterstützungskassen einen Auszug der bezüglichen Rechnungen fürs Jahr 1893. Die 93-er Rechnung ist die 34. der *obligatorischen* Witwen-, Waisen- und Alters- und Sterbefallkasse und die 48. der *ehemaligen freiwilligen* Kasse. Laut den Rechnungen hat das Jahr 1893 für die Kassageschäfte nichts Aussergewöhnliches gebracht. Es ging — abgesehen vom s. Z. gemeldeten Streit über die Statutenrevision, der ja freilich auch auf die Verwaltungsgeschäfte nicht von erheblichem Belang war — alles seinen gewohnten Gang.

Die Einnahmen der *Witwen-, Waisen- und Alterskasse* betrugen Fr. 14,285. 80 Cts. die Ausgaben „ 14,339. 25 „ und das Vermögen „ 158,812. 90 „ die Einnahmen bestehen aus folgenden Hauptposten: Staatsbeitrag Fr. 2000. —, Beiträge der Mitglieder Fr. 3150. —, Kapitalrückzahlungen Fr. 2850. —, Kapitalzinsen Fr. 5838. 30 Cts. und Einkaufs-

gebühren von 7 Frauen Fr. 140. —. Herr Louis Zeller, a. Bezirkslehrer von Therwil, war bei der Münchensteiner Katastrophe verunglückt. Das bewog die damalige Verwaltungskommission, gegen die J-S-B-Gesellschaft einen Prozess anzuhängen, der aber verloren ging. Herr Zeller erstattet die bezüglich Prozesskosten freiwillig zurück, und so existiert in der Rechnung als Geschenk von ihm ein Posten von Fr. 150. —.

Die wichtigsten Ausgabeposten sind Witwen- und Waisengehalte Fr. 4655. —, Altersgehälter Fr. 3200. —, Kapitalanlagen Fr. 6044. 30 Cts. und Prozesskosten (siehe oben) Fr. 150. —.

Im Jahre 1892 betrug das Vermögen Franken 155,689. 25 Cts. und hat somit im Rechnungsjahr um Fr. 3123. 65 Cts. zugenommen. Einnahmen und Ausgaben der ehemaligen freiwilligen Kasse, über welche laut Vertrag gesonderte Rechnung zu führen ist, betrugen je Fr. 1389. 40 Cts., das Vermögen Fr. 37771. 30 Cts. und die Vermögenszunahme Fr. 759. 40 Cts.

Die Sterbefallkasse hatte Fr. 2536. 20 Cts. Einnahmen und Fr. 2538. 05 Cts. Ausgaben. Das Vermögen betrug Fr. 3348. 05 Cts. und hat, da eine Einzahlung noch nicht hat erlösen werden können, um Fr. 57. 10 Cts. abgenommen. Pensionen zu Fr. 125. — per Jahr haben im Jahr 1894 zu ziehen 12 Witwen und Waisen, à Fr. 150. — 18 Witwen und Waisen, à Fr. 75. — 8. Altersgehälter beziehen à Fr. 200. — per Jahr 2 und à Fr. 300. 10 alt-Lehrer.

Selbstverständlich erleiden solche Angaben im Laufe eines Jahres durch Todesfall oder Ueberschreitung des zum Bezug einer Pension berechtigten Alters Veränderungen.

An der letzten Kantonalkonferenz wurden die von der Verwaltungskommission und Abgeordneten der Bezirkskonferenzen revidierten Statuten mit dem Auftrage zurückgewiesen, auf Frühjahr 1894 zu Händen einer ausserordentlichen Kantonalkonferenz einen neuen Entwurf auszuarbeiten und vorzulegen. Die verlangten sehr einschneidenden Veränderungen machten diese Aufgabe keineswegs zu einer leichten. Mit den bezüglich Vorarbeiten wurde als Versicherungs-Techniker Herr Kestenholz betraut, welcher seine sehr eingehende und umfangreiche Arbeit erst kürzlich beendigt hat. Es kann nun erst Sache der Kommission sein, die Arbeit des Hrn. Kestenholz zu studieren und an Hand derselben einen neuen Statutenentwurf auszuarbeiten. Auch hier heisst es: «Gut Ding will Weile haben.» Angesichts des schönen Legates des Hrn. Fabrikanten Handschin, der zu hoffenden Bundesunterstützung und eines bedeutend erhöhten kantonalen Beitrages dürfte ein etwas langsames Vorgehen zu rechtfertigen sein. Wir hoffen, über die Arbeit des Hrn. Kestenholz in einer der folgenden Nummern Näheres mitteilen zu können.

Solothurn.

Kantonsschule. Wie aus dem Jahresbericht hervorgeht, hat unsere oberste Lehranstalt seit

1887 in ihrer Organisation tiefeingreifende Veränderungen erfahren. Gemäss der Staatsverfassung vom Jahre 1887 wurde durch Beschluss des Kantonsrates vom 28. September 1888 das Lehrerseminar mit der Kantonsschule vereinigt und im Jahre 1890 die Bildungszeit der Lehramtskandidaten von drei auf vier Jahre verlängert. Durch Gesetz vom 3. April 1892 trat an Stelle der zweiklassigen Merkantilabteilung eine dreiklassige Handelsschule. Es umfasst demnach die Kantonsschule gegenwärtig vier Abteilungen: Gymnasium (sieben Jahreskurse); Gewerbeschule (sechs Jahreskurse); Handelsschule (drei Jahreskurse) pädag. Abteilung (vier Jahreskurse). Die Aufnahmebedingungen für die einzelnen Abteilungen sind folgende: für den Eintritt in die erste Klasse des Gymnasiums und der Gewerbeschule wird die Absolvierung der sechsklassigen Primarschule verlangt; für den Eintritt in die erste Klasse der Handelsschule und in den ersten Kurs der pädag. Abteilung wird diejenige Vorbildung gefordert, welche die zweite Klasse des Gymnasiums, der Gewerbeschule oder der Bezirksschule vermittelt. Den Zöglingen der pädag. Abteilung gewährt der Staat angenehme Vergünstigungen. Dieselben erhalten Verpflegung (Wohnung, Kost und Beheizung) im Kosthause der pädag. Abteilung; dafür haben sie dem Staate, sofern sie demselben ihre Dienste als Lehrer widmen, eine Entschädigung von nur drei Franken per Woche zu leisten; diesen Betrag haben sie aber nicht sofort zu entrichten, sondern derselbe wird auf die fünf ersten Jahre der Anstellung der Betreffenden verteilt und jeweilen von der ersten Terminzahlung des fraglichen Jahres pro rata entnommen. Es ist somit auch ärmern, aber begabten Knaben ermöglicht, den vierjährigen Kursus der pädag. Abteilung zu absolvieren und sich so eine wenn auch bescheidene, so doch sichere Existenz zu gründen.

Der Pensionspreis in den vom Staat geleiteten Studentenkosthaus für Kantonsbürger beträgt neun Franken per Woche.

Fleissigen und befähigten Schülern der dritten Klasse der Handelsschule können gemäss Art. 3 des Bundesbeschlusses betreffend Förderung der kommerziellen Bildung Stipendien verabfolgt werden.

— Der Jahresbericht über die Schulen der Stadt Solothurn gedenkt in ehrender Weise des Rücktrittes des Schuldirektors Wiss. Ein Rückblick auf das Leben und Wirken dieses Mannes lässt einer langen Arbeit auf dem Boden der Schule verdiente Anerkennung widerfahren. Im Fernen erinnert der Bericht an die Beschlüsse der Einwohnergemeinde betreffend Wiederbesetzung der Direktorenstelle und die Erhöhungen der Besoldungen der Lehrerschaft, an die Ausarbeitung eines Pflichtenheftes für den Schuldirektor und die Wahl des Herrn Keller, woran folgende Betrachtung geknüpft wird.

Durch all diese Beschlüsse hat die Einwohnergemeinde den sprechenden Beweis geleistet, dass sie einerseits vor keinem Opfer zur Hebung des

städtischen Schulwesens zurückschreckt, anderseits bereit ist, die Leistungen der Lehrerschaft gehörig zu honorieren, wie die Verdienste der im Schuldienst ergrauten Männer anzuerkennen. Die Schulkommission der Stadt Solothurn arbeitet in ganz vorzüglicher Weise und besitzt deshalb mit gutem Recht das vollste Vertrauen der Behörden und der Bevölkerung.

— Der Kantonallehrerverein versammelt sich Samstag den 1. September nächsthin, vormittags punkt 10 $\frac{1}{2}$ Uhr im Kantonsratssaal in Solothurn. Neben den üblichen Jahresgeschäften bildet das Haupttraktandum der Vortrag des Herrn Prof. Zenger über: *«Die geschichtliche Entwicklung des schweiz. Handels- und Gewerbefleisses bis zur Gegenwart.»* Nach Schluss der Verhandlungen folgt die Generalversammlung der Rothstiftung.

Ein jeder Lehrer wird es sich zur Ehrensache machen, die Versammlung des Kantonallehrervereins zu besuchen.

— Die Lehrstelle für deutsche und lateinische Sprache am untern Gymnasium der Kantonsschule ist zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Zürich. Das Zürcher Volk hat die Initiative des Bauernbundes betreffend Abschaffung der Ruhegehälter für Geistliche und Lehrer mit 35,000 gegen 23,000 Stimmen *abgelehnt*.

† Dr. Konrad Meisterhans,

Professor an der soloth. Kantonsschule.

Es war am Morgen des 7. August, als die soloth. Presse die erschütternde Kunde in das Land hinaustrug: Dr. Meisterhans, Lehrer an der Kantonsschule ist gestorben. In Schul- und Lehrerkreisen war Meisterhans bekannt als ein ausgezeichnete Lehrer, als ein tüchtiger Gelehrter, als ein nierastender Arbeiter und als ein lebenswürdiger, hochgeschätzter Mann.

Wie ein braver Soldat stand er auf seinem Posten und wollte das Schuljahr zu Ende führen, obschon er sich bereits krank fühlte. »Mit eiserner Energie«, sagt der Redaktor des »N. S. Bl.«, »hatte M. seine Klassen noch durch die Examina zum Schlusse geführt, dann aber warf ihn das Uebel, an dem er schon lange litt (Herzfehler) nieder. Wer seine Art kannte, möchte, so trivial es vielleicht in diesem Momente klingt, fast zum Glauben kommen, M. habe das Kranksein auf die Ferien verlegt, um ja nicht am Ende des Schuljahres noch den Gang des Unterrichtes zu stören und seinen unmittelbaren Vorgesetzten, seinen Kollegen und Schülern, Ungelegenheiten zu bereiten. Er, der eifrige Lehrer und Gelehrte hatte keine Zeit, krank zu sein.«

Konrad Meisterhans wurde am 21. Nov. 1858 in Andelfingen (Zürich) geboren. Nachdem er die Schulen seines Ortes besucht hatte, trat er an das Gymnasium in Winterthur über, um nach bestandener Maturitätsprüfung sich während vier Jahren an der Universität Zürich dem Studium

der klassischen Philologie und Geschichte zu widmen worauf er sich noch für ein Jahr nach Paris begab, um sowohl die bisher gewonnenen Kenntnisse zu erweitern, als sich in der französischen Sprache zu vervollkommen. Am 15. Februar 1883 wurde er nach Solothurn gewählt. Was er seit dieser Zeit als Lehrer der deutschen, griechischen und lateinischen Sprache an den untern Klassen des Gymnasiums geleistet, wissen nicht nur seine Kollegen und Aufsichtsbehörden, sondern vor Allem seine Schüler, denen er als gewissenhafter Lehrer und wohlwollender Freund gegenübertrat. Mit einem durch fleissiges Studium ausgerüsteten soliden Wissen, wusste er sie für die von ihm gelehrtten Fächer zu begeistern, versäumte aber die Gelegenheit nicht, ihre Kenntnisse auch nach anderer Richtung hin zu bereichern und ihnen für ausserhalb des eigentlichen Pensums liegende Gegenstände Interesse einzuflöszen.

Die Musse aber, die ihm seine eigentliche Berufstätigkeit liess, benützte er, um seine Studien fortzusetzen und die Resultate derselben, sei es in wissenschaftlichen Werken und Zeitschriften, sei es in Vereinen und Gesellschaften, durch Vorträge bekannt zu machen. Mit einer gründlichen Kenntnis des klassischen Altertums ausgestattet, wendete er seine Tätigkeit mit besonderm Eifer dem Studium der Inschriften zu und machte sich in Gelehrtenkreisen einen hervorragenden Namen durch seine »Grammatik der attischen Inschriften«, die er bald nach ihrem Erscheinen in zweiter Auflage herausgeben musste. So trat er denn auch in wissenschaftlichen Verkehr nicht nur mit schweizerischen sondern auch mit ausländischen Gelehrten, die seine Arbeiten mit hoher Anerkennung verfolgten und ihn als verdienten und vielversprechenden Fachgenossen hochschätzten.

Im historischen Verein der Stadt Solothurn war er ein sehr tätiges Mitglied und erfreute denselben oft mit interessanten Vorträgen und Mitteilungen. Er war der geistige Pannerträger desselben. Und mit all dieser Arbeit nicht genug, übernahm M. 1893 noch die Verwaltung der hiesigen Stadtbibliothek, die ihm von den Behörden mit Vertrauen und Dank für seine Bereitwilligkeit übergeben wurde und welche seiner rastlosen Tätigkeit ein neues Gebiet eröffnete, auf dem er in nicht weniger hervorragender Weise gewirkt haben würde, als in der historisch-antiquarischen Sammlung in der Kantonsschule, der er seit mehreren Jahren als Konservator vorstand und die durch ihn auf direkte oder indirekte Weise die wertvollsten Bereicherungen erfuhr.

An seinem Grabe trauerte die ganze Stadt Solothurn. Dieser Trauer gaben in herrlichen Worten tiefgefühlten Ausdruck die Herren Pfarrer Lanz, Rektor Dr. Kaufmann und Professor Gisi.

Der Name Meisterhans wird fortleben in der Wissenschaft und besonders in unserm Kanton, um dessen historische Erforschung er sich unvergängliche Verdienste erworben hat.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Tschudi. Der Tourist in der Schweiz und dem angrenzenden Süddeutschland, Ober-Italien und Savoyen. *Reisehandbuch* von *Iwan von Tschudi*. 32. neubearbeitete Auflage mit vielen Karten, Gebirgsprofilen und Stadtplänen und mit über 1600 Zusätzen und Verbesserungen. XLV und 660 Seiten 8°. In Baedeker-Einband eleg. gebd. 8 Fr. 50 Cts.

Die penninischen Alpen. Ein Führer für Bergsteiger durch das Gebiet der penninischen Alpen zwischen Simplon und Grosser St. Bernhard von W. M. Conway bearbeitet und herausgegeben von August Lorria. 13 Bogen 8°. 12 Fr.

Wie bereist man die Schweiz billig, bequem und genussreich? Praktische Reiseregeln von *Iwan von Tschudi*. Ehrenmitglied des Schweiz. Alpenklubs. Mit 48 Routenkarten. kl. 8°. 146 S. brosch. 1 Fr.

80 Touristenkarten für Schweizer-Reisen. Dem anerkannt besten Reisehandbuch von *Iwan von Tschudi* entnommen, kl. 8°, in Umschlag brosch. 1 Fr.

Berner Oberland, durch das. Von *F. Ebersold*. Mit 76 Illustrationen und einer Karte. 2 Fr.

Volks-Atlas der Schweiz.

in 28 Vogelschaublättern.

Erschienen sind: 1. Basel und Umgebung. 2. Schaffhausen und Umgebung. 3. Der Bodensee. 5. Solothurn-Aarau. 6. Zürich und Umgebung. 7. St. Gallen und Umgebung. 9. Neuchâtel-Fribourg-Bienne. 10. Bern und Umgebung. 12. Glarus-Ragaz-Chur. 13. Davos-Arlberg. 15. Yverdon-Lausanne-Bulle. 16. Berner Oberland. 19. Oberengadin. 20. Genève et ses environs.

 Preis per Blatt Fr. 1. 50 

Die Ausgabe dieser Schweizerkarte in Vogelschaublättern bezweckt, dem Bedürfnisse des Volkes entgegenzukommen, das diese freie Darstellung besser verstehen kann, als die in wissenschaftlicher Gebundenheit erstellten topographischen Karten unserer Tage.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Empfehlenswerte Lehrmittel für den weiblichen Handarbeitsunterricht aus dem Druck und Verlag von **F. Schulthess in Zürich.** Zu haben in allen Buchhandlungen:

Strickler, Seline. *Der weibliche Handarbeitsunterricht.* Ein Leitfaden für Arbeitslehrerinnen, Mitglieder von Schulbehörden und Frauenkommissionen.

Erstes Heft. Mit 54 Figuren im Text und 1 lithographirten Tafel Fr. 2. —.

Zweites Heft. Mit 58 Figuren im Text „ 2. —.

Drittes Heft. Mit 10 Figuren im Text und 2 lithogr. Tafeln „ 3. 60.

— — *Arbeitsschulbüchlein*, enthaltend Strumpfregel, Massverhältnisse, Schnittmuster, Flickregel etc. etc. 3. Aufl. br. Fr. 1. cart. Fr. 1. 20.

Weissenbach, Elis. *Arbeitsschulkunde.* Systematisch geordneter Leitfaden für einen methodischen Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten. I. Teil. *Schulunterricht für Erziehungskunde* für Arbeitsschulen mit 10 Holzschnitten. Vierte Aufl. br. Fr. 1. 60, cart. Fr. 2. —.

II. Teil. *Arbeitskunde*, mit 19 Holzschnitten. Vierte Aufl. br. Fr. 2. 40.

— — *Lehrplan und Katechismus zur Arbeitsschulkunde.* 3. Aufl. br. Fr. —. 80 Cts.

Stellenausschreibung.

Suhr, Fortbildungsschule. Besoldung Fr. 1800.
Merenschwand, Unterschule. Besold. Fr. 1200.
Anmeldung bei den betr. Schulpflegern bis 27. August nächsthin.

Empfehlenswerte Lehrmittel für den deutschen Unterricht aus dem Druck und Verlag von **F. Schulthess in Zürich.** Zu beziehen in allen Buchhandlungen:

Sutermeister O.

Leitfaden der Poetik

für den Schul- und Selbstunterricht. Vierte verbesserte Auflage. br. Fr. 1. 60.

— — *Praktische Stilschule.* Handbuch für den deutschen Unterricht an mittlern und höhern Schulen. Erste Hälfte 8°. br. Fr. 2. 40; zweite Hälfte Fr. 2. 60; komplet in 1 Band Fr. 5. —; in Partien von 10 Exemplaren à Fr. 4. —.

 **Absenzenrödel, Absenzenkontrollen, Monatsrapporte**

sind vorrätig in der

Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Keller** in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile.
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Dreizehnter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Ueber den Unterricht in der Geographie.

Dem geographischen Unterricht wird noch immer nicht diejenige Aufmerksamkeit geschenkt, die er seiner hohen Bedeutung wegen verdiente; namentlich ist dies in den Mittelschulen, den Progymnasien und Gymnasien der Fall. Wie z. B. die Schüler der obern Bezirksschulklassen, den Geographieunterricht nahezu sollen entbehren können, ist uns unbegreiflich. Freilich soll der geographische Unterricht nicht in einer blossen Aufzählung von Namen bestehen, wie es vielfach vorkommt. Seine Bedeutung ist eine höhere, als dass er nur zum Adressiren von Briefen befähigen sollte.

Die funkelnde Pracht des Sternenhimmels erfüllte von jeher das Menschenherz mit dem erheben den Schauer der Unendlichkeit. Das Werden und Vergehen der Gestaltungen des Erd- und Naturlebens verschafft uns Einblick in die Vergänglichkeit und den nie rastenden Wechsel im Leben der Völker und Staaten und beweist uns, dass weder eine Glücks- noch eine Unglückslage von Dauer ist. Heute, wo der wachsende Merkantilismus die Menschen zum Verkehr miteinander zwingt, ist nichts geeigneter, den Einzelnen weltgewandt und anpassungsfähig zu machen, als die Kenntnis von der Manigfaltigkeit und dem Wechsel im Leben, den Sitten und Gebräuchen der Völker, die unsern Erdball bewohnen. Zu allen Zeiten hat die menschliche Tatkraft aus geographischen Belehrungen mächtige und nachhaltige Impulse erhalten. Durch sie wurde die Unternehmungslust geweckt und die wichtigsten Entdeckungen sind ihr zu verdanken. Marco Polo hat durch seine geograph. Schilderungen die Geister aufgeregt und

damit zum Streben nach einer westlichen Durchfahrt nach Asien veranlasst. Ihm und seinen Belehrungen ist somit mittelbar die Entdeckung Amerikas zu verdanken. Unser Land hat wie kaum ein anderes einen umfassenden und gründlichen Unterricht in der Erd- und Völkerkunde nötig. Bedenke man nur, dass eine unverhältnismässig grosse Zahl unserer Söhne gezwungen ist, ihre Existenzsicherung im Auslande zu suchen und dass der Verkehr mit dem Auslande eine Hauptquelle unserer eigenen Existenz bildet. Dass die Schweiz der Sitz der internationalen Bureaux ist, sei nur nebenbei bemerkt. Wenn hiemit in kurzen Worten auf die grosse Wichtigkeit des geographischen Unterrichts, in unserer Zeit hingewiesen sein soll, so möchten wir damit auch angedeutet haben, dass dieses Fach als ein für sich bestehendes zu betrachten ist, das eine fachlich tüchtig gebildete Lehrerschaft erfordert. Bis jetzt wurde es vielfach soweit es nämlich die mathematische, physikalische oder politische Geographie betraf, an den höhern Lehranstalten bald den mathematisch-physikalischen, bald den historischen Fächern zugeschoben oder mit denselben verbunden und so gewissermassen zu einem Nebenfache degradirt. Die Geographie ist vollständig berechtigt, auf dieselbe Stellung Anspruch zu machen wie irgend ein anderes Fach. Daher ist die vielfach geübte Praxis, wonach der geograph. Unterricht an Bezirksschulen und auch an Mittelschulen irgend einem Lehrer, z. B. dem der Geschichte als Appendix zu seinem Fach übergeben wird, gleichviel, ob er dazu die nötige Befähigung habe oder nicht, in unserer Zeit nicht mehr haltbar. Die Geographie soll als besondere

Wissenschaft einheitlich gelehrt und gelernt werden.

Es herrschte auch die Anschauung, der Unterricht in der Geographie lasse sich am richtigsten mit dem der Geschichte verbinden. Das kann man bis auf eine gewisse Stufe gelten lassen, auf der der Volksschule vorab ohne Widerspruch. Die Verbindung geschieht aber jedenfalls mehr im Interesse des geschichtlichen als des geographischen Unterrichts; denn der erstere muss sich auf den letztern stützen und nicht umgekehrt. Allerdings werden bei diesem geographisch-historischen Unterrichte die geschichtlich wichtigern Teile der Erde den Schülern bekannter als andere, in der Geschichte weniger genannte, aber ohne dass ihnen für die Zukunft eine grössere Bedeutung zukäme als denjenigen Gebieten, welche von der Weltgeschichte wenig oder gar nicht berührt werden. Wenn diese Verbindung auf den Stufen der Primar- und Sekundarschule möglich ist und sogar mit Vorteil angewandt werden kann, so geht dies keineswegs auf den höhern Schulstufen an. Da muss die Erdkunde immer mehr als eigenes und selbständiges Fach hervortreten. Und wir möchten es geradezu als eine Versündigung an unserer heranwachsenden Jugend bezeichnen, wenn in den höhern Klassen unserer Mittelschulen der Unterricht in der Geographie suspendiert wird, während er wichtiger ist als die Geschichte und wichtiger als z. B. Verfassungskunde. Der Unterricht in der Geographie hat neben dem materiellen auch einen formalen Bildungswert wie kaum ein anderes Fach, wenn er nämlich nicht nur auf Namen und Zahlen, sondern vorzugsweise auf *Karten und Bilder* basiert. Man darf sich daher füglich fragen, wie man je dazu kommen konnte, die Reifeprüfung in diesem Fache an unsern Mittelschulen schon auf das Ende des 2., im Gymnasium sogar auf das Ende des ersten Jahreskurses anzusetzen, als ob von dort an keine geographischen Belehrungen mehr nötig wären! Eine Antwort auf diese Frage liegt vielleicht auch in der Lehrerschaft selbst. Unsere Lehrerschaft muss für dieses Fach entschieden besser vorgebildet werden als es bisher geschehen ist. Wenn eine geringschätzigste Meinung über den Geographieunterricht existiert, so haben sie zuerst die Schulmänner, die ihm keine höhere Bedeutung beimessen, selbst verschuldet. Historiker, Mathematiker oder Sprachlehrer, welche Geographie lehren sollen oder wollen, sollen das Fach auch studieren wie andere Fächer, die sie lehren, dann wird die Meinung bald eine bessere werden.

Wir fassen unsere Anschauung über diesen Gegenstand kurz dahin zusammen: Dem geographischen Unterricht sollte auf sämtlichen Schulstufen diejenige Aufmerksamkeit zuteil werden, die der Wichtigkeit dieses Lehrgegenstandes entspricht. Auf der Stufe der Volksschule und in den untern Klassen der Bezirksschule soll er in Verbindung mit dem geschichtlichen Unterricht erteilt werden, in der Weise, dass der Geschichte die geographischen Belehrungen vorangehen und ihr zur Grundlage dienen. In den obern Klassen der Bezirksschule und durch *alle* Klassen der höheren Lehranstalten hindurch soll die Geographie als besonderes Fach gelehrt werden und zwar von Lehrern, die sich über gründliche Studien in demselben ausgewiesen haben.

Alterszulagen für die Lehrerschaft an Gemeinde- und Bezirksschulen, Besoldungserhöhung für die Arbeitslehrerinnen im Kanton Aargau.

Es ist der aargauischen Lehrerschaft bekannt, dass die letztjährige Kantonalkonferenz in Baden auf ein einleitendes Referat des Herrn *F. Ebner* in Zofingen einstimmig eine Petition an den Grossen Rat betreffend Erhöhung der Alterszulagen an die Lehrerschaft der Gemeinde- und Bezirksschulen beschlossen hat. Herr Erziehungsdirektor Dr. *Käppeli* hat nun einen bezüglichlichen Gesetzesvorschlag ausgearbeitet und in denselben eine bescheidene aber notwendige und zeitgemässe Besoldungserhöhung für die Arbeitslehrerinnen einbezogen. Wir teilen denselben, der uns in verdankenswerter Weise zur Veröffentlichung zugestellt wurde, nachstehend unsern Lesern samt dem begleitenden Vorworte des Herrn Erziehungsdirektors in extenso mit:

«I. Alterszulagen an die Lehrerschaft der Gemeindeschulen. Nach § 81 des Schulgesetzes beträgt diese Alterszulage Fr. 100 per Jahr. Mehrere andere Kantone gehen wesentlich höher, einzelne sogar bis auf Fr. 600. — Die aargauische Kantonallehrerkonferenz hat nun unterm 16. Okt. 1893 an den Grossen Rat ein Gesuch um Erhöhung auf Fr. 400. — eingereicht. Der vorliegende Entwurf nimmt eine Erhöhung bis auf Fr. 300. — in Aussicht. Wenn dem gestellten Gesuch darin nicht in *vollem* Mass Rechnung getragen wird, so geschieht dies nicht deshalb, weil nicht gewichtige Gründe dafür sprechen würden, sondern einzig mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates, welche eine allzustarke Mehrausgabe auf einmal nicht ertragen würde. Nach dem Vorschlage erwächst der Staatskasse eine jährliche Mehrausgabe von rund Fr. 40,000. Würde dem Gesuche in seinem vollen Umfange hinsichtlich der Höhe des Einzelbetrages und des Eintrittes der Bezugsberechtigung entsprochen, so würde die Mehrausgabe auf etwa Fr. 70,000 — steigen. In dem reduzierten Betrage der Vorlage sollte aber dem Gesuche entsprochen werden. Wenn die Schule gedeihen

soll, so darf der Lehrer nicht darben. Dass unsere Primarlehrerbesoldungen auch trotz der Erhöhung vom Jahre 1885 von Fr. 900. — auf Fr. 1200. — zu tief stehen, bedarf keiner weitem Begründung. Allein es würde wenigstens zur Zeit sehr schwer halten, durch ein Gesetz die Minimalbesoldung zu erhöhen, weil an dieselbe die Schulgemeinden den grösseren Teil zu tragen haben, und viele unserer Gemeinden sonst schon unter starkem Steuerdruck zu leiden haben. Um so mehr sollte aber da nach Möglichkeit nachgeholfen werden, wo dieser Faktor nicht hindernd in den Weg tritt. Das ist bei den Alterszulagen der Fall, die einzig vom Staate getragen werden. Dafür spricht aber auch ein innerer Grund. Ein junger noch allein-stehender Lehrer mag mit Fr. 1200. — auskommen. Aber der ältere Lehrer, der in den meisten Fällen noch für eine Familie zu sorgen hat, bedarf sehr einer Alterszulage.

II. *Alterszulagen an die Hauptlehrer (und Lehrerinnen) der Bezirksschulen.* Diese beziehen nach den jetzigen Bestimmungen des Schulgesetzes vom Staate keine Alterszulage. Das Besoldungs-minimum von Fr. 2000 wurde durch die Verfassung von 1885 nicht erhöht. Die Bezirkslehrer haben daher wiederholt um eine Alterszulage nachgesucht und der Entwurf will diesem Gesuch in bescheidenem Mass entsprechen. Es würde daraus für den Staat eine jährliche Ausgabe von rund Fr. 9500. — entstehen. Die Bezugsberechtigung beginnt um 5 Dienstjahre früher, als bei den Primarlehrern, weil die Bezirkslehrer in Folge längerer Bildungszeit einige Lebensjahre später erst ihre Tätigkeit beginnen können. Der Staat leistet jetzt nur Beiträge von Fr. 2500. — bis Fr. 4000. — an die Bezirksschulkasse als solche, nicht aber an die einzelnen Lehrer. Die Alterszulage rechtfertigt sich hier aus den gleichen Gründen, wie bei den Primarlehrern. Es scheint geboten, dass der Staat direkt etwas leiste an die Verbesserung der Besoldungsverhältnisse der Bezirkslehrer, nachdem dieselben sogar 1885 leer ausgegangen sind.

III. *Besoldungsaufbesserung der Arbeitslehrerinnen.* Auch diesen ist es 1885 gegangen, wie den Bezirkslehrern. Sie erhielten keine Aufbesserung der kargen Besoldung. Die Verfassung spendet ihnen in Artikel 65 Absatz 2 nur den Trost, dass ihre Besoldungen erhöht werden sollen. Es ist nun geboten, das gegebene Wort zu halten. Die jetzige Besoldung von nur Fr. 100. — per Schulabteilung ist viel zu tief und eine Erhöhung auf Fr. 130. — trägt dem Bedürfnis nur in bescheidenem Masse Rechnung. Diese Erhöhung wird für den Staat eine Mehrausgabe an Staatsbeiträgen für die Arbeitsschulen von etwa Fr. 5500. — zur Folge haben, was bei der immer zunehmenden Bedeutung des Arbeitsschulwesens voll und ganz gerechtfertigt ist.

Der Gesetzesvorschlag würde also für den Kanton eine jährliche Mehrausgabe von rund Fr. 55,000. — herbeiführen. Es ist das eine bescheidene Summe gegenüber dem fortwährenden Anwachsen der Schulausgaben in vielen andern

Kantonen, während unser Kanton seit längerer Zeit seine finanziellen Leistungen an das Schul- und Erziehungswesen nicht wesentlich vermehrt hat. Dass die Sorge für diesen Verwaltungszweig beanspruchen darf, in die ersten Reihen der staatlichen Aufgaben gestellt zu werden, kann nach der heutigen Bedeutung der öffentlichen Schule nicht zweifelhaft sein. Wenn daher auch gegenwärtig die kantonale Finanz etwas beengt in ihren Mitteln ist, so sollte dadurch doch nicht eine der wichtigsten Aufgaben des Staates, die Pflege und zeitgemässe Fortentwicklung des Schulwesens, in ihrer Erfüllung geschädigt werden. Notwendigen Ausgaben darf der Staat nicht ausweichen. Wenn die Einnahmen nicht hinreichen, so sind sie durch geeignete Erlasse zu vermehren. Sollte übrigens, was wir hoffen, der vom eidg. Departement des Innern erstellte Gesetzesentwurf über Unterstützung der Volksschule durch den Bund zum geltenden Bundesgesetz erhoben werden, so könnte ein guter Teil der hier in Aussicht stehenden Mehrausgabe von Fr. 55,000. — aus dem Bundesbeitrag genommen werden und fände dieser dadurch eine sehr zweckmässige Verwendung.»

Gesetzes-Entwurf betreffend Alterszulagen etc.

Der Grosse Rat des Kantons Aargau beschliesst:

§ 1. Definitiv angestellte Lehrer und Lehrerinnen an aargauischen Gemeinde- und Bezirksschulen, welche durch Leistungen, Fortbildung und würdiges Betragen allseitig befriedigen, erhalten nach längerem Schuldienste im Kanton Alterszulagen gemäss den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2. Der Jahresbetrag der Alterszulage für die Lehrer an Gemeinde- und Fortbildungsschulen wird festgesetzt:

- a. nach fünfzehnjährigem Schuldienste auf Fr. 100. —
- b. „ zwanzigjährigem Schuldienste auf Fr. 200. —
- c. „ fünfundzwanzigjährigem Schuldienste auf Fr. 300. —

§ 3. Der Jahresbetrag der Alterszulagen für die Hauptlehrer an den Bezirksschulen wird festgesetzt:

- a. nach zehnjährigem Schuldienste auf Fr. 100. —
- b. „ fünfzehnjährigem Schuldienste auf Fr. 200. —
- c. „ zwanzigjährigem Schuldienste auf Fr. 300. —

§ 4. Die Alterszulagen werden vom Staate bezahlt, und halbjährlich im Monat Juli und Dezember zur Zahlung angewiesen.

§ 5. Eine definitiv angestellte Arbeitslehrerin bezieht für jede Schulabteilung eine jährliche Besoldung von hundertunddreissig Franken.

§ 6. Durch dieses Gesetz werden die Absätze 2, 3 und 4 von § 81 des Schulgesetzes vom 1. Juni 1863 und alle sonstigen mit demselben in Widerspruch stehenden Vorschriften aufgehoben.

§ 7. Dieses Gesetz ist der Volksabstimmung zu unterbreiten und nach erfolgter Annahme vom Regierungsrat zu vollziehen.»

Wir wissen aus Erfahrung sehr wohl, dass, wo es sich um vermehrte Opfer für die Schule handelt, der Weg vom Gesetzesentwurf bis zur Ausführung des Gesetzes noch ein weiter und stellenweise gefährlicher ist. Doch bietet der vorliegende Entwurf immerhin einen erfreulichen Ausblick in die Zukunft des Lehrer-Daseins. Er beweist, dass beim Vorsteher des Erziehungswesens der redliche Wille vorhanden ist, die ökonomische Stellung der Lehrerschaft nach Möglichkeit zu verbessern und dafür ist ihm die aargauische Lehrerschaft zu hohem

Danke verpflichtet. Möge der Entwurf die verschiedenen Stadien, die er noch zu durchlaufen hat, glücklich passiren.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates vom 23. August. Im Auftrage des Regierungsrates wird der vom Grossen Rate unterm 16. Februar l. J. festgestellte Gesetzesentwurf für Einführung der obligatorischen Bürgerschule in zweite Beratung gezogen.

Von den im Vergleich zum frühern Entwurfe gestellten Abänderungsanträgen werden u. a. ausgeführt.

§ 3. Von der Verpflichtung zum Besuche der Bürgerschule sind ausgenommen:

1. Die Schüler gewerblicher Fortbildungs- und Handwerkerschulen insofern diese den Unterricht der Bürgerschule in vollem Umfange erteilen und so lange sie diese Schulen besuchen.
2. Die Schüler der höhern Lehranstalten.
3. Allen übrigen, im bürgerschulpflichtigen Alter stehenden Jünglingen, die auf eine besondere Anmeldung hin durch eine Prüfung in allen Fächern sich gut ausgewiesen haben, kann der Besuch der Bürgerschule mit Ausnahme des letzten Kurses erlassen werden.

Im Weiteren wird der Spielraum für Ausdehnung des Unterrichts am Abend (§ 6) von 7 auf 8 Uhr gesetzt und die Mindest-Besoldung des Lehrers für einen Halbjahreskurs (§ 10) von Fr. 80 auf Fr. 100 erhöht.

Dem neuerdings vorgelegten Projekt über den Schulhausumbau von *Küngoldingen* wird mit einigen Vorbehalten die Genehmigung erteilt.

Ein altershalber vom Schuldienst zurückgetretener Lehrer wird dem Regierungsrate zur Bewilligung eines jährlichen Rücktrittsgehalts von Fr. 400 empfohlen. Derselbe ist inzwischen auch bewilligt worden.

Am Platze des verstorbenen Herrn Dr. med. *Eckert* wird zum Mitglied des Bezirksschulrates *Laufenburg* Herr Dr. *Brentano*, Gerichtspräsident gewählt.

— Das *mathematisch-naturwissenschaftliche Kränzchen* machte Samstag den 25. August nachmittags unter der trefflichen Leitung von Herrn Seminarlehrer *Oppliger* von Baden aus eine geologische Exkursion nach den Gypsgruben und Cementsteinlagern von Ehrendingen. Der Tag war heiss und es kostete manchen Schweisstropfen ehe die Höhe gegenüber den Steinbrüchen erreicht war. Als Entgelt wurde aber den Teilnehmern auf der kleinen Tour so viel an Belehrung und gemüthlicher Unterhaltung geboten, dass wohl jeder mit grösster Befriedigung davon zurückgekehrt ist. Leider war die Beteiligung eine sehr mässige. T.

— *Hunzenschwil*. (Korr.) Sonntag den 26. Aug. feierte unsere Gemeinde beim schönsten Wetter

die Einweihung ihres neuen Schulhauses. Längst war das alte (es datirt aus dem Jahre 1766) als ungenügend erfunden worden, aber die Furcht vor zu grosser Schuldenlast war einem Neubau nicht förderlich, bis er endlich beschlossen, und — trotz einiger Widerwärtigkeiten — frisch und fröhlich, und wie man hört, zu vollster Zufriedenheit der Oberbehörden, ausgeführt wurde.

Mit der Einweihung des Schulhauses sollte das erste Jugendfest unserer Gemeinde abgehalten werden. Und welcher Anlass wäre geeigneter gewesen? Nachmittags 1 Uhr sammelten sich Eingeladene, Behörden, Schüler, Vereine und die ganze übrige Bevölkerung vor dem alten Schulhause, vor welchem unser verehrte Herr Pfarrer *Bohnenblust* die Abschiedsrede hielt. In geistreicher Weise wusste er einen Vergleich anzustellen zwischen dem vor dem Hause liegenden Rosengarten und dem Rosengarten der Jugend. Blüten hier wie dort. Dornen mancherlei Art werden im spätern Leben erst sich zeigen. Das Scheiden vom Schulhaus und dem täglichen Anblick der Leichensteine lässt wohl auch in Kinderberzen die Ahnung aufsteigen, dass unsere Lieben von uns, wir von ihnen scheiden.

Auf einem kurzen Umwege bewegte sich der lange Zug nach dem neuen Schulhause. Prächtig ist es in der Mitte des Dorfes gelegen, weitaus das schönste Haus der Gemeinde. Auf dem sanft ansteigenden Vorplatze postirten sich Schüler und Vereine, ausserhalb die Volksmenge. Auf der Schulhaustreppe nahmen Platz der hochgeachtete Herr Erziehungsdirektor *Käppeli*, welcher uns mit seinem Besuche beehrte, Hr. Schulinspektor *Weber* als Abgeordneter des Bezirksschulrates, Hr. Pfarrer *Bohnenblust* und Herr Gemeinderat *Werder* von hier. Es mag keine leichte Aufgabe gewesen sein, dort oben entblösten Hauptes im Sonnenbrande zu stehen, wir unten aber hörten der formvollendeten und begeisterten Rede des Hrn. Erziehungsdirektors mit Vergnügen zu. Namentlich freute uns sein Bild von der Entwicklung des Schulwesens seit hundert Jahren, und die Erinnerung an die allverehrten Männer Pestalozzi, Zschokke und Augustin Keller. Aus der Hand des Herrn Erziehungsdirektors nahm Herr Gemeinderat *Werder* die Schlüssel zum neuen Schulhause entgegen und richtete dabei beherzigenswerte Worte an die Kinderschaar. Die Worte des Hrn. Inspektor *Weber* zeugten von einem warm und begeistert für die Schule schlagenden Herzen, versicherten uns aber auch, dass unter seiner Leitung weder geprübelt noch gehastet, sondern ruhig vorwärts gestrebt werden soll. Nachher Besichtigung des Schulhauses. Wir kennen es, wir nahmen auch die lobenden Urtheile der Herren mit Bescheidenheit entgegen, ihr Andern aber, erweist uns die Ehre eines Besuches, schauet es aussen und innen genau an, und dann urtheilet auch. Die Gesänge der Jugend und der Vereine, sowie die Produktionen der Musikgesellschaft hatten das Ganze zu einem abwechslungsreichen Programm ausgestaltet.

Dass nachher ein fröhliches Festessen der Behörden und Eingeladenen, und noch viel fröhlicherer Imbiss und Tanz der Jugend folgte, braucht kaum noch gesagt zu werden.

— Von einem Kollegen aus Baselland erhalten wir folgende Einsendung:

Zufällig waren wir Sonntag den 19. August Zeuge eines prächtigen Festes droben im Aargau, im Freiamt. Die Gemeinde *Jonen* feierte das 25jährige Jubiläum ihres Pfarrers, Herrn *Wind*, bekannt als Verfasser einer Heimatkunde von Jonen und Kaiserstuhl; gleichen Tages fand auch, gleichsam als Ergänzung, ein Jugendfest statt, dessen Veranstalter der Jubilar war, hat er doch, wie man uns mitteilte, die Bewirtung der Kleinen zum voraus übernommen. Die Vorbereitungen, wie das Fest selber und dessen flotter Verlauf gaben beredtes Zeugnis davon, dass in Jonen der Geist der Harmonie zwischen Gemeinde und Seelsorger, Schule und Gemeinde in schönster Weise gepflegt wird; glücklich eine solche Gemeinde, glücklich aber namentlich eine Jugend, deren Erzieher und Bildner in schönster Eintracht ihr Ziel verfolgen. Ueber den Verlauf des Festes wird ohne Zweifel aus nächster Nähe berichtet werden; doch können wir es uns nicht versagen, hier der Freude Ausdruck zu geben, die wir empfanden beim Anblick der Kleinen, die im Freien spielten oder auf der Bühne, ebenfalls im Freien, Szenen aus Wilhelm Tell in höchst gelungener Weise aufführten und schliesslich unter Musikbegleitung frei und ungezwungen sich im Kreise bewegen durften, ein Tänzchen nennt man's bei Erwachsenen. Ein prächtiges Feuerwerk bildete den würdigen Schluss des Festes und präzis neun Uhr war die Jungmannschaft vom Schauplatz verschwunden. Den Jonern, dem wackern Jubilaren, dem schneidigen Gemeindevorstand, nicht minder den Herren Lehrern, die sich um das Gelingen des Festes in erster Linie verdient gemacht, unsere volle Anerkennung, ein herzliches Glückauf! —

— Der Kantonalvorstand hat die diesjährige *kantonale Lehrerkonferenz auf Montag den 24. Sept. in Brugg* angesetzt. Das Programm folgt in nächster Nummer.

— Herr *A. Birchmeier* in Aarau wurde als Zeichnungslehrer an die Schulen in Einsiedeln gewählt.

— An die Anstalt Oberuzwil wurde als Hausvater gewählt Herr *J. Wüst* von Lupfig, Lehrer in Herisan.

— Die katholische Schulgemeinde *Gebenstorf* hat die Verschmelzung der katholischen mit der reformirten Schule mit allen gegen 7 Stimmen im Prinzip beschlossen.

— Einer längern Einsendung aus *Fislibach*, die wir ihres ausgesprochen lokalen und persönlichen Charakters wegen nicht aufnehmen konnten, entnehmen wir, dass der Einsender die in Nr. 16 des Schulblattes gegen den dortigen Unterlehrer erhobene Beschuldigung, er habe dem Oberlehrer die Besoldung auf 900 Fr. herabdrücken wollen,

aufrecht hält. Den Antrag auf 900 Fr. habe er allerdings nicht gestellt, wohl aber darauf aufmerksam gemacht, dass die Besoldung provisorisch angestellter Lehrer nur 900 Fr. betrage.

Es macht sich nun allerdings etwas eigentümlich, dass ein Lehrer hierauf aufmerksam machte, nachdem die Stelle des Oberlehrers nicht um die «gesetzliche» Besoldung, sondern für Fr. 1200 ausgeschrieben und unter dieser Bedingung gewählt, eine Behandlung dieser Frage vor Gemeindeversammlung also gegenstandslos geworden war.

— *Möhl*. An die durch Wegzug des Herrn Neeser freigewordene Lehrerstelle wurde Hr. *Fr. Metzger*, Lehrer in Umiken berufen.

— † In Laufenburg ist im Alter von erst 35 Jahren Herr Dr. *Eckert* gestorben, Mitglied des Bezirksschulrates und Präsident der Schulpflege von Laufenburg. Der Verstorbene hatte, in der Absicht, sich dem Lehrerberufe zu widmen, einen vollständigen Seminarkurs in Wettingen absolviert und dann sich dem Studium der Medizin zugewandt. In ihm verliert die Schule und die Lehrerschaft einen warmen Freund und Gönner.

Baselland.

Im Jahre 1852 gründete der durch Erziehungsdirektor *Banga*, Schulinspektor *Kettiger*, den nachmaligen Ständerat *Birmann* und eine Anzahl anderer für Gemeinnützigkeit bestrebte Männer ins Leben gerufene Armen- und Erziehungsverein auf dem historischen Boden der Augusta rauracorum die *Anstalt Augst*. Eine wohlthätig gesinnte Baslerin, Frau *Birmann*, die Adoptivmutter des Theologen Martin Birmann, ermöglichte durch einen grossen Kapitalvorschuss, welcher später geschenkt wurde, dem jungen Verein den Aukauf des schönen Landgutes Ehinger- von Speier. Als erster Hausvater wurde berufen *Jakob Sandmeyer* von Fahrwangen, Hausvater der Pestalozzistiftung in Olsberg, der in Augst viele Jahre lang segensreich gewirkt hat. Der tätige Armen- und Erziehungsverein bekam je länger je mehr Arbeit. Die Anstalt Augst, die fast gleichzeitig gegründete Anstalt Sommerau, die von Jgfr. *Dettwyler* gegründete und jetzt in Frenkendorf domilizirte Mädchenanstalt und die durch Herrn Fabrikant *Richter-Linder* auf Schoren bei Basel für Mädchenerziehung und Heranbildung der Zöglinge zur Industrie — alle diese Institute vermochten mit der Zeit die dem Armen- und Erziehungsverein zugewiesenen Kinder nicht mehr zu fassen, der Verein musste auf weitere Versorgung bedacht sein und fand solche in der Familienversorgung. Viele Jahre besorgte Inspektor Birmann das sehr schwierige Geschäft der Familienversorgung, bis auch ihm bei seinen sehr zahlreichen anderweitigen Amtsobliegenheiten der Arbeit zu viel wurde und der Armen- und Erziehungsverein sich veranlasst fand, für Versorgung und Beaufsichtigung der ihm von Eltern und Gemeinden anvertrauten Kinder einen ständigen Armeninspektor anzustellen. Es wurde das hochwichtige Amt Hrn. *Emil Gysin*, Lehrer in Liestal übertragen, welcher seine Schulstelle

bei Uebernahme des neuen Amtes niederlegte und nun seit einem Vierteljahrhundert auf seinem mehr mit Dornen als mit Rosen bestreuten Arbeitsfeld mit eiserner Energie segensreich wirkt. Gegenwärtig hat der Armeninspektor im ganzen Lande herum gegen 400 Zöglinge zu beaufsichtigen. Die Familienversorgung hat gegenüber der Anstalts-erziehung zweierlei Vorteile: erstens kommt sie bedeutend billiger zu stehen und zweitens gestaltet sich der Uebertritt ins Berufsleben bei solchen Zöglingen in der Regel viel leichter, als beim Austritt aus einer Armenanstalt.

Besonders diese beiden Tatsachen waren Schuld daran, dass die Familien- der Anstaltsversorgung vorgezogen wurde und dass in Anstalten zu einem ordentlichen Teile nur noch solche Zöglinge untergebracht wurden, deren Versorgung bei Pflegeeltern wegen ihres Betrages sozusagen unmöglich geworden war. Seit einer Reihe von Jahren hat auch Baselstadt den basellandschaftlichen Armen-erziehungsanstalten, namentlich Augst, Zöglinge zugewiesen. Nun hat aber auch Baselstadt, das sein grosses Waisenhaus besitzt, auf Klosterfichten eine Anstalt für weniger gut geartete Zöglinge errichtet.

Es wurde nun schon längere Zeit befürchtet, es könnte z. B. Augst, wo nur Knaben untergebracht werden, nicht mehr die unterzubringende Zahl von Zöglingen erhalten und da bei vollem Haus die Verpflegung eines Zöglings im Jahr auf Fr. 500 zu stehen kommt, so dürfte mit der Zeit, wenn die Anstalt nur zur Hälfte besetzt werden sollte, die gegenwärtig gute finanzielle Lage der Anstalt eine wesentlich ungünstigere werden.

Im Januar 1894 hat der seither verstorbene Herr Fabrikant Handschin aus Moskau der basellandschaftlichen Regierung ein Geschenk von Fr. 50,000. — zum Zwecke der Gründung einer *kantonalen Rettungsanstalt* übermacht mit dem Wunsche, es möchte Augst in eine solche Anstalt umgewandelt werden. Die Inspektion der Anstalt hat in Verbindung mit der Finanzdirektion einen neuen Statutenentwurf ausgearbeitet, welcher am 23. Aug. der erweiterten Anstaltskommission zur Beratung vorgelegt worden ist. Nach langer, sehr interessanter Diskussion wurde der Entwurf von der Mehrheit der Kommissionsmitglieder als noch nicht spruchreif erachtet und zurückgewiesen.

Da es sich bei der Einrichtung der neuen Anstalt nicht nur um bedeutende Kostenpunkte, sondern auch um andere sehr wichtige Fragen handelt, so ist der zu treffende Entscheid keine leichte Sache. Hoffen wir vorderhand, es werde den beteiligten Kreisen gelingen, zu einem Entscheide zu kommen, der mit der Zeit nicht nur »verwahrlosten« Kindern, sondern auch den Kindern »verwahrloster Eltern« zum Segen gereichen wird.

— *Wittinsburg.* Nach ziemlich langen Geburtswehen ist hier Herr *Theophil Rudin*, seit zwölf Jahren Lehrer in *Ziefen*, an die hiesige Gesamtschule gewählt worden. Zwei vor ihm Gewählte haben trotz respektabler Besoldungserhöhung die

Annahme der Stelle abgelehnt. Möchte nun der unerquickliche Schulstreit in Wittinsburg beendigt sein!

— Die Bezirksschule *Böckten* hat letzten Montag und Dienstag einen trefflich gelungenen Ausflug auf das Stanserhorn unternommen.

— Die Gemeinde *Lauwil* wird infolge des günstigen Ausgangs des Preiswerk'schen Erbschaftsprozesses vor Bundesgericht auf 1. November einen zweiten Lehrer an die überfüllte Schule erhalten.

Solothurn.

Bericht und Rechnung über die Geschäftsführung der Rothstiftung, der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse und die Rechnungsergebnisse vom Jahre 1893 sind im Drucke den Mitgliedern zugestellt worden. Der Bestand der Mitglieder auf Ende des Jahres 1893 ist 335. Hievon zahlen 113 Mitglieder keine Beiträge mehr. An Jahresbeiträgen sind einbezahlt worden 2492 Fr. Pensionsberechtigte Mitglieder 109; vier mehr als im Vorjahre. Von diesen Pensionären sind 41 noch im Schuldienste tätig; 31 Pensionäre sind vom Schuldienste zurückgetreten und 37 Pensionen beziehen Witwen und Waisen von Lehrern. Der Ertrag der Pensionen ist dieses Jahr wieder um 3 Fr zurückgegangen; statt 77 wie im Vorjahre, konnten nur 74 Fr. ausbezahlt werden. Noch weitere Reduktionen sind für die nächsten Jahre wahrscheinlich. Diese betrübende Tatsache dürfte den Lehrern die Augen öffnen und sie zu energischem Vorgehen mahnen. Hoffentlich wird an der nächsten Jahresversammlung des Kantonallehrervereins, die am 1. Sept. in Solothurn stattfindet, die Wiederaufnahme der Reorganisationsfrage beschlossen werden. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen müssen die Lehrer von sich aus eine Besserung des Looses berufsinvalider Lehrer und der Witwen und Waisen zu ermöglichen suchen. Durch solidarisches Zusammenhalten, durch ein Bischen Opfersinn ist vieles möglich.

Der Gesamtkapitalbestand hat sich im Berichtsjahre um Fr. 2663. 90 vermehrt. Der Zinsertrag ist von Fr. 5532. 30 auf Fr. 5614 gestiegen.

Nach § 14 der Statuten werden die verwendbaren Jahreserträge gebildet aus je $\frac{1}{4}$ der Kapitalzinse, der Jahresbeiträge der Mitglieder und des Staatsbeitrages. 1. Diesjähriger Zinsertrag Fr. 5,614, 2. Jahresbeiträge der Mitglieder Fr. 2,492, 3. Staatsbeitrag Fr. 3000, zusammen 11,106 Fr. Davon ab die Unkosten nach § 11 Fr. 373. 43, bleiben Fr. 10,732. 57. Hievon wird $\frac{1}{4}$ zum Stammkapital geschlagen mit Fr. 2,683. 14. Verwendbare Jahresbeiträge Fr. 8,049. 43. Die Verteilungssumme beträgt mit dem Vortrag aus letzter Rechnung von Fr. 16. 88 Fr. 8,066. 31. —

Das Vermögen der Rothstiftung beträgt Ende 1893 Fr. 147,239. 59. Vermehrung gegenüber dem Vorjahre um Fr. 2,706. 57.

— Infolge Ablaufs der Amtsdauer sind zur Besetzung ausgeschrieben: I. Zwei Lehrstellen an

den Mädchenschulen in Solothurn. Die Schulen Rüttenen I. u. II., Gossliwil, Hessigkofen, Rechterswil II., Subingen II., Niedererlinsbach II., Niedergösgen III., Hauenstein und Rohr. Anmeldefrist bis 1. September. Zur definitiven Besetzung mit Anmeldefrist bis 30. August sind ausgeschrieben: Die provisorisch besetzte Schule Nuglar I. und die erledigten Schulen Etziken I. und Dornach II.

— In Solothurn hat ein Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen begonnen, der 4 Wochen dauern wird. Die Kursleitung führt Herr Prof. *Gunzinger*, Chef der pädag. Abteilung der Kantonsschule. Im Ganzen wurden 33 Bewerberinnen aufgenommen. Dieselben werden im staatlichen Kosthause für Studierende verpflegt gegen ein ganz kleines Kostgeld.

Die leitenden Fachpersonen sind Frä. *Amiet*, Arbeitslehrerin in Solothurn und Frä. *Frei*, Arbeitslehrerin in Olten.

— *Olten*. An die hiesigen erledigten Lehrstellen wurden von der Gemeindeversammlung gewählt: Fräulein *Fuchs* an die Mädchenfortbildungsschule und Fräulein *Gisi*, Lehrerin in Fultenbach an die Primarschule I. und II. Abteilung B.

— Heute tagt zahlreich versammelt in Solothurn der *Kantonal-Lehrerverein*.

Empfehlenswerte Hilfsmittel zum Studium der französischen Sprache aus dem Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich, zu haben in allen Buchhandlungen:

- Breitinger, H.**, Prof. Elementarbuch der französischen Sprache. 5. Auflage. 8°. br. Fr. 2. — Ein ganz vorzügliches Lehrmittel das schon zum fünften Mal neu gedruckt werden musste.
- Das Dorf. Von *Octave Feuillet*. — Scenen aus den Lustspielen *Vict. Sardou's*. — Das gute Herz. Von *Berquin*. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. 8°. br. Fr. 1. 20.
- Partiepreis Fr. 1. —
- Fräulein de la Seiglière von *Jules Sandeau*. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. 2. Aufl. 8°. br. Fr. 1. 50. Partiepreis Fr. 1. 20.
- Die Charakterprobe. Schauspiel in fünf Akten von *E. Augier* und *J. Sandeau*. — Ein Polizeifall. Lustspiel in einem Akte von *E. About*. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 8°. br. Fr. 1. 40. Partiepreis Fr. 1. 10.
- Französische Briefe. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 3. durchgesehene Auflage. 8. br. Fr. 1. 40. Partiepreis Fr. 1. 10.
- Die Grundzüge der französischen Literatur- und Sprachgeschichte bis 1870. Mit Anmerkungen zum Uebersetzen ins Französische. 7. durchgesehene Auflage. 8°. br. Fr. 1. 40. Partiepreis Fr. 1. 10.
- Die französischen Klassiker. Charakteristiken und Inhaltsangaben. Mit Anmerkungen zur freien Uebersetzung aus dem Deutschen ins

Aus *Luzern* wird berichtet: In einem Schulzimmer der 4. Knabenklasse hing das Bild, welches die bekannte, hochherzige Tat des Schultheissen Wengi von Solothurn darstellt. Da kam der Bezirksinspektor für den Schulkreis Luzern in das Schulzimmer, sah das Bild und befahl, dasselbe sei aus der Schultube zu entfernen. Diesem Befehl sei merkwürdigerweise Folge geleistet worden und nun sei Niklaus Wengi aus den Schultuben der freisinnigen Stadt Luzern verbannt. Und wer war dieser — Schulinspektor? Kein anderer als Herr Musikdirektor *Arnold*, der Präsident des schweiz. Lehrertages von 1890, der als Präsident des Kampfgerichtes jeweilen so schöne Reden halten konnte an den eidgen. Sängerfesten. So muss es kommen, damit den Behörden und dem freisinnigen Schweizervolke einmal die Augen aufgehen.

Briefkasten der Redaktion. An den Korr. am Rhein: Es soll an verschiedenen aarg. Bezirksschulen vorkommen, dass Mitglieder der Schulpflegen zugleich Hilfslehrer an denselben sind.

M. (Bez. Baden): Dank für die Mitteilung. Wird vorläufig beiseite gelegt; es kommt vielleicht noch mehr dazu. Wir wollen vorerst die in Aussicht gestellte Erwiderung abwarten.

J. D. Konnte in dieser Nr. nicht mehr aufgenommen werden. Kommt später.

- Französische versehen. 5. durchgesehene Auflage. 8°. br. Fr. 1. 40. Partiepreis Fr. 1. 10.
- *Studium und Unterricht des Französischen.* Ein encyclopädischer Leitfaden. 2. vermehrte Auflage. 8°. br. Fr. 3. 60.
- *Aus neueren Litteraturen.* Inhalt: Der Salon Rambouillet. — Eine deutsche Prinzessin am Hofe Ludwigs XIV. — Die Entwicklung des Realismus in der französischen Dichtung des XIV. Jahrhunderts. — Paul Louis Courier, der Pamphletist der französischen Bourgeoisie. — Pierre Lanfrey. — Frau von Staël und George Sand. — Elmondo de Amicis. — Zwei sicilianische Belletristen. 8°. br. Fr. —.
- *Die Vermittler des deutschen Geistes in Frankreich.* Antrittsrede. 8°. Fr. 1. 20.
- Orelli, C. v.**, Prof. *Französische Chrestomathie.* I. Teil. Nach der fünften Auflage neu bearbeitet von **A. Rank**, Professor an der zürcherischen Kantonsschule. Mit einem *Vocabulaire*. 8°. br. Fr. 3. —.
- dito. II. Teil. 3. Auflage. 8°. br. Fr. 2. 55.
- Schulthess, Joh.** *Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische.* 14. Auflage. 8°. br. Fr. 1. 60.
- *Französischer Handelskorrespondent.* 3. von *J. Fuchs* umgearbeitete Auflage. 8°. br. Fr. 3. —.

Offene Lehrstellen:

- Rümikon**, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200. —. Anmeldung bei der Schulpflege bis 17. Septb. nächsthin.
- Buchs**, Mittelschule. Besoldung Fr. 1300. —. Anmeldung bei der Schulpflege bis 17. Septb. nächsthin.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Tschudi. Der Tourist in der Schweiz und dem angrenzenden Süddeutschland, Ober-Italien und Savoyen. *Reisehandbuch* von *Iwan von Tschudi*. 32. *neubearbeitete Auflage* mit vielen Karten, Gebirgsprofilen und Stadtplänen und mit über 1600 Zusätzen und Verbesserungen. XLV und 660 Seiten 8°. In Baedeker-Einband eleg. gebd. 8 Fr. 50 Cts.

Die penninischen Alpen. Ein Führer für Bergsteiger durch das Gebiet der penninischen Alpen zwischen Simplon und Grosser St. Bernhard von W. M. Conway bearbeitet und herausgegeben von August Lorria. 13 Bogen 8°. 12 Fr.

Wie bereist man die Schweiz billig, bequem und genussreich? Praktische Reiseregeln von *Iwan von Tschudi*. Ehrenmitglied des Schweiz. Alpenklubs. Mit 48 Routenkarten. kl. 8°. 146 S. brosch. 1 Fr.

80 Touristenkarten für Schweizer-Reisen. Dem anerkannt besten Reisehandbuch von *Iwan von Tschudi* entnommen, kl. 8°, in Umschlag brosch. 1 Fr.

Berner Oberland, durch das. Von *F. Ebersold*. Mit 76 Illustrationen und einer Karte. 2 Fr.

Volks-Atlas der Schweiz.

in 28 Vogelschaublättern.

Erschienen sind: 1. Basel und Umgebung. 2. Schaffhausen und Umgebung. 3. Der Bodensee. 5. Solothurn-Aarau. 6. Zürich und Umgebung. 7. St. Gallen und Umgebung. 9. Neuchâtel-Fribourg-Bienne. 10. Bern und Umgebung. 12. Glarus-Ragaz-Chur. 13. Davos-Arlberg. 15. Yverdon-Lausanne-Bulle. 16. Berner Oberland. 19. Oberengadin. 20. Genève et ses environs.

 Preis per Blatt Fr. 1. 50 

Die Ausgabe dieser Schweizerkarte in Vogelschaublättern bezweckt, dem Bedürfnisse des Volkes entgegenzukommen, das diese freie Darstellung besser verstehen kann, als die in wissenschaftlicher Gebundenheit erstellten topographischen Karten unserer Tage.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Empfehlenswerte Lehrmittel für den weiblichen Handarbeitsunterricht aus dem Druck und Verlag von **F. Schulthess in Zürich.** Zu haben in *allen* Buchhandlungen:

Strickler, Seline. *Der weibliche Handarbeitsunterricht.* Ein Leitfaden für Arbeitslehrerinnen, Mitglieder von Schulbehörden und Frauenkommissionen.

Erstes Heft. Mit 54 Figuren im Text und 1 lithographirten Tafel Fr. 2. —

Zweites Heft. Mit 58 Figuren im Text „ 2. —

Drittes Heft. Mit 10 Figuren im Text und 2 lithogr. Tafeln „ 3. 60.

— *Arbeitsschulbüchlein*, enthaltend Strumpfregel, Massverhältnisse, Schnittmuster, Flickregel etc. etc. 3. Aufl. br. Fr. 1. cart. Fr. 1. 20.

Weissenbach, Elis. *Arbeitsschulkunde.* Systematisch geordneter Leitfaden für einen methodischen Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten. I. Teil. *Schulunterricht für Erziehungskunde* für Arbeitsschulen mit 10 Holzschnitten. Vierte Aufl. br. Fr. 1. 60, cart. Fr. 2. —.

II. Teil. *Arbeitskunde*, mit 19 Holzschnitten. Vierte Aufl. br. Fr. 2. 40.

— *Lehrplan und Katechismus zur Arbeitsschulkunde.* 3. Aufl. br. Fr. —. 80 Cts.

Offene Lehrstelle.

Infolge Resignation der bisherigen Amtsinhaberin ist die Stelle einer Oberarbeitslehrerin des Bezirks Aarau zu besetzen.

Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre Anmeldungen in Begleit entsprechender Ausweise über Fachbildung bis zum 16. September nächstthin der Erziehungsdirektion einzureichen.

Aarau, 31. August 1894.

Die Erziehungsdirektion.

Empfehlenswerte Lehrmittel für den deutschen Unterricht aus dem Druck und Verlag von **F. Schulthess in Zürich.** Zu beziehen in *allen* Buchhandlungen:

Sutermeister O.

Leitfaden der Poetik

für den Schul- und Selbstunterricht. Vierte verbesserte Auflage. br. Fr. 1. 60.

— *Praktische Stilschule.* Handbuch für den deutschen Unterricht an mittlern und höhern Schulen. Erste Hälfte 8°. br. Fr. 2. 40; zweite Hälfte Fr. 2. 60; komplet in 1 Band Fr. 5. —; in Partien von 10 Exemplaren à Fr. 4. —.

Schulversäumnisrödel

sind fortwährend zu haben in der
Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Keller** in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Dreizehnter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Der kantonale Lehrertag in Solothurn.

Der solothurnische kantonale Lehrertag, der am 1. September im Kantonsratssaale zu Solothurn tagte, war nicht so zahlreich besucht wie andere Jahre. Es scheint, der Besuch des Schweizerischen Lehrerfestes, das von etwa 60 soloth. Lehrern besucht war, habe einen diese Versammlung schädigenden Einfluss geübt in dem Sinne, dass der Besuch ein schwächerer wurde, als andere Jahre. Immerhin waren zirka 130 Lehrer anwesend. Selbstverständlich war der Besuch aus den nächstliegenden Bezirken am stärksten.

Um 10 Uhr versammelte sich im Regierungsratssaale der Verwaltungsrat der Rothstiftung, der Rechnung und Verteilung der Jahrespension pro 1893 zu genehmigen hatte. —

Um halb 11 Uhr fing sich der Kantonsratssaal an zu füllen. Bequem hatten es die Besucher auf die historisch grünen Sessel gebracht, nach denen so viele schon vergebens ge — lechzt!

Kurz vor 11 Uhr rauschte das herrliche Lied: «O mein Heimatland!» durch den hohen Raum. An Stelle des kranken Präsidenten Herrn Oberamtmann Stuber, leitete der Vize-Präsident, Herr Bezirkslehrer Brunner von Kriegstetten die Verhandlungen. In seinem Begrüßungswort befürwortete er namentlich drei Punkte zur Würdigung, nämlich treue Pflichterfüllung, Streben nach Fortbildung und einiges Zusammenhalten. Um das Andenken der im Berichtsjahre verstorbenen Kollegen

zu ehren, erhoben sich die Versammelten von ihren Sitzen. —

Ueber die Vereinsrechnung erstattet Bericht Herr Sutter, Bez.-Lehrer in Schnottswyl. Dieselbe erzeugt an Einnahmen 137 Fr. 90 und an Ausgaben 111 Fr. 30. Das Vereinsvermögen beläuft sich auf 615 Fr. 25.

Ueber die Tätigkeit der verschiedenen Lehrervereine referirt in origineller und trefflicher Weise Herr Bez.-Lehrer Arni in Bibrist. Es machte der Ernst der Auffassung einen wohlthuenden Eindruck gegenüber den blöden Witzeleien, die sich hie und da in frühern Jahren in dieser Berichterstattung breit zu machen suchten. Nach dem Bericht wurde allüberall in den Vereinen tüchtig gearbeitet. Die hie und da behandelten originellen Themata zeugen von der Freiheit des Geistes und des Gedankens, der sich nicht immer an die Schulbank fesseln lässt. Der Referent protestirt gegen den Vorwurf, den schuleindliche Blätter, vor allem der «Soloth. Anzeiger», stets der modernen Schule an den Kopf werfen, nämlich, sie leiste nicht, was sie sollte. Wenn die Schule nicht leisten kann, was sie gerne möchte, so tragen Diejenigen die Schuld, die jahraus, jahrein dieselbe verdächtigen, die Lehrer als eine religionslose Bande denunzieren und beim braven Volke zu verdächtigen sich nicht schämen. Der grosse Kaplan, der den Verhandlungen zeitungslesend eifrig folgte, verliess nach dieser Douche den Saal, um «mit seinem Gewissen ins Reine zu kommen», — schrieb ein soloth. Blatt.

Ueber die Hauptfrage: «Die geschichtliche Entwicklung des schweizerischen Handels- und Gewerbefleisses bis zur Gegenwart» hält Herr

Ad. Ripstein, Lehrer in Olten,
Josef Biedermann, Lehrer in Olten,
Haas, Lehrer in Rikenbach,
J. Meier, Lehrer in Niedergösgen,

Prof. Zenger, Lehrer der Handelswissenschaft an der soloth. Kantonsschule, einen ausgezeichneten Vortrag, der verdiente, durch Druck einem grössern Kreise der Bevölkerung zugänglich gemacht zu werden. An denselben reihten sich Ergänzungen an von Herrn *Ferd. von Arx*, Lehrer an der pädag. Abteilung der Kantonsschule und Herrn Erziehungsdirektor *Munzinger*, speziell die Handels- und Gewerbeverhältnisse des Kantons Solothurn betreffend. Nach den Ausführungen des Herrn *Munzinger* gehört der Kanton Solothurn nicht, wie so oft statist. Schriften behaupten, zu den landwirtschaftltreibenden Kantonen, sondern ist und bleibt einer der ersten Industriekantone der Schweiz. Er beschäftigt 10,000 Personen im Dienste des Gewerbes und der Industrie, also $\frac{1}{10}$ der Bevölkerung. Diese erzielen zusammen eine Jahres-einnahme von 10 Millionen Fr.

Ein Antrag vom Lehrerverein *Thierstein* auf Untersuchung der Lehrerwohnungen, eine höhere Wohnungs-Entschädigung bezweckend, wird begrüsst, aber nach Darlegungen von Seite des Erziehungsdirektors als post festum betrachtet, da eine bezügliche Enquete vom tit. Erziehungsdepartement bereits unternommen worden und da das Departement von Fall zu Fall Gemeinden anweist, die Entschädigung für Lehrerwohnung im Sinne des Gesetzes zu erhöhen. —

Ein zweiter Antrag wird gestellt von Lehrer *von Burg* in Olten. Derselbe betrifft die Lehrer-Alters- Witwen- und Waisenkasse, die *Rothstiftung*. Der Antrag, der vom Antragsteller begründet wird, lautet:

Der Kantonallehrerverein beschliesst:

«Die Weiterberatung und -Untersuchung der Frage betreffend Reorganisation der Rothstiftung ist wieder aufzunehmen. Die Versammlung stellt an das tit. Erziehungsdepartement des Gesuch, den Verwaltungsrat der Rothstiftung baldigst einzuladen, um Mittel und Wege zu finden, berufs-invalide Lehrer und Witwen und Waisen, ohne Reorganisation und ohne gegenwärtige Statuten, besser und zweckentsprechender unterstützen zu können». Der Antrag wird einstimmig angenommen, nachdem derselbe selbst vom Herrn Erziehungsdirektor empfohlen. Letzterer schildert bei diesem Anlasse die Situation, in der er bei vielen Begehren hinein- und oft ungerecht in Verdacht komme, er sei nicht mit ganzer Kraft Freund und Anwalt der Schul- und Lehrerinteressen. Diese Richtigstellung freut die Lehrerschaft, die keinen Grund hat, am ehrlichen Willen unseres

verehrten Erziehungsdirektors, unsere Schul- und Lehrerinteressen mit aller Energie zu fördern, zu zweifeln. —

Das Komite 1894/95, das nach dem üblichen Turnus in die Amtei Olten-Gösgen kommt, wurde bestellt wie folgt: Oberamtmann *Büttiker*, Lehrer *von Burg* und Lehrer *Zeltner* in Olten, Lehrer *Nünlist* in Schönenwerd und Lehrer *Meier* in Niedergösgen.

Die an die Verhandlungen des Kantonallehrervereins anschliessende Generalversammlung der Rothstiftung genehmigte auf Vorschlag des Verwaltungsrates Rechnung und Verteilungsweise der Pensionen.

Im geräumigen Saale der Schützenmatte spielte sich bei einfachem, sehr gut serviertem Bankett der zweite Akt ab so gelungen und so urgemütlich, wie selten an einem kantonalen Lehrertage. —

Herr Reallehrer *Binz* von Solothurn stellt dem Herrn Erziehungsdirektor den Lehrerbund vor, ihn versichernd, dass die neue Schöpfung der Lehrer niemals dem Departement Unannehmlichkeiten bereiten werde, wie lehrerfeindliche Blätter bei der Gründung orakelt hätten. Der neue Bund werde im Gegenteil vereint mit dem Erziehungs-Departement die Interessen der Schule zu heben, und vor allem für eine schweizerische Volksschule Propaganda zu machen suchen. Herr *Binz*, das Arbeitsprogramm des Lehrerbundes vorführend und erläuternd, ersucht die wenigen bis heute nicht beigetretenen Lehrer den 300 solidarisch gesinnten Kollegen sich anzuschliessen. Die treffliche Rede erntete verdienten Beifall. Herr Bezirkslehrer *Brunner* als Leiter des Tages bringt sein Hoch in schönen Worten dem Vaterland. Zum Tafel-major wird der fröhliche *Fröhli* berufen, der stramm und mit vielem Geschick das Scepter führt und keck Alte und Junge an Bart und Ohren zupft. Herr Erziehungsdirektor *Munzinger* erzählt eine hübsche Episode aus einem Werke Roseggers, sie auf die Lehrer anwendend. Lehrer *von Burg* in Olten feierte die Vaterlandsliebe, die angesichts der kommenden Dinge sich bewähren werde. Es sprachen noch in teils launiger, teils ernster Weise, den Beutezug als Grundton benützend die Herren Prof. *Gunzinger*, Lehrer *Erzer*, Lehrer *Walker*, in Winterthur, die Bezirkslehrer *A. Emch*, *Sutter*, *Arni* und Andere. —

An keinem kantonalen Lehrertag vermöchten die Zeitverhältnisse solch patriotische Begeisterung und entschlossene Stimmung zu erzeugen, wie am diesjährigen. Diese erfreuliche Erscheinung hat

auf alle Teilnehmer grossen Eindruck gemacht. Die soloth. Lehrer werden ihrem Bunde getreu in geschlossener Phalanx die Interessen der Schule verteidigen und offen und manhaft in den Kampf gehen für das Wohl des Vaterlandes. Am 4. Nov. werden die soloth. Lehrer bis auf den letzten Mann gegen die beabsichtigte Schwächung des Bundes Stellung nehmen. Fort mit dem Beutezug! Der Lehrertag von Solothurn wird seine Früchte bringen.

v. B.

Zur Obligatorisch-Erklärung des Rechenlehrmittels von H. Wydler.

Die beiden Artikel, welche unter obigem Titel in Nr. 16 und 17 des Schulblattes erschienen sind, veranlassen die Unterzeichneten im Interesse der Sache sowohl, wie auch zur Beruhigung allzu ängstlicher Gemüter über Vorenthaltung von gesetzlich bestimmten Rechten seitens des gegenwärtigen Erziehungsrates zu folgender sachlichen Darstellung der ganzen Angelegenheit:

Schon Ende der 70er und im Beginn der 80er Jahre machte sich unter der Lehrerschaft des Aargaus eine Strömung geltend gegen die Methode des zu jener Zeit noch obligatorischen Rechenlehrmittels von Zähringer, das damals schon zum Teil eine Neubearbeitung erfahren hatte. Der Referent der Kantonalkonferenz vom Jahre 1882 (Hr. Holliger, Eggliswil) gab in seinem Referate diesen reformatorischen Ideen auf dem Gebiete des Rechnungsunterrichts Ausdruck. Im Sommer 1885 übermittelte dann die Sauerländer'sche Buchhandlung die 2 ersten Rechnungshefte von Wydler der h. Erziehungsdirektion zur gefl. Einsicht und auf ein im September des nämlichen Jahres eingereichtes Gesuch des Hrn. Verfassers hin beschloss der Erziehungsrat, die fraglichen 2 Hefte den Bezirkskonferenzen zur Begutachtung und Antragstellung an den Vorstand der Kantonalkonferenz zu Händen dieser letztern zu unterbreiten. Der Generalreferent über diese eingegangenen Gutachten (von 2 Bezirkskonferenzen war nichts erhältlich), Herr Heinrich Werder in Oberendingen, stellte und begründete an der Kantonalkonferenz vom 16. September 1886 in Baden den Antrag, es seien der h. Erziehungsdirektion die Aufgaben für den Unterricht im Rechnen I. und II. Schuljahr bearbeitet von Hrn. Wydler zur fakultativen Einführung zu empfehlen. Dieser Antrag wurde von der Kantonalkonferenz gutgeheissen und der Erziehungsdirektion übermittlelt, welche ihrerseits dem Begehren der Lehrerschaft nachkam.

In den folgenden Jahren erschienen nun die übrigen Hefte des genannten Rechenlehrmittels und nachdem auch die Neubearbeitung der Zähringer-Hefte durch Herrn Seminarlehrer Enholz vollendet war, und der Lehrplan der aarg. Primarschulen ebenfalls eine Umarbeitung erfahren hatte, so beschloss der Erziehungsrat, nun auch im Rechnungsunterricht wieder einen Schritt vorwärts

zu gehen und wo möglich Einheitlichkeit anzustreben. Er wählte unterm 3. September 1890 eine fünfgliedrige Kommission (4 Primar- und 1 Fortbildungslehrer) und erteilte dieser den Auftrag, die Wydler'schen Rechnungshefte mit denjenigen von Zähringer-Enholz zu vergleichen und die bezüglichen Gutachten der Erziehungsdirektion zu übermitteln. Man kann nun freilich hier dem Erziehungsrate vorwerfen, sein Vorgehen sei kein korrektes gewesen; er hätte diese Gutachten von den Bezirkskonferenzen zu Händen der Kantonalkonferenz einholen sollen. In Anbetracht des Umstandes aber, dass bei der ersten Begutachtung vom Jahre 1886 geradezu die heterogensten Ansichten in Bezug auf den Rechnungsunterricht von den einzelnen Bezirkskonferenzen zu Tage gefördert wurden und angesichts der Tatsache, dass das Gesagte Lehrmittel von Rauber und Bülli, von der Kantonalkonferenz begutachtet und zur Einführung empfohlen, nachher gerade unter der Lehrerschaft am heftigsten auf Widerstand stiess, ist wohl das Vorgehen des Erziehungsrates etwas entschuldbar. Der vorgenannten Kommission nun stellte auch Herr Stöcklin in Liestal seine im Jahre 1891 erschienenen *ersten* Hefte zur Verfügung mit der Bitte, darüber an die h. Erziehungsdirektion Bericht zu erstatten. Die Kommission konnte jedoch auf das Gesuch des Hrn. Stöcklin nicht eintreten, da sie nur den Auftrag erhalten hatte, die Zähringer-Enholz'schen Rechnungshefte mit denjenigen von Wydler zu vergleichen; zudem waren noch nicht alle Hefte von Stöcklin erschienen und entzogen sich somit der Beurteilung.

Das Gutachten genannter Kommission äusserte sich nach sehr einlässlicher Prüfung einstimmig zu Gunsten der Wydler'schen Rechnungshefte freilich unter der Voraussetzung, dass der Verfasser die von der Kommission geforderten Verbesserungen anbringen werde. Dieses Gutachten mit den bezüglichen Reformvorschlägen wurde nun der am 30. November 1891 tagenden Gemeindeschulinspektorenkonferenz vorgelegt und von dieser die Angelegenheit wieder an eine fünfgliedrige Kommission gewiesen. Auch diese Herren nahmen es mit ihrer Aufgabe nicht leicht. In mehreren Sitzungen wurde Heft um Heft der beiden Verfassers Zähringer-Enholz und Wydler einer einlässlichen Kritik unterstellt und auch die Stöcklin'schen Hefte, soweit sie bereits erschienen waren, ins Bereich der Beratungen einbezogen.

Trotz der augenscheinlichen Vorzüge, welche diese letztern insbesondere gegenüber den Zähringer-Enholz-Heften aufwiesen, konnten sie doch nicht zur obligatorischen Einführung in unserm Kanton empfohlen werden, da das erste, sowie das fünfte und sechste Heft unserem neuen Lehrplane nicht entsprachen und zudem das siebente und achte Heft noch nicht erschienen war. Eine bezügliche Anfrage hatte allerdings zur Folge, dass Herr Stöcklin auch mit Rücksicht auf die Forderungen der Kantone St. Gallen und Thurgau eine Umarbeitung des fünften und sechsten Heftes in Aussicht stellte. Allein die Kommission hatte

unterdessen ihre Beratungen zu Ende geführt und gefunden, dass, wenn Herr Wydler die von der ersten Kommission aufgestellten Forderungen sowie die ziemlich zahlreichen hauptsächlich auf Vereinfachung abzielenden Anordnungen des Inspektoren-Kollegiums berücksichtige, dasselbe für unsere Verhältnisse dem Stöcklin'schen wenigstens ebenbürtig, wenn nicht vorzuziehen sei. Sie gelangte also auch zu dem Schlusse, es sei in dem Falle dem Wydler'schen Rechnungsbuch das Obligatorium zu erteilen, wenn der Verfasser seine Hefte in einer neuen Auflage im Sinne der gemachten Aussetzungen umarbeite. (Das Stöcklin'sche war auch jetzt noch nicht vollendet!)

Diese beiden Gutachten gelangten an den Erziehungsrat, der seinerseits eines seiner Mitglieder (Primarlehrer) beauftragte, die Sache zu prüfen und Bericht zu erstatten. Das geschah gegen Ende September des Jahres 1892.

Auch hier wurde, in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der übrigen Kommissionen den Wydler'schen Heften (allerdings mit noch weitergehenden Vereinfachungsvorschlägen) der Vorzug gegeben. (Die Stöcklin'schen Hefte lagen ebenfalls bei, soweit sie erschienen waren.) Gestützt auf diese drei Gutachten und gestützt auch wohl darauf, dass die Kantonalkonferenz schon im Jahre 1886 die beiden ersten Wydler'schen Rechnungsbücher zur fakultativen Einführung empfohlen hatte, beschloss nun der Erziehungsrat den letztern das Obligatorium zu erteilen, wenn der Verfasser bereit sei, seine Hefte d. h. das IV. bis VIII. im Sinne der gemachten Aussetzungen umzuarbeiten. Die drei ersten Hefte dagegen erhielten schon jetzt (1. November 1892) auf den Vorschlag des erziehungsrätlichen Referenten hin, das Obligatorium, da die wenigen unwesentlichen Aussetzungen leicht und ohne Nachteil bei gleichzeitigem Gebrauch verschiedener Auflagen, bei einer neuen Auflage berücksichtigt werden konnten.

Zugleich wurde unterzeichnete Kommission bestellt, welcher die Aufgabe erteilt wurde, zu untersuchen, ob die umgearbeiteten Hefte IV. bis VIII. von Wydler all den gestellten Forderungen gerecht geworden seien. Diese machten in ihren Gutachten vom 30. April und 30. Oktober 1893 neuerdings einige Abänderungsvorschläge und nachdem diese die erziehungsrätliche Instanz wieder durchlaufen (unterdessen hatte ein Wechsel im Erziehungsdepartement und im Erziehungsrat stattgefunden), wurde auf ein bezügliches Referat eines Mitgliedes der obersten Erziehungsbehörde vom 14. Juni 1894 hin schliesslich am 19. Juli 1894 den Wydler-Heften IV. bis VIII. das Obligatorium erteilt, nachdem also diese Angelegenheit sich bei den Erziehungsbehörden durch volle 8 Jahre hindurch gezogen hatte! Den Vorwurf allzu grosser Eile wird man also dem Erziehungsrat gewiss nicht machen können. Zudem konnte er nicht anders handeln, da von der frühern Behörde prinzipiell schon die Wydler-Hefte als obligatorisches Lehrmittel erklärt worden waren.

Die Frage nun, ob beim Rechnungsunterricht in den Gemeindeschulen unseres Kantons eine möglichste Einheit durch Einführung eines obligatorischen Rechnungsbuchs erzielt werden soll, wagen die Unterzeichneten unbedingt zu bejahen; es ist dies überall anderswo auch der Fall und eine nähere Begründung gewiss überflüssig. Auf eine weitere Polemik lassen sie sich nicht ein; sie möchten nur noch betonen, dass das angefochtene Kreisschreiben vom 19. Juli 1894, welches den ausschliesslichen Gebrauch genannten Rechnungsbuchs für die Schüler verlangt, gewiss dem Lehrer es nicht verbietet, noch andere Hilfsmittel auch beim Rechnen zu Rate zu ziehen. Die Gründe aber, die sämtliche Kommissionen und Referenten dazu führten, den Wydler'schen Rechnungsbüchern den Vorzug zu geben, sind in den betreffenden Gutachten klar und deutlich auseinander gelegt; wem es wirklich um die Sache zu tun ist, dem steht sicherlich von Seite der Erziehungskanzlei das bezügliche Material jederzeit zur Verfügung.

Die Unterzeichneten glaubten zugleich, es ihnen und der von ihnen auf die Begutachtung genannter Lehrmittel verwendeten Zeit und Arbeit schuldig zu sein, durch vorliegende Auseinandersetzungen die ganze Angelegenheit klar zu legen, sie fügen nur noch bei, dass die Lehrer, welche seit Jahren nach »Wydler« arbeiten und die neuesten umgearbeiteten Auflagen auch besitzen, auf gestellte Anfrage hin, ein sehr günstiges Urteil über die Brauchbarkeit dieser Hefte abgaben.

Zofingen, Küttigen, Frick,

1. September 1894.

E. Niggli.

Graf, Inspektor.

Mettauer, Lehrer.

Anmerkung der Redaktion. Diese Erklärung der unterzeichneten, in Sachen zuletzt bestellten Kommission ist für diejenigen, die nicht wussten, welche verschiedenen Schöpfungsperioden ein neues Rechenlehrmittel durchzumachen hat, sehr interessant. Sie beweist auch, dass Behörden und Kommissionen die Sache mit anerkennenswertem Fleiss und Ernst behandelt und keine Mühe gescheut haben, nach ihrer Ansicht wenigstens das Beste zu erzielen. Hierüber ist aber unseres Wissens auch niemals ein Zweifel laut geworden. Dagegen tritt die Kommission nicht auf die Punkte ein, welche in den Schlusssätzen des bezüglichen Artikels in Nr. 17. d. Bl. enthalten und als die Hauptsache in der vorliegenden Frage zu betrachten sind. Wir halten die Angelegenheit damit keineswegs für abgetan.

Das Referat mit den Thesen des Hrn. Holliger für die nächste Kantonalkonferenz sind der Lehrerschaft zugestellt worden, weshalb wir von einer Mitteilung derselben an dieser Stelle Umgang nehmen.

† In Zünzgen (Baselland) ist am 14. Sept. Herr Jubilar H. Schmassmann nach kurzer Krankheit gestorben.

Mitteilungen und Korrespondenzen. Aargau.

Einladung

zur

30. Versammlung der aarg. Kant.-Lehrerkonferenz
und zur

70. Generalversammlung des aargauischen
Lehrerpensionsvereins

Montag den 24. September in der Kirche zu Brugg.

PROGRAMM:

I. Versammlung des Lehrerpensionsvereins.
9³/₄ Uhr.

Traktanden:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Verlesung des Protokolls.
3. Rechnungsablage.
4. Behandlung von Gesuchen, die sich auf § 21 lit. d. stützen.

II. Versammlung der Kantonal-Lehrerkonferenz.
10³/₄ Uhr.

Traktanden:

1. Orgelspiel und Eröffnungsgesang.
2. Eröffnungsrede des Präsidenten (zugleich Bericht über die Tätigkeit des Kantonalvorstandes).
3. Verlesung des Protokolls.
4. «Vorschläge zu definitiven Lehrplänen für die aarg. Gemeinde- und Fortbildungsschulen». Referent: Herr Daniel Holliger in Egliswyl.
5. Umfrage.

Zirka 2 Uhr: Mittagessen im „Roten Haus“.

Indem wir Behörden und Lehrerschaft zum Besuche dieser Jahversammlungen bestens einladen, zeichnen

Mit vorzüglicher Hochschätzung!

Aarau, Zofingen, Brugg und Lenzburg,
4. September 1894.

Für den Pensionsverein, Für die Kantalkonferenz,

Der Präsident: Der Präsident:
E. Niggli. Dr. A. Tuchschnid.
Der Aktuar: Der Aktuar:
Keller-Ris. S. Heuberger.

— Auszug aus der Rechnung des aargauischen
Lehrerpensionsvereins pro 1893.

A. Mitgliederbestand.

1. Zahlende, mitgerechnet 40 neu Eingetretene	619
2. Passivmitglieder	36
3. Pensionsberechtigte;	
a. Witwen	81
b. Waisen	27
c. Mitglieder	108
Zusammen	868

B. Kapitalrechnung.

I. Einnahmen.

a. Aktivsaldo	Fr.	—.	—
b. Staatsbeitrag ² / ₅ von Fr. 8500	»	3,400.	—
c. Schenkungen	»	—.	—
d. Abgelöste Kapitalien	»	710.	95
e. Eintrittsgelder	»	959.	10
f. Weibereinkaufsgelder	»	186.	—
g. Anteil der Jahresbeiträge	»	1,186.	—
h. Anheim gefallene Pensionen	»	180.	30
i. Bussen	»	9.	—
Summa	Fr.	6,631.	35

II. Ausgeben.

a. Passivsaldo	Fr.	2,824.	14
b. Neu angelegte Kapitalien	»	4,896.	10
Passivsaldo	Fr.	1,088.	89

C. Vermögensstand.

Die ausstehenden Kapitalien betragen	Fr.	182,110.	20
Davon ab obiger Passivsaldo	»	1,088.	89
Summa der Kapitalien	Fr.	181,021.	31
Pro 1892 betrug das Kapitalvermögen	»	175,100.	91
Vermehrung	Fr.	5,920.	40
Diese Vermögensvermehrung setzt sich aus folgenden Posten zusammen:			
a. Staatsbeitrag, ² / ₅ von Fr. 8500	Fr.	3,400.	—
b. Bussen	»	9.	—
c. Anheim gefallene Pensionen	»	180.	30
d. Leistungen der Mitglieder an Eintritts- und Einkaufsgeldern und an Anteil der Jahresbeiträge	»	2,331.	10
e. Schenkungen	»	—.	—
Zusammen	Fr.	5,920.	40
Der Kapitalstock der hat sich gebildet, wie folgt:	»	181,021.	31

a. Kapitalisirte Staatsbeiträge	Fr.	73,600.	—
b. Geschenke (21 Donatoren)	»	9,153.	83
c. Leistungen der Mitglieder an Eintritts- und Frauen-Einkaufsgeldern, Anteil der Jahresbeiträge, Bussen etc.	»	98,267.	48
	»	181,021.	31

D. Rechnung über das Verwendbare.

Einnahmen.

a. Aktivsaldo	Fr.	17.	77
b. Staatsbeitrag, ³ / ₅ von Fr. 8500	»	5,100.	—
c. Verwendbarer Teil der Jahresbeiträge	»	7,843.	50
d. Eingegangene Kapitalzinse	»	7,478.	61
e. Vorverrechnung der ausstehenden Zinse	»	1,050.	96
Zusammen	Fr.	21,490.	84

Ausgaben.

a. Ausserordentliche Unterstützungen an 1 Mitglied	Fr.	75. —
b. Verwaltungskosten	»	920. 72
c. Ersatz der pro 1892 ausgestandenen und verrechneten Kapitalzinse	»	1,005. 08
d. An Verschiedenem	»	20. 10
Zusammen	Fr.	2,020. 90
Die Einnahmen betragen	»	21,490. 84
Die Ausgaben	»	2,020. 90
Bleiben für ordentliche Pensionen	Fr.	19,469. 94
Es werden verteilt (siehe Zusammenstellung)	»	19,427. 60
Bleibt Aktivsaldo	Fr.	42. 34

	Staats- beitrag	Nicht mehr Lehrer	Noch Lehrer	Witwen	Waisen	Total	Mit 1 Aktie	Mit 2 Aktien	Mit 3 Aktien	per Pension	Total
	0	6	0	8	2	16	15	1	—	Fr. 64. 20	Fr. 1,078. 40
1/4	19	2	8	2	31	27	4	—	—	» 71. 80	» 2,430. 60
2/4	7	1	3	1	12	12	—	—	—	» 79. 40	» 952. 80
3/4	9	1	2	—	12	12	—	—	—	» 87. —	» 1,044. —
4/4	30	33	60	22	145	142	2	1	1	» 94. 60	» 13,921. 80
	71	37	81	27	216	208	7	1	1	Fr. 19,427. 60	

Die Rechnung pro 1892 erzeugt: 67 36 84 27 214 206 7 1

Eine Pension betrug im Vorjahr:	0	Staatsbeitrag	Fr. 63. 20	Fr. 1,062. —	Total
1/4	»	» 70. 90	»	2,472. —	
2/4	»	» 78. 60	»	864. 60	
3/4	»	» 86. 30	»	949. 30	
4/4	»	» 94. —	»	13,739. 29	
			Fr. 19,087. 10		

— Die Lehrerkonferenz **Baden** versammelte sich Dienstag den 21. August im neuen Saale

zum «Löwen» in Unter-Siggingen. In der üblichen Begrüssung fordert der Präsident die grosse Zahl der «ruhigen Elemente» unserer Konferenz auf, an den Traktanden regern Anteil zu nehmen und nicht immer die gleichen Mitglieder arbeiten zu lassen. (Hat auch für andere Konferenzen Geltung. D. R.) Gleichzeitig verdankt er namens der Konferenz die Durcharbeitung des Turnprogrammes in der Turnhalle zu Baden unter der bewährten Leitung des Herrn *Jul. Meier*.

Herr *Scherer* in Kirchdorf referirt über «die Besoldung der Turnlehrer». Nachdem er einen kurzen Rückblick getan auf das frühere Turnen geht er über zum Turnunterricht der Neuzeit. Er findet, dass der Staat gegenwärtig in diesem Fache von der Schule zu vieles verlangt, ohne nur einen geringen Beitrag zu leisten. Die Anschaffung sämtlicher Geräte, die Unterhaltung des Turnplatzes und event. der Turnplatz liegt den Gemeinden ob und für den Lehrer, der während des Sommers so viele Zeit dem Turnen opfern muss, fällt gar nichts ab. Es wäre zu wünschen, dass in dieser Hinsicht von oben herab nicht nur immer befohlen, sondern auch in finanzieller Beziehung etwas geleistet würde. Auf den gestellten Anträgen, die eine sehr lebhaft Diskussions wach riefen, beharrte der Referent nicht. Es wird einstimmig beschlossen: «Die h. Erziehungsdirektion möchte dahin wirken, dass die Ausarbeiter der jährlich erscheinenden Uebungsbeispiele zu den Jahresprogrammen wieder mehr zur Einfachheit zurückkehren.»

Zum erstenmal seit 8 Jahren hatte die Konferenz wieder einmal das Vergnügen, eine Referentin aus dem Kreise der Lehrerinnen anzuhören. Fräulein *Küpfer* in Baden referierte in klarem Vortrage über Ebers Roman «Homo sum». Nachdem die Referentin die Charaktere der beiden typischen Gestalten des Romans treffend gezeichnet, leitet sie über auf das Wirken der Erzieher in der Schule. Auch der Lehrer kommt oft in den Fall, wenn er strauchelt auf dem raschen Pfade wie jener geplagte Mann im Roman, demütig zu sagen: «Homo sum».

Im Anschlusse an die Konferenzverhandlungen nahm die Bezirkssektion des Lehrervereins die Mitteilung ihres Präsidenten, Herrn *Oppliger*, über die Verhandlungen der Delegirtenkonferenz in Brugg entgegen. Auf Antrag eines Mitgliedes beschliesst der Bezirksverein, den Vorschlag des Kantonalausschusses, auf die Beschlüsse der Mai-konferenz, die Badener Wahlanglegenheit zurückzukommen, nicht zu acceptiren, sondern auf den gefassten Beschlüssen zu beharren.

Herr Unterlehrer *Peterhans* von Fislisbach versucht, sich gegenüber der Korrespondenz im Aarg. Schulblatt vom 4. August zu rechtfertigen und verweist gleichzeitig auf «seiner Wahrheit Zeugnis» in Nr. 17 des Schulblattes. Er verspricht sogar, falls man seinen Aussagen keinen Glauben schenken werde, der Konferenz nächstens einen Protokollauszug der fragl. Gemeindeversammlung Fislisbach zur Verfügung zu stellen. Eine Erwiderung

rung von Seite des Korrespondenten des Schulblattes war nicht nötig, denn der Aktuar las einen amtlich beglaubigten Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung Fislisbach v. 29. Juli 1894 vor, woraus, was die Mienen der Anwesenden bezeugten, jeder Kollege leicht urteilen konnte, welcher der beiden Korrespondenten in Nr. 16 und 17 des Schulblattes sich eine «freche Entstellung der Wahrheit» habe zu schulden kommen lassen.

Herr Schulinspektor *Wunderlin* fordert sämtliche Lehrer auf, die Jünglinge ihrer Gemeinden, die im Herbst die Rekrutenprüfungen zu bestehen haben, zusammen zu rufen und ihr Wissen aufzufrischen, wozu sich dann die Lehrer durch einstimmigen Beschluss der Konferenz verpflichten.

— Die Konferenz **Rheinfelden** versammelte sich am 30. August abhin im neuen Mädchenschulhause des Bezirkshauptortes zur Behandlung folgender Gegenstände:

1. Herr *Schmid*, Olsberg, berichtet über die Verhandlungen des Vorstandes des aarg. Lehrervereins, worüber sich eine animierte Diskussion entspinnt, besonders über Punkt 1 der dort gestellten Anträge, welcher in dieser Form nicht wohl druckfähig sein dürfte.

2. Bericht des Hrn. *Waldmeier*, Möhlin, über die letzte Delegiertenkonferenz betreffend Lehrplanrevision. Dabei fällt besonders auf, dass der wohl motivierte Beschluss unserer Konferenz bezüglich Verteilung der Realien auf die 4 oberen Klassen nicht beliebte. Warum sollte denn der Stoff für den Sprachunterricht nicht auch aus dem fruchtbaren Gebiete der Realien genommen werden dürfen? Warum sollen so viele Schüler mit beschränkten Talenten wenig oder keinen Unterricht in der Vaterlandskunde erhalten? Es wird noch Gelegenheit geben, über diesen wichtigen Punkt zu reden, bevor die Entscheidung fällt! (Unterstützt! D. R.)

3. Referat über: Hausaufgaben, vom gleichen Mitgliede. Er anerkennt die Notwendigkeit und Berechtigung derselben als ein wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus, will sie aber beschränkt wissen auf:

- a. Memoriren erklärter Verse, Bibelsprüche, Gedichte,
- b. Wiederholung, besonders mündliche, schon behandelter Lehrgegenstände,
- c. Uebung zur Steigerung bereits erworbener Kenntnisse, dagegen ist das Auswendiglernen von Namen und Zahlen z. B. aus dem geographischen Unterricht als sehr nachteilig zu verwerfen.

Bei Erteilung der Hausaufgaben sind zu berücksichtigen:

- a. die häuslichen Verhältnisse des Schülers,
- b. dass sie auf ein bescheidenes Mass beschränkt werden,
- c. dass nur das zur häuslichen Uebung oder Wiederholung aufgegeben werde, was der Schüler bereits weiss oder wissen kann,

d. dass alle Hausaufgaben vom Lehrer kontrolliert werden.

Der Vorstand und die beiden HH. Schulinspektoren anerkennen übereinstimmend die Notwendigkeit der Hausaufgaben. Was in der Schule gelernt wird, muss zu Hause geübt und vertieft, befestigt werden, nach dem Worte Augustin Kellers: »Das Schulgehen nützt nichts, wenn man daheim nicht nachhilft.« Wenn sie mit Bescheidenheit ausgemessen, mehr in mündlicher Reproduktion, wie auch in lautem Lesen, nur nicht in Aufsätzen bestehen, sich auch nach der Jahreszeit richten, werden sie ihre wohltätige Wirkung nicht verfehlen.

5. Ueber »Schule und Zollinitiative« referiert in bekannter schneidiger Weise Herr *Brogli* in Rheinfelden. Nach allseitiger Beleuchtung dieser wichtigen Tagesfrage, die gegen den November hin im politischen Leben die Gemüter in sehr verschiedener Weise aufregen wird, stellt Referent folgende Thesen auf, die von der Versammlung lebhaft begrüsst und einstimmig angenommen werden:

- a. die Lehrerschaft nimmt aus historischen und nationalen Gründen Stellung gegen den »Beutezug«,
- b. sie unterstützt dagegen die Vorlage Schenk und erwartet zuversichtlich, dass die eidgen. Räte durch Annahme derselben die Unterstützung der Volksschule durch den Bund beförderlichst sicher stellen,
- c. sollte diese Voraussicht nicht eintreten, so ergreift die Lehrerschaft von sich aus die Initiative, um durch das Volk die Bundesunterstützung zu verlangen.

Nach diesen anstrengenden aber lehrreichen Verhandlungen vernahm man mit Vergnügen, dass auf dem bekannten Feldschlösschen ein Fass Gerstensaft gratis zur Verfügung stehe, woran sich denn auch alle die durstigen Kehlen nach Belieben erquickten, alle, die da mochten und durften. Alle Anerkennung dem freundlichen Geber, Hrn. Grossrat Roniger. D.

— Konferenz in **Wohlen**. Donnerstag den 30. August abhin versammelten sich in dem schmucken Wohlen sehr zahlreich die Lehrer der Bezirke *Muri* und *Bremgarten* zu einer längst gewünschten gemeinsamen Konferenz. Herr *Zimmermann* in Wohlen eröffnete dieselbe mit kurzen Worten, indem er die Kollegen von Muri willkommen hiess. Nach Ernennung des Hrn. *Brun* in Benzenschwil zum Tagespräsidenten sprach Herr Bezirkslehrer Dr. *Hofer* in Muri in längerem Vortrag über das Thema: »Aus der Geschichte der Kulturpflanzen«. Die mit grossem Fleiss und Liebe zur Sache abgefasste Arbeit wurde vom Vorsitzenden bestens verdankt, ebenso die beiden folgenden Referate der Herren *Bürgisser* in Zufikon und *Marti* in Dietwil. Ersterer hielt ein treffliches, mit vielem Humor gewürztes Referat über den *Aufsatz in der Volksschule*, während letzterer das Fundament eines erspriesslichen Aufsatzunterrichtes, den *Anschauungsunterricht* behandelte in einer Weise,

die auf bedeutende Gewandtheit in diesem Fache schliessen lässt. Hatte so der erste Teil des Belehrenden viel geboten, so liess der zweite Akt die Gemütlichkeit in hohem Grade zum Ausdruck kommen. Kräftige Gesamtchöre, wohlklingende Quartette, fein nuancirte Einzelsvorträge, gelungene Toaste wechselten in rascher Reihenfolge, bis die Stunde zum Scheiden mahnte. Der schöne Verlauf des Tages rief denn auch den Wunsch hervor, künftig alljährlich die Sommerkonferenz gemeinschaftlich abzuhalten, was einstimmig beschlossen wurde. Möge dieselbe immer von Nutzen für Schule und Lehrerschaft sein! *Th. E.*

— *Zur Lehrplanfrage.* Es war ein glücklicher Zug, den der Kantonalvorstand mit der Drucklegung der Vorschläge für die definitiven Lehrpläne getan hat und der tit. Erziehungsdirektion ist das der Kantonalkonferenz durch Uebernahme der Druckkosten bewiesene Entgegenkommen bestens zu verdanken. Nur auf diese Weise kann die Beratung des wichtigen Gegenstandes eine erspriessliche werden, wenn jeder Teilnehmer an der Konferenz die Anträge, wie sie aus den Beratungen der Bezirkskonferenzen, des Kantonalvorstandes und der Delegirtenversammlung hervorgegangen sind gedruckt, in Händen hat. Wir sind mit den Vorschlägen, wie sie Hr. *Holliger* formuliert hat, sowie mit seinen Schlussthesen im allgemeinen einverstanden. Nur hätten wir gewünscht, der Realunterricht wäre im 5. Schuljahr als besondere Fächer eingeführt worden. These 4 klingt ja recht schön, allein wir vermögen uns gleichwohl nicht viel von der in Aussicht genommenen gründlicheren Behandlung der Elementarfächer zu versprechen, wenn der Realunterricht ganz auf die 3 obern Klassen verschoben wird. Und im Interesse der vielen Schüler, die es nur in die 5. oder 6. Klasse der Gemeindeschule bringen, wäre es gelegen, dass wenigstens die Behandlung des Heimatkantons und etwas von der Schweiz im Allgemeinen, sowie ein Stück vaterländischer Geschichte in die 5. Klasse verlegt würde. Die Kantonalkonferenz wird gut tun, wenn sie hierin von den Vorschlägen abweichende Beschlüsse fasst. (S. Bericht der Konferenz Rheinfelden.)

— *Ausstellung von Veranschaulichungsmitteln.* (Korr.) Es war ein sehr glücklicher Gedanke des Vorstandes des schweiz. Lehrervereins, mit der Versammlung in Zürich eine Ausstellung von Veranschaulichungsmitteln, welche von Lehrern selbst erstellt wären, zu veranstalten. An einer solchen Ausstellung konnte man sehen, wie der denkende Lehrer sich die Elementarisierung des Lehrstoffes vorstellt, und Kenntnisse fast unverlierbar »an den Mann« zu bringen sucht. Reiche Anregung konnte keinesfalls ausbleiben. Wenn nur die Sache den Hoffnungen des Vorstandes entsprochen hätte! Aber der Erfolg der Ausschreibung, resp. Einladung, war ärmlich. Wären nur die von Lehrern selbst erstellten Veranschaulichungsmittel ausgestellt worden, sie hätte sehr wenig Platz in Anspruch genommen. Aus dem Aargau war z. B.,

so viel wir sehen konnten, ein *einzig* solcher Aussteller (Herr Bezirkslehrer Weber von Lenzburg, mit sechs Stück für element. und mathem. Geographie). Die Ausstellung war jedenfalls eines der schwächsten Teile des schönen Lehrerfestes.

Diesen Misserfolg im Auge, könnten wir Herrn Hauri (s. Nr. 16) auch nicht unterstützen in der Veranstaltung einer gleichen Ausstellung am kantonalen aarg. Lehrertag von 1895. Wir haben nur einen Tag zur Verfügung, und neben Verhandlungen und Bankett keine Zeit zur Betrachtung auch interessanter Gegenstände (man denke an Baden!). Die Lokale der Versammlung und der Ausstellung würden notgedrungen getrennt sein, möglicherweise ziemlich weit auseinander liegen. Auch der Kostenpunkt ist nicht ganz ohne Bedeutung. Was aber die Hauptsache ist, die Lehrer, welche im Falle wären auszustellen, werden es machen wie in Zürich! Facit: »Vel Gschär und — gar ke Wole!« Wir möchten aber einen andern, und gewiss fruchtbarern Weg vorschlagen: Herr Hauri bringt seine eigenen, selbstverfertigten, Veranschaulichungsmittel an eine Bezirkskonferenz in Aarau, und der Vorstand ist so freundlich und erlässt im Schulblatt eine bezügliche Bekanntmachung und Einladung an Lehrer aus andern Bezirken. Es werden gewiss einige der Einladung folgen. Im kleinen Kreise kann man dann die Sachen ruhig betrachten, und Herr Hauri kann die nötigen Erklärungen, resp. einen Vortrag, daran knüpfen. Gewiss werden andere Konferenzen folgen, sofern und sobald ihnen die Mittel zu Gebote stehen. So würde ganz im Stillen und ohne Inanspruchnahme eines grossen »Apparates« die Sache den gewünschten Erfolg erzielen. Wir erwarten deshalb gerne von Hrn. Hauri, dass er in diesem Sinne vorgehe.

— *Mädchenfortbildungsschulen* (für der Schule Entlassene) werden nun auch im Bezirk *Lenzburg* angestrebt. Die am 9. d. Mts. in Hunzenschwil versammelt gewesene Kulturgesellschaft hat ihrem Vorstände, der die Sache für den nächsten Winter an die Hand zu nehmen gedenkt, unbeschränkten Kredit erteilt.

— Die Schulgemeinden *Birmenstorf*, sowohl die katholische wie die reformirte, haben sich in gemeinsamer Beratung und Abstimmung gegen die Verschmelzung der konfessionell getrennten Schulen ausgesprochen. Es wird dies jedenfalls nicht das letzte Wort sein, das in dieser Sache gesprochen wird. Unsere Schulen sind in keiner Weise von der Kirche abhängig; sie stehen ausschliesslich unter staatlicher Gesetzgebung und Leitung; also ist kein Grund vorhanden, ihnen fernerhin irgend welchen konfessionellen Charakter zu belassen.

— An die Fortbildungsschule Suhr wurde Herr *Klemen*, Fortbildungslehrer in Ober-Entfelden gewählt.

Baselland.

Sonntag, den 9. September beging das am Abhange des Farnsberges gelegene Dörfchen

Hemmiken das 50 jährige Amtsjubiläum ihres Lehrers und Mitbürgers Herrn *Friedr. Mangold*. Die Ortschaft hatte sich mit Kränzen, Flaggen und Inschriften hübsch herausstaffiert und auch einen eigentlichen Festplatz mit Rednerbühne und Sitzen für die Festbesucher hergerichtet.

Die Feier wurde durch einen Vortrag des Musikvereins um 1 Uhr eröffnet, worauf Herr Pfarrer *La Roche* in Ormalingen die Rednerbühne bestieg. In warmen Worten schilderte er die Arbeit des Lehrers, der nicht nur durch glänzendes Wissen und Können, sondern auch namentlich durch Charakterfestigkeit die ihm anvertraute Jugend heranbilden soll. Herr Schulinspektor Dr. *Freivogel* sprach in recht interessanter Weise über die Entwicklung des Schulwesens im Baselbiet, zeigte aber auch, dass noch manches zu tun übrig bleibt, indem er hinweist auf das Absenzenwesen, die Repetirschulen, die überfüllten Schulen und auch auf den Mangel an Sekundarschulen. Indem er noch dem Jubilaren dankte für sein vieljähriges treues Wirken, übergab er ihm das Geschenk des Staates. Herr Lehrer *Handschin* in Fullinsdorf, Vizepräsident des Kantonalvorstandes, brachte die Grüsse und Glückwünsche der Kollegen und sprach dann über das schwierige Amt des Lehrers. Nach einem warmen Apell an Eltern und Behörden, ihren alten bewährten Lehrer auch fernerhin in seinem Berufe zu unterstützen, überreichte Herr Handschin dem Jubilar das Geschenk der Lehrerschaft.

Leider sah man sich infolge des herniederströmenden Regens genötigt, den Festplatz zu verlassen. Man zog ins Dorf, wo, wegen Mangel an Platz im Hause, vor dem «Rössli» der offizielle Akt zu Ende geführt wurde. Dort begrüßte zuerst Herr Schulpfleger *Buser* die Festbesucher, die trotz der recht unfreundlichen Witterung sich so zahlreich eingefunden hatten und dann gedachte Redner auch der vielen Verdienste des Jubilars um den Gemeindehaushalt. Hierauf ergriff der noch überaus rüstige Jubilar das Wort und entrollte in mit Humor gewürzter Rede seinen Lebenslauf und seine Tätigkeit in Schule und Gemeinde. Da er ein halbes Jahrhundert lang in derselben Gemeinde das Schulscepter führt, so darf er sich rühmen, dass mit Ausnahme der späteren Niedergelassenen in Hemmiken nur noch fünf Einwohner sind, die nicht seine Schüler waren oder noch sind.

Wie anderorts bei solchen Anlässen, so waren auch hier zwischen die einzelnen Reden Liedervorträge der Vereine und der Schuljugend eingeflochten worden.

Den zweiten Akt, der im «Rössli» stattfand, leitete Hr. *Müller*, in Gelterkinden, der Präsident der Bez.-Konferenz Sissach, ein. Er verlangt tiefgreifende Reorganisation unseres Schulwesens. «Wenn gute Reden sie begleiten, dann fliesst Arbeit munter fort», das beherzigten auch die Tafelnden. Frohe Lieder erklangen, und manch ernstes und heiteres Wort wurde gesprochen. Die Herren *Briggen* in Ormalingen und Landrat *Mangold* in Hemmiken toastierten auf den Jubilar;

Herr Pfarrer *La Roche* machte durch den Vortrag eines schönen passenden Gedichtes den Jubilar die ungünstige Witterung vergessen, während Hr. Lehrer *Wirz* in Wenslingen die treue Pflichterfüllung, Hr. *Oberer* in Buckten durch ein Gedicht in Mundart den Jubilar und Herr *Tschudin* in Sissach in köstlich humoristischer Weise die Gemeinde Hemmiken hochleben liessen. Ferner sprachen auch die Herren *Jäger* in Maisprach, *Tanner* in Buus und Schulpfleger *Buser*. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass auch vier Fricktaler Lehrer zu dem Festchen herbeigeeilt waren, was uns Baselbieter recht angenehm berührte.

Die unfreundliche Witterung und der weite Weg bewogen manchen, bei Anbruch der frühen Dämmerung den Heimweg anzutreten, manchen, doch nicht alle; denn die Zeit soll schon gegen die nächste Dämmerung vorgerückt sein, als die Letzten zu den häuslichen Penaten zurückkehrten.

Zum Schlusse rufen wir dem lieben Jubilaren ein herzliches Glückauf zu weiterm Wirken zu. Möge auch ihm und seiner wackern Hausfrau noch ein recht langer und heiterer Lebensabend beschieden sein!

— Letzten Sonntag, den 9. September, wählte die Gemeinde *Ettingen* den bisherigen Verweser, Herr *Meyer* von *Wollerau*, zum definitiven Lehrer an ihrer Oberschule.

— Da die Vorarbeiten zur Statutenrevision unserer Lehrerkassen noch nicht beendet sind, so wird die diesjährige Kantonalkonferenz erst im Laufe des Monats November abgehalten werden.

Solothurn.

Gegenwärtig ist wieder offizielle Musterung unserer Primarschulen. Die Herbstprüfungen müssen bis zum 15. Sept. nach dem gesetzlichen Termin überall im Kanton vollendet sein. Obschon diese Prüfungen selbst von Inspektoren als das fünfte Rad am Schulwagen betrachtet werden und zwar mit Recht und obschon die Reorganisationsvorschläge der Inspektoren- und Lehrerkonferenzen nach Abschaffung dieser unnötigen Plakerei zielen, hört man doch von Lehrern klagen, dass über-eifrige und pedantische Inspektoren 4–5 Stunden lang an einer Halbschule herumzerren und herum-nörgeln können, während etwas praktischere die Sache mit zwei Stunden abzutun wissen. Im Frühling Hauptprüfung, nach 4 Monaten Sommerschulzeit mit Abrechnung von 6 Wochen Werkferien wieder Prüfung — lang und breit und tief — wie sollten da die vielen Mängel im soloth. Primarschulwesen nicht bedeutend reduziert werden können! —

Den auf „freien Fuss“ gesetzten Lehrern ringsum im Lande fröhliche Ferienzeit! — —

— Eine Berichterstattung über die Versammlung der soloth. Bezirkslehrer, die am 9. Sept. in Kriegstetten stattfand, erscheint in nächster Nummer. Zur Besprechung sind gelangt: Der Lehrplan für die soloth. zweiklassigen Bezirks-schulen und neue Lehrmittel.

— In der Hauptstadt Solothurn wurden die Herren Gesanglehrer *Julius Schmidt*, Turnlehrer *Gunzinger*, Musiklehrer *Niemann*, sowie die Lehrerinnen *Anna Amiet* und *Frl. Elise Roth* beinahe einstimmig wiedergewählt.

— In *Niedererlinsbach* wurde Hr. Lehrer *Kyburz* nicht wiedergewählt. Ueber diese Angelegenheit schreibt Hr. Redaktor Dietschi, früherer Inspektor des Hrn. Kyburz in seinem „Oltner-Tagblatt“:

„Hr. Kyburz gehörte seinerzeit zu den tüchtigsten Mitgliedern unseres Lehrerstandes. Noch vor wenig Jahren, als wir Gelegenheit hatten, seine Schule in Niedergösgen zu inspizieren, waren wir über die Führung derselben ganz befriedigt. Der Vorgang zeigt neuerdings, wie notwendig es ist, auf ein Institut bedacht zu sein, welches älter werdenden Lehrern rechtzeitig den Rücktritt vom Lehramte ermöglicht.“

Die Art und Weise, wie ein Schulfreund seinem Gefühl und seiner Ueberzeugung Ausdruck gibt, kann die Lehrer nur freuen, aber die Freude würde

sich noch vergrössern, wenn der schulfreundliche Mann als Mitglied der obersten gesetzgebenden Landesbehörde in dieser eine Lanze für die Realisirung des angeregten Gedankens brechen würde.

— Die provisorisch besetzten Schulen *Trimbach 3* und *Obererlinsbach* sind mit Anmeldefrist bis 15. September zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

— Die schulfreundliche und opfersinnige Gemeinde *Schönenwerd* hat eine 4. Schule beschlossen, die am 20. Oktober eingerichtet sein soll. Verdient alle Anerkennung.

Büchertisch.

Illustrierte Jugendblätter. Redaktion: *O. Sutermeister*, Bern. Verlag: *H. R. Sauerländer & Comp.*, Aarau. Inhalt des zwölften Heftes 1894.

Bild: Brückenschlag.

Eidig, der Wildschütz unter den Indianern. Von Hildebrandt-Strehlen. (Schluss). Peters Wägelchen. Von M. Haase. Der edle Gellert. Von H. Stiehler. Tierreden. Von O. Sutermeister. Brückenschlag. (Dall-Dall-Rätsel.) (Mit Bild).

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Tschudi. Der Tourist in der Schweiz und dem angrenzenden Süddeutschland, Ober-Italien und Savoyen. *Reisehandbuch* von *Iwan von Tschudi*. 32. neubearbeitete Auflage mit vielen Karten, Gebirgsprofilen und Stadtplänen und mit über 1600 Zusätzen und Verbesserungen. XLV und 660 Seiten 8°. In Baedeker-Einband eleg. gebd. 8 Fr. 50 Cts.

Die penninischen Alpen. Ein Führer für Bergsteiger durch das Gebiet der penninischen Alpen zwischen Simplon und Grosser St. Bernhard von W. M. Conway bearbeitet und herausgegeben von August Lorria. 13 Bogen 8°. 12 Fr.

Wie bereist man die Schweiz billig, bequem und genussreich? Praktische Reiseregeln von *Iwan von Tschudi*. Ehrenmitglied des Schweiz. Alpenklubs. Mit 48 Routenkarten. kl. 8°. 146 S. brosch. 1 Fr.

80 Touristenkarten für Schweizer-Reisen. Dem anerkannt besten Reisehandbuch von *Iwan von Tschudi* entnommen, kl. 8°, in Umschlag brosch. 1 Fr.

Berner Oberland, durch das. Von *F. Ebersold*. Mit 76 Illustrationen und einer Karte. 2 Fr.

Volks-Atlas der Schweiz.

in 28 Vogelschaublättern.

Erschienen sind: 1. Basel und Umgebung. 2. Schaffhausen und Umgebung. 3. Der Bodensee. 5. Solothurn-Aarau. 6. Zürich und Umgebung. 7. St. Gallen und Umgebung. 9. Neuchâtel-Fribourg-Bienne. 10. Bern und Umgebung. 12. Glarus-Ragaz-Chur. 13. Davos-Arlberg. 15. Yverdon-Lausanne-Bulle. 16. Berner Oberland. 19. Oberengadin. 20. Genève et ses environs.

Preis per Blatt Fr. 1. 50

Die Ausgabe dieser Schweizerkarte in Vogelschaublättern bezweckt, dem Bedürfnisse des Volkes entgegenzukommen, das diese freie Darstellung besser verstehen kann, als die in wissenschaftlicher Gebundenheit erstellten topographischen Karten unserer Tage.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Offene Lehrstellen:

Gebenstorf, kathol. Unterschule. Besold. Fr. 1200. Anmeldung bei der Schulpflege bis 24. Sept. nächsthin.

Umiken, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200. Anmeldung bei der Schulpflege bis 30. Sept. nächsthin.

Absenzenrödel, Absenzenkontrollen, Monatsrapporte

sind vorrätig in der

Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 80
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Dreizehnter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Aargauische Kantonal-Lehrerkonferenz am 24. September in Brugg.

Der 30. Versammlung der Kantonalkonferenz ging die 70. Generalversammlung des aargauischen Lehrerpensionsvereins voran. Der Präsident desselben, Herr Rektor *Niggli* in Zofingen teilt in seinem Eröffnungsworte mit, dass die vor einem Jahr von Kantonsstatistiker *Näf* übernommene Aufgabe noch nicht habe zu Ende geführt werden können. Der leitende Grundsatz dabei sei aber der, dass der Verein die Witwen- und Waisenpensionen, der Staat aber die Invalidenpensionen übernehme. Diese letztern seien aber als *Teile der Besoldung* zu erklären und dürfen niemals als blosse *Unterstützungen* oder als *Gnadengeschenke* angesehen werden. Von diesem Gesichtspunkte aus könne die Lehrerschaft gestützt auf das Dekret von 1844 die Zusecheidung des ihr zukommenden Teiles vom Klostervermögen für erhöhte staatliche Ruhegehälter fordern, damit daraus ein Institut geschaffen werde das den alternden Lehrern ohne Sorge in die Zukunft blicken lasse. Auf dieses Institut müssten alle diejenigen verwiesen werden, welche heute als amtierende oder invalide Lehrer eine Pension beziehen. Auf ihre gegenwärtigen Ansprüche an die Vereinskasse hätten sie förmlich zu verzichten zu gunsten der Witwen und Waisen, für die zu sorgen Sache des Vereins, d. h. der Lehrerschaft selbst wäre. In diesem Sinne werden die Statuten der neu zu gründenden Witwen- und Waisenkasse kommenden Winters ausgearbeitet werden. Wenn sich die Ausscheidung des bezügl. Anteils aus dem Klostervermögen hinausgezogen hat, so hat die Lehrerschaft damit nur gewonnen,

indem sich derselbe alljährlich durch die Zinse beträchtlich vermehrt. Ungefähr eine halbe Million soll voraussichtlich im genannten Sinne einem Invalidenfonds zukommen. Der Präsident spricht die Hoffnung aus, der aarg. Lehrerschaft werde dadurch binnen kurzer Zeit die Sorge für ihre alten und kranken Mitglieder abgenommen werden.

Die Versammlung genehmigte dann die Rechnung des Jahres 1893, die wir im Auszug in letzter Nr. mitgeteilt haben; und nachdem sie noch einige Gesuche im Sinne von § 21 lit. d. erledigt hatte, konnten die Verhandlungen geschlossen werden.

Die darauf folgende *Kantonalkonferenz* wurde durch einen Orgelvortrag und den weihervollen Eröffnungsgesang «der Lichtschöpfer» von H. G. Nägeli, sehr schön vorgetragen durch die Bezirkskonferenz *Brugg*, eingeleitet.

Die treffliche Eröffnungsrede des Präsidenten Herrn Rektor Dr. *Tuchschnid*, lassen wir, soviel uns der Raum gestattet, *in extenso* folgen. Er sagte u. a.:

Die ernste Lage, in der sich gegenwärtig die innern Angelegenheiten unseres Landes befinden, rechtfertigt es wohl, dass ich in meinem Eröffnungswort zunächst das politische Gebiet etwas streife. Wenn durch unser Land eine Bewegung geht, welche die allgemeine Wohlfahrt und das Ansehen desselben in Frage stellen und in ihren Folgen auch die Interessen der Schule lebhaft berühren kann, dann ist es Pflicht der Lehrerschaft, dass sie dazu Stellung nimmt und offen ihre Meinung kund gibt.

Vor einem Jahre haben Sie in Baden dem Vorstand den Auftrag gegeben, er möchte sich mit den Vorständen der Lehrerkonferenzen anderer

Kantone sowie den Zentralvorständen des schweizerischen Lehrervereins und der Société pédagogique de la suisse romande in Verbindung setzen und die Frage in Fluss bringen, ob man nicht auf dem Wege der Verfassungsinitiative zu einer finanziellen Unterstützung der Volksschule von Seite des Bundes gelangen könne. Die Ausführung des Auftrags unterblieb, als bekannt wurde, es habe Herr Bundesrat Schenk eine Vorlage an die eidgenössischen Räte ausgearbeitet, nach welcher eine Subventionierung des Volksschulwesens der Kantone im Betrage von Fr. 1,200,000 in Aussicht genommen sei.

Gewiss wäre der Wunsch vieler, namentlich unter der schweizerischen Lehrerschaft in Erfüllung gegangen, wenn die Räte den Schenk'schen Entwurf rasch in Beratung gezogen und dem Volke vorgelegt hätten vor der Erledigung der inzwischen in Scene gesetzten Zweifranken-Initiative. Zu diesen vielen gehörte auch der engere Vorstand und deshalb gelangte er per Zirkular an die aargauischen Vertreter in der Bundesversammlung, sie möchten in genanntem Sinne wirken. Leider war der Schritt ohne Erfolg. Das Schicksal der Zollinitiative sollte zuerst entschieden werden.

Seit der denkwürdigen Abstimmung über die Bundesverfassung im Jahre 1874 ist das Schweizervolk wohl nie mehr zur Urne gerufen worden, um über eine Frage zu entscheiden, welche für unser Land von so einschneidender und weittragender Bedeutung ist, wie die vom kommenden 4. Nov. Auf welcher Seite im bevorstehenden Stimmkampfe die schweizerische Lehrerschaft stehen werden, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Sie haben am Lehrertag in Zürich ihrer Meinung in unzweideutiger Weise Ausdruck gegeben. Mit dem einmütigen Beschlusse, für die Schenk'sche Vorlage eintreten zu wollen, haben sie zugleich dem Beutezug den Krieg erklärt, denn dieser ist der Feind jener. Gelingt es den Anhängern der Initiative, die Finanzen des Bundes um 6 Millionen zu schwächen, so können die Hoffnungen und Wünsche, die sich seit 20 Jahren an den Art. 27 der B.-V. knüpften, endgiltig begraben werden. Denn woher sollte der Bund die Mittel für die Volksschule nehmen, wenn seine Einnahmen so stark beschnitten werden? — Ja wenn der Sturm auf die Bundesfinanzen nicht abgeschlagen wird und es in der Folge die Sieger nach weiteren Erorberungen gelüftet, so könnte es gar wohl dahin kommen, dass der angeführte Art. nicht einmal mehr Buchstabe bleibt.

Es ist schon die Meinung ausgesprochen worden,

es könne die Schule wirksamer unterstützt werden, wenn den Kantonen ein Teil der Zolleinnahmen zugewiesen werde, als mit der von Herrn Schenk in Aussicht genommenen Summe. Diese Ansicht wäre zutreffend, wenn jenes Geld für Schulzwecke geopfert werden könnte und geopfert werden wollte. Dem ist aber nicht so. Einmal besteht der für die Kantone erhoffte Goldregen nur in der Einbildung. Um das Gleichgewicht in ihrem Haushaltbudget beizubehalten, wird Mutter Helvetia ihren Kindern mit der einen Hand entziehen, was sie ihnen mit der andern gegen ihren Willen verabreichen muss. Und wenn ihnen auch etwas, sogar viel verbleiben sollte, sind wir denn sicher, dass es der Schule zu gute kommt? Vielleicht in einzelnen Kantonen, in manchen gewiss nicht; denn, so hörte ich jüngst urteilen, nach dem Beutezug in der Eidgenossenschaft, kommt die Jagd nach dem Bundesgeld in den Kantonen.

Wiederholt hat die aargauische Lehrerschaft bewiesen, wie sehr ihr an der Hebung des Schulwesens in den Kantonen unter direkter Mitwirkung des Bundes gelegen ist. Sie wird, so hoffe ich, dieses Ziel auch am 4. November nicht ausser Acht lassen, sondern in konsequenter Verfolgung desselben und weil sie überhaupt in einem kräftigen Bunde die beste Gewähr für eine ruhige und gedeihliche Entwicklung unseres Landes erblickt, einmütig Front machen gegen den Beutezug.

Der Vorsitzende gedachte sodann derjenigen Mitglieder im Weinberge der Jugenderziehung, welche im Laufe des Jahres durch den Tod aus unserer Mitte abberufen worden sind:

Verena Widmer, bis 1885, Lehrerin in Suhr.

Fridolin Obrist, Lehrer, Oberhof.

Jakob Fischer, bis 1885 Lehrer in Dottikon.

Heinrich Baumann, Lehrer in Leutwyl.

Joh. Bapt. Hilfiker, Lehrer, Boswyl.

Alois Villiger, Lehrer, Feukrieden, Jubilar.

Jos. Meyer, Lehrer, Rohrdorf.

Leonz Staubli, Lehrer in Sulz.

L. Wunderlin, Lehrer in Wallbach, Jubilar.

Rosa Merz-Schweri, Lehrerin in Menziken.

Rudolf Sandmeier, Lehrer, Gontenschwyl.

Edmund Häge, bis 1872 Lehrer und von

1872—92 Rektor der Bezirksschule Brugg.

Fridolin Meyer, Lehrer, Ennetbaden.

Joseph Jetzer, Lehrer in Döttingen.

Franz Rauber, Lehrer in Windisch.

Th. Schneider, Musiklehrer a. d. Kantonschule.

Er erinnerte ferner auch in denkbarer Pietät desjenigen Mannes, welcher während mehrerer Amtsperioden, bis 1885, an der Spitze des aarg. Erziehungswesens stand: Herrn *Ludw. Karrer*, der stets ein warmes Herz für die Schule und ihre Bedürfnisse bekundete und dem die aargauische Lehrerschaft deshalb ein freundliches Andenken bewahren werde. Zu Ehren des ehemaligen Chefs des Erziehungswesens und der verstorbenen Kollegen und Kolleginnen erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Der Vorsitzende gibt im Fernern der bemühenden Tatsache Ausdruck, dass die Lehrer infolge der kärglichen Ruhegehälter im Amte zu bleiben gezwungen sind, bis ihre Kräfte zur Führung des Amtes nicht mehr ausreichen. 30—60 Jahre treuer Pflichterfüllung sind eine schöne Leistung, geht es gegen 50, so kann die Pflicht zur Qual werden. Bei unsern Ruhegehalten, die im Maximum 400 Fr. betragen, ist kein Wunder, wenn der alternde Lehrer sich solange wie möglich an seine Stelle klammert, auch wenn er seine Kräfte schon erlahmen fühlt. Und billig ist es, wenn Staat und Gemeinde einen solchen Lehrer im Amte belassen, solange es noch einigermaßen zu verantworten ist. Sollte sich unsere Hoffnung auf Unterstützung des Volksschulwesens durch den Bund endlich einmal erfüllen, dann dürfte es angezeigt sein, in erster Linie ein Teil der Mittel alten, dienstmüden Lehrern zuzuwenden, damit es ihnen eher als bisher möglich wird, bei Zeiten jüngern Kräften Platz zu machen.

Seit 1885 ist für die Hebung der ökonomischen Lage der Lehrerschaft nichts mehr geschehen. Einige Besserung ist nun in Sicht. Der derzeitige Vorsteher des Erziehungswesens hat sich mit rühmlicher Promptheit und Energie unserer Sache angenommen und die von der Kantonalkonferenz gewünschte Erhöhung der Alterszulagen den zuständigen Behörden vorgeschlagen. Der Präsident spricht ihm hiefür den Dank der Versammlung aus. Möchte sich das aarg. Volk, wenn es einmal zur Entscheidung kommt, ein Beispiel nehmen an seinen Nachbarn in Zürich und Bern. Die Opfer, die z. B. der Kanton Bern mit der Annahme des neuen Schulgesetzes übernommen hat, sind ungleich grösser als diejenigen, welche dem Kanton Aargau durch die in Aussicht genommenen Alterszulagen zugemutet werden.

Man hat in den letzten Jahren in unserm Kanton viel gesprochen über die teilweise ungenügenden Leistungen der Schule; man hat die

Ursachen dafür da und dort gesucht, aber stets noch zu wenig betont, dass der niedere Stand der Lehrerbesoldungen in erster Linie die Schuld daran trägt. — Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert. Wie der Lohn, so die Arbeit. Dieser Satz hat auch Berechtigung für das Schaffen in der Schule. Woher soll bei karger Löhnung die Berufsfreudigkeit, die Freude an der Arbeit überhaupt kommen? Der Lehrerberuf ist ja ohne Zweifel ein idealer Beruf, aber von den Idealen allein hat man nicht gelebt. Wer kann es dem Lehrer verargen, wenn er, um seine Familie nicht darben zu lassen, sich nach weitem Verdienstquellen umsieht, wenn er nach Nebenerwerb trachtet, welcher manchmal die Tätigkeit der Schule beeinträchtigt? Wenn das Aargauer Volk es gut meint mit seiner Jugend, wenn es zum Wohle dieser im Schulwesen einen Schritt vorwärts tun will, dann kann es nicht nein sagen, wenn es zur Urne gerufen wird, um über die Frage der Alterszulagen an die Lehrer abzustimmen. —

Schliesslich weist der Präsident auch auf die in Aussicht genomme *obligatorische Bürgerschule* hin, von der wir uns eine wesentliche Besserung in unserm Schulwesen versprechen; nur dürfte sie nicht zur blossen Repetirschule gemacht werden. Er erwartet von der Lehrerschaft, trotz der bescheidenen Löhnung für die zu übernehmende mühevollen Arbeit energisches Einstehen für das Gesetz.

Eine bedeutende Arbeit des Vorstandes bildete die Vorbereitung des heutigen Traktandums.

Die Aufstellung und Behandlung von Lehrplänen ist keine dankbare Aufgabe; man mag sie anlegen wie man will, sie werden nie jedermann befriedigen. Uebrigens hängt das Heil der Schule nicht allein von den Lehrplänen ab. Der Lehrplan ist nur das Gerüste für die Bauten, welche der Lehrer unter eigener geistiger Anstrengung aufzuführen hat. Mit dem Wunsche, dass die Versammlung sich auf die prinzipiellen Erörterungen, ungeachtet kleiner Meinungsdivergenzen, beschränken möchte, erklärt er die 30. Kantonalkonferenz für eröffnet.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Schweiz.

— *Rekrutenprüfungen.* Das eid. statist. Bureau hat seinen Bericht über die Ergebnisse der letztjährigen Rekrutenprüfungen veröffentlicht. Nach demselben ergab sich auch im Herbst 1893 ein Fortschritt zum Bessern, indem die guten Ergeb-

nisse (Note 1 in mehr als 2 Fächern) gegenüber dem Vorjahr um 2% zu — und die schlechten (Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache) um 1% abgenommen haben. Aargau weist 20% gute und 10% schlechte Leistungen auf; im Jahr 1892 waren es 19 und 12, also haben wir nach beiden Richtungen eine Besserung zu konstatieren, womit wir zufrieden sein können. Baselland hat 15% gute und 11% geringe Ergebnisse gegenüber dem Vorjahr: 14 und 12, ebenfalls ein Fortschritt. In Solothurn sind die guten in den letzten 3 Jahren gleich geblieben: 19, während die schlechten gegenüber dem Jahr 1892 um 2% zugenommen: von 8 wieder auf 10 gestiegen, immerhin gegenüber 1891 (12) um 2% zurückgegangen sind.

Nach den *Durchschnittsnoten* der einzelnen Kantone haben die Zeitungen folgende Rangordnung aufgestellt, von welcher die statistische Publikation nichts weiss:

1. Baselstadt 7,142, 2. Thurgau 7,346, 3. Schaffhausen 7,392, 4. Obwalden 7,491, 5. Genf 7,644, 6. Neuenburg 7,663, 7. Zürich 7,968, 8. Glarus 8,086, 9. Waadt 8,198, 10. Freiburg 8,428, 11. Zug 8,504, 12. Graubünden 8,816, 13. Aargau 8,841, 14. Appenzell A.-R. 8,945, 15. Solothurn 8,948, 16. Nidwalden 8,961, 17. St. Gallen 9,009, 18. Luzern 9,059, 19. Bern 9,063, 20. Baselland 9,140, 21. Schwyz 9,599, 22. Wallis 9,695, 23. Tessin 10,326, 24. Appenzell I.-R. 10,728, 25. Uri 10,920. Schweizerischer Durchschnitt: 8,723.

Wir haben früher schon wiederholt uns dahin geäußert, dass wir auf diese sog. Rangordnungen keinen Wert legen. Für die Beurteilung des Bildungsstandes der stellungspflichtigen Leute kommt in erster Linie in Betracht die Prozentzahl der geringen Leistungen und unsere Bestrebungen müssen zunächst dahin gehen, diese Zahl nach Möglichkeit zu vermindern. Es ist sehr zu wünschen, dass weder die Lehrerschaft noch die Schulbehörden sich durch solche Rangordnungen aufregen lassen.

Wir werden auf diesen Gegenstand nach Beendigung der diesjährigen Rekrutenprüfungen zurückkommen.

Aargau.

Die diesjährige Kantonalenkonferenz war verhältnismässig schwach besucht; indes haben doch über 200 Personen daran teilgenommen. Der Herr Erziehungsdirektor, sowie mehrere Mitglieder des Erziehungsrates beehrten die Versammlung durch ihre Gegenwart. Angenehm ist aufgefallen, dass die Versammlung in ihrer anfänglichen Stärke ausgehalten hat bis zum Schlusse der Verhandlungen.

In der Behandlung des Haupttraktandums wurden die Thesen des Referenten mit wenigen Abänderungen angenommen. (Hierüber erstatten wir an anderer Stelle ausführlicher Bericht.)

An diese schloss sich ein Bankett im »Roten Hause« an, an dem über 150 Personen teilnahmen. Dasselbe wurde durch mehrere Toaste, von denen wir desjenigen des Hrn. Erziehungsdirektors Dr.

Käppeli besonders Erwähnung tun, sowie durch die trefflichen Liedervorträge der Bezirkskonferenz Brugg, der hiefür die vollste Anerkennung und der Dank der Versammlung gebührt, belebt. Von der gleichzeitig in Stäfa tagenden zürcherischen Schulsynode lief ein begeistertes Begrüssungs- und Sympathie-Telegramm ein, das mit Jubel entgegengenommen und im gleichen Sinne erwidert wurde. Der ganze Verlauf der Konferenz muss als ein sehr gelungener bezeichnet werden.

— Auch noch ein *Beitrag zur »Arbeitsschule«*. Ich erhielt von einer gewissenhaften Arbeitslehrerin das Nachfolgende, welches ich dem Schulblatt einverleiben möchte:

»Habe im Schulblatt die betr. Artikel gelesen. Wenn auch viel bittere Wahrheit darin liegt, so dürfen doch nicht alle Schulen gleich rubriziert werden. 1. In wenigstens zwei Bezirken wird jetzt statt des feinen ein recht grober »Verwebplätz« gemacht, an welchem alle Kinder mit Vergnügen arbeiten. In meiner Schule dürfen keine Hausaufgaben gefertigt werden, ausgenommen ein Paar Strümpfe zu stricken per Jahr und per Klasse vom fünften Schuljahr weg. 2. Habe über 20 Jahre Arbeitsschule gehalten und viele Neuerungen angenommen, worunter mir der Gebrauch der Nähmaschine wirklich die willkommenste ist. Sehr leicht lernen die Mädchen gerade nähen, wenn sie richtig unterrichtet werden. Sie haben auch Freude daran. Erst für die beiden letzten Schuljahre darf die Maschine in Gebrauch treten, wenn alle Arten Näthe bereits von Hand erlernt sind. Da ist man wirklich froh, die Stepp- und Hinterristnäthe, welche zeitraubend und augentötend, mit Maschine ausführen zu lassen. Meinerseits kann ich die Mutter nicht begreifen, welche die Anschaffung der Nähmaschine als einen Uebelstand taxirt. Dabei können doch in weniger Zeit zwei Hemden sauberer genäht werden als früher eins von Hand. In meiner Schule habe eine Maschine mit Handbetrieb und kann nicht begreifen, dass dies Nähen ungesund sein soll, doch gewiss weniger, als wenn von Hand genäht wird. 60 Kinder werden wohl nie oder höchst selten in ein und derselben Klasse sitzen, 25—30 sind mehr als genug. Eine Lehrerin kann doch gewiss nicht allen selbst ihre Hemden nähen mit der Maschine; sie hat ja die ganze Klasse zu beaufsichtigen; also unmöglich.

Meine Schülerinnen wissen, dass sie noch etwas Besonderes, Schönes fertigen dürfen, wenn sie das laut Lehrplan Verlangte gemacht haben. Da leuchten ihre Augen auf und sie arbeiten mit doppeltem Fleisse. (Freilich verlangt der Lehrplan viel!) — Nur unbegabte, unfleißige Kinder von 17 Jahren, wie die Einsenderin klagt, können unbeholfen sein im Gebrauch der Maschine, anderswie scheint es mir nicht möglich zu sein. Die Nähmaschine ist für mich eine Errungenschaft.« I. D.

— Auch die beiden Schulgemeinden katholisch und reformirt *Würenlos* haben einstimmig die angestrebte Vereinigung ihrer konfessionell getrennten Schulen abgelehnt.

— (Korr.) Wie wir zufällig vernommen haben, werde Herr Bezirkslehrer *Ausfeld* in Rheinfelden im Laufe dieses Semesters sein 40. Dienstjahr vollenden. Es ist dies auch ein Jubiläum, zu dem wir dem tüchtigen Schulmanne bestens gratulieren.

— Herr *Hannemann*, Rektor der landwirtschaftlichen Winterschule in Brugg, wurde als Direktor einer landwirtschaftlichen Schule in Westphalen gewählt. Hoffentlich wird es den Staatsbehörden gelingen, die ebenso tüchtige als energische Lehrkraft der Anstalt zu erhalten.

— Die 41. Jahresversammlung des schweiz. Turnlehrervereins findet am 13. und 14. Oktober in Luzern statt.

— *Baden*. Am 29. und 30. September tagt dahier der schweiz. Gymnasiallehrer-Verein.

— Die Zwangserziehungsanstalt *Aarburg* beherbergt gegenwärtig 55 Zöglinge, 38 deutsch und 17 französisch Sprechende.

— † Am Dienstag starb in der Krankenaustalt in Aarau im Alter von 46 Jahren Herr *Hermann Schmid*, gewesener Lehrer in Turgi. Wir hoffen, in nächster Nr. ein kurzes Lebensbild des Verstorbenen bringen zu können.

— Angesichts der vielen Unglücksfälle die fast tagtäglich durch Aufheuern mittelst Petroleum vorkommen, ist es gewiss angezeigt, dass die Lehrerschaft allerorten ernstlich und eindringlich in der Schule gegen diese vielfach gebräuchliche Unvorsichtigkeit auftritt und ernstlich davor warnt. Es könnte vielleicht mehr Unglück dadurch verhütet werden als durch die Presse, die doch nicht gelesen zu werden scheint.

Baselland.

† Das Jahr 1894 hat die Lehrerschaft und speziell diejenige des Bezirks Sissach in aussergewöhnlicher Weise zu Freuden- und Traueranlässen zusammen geführt, feierten wir doch vier Jubiläen und führten uns die letzten Tage rasch hintereinander an die Gräber zweier verdienten Schulmänner, der Herren *Schmassmann* in Zunzgen und *Herrmann*, Rektor der Bezirksschule Böckten. Wir erinnern uns noch des prächtigen Maisonnetags, da wir im festlich geschmückten Zunzgen den Ehrentag des Kollegen *Schmassmann* feierten und am h. Bettage, da die herrliche Herbstsonne wieder auf Zunzgen niederglänzte, bettete man auf dem Friedhofe vor dem Schulhause den Gefeierten zur kühlen Erde. Wir teilen aus dem Leben *Schmassmanns* an Hand seiner eigenen Aufzeichnungen folgendes mit:

Geboren den 18. Februar 1824 in Buckten, besuchte Heinrich *Schmassmann* sel. von seinem 6 Altersjahre an fünf Jahre die Alltags- und fünf Jahre die Repetirschule seines Heimortes. In der schulfreien Zeit war er seinen Eltern beim Posamenten behülflich, suchte sich aber durch Lesen guter Bücher weiter auszubilden. Er sang gerne und gut und war schon als Repetirschüler

Mitglied eines Männerchors. *Schmassmann* wollte das Schreinerhandwerk erlernen, wurde aber durch den Geistlichen, Herrn Pfr. Scholz, bewogen, mit 16 Jahren noch in die Bezirksschule Böckten einzutreten, zur gleichen Zeit wie Martin Grieder von Rütenberg, der ehemalige Ständerat Birmann. Nachdem er genannte Schule absolviert, trat er in das Seminar Lenzburg ein. Die Zeit, die *Schmassmann* in dieser Anstalt verbrachte, nennt er die schönste seines Lebens, und seinen Seminardirektor Augustin Keller hielt er sein ganzes Leben hindurch in hohen Ehren.

Nach seinem Austritte aus dem Seminar beorderte ihn Herr Schulinspektor Kettiger an die Schule in Lampenberg; aber schon nach drei Wochen wurde er nach Zunzgen gewählt, welchen Ruf er auch annahm. Eine grosse Arbeit wartete hier seiner, und er hat sie mit grosser Pflichttreue erfüllt. Die Zahl der Schüler wuchs derart, dass die Schule Zunzgen vor zirka 20 Jahren 120 Alltagschüler zählte. Im Laufe der Zeit verringerte sich diese Zahl wieder und vor etwas mehr als einem Jahre fand die Trennung der Schule statt. *Schmassmann* hat trotz der Abnahme seiner Kräfte bis zum verflorenen 23. August Schule gehalten. Freitag den 14. September schlief er sanft ein. Die Beerdigungsfeier wurde eingeleitet durch einen Gesang der Schüler. Herr Pfarrer *Pfisterer* kennzeichnete in seiner Leichenrede, den Verewigten als getreuen und klugen Haushalter und sprach in treffender Weise über die Bedeutung der Jugendbildung.

Nach dem vom Gem.-Chor Zunzgen sehr schön vorgetragenen Liede: «Nach der Heimat» nahm Herr Lehrer *Müller* in Gelterkinden, der Präsident der Bezirkskonferenz Sissach, das Wort, um dem verstorbenen Lehrer, Bürger, Sänger und Kollegen tiefempfundene Worte des Dankes und der Anerkennung zu widmen. Die ernste Feier schloss mit einem Gesange der Lehrerschaft und dann trugen die sechs Veteranen *Matter*, *Wenger*, *Keiser*, *Buess*, *Fankhauser* und *Mangold* den Verstorbenen hinaus zur letzten Ruhestätte. Er schlafe wohl!

† *Joseph Anton Herrmann*. Letzten Montag den 24. September hatte sich eine grosse Trauerversammlung in Sissach eingefunden, um dem langjährigen Rektor der Bezirksschule Böckten die letzte Ehre zu erweisen.

Herrmann wurde am 19. Juli 1817 in Ober-Reinsingen (Baden) geboren und verbrachte seine Jugendjahre in Kleinlaufenburg und Waldkirch, Baden. Im Alter von 14 Jahren trat er in das Gymnasium von Freiburg i. B. ein. Später absolvierte er an der Universität derselben Stadt die juristische und philosophische Fakultät mit grossem Erfolg. Als hervorragender Teilnehmer an der badischen Revolution musste er mit andern Beteiligten flüchten und kam in die Schweiz. Nachdem er sich kurze Zeit in Solothurn aufgehalten, berief ihn die Regierung des Kantons Freiburg als Uebersetzer. Im Jahr 1851 wurde *Herrmann* als Professor der Philosophie an die Kantonsschule

und als Lehrer der englischen Sprache an das Gymnasium von Freiburg gewählt. Doch nachdem die Regierung in die Hände der Jesuiten gelangte, übersiedelte Herrmann als Hauslehrer nach Genf und kam er später als solcher nach Russland. Nachdem den am Aufstande Beteiligten Amnestie erteilt worden, kehrte Herrmann in seine Heimat zurück. Da er aber als ehemaliger politischer Flüchtling nur geringe Aussicht hatte, in Baden eine seinen Kenntnissen entsprechende Anstellung zu erhalten, nahm er die im Jahre 1860 auf ihn gefallene Wahl als Bezirkslehrer in Böckten an. 33 Jahre hat er dann mit grosser Hingabe und Tatkraft als Lehrer und Rektor an dieser Schule gewirkt.

An seinem Grabe sprach Herr Apotheker *Rupp* in Sissach, als Präsident der Bezirksschulpflege und hob in trefflichen Worten die grossen Verdienste des Verstorbenen um die Bezirksschule Böckten hervor. Zum Zeichen des Dankes und der Anerkennung legte der Redner einen prächtigen Kranz auf das frische Grab. Die Lehrerschaft ehrte den Verbliebenen durch einen Grabgesang und hierauf sprach Hr. Erziehungsdirektor *Heinis* in bewegten Worten dem Verewigten den Dank der Behörden und der Schule aus. Dann aber feierte er auch das hervorragende Wissen und den aufrichtigen Charakter seines ehemaligen Kollegen, der unter etwas rauher Aussenhülle einen edlen Kern barg und schloss mit einem Apell an die derzeitigen Schüler, sie wolle am offenen Grabe des einstigen Lehrers geloben, sich zu wackern, tüchtigen Menschen heranzubilden. In der Kirche trug der Liederkranz Sissach, dessen langjähriger sehr tüchtiger Direktor Herrmann einst war, noch ein Lied vor. Der Verstorbene hatte ein bewegtes Leben hinter sich; nun ruhe er im Frieden.

Solothurn.

Versammlung der Soloth. Bezirkslehrer am 8. September in Kriegstetten. Aus den Eröffnungsworten des Präsidenten, Bezirkslehrer *Brunner* in Kriegstetten, möchte ich nur einen Punkt herausheben. Er wünschte, es möchten alle Lehrer des Kantons bei Freunden und Bekannten dahin wirken, dass die Bettagssteuer zu Gunsten der Anstalt für schwachsinnige Kinder eine recht hohe Summe erzielen möge. Entlastung der Schulen von solchen Schülern würde nicht nur des Lehrers Geduld weniger in Anspruch nehmen, sondern auch die Leistung der Schule merklich heben. —

Traktanden: 1. Der Eintritt der Reallehrer der Stadt Solothurn in den Verein wurde freudig begrüsst. 2. Das Komite für die nächste Versammlung bilden die Kollegen von Breitenbach; ihnen wird auch die Bestimmung der Zeit und des Ortes der nächsten Versammlung überlassen. Ein Tag im holden Monat Mai würde jedenfalls passender sein als ein »frösteliger« Herbsttag.

Nun folgte die Hauptarbeit. In zwei frühern Sitzungen hatte der Verein den Lehrplan für die zweiklassigen Bezirksschulen beraten und dem tit.

Erziehungsdepartement zur Genehmigung unterbreitet. Der tit. Erziehungsrat, der den Entwurf geprüft, fand darin etwelche Punkte unklar und verlangte Korrektur. Verfassungskunde und Schönschreiben hatten im Entwurf keinen Platz gefunden; erstere wurde der Schweizergeschichte der 2. Klasse zugewiesen und dem Schönschreiben in der 1. Klasse 1 Stunde eingeräumt. Taugen die Schriften der eintretenden Schüler nichts oder wenig, dann wird diese eine Stunde wenig ändern. — Da aus den Jahresberichten der Bezirksschulen ersichtlich ist, dass im Zeichnen, in Arithmetik und in Geometrie bezüglich der Stundenzahl grosse Verschiedenheit herrscht, hat der tit. Erziehungsrat mit Recht darin Einheit verlangt. Dank dem gründlichen Studium der vorliegenden Frage durch den Kollegen *Muth* in Schönenwerd konnte ein unnützer Wortkampf über Haupt- und Nebenfächer vermieden und eine allseits befriedigende Lösung der ziemlich heiklen Frage erzielt werden. Der Stoff in Geographie und Geschichte wurde genauer festgestellt und entgegen dem Wunsche des Referenten etwas beschränkt. Es würde der Bezirksschule zum Wohle gereichen, wenn man den Mut gehabt hätte, auch in der »Abrüstung« in den andern Fächern etwas weiter zu gehen zu gunsten eines gründlicheren Unterrichts. Die Abrüstung ist dringend geboten in jenen Schulen, die mit ungünstigen Verhältnissen zu rechnen haben. — Hierauf wurden zwei neue Lehrmittel vorgelegt und deren Vorzüge den Kollegen auseinandergesetzt. Es wird beschlossen, die Behörde zu bitten, deren Einführung zu gestatten. (*Alge*, Lehrbuch für den Unterricht im Französischen und *Hunziker*, Realienbuch.)

Ein Neugieriger, der nicht begreifen kann, warum die Berichte der Inspektoren den Weg zu den Lehrern nicht mehr finden, wird durch das Komite getröstet. — Nun kam der wohlverdiente zweite Akt. Dem Wirte unsern Dank; Dank aber auch dem Präsidenten für seinen Rückblick auf die 25jährige Tätigkeit des Vereins, der schon manches zum Wohl der Schule erreicht, aber noch manches zu erstreben hat. — Der Besuch der Anstalt für schwachsinnige Kinder, unter der Führung des Direktionspräsidenten, Hrn. Dr. *Sidler*, erweckte den Wunsch, es möchten recht viele Menschenfreunde die Anstalt so unterstützen, dass eine möglichst grosse Zahl Kinder dort einen passenderen Unterricht und eine gute Erziehung erhalten könnten. Möge es geschehen!

— Das Komite des soloth. Kantonallehrervereins hat sich folgendermassen konstituiert:

Präsident: Oberamtmann *Büttiker* in Olten; Vizepräsident: Erziehungsrat *von Burg* in Olten; Aktuar: *Zeltner*, Lehrer in Olten; Kassier: *Meier*, Lehrer in Niedergösgen; Berichterstatter über die Tätigkeit der Vereine: *Nünlist*, Lehrer in Schönenwerd. —

— Die gewerbliche Fortbildungsschule *Kriegstetten* veröffentlicht ihren achten Jahresbericht über das Schuljahr 1893/94. Die Zahl der Schüler

in den drei Kursen beträgt 71. 14 umliegende Gemeinden partizipieren an dieser Zahl.

— Die gewerbliche Fortbildungsschule *Deringen* hat ihr erstes Jahr hinter sich und darf auf eine gute Frequenz und recht hübsche Leistungen zurückblicken.

— In *Solothurn* hat ein Arbeitslehrerinnenkurs stattgefunden. Ca. 30 Lehrerinnen wurden patentiert. Der vierwöchige Kurs wurde geleitet von Prof. *Gunzinger* und von den Fachlehrerinnen Fr. *Amiet* in Solothurn und Fr. *Elise Frei*, der trefflichen Lehrerin an den Stadtschulen Olten.

Literarisches.

Nationale Ausgabe von *Jeremias Gotthelfs Ausgewählten Werken*. Nach dem Originaltext bearbeitet von Prof. *Otto Sutermeister*, mit 200 Illustrationen von *A. Anker*, *H. Bachmann*, *W. Vigier*. Vorwort von Bundesrat Dr. *K. Schenk*. 20 bis 22 monatliche Lieferungen in gr. Oktavformat zum Subscriptionspreis von Fr. 1. 25. Ladenpreis Fr. 2. Verlag von *Zahn*, Chaux-de-Fonds.

Jeremias Gotthelf nimmt unter den schweizerischen Volksschriftstellern einen so hervorragenden Platz ein, dass es nicht befremden kann, wenn seine Schriften stets neue Auflagen erleben. Soeben beginnt wieder eine solche zu erscheinen und sie fesselt unsere Aufmerksamkeit in höchstem Grade, da sie mit vollendetem Geschmack und unter Mithilfe hervorragender Autoritäten hergestellt ist. Der Verleger *F. Zahn* in *Chaux-de-Fonds* hat für diese Ausgabe alles getan, was dazu beitragen konnte, sie eben so gediegen wie vornehm, ebenso künstlerisch wie literarisch bedeutend zu machen. Aus 20 Lieferungen à Fr. 1. 25 Gts. resp. 4 Bänden à Fr. 6. 75 (Subscriptionspreis) bestehend, enthält das Werk 200 Illustrationen, die von den schweizerischen Malern *A. Anker*, *Hans Bachmann* und *W. Vigier* zu folgenden Erzählungen gezeichnet worden sind: *«Leiden und Freuden eines Schulmeisters»*, *«Uli der Knecht»*, *«Uli der Pächter»*, *«Der Bauernspiegel»*, *«Elsi, die seltsame Magd»*, *«Der Sonntag des Grossvaters»*, *«Anne Babi Joväger»*. In diesen Zeichnungen haben unsere bewährten Künstler ihr Talent glänzend entfaltet. Plastisch, scharf charakteristisch, erscheinen die Gestalten aus dem Volke, die uns *Jeremias Gotthelfs* Erzählungen vorführen, und stimmungsvoll, naturwahr sind die Landschaften wiedergegeben. Nach Einfachheit und erfreuender Naturwahrheit ist überall gestrebt und deshalb wecken die Illustrationen einen unmittelbaren, lebendigen Eindruck.

Die prächtigen Geschichten des grossen Volksdichters gewinnen hiedurch, auch wenn sie uns längst vertraut sind, einen neuen mächtigen Reiz. Aber noch etwas anderes kommt ihnen zu gute. Professor *Sutermeister* hat aus ihnen manches Aergerniserregende, die sprachlichen Schnitzer und langweiligen, niemand befriedigenden Zwischenbetrachtungen, die den fesselnden Gang der Erzählung hie und da jäh unterbrechen, pietätvoll entfernt, im Uebrigen aber, den heute nur noch antiquarisch zu findenden *Urtext* zum Abdruck bringen lassen. Damit ist einem längst und oft ausgesprochenen Wunsche vieler Verehrer des grossen Dichters Rechnung getragen.

Fügen wir noch bei, dass die äussere Ausstattung des Werkes dem innern Gehalt in jeder Hinsicht entspricht: Grossoktavformat, grosser, deutlicher Druck, festes elegantes Papier.

Das mit grossen Opfern von Seite der Verlagsanstalt erstellte wirklich nationale Werk verdient allseitige Unterstützung und möchten wir hiemit der Lehrerschaft empfehlen, für möglichste Verbreitung desselben das Ihrige beizutragen.

Büchertisch.

Von unserm Kollegen *J. Hunziker*, Lehrer in Biberstein, dem Dichter der *«Mordnacht zu Brugg»*, sind 2 neue dramatische Dichtungen erschienen: *Die Hochzeit auf Toggenburg*, Schauspiel mit Gesang (Kompositionen von *F. Spidel*) und *Diethelm von Toggenburg*, Trauerspiel.

Die *«Toggenburger»* sind ein Doppelschauspiel mit zwei je für sich allein ausführbaren Teilen; sie behandeln den Brudermord vom 12. Dezember 1225, welcher für das Grafengeschlecht so verhängnisvoll war und den gramgebeugten Vater veranlasste, Wyl und Alt-Toggenburg der Abtei St. Gallen zu schenken.

Der erste Teil, die *«Hochzeit auf Toggenburg»*, hat wie die *«Mordnacht zu Brugg»* wiederum etliche Gesänge, von Hrn. Musikdirektor *F. Speidel* in Muri komponirt. Er enthält die ungerechte Erbschaftsteilung und verherrlicht die Macht der Mutterliebe. Im zweiten Teil, *«Diethelm von Toggenburg»* ist mit erschütternder Tragik die Ermordung des Grafen Friedrich in all ihren Folgen dargestellt. Der Titelheld, der in bitterem Schmerz erkennt, „dass strenge Richtschnur nicht fürs Dasein taugt“, und noch im letzten Atemzug für sein gutes Recht sich aufbäumt, ist eine hühnenhafte Figur. Während die *«Hochzeit»* an die Vereine punkto Gesang leichtere Anforderungen stellt, als die *«Mordnacht»*, bietet *«Diethelm»* eine sehr dankbare Aufgabe für tüchtige mimische Kräfte.

Die beiden Schriftchen können bezogen werden in der Buchhandlung *E. Wirz* in Aarau, sowie bei *J. Hunziker*, Lehrer in Küttigen. — Einzelpreis: Fr. 1; 10 Exemplare à 80 Rp; 20 Exemplare à 60 Rp.

Schweizerische Portrait-Galerie. Orell Füssli in Zürich.

Das 57. Heft der *«Schweizerischen Portrait-galerie»* enthält nachfolgende acht Bilder von Männern, die aus diesem Leben geschieden sind.

Dr. *Karl Burkhardt*, der letzte Bürgermeister von Basel; alt Nationalrath *Johann Rudolf von Toggenburg* von Ruschein im Bündner Oberland; *Joh. Heinrich Wieland* von Basel, Kommandant des IV. Armee-korps; *Jean-Etienne-François Dufour*, Regierungspräsident von Genf; Ingenieur *F. X. Schwytzer* von Buonas von Luzern; alt Nationalrath Dr. *Carlo Pasta*, von Mendrisio; Dr. *Heinrich Schweizer* von Zürich, Professor der Philologie an der dortigen Universität; *Hermann Fol*, Professor der Naturkunde an der Universität Genf. Vom Wissensdrang getrieben, unternahm er eine Reise in die Tropen. Am 3. März 1892 hat er sich in Havre eingeschifft und ist, ein Opfer wissenschaftlicher Forschung, nicht wieder heimgekehrt.

Führer durch die Lehr- und Erziehungs-Institute der Schweiz. Unter diesem Titel ist soeben bei *Caesar Schmid* (Schweizerische Lehrmittel-Anstalt, Poststrasse 3. in Zürich) eine Broschüre erschienen, die Eltern und Vormünder, welche Zöglinge in schweizer. Instituten unterzubringen gedenken, die Wahl einer solchen Anstalt in angenehmer Weise erleichtert und denselben zugleich bei der so schwierigen Wahl des späteren Berufes wohl zu boherzigende Winke erteilt. Dieser Führer wird jedermann gegen Einsendung des Portos gratis zugesandt.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

v. Arx F., *Illustr. Schweizergeschichte* für Schule und Haus, Schulausgabe, kart. Fr. 3. 50.
Baumgartner, *Lehrbuch der französischen Sprache*. In Original Leinwand Fr. 2. 25.
Baumgartner Andreas, Professor, französische Elementargrammatik. 75 Rp.
Baumgartner Andreas, Professor, französisches Uebersetzungsbuch. 60 Rp.
Baumgartner Andreas, Professor, Lese- und Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichts. Fr. 1. 20.
Baumgartner Andreas, Professor, Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil, 4. Auflage, Fr. 1. 80; II. Teil 2 Fr.
Bollinger-Auer, Handbuch für den Turnunterricht an Mädchenschulen. Mit 102 Illustr. Fr. 2. 50.
Dito. Bewegungsspiele für Mädchen mit 34 Illustr. Fr. 1. 50.
Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht, 8 Wandtafeln, per Stück 1. Fr.
Entschuldigungsbüchlein für Schulversäumnisse. Dieses Büchlein enthält mit Souche versehene Entschuldigungsformulare. 50 Rp.
Fenner Karl, *Der Zeichenunterricht* durch mich selbst und andere. Illustriert 3 Fr.
Geist C. W., Lehrbuch der italienischen Sprache. br. Fr. 5.
Häuselmann J., Agenda für Zeichenlehrer. Komplet in einem Band 4 Fr.
Häuselmann J., *Kleine Farbenlehre*. Mit Farbentafel und 3 Holzschnitten. Fr. 1. 60.

Häuselmann J., Schülervorlagen, 4 Serien à 85 Rp. die Serie.
Huber H., geometrische Aufgabensammlung. 1.—3. Heft à 20 Rp. 4. und 5. Heft à 25 Rp. Resultate dazu 60 Rp.
Koch Heinrich, *Rundschrift in fünf Lektionen*. 1 Fr.
Lardelli, *lettere selette ad uso degli studiosi della lingua italiana*. 3 Fr.
Orell Füssli's Bildersaal für den Sprachunterricht. Heft I. à 35 Rp., II. à 40 Rp., III.—VI. à 50 Rp.
Sager Hermann, *Anleitung zum Malen mit Wasserfarben*. 2 Fr.
Scherr J. Thom., *Bildungsfreund*. I. Band Fr. 2. 40; II. Band Fr. 2. 40; beide Teile in 1 Band gebunden Fr. 4. 50.
Spörri H., *Deutsches Lesebuch für schweizerische Sekundar- Real- und Bezirksschulen*. I. Teil 3 Fr., II. Teil 3 Fr., III. Teil Fr. 3. 50.
Stacki G., *Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizergeschichte*. Kart. Fr. 1. 20.
Tableaux des schweizerischen Bundesrates pro 1894. Neueste Ausgabe. Mit Kopf- und Fussleisten. 2 Fr.
Utzinger-Calmberg, *Die Kunst der Rede*. Lehrbuch der Rhetorik, Stilistik und Poetik. 3. Auflage. 3 Fr.
Wiesner Otto, *Neue Methodik des Gesangsunterrichts*. Fr. 1. 20.
Wiesner Otto, *Übungs- und Liederbuch für den Gesangsunterricht*. 2 in 1 Band geb. Fr. 1. 20.
Zuberbühler A., *kleines Lehrbuch der italienischen Sprache* geb. Fr. 1. 90.

Soeben ist erschienen:

Übungsstoff für Fortbildungsschulen

von Franz Nager, Lehrer und pädag. Experte.

Preis: Kart. 60 Rp.

Von hervorragenden schweizerischen Schulmännern bestens empfohlen.
(H 1930 Lz.)

Buchdruckerei Huber in Altorf.

Stellenausschreibung.

Unter-Entfelden Unterschule. Besold. Fr. 1200.
Ober-Entfelden Fortbildungsschule. Besoldung Fr. 1600 bis 1800.
Anmeldung bei den betr. Schulpflegern bis 7. Oktober nächsthin.

Empfehle den werten Kollegen und Vereinsdirigenten auf kommenden Winter:

1. **Mordnacht zu Brugg**, Schauspiel. Musik von F. Speidel *mietweise* zu Fr. 5 (Partitur samt Einzelstimmen).
2. **Hochzeit auf Toggenburg**, Schauspiel. Musik von Fr. Speidel *mietweise* zu Fr. 3.
3. **Diethelm v. Toggenburg**, Trauerspiel. Musik (2 Soli) *gratis*.

Preis pro Bändchen Fr. 1; 10 Ex. à 80 Rp.; 20 Ex. à 60 Rp. Bei Bezug von 10 Bändchen *freies Aufführungsrecht*. Zur Einsicht auf 4 Tage liefert gerne

J. Hunziker-Byland, Küttigen.

Zur Bewerbung wird ausgeschrieben:

Die Stelle eines dritten Fachlehrers an der landwirtschaftlichen Winterschule in Brugg, für die Erteilung des Unterrichts in naturwissenschaftlichen Fächern, deutscher Sprache und Rechnen.
Besoldung Fr. 2400. Schriftliche Anmeldungen nimmt bis 10. Oktober 1894 entgegen:

Der Staatswirtschaftsdirektor des Kts. Aargau:
Dr. Emil Frey.

Agentur & Depot
von

Turngeräten.

Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau.

 Absenzenrödel, Absenzenkontrollen,
Monatsrapporte

sind vorrätig in der
Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile.
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Dreizehnter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

Aargauische Kantonal-Lehrerkonferenz am 24. September in Brugg.

(Schluss.)

Dem Hauptverhandlungsgegenstand, «*Vorschläge zu definitiven Lehrplänen für die aarg. Gemeinde- und Fortbildungsschulen*», waren folgende Thesen zu Grunde gelegt worden:

1. Der Religionsunterricht bleibt selbständiges Unterrichtsfach der Gemeinde- und Fortbildungsschule.
 - a) Demselben ist für jede Klasse je eine Stunde pro Woche einzuräumen.
 - b) Das alte Testament ist nur soweit zu berücksichtigen, als dessen Kenntnis zum Verständnis des neuen Testaments notwendig erscheint.
2. A) In der ersten Klasse soll nur die Schreibschrift behandelt werden. Die Einführung in die Druckschrift hat erst in der II. Klasse zu erfolgen. — Als stille Beschäftigung in der I. Klasse auch «malendes Zeichnen» zu üben. (Beschluss der Delegiertenversammlung.)
 - B) Das bisherige Lehrziel im Schreibseunterricht der I. Klasse ist beizubehalten; in Gesamtschulen jedoch kann die Einführung der Druckschrift auf die II. Klasse verschoben werden. (Ansicht des engeren Vorstandes und des Referenten.)
3. Geometrische Formenlehre hat schon mit der VI. Klasse zu beginnen; mit derselben ist technisches Zeichnen zu verbinden. Das dazu notwendige Material soll von den Gemeinden beschafft und den Schulen unentgeltlich überlassen werden.
4. In den ersten 5 Schulklassen sei die Hauptaufgabe: Gründliche Behandlung der Elementarfächer und möglichst vielfache Pflege des Anschauungsunterrichtes mit Berücksichtigung der Heimatkunde. Mit der VI. Klasse sollen auch die Realien als besondere Unterrichtsfächer auftreten.
5. Der Turn-Unterricht soll mehr vom sanitarischen Standpunkte aus betrieben werden, als dass er als Vorschule für den Militärunterricht gelten soll; darum
 - a) soll er auch auf die Mädchen ausgedehnt, und
 - b) sollen mehr Turnspiele geübt werden.
6. Die Gesamtstundenzahl für die Schüler soll nicht vermindert, dagegen soll der Winterstundenplan für die drei oberen Klassen etwas entlastet, der Sommerstundenplan dafür entsprechend mehr belastet werden.
Die wöchentliche Stundenzahl im Winter soll, abgesehen von der I. Klasse, eine durch 3 teilbare sein.

7. Es ist ein Minimal- und ein Normallehrplan festzusetzen. Ersterer soll für die Gesamtschulen verbindlich sein. — Vorliegender Entwurf gilt für den Normallehrplan.

8. Es ist ein besonderes, selbständiges Verzeichnis derjenigen Veranschaulichungsmittel und Lehrmittel, die im Unterrichte gebraucht werden, anzulegen. (Antrag der Delegiertenkonferenz).

Die sehr belebte und eingehende Diskussion wurde eingeleitet durch Herrn *Holliger* in Egliswyl, der das gedruckte Referat ausgearbeitet hatte. Er weist kurz auf die gründliche Behandlung dieses Gegenstandes durch die Bezirkskonferenzen hin, betont, dass den von diesen letztern ausgesprochenen Wünschen im Referat so viel als möglich Rechnung getragen worden sei, wovon sich jeder Lehrer habe überzeugen können. Er empfiehlt thesenweise Beratung. Im Namen des Vorstandes wird durch den Präsidenten der Antrag gestellt, These 2, 3 und 4 in erster Linie zu behandeln, da dieselben voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen und die Hauptsache der Verhandlungen bilden werden. Herr Pfarrer und Schulinspektor *Dietschi* in Aarburg beantragt dagegen, These 1 zuerst zu behandeln, da dem Religionsunterricht wohl die Ehre gebühre, vorangestellt zu werden. Der Antrag des Präsidenten wird fast einstimmig angenommen. Herr Seminarlehrer *Herzog* entwickelt die Gründe, welche die Konferenz *Baden* veranlasst haben, die Einführung der Druckschrift erst im 2. Schuljahr zu verlangen. Auf den untersten Stufen, wo die Fundamente gelegt werden sollen, müsse die Erleichterung und Abrüstung versucht und mehr das Anschauen und Besprechen gepflegt werden. Eine längere Diskussion veranlasst das in These 2 A geforderte «malende Zeichnen». Herr *J. Meier* in Baden empfiehlt es nicht nur der Form, son-

dem auch der Farben und der Ausbildung des Farbensinnes wegen. Herr *Hunziker* in Wettingen wünscht Streichung desselben und Beibehaltung des provisorischen Lehrplanes. Von den Herren *Niggli* in Zofingen, *Gloor* in Rheinfelden und *Keller* in Lenzburg wird Ablehnung von These 2 A und Annahme von 2 B empfohlen, welche mit grosser Mehrheit erfolgt. These 3 wird mit dem Zusatze des Herrn Pfarrer und Schulinspektor *Fischer* von Aarau, dass dem Zeichnen das Anschauen und Besprechen der Gegenstände voranzugehen habe, angenommen. Bei These 4 wird der Antrag des Herrn Rektor *Niggli*, es sei der tit. Erziehungsdirektion der Wuasch auszusprechen, es möchte für Erstellung von Heimatkarten für jede Gemeinde gesorgt werden, angenommen. Hr. Rektor *Gloor* vertritt den Standpunkt, dass der Realunterricht im 5. Schuljahr zu beginnen habe. Herr *Hunziker* in Wettingen dagegen beantragt, nur den Beginn des Geographieunterrichtes in's 5. Schuljahr zu verlegen, was dann auch in Abweichung von These 4 angenommen wird.

Eine teilweise animierte Diskussion entwickelte sich um These 1. Der Religionsunterricht wird mit grosser Mehrheit als selbständiges Unterrichtsfach beibehalten, entgegen einem Antrage des Hrn. *Keller* in Lenzburg, der ihn aus der Schule entfernen will; dagegen bietet die demselben einzuräumende Zeit Anlass zur Kontroverse. Herr *Dietschi* beantragt im Namen der evang. reformierten Synode, entgegen der Forderung unter 1 a, für die Schuljahre 4 und 5 und für die Fortbildungsschule wöchentlich 2 Religionsstunden im Winterhalbjahr. An der Diskussion betheiligen sich ferner die Herren Rektor *Odinga*, *Hengherr* in Aarau, *Meier* in Baden und Rektor *Suter*, der den Antrag des Hrn. Pfarrer *Dietschi* unterstützt. In der Abstimmung wird mit grosser Mehrheit die These 1 unverändert angenommen, mit dem von *Meier* in Baden und *Hunziker* in Aarau beantragten Zusatz, dass für den Religionsunterricht ein Lehrmittel erstellt werde, das auch dem Sprachunterricht besser zu dienen geeignet wäre als unsere gegenwärtigen «Biblischen Geschichten».

Bei These 5 (Turnunterricht) wurde der erste Satz gestrichen. Thesen 6 bis 8 wurden unverändert angenommen. These 8 wurde dahin erweitert, dass nicht nur ein Verzeichnis der Lehr- und Veranschaulichungsmittel angelegt, sondern eine *Normalsammlung* derselben an geeignetem Orte errichtet werden möchte.

Es war inzwischen 2 Uhr geworden und die

Konferenzbesucher begaben sich ins «Rote Haus», wo sie ein fröhliches Bankett noch für zwei Stunden beisammen behielt. Den Reigen der Toaste eröffnete der Präsident, Herr Rektor Dr. *Tuchschmid*, indem er an den Namen des Prophetenstädtchens anknüpfend, der Männer gedachte, die Brugg diesen Namen verschafft haben. Besonders erinnert er an den helvetischen Minister Stapfer und seine Bestrebungen hinsichtlich einer schweiz. Volksschule, von der wir heute, nach bald 100 Jahren, noch so weit entfernt sind. «Möge am künftigen 4. November der Geist eines Stapfer und Rengger den Sieg davon tragen über den Geist der Sonderinteressen!» Sein Hoch gilt dem Vaterland.

Die beachtenswerteste Tischrede hielt Herr Erziehungsdirektor Dr. *Käppeli*, dessen Teilnahme an der Konferenz von der Lehrerschaft mit freudiger Genugtuung begrüsst wurde. Er spricht seine Befriedigung darüber aus, wie die Versammlung die heutige Tagesfrage behandelt habe. Dieselbe hat ihn in der Ueberzeugung bestärkt, dass der Aargau einen tüchtigen Lehrerbestand besitze. Wenn auch unsere Schule besser sei als ihr Ruf, so gebe es doch noch manches besser zu machen, in technischer und materieller Beziehung. Er hält die von ihm angestrebte Besserstellung der Lehrerschaft in der Form von Alterszulagen für möglich, und wenn einmal die zur Pensionierung von invaliden Lehrern bestimmte Quote aus dem Klostervermögen verfügbar werde, so sei damit eine wesentliche Besserstellung nach zwei Richtungen erzielt. Aber auch für die *Schulgemeinden* müsse etwas geschehen; sie dürfen nicht das Gefühl bekommen, als denke niemand an sie. Der Staat sollte namentlich mehr leisten an den Neu- und Umbau von Schullokalitäten. Aber wir müssen alle einander unterstützen und alles das tun, was zur Besserung unserer Verhältnisse beitragen kann. Er weist im fernern hin auf die schon längst angestrebte *schweizerische Volksschule*, die für die Republik ausserordentlich wichtig sei. Wenn wir auch als Staatswesen klein geblieben sind, so müssen wir uns bestreben, in anderer Richtung gross zu sein. «Die Schweiz soll ein Hochaltar sein der geistigen Freiheit von ganz Europa.» Diese Phrase soll Wahrheit werden. Aber hiezu genügen schöne Verfassungsparagraphen nicht, sondern nur ein gewisses Mass geistiger Bildung. Seit 1848 und 1874 sind verschiedene Machtgebiete in die Hand des Bundes gelegt worden, wie gleichzeitig wichtige politische

Rechte dem Schweizervolke übertragen worden sind. Daraus erwächst dem Bunde die Pflicht, für die Bildung des Volkes zu sorgen. Die schweiz. Volksschule ist notwendig! Ist sie auch möglich? Vor 22 Jahren glaubte man nicht an die Möglichkeit eines schweiz. Zivilgesetzbuches und der Vertreter dieser Anschauung, Herr Bundesrat *Ruchonnet* sel. ist selbst der Schöpfer der schweiz. Rechtseinheit geworden. Wenn das so rasch möglich gewesen, so dürfen wir nicht daran zweifeln, dass auch das Postulat der schweiz. Volksschule verwirklicht werde. Sie ist möglich wie die schweiz. Rechtseinheit und wie die schweiz. Armee; aber wir müssen jeden Anlass benützen, darauf hinzuweisen und sie zu verlangen. Sein Hoch gilt der schweiz. Volksschule.

Herr Pfarrer *Fischer* weist in Erinnerung an die heutigen Verhandlungen in trefflichen Worten darauf hin, dass der beste Lehrplan der Lehrer selbst sei und bringt ein Hoch der gemeinsamen Arbeit der Theologen und der Pädagogen an der Kulturarbeit der Menschheit.

Von Herrn Lehrer *Hunziker* in Aarau wurde, unter Anknüpfung an den Ausspruch: »Ich liebe die Schule, aber die Schulmeister sind mir verhasst«, auf die Behauptung von der sogen. Unpopularität der Schule und der Lehrerschaft hingewiesen und dieselbe auf ihren Ursprung zurückgeführt. Die Lehrerschaft möge alles vermeiden, was der sog. Popularität schaden könnte und die jüngere Lehrerschaft, die in verhältnismässig geringer Zahl erschienen war, forderte er auf, an den Bestrebungen der Gesamtheit etwas regeren Anteil zu nehmen, als es bisweilen geschehe.

Herr Schulinspektor *Buhofer* in Uerkheim spricht in launigem Toast von dem »Krieg« zwischen den Pfarrern und Lehrern und bringt sein Hoch dem guten Einvernehmen zwischen den beiden Ständen.

Dem Männerchor der Bezirkskonferenz *Brugg*, der durch seine trefflichen Vorträge den 2. Akt verschönerte, sei hier der Dank der Lehrerschaft ausgedrückt. Wir haben nur ein Urteil über die diesjährige Kantonalkonferenz gehört und das ging dahin, dieselbe werde allen Teilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Schweiz.

— Der schweizerische Gymnasiallehrerverein hielt am 29. und 30. September in Baden seine Jahresversammlung ab. Wie gewohnt fanden sich

von Basel bis Chur, von Neuenburg bis Schaffhausen die Kollegen zahlreich ein. Aus dem Aargau, in dessen Mitte alle zwei Jahre getagt wird, sind ausser Aarau in der Regel nur Wettlingen, Baden, Brugg vertreten, und doch bot gerade das Hauptthema, der geographische Unterricht auf den Gymnasien, des Belehrenden so viel, dass man sich alle Fachlehrer herbeiwünschte.

Der Vorsitzende, Prof. Dr. *Brunner* in Zürich, noch im besten Andenken als Rektor unserer Kantonsschule, eröffnete am Samstag abend die Verhandlungen mit pietätvollen Erinnerungen an Prof. Dr. *Heimr. Schweizer* in Zürich, Prof. Dr. *Meisterhans* in Solothurn und Rektor *Haege* in Brugg; dem Erziehungsrate, Lehrer und Leiter wurde die verdiente Anerkennung zuteil. Von hohem Interesse für Lehrer und Nichtlehrer war es, von Dr. *J. Escher* in Zürich, welcher Kleinasien und Griechenland bereist hat, zu hören, wie in den Ruinen und aufgegrabenen Denkmälern Burg- und Hausbau, Lebensweise und Nahrung, Bestattung und Opferung sich genau decken mit den poetischen Schilderungen, welche in den homerischen Gedichten niedergelegt sind.

An den Ausführungen über den Geographieunterricht, mit welchen die ersten Morgenstunden des Sonntags ausgefüllt wurden, lag der Reiz in der pädagogischen Weisheit, mit welcher in quantitativem und qualitativem Sinne Dr. *Hotz* in Basel seine Thesen beleuchtete. Der Unterricht teilt sich in Landeskunde und allgemeine Erdkunde; jener gehört den untern, dieser den obern Klassen an. Mit andern Worten. Die Landeskunde ruht auf dem Menschen und begleitet die Geschichte; die allgemeine Erdkunde nimmt in sich die tellurischen Erscheinungen auf und bildet insofern einen Teil des mathematischen und physikalischen Unterrichtes. Es kommt auf das Geschick des Lehrers an, auf beiden Stufen diejenigen Disziplinen einfließen zu lassen, welche die Geschichte der Menschheit erklären. Die Methode ist entwickelnd-heuristisch an der Hand der Karte und ein Lehrbuch kann nur zur Repetition dienen; ein gut ausgestattetes geographisches Kabinett ist unerlässlich. Für Kartenzeichnen, Namen und Zahlen wird nur das bescheidenste Mass verlangt.

Ein anderer unvergesslicher Kollege unserer Kantonsschule, Prof. Dr. *H. Suter* in Zürich, machte einen wahren Geisterritt von Bagdad nach Cordova und entwickelte den Gang, auf welchem die griechischen Wissenschaften durch Vermittlung der Araber aus dem Morgenlande nach dem Abendlande übergeleitet wurden; zumal die mittelalterliche christliche Scholastik ist nur eine Wiederholung des arabischen Gegensatzes freierer und orthodoxer Richtung.

Die nächste Versammlung wird in Schaffhausen unter Leitung von Prof. Dr. *Henking* stattfinden, der auch vorübergehend vor mehreren Jahren an unserer Kantonsschule Geschichte gelehrt hat.

B.

Aargau.

Rheinfelden. Am 1. Okt. letztthin waren es 40 Jahre, seitdem Herr R. Ausfeld aus Schnepfenenthal in den aarg. Schuldienst als Bezirkslehrer eintrat. Die Bezirksschulpflege und die Lehrerschaft der Schulanstalt, an der der treffliche Mann beinahe 25 Jahre ununterbrochen wirkt, wollten diesen Anlass nicht vorbeigehen lassen, ohne ihn zu der seltenen Feier begrüsst zu haben. Dieselbe fand nachmittags 3 Uhr vor der zur Quartalzensur versammelten Schülerschaft im Musiksaale des Knabenschulhauses statt. Es sprachen dabei die Herren Rektor Gloor und Bezirksschulpflegepräsident Courtin dem körperlich und geistig noch gleich jugendfrischen Lehrern den Dank und die Anerkennung der Behörden und Kollegen aus und fügten den Wunsch hinzu, dass der lebenswürdige, pflichtgetreue Mann noch lange in derselben Geistesfrische seinem Berufe obliegen könne. Als äusseres Zeichen der Anerkennung wurde ihm sodann ein prächtig gearbeiteter silberner Becher mit Widmung, eine Stiftung der Schulpflege und der Kollegen, überreicht. Vom löbl. Inspektorat und von der h. Erziehungsdirektion waren ehrende Anerkennungs-schreiben zu Händen des Gefeierten eingetroffen.

*Die in letzter Nummer des »Aarg. Schulblattes« erschienene **Erklärung der Herren Niggli, Graf und Mettauer** zieht mich, bez. mein Rechenlehrmittel, in einer so wenig freundlichen Weise in den Kompetenzstreit betr. Begutachtungsrecht von aargauischen Lehrmitteln hinein, dass ich mich zu einer aufklärenden Aeusserung in der fraglichen Angelegenheit genötigt sehe.

Aufgefordert durch eine Anzahl aargauischer Schulmänner habe ich am 22. Oktober 1890 meine Rechenlehrmittel an die damalige aarg. Rechenlehrmittelkommission geschickt, erhielt sie aber am 25. Februar 1891 zurück mit dem Bemerkten:

»Wir teilen Ihnen mit, dass einzelne Mitglieder unserer Kommission privatim Ihre Hefte durchgesehen und dieselben als ein recht brauchbares, praktisch angelegtes Lehrmittel erklärt haben, dass es aber der Kommission als solcher *wegen Mangel an Zeit* leider unmöglich war, in einer Gesamtsitzung Ihre Hefte einer einlässlichen Prüfung zu unternehmen.«

Auf diesen Bescheid hin musste ich — trotzdem *jährlich mehrere Tausende* meiner Rechenhefte in den Aargau gingen — annehmen, dass der Kanton Aargau im Punkte der Rechenlehrmittel kantonale Schranken kenne; ich war daher gesonnen ohne weiteres Bemühen dieses Feld Wydler und Enholz zu überlassen.

Zu meiner Ueberraschung erhielt ich aber den 14. Januar 1892 von Hrn. Rektor Niggli eine Zuschrift, worin mir mitgeteilt ward, die von der Konferenz der Gemeindeschulinspektoren bestellte Kommission habe meine Hefte geprüft und so »trefflich« befunden, dass man mir versprechen

könne: »Wenn die Hefte fürs 7. und 8. Schuljahr den bereits erschienenen entsprechen, so wird die Kommission ohne Zweifel dazu gelangen, den hierseitigen Erziehungsbehörden Ihre Rechenhefte zur Einführung zu empfehlen.« Gleichzeitig wurde von mir eine »möglichst ausführliche Plaananlage« der damals im Wurf liegenden Hefie 7 und 8 verlangt, die ich sofort ausarbeitete und einschickte, worauf mir unterm 21. Februar 1892 »von der bestellten Kommission« mitgeteilt wurde, dass diese meine Rechenhefte der h. aarg. Erziehungsdirektion zur Einführung in den Primarschulen des Kantons Aargau empfohlen werde. Der betreffende Brief schliesst — nach Mitteilung kleiner Wünsche, wie das Ersetzen des Bruchstriches als Divisionszeichen durch den Doppelpunkt, die leicht zu bewerkstellende Verteilung des Stoffes im 5. und 6. Heft nach dem aarg. Lehrplane — mit den verheissungsvollen Worten:

»Wir dürfen Ihnen das Kompliment machen, dass uns Ihre Rechnungslehrmittel recht gut gefallen. Eines günstigen Erfolges Ihrer Arbeit dürfen Sie sicher sein.«

Nachdem ich dann noch das Lehrmittel fürs 7. und 8. Schuljahr vollendet, der Kommission zugesandt und ein sehr schmeichelhaftes Dankschreiben d. d. 27. September 1892 erhalten hatte, worin man mir die vollste Zufriedenheit auch über diese Arbeit aussprach und mir mitteilte, dass der Bericht der Kommission nun bei der Erziehungsdirektion liege, musste ich, da alle in den frühern Versprechen gestellten Bedingungen erfüllt waren, annehmen, dass ich »des Erfolges meiner Arbeit sicher sei.«

Wie nun die Vorzüge eines mir bis vor kurzem unbekannten Rechenwerkes, die nach der Erklärung in letzter Nummer schon seit 1885 im Verborgenen blühten, auf einmal entdeckt wurden, das ist mir heute noch ein Rätsel; denn keiner der Herren, die mir unnütze Schreibereien verursacht, zur Ausarbeitung und Eingabe einer Plaananlage aufgefordert hatten und denen ich mich bereitwillig zur Verfügung gestellt habe, war so freundlich, mir mitzuteilen, warum man von den mir gemachten Verheissungen abgegangen ist. — Die »Vorzüge« der Wydler'schen Hefte können doch nicht den Ausschlag gegeben haben. Wie liesse sich denn sonst die Tatsache erklären, dass mir von der dazu kompetentesten Seite aus das dringliche Ansuchen und die definitive Offerte gestellt worden ist, ich möchte die Umarbeitung der schwierigsten Partie von »Wydler's« Rechenheften übernehmen. Das zeugt doch jedenfalls nicht von grossem Vertrauen in die Kraft und Vorzüge jenes Autors. —

Es tut mir leid, zu dieser Aeusserung gezwungen zu sein. Obgleich meine Rechenlehrmittel — kaum vollendet — schon in sechs Kantonen obligatorisch und in ebenso vielen fakultativ eingeführt sind, liegt es mir ferne, im Fache des schweizerischen Rechenunterrichts die Alleinherrschaft beanspruchen zu wollen. Gegen *illoyale* Konkurrenz aber werde ich mich zu wehren wissen. Dass zwei Exemplare

* Für die letzte Nr. zu spät eingetroffen. D. Red.

meiner Rechenhefte in die Papierfabrik geschickt und von dieser für die Hefte von Wydler die gleiche Ausstattung, Papier und Umschlag verlangt wurde, mag als lächerliche Nachahmung noch hingehen. Dagegen mache ich darauf aufmerksam, dass die Anlage der *Lehrerausgabe* meines Rechenwerkes, die von den Schulblättern (vide: Schweiz. Lehrerzeitung, Luzerner Schulblatt, Schweiz. Erziehungsfreund, Aarg. Schulblatt u. a.) übereinstimmend als »praktischer Fortschritt und ingenöse Neuerung« bezeichnet wurde, *mein geistiges Eigentum*, als solches geschützt und beim betreffenden eidgenössischen Versicherungsamte angemeldet ist.

Eine Nachahmung dieser allerdings einfachen, aber gerade durch ihre Einfachheit wertvollen Einrichtung, die von mir ausgedacht und erst nach verschiedenen Versuchen als praktisch befunden worden ist, könnte ich nicht, wie manches andere, ungeahndet vorbei gehen lassen. Um nicht später zu unliebsamen Schritten gezwungen zu sein, glaubte ich dies hier zum voraus bemerken zu müssen.

Liestal, 27. September 1894.

Justin Stöcklin, Lehrer.

— Die Bezirkskonferenz *Brugg* hat soeben den sechsten Jahrgang ihrer „Neujahrsblätter für Jung und Alt“ herausgegeben. (Brugg, Effingerhof. Preis 30 Rp.) Der Inhalt des hübsch ausgestatteten Büchleins ist auch diesmal ein sehr reichhaltiger. Den Eingang bildet ein Lebensbild des berühmten Brugger Arztes Dr. J. G. Zimmermann aus der Feder des Hrn. Dr. Amsler in Willegg. Historisches Interesse erregt ein Aufsatz von Herrn Seminardirektor Keller, »Hohe Gäste«. Ebenso lesenswert sind seine »Geschichten um Schänkebärgeramt«, die geschichtlichen Notizen und die Mitteilungen über Schulverhältnisse des Bezirks Brugg. Ein anderes historisches Bild: das Mauritiustift in Zofingen, hat Hrn. E. Fallner zum Verfasser. Ein liebliches Idyll, »Herbstvergügen«, von Hrn. A. Amsler in Brugg, sowie mehrere hübsche Gedichte, geben dem Schriftchen angenehme Abwechslung. Die Unterstützung des sehr verdienstlichen Unternehmens der Lehrerkonferenz Brugg ist der Lehrerschaft sehr zu empfehlen.

— *Baden*. (Mitget.) Die hiesige Einwohnergemeinde bestätigte Sonntag den 7. Okt. Frau *Stäger*, Lehrerin, für eine neue Amtsdauer. Gleichzeitig wurde Hr. *Peterhans*, Lehrer der II. Gemeindeschule, definitiv gewählt. Beide Wahlen waren ganz einstimmig, was sowohl den Gewählten als auch den Wählern zur Ehre gereicht.

— *Gränichen*. An die vakante Lehrerstelle an der Mittelschule Vorstadt wurde Herr *A. Suter*, Lehrer in Othmarsingen, berufen und die Besoldung desselben gleichzeitig auf Fr. 1300 erhöht.

— *Oberentfelden*. An die Fortbildungsschule wurde mit einer Besoldung von Fr. 1800 Herr *G. Kiburz*, Lehrer in Rothrist, gewählt.

— *Buchs*. An die Mittelschule wurde Herr *Vogt*, Lehrer in Teufenthal, gewählt.

— Die Gemeinde *Gontenschwyl* hat die Besoldung des im letzten Frühjahr definitiv gewählten Herrn *Hans Schmid*, Fortbildungslehrer, von 1600 Fr. auf 1800 Fr. erhöht.

Baselland.

Unser Kanton steht in der Hauptzusammenstellung der Ergebnisse der Rekrutenprüfungen pro 1893 wieder bedenklich weit hinten. Das gibt in den verschiedensten Kreisen zu denken und zu reden. Manche Leute machen da kurzen Prozess, sie schieben die Schuld der Lehrerschaft zu. Dem gegenüber ist es erfreulich, zu sehen, dass es bei uns ausserhalb der Schulbeamten Leute gibt, welche die Mühe nicht scheuen, eine gründliche Prüfung der Ergebnisse vorzunehmen, um die wirklichen Gründe der wenig schmeichelhaften Rangstellung zu erforschen. Das hat auch Herr Reg.-Rat Dr. *Glaser* getan und in zwei längeren Artikeln in der »Basellandschaftlichen Zeitung« das Resultat seiner bezüglichen Untersuchungen publiziert. Herr Dr. Glaser vergleicht die Ergebnisse dieser Prüfungen von 1881 an mit einander und beweist, dass die guten Noten zu-, die schlechten abgenommen haben. Es wurden in allen Kantonen Anstrengungen gemacht, günstigere Ergebnisse zu erzielen. Baselland steht nun mit den guten Leistungen erheblich unter der Durchschnittszahl der gesamten Schweiz, während die schlechten Leistungen der Durchschnittsziffer, dem Gesamtergebnis entsprechen. Es wird in genannten Artikeln darauf hingewiesen, dass in der Schweiz durchschnittlich 20 Prozent der Geprüften höhere Schulen besucht haben, im Baselland ist das nur bei 16 Proz. der Fall. Das Ergebnis von 1893 im Vergleich zum Durchschnittsergebnis der Schweiz stellte sich wie folgt:

Von je 100 Rekruten hatten die Note

	Lesen		Aufsatz		Rechnen		Vaterl. dsk.	
	1	4	1	4	1	4	1	4
	oder	oder	oder	oder	oder	oder	oder	oder
	2	5	2	5	2	5	2	5
Schweiz	82	3	57	10	65	9	47	18
Baselland	80	3	54	10	66	7	42	26

Diese Ziffern beweisen, dass man nicht allzu tiefunter dem Durchschnitte zu sein braucht, um im Range in die hintersten Reihen zu kommen.

Solange wir die jetzige Schulzeit, überfüllte Klassen, das Absenzenunwesen und die kleine Zahl von Sekundarschulen haben, werden wir kaum im Stande sein, eine günstigere Rangnote zu erlangen. Dass es, wie Herr Dr. Glaser bemerkt, in der Vaterlandskunde noch am meisten happert, ist leicht erklärlich, wenn man bedenkt, dass 4—5 Repetirstunden per Woche kaum Zeit bieten, Schweizergeschichte und Geographie in der Weise häufig zu wiederholen, dass die Masse von Gedächtnisstoff, welche diese Fächer verlangen, so eingeprägt werden kann, dass der Schüler resp. der Rekrut auf jede an ihn gestellte

Frage schnell und sicher zu antworten im Stande ist. (Das wird nicht verlangt, im Baselbiet so wenig als anderswo. D. R.) Es darf kühn behauptet werden, dass 12jährige Schüler in Geschichte und Geographie bessere Noten erzielen würden, als das bei der Grosszahl der 19jährigen Jünglinge geschieht. Wir besitzen die Ueberzeugung, dass sich unser Schulwesen in einer Weise umgestalten lässt, welche nicht unerschwingliche Opfer an Zeit und Geld erfordert und uns dennoch weit günstigere Ergebnisse sichert. Die jungen Leute sind kaum weniger intelligent als in der übrigen Schweiz; allein sie sollten nach Entlassung aus der Schule Schulbücher und Karten viel fleissiger benutzen als das meistens geschieht. Weder die Fortbildungsschule noch die wenigen Stunden Repetitionskurs sind im Stande, die gewaltigen Lücken im Wissen und Können auszufüllen. Augustin Keller hatte Recht, wenn er sagte: »Das Schulgehen nützt nichts, wenn man nicht auch daheim nachhilft.«

An unsere Behörden und an alle Schulfreunde sind die fatalen Ergebnisse unserer Rekrutenprüfungen ein ernster Mahnruf, mit der schon so lange notwendig gewordenen, aber immer und immer wieder verschobenen Schulgesetzrevision endlich einmal Ernst zu machen. Es kann und darf unserem basellandschaftlichen Volke nicht gleichgültig sein, welche Stelle wir in Bezug auf geistige Bildung einnehmen. Unser Volk besitzt gewiss noch die nötige Summe von Selbstachtung und Ehrgefühl, dass es in der Folge nicht zugeben wird, dass die Landschaftler, um ein Wort von Ständerat *Birmann* zu gebrauchen, »dem eidgenössischen Mitleiden verfallen werden«.

— Der h. Reg.-Rat hat in seiner Sitzung vom 28. Sept. den Entwurf eines Gesetzes betr. die Schulversäumnisse festgestellt, auf den wir in der nächsten Nummer zurückkommen werden.

— Es wird die Erstellung einer Schulwandkarte im Massstab von 1 : 25,000 angestrebt, welche den Kanton Basel und die angrenzenden Teile von Baden, Aargau, Solothurn, Bern und des Elsass darstellen soll.

— Im Laufe des kommenden Winters soll in Waldenburg oder Oberdorf unter der Leitung des Hrn. Dr. med. *Straumann* mit Lehrern ein Samarkurs abgehalten werden.

— *Gelterkinden* wählte an Stelle der sich in den Ehestand begebenden Sekundarlehrerin Frä. *Lydia Rudolf* von Solothurn Frä. *Emma Graf* von Küttingen, z. Z. in Norwich.

— An Stelle des nach Wittinsburg gewählten Hrn. *Theophil Rudin* wählte die Gemeinde Ziefen Hrn. *Reinh. Straumann* von Bretzwil, seit 16 Jahren Lehrer zu Bennwil, und erhöhte die Besoldung beider Lehrer auf je Fr. 1200. — Wir wünschen beiden Gewählten in ihrem Wirkungskreise Glück und Segen.

Solothurn.

Am 8. Oktober wurde in der Hauptstadt in aller Stille ein Jubiläum gefeiert, das seiner Seltenheit wegen wohl verdient, öffentliche Erwähnung auch im Schulblatt zu finden. Herr *Hürzeler*, der Lehrer des Freihandzeichnens an der Kantonsschule und der Mädchensekundarschule, hat nämlich mit dem 8. Oktober das 80. Altersjahr angetreten, was namentlich in Lehrerkreisen keine häufige Erscheinung ist. Die stadtsoloth. Lehrerschaft hat denn auch des Veteranen gedacht und in einfacher Weise seiner Freude und Sympathie dem Kollegen gegenüber Ausdruck gegeben. Die Professorenschaft der Kantonsschule spendete einen schönen silbernen Becher mit geeigneter Widmung, die Sekundarschule brachte ihm Samstag abends eine kleine Ovation dar in seiner Wohnung, die Schulkommission gratulierte schriftlich und das städtische Lehrerkollegium wird in den nächsten Tagen den Jubilar ebenfalls feiern. Dem Jubilar, der noch überaus rüstig ist, an den Lehrerkonferenzen lebhaften Anteil nimmt und den Schulunterricht mit beinahe jugendlicher Geistesfrische erteilt und dem die 80 Jahre keine Bürde zu sein scheinen, rufen wir zu: Auf viele Jahre noch, lieber Freund! (S. T.)

— *Die Schulschwalben im Kanton Solothurn.* Selten noch ging ein Herbst ins Land, in welchem die Schulschwalben so unruhig und unstät umherflatterten, verscheucht und erschreckt wurden, wie dieses Jahr. Der pädag. Wagenwechsel ist in voller Blüthe für viele zur Freude, für manche zum Leid.

Hr. Lehrer *Rütti* in Däniken wurde von der schulfreundlichen Gemeinde Schönenwerd zu ihrem vierten Lehrer erwählt. Das gereicht dem pflichttreuen Lehrer zur Ehre. An seine Stelle nach Däniken wird Lehrer *Hürzeler* in Starrkirch treten, während Lehrer *Baumann* in Kienberg in seine Heimatgemeinde Starrkirch übersiedelt. Droben an der äussersten Grenze des Bucheggberges verlässt Hr. *Stuber*, Präsident des bucheggbergischen Lehrervereins sein wackeres Schuottwyl und folgt einem Rufe als Lehrer der industriereichen und schulfreundlichen Gemeinde Derendingen. Beidseitig ist zu gratulieren.

Ringsum im Kanton haben mehrere Gemeinden nach abgelaufener Amtsdauer ihre Lehrer gerne wieder bestätigt; andere im Kampfe die ihrigen neugewählt gegen stärkere oder schwächere Opposition. Insoweit ist die Sache natürlich und in den Lebensverhältnissen begründet.

Am traurigsten hat sich die Gemeinde *Aetigkofen* gegen ihren Lehrer benommen, den sie zum zweiten Male wählte. Gegen dieses Vorgehen hat der soloth. Lehrerbund Stellung genommen. Die beiden Erlinsbach haben ebenfalls ihre Lehrer beseitigt, doch hat Niedererlinsbach in anerkennenswerter Weise sich mit den Organen des Lehrerbundes ins Einverständnis gesetzt und ein Uebereinkommen getroffen, das dem alten Lehrer in provisorischer Stellung ermöglicht, sein

nahes 50jähriges Jubelfest zu feiern. Dem berufenen Hilfslehrer bezahlt die Gemeinde eine Besoldungszulage von 200 Fr.

Der Wechseltanz ist zu Ende, da nach Gesetz die Gemeinden wegen vorgerückter Zeit nicht mehr ausschreiben und nicht mehr wählen können. Vacante Stellen werden vom tit. Regierungsrat provisorisch besetzt. Deren gibt es noch mehrere und das ist ein Trost für die angehenden Lehrer, die vor drei Monaten nach Absolvierung der pädag. Abteilung der Kantonsschule ins Leben hinaustraten mit einem Herzen voll Hoffnungen und Idealen. Möge die rauhe Wirklichkeit unsere jungen Mitarbeiter im Dienste der Menschheit nicht allzusehr enttäuschen. Gut Heil zu gutem Ziele allerwegen!

v. B.

— Der Zentralausschuss des Lehrerbundes (Präs. Herr C. Binz) richtet an die soloth. Lehrerschaft ein Zirkular, worin er zur Kenntnis bringt, dass eine Anmeldung auf die Schule *Actigkofen*, deren bisheriger Lehrer zum zweiten Mal durch Einlegen weisser Stimmzettel ausgewählt wurde, bis auf weiteres nicht stattfinden dürfe.

Im Fernern fordert er die wenigen dem Bunde noch nicht beigetretenen Lehrer zum Eintritte auf.

Hinsichtlich der Zollinitiative spricht er die Erwartung aus, die Lehrerschaft werde im Interesse der Schule und des Vaterlandes das Begehren der Initiative nach Kräften bekämpfen helfen.

— Es wurden provisorisch als Lehrer gewählt: An die Schule Winistorf: Albert *Strickler* von Herisau, bisheriger Lehrer; Eppenbergr; Jakob *Senti* von Jenins, bisheriger Lehrer; Hägendorf I: Aug. *Gisel* von Pfäffikon, bisheriger Lehrer; Dornach II: Josef *Huber* von Rodersdorf, Lehrer in Obergerlafingen.

In Basel fand am 6. und 7. Oktober die Jahresversammlung des evangelischen Schulvereins der Schweiz statt; dieselbe zählte gegen 300 Teilnehmer. In der Hauptversammlung hielt Herr Konrektor *Joss* aus Bern ein Referat über »*Bund und Volksschule*«, worin er die Subvention der Volksschule durch den Bund, insofern damit eine Einmischung des Bundes in das Primarschulwesen der Kantone verbunden werden sollte, aus politischen, ökonomischen, pädagogischen und religiösen Gründen bekämpfte und die Verabfolgung bedingungsloser Beiträge an die Kantone empfahl, also dem Beutezug das Wort redete und im Falle der Verwerfung desselben dem Bunde die vollständige Uebernahme der Sorge für den Turnunterricht der männlichen Jugend zuwies. Wie vorausszusehen war, wurden die aufgestellten Thesen nach kurzer, im Sinne der Zustimmung geführter Diskussion einstimmig angenommen, was offenbar auch dann der Fall gewesen, wenn der Referent sich seinen Gegnern gegenüber hie und da einer weniger scharfen Sprache bedient,

ihnen in loyaler Weise doch auch einigen guten Willen zuerkannt und ihre Bestrebungen, den bedürftigen Kantonen im Schulwesen unter die Arme zu greifen, nicht nur als Ausfluss egoistischer, partei- und herrschsüchtiger Motive hingestellt hätte, wie es geschehen. Dürften doch ihre Absichten zum mindesten ebenso redlich und uneigennützig sein, als diejenigen der Urheber des »Beutezuges«, in deren Gefolge der Referent sich befindet.

— Am 20. Sept. tagte in *Sursee* der Verein katholischer Schulmänner (genau 3 Tage vor der luzernischen Kantonalkonferenz). Hr. Regierungsrat und Erziehungsdirektor *Düring* von Luzern hielt das erste Referat über »*Bund und Schule*«, worin er den Nachweis zu führen suchte, dass die Politik des Bundes dahin ziele, sich der Volksschule vollständig zu bemächtigen. Diesen Bestrebungen nach der Alleinherrschaft des Bundes auf dem Gebiete des Schulwesens müsse mit allen Kräften entgegengearbeitet werden und zwar aus religiösen und politischen Gründen. Ihre Losung angesichts des »Programmes der Geschenke« laute also: »Misstrauet!«

Es ist wirklich drollig, wie das so harmlos und unschuldig aussehende Programm Schenk die Zöpfe allerorten wackeln macht.

Vermischtes.

Der preussische Kultusminister hat es für wünschenswert erklärt, dass den Lehrern im Schulvorstand, in dem bisher alle möglichen Stände, vom Bürgermeister und Geistlichen bis zum Nachtwächter herunter — mit Ausschluss des Lehrers — vertreten waren, nun endlich *Sitz und Stimme* gewährt werde.

Büchertisch.

Von Herrn Rektor *Nager*, pädagog. Experte in Altdorf, ist soeben eine Schrift herausgegeben worden, die für unser Fortbildungsschulwesen von grosser Wichtigkeit ist. »*Lehrstoff für Fortbildungsschulen*«, heisst sie und enthält in 3 Abschnitten 1. Lese- und Lehrstücke verschiedenen Inhalts, 2. Vaterlandskunde im Zusammenhang und 3. Themata zu Aufsätzen. Das Büchlein (144 S. i. 8^o) ist nach den Grundsätzen entstanden: Kein grossartiges Programm. Wenig, aber das Wenige recht. Die Lesestücke, 95 meist kurz gehaltene Darstellungen aus der Geschichte, unseres Landes, aus Natur und Menschenleben, aus der Kulturgeschichte und über unsere staatlichen Einrichtungen u. s. w., sind trefflich ausgewählt und geeignet, den geistigen Horizont des Alltagsschülers zu erweitern. Die Vaterlands- u. die Verfassungskunde beschränken sich auf das Notwendigste. Der letzte Abschnitt enthält 115 Aufsatzzhemata, 60 davon sind von den notwendigen Erklärungen begleitet und dienen also gewissermassen als Wegleitung für den Lehrer. Wir hätten dies nicht gerade für nötig erachtet; immerhin mögen sie dem einen und andern willkommen sein. Das ganze Büchlein, das geb. im Verlag von Huber in Altdorf zum Preis von 60 Rp. bezogen werden kann, ist zum Gebrauch für unsere Fortbildungsschulen sehr zu empfehlen. Wir betrachten es als das beste von den in den letzten Jahren erschienenen derartigen Lehrmitteln.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

- v. Arx F.**, *Illustr. Schweizergeschichte* für Schule und Haus, Schulausgabe, kart. Fr. 3. 50.
- Baumgartner, Lehrbuch** der französischen Sprache. In Original Leinwand Fr. 2. 25.
- Baumgartner Andreas**, Professor, französische Elementargrammatik. 75 Rp.
- Baumgartner Andreas**, Professor, französisches Uebersetzungsbuch. 60 Rp.
- Baumgartner Andreas**, Professor, Lese- und Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichts. Fr. 1. 20.
- Baumgartner Andreas**, Professor, Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil, 4. Auflage, Fr. 1. 80; II. Teil 2 Fr.
- Bollinger-Auer**, Handbuch für den Turnunterricht an Mädchenschulen. Mit 102 Illustr. Fr. 2. 50.
- Dito. Bewegungsspiele für Mädchen mit 34 Illustr. Fr. 1. 50.
- Die Bruchlehre im Anschauungsunterrichte**, 8 Wandtafeln, per Stück 1. Fr.
- Entschuldigungsbüchlein** für Schulversäumnisse. Dieses Büchlein enthält mit Souche versehene Entschuldigungsformulare. 50 Rp.
- Fenner Karl**, *Der Zeichenunterricht* durch mich selbst und andere. Illustriert 3 Fr.
- Geist C. W.**, Lehrbuch der italienischen Sprache. br. Fr. 5.
- Häuselmann J.**, Agenda für Zeichenlehrer. Komplet in einem Band 4 Fr.
- Häuselmann J.**, Kleine Farbenlehre. Mit Farbentafel und 3 Holzschnitten. Fr. 1. 60.
- Häuselmann J.**, Schülervorlagen, 4 Serien à 85 Rp. die Serie.
- Huber H.**, geometrische Aufgabensammlung. 1.—3. Heft à 20 Rp. 4. und 5. Heft à 25 Rp. Resultate dazu 60 Rp.
- Koch Heinrich**, Rundschrift in fünf Lektionen. 1 Fr.
- Lardelli**, lettere selette ad uso degli studiosi della lingua italiana. 3 Fr.
- Orell Füssli's Bildersaal** für den Sprachunterricht. Heft I. à 35 Rp., II. à 40 Rp., III.—VI. à 50 Rp.
- Sager Hermann**, Anleitung zum Malen mit Wasserfarben. 2 Fr.
- Scherr J. Thom.**, Bildungsfreund. I. Band Fr. 2. 40; II. Band Fr. 2. 40; beide Teile in 1 Band gebunden Fr. 4. 50.
- Spörri H.**, Deutsches Lesebuch für schweizerische Sekundar- Real- und Bezirksschulen. I. Teil 3 Fr., II. Teil 3 Fr., III. Teil Fr. 3. 50.
- Stucki G.**, Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizergeographie. Kart. Fr. 1. 20.
- Tableaux des schweizerischen Bundesrates pro 1894**. Neueste Ausgabe. Mit Kopf- und Fussleisten. 2 Fr.
- Utzinger-Calmborg**, Die Kunst der Rede. Lehrbuch der Rhetorik, Stilistik und Poetik. 3. Auflage. 3 Fr.
- Wiesner Otto**, Neue Methodik des Gesangsunterrichts. Fr. 1. 20.
- Wiesner Otto**, Übungs- und Liederbuch für den Gesangsunterricht. 2 in 1 Band geb. Fr. 1. 20.
- Zuberbühler A.**, kleines Lehrbuch der italienischen Sprache geb. Fr. 1. 90.

Soeben ist erschienen:

Übungsstoff für Fortbildungsschulen

von Franz Nager, Lehrer und pädag. Experte.

Preis: Kart. 60 Rp.

Von hervorragenden schweizerischen Schulmännern bestens empfohlen.
(H 1930 Lz.)

Buchdruckerei Huber in Altorf.

Stellenausschreibung.

Teufenthal, Oberschule. Besoldung Fr. 1200.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 28. Oktober nächsthin.

Empfehle den werten Kollegen und Vereinsdirigenten auf kommenden Winter:

1. **Mordnacht zu Brugg**, Schauspiel. Musik von F. Speidel *mietweise* zu Fr. 5 (Partitur samt Einzelstimmen).
2. **Hochzeit auf Toggenburg**, Schauspiel. Musik von Fr. Speidel *mietweise* zu Fr. 3.
3. **Diethelm v. Toggenburg**, Trauerspiel. Musik (2 Soli) *gratis*.

Preis pro Bändchen Fr. 1; 10 Ex. à 80 Rp.; 20 Ex. à 60 Rp. Bei Bezug von 10 Bändchen *freies Aufführungsrecht*. Zur Einsicht auf 4 Tage liefert gerne

J. Hunziker-Byland, Küttigen.

Bezirksschullehrerprüfung.

Die ordentliche Wahlfähigkeitsprüfung für Bezirksschullehrer findet **Dienstag den 6. November** nächsthin und wenn nötig die folgenden Tage von Morgens 8 Uhr an im **Regierungsgebäude in Aarau** statt.

Die Bewerber haben ihre Anmeldungen mit einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges und in Begleit der Studien- und sonstigen Zeugnisse bis zum **28. Oktober** der Erziehungsdirektion einzureichen.

Aarau, 10. Oktober 1894.

Die Erziehungsdirektion.

 **Absenzenrödel, Absenzenkontrollen, Monatsrapporte**

sind vorrätig in der

Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile.
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Dreizehnter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

„Kein Geld, kein Schweizer“.

ein von den Fremden erfundenes Wort, war nicht ein Ausdruck blosser Missgunst, sondern grossentheils bittere Wahrheit“. So sagt Strickler in seiner Schweizergeschichte über die Zustände seit dem Burgunderkrieg und den Mailändischen Feldzügen. „Das Werbegeld, der bare Sold, die Aussicht auf Beute trieben tausende unter die Fahnen, und da sich die höhern Stände von dieser Gewohnheit nicht ausschlossen, so erfasste dieselbe, wie eine ansteckende Seuche, das ganze Volk.“ Trotz aller Strafandrohungen gegen die Pensionäre und die »Kronenfresser« trat keine Besserung ein, sondern „es nahm jedermann, was ihn gut dünkte.“

Damals richteten sich die Beutezüge nach aussen, heute wird versucht, einen Beutezug gegen die eigenen Miteidgenossen in Szene zu setzen. Zu jener Zeit verstanden es die Parteihäupter, die beutelustige Jugend durch Vorspiegelungen und blanke Kronen unter ihre Fahnen zu locken, und sich mit dem Blutgeld der Verführten ihre eigenen Säcke zu füllen. Heute macht man dem armen Manne weis, es werde ihm, wenn er nur wolle, auf jedes Neujahr lauter Zweifränkler durch das Dach hereinregnen, und ein Herrenleben werde beginnen, wo nicht nur der Schoppen nichts koste, sondern wo man noch ein Trinkgeld dazu bekomme. Und das alles könne erreicht werden, nicht gegen Ersatz von Leib und Leben, von Gut und Blut, sondern mit dem Einsatz nur eines Stimmzettels. Aus wessen Sack die sechs Millionen herkommen sollen, darüber schweigt man klüglich. Sonst könnte ja der Handel, genau betrachtet, darauf hinauslaufen, dass der arme Mann diese Millionen zwar nicht bekommt, wohl aber sie bezahlt.

Und sollte der erste Beutezug gelingen, wird es damit getan sein? Der Appetit kommt mit dem Essen, behaupten die Franzosen, und gewisse Säcke haben bekanntlich keinen Boden. Wenn die Sachen so weiter gehen, wenn die Raublust zunimmt, dürfte dann nicht wieder eine Zeit eintreten, wo man eidgenössische Gesinnung kauft verkauft, an jeden verkauft, der ein zeitgemässes Angebot macht? »Kein Geld, kein Schweizer«, steht als drohendes Mahnwort an der Zeittafel geschrieben.

Die Anfrage, welche am 4. November an das Schweizervolk ergeht, lautet eigentlich so: »Willst du, wackerer Eidgenosse, die Kosten eines neuen Sonderbundes bezahlen — gegen ein Sündengeld, das dir dabei abfällt?«

Noch stärker ist die Zumutung, die man den Lehrern macht. Jedermann weiss, dass der Beutezug unter anderm bezweckt, die Schenk'sche Vorlage für die Volksschule zu durchkreuzen. Wäre diese Vorlage rechtzeitig an die Hand genommen worden, so sind wir überzeugt, wäre der Beutezug unmöglich gewesen. Gelingt derselbe, so ist auf lange Jahre hinaus an eine eidgenössische Unterstützung der Volksschule nicht zu denken. Und zu diesem Manöver mutet man dem Lehrer zu, dass er schweigend sein Ja in die Urne lege. Heisst das nicht den Hohn zum Schaden hinzufügen?

Doch das Schlimmste kommt erst hintenher. Gelingt der Beutezug, was wir für unmöglich halten, so ist der neue Bund lahmgelegt, was man eben will, und unser Staatsleben geht der Versumpfung entgegen, oder aber es tritt, wenn dem Volke die Augen aufgehen, eine Reaktion

ein, die uns in Zustände versetzt ähnlich denjenigen vor 1848.

J. H.

Von den Rekrutenprüfungen.

Die diesjährigen Rekrutenprüfungen sind vorüber und niemand könnte jetzt schon erklären, ob sie besser oder geringer ausgefallen sind als in früheren Jahren. Wenn Änderungen nach dieser oder jener Richtung vorgekommen sind, so sind sie jedenfalls so minim, dass kaum von Verbesserungen oder Verschlimmerungen geredet werden kann. Wenn man auch bei den Prüfungen selbst beteiligt ist, so ist man bloss imstande, über den Eindruck, den das Prüfungsergebnis des betreffenden Tages im allgemeinen auf uns gemacht hat, Auskunft zu geben. So kam ich mehrmals in Fall, wenn ich über die diesjährigen Ergebnisse befragt wurde, zu erklären, ich könne nicht sagen, ob die Resultate besser oder schlechter seien als z. B. letztes Jahr; heute scheine es mir nicht übel gegangen zu sein. An einem andern Tage musste ich erklären, ich hätte bessere Ergebnisse erwartet. Es ist das auch begreiflich. Alle Jahre kommen ungefähr gleich vorgebildete Leute zur Prüfung; die Unterschiede von einem Jahr zum andern können keine wesentlichen sein. Wenn man sich mit einem Urteil im allgemeinen befriedigen will, so lautet dasselbe dahin, dass es im Laufe der Jahre, die ich im Aargau die Prüfungen abnehmen helfe, ganz entschieden besser geworden ist. Damit hängt aber auch zusammen das grössere Interesse, das die Behörden und namentlich die Lehrerschaft seit einiger Zeit an den Prüfungen nehmen. Ich erinnere mich noch sehr wohl, dass z. B. anfangs der 80er Jahre an mehreren Prüfungsorten der Besuch eines Schulinspektors oder eines Lehrers eine seltene Erscheinung war. Das ist in den letzten Jahren anders geworden. Schulbehörden und Lehrerschaft interessieren sich nicht nur um die Ergebnisse, sondern auch um den Gang der Prüfungen und das Prüfungsverfahren überhaupt. Es ist diese Erscheinung selbstverständlich nicht ohne Einfluss auf die Examinanden. Mancher, welcher bei der den sogen. Flegeljahren eigenen Gleichgültigkeit sich wenig daraus machte, ob er die Prüfung etwas besser oder schlechter bestehe, nimmt sich mehr zusammen, wenn er sieht, dass auch noch andere Leute sich um seine Leistungen interessieren. Es muss hierbei erwähnt werden, dass einzelne Gemeinden, deren Jungmannschaft während Jahren sich stets durch geringe Leistungen vor derjenigen ihrer Nachbargemeinden ausgezeichnet hat, nun eine ganz ehrenhafte Stelle einnehmen. Wir schreiben dies auch dem erhöhten Interesse von Seite der Lehrerschaft zu. Die grössere Teilnahme an den Prüfungen hat denn auch mehr und mehr der Ueberzeugung Platz gemacht, dass man die Rekrutenprüfungen und die Anforderungen derselben nicht nach den Aeusserungen und Mitteilungen einzelner Rekruten beurteilen dürfe,

sondern dass man ein richtiges Urteil nur aus persönlichen Beobachtungen schöpfen könne. Alljährlich kann man hören, was da und dort für horrible Dinge gefragt worden seien. So kam mir vor wenigen Tagen zu Ohren, ein Experte habe irgendwo nach Seehäfen und nach Sandbänken in der Schweiz gefragt, was natürlich allgemeines Kopfschütteln über solche Fragen und die Prüfungen überhaupt zur Folge gehabt habe. Nun bin ich überzeugt, dass diese Behauptung der Erzählung eines Rekruten entsprungen ist; denn ein anderer Besucher der Prüfung hätte beobachtet, dass solche Fragen, wenn sie wirklich gestellt worden sind, nur unter Anknüpfung an bezügliche beim Lesen vorgekommene Ausdrücke gestellt worden, um damit auf das Gebiet der Landeskunde hinüber zu lenken. Sicherlich ist die Frage auch nicht direkt gestellt worden, sondern sie würde etwa gelautet haben, ob wir in der Schweiz solche Dinge haben. Mir persönlich ist vor etwa 10 Jahren etwas ähnliches passiert. In einem Zeitungsartikel, der sich über zu hohe Anforderungen der Rekrutenprüfungen beschwerte, wurde die Anschuldigung gegen mich erhoben, ich hätte einen Rekruten nach Art. 18 der Bundesverfassung gefragt. Nun war die Sache aber so, dass ich allerdings nach Pflichten und Rechten des Schweizerbürgers, wie sie in der B.-V. niedergelegt sind, gefragt und nachhelfend daran erinnert habe, wofür die jungen Leute auf heute aufgeboden seien und auf welcher Verfassungsbestimmung dies beruhe. Ob der junge Mann dann antwortete, die Bestimmung laute: »Jeder Schweizer ist wehrpflichtig«, weiss ich nicht. Aber daraus wurde, nachdem man die B.-V. zu Rate gezogen hatte, die Anklage konstruiert, ich hätte nach Art. 18 der B.-V. gefragt und das sei zu viel verlangt.

(Schluss folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— Aus den Erziehungsratsverhandlungen vom 18. Oktober. Da laut Gesetz und bezügl. Reglementen die von den Lehrern vorgelegten Stundenpläne von den Schulpflegern und Inspektoren zu prüfen und zu genehmigen und die bei der Stundenplanaufstellung zu berücksichtigenden Verhältnisse der Stadt- und Landgemeinden, der Gegenden mit Industrie und Landwirtschaft etc. den lokalen Schulbehörden am besten bekannt sind, nimmt der Erziehungsrat Umgang vom Erlass von Detailvorschriften betr. Einrichtung der Winterstundenpläne. Dagegen wird zu Handen der Inspektorate, Schulpflegern und Lehrer der Gemeinde- und Bezirksschulen beschlossen:

1. Mit Rücksicht auf die durch die mitteleuropäische Zeit geschaffenen veränderten Verhältnisse bleibt es den Schulpflegern überlassen betr. Beginn und Schluss der Vor- und Nachmittagsschulzeit von sich aus den

örtlichen Verhältnissen entsprechende Bestimmungen aufzustellen. Hierbei soll betr. spätem Unterrichtsbeginn an Vormittagen den jüngern Kindern eine dem Alter entsprechende Begünstigung eingeräumt werden.

2. Bei all dem ist jedoch festzuhalten, dass in allen Schulen die durch das Gesetz und die betr. Lehrpläne vorgeschriebene Unterrichtsstundenzahl eingehalten werden muss und eine Schmälerung der Unterrichtszeit in irgend welcher Art unstatthaft ist.

Die Inspektorate werden beauftragt, hierüber zu wachen und ihres Amtes zu walten.

Es sind in der letzten Zeit Lehrer mit dem Gesuche an die Behörde gelangt, es möchte dieselbe auf Grund der vorgelegten Gemeindeschullehrerpatente und der günstigen Ausweise über praktische Schulleistungen ihnen die Wahlfähigkeit für Fortbildungsschulen erteilen.

Diese Petenten scheinen teilweise von der Voraussetzung auszugehen, als könne man ihrem Ansuchen noch auf Grund des alten Prüfungsreglements entsprechen. Bei einem Entgegenkommen würden nun aber die im neuen Prüfungsreglement angestrebten Fortschritte auf lange Zeit illusorisch gemacht und dadurch das Fortbildungsschulwesen geschädigt werden. Es wird deshalb beschlossen, dass das mit dem 24. März 1894 in Kraft getretene Prüfungsreglement in allen Teilen sowohl gegen solche, welche bereits Gemeindeschullehrerpatente besitzen, als solche, welche dieselben erst erwerben, zur Anwendung kommen soll.

3. In Berücksichtigung des von einzelnen Bezirksschulinspektoren geäusserten Wunsches, es möchte ihnen mit Rücksicht auf ihre Anspruchnahme durch anderweitige Stellungen, namentlich im Frühjahr zur Zeit der Prüfungen, eine Entlastung durch Reduktion der Zahl der ihnen zugeteilten Schulen gewährt werden, wird die Anstellung eines achten Bezirksschulinspektors beschlossen und als solcher dem Regierungsrat zur Wahl vorgeschlagen: Herr Dr. *Gustav Schneider*, Oberrichter in Aarau. Derselbe ist inzwischen auch gewählt worden (Bezirksschulen Kulm und Mellingen).

4. Frau *M. Widmer-Widmer* in Oberentfelden, Arbeitsoberlehrerin des Bezirks Aarau, wird die aus Gesundheitsrücksichten nachgesuchte Entlassung in allen Ehren und unter bester Verdankung der geleisteten vieljährigen vorzüglichen Dienste erteilt. An ihrer Stelle wurde gewählt: Frau *Frey-Kieser* in Aarau.

— Aus dem Jahresbericht der Erziehungsdirektion pro 1893. Die Arbeit der Erziehungsdirektion mit 2781 erledigten und 23 unerledigten Geschäftsnummern, sowie die des Erziehungsrates, der in 11 Sitzungen 174 Gegenstände behandelt hat, war keine geringe. Der Verkehr mit den Behörden und der Lehrerschaft nimmt mit der Vermehrung der Schulen alljährlich zu. Wie überall die Staatshilfe in Anspruch genommen wird, geht daraus hervor, dass eine Gemeinde abgewiesen werden musste, die einen Staatsbeitrag an die Erstellung eines Zimmerbodens und eines

Schulpultes verlangt hatte. Von den in diese Berichtsperiode fallenden Geschäften heben wir nochmals hervor: die Regelung des Schuleintritts, resp. Verbot des zu frühen Eintritts; Weisung an die Inspektoren der Bezirksschulen hinsichtlich der Lehrmittel für den Religionsunterricht und Beaufsichtigung dieses Unterrichts; Entscheid des Erziehungsrates betreffend Vertretung der Lehrerschaft in den Schulpflegssitzungen; Erhöhung der Anforderung an die Aspiranten auf Fortbildungslehrerpatente; energische Anhandnahme der Verschmelzung konfessionell getrennter Schulen.

Die Schulgüter der Gemeinden sind bis Ende 1893 auf Fr. 6,113,706 gestiegen und im Berichtsjahr um 67,782 Fr. gewachsen. Die Schulausgaben der Gemeinden vermehrten sich um Fr. 16,808 und betrugen Fr. 1,411,870, diejenigen des Staates machten 666,282 Fr. aus, 1580 Fr. mehr als im Vorjahr.

Die Thätigkeit der 11 Bezirksschulräte wird im Bericht als eine befriedigende erklärt, dabei aber als wünschbar ausgesprochen, dass einzelne derselben bei wahrgenommenen Uebelständen oder Mängeln mehr auf eine rasche und nachdrucksame Beseitigung derselben hinarbeiten, statt sich aufs blosser Rapportiren verlegen möchten.

An Schulaufsicht scheint im Aargau nicht zu mangeln. Die 23 Schulinspektoren machten zusammen 2430 Schulbesuche, durchschnittlich 4,15 per Schule und die Schulpflegen 6644. Freilich spricht ein Schulinspektor eines andern Kantons seine berechnete Verwunderung aus, wenn er vernimmt, dass bei uns ein Schulbesuch eine Stunde dauert, oft auch mit einer halben Stunde abgetan wird.

Dass eine grössere Einheitlichkeit in unserm Inspektoratswesen zu wünschen wäre, geht aus der dem Jahresbericht beigegebenen Tabelle 3 hervor, welche u. a. über den sog. »Stand der Schule« Auskunft giebt. Da figurirt z. B. der Bezirk Aarau mit 20 und der Bezirk Kulm mit 10 »sehr guten« Schulen, während Brugg nur 2 und Zofingen nur 8 in gleicher Weise qualifizierte Schulen aufweisen soll. Der Bezirk Baden soll 24, Laufenburg und Zurzach dagegen nur 8 »genügende« Schulen haben. Und wenn von den 585 Schulen nur 9 mittelmässige und keine ungenügende sind, so ist diese Taxation für die Leistungen unserer Gemeindeschulen eine sehr schmeichelhafte. Wer aber einigermaßen Einsicht in unser Schulwesen hat, betrachtet diese Klassifikation als eine Arbeit — für die Katze. Wir haben es früher einmal schon ausgesprochen und wiederholen hier: So lange die Ausübung unseres vielköpfigen Inspektorates, die individuellen Prüfungen inbegriffen, nicht einheitlicher gestaltet, d. h. hinsichtlich der Taxation unter eine Kontrolle gestellt wird, sollte man von der Publikation des »Standes« der Schulen Umgang nehmen. Der persönlichen Anschauung des einzelnen Inspektors ist ein zu weiter Spielraum gelassen und die Veröffentlichung der Befunde giebt Anlass zu unrichtigen Schlüssen und Urteilen.

Sämtliche Gemeindeschulen wurden von 30448 Schülern besucht (450 weniger als im Vorjahre). Die Zahl der Absenzen per Schüler betrug 10,71. Alljährlich wird $\frac{1}{8}$ der Gesamtschülerzahl, also ungefähr 3800, austreten. Nun sind im Berichtsjahr 1562 Schüler (798 Knaben und 764 Mädchen) vor Absolvierung der 8 Klassen ausgetreten, was über 40 % ausmacht. Es ist dies eine unverhältnismässig grosse Zahl.

Von den 585 Schulen waren 483 mit Lehrern und 102 mit Lehrerinnen besetzt; die Zahl der letztern beträgt somit von der Gesamtzahl 17,4 %. An Lehrerbesoldungen wurden 764,520 Fr. ausgerichtet, Fr. 4765 mehr als im Vorjahr; der Besoldungsdurchschnitt ist damit von Fr. 1299 auf Fr. 1307 gestiegen. Dieser Durchschnitt ist immerhin noch ein sehr niedriger, wenn man bedenkt, dass der aargauische Lehrer weder Wohnung noch Pflanzland bekommt und dass er ausser der Alterszulage von Fr. 100, die nahezu der Hälfte zukommt, keine andern Akzidenzien hat.

— *Zur Obligatorisch-Erklärung von Wydler's Rechnungsheften.* Die von Hrn. Stöcklin in letzter Nummer des »Aarg. Schulblatt« gemachte Erklärung bedarf eines Kommentars und einer Richtigstellung in mehrfacher Beziehung.

1. Die Herren Graf, Mettauer und der Unterzeichnete hatten als letzst bestellte Kommission nichts mehr mit den Stöcklin'schen Heften zu tun. Es fiel ihnen lediglich die Aufgabe zu, zu untersuchen, ob die von den verschiedenen Kommissionen vorgeschlagenen Verbesserungen und Abänderungen in den Wydler-Heften in richtiger Weise vom Verfasser vorgenommen worden seien. Sie haben in ihrer Erklärung nur deswegen die Hefte des Hrn. Stöcklin mit einbezogen, weil sie in der ersten Korrespondenz vornehmlich aufgeführt waren, und dass diese »Einbeziehung« in wenig freundlicher Weise geschah, glaubt der Unterzeichnete nicht.

2. Die Inspektorenkommission *wusste nicht*, dass die zuerst eingesetzte Rechnungslehrmittelkommission bereits den Stöcklin'schen Heften, soweit sie bis jetzt erschienen waren, ihre Aufmerksamkeit geschenkt hatte. Erst lange nachher teilte der Präsident derselben dem Schreiber dieser Zeilen gesprächsweise mit, dass Hr. Stöcklin ihnen die Hefte zur Begutachtung zugeschiekt, sie dieselben aber wieder dem Verfasser zurückgesandt haben mit dem Bemerkung, die Kommission hätte nur die Aufgabe, »Wydler« und »Enholz« miteinander zu vergleichen.

3. Die Inspektorenkommission — trotzdem auch sie eigentlich nur die Frage zu prüfen hatte, ob Wydler oder Enholz — hat auf Antrag eines Mitgliedes derselben die Hefte von Hrn. Stöcklin in das Bereich ihrer Beratungen gezogen, ohne dem Verfasser davon Mitteilung zu machen. Erst nach Begutachtung des 5. und 6. Heftes beauftragte sie den Unterzeichneten, Hrn. Stöcklin mitzuteilen, was geschehen sei und ihn, da seine Hefte ebenfalls recht gut gefielen, zu ersuchen, der Kom-

mission wenn möglich einen ausführlichen Plan der letzten Hefte vorzulegen. Hr. Stöcklin schreibt hierauf unterm 16. Januar wörtlich: »*Leider kann ich diesen Plan Ihnen im Augenblicke nicht zusenden, da er in den Händen des st. gallischen Erziehungsdepartements, bez. des Erziehungsrates und der Lehrmittelkommission, ist.*« Dann führt Hr. Stöcklin quasi ein Inhaltsverzeichnis dessen an, was er in den letzten Heften zu bringen gedachte. Einen andern Plan, oder eine ausführlichere Plananlage, wie Hr. Stöcklin behauptet, hat die Kommission *nie* erhalten.

Erst nachdem diese ihren Bericht der h. Erziehungsdirektion eingereicht hatte, übersendet Hr. Stöcklin die nun erschienenen Hefte mit der Bemerkung, dass er für die Kantone St. Gallen und Thurgau das 5. und 6. Heft den dortigen Lehrplänen gemäss umarbeiten müsse und dass er alsdann hoffe, auch unsern Forderungen gerecht zu werden (22. Sept. 1892). Diese Forderungen wurden ihm aber schon unterm 14. Januar bez. 21. Februar 1892 mitgeteilt und er kommt in seinem Antwortschreiben erst am 22. September darauf zurück. — Trotz alledem hat die Kommission in ihrem Bericht das zitierte Versprechen eingelöst und unter *Vorbehalt der gemachten Voraussetzungen* die Stöcklin'schen Hefte ebenfalls *zur fakultativen Einführung im Aargau empfohlen*. Warum dieselben ohne weiteres nicht zur *obligatorischen* Einführung empfohlen werden konnten, ist in Nr. 19 des »Aarg. Schulblatt« klar gelegt. Nun weiss Herr Stöcklin ganz gut, dass nicht die Kommission zu beschliessen hatte, sondern der Erziehungsrat und dieser hat der Inspektorenkommission die Gründe nicht mitgeteilt, die ihn abhielten, auf den 2. Teil ihrer Anträge einzugehen, und wenn diese Kommission in ihrem letzten Briefe Herrn Stöcklin ihre Anerkennung über seine Arbeit aussprach und derselben, wie es aus dem ganzen Inhalt des Briefes hervorgeht, einen günstigen Erfolg im Allgemeinen voraussagte, so konnte und durfte Herr Stöcklin das nicht speziell nur auf den Aargau beziehen.

Die Kommission hatte damals schon das Gefühl, dass, wenn Herr Wydler auf all' die verlangten Anordnungen eingehe, (*sie wusste das nicht und hatte mit dem Verfasser nie unterhandelt*), aus den »Wydler-Heften« ein Lehrmittel zu schaffen sei, das unserm Lehrplan in allen Teilen entspreche und dem Stöcklin'schen dann ebenbürtig, eventuell aus dem Grunde vorzuziehen sei, weil es mehr als das erstere auch den Forderungen für die Fortbildungsschulen genüge und zugleich die Rechnungs- und Buchführung berücksichtigte.

Aus den oben angeführten Tatsachen geht aber auch hervor, dass der Vorwurf hinfällig wird, es hätte die Kommission Hrn. Stöcklin die »unnützen Schreibereien« ersparen können, und es sei niemand so freundlich gewesen, ihm mitzuteilen, warum seine Hefte nicht berücksichtigt worden seien.

Was endlich den letzten Punkt anbetrifft,

es sei Hrn. Stöcklin von der dazu »kompetentesten Seite« aus das dringliche Ansuchen gestellt worden, er möchte die Umarbeitung der schwierigsten Partie von Wydler's Rechnungsbüchern übernehmen, so kann der Unterzeichnete nur seine Verwunderung darüber aussprechen, dass dies überhaupt geschehen! Ist es wirklich der Fall, dann hat diese »kompetenteste Seite« einfach ihre Befugnisse überschritten, denn es müsste doch dieser sowohl wie Hrn. Stöcklin sofort klar werden, dass der Verfasser selbst dazu auch noch ein Wörtchen zu sagen hätte. — Dass aber die Kommission sich in diesen nicht getäuscht hat, das beweisen die neuesten Auflagen der zuletzt erschienenen Wydler-Hefte.

Im Uebrigen verweisen wir nochmals auf die Protokolle der Verhandlungen, die in dieser Lehrmittelfrage der h. Erziehungsdirektion übermittelt wurden, und erklären unsererseits Schluss der ganzen Angelegenheit in der Erwartung, dass die Lehrerschaft selbst sich durch Vergleichung ein Urteil bilden wird.

Zofingen, 19. Oktober 1894.

E. Niggli.

— Kränzchen der Bezirkslehrer, sprachlich-historische Sektion: Samstag den 3. November 1 1/2 Uhr im Café Geissberger in Brugg.

1. Herr Gysi in Frick: »Eine Auswahl aus den Novellen Gottfried Keller's«.
2. Herr Rektor Heuberger in Brugg: »Der geschichtliche Lehrstoff an der Bezirksschule«.
3. Herr Rektor Wernly in Laufenburg: »Die Lehrmittel des lateinischen Unterrichts«.

— (Einges.) Die Herren Kollegen an den Bezirksschulen, die in *Geschichte* unterrichten, werden hiemit freundlich ersucht, an der nächsten Versammlung des sprachlich-historischen Kränzchens (3. Nov.) sich zahlreich einzufinden, weil eine Eingabe an den Erziehungsrat um Abänderung des Lehrplans in Geschichte vorgeschlagen wird.

S. H.

— Als Lehrer an der landwirtschaftlichen Winterschule in Brugg wurden gewählt: Herr Ernst Laur, dipl. Landwirtschaftslehrer, Verwalter des Guts „Paradies“ bei Schaffhausen, und Herr Eduard Drack, Lehrer in Müllingen.

Wahlen. Unterschule in Untereentfelden: Fr. Stephani von Aarau; Gebenstorf: Fr. Siebenmann von Aarau.

— Die Hauselternstelle der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Biberstein ist auf nächstes Frühjahr neu zu besetzen, indem Herr Oberhänsli und seine Gattin die Leitung einer solchen Anstalt in Mauren in ihrem Heimatkanton Thurgau übernommen haben. Für einen jüngern strebsamen Lehrer mit einer tüchtigen Hausfrau ist dies eine empfehlenswerte, wenn auch verantwortungsvolle und schwierige Stelle. Wir möchten hiemit zur Bewerbung um dieselbe ermuntern. (S. Inserat.)

— Am 20. Okt. fand in Bern die Einweihung des Denkmals für Prof. J. R. Rüegg statt.

Baselland.

— Um die vielen Schulversäumnisse, welche das jetzige Schulgesetz gestattet, zu vermindern und ein rascheres Strafverfahren einzuführen, hat der Regierungsrat einen Gesetzesentwurf aufgestellt, dem wir folgendes entnehmen:

»Die Eltern resp. deren Vertreter sind für die Versäumnisse der schulpflichtigen Kinder verantwortlich. Ohne begründete Ursache darf die Schule nicht versäumt werden. Begründete Ursachen sind: Krankheit des Schülers; schwere Krankheit oder Todesfall in der Familie; weiter Schulweg bei schlechter Witterung; andere Gründe, welche einen Schüler am Schulbesuche wirklich hindern. Jede Absenz ist von Seite der Eltern schriftlich zu entschuldigen. Die entschuldigten und unentschuldigten Schulversäumnisse sind vom Lehrer im Schulrodel zu notiren und innert drei Tagen nach Verfluss eines Monats an die Erziehungsdirektion einzusenden bei 2 bis 20 Fr. Strafe im Unterlassungsfalle. Als Versäumnis gilt in der Alltagschule ein Halbtage, in der Arbeitsschule 2, beim Turnunterricht 1 Stunde. Beim Wechsel des Wohnortes hat der Wiedereintritt in die Schule innert 4 Tagen zu erfolgen; Ueberschreitungen dieser Frist gelten als unentschuldigte Absenzen. Nach zwei unentschuldigten Versäumnissen sind die Eltern durch den Lehrer schriftlich an ihre Pflicht zu ermahnen. Die Strafen betragen:

für die 3 ersten unentsch. Versäumnisse	20 Rp.
» » 4 » » » »	50 Rp.
» » 5 » » » »	1 Fr. —
» » 6 » » » »	1 Fr. 50 Rp.
» » 7 und jede folgende	2 Fr. —

Versäumt ein Schüler in drei auf einander folgenden Monaten die Schule unentschuldigt mehr als 6 Mal, so sind die Versäumnisse zu behandeln, als wären sie in einem Monat vorgekommen. Bei Bestrafung werden für die Strafskala die Versäumnisse vom Beginn des Schuljahres an gerechnet. Die Bussen werden von der Erziehungsdirektion ausgesprochen und die Strafbefehle den Gebüssten durch die Post zugestellt. Gegen den Strafbefehl der Erziehungsdirektion kann innert 5 Tagen von der Zustellung an gerechnet beim Gericht Appellation eingereicht werden. Von einer solchen ist der Erz.-Direktion Anzeige zu machen, und ebenso das bezügl. Urteil mitzuteilen. Erfolgt die Bezahlung der ausgefallten Strafen nicht innert 10 Tagen von der Mitteilung an, so tritt Freiheitsstrafe ein, eine Stunde zu 20 Rp. gerechnet. Die Geldbussen fallen in die Staatskasse, die Freiheitsstrafen sind in den staatlichen Gefängnissen abzubüssen.

Dieses Gesetz rückt den Schulversäumnissen gehörig auf den Leib und wird, wenn es angenommen ist, durch Beseitigung eines wirklichen Krebsübels dem Schulwesen förderlich sein. Es lässt sich voraussehen, dass das Gesetz Gegner finden wird. Möchten sie nicht in zu grosser Zahl aufmarschieren. Wenn das Gesetz eine Aus-

dehnung der etwas zu beschränkten Sommerferien gebracht hätte, würde es möglicherweise weniger beanstandet werden.

Solothurn.

— Der Rechenschaftsbericht des h. Erziehungsdepartements ist soeben erschienen. Derselbe ist sorgfältig abgefasst und gibt über die verschiedenen Schulstufen allseitigen Aufschluss. Wir werden den Lesern des Schulblattes gelegentlich Einiges vorführen, für heute begnügen wir uns folgende interessante Erhebungen zu veröffentlichen:

An Vermögen und Liegenschaften besitzen die Schulen 260,146 Fr., Schulgebäuden 2,812,585 Fr., an Schulmobilen 199,127 Fr., Kapitalien 2,872,899 Fr. und an Zinsausständen 32,230 Fr. Dabei ist die Schulgemeinde Olten beteiligt mit einem Vermögen an Gebäulichkeiten von 196,100 Fr., Schulmobilen mit 47,600 Fr., an Kapitalien mit 153,000 Fr. —

Schulden verzeigen die Schulen unter Schulhausbauten Fr. 778,819 und unter Verschiedenem 32,000 Fr.

Die Schulen des Kantons besitzen an reinem Vermögen Fr. 5,385,290. Olten hat ein Schulvermögen von Fr. 337,000. Die soloth. Schulen nehmen ein 501,816 Fr. Für die Schulen werden jährlich ausgelegt: An Besoldungen für Primarlehrer Fr. 324,782, für Arbeitslehrerinnen Fr. 31,515, für Wohnungen und Holz Fr. 41,030, für Zahlung an Staat Fr. 11,368, für Lehrmittel Fr. 49,261, für Beheizung und Steuern Fr. 64,677, zusammen Fr. 522,633. Per Schüler wird Fr. 37. 10 ausgelegt. Die Stadt Solothurn leistet pro Schüler Fr. 63. 25; Olten Fr. 64. 35.

Im Berichtsjahr zählte der Kanton 266 Schulen. Dieselben wurden von 7412 Knaben und 6667 Mädchen besucht. Durchschnittlich entfallen auf die Schule 52 bis 53 Schüler. Die Zahl sämtlicher Absenzen beträgt 165,835, darunter sind 123,358 begründete und 42,477 unbegründete. Im Durchschnitt kommen 11,78 Abwesenheiten auf den Schüler zu stehen. Die Schulversäumnisse haben dem letzten Berichtsjahr gegenüber um 5225 oder um 0,48 pro Schüler zugenommen. Auch die Schulbesuche weisen eine Abnahme auf.

Auf 1. August 1893 zählte der Kanton 243 Lehrer und 20 Lehrerinnen. 4 Lehrer feierten das 50jährige Dienstjubiläum. Die Zahl der Arbeitsschulen hat sich von 245 auf 249 vermehrt.

Die Fortbildungsschulen wurden von 2193 Pflichtigen und 76 Freiwilligen besucht.

Auf Ende des Jahres 1893 beträgt die Zahl der Mitglieder der Rothstiftung 335. Das Gesamtvermögen beläuft sich auf Fr. 147,239. 59.

— *Lehrerbund.* In nicht weniger als 4 Fällen hat der Lehrerbund rührige Tätigkeit, die überall zu befriedigendem Erfolge führte, zu verzeichnen. Das sollte den sich vom Institut noch fernhalten den genügen, dem Bunde beizutreten. Es ist Ehrensache jedes Lehrers, sich mit der Hauptmacht der Lehrer solidarisch zu erklären, auch

für Diejenigen, die auf sicherem Boden sich fühlen und den Schutz des Bundes nie nötig haben. Hat doch der Lehrerbund noch andere edle Ziele, die jeder Lehrer unterstützen und fördern zu helfen verpflichtet ist. Drum sei der kleine Rest unserer Beruf genossen zu gemeinsamem Wirken in unserm Bunde herzlich willkommen. —

Solidarischen Geist und Treue zu den Vorschriften der Statuten haben die Lehrer bezüglich der Gemeinde *Aetigkofen* im Bucheggberg an den Tag gelegt, indem kein einziger Bewerber auf die ausgeschriebene Schule sich meldete, von der ein tüchtiger Lehrer ohne Grund durch die Gemeinde zweimal weggewählt wurde. Wir lassen hier zu Händen namentlich der ausserkantonalen Leser folgende in der politischen Presse des Kantons erschienene Notiz folgen:

»Der Gemeinde Aetigkofen — die ehrenwerte Minderheit darf sich dessen freuen — wird auf diesem Wege mitgeteilt, dass der von ihr auf das Geheiss eines erbärmlichen Sackpatrioten gewählte Lehrer Ziegler gleich wieder zu Amt und Ehren gekommen ist. Gestützt auf den einstimmig erfolgten Vorschlag des Gemeinderates und der Schulkommission ist er nämlich vom Regierungsrat zum Lehrer der ersten Schule *Nennigkofen* ernannt worden. Da die Behörden einer durch und durch schulfreundlichen und für die Bildung der Jugend aufs beste besorgten Gemeinde solches taten, so wird dadurch die dunkle Tat der Gemeinde Aetigkofen resp. deren Urheber, erst ins rechte Licht gestellt und gereicht die Wegwahl dem Hrn. Ziegler nur zur Ehre. Die Gemeinde Nennigkofen aber hat durch diesen geradezu demonstrativen und pietätsvollen Akt bewiesen, dass sie das Vorgehen der Aetigkofer verabscheut und sich damit die Hochachtung der gesamten soloth. Lehrerschaft und der billig denkenden Bevölkerung erworben.« —

Und wir sagen ebenfalls: Respekt vor den wackern Nennigkofern! v. B.

— Im Ausblick auf den 4. November wendet sich der Vorstand des solothurn. Lehrerbundes in einem Zirkular mit folgenden energischen Worten an die Lehrerschaft:

»Obschon der Lehrerbund durchaus nicht gewillt ist, Politik zu treiben, so darf er doch nicht untätig an einem Ereignis vorübergehen, welches zur Zeit das öffentliche Leben mächtig beherrscht. Die Zollinitiative steht in einer gewissen Beziehung zur Schule und zwar so, dass kein Lehrer, gehöre er dieser oder jener Partei an, mit gutem Gewissen dafür stimmen kann.

Wir haben als einen ersten Punkt in unsere Statuten die Förderung des Gedankens einer eidg. Volksschule aufgenommen. Es bedarf wohl keiner Erklärung, warum die Zollinitiative sich in direktem Gegensatz zu diesem unserem Bestreben befindet. Die Zollinitiative würde den Kantonen 2 Fr. pro Kopf der Bevölkerung bringen zu beliebiger Verwendung. Es ist klar, dass die Schule nur wenig oder gar nichts davon erhielte.

Aber nicht nur das; das Zweifranken-Begehren würde im Falle der Annahme durch das Volk jede Hoffnung auf eine hinreichende Unterstützung der Volksschule für lange Zeit zu Schanden machen.

Hat der Beutezug Erfolg, so geht die Schule leer aus.

Fällt er, so ist Aussicht vorhanden, dass die neue Vorlage Schenk, welche eine jährliche Gesamtsubvention von Fr. 1,200,000 (für unsern Kanton ca. 35,000 Fr.) voraussieht, über kurz oder lang verwirklicht werden kann.

Diese Schlussfolgerung zeigt uns, was wir tun sollen. Der Zentralausschuss des Lehrerbundes erklärt sich denn auch des Entschiedensten gegen den Beutezug und fordert die Lehrerschaft auf, im Interesse der Schule und des Vaterlandes — ganz abgesehen von Gründen parteipolitischer und anderer Natur — das Begehren der Initianten zu verwerfen und nach Kräften bekämpfen zu helfen.

Nieder also mit dem Beutezug!

Am 20. Oktober ab/hin sind die soloth. Lehrer der vier ersten Schuljahre nach regenreicher, trüber Ferienzeit wieder in aktiven Dienst getreten. Die Lehrer der Oberklassen rücken erst am 2. Nov. in die Linie, so dass mit diesem Tage der Stellenwechsel aufhört, der in den letzten Wochen florirt wie noch selten. Das aktive Lehrkorps ist komplettiert, jede Lücke ist ausgefüllt, dafür haben Gemeinde und die Regierung rechtzeitig gesorgt, erstere durch definitive Neu- oder Bestätigungswahlen, letztere durch provisorische.

Es ist uns nicht möglich alle Veränderungen die Lehrerwahlen und Neuaustellungen auf Schulgebiet herbeiführten, zu signalisieren. Wir müssen uns mit den uns bekannten Angaben begnügen.

Definitive Wahlen nach abgelaufenem Provisorium wurden durch folgende Gemeinden vorgenommen:

Neuendorf (Lehrer *Ries*); Fulenbach (*Jäggi* in Egerkingen). Die von der Regierung vorgenommene provisorische Wahl wurde nicht anerkannt, da der Gewählte Protestant war und der ziemlich bekannte Ortsgeistliche einen nach seinem Herzen und seiner Kittelfarbe haben wollte. Boningen (*Wiss*); Rickenbach (*Saladin*). Wiederwahlen: *Stöckli* auf Hauenstein, *Marti* in Rohr.

Durch die Regierung wurden provisorisch gewählt: *Schmid* in Hägendorf nach Mahren; an die I. Schule Schnottwyl: *Rudolf Zangger* von und in Brunnenthal; an die Schule Aetgikofen: *Johann Wiss* von und in Balm; an die I. Schule Nennigkofen: *Jakob Ziegler* von Unterramsern in Mühledorf; an die Schule Winistorf: *Theodor Widmer* von und in Büren; an die II. Schule Matzendorf: *Arthur Furrer*, von Bolken, in Aedermannsdorf; an die I. Schule Egerkingen: *Viktor Frei* von Wangen, in Obererlinsbach; an die II. Schule Neuendorf: *Emil Kuhn* von Schönenwerd in Biel; an die Schule Kienberg: *Heinrich Weidmann* von Winterberg, in Mümliswyl; an die Schule Obererlinsbach: *Dietland Studer* von und in Dornach; an die I. Schule Breitenbach: *Adolf*

Schuster von Biezweyl in Zofingen; an die Schule Erschwyl: *Josef Doppler* von und in Rodersdorf; an die I. Schule Kleinlützel: *Robert Huber* von Hochwald in Erschwyl. —

Schweiz. Lehrerverein. Wie wir s. Z. in unserer Berichterstattung über den schweiz. Lehrertag mitgeteilt haben, wurden dort die Statuten des schweizerischen Lehrervereins einer Revision unterworfen. Die nun revidierten Statuten sollen von einer durch Urabstimmung der Mitglieder gewählten Delegiertenversammlung endgültig bereinigt und festgestellt werden. In diese Delegiertenversammlung wählen die in einem Kanton wohnenden Mitglieder des schweiz. Lehrervereins auf je 1—50 Mitglieder 1 Mitglied und auf je 100 weitere ein ferneres Mitglied. Der Kanton Aargau erhält mit seinen 125 Mitgliedern 2 Delegierte, Baselland für 45 Mitglieder der einen Delegierten, Solothurn mit 101 Mitgliedern 2. (Die Mitglieder eines Kantons bilden nämlich die kantonale Sektion des schweiz. Lehrervereins, die aber erst nach Wahl der Delegierten organisiert werden kann.)

Die »Schweiz. Lehrerzeitung« schlägt nun in ihrer letzten Nummer für den Kanton Aargau vor die Herren *Jul. Meier* in Baden, Rektor *Wüst* in Aarau und Lehrer *Holliger* in Egliswyl. (Herr Rektor *Niggli* in Zofingen sei als Mitglied des Zentralvorstandes in Aussicht genommen). Wir müssen hiebei bemerken, dass nach den Beschlüssen des schweiz. Lehrervereins in Zürich zur Leitung der Vereinsgeschäfte ein Zentralausschuss von 7 Mitgliedern, von denen drei der nämlichen kantonalen Sektion als Vorortssektion angehören müssen, zu wählen ist. Die Wahl wird von der Delegierten-Versammlung vorgenommen, welche nächstens gewählt werden soll. Für den Delegierten des Kantons Baselland wird von der Lehrerzeitung ein Doppelvorschlag gemacht: Herr *Stöckli* in Liestal und Herr *Oberer* in Buckten. Für die 2 Delegierten des Kantons Solothurn werden vorgeschlagen: Herr Erziehungsrat *von Burg* in Olten, Herr *C. Binz*, Präsident des kantonalen Lehrerbundes in Solothurn, Herr *Zeltner* in Olten, Herr *Lehmann* in Solothurn und Herr *Musterlehrer Eggenschwyler* in Zuchwyl.

Da wir mit den uns von der »Schweiz. Lehrerzeitung« mit freundlicher Zuvorkommenheit gemachten Vorschlägen durchaus einverstanden sind, so möchten wir auch unsererseits den Mitgliedern empfehlen, dieselben zu akzeptieren und auf die ihnen demnächst zugehenden Stimmzettel den, resp. die Namen derjenigen zu setzen, die sie in die Delegiertenversammlung abordnen wollen.

Büchertisch.

„No Fyrobigs“ von *J. Roos*. Vierte, durchgesehene und vermehrte Auflage. (Mit dem Porträt des Verfassers.) Eine angenehme Lektüre für lange Winterabende! Das reizende Werklein hat uns mit seinen „Geschichtli“, „Gedichtli“, „Rym“ und „Ränk“ wirklich angenehme Stunden bereitet. Da hört man den urchigen Luzerner selbst im treuerzigen, manchmal auch etwas derben „Buredütsch“, Bilder aus

dem Volksleben, Selbsterlebtes und Gehörtes, erzählen. Sehr getreu hat Roos die Volksmundart wiederzugeben gewusst. Besonders haben uns gefallen das gemütvollste „Heimliche Zyte“, „En Usschiesst bin aus deheim im Habsburgeramt“. (Darin kommt auch der Schulinspektor Hildebrand vor. Wir vermuten in demselben den beliebten Laurenz Hildebrand, den Jugendfreund unseres verehrten Dula sel. D. R.). Ein sehr gelungenes Ende nimmt „De Booli-Husgeist“. Dann hört man wieder in der Dorfpinde zwei Bäuerlein politisieren über „Bismarck's Rücktritt“. Kurz, alle diese Geschichten, durchweht von ächtem Humor, haben uns ausserordentlich gefallen. Aber wie die „Geschichtli“, so sind auch die „Gedichtli“ sehr ge-

lungen, wir nennen nur: „Lanzig“, „Vogelläbtig im Hstage“, worin sich Roos als aufmerksamer und feinfühler Naturbeobachter ausweist. „E Summermorge z' Luzärn“, „Herbstlied“, „De Möntsch e Pfyffechopf“ etc. etc. Und nun folgen noch „Rym (Sprich und Bureregle)“ und „Ränk, Humor ab Hus und Hof, us Schopf und Schür“.

Uebrigens ein Werklein, das in vierter Auflage erschienen ist, und das hervorragende Schriftsteller, wie J. V. Widmann, Pfarrer Gottfried Strasser, Prof. O. Sutermeister, Dr. O. v. Greyerz u. a. sehr günstig beurteilt haben, kann nur empfohlen werden!

Es sei hiemit auch für alle Volksbibliotheken und für den Familientisch bestens empfohlen. O. H.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

v. Arx F., Illustr. **Schweizergeschichte** für Schule und Haus. Schulausgabe, kart. Fr. 3. 50.
Baumgartner, **Lehrbuch** der französischen Sprache. In Original Leinwand Fr. 2. 25.
Baumgartner Andreas, Professor, französische Elementargrammatik. 75 Rp.
Baumgartner Andreas, Professor, französisches Uebersetzungsbuch. 60 Rp.
Baumgartner Andreas, Professor, Lese- und Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichts. Fr. 1. 20.
Baumgartner Andreas, Professor, Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil, 4. Auflage, Fr. 1. 80; II. Teil 2 Fr.
Bollinger-Auer, Handbuch für den Turnunterricht an Mädchenschulen. Mit 102 Illustr. Fr. 2. 50.
Dito, Bewegungsspiele für Mädchen mit 34 Illustr. Fr. 1. 50.
Die Bruchlehre im Anschauungsunterrichte, 8 Wandtafeln, per Stück 1. Fr.
Entschuldigungsbüchlein für Schulversäumnisse. Dieses Büchlein enthält mit Souche versehene Entschuldigungsformulare. 50 Rp.
Fenner Karl, **Der Zeichenunterricht** durch mich selbst und andere. Illustriert 3 Fr.
Geist C. W., Lehrbuch der italienischen Sprache. br. Fr. 5.
Häuselmann J., Agenda für Zeichenlehrer. Komplet in einem Band 4 Fr.
Häuselmann J., Kleine Farbenlehre. Mit Farbentafel und 3 Holzschnitten. Fr. 1. 60.

Häuselmann J., Schülervorlagen, 4 Serien à 85 Rp. die Serie.
Huber H., geometrische Aufgabensammlung. 1.—3. Heft à 20 Rp. 4. und 5. Heft à 25 Rp. Resultate dazu 60 Rp.
Koch Heinrich, Rundschrift in fünf Lektionen. 1 Fr.
Lardelli, lettere scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana. 3 Fr.
Orell Füssli's Bildersaal für den Sprachunterricht. Heft I. à 35 Rp., II. à 40 Rp., III.—VI. à 50 Rp.
Sager Hermann, Anleitung zum Malen mit Wasserfarben. 2 Fr.
Scherr J. Thom., Bildungsfreund. I. Band Fr. 2. 40; II. Band Fr. 2. 40; Beide Teile in 1 Band gebunden Fr. 4. 50.
Spörri H., Deutsches Lesebuch für schweizerische Sekundar- Real- und Bezirksschulen. I. Teil 3 Fr., II. Teil 3 Fr., III. Teil Fr. 3. 50.
Stacki G., Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizergeschichte. Kart. Fr. 1. 20.
Tableaux des schweizerischen Bundesrates pro 1894. Neueste Ausgabe. Mit Kopf- und Fussleisten. 2 Fr.
Uttinger-Calmberg, Die Kunst der Rede. Lehrbuch der Rhetorik, Stilistik und Poetik. 3. Auflage. 3 Fr.
Wiesner Otto, Neue Methodik des Gesangsunterrichts. Fr. 1. 20.
Wiesner Otto, Uebungs- und Liederbuch für den Gesangsunterricht. 2 in 1 Band geb. Fr. 1. 20.
Zuberbühler A., kleines Lehrbuch der italienischen Sprache geb. Fr. 1. 90.

Soeben ist erschienen:

Übungsstoff für Fortbildungsschulen

von Franz Nager, Lehrer und pädag. Experte.

Preis: Kart. 60 Rp.

Von hervorragenden schweizerischen Schulmännern bestens empfohlen.

(H 1930 Lz.)

Buchdruckerei Huber in Altorf.

Offene Lehrstellen:

Oberwyl-Rothrist, Fortbildungsschule. Besoldung Fr. 1600.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 23. Okt. nächsthin.

Burg, Unterschule. Besoldung Fr. 1400.

Anmeldung bei der Schulpflege Menziken-Burg bis 4. Nov. nächsthin.

Oberwyl (Bez. Bremgarten), Unterschule. Besoldung Fr. 1,200.

Othmarsingen, Oberschule. Besoldung Fr. 1400.

Anmeldung bei den betr. Schulpflegen bis 12. Nov. nächsthin.

Hauselternerstelle.

An der Anstalt für schwachsinnige Kinder auf **Schloss Biberstein** bei Aarau sind infolge Rücktritts der bisherigen Inhaber die Stellen des **Hausvaters** und der **Hausmutter** neu zu besetzen.

Anmeldungen sind bis 11. November l. J. an die Direktion der Anstalt (Präsid. Herr Dr. med. Schenker in Aarau) zu richten, welche jede wünschbare Auskunft zu erteilen bereit ist. (H R S 249)

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Dreizehnter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

„Man muss das Eisen schmieden, wenn es warm ist!“

So sprach Herr Erziehungsdirektor Dr. Käppeli, als die Bevölkerung von Aarau am Montag Abend im Festsale daselbst den glänzenden Sieg der freisinnigen Schweiz feierte; und so haben gewiss nach Bekanntwerden des Abstimmungsergebnisses noch tausend und tausend freisinnige Schweizer gedacht, denen die Vetterschafts- und Lauwasser-, genannt Kompromisspolitik, die in den letzten Jahren in unsern Parlamenten (eidgenössischen wie kantonalen) sich breit machte, verhasst ist.

Der „abenteuerliche Beutezug“ ist nun mit so wuchtigen Schlägen zurückgewiesen und diejenigen, welche ihre Hände zur Stützung ihrer kantonalen Herrlichkeiten nach dem Gelde des Bundes ausstreckten und ihre längst praktizierte Maulwurfsarbeit an unsern Bundesinstitutionen im grossen Stil und offen fortzusetzen begannen, haben derart auf die Finger gekriegt, dass es sie sobald nicht wieder nach einem „Beutezug“ gelüsten wird.

„Die Geister erwachen! Es ist eine Freude, zu leben!“ möchte man mit Hutten ausrufen. Ja, sie sind erwacht, die Geister der Männer, welche noch die traurigen Zeiten der unbeschränkten kantonalen Souveränität und der ohnmächtigen Tagsatzung mit erlebt und die den schweren Kampf für eine starke, achtungsgebietende Bundesgewalt mitgekämpft haben. Das Schweizervolk hat die Probe, auf die es in freventlicher Weise unter Anrufung der niedrigsten Selbstsucht und des krassesten Eigennutzes gestellt worden, glänzend bestanden. Dessen freuen wir uns und sind stolz darauf. Wenn wir auch nicht den Sieg, wie der-

einst Preussen sein Sadowa dem „Schulmeister“ oder der schweizerischen Schule zuschreiben wollen, so dürfen wir doch auch einen bescheidenen Anteil für uns beanspruchen. Die Lehrerschaft allerorten hat tätig und erfolgreich in den Kampf gegen den Beutezug eingegriffen. Es geschah nicht umsonst; denn für die Volksschule stand diesmal sehr viel auf dem Spiel. Hätte der Beutezug gesiegt, so wäre von einer Unterstützung der Volksschule durch den Bund in absehbarer Zeit selbstverständlich keine Rede gewesen. Heute stehen die Sachen anders. Wir haben von den einflussreichsten Mitgliedern der Bundesversammlung das Versprechen, dass wenn die Zweifrankens-Initiative abgewiesen sei, für das Volksschulwesen vom Bund aus etwas getan werde. Dieses Versprechen, sowie die Aussicht auf die Inanspruchnahme des Bundes für die Unfall- und Krankenversicherung, haben keinen unwesentlichen Anteil an dem grossartigen Siege. Wie mancher, der den Kantonen gerne eine Unterstützung gegönnt hätte, hat in Rücksicht hierauf gegen die Initiative gestimmt. Wir brauchen also diesmal nicht zu befürchten, es gehe uns, wie es schon manchmal mit ähnlichen Versprechen gegangen ist. Wir wollen zuversichtlich auf deren endliche Erfüllung hoffen. Aber schmieden muss man das Eisen, dieweil es warm ist.

Das war der Grundton der bei oben erwähntem Anlass gehaltenen Reden. Herr Regierungsrat Dr. Käppeli hat in trefflichen Worten darauf hingewiesen, dass die gedeihliche Entwicklung der demokratischen Republik ein gebildetes und namentlich in seinen staatlichen Institutionen geschultes Volk voraussetze; dass es daher unabweis-

bare Pflicht des Bundes sei, an dieser Bildung der heranwachsenden Generation mitzuwirken. Herr Nationalrat Kurz, der in zündender Rede auf die Konsequenzen des errungenen Sieges hinwies, erklärte als die nächsten derselben, dass die Bundesversammlung in Behauptung des Schlachtfeldes an *die Ausführung des Art. 27* der B.-V. und an die Lösung der vorliegenden sozialen Fragen zu gehen habe. Wir verdanken Herrn Nationalrat Kurz, den wir von jeher als warmen Freund der Volksschule und Befürworter ihrer Interessen gekannt haben, seine rückhaltlose Anerkennung unserer schon oft gestellten Forderung und wir sind überzeugt, dass er in Bern in diesem Sinne und mit der ihm eigenen Energie für unsere Sache einsteht wird. Ebenso zuversichtlich hoffen wir, dass die ganze grosse freisinnige Partei der Bundesversammlung die Erwartungen der Freunde und Vertreter der schweizerischen Volksschule nicht länger hinhalten und *wenigstens* die in der Schenk'schen Vorlage in Aussicht genommene Unterstützung derselben gewähren werde.

Unserseits dürfen wir aber nicht die Hände in den Schoß legen; auch wir müssen schmieden, weil das Eisen warm ist. Es wird eines der ersten Geschäfte der nun gewählten Delegiertenkonferenz und des demnächst zu wählenden Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins sein, diese Frage zu besprechen, sich mit den kantonalen Lehrerverbänden behufs einheitlichen Vorgehens ins Einvernehmen zu setzen und auch mit einflussreichen Mitgliedern der Bundesversammlung in Beziehung zu treten, damit die Sache an die Hand genommen wird, solange „das Eisen“ noch warm ist.

Von den Rekrutenprüfungen.

(Schluss.)

Wer als aufmerksamer Beobachter die Prüfungen selbst verfolgt, der muss die Ueberzeugung gewinnen, dass es den Experten nicht bloß darum zu tun ist, Mängel und Lücken in der Bildung der jungen Leute aufzudecken und dem entsprechend geringe Noten zu geben, sondern dass es sich ihnen nur darum handelt, den allgemeinen Bildungsstand des einzelnen zu konstatieren und *möglichst günstig* zu beurteilen. Ich kann hiezu wieder ein selbst erlebtes Beispiel aus neuerer Zeit anführen. Der Fall kam in einer der Waldstädte am Rhein vor. Da stellte sich ein Student der Jurisprudenz aus einem Nachbarkanton, gebürtiger Deutscher, zur Rekrutierung und musste demnach auch die Prüfung bestehen. Sein Aufsatz war selbstverständlich tadelloß, die schriftlichen Rechnungen richtig und alles entsprach den Anforderungen

für die erste Note, nur seine Kenntnisse in der Vaterlandskunde nicht. Da wusste er auch in solchen Dingen nicht überall sichern Bescheid, welche der zweiten Note entsprochen hätten. Ich entliess ihn gleichwohl mit der ersten, allerdings mit der Bemerkung zu seinen und der Zuhörer handen, dass er nach seinen Leistungen diese Note nicht verdient habe und dass er sie nur in Rücksicht auf seinen allgemeinen Bildungsstand und unter der Voraussetzung, dass er die Lücken in der Kenntnis unseres Landes und seiner Staatseinrichtungen ausfüllen werde, erhalte. Nun Verwunderung oder gar Entrüstung bei einem Teil der umstehenden Zuhörer. Man bezieht mich der Inkonsequenz oder gar der Parteilichkeit, indem ich dem Studenten die erste Note gebe, während ein Bauernbursche im gleichen Fall kaum die zweite erhalten hätte. Ich fand mich veranlasst, nach der Prüfung einem Interpellanten eine meine Handlungsweise rechtfertigende Erklärung zu geben. Die Leser wissen nun schon, wie dieselbe etwa gelaute haben mag: Die Rekrutenprüfung soll, wenn sie auch ganz bestimmte Normen aufweist und ziemlich genau fixierte Forderungen für jedes Fach stellt, keine Schablone sein, sonst brauchte man dafür keine im Schuldienste und im Leben erfahrene Lehrer anzustellen, jeder Unteroffizier könnte dann die Prüfung auch abnehmen. Der fragliche Examinand ragte nun punkto allgemeine Bildung erheblich über das Niveau derjenigen Rekruten, die, ohne eine höhere Schule besucht zu haben, auch in der Vaterlandskunde die erste Note sich erwerben können, empor. Wenn er nun in diesem Fache Lücken aufwies, die bei einem gebildeten Manne, der diese Prüfung zu bestehen hat und ihre Anforderungen einigermaßen kennt, nicht vorkommen sollten, so würde ich es dennoch bereuen, ihm eine geringere als die erste Note gegeben zu haben. Das Bisschen Vaterlandskunde, das dabei in Frage kommen kann, hat er in wenigen Stunden sich angeeignet.

Die Besucher der Prüfungen haben sich gewiss auch davon überzeugt, dass die Leute auf Fehler und Mängel in ihren Arbeiten, die sie möglicherweise selbst verbessern können, aufmerksam gemacht werden. Es wird ihnen dies hinlänglich beweisen, dass nicht etwa auf Unvollkommenheiten gleichsam Jagd gemacht wird, um geringe Noten zu geben, sondern dass das gegenteilige Bestreben vorwaltet.

Es erübrigt mir noch, kurz auf die Zusammenstellungen des schweiz. statistischen Bureaus und die Urteile zu sprechen zu kommen, die alljährlich von diesen Zusammenstellungen abgeleitet werden. Bekanntlich stellt das statist. Bureau keine Rangordnung der Kantone auf, das besorgen meistens die Zeitungen. Gleichwohl wird von den interessierten Kreisen fast mehr auf diese Rangordnung gesehen als auf die wirklich in Betracht fallenden Ziffern. Als solche betrachte ich nämlich diejenigen, welche angeben, wie viele Prozent der Mannschaft eines Kantons oder Bezirks einer

gewissen Minimal-Anforderung nicht genügt haben. Diese Prozentzahl zu vermindern, sollte das *erste* Bestreben aller derer sein, welche an der Hebung der Volksbildung arbeiten; welchen Rang der Kanton dann einnimmt, ist gleichgültig; jemand muss an der Spitze der Reihe stehen und andere am Ende derselben. Der Bericht, welchen die Erziehungsdirektion des Kantons *Bern* über die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen von 1893 in ihrem Kanton herausgegeben hat, sagt in seiner Einleitung hinsichtlich der Rangordnung folgendes: »Die Differenz ist so klein und verringert sich immer mehr, dass eine Rangordnung kaum mehr eine Bedeutung hat, beträgt sie doch im Totaldurchschnitt zwischen dem ersten und letzten Kanton (Baselstadt und Uri) nur 3,8 Punkte, also in den einzelnen Fächern kein ganzer Punkt. Im Rechnen ist Baselstadt nur um 0,67 Punkte dem Kanton Uri voraus.«

Wie gering diese Unterschiede sind, geht auch daraus hervor, dass die Rangnummer 7 (Zürich) mit Durchschnittsnote 7,968 den schweizerischen Durchschnitt (8,723) nur um 0,755 Punkte übertrifft und dass Nr. 20 (Baselland) mit 9,140 nur um 0,417 Punkte hinter jenem Durchschnitt zurücksteht. Es ist daher nicht zu viel gesagt, wenn man erklärt, dass es fast von Zufälligkeiten abhängen kann, ob einer der zwischen diesen Nummern stehenden Kantone das eine Jahr um 2 oder 3 Nummern vor- oder rückwärts zu stehen kommt. Ein Beispiel hiefür bietet gerade der Kanton Baselland. Er nimmt nach den Durchschnittsnoten im Lesen eigentümlicherweise den 20. Rang ein, während er nach den beiden Hauptfächern, Aufsatz und Rechnen, im 13. und 14. steht. Wir wollen zwar hier nicht zu sehr auf den Zufall abstellen. Baselland muss unbedingt in den nächsten Jahren in der Organisation seines Primarschulwesens einen Schritt vorwärts tun. Sechs Alltagschuljahre mit der Ergänzungs- oder Repetirschule genügen nun einmal nicht mehr, um mit den vorgeschrittenen Kantonen Schritt zu halten. Letzteres ist in Kantonen mit sehr ausgebildetem Sekundarschulwesen, wie z. B. Zürich, noch möglich; wo dies aber fehlt, nicht mehr; da muss das Primarschulwesen um wenigstens 2 Jahre erweitert werden. Wir dürfen erwarten, dass der neue Erziehungsdirektor bei seiner schon bewiesenen Energie diesen Punkt für die nächste Zukunft ins Auge fassen werde.

Es steht ausser allem Zweifel, dass, wenn man von Zufälligkeiten, welche das Prüfungsergebnis günstig oder ungünstig beeinflussen, reden will, dieselben in einem kleinern Staatswesen wie auch in einer kleinern Gemeinde sich in höherem Masse geltend machen als in grössern. Darum wäre es durchaus unrichtig, wenn man z. B. im Aargau bei unserer gemeindeweisen Zusammenstellung der Ergebnisse schon jetzt sich ein Urteil bilden wollte über die Leistungen der Rekruten der einzelnen Gemeinden. Dazu ist der Durchschnitt von einer Reihe von wenigstens 6—10 Jahren nötig. Lasse man sich also weder durch eine Rangordnung,

noch durch die Ergebnisse von einem einzigen Jahre in Haraisch bringen, sondern warte man mit ruhiger Ueberlegung und Würdigung aller Verhältnisse ab und arbeite indessen zielbewusst weiter an der wichtigen Kulturarbeit unserer Schule.

R. H.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— *Bezirkslehrerkränzchen, sprachlich-histor. Sektion*, 3. Nov. in Brugg. Herr *Gysi* in Frick entwarf in kurzen Zügen ein Lebensbild Gottfried Kellers und skizzierte die Leute von Seldwyla und die Zürchernovellen. Daran schlossen sich Erörterungen über die pädagogische Verwendung Kellers in den Schulen. Wenn auch anerkannt wurde, dass der tiefere Sinn und die poetische Feinheit in den Novellen für einmal den Schülern noch verschlossen bleibt, so hielt man es doch für ratsam, dass einzelne Erzählungen und Schilderungen gelesen werden, z. B. »Pankraz der Schmoller« und »Geschichtliche Bilder aus der Ursula«, — und wenn's auch nur darum sein sollte, um vorläufig den Schülern den Keller als Angebinde für die Zukunft mitzugeben. Es gab sich gleichzeitig der Wunsch kund, es möchten noch mehr Gedichte Kellers in die Schule eingeführt werden. Da Vorbereitungen bereits getroffen sind, so ist Aussicht vorhanden, dass bald ein Anhang mit Gedichten Kellers und anderer Dichter das Lesebuch Bächtold's ergänzen wird.

Herr Rektor *Heuberger* in Brugg gab in einleitenden Worten dem manigfach geäusserten Bedauern Ausdruck, dass im neuesten Lehrplan für Geschichte die neueste Geschichte unbeachtet geblieben sei; er wies zumal auch auf die bevorstehende Abstimmung hin und auf die politischen, kirchlichen und sozialen Zustände der Gegenwart, die doch erst aus den letzten drei Jahrhunderten sich entwickelt haben und demnach dem jungen Schweizer eine sichere Führung in seiner politischen Bildung sein sollen. Er schlug daher vor, es möchte dem Regierungsrate ein Gesuch eingereicht werden, dass für die IV. Klasse an die Stelle »Allgemeine Weltgeschichte bis Rudolf von Habsburg« gesetzt werde »Neueste Geschichte«. Es wurde in der darauf folgenden Erörterung allerdings der Gedanke gestreift, dass die Bezirksschule doch auch progymnasialen Charakter habe und die alte Geschichte demnach nicht übergangen werden dürfte; ebenso wurde darauf hingewiesen, dass die meisten Schüler schon aus der III. Klasse austreten und somit die neueste Geschichte nur noch wenigen zugute komme, — nichtsdestoweniger stimmte die Versammlung dem Antragsteller bei, zumal da man auch auf ein Lehrbuch hinweisen konnte, welches die Wünsche der Lehrer voll und ganz erfülle (Lehrbuch der Geschichte für Sekundarschulen von Dr. Ernst). Die beiden Rektoren

Heuberger und Dr. Odinga übernehmen es, den gefassten Beschluss in einer Eingabe an den Erziehungsrat zu begründen und das Lehrbuch von Ernst zu empfehlen. In die Besprechung hinein fiel der fruchtbare Gedanke, der Aargau möchte sich eine Heimatkunde erstellen, wie sie der Kanton Bern schon besitze.

Herr Rektor *Wernli* in Laufenburg sprach sich in recht ablehnendem Sinne über die lateinischen Elementarbücher von Wesener aus. Da er aber nicht allseitige Beistimmung fand, so wurde die Sache zu weiterer Prüfung den Fachlehrern überwiesen.

Herr Rektor Dr. *Werder* in Basel hat im Auftrage der Redaktionskommission des deutschen Lesebuches für die untern Klassen schweizerischer Mittelschulen eine Anzahl Vorschläge eingeschickt, welche bei einer neuen Auflage berücksichtigt werden sollen. Die Fachlehrer werden gebeten, auch von ihrer Seite die Vorschläge zu vermehren. Probeexemplare werden schon für den Beginn des nächsten Jahres in Aussicht gestellt. B.

— Auf die Erklärung des Herrn *Niggli* noch ein kurzes Wort:

Die Zweifel in die Richtigkeit meiner Behauptungen, speziell in Beziehung auf die an mich gerichtete Anfrage um Umarbeitung *Wydler'scher* Rechnungshefte, weise ich des Entschiedensten als unberechtigt zurück. Die Briefe, denen alle meine Angaben wörtlich entnommen wurden, sind der Redaktion des »Aarg. Schulblatt« vorgelegt worden, was dieselbe bestätigen wird.* Ich halte also meine Darstellung aufrecht.

Was die »Plananlage« anbetrifft, so werde ich wohl nicht erst zu beweisen haben, dass in dem »Inhaltsverzeichnis« eines Buches, das noch gar nicht ausgearbeitet war, doch wohl die Hauptsache des Planes enthalten sein musste.

Die Anklage, dass »Wydler« nach »Stöcklin« umgearbeitet worden sei, ist nicht von mir, sondern von aargauischer Seite, und zwar nicht bloss von einem einzigen, erhoben worden.

Liestal, den 6. Nov. 1894.

Justin Stöcklin.

— (Einges.) Neuerdings (zum neunten Mal innerhalb 16 Jahren) hat *Oberwyl* (Bremgarten) Lehrerwechsel; denn *Frl. J. Baur*, seit Dez. 1878 an der dortigen Unterstufe angestellt, wird nächster Tage ihren Wirkungskreis als Lehrerin nach Merenschwand verlegen. Durch diesen Wegzug verliert die Gemeinde *Oberwyl* eine tüchtige Lehrkraft, die Konferenz *Bremgarten* aber ein wackeres Mitglied. Eineweg ein herzliches Glückauf!

— Vom zürcherischen Erziehungsrat erhielten auf Grund einer abgelegten Prüfung die unbedingte Wahlfähigkeit als Fachlehrer der Sekundarschulstufe: Herr *Fritz Marti* von Othmarsingen (gewes. Lehrer in Ennetbaden) für Deutsch und Geschichte;

*) Wird hiemit bestätigt und zugleich Schluss in dieser Angelegenheit erklärt. Die Red.

Herr *Aug. Müller* von Lengnau für Deutsch, Geschichte und Geographie.

— Herr *Sommerhalder*, Lehrer an der Unterstufe *Safenwyl*, wurde an die Fortbildungsschule *Rothrist* gewählt, an die Stelle des in seine Heimatgemeinde *Oberentfelden* ziehenden Herrn *Kiburz*.

— Die Gemeindeversammlung *Rothrist* habe ein Gesuch um Erhöhung der Lehrerbesoldungen auf Fr. 1400 mit grosser Mehrheit abgelehnt. Ist für den neuen Fortbildungslehrer nicht sehr einladend.

— Herr *Fr. Widmer*, Lehrer in *Suhr*, wurde an die Oberschule *Löhningen*, Kt. *Schaffhausen*, berufen und hat seine dortige Stelle bereits angetreten.

Baselland.

— Die Direktion des Innern veröffentlicht eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden fürs Primarschulwesen im Jahre 1893, der wir folgendes entnehmen: *Einnahmen*: Zinsertrag der Gemeindeschulfonds Fr. 24,800 (wir runden die Zahlen ab); Staatsbeitrag an die Lehrerbesoldungen Fr. 78,000; Staatsbeitrag an die Arbeitslehrerinnenbesoldungen Fr. 12,600; Beitrag des Kirchen- und Schulgutes an die Lehrerbesoldungen Fr. 40,400; ausserordentliche Staatsbeiträge 7,800 Franken; Schulversäumnisbussen Fr. 480; Verschiedenes 52,000 Franken. Total der Einnahmen Fr. 216,300. — *Ausgaben*: Besoldungen 226,000 Franken; Lehrmittel Fr. 30,000; Schulmobiliar Fr. 3000; Auslagen zur Aufmunterung der Schulkinder Fr. 3800; Verschiedenes Fr. 11,500; Unterhalt der Schulhäuser und des Schullandes 24,300 Franken; Neubauten Fr. 42,900, Verzinsung von Schulden Fr. 23,100; Abzahlung von solchen Fr. 25,900. Total der Ausgaben der Einwohnergemeinden 390,900 Franken. — Leistungen der Bürgergemeinden: Schlagen, Aufrüsten und Führen des Holzes Fr. 4300; Wert des Holzes Fr. 14,100; Ankauf von Kohlen Fr. 2500.

Nach Abrechnung der Einnahmen verbleiben Ausgaben und waren durch Gemeindesteuern aufzubringen Fr. 174,600.

— *Armenerziehungsverein*. Wir teilen aus dem Jahrestbericht pro 1893 mit, was folgt: Ende 1892 betrug die Zahl der Versorgten genau 300. Es wurden 1893 neu aufgenommen 17 Knaben, 17 Mädchen, zusammen 34. Entlassen wurden 37 Knaben und 20 Mädchen. Ende 1893 betrug die Zahl der Versorgten 277. Nach der Heimat gehören dieselben an: Bezirk *Arlesheim* 50, *Liestal* 49, *Sissach* 85, *Waldenburg* 68 und von ausserhalb des Kantons in Pflege gegeben 25. Untergebracht sind die Pfleglinge im Bez. *Arlesheim* 20, *Liestal* 72, *Sissach* 83, *Waldenburg* 75, *Basel* 7, *Büren* (Solothurn) 5, *Diesbach* bei *Thun* 1, *Schoren* bei *Basel* 12, *Sonnenberg* bei *Luzern* 1 und *Könitz* bei *Bern* 1.

Die 44. Jahresrechnung des Vereins zeigt an Einnahmen Fr. 51,000, an Ausgaben Fr. 39,850,

Mehreinnahmen Fr. 11,190. Geschenke an Geld erhielt der Verein zusammen Fr. 3500.

— *Lauwil* bekommt mit 1. November eine zweite Schule, der eine Lehrerin vorstehen wird.

— Mit weit mehr Interesse, als es früher der Fall war, wird da und dort im Lande herum von der Errichtung von Sekundarschulen gesprochen. So wurde diese Frage jüngst auch an einer Gemeindeversammlung zu *Reigoldswil* diskutiert. Die Gemeinde und die sie umgebenden drei »Wil« (*Arboldswil*, *Bretzwil*, *Lauwil*) zählen zusammen gegen 3200 Einwohner. Bezirksschüler aus jener Gegend müssen nach Waldenburg oder Liestal und haben im Winter und bei schlechter Witterung manches auszustehen. Die Gemeinde *Reigoldswil* zeigt sich dem Projekt nicht abgeneigt, nur soll zuerst die Kirchenbauschuld getilgt werden. Gut Ding will Weile haben. Hoffen wir, dass es einst auch hier heisst: »Was lange währt, wird endlich gut.

— *Reigoldswil*. Die Gemeindeversammlung hat am 7. Oktober abhin einstimmig eine Besoldungserhöhung von Fr. 50 per Lehrstelle — R. hat deren drei — beschlossen. Es ist das allerdings keine grosse, immerhin aber eine anerkennens- und dankenswerte Aufbesserung.

— *Binningen*. Hier tritt der Senior der hiesigen Lehrerschaft, Herr Emanuel Martin-Glaser, nach 38 Dienstjahren vom Schulamte zurück. Herr M. konnte das Anwachsen der Gemeinde, welche die zweitgrösste des Kantons geworden ist, während seiner Amtsführung beobachten und über deren Aufblühen sich freuen. Als er in den Schuldienst trat, zählte B. zwei Schulen und jetzt 9 mit 720 Schülern. Herr M. ist noch rüstig. Mögen ihm noch viele glückliche Jahre beschieden sein und er der Schule auch ferner warmes Interesse bewahren!

— An die Unterschule *Ziefen* wurde Herr *Straumann*, Lehrer in Bannwil, gewählt und die Besoldung beider Lehrer auf Fr. 1.00 erhöht. (Wir Aargauer müssen uns hiezu immer noch freie Wohnung, Holz und ein ansehnliches Stück Pflanzland hinzudenken, wovon man bei uns nichts weiss.)

Solothurn.

— *Aus dem Bericht des Erziehungsdepartementes*. Der Erziehungsrat behandelte während des Berichtsjahres 1893/94 in 7 Sitzungen nebst den Vorschlägen für periodisch wiederkehrende Wahlen zahlreiche ihm zur Begutachtung überwiesene Geschäfte, von denen wir folgende hervorheben:

1. Die Frage betreffend die Oberaufsicht über das Primarschulwesen. — Durch die Verschmelzung des Lehrerseminars mit der Kantonsschule fehlten zur Ausführung der nach § 60 des Primarschulgesetzes von 1873 geforderten Funktionen (Ueberwachung der Volksschule) die Organe. Da aber

diese Funktionen heute so notwendig sind wie je, wurden dieselben im Sinne des Gesetzes auf einen der Lehrer der pädag. Abteilung der Kantonsschule und zwar auf den Vorsteher derselben übertragen. Durch Entlastung von einer Anzahl Lehrstunden und dadurch bedingte Aenderung der Stunden- und Fächerverteilung an der pädag. Abteilung wurde demselben die dazu nötige Zeit gewonnen. Hr. alt Seminardirektor Gunzinger führt also die Oberaufsicht über das soloth. Schulwesen, das mit seinen vielen, sogar gedruckt nachgewiesenen Mängeln Arbeit genug bieten dürfte.

Der von der Bezirkslehrerkonferenz vorgelegte Entwurf zu einem Lehrplan für die soloth. Bezirksschulen fand Beratung und wurde zur Vornahme einiger Ergänzungen zurückgewiesen.

Weitere Verhandlungsgegenstände bildeten die Einführung der mittel-europäischen Zeit, die Repetitions- und Vorbereitungskurse für Stellungs-pflichtige.

Durch einen Spezialfall veranlasst, gab der Erziehungsrat seiner Anschauung betreffend die Anstellung von Lehrerinnen Ausdruck durch folgenden Beschluss:

Das Gesetz lässt grundsätzlich, ohne Anwendung der durch § 69 des Primarschulgesetzes dem Regierungsrat gestatteten Ausnahmebestimmungen, die Anstellung von Lehrerinnen betreffend, nicht zu.

§ 67 lautet: Der Regierungsrat kann für die Schulen grösserer Gemeinden, wie Solothurn, Olten, Grenchen etc. Ausnahmen vom Schulgesetz gestatten.

— Der Appel des Zentralausschusses des soloth. Lehrerbundes zur energischen Bekämpfung des Beutezuges hat im ganzen Kanton Widerhall gefunden. Die gesamte Lehrerschaft trat mit vaterländischer Begeisterung an der Seite aller fortschrittlich gesinnten Männer ein in den Kampf, um die Gefahr abwenden zu helfen, die dem Gesamt Vaterlande gedroht. Die Lehrerschaft hat in Schrift und Wort dem Volke Aufklärung gegeben und sich emsig bemüht, die Irgeleiteten auf die Bahn eidgenössischen Sinnes zu führen. Sie darf sich nach dem unerwarteten glänzenden Sieg mit den schweiz. Kollegen freuen und hoffen, dass durch die Niederwerfung des Beutezuges der Gedanke einer eidgenössischen Volksschule auf neue sich in den Vordergrund der vaterländischen Bestrebungen stelle und dass ein guter Geist die Männer leite und ihnen Kraft gebe, die bis anhin ein Herz gezeigt haben für die schweizerische Jugend und deren Erziehung und Bildung. Der Beutezug ist begraben, es lebe der schweizerische Volksschulgedanke!
v. B.

— (C. B.) *Für Lehrer und Fortbildungsschüler*, wie für alle jungen Schweizerbürger, dürfen wir ein Büchlein empfehlen, das seinerzeit vielerorts als Lehrmittel gebraucht wurde und das keinen geringern Verfasser hat, als den verstorbenen solothurnischen Landammann *Vigier*.

Der »Schweizerjüngling« ist eine äusserst klare und zudem knappe Anleitung zum Verständnis

der Gemeinde- und Kantonsangelegenheiten, der Bundesverfassung und der Militärorganisation. Damit wird ein Ueberblick unserer Schweizergeschichte seit dem Jahre 1798 bis zur Internirten-Zeit verbunden, und dadurch eine für jedermann verständliche Entwicklung der Verfassungen dieser Periode geboten.

Referendum und Initiative und alle die demokratischen Einrichtungen unserer Tage machen es notwendig, dass *jeder stimmfähige Bürger* wenigstens mit den Grundpfeilern der gegenwärtigen staatlichen Einrichtungen unseres Vaterlandes vertraut sei. Der beste Ort, ihn darin zu unterweisen, ist die bürgerliche Fortbildungsschule und es wird den jungen Leuten gewiss mehr damit gedient, als mit der elementarschulmässigen Repetition der alten Schweizergeschichte.

Das Büchlein Vigier's muss jedem Lehrer willkommen sein, der noch nicht im Besitze desselben ist, dem Schüler aber ermöglicht der äusserst billige Preis (25 Cts., früher 50 Cts., bei Herrn O. Häfelin, Papeterie, Solothurn) sich ein Werklein von leicht verständlicher Form und bleibendem Werte anzuschaffen. Ich darf den »Schweizerjüngling« in guten Treuen meinen Kollegen und weitem Schichten des Volkes angelegentlichst empfehlen.

— *Schönenwerd.* Wegen Erkrankung des im Schuldienste ergrauten verdienstvollen Lehrers an der hiesigen Bezirksschule, Hrn. Hagmann, hat der h. Regierungsrat provisorisch auf diese Stelle abgeordnet Herrn Staudt, bisher Lehrer am Institut Meier in Solothurn.

Dem „Pädagog. Jahresbericht“ von 1893, von A. Richter in Leipzig herausgegeben, wurde aus der Schweiz (vom Archivbureau des Pestalozzianums in Zürich) unter dem Titel: »*Allgemeine Fragen und Strömungen*« zum Schlusse u. a. folgendes geschrieben: »Es hiesse die Wahrheit nur halb sagen, wollte man nicht zugestehen, dass in der Schule und im Lehrerstande auch nicht alles ist, wie es sein sollte. Auch hier wissen wir die treue und einsichtige Arbeit Tausender zu schätzen. Aber es ist einmal von jeher der Welt Lauf gewesen, dass Ausnahmen stets mehr die Blicke auf sich ziehen als die pflichtmässig stille Regelmässigkeit und dass man bei Missständen in Einzelfällen die Berufsarten nach ihrer Karrikatur zeichnet. Nun hat die gesellige und soziale Entwicklung der Gegenwart die Gefahr gegenüber früher erheblich gesteigert, dass die Wirksamkeit der Lehrer vielfach eine zentrifugale wird, dass die Notwendigkeit, bei den vermehrten Lebensbedürfnissen sich und der Familie ausreichende Existenzmittel zu schaffen, den Ueberschuss an Arbeitskraft Gebieten zugewendet hat, die dem Schulwirken noch weniger sich anpassen als die landwirtschaftlichen Nebenbeschäftigungen der frühern Generationen.«

»Vielleicht die schlimmste Erscheinung, noch schlimmer als schulunfreundliche Bewegungen in

den vom Notstand verstimmten Volksschichten, und schulungünstiges Verhalten im Lehrerleben, ist aber die Tatsache, dass in der heranwachsenden Generation eine Schulmüdigkeit, eine Apathie gegen das, was die Schule bieten kann und will, Platz gegriffen hat, welche, wenn ihr nicht Einhalt getan werden kann, die ganze bildende Kraft der Schule in Frage stellt. Was ist aus dem erziehenden Einfluss unserer Gymnasien und Mittelschulen unter der Allmacht des Fachlehrersystems und dem Mangel einer einheitlichen pädagogischen Direktion geworden! (Gilt auch für unsere aarg. Bezirksschulen, wenigstens für die, welche mit einer grösseren Zahl von Fachlehrern versehen sind. D. R.) Selbst Fälle erfreulicher Ausnahmen stossen die Tatsache nicht um, dass es in dieser Beziehung an den Mittelschulen anders geworden ist, als noch vor 20 und 30 Jahren. Auch da, wo es sich um die Jugend des Volkes im engeren Sinne handelt, zeigt sich vielfach ähnliches.«

»Mit dem Bildungstrieb in unserm Volke und zwar in dessen höhern und niedern Schichten, steigt und sinkt, steht und fällt die Hoffnung auf eine gesunde Entwicklung unseres Vaterlandes. Die Gefahr ist aber um so grösser, als die allgemeine soziale Entwicklung seit längerer Zeit schon in Bahnen gewandelt, die für die Schule darum verhängnisvoll zu werden drohen, weil sie den berufensten Hütern der Schule, dem Lehrerstand, eine schwere Versuchung nahelegen: das Ueberwuchern des Standesbewusstseins und der Standesinteressen.« (Schluss folgt.)

Vermischtes.

— In wenig mehr als einem Jahre (12. Jan. 1896) werden 150 Jahre seit Pestalozzi's Geburt und 50 Jahre seit der Einweihung seines Denkmals in Birr verflossen sein. Auf diesen Zeitpunkt steht eine Reihe weiterer Bereicherungen der Pestalozzi-Literatur in Aussicht. Mit Freude muss es die Schweizer und namentlich die schweiz. Lehrerschaft erfüllen, zu sehen, wie in Deutschland, besonders in Preussen der grosse Sohn unseres Landes zu immer steigender Verehrung und Anerkennung gelangt.

Im Laufe des letzten Sommers kam Herr Pastor Seyffarth von Liegnitz, Herausgeber der »Preuss. Schulzeitung«, nach der Schweiz, um mit den hervorragendsten Kennern der Pestalozzi-Literatur und auch mit Herrn Bundesrat Schenk den Plan der Herausgabe der amtlichen Korrespondenz Pestalozzi's mit der helvetischen Regierung zu besprechen. Es müsste nach dem Projekte Seyffarth's diese Korrespondenz alle die Aktenstücke aus dem helvet. Staatsarchive enthalten, welche sich auf Pestalozzi beziehen: die Verhandlungen wegen Uebernahme der Redaktion des helvetischen Volksblattes, wegen Errichtung der Anstalt in Stans, wegen Auflösung dieser Anstalt, die Verhandlungen wegen Burgdorf, Einrichtung wie Auflösung jener Anstalt und Uebersiedlung derselben

nach Münchenbuchsee, und was sonst sich noch in den Akten des Bundesarchives vorfindet. Herr Seiffarth ist ein begeisterter Verehrer Pestalozzi's. In seinen »Pädagog. Reisebriefen aus der Schweiz«, die er in der »Preuss. Schulzeitung« veröffentlichte, sagte er u. a., die Schweiz habe manchen grossen Mann erzeugt, dem das Vaterland zu hohem Dank verpflichtet sei und dem die Schweiz auch Ehre und Dank darbringe; aber einen solchen Wohltäter, wie Pestalozzi, gebe es in der ganzen Welt nicht mehr; dem werde aber immer noch Dank und Ehrung vorenthalten, man kenne ihn kaum. Er wünscht, dass Pestalozzi einmal in seinem eigenen Vaterlande, vor allem bei den Bundesbehörden die Berücksichtigung und Anerkennung finde, die ihm bis jetzt gefehlt habe. Und er hat für sein Unternehmen bei den Bundesbehörden geneigtes Gehör gefunden, so dass die Sache nun auf bestem Wege sei. Auch vom preussischen Unterrichtsminister Dr. Bosse werde Hr. Seyffarth energisch unterstützt. Aus dem Reisebriefe, den er aus Winterthur über seinen Besuch beim bedeutendsten schweizerischen Pestalozziforscher- und Kenner, Herrn Dr. Morf, geschrieben, geht hervor, dass von letzterem demnächst eine weitere Publikation über Pestalozzi zu erwarten ist, nämlich der *Briefwechsel zwischen Pestalozzi und seiner Braut Anna Schulthess*. Derselbe soll als Fortsetzung der Werke Pestalozzi's erscheinen.

— An der 41. Jahresversammlung des *Schweiz. Turnlehrervereins*, die am 13. Okt. in Luzern stattfand, hielt Hr. Michel von Winterthur ein Referat über das Thema: »*Turnen und Spiel in ihrer gegenseitigen Bedeutung und Wertschätzung für die Volksschule*«. Nach seinen Thesen sollen Turnen und Spiel sich ergänzen, sie sind für die harmonische Ausbildung der Jugend gleich unentbehrlich. In den ersten Schuljahren soll das Spiel beinahe ausschliesslich zur Anwendung kommen, in den obern Klassen dagegen kann es niemals die Turnübungen ersetzen. Seine 4. These lautete: Zwei wöchentliche Stunden für das Turnen genügen nicht; es sollen 6—8 Stunden angestrebt und wenigstens drei Stunden verlangt werden.

Diese These wurde von der Versammlung dahin abgeändert, dass *tägliche* Leibesübungen notwendig seien und wöchentlich wenigstens drei Stunden verlangt werden müssen, dies in dem Sinne, dass, wo der Stundenplan es ermögliche,

täglich eine halbe Stunde für Turnen oder Spiel eingeräumt wird.

Beim gleichen Anlasse hat Herr *Schurter* von Zürich den Antrag gestellt, es sei allen städtischen Behörden die Errichtung von Spielplätzen für die Jugend dringend zu empfehlen. Dieser Antrag wurde erheblich erklärt und zwar in dem Sinne, dass diese Aufforderung überhaupt an alle Behörden, auch die auf dem Lande zu richten sei. Die städtischen Behörden sollen besonders darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Angelegenheit in Rücksicht auf die stets wachsende Verteuerung der Grundstücke nicht verzögert werden dürfe.

Gedankensplitter.

Das Leben raubt uns mehr Freunde als der Tod. Wer *Alles* ernst nimmt, nimmt den *Ernst* nicht ernst.

Leute, aus denen nichts wird, haben am wenigsten ihren Beruf verfehlt, so gern sie es auch behaupten.

Büchertisch.

„Notiz-Kalender für Lehrer und Lehrerinnen“ auf das Schuljahr 1895/96 (1. Januar 1895 bis 1. Mai 1896). III. Jahrgang. Herausgegeben von Carl Führer, Lehrer in St. Gallen. 240 Seiten 16^o, mit den Brustbildern von Professor H. R. Rüegg † und Koloman Russi, dem ältesten Schulmeister der Schweiz. Preis in solidem Leinwand-Einband Fr. 1.50. Druck und Verlag von Michel & Buehler in Bern.

Dieser Lehrerkalender zeichnet sich durch seine praktische Anlage, sehr bequemes Format und hübsche Ausstattung vor andern Kalendern vorteilhaft aus und kann der Lehrerschaft daher bestens empfohlen werden.

Von dem bei F. Schulthess in Zürich in 2. Auflage erscheinenden nationalen Geschichtswerk: *Dändliker, K., Geschichte der Schweiz*, nach den Quellen und neuesten Forschungen dargestellt, in drei Bänden mit gegen 400 Bildern, Karten und Plänen, liegt der 2. Band nun vollendet vor uns. Die Schlusslieferung des 2. Bandes (die 20. des ganzen Werkes) enthält den Ausgang des Bauernkrieges, den Niedergang des eidgenössischen Lebens von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an, einen Abschnitt über Sitten und Kultur im 17. Jahrhundert. Der ganze 2. Band umfasst: die Höhe und Blütezeit der Eidgenossenschaft (1400—1516), das Reformationszeitalter (1516—1600) und die Zeiten des politisch-konfessionellen Zwiespalts und der Ausbildung aristokratischer Verfassungen (1600—1712).

Das treffliche Werk bedarf keiner weiteren Empfehlungen. Wir können nur wiederholen, dass es in keiner Volks- und Familienbibliothek fehlen sollte.

Stellenausschreibung.

Suhr, Oberschule. Besoldung Fr. 1300—1400.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 19. Nov. nächsthin.

Vogelsang (Bez. Zurzach), Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200.

Anmeldung bei der Schulpflege Lengnau bis 19. Oktober nächsthin.

Mülligen, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1300.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 26. Nov. nächsthin.

Hauselternstelle.

An der Anstalt für schwachsinnige Kinder auf **Schloss Biberstein** bei Aarau sind infolge Rücktritts der bisherigen Inhaber die Stellen des **Hausvaters** und der **Hausmutter** neu zu besetzen.

Anmeldungen sind bis 11. November l. J. an die Direktion der Anstalt (Präsid. Herr Dr. med. Schenker in Aarau) zu richten, welche jede wünschbare Auskunft zu erteilen bereit ist. (H R S 249)

Verlag des Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

„Freundliche Stimmen an Kinderherzen“, eine Serie von 140
verschiedenen, beliebten
Weihnachts- und Sylvesterbüchlein
mit ca. 1050 Illustrationen,

die eine originelle Erscheinung auf dem Gebiete der Jugendlitteratur sind. Sie lachen und scherzen, sie plaudern und spielen mit den Kindern. Bald sind es freundlich unterhaltende oder sinnreich belehrende Erzählungen, bald Lieder mit einfacher Melodie oder Verse zum Hersagen, Rätsel etc.

Im Buchhandel kostet das Heft 25 Centimes.

 Für Lehrer und Schulbehörden,
wenn von der Verlagsbuchhandlung des Art. Institut Orell Füssli direkt bezogen
à 10 Cts. per Stück gegen Nachnahme.

Orell Füssli
Portrait-Mappe für das Schweizervolk.

Volksausgabe der Schweizerischen Portrait-Gallerie.

6 Serien zu je 6 Gruppen.

Preis 80 Cts. per Mappe.

I. Serie. — Politik und Militär.

- A. *Mitglieder des h. Bundesrates.
- B. *Mitglieder des h. Bundesgerichtes.
- C. *Mitglieder der Bundesversammlung, nach Parteien geordnet.
- D. Vertreter der Schweiz im Auslande.
- E. *Eidgenössische und kantonale Oberbeamte.
- F. *Militärs.

II. Serie. — Kirche, Schule und Gemeinnützigkeit.

- A. *Reformirte Geistliche und Theologen.
- B. *Römisch-katholische Geistlichkeit.
- C. *Lehrer der Volksschule.
- D. *Lehrer an Mittelschulen.
- E. *Um die Schule verdiente Eidgenossen.
- F. *Wohltätige und gemeinnützige Schweizer.

III. Serie. — Aus der vierten Fakultät.

- A. *Geschichtsforscher und Philologen.
- B. Mathematiker.
- C. Meteorologen und Botaniker.
- D. Zoologen.
- E. Geologen.
- F. Astronomen.

Die mit * bezeichneten Gruppen sind bereits erschienen.

IV. Serie. — Kunst und Presse.

- A. *Dichter und Schriftsteller.
- B. *Maler.
- C. Bildhauer.
- D. Musiker.
- E. *Kunsthistoriker und Kunstfreunde.
- F. Männer der Presse.

V. Serie. — Gelehrte Berufsarten.

- A. *Aerzte und Mediziner.
- B. *Juristen und Advokaten.
- C. Apotheker und Chemiker.
- D. *Physiker und Elektriker.
- E. *Ingenieure und Mechaniker.
- F. Architekten und Baumeister.

VI. Serie. — Männer der Praxis.

- A. Landwirte und Forstmänner.
- B. *Männer des öffentlichen Verkehrs.
- C. *Fabrikanten und Industrielle.
- D. *Finanzmänner und Kaufleute.
- E. Turner und Bergsteiger.
- F. Schützen und Sänger.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

 **Absenzenrödel, Absenzenkontrollen,**
Monatsrapporte
sind vorrätig in der
Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Agentur & Depot
von
Turngeräten.
Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile
bei Wiederholungen 10 Cts

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Dreizehnter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Von allerlei Unkraut im Schulgarten.

An einem schweizerischen Gymnasium war vor Jahren ein Lehrer des Französischen, ein Neuenburger, der französisch gründlich und deutsch recht gut verstand und des heiligsten Ernstes voll war — er gab schwächeren Schülern unentgeltlich Nachhilfe — aber pädagogisch oder besser vielleicht methodisch so grün wie ein Zeisig. Ihm passierte es daher, dass ein Schüler der 2. oder vielleicht auch der 3. Klasse des Gymnasiums, wohlgemerkt des Obergymnasiums, ganz gemütlich übersetzte: *je suis été*. Der Aerger über seine Misserfolge bei seinem grossen Fleisse zog ihm die Auszeichnung zu und er starb früh, der gute, arme Mann; ich habe oft mit ihm Erbarmen gehabt, ich war nämlich etwas älter als meine Klassengenossen. Dieser Professor machte es so: Wenn nach einem gut gemessenen akademischen Viertel die Klasse ins Zimmer trat, so sagte er ihr, was für Aufgaben sie gehabt habe auf diese Stunde und was sie jetzt alles können und wissen müsse. Das ging so 10 Minuten. Darauf protestierte die Klasse gegen das behauptete Mass der Aufgaben; es entstand ein förmlicher Zank, der wieder gegen 10 Minuten währte. Dann gab er die neue Aufgabe, und nun wieder Protestation und Zänkerei für einige Minuten, so dass als Unterrichtszeit nur wenige Minuten übrig blieben.

Mir scheint nun, dass, wenn auch nicht in dem Masse, doch in ähnlicher Weise und in ähnlicher Richtung auch heute noch in manchem Schulzimmer niederer und höherer Schulen gefehlt und gesündigt wird. Das Kontrolliren der Aufgaben, das Stellen und Erklären neuer nimmt viel zu viel Zeit weg. Habe ich es doch erlebt, dass ein junger

Primarlehrer einige Memoriervverse von *allen* 34 Schülern seiner Klasse hintereinander aufsagen liess; die ganze Stunde ging darob vorüber. Auf solche Art kommt die Hauptsache: das Unterrichten, das Lernen, das Ueben in der Schulstunde, die geistige Disziplin, nicht zu ihrem Rechte. Die Schüler werden so an Gedankenlosigkeit, an Unaufmerksamkeit, an Zerstreuung förmlich gewöhnt und es ist kein Wunder, wenn dann Lehrer an höhern Klassen bitter über solche Uebelstände klagen. Wie soll da der Schüler das selbsttätige Lernen lernen? und das ist doch das Wichtigste, das rechte Lernen beginnt ja doch erst nach dem Austritt aus der Schule, nicht nur für Studenten der Hochschule, sondern auch für die, welche ins praktische Leben übergehen.

Ein anderer Fehler der heutigen Schule, der trotz aller grossen und kleinen Pädagogen sich fort erhält, ist die übergrosse Menge von Stoffes, der nicht verarbeitet werden kann, weshalb er denn mehr in die Hefte, als in die Köpfe kommt, Hefte? Ja Hefte! Die Schulbücher, die ja jetzt für alle und jede Fächer eingeführt sind, sogar für Geschichte, Geographie und Religion, die sollen doch die Hefte, d. h. das Diktiren unnötig machen und verbannen! Sollten, ja wohl! Aber was muss man erleben? Der Schüler muss für teures Geld ein Lehrbuch anschaffen und trotzdem diktirt der Lehrer noch ganze Hefte voll. «Was man schwarz auf weiss besitzt, das kann man froh nach Hause tragen», denkt nicht nur der pedantische Student Wagner, sondern, wie es scheint, manch über-eifriger Lehrer. Diktate und Schulbücher (in den Realien) sind arges Unkraut im Schulgarten; die Zeit kommt gewiss, wo man dies allgemein ein-

sieht. Das Lehrbuch gehört höchstens in das Wohnhaus des Schülers, nie und nimmer in das Schulzimmer.

Ein weiterer sehr zäher Fehler ist die Mischung des Elementaren mit dem höhern Lernstoffe, während doch das Elementare scharf getrennt werden sollte, so dass man zu einem festen Fundamente kommen könnte. Wenn zu der Regel sofort auch die Ausnahmen (scheinbare oder wirkliche) angeführt werden, so ist das ein arger methodischer Fehler, kommt aber sehr häufig vor!

Wenn im fremdsprachlichen Unterricht der Lehrer die Fehlerzahl einer Zeile nur am Rande anstreicht, ohne den Ort des Fehlers zu bezeichnen, so ist das nicht nur Unkraut im Schulgarten, sondern Unsinn, ebenso wenn die Uebersetzung in die Fremdsprache vor derjenigen in die Muttersprache vorgenommen, wenn Lektion B vor Lektion A behandelt wird.

Es kommt vor, dass z. B. die lateinische Konjugation mechanisch gelernt werden muss, zum Voraus, ehe das Übungsbuch die betreffenden Formen in Sätzen bringt. Ist das nicht wieder Gewöhnung an gedankenloses Mechanisiren? Das Mechanisiren muss ja freilich sein, aber es hat seine Grenzen, die man nicht überschreiten sollte.

Wenn im Rechnungsunterricht das reine Zifferrechnen (mit unbenannten Zahlen) ganze Vierteljahre, ja ganze Semester dauert, so ist das wieder ein arger Schnitzer. Warum denn auch nicht das Denkrechnen pflegen?

Wenn in der Geographie die Schilderung von Land und Leuten und die Erklärung der Bilder an der Wand zu viel Zeit beanspruchen, so dass die Erlernung des elementaren geographischen Stoffes, des geographischen ABC hintenan gesetzt wird, oder doch bedeutend verkürzt, so ist das ein gewaltiger Fehler; der gehört freilich nicht zum hässlichsten Unkraut, sondern ist eher mit Kornblumen zu vergleichen. Ein Schüler lernt so die Bilder an der Wand kennen, kann zeigen, welches Bild den Staubbach, welches den Rheinfall darstellt, aber auf der Karte ist er nicht daheim und weiss nicht, wo das Lauterbrunnenthal ist, während er vielleicht auch weiss, womit sich die Bewohner desselben beschäftigen und ob sie reformirt oder katholisch sind.

Damit sei für einmal genug gesagt. Ja, wenn mit der Aufzeigung des Unkrautes dieses auch ausgerottet wäre, ja danu wollte ich gerat noch einige Bogen voll schreiben.

J. Rey

Mitteilungen und Korrespondenzen. Aargau.

— Die Lehrerschaft des Bezirks Aarau hielt ihre erste Winterkonferenz am 13. November in Aarau.

Der Vorsitzende berührte kurz die wichtigsten Vorgänge auf dem Gebiet der Schule seit der letzten Konferenz: Beratung der Lehrpläne für Gemeinde- und Fortbildungsschulen, Gesetzesvorschlag für Einführung der bürgerlichen Fortbildungsschule, Vorlage des Hrn. Erziehungsdirektors betreffend die Alterszulagen an die Lehrerschaft. Der auch für die schweizerische Schule wichtigste Tag des laufenden Jahres war unstreitig der 4. November. Der grossartige Sieg der freisinnigen Schweiz musste vor allem aus diejenigen, welche ihre ganze Lebenskraft in den Dienst der Heranbildung der vaterländischen Jugend gestellt haben; die Lehrerschaft mit Freude erfüllen. Ausser dem idealen haben wir aber auch noch einen materiellen Grund, uns darüber zu freuen. Durch diesen Sieg wurde die Bundeshilfe für die Volksschule hoffentlich in unsere nächste Zukunft gerückt. Der Weg, den diese Frage der Bundeshilfe bisher gemacht hat, wurde in seinen Hauptzügen gestreift. Wir heben daraus hervor:

Im Jahr 1878 hat Bundesrat Droz in seiner Broschüre: «Art. 27 d. B.-V. und der Primarunterricht in der Schweiz» die Frage, ob der Bund auf Grund dieses Artikels ein eignen. Schulgesetz erlassen soll, bejaht. Als 1882 versucht wurde, die Stellung des Bundes zur Volksschule gesetzgeberisch zu ordnen, war nicht etwa nur eine Beaufsichtigung des Schulwesens durch den Bund in Aussicht genommen, sondern ebensowohl eine Unterstützung, da, wo sie wünschenswert erschienen wäre. Jener Entwurf erlag einem Schlagwort und das dabei entstandene Misstrauen gegen den «Bundesschulmeister» war schuld, dass die Frage längere Zeit nicht mehr berührt wurde. Mitte der 80er Jahre war es zuerst das «Aargauer Schulblatt», welches jeweilen die Berichterstattungen über den Turaunterricht benützte, um auf die Pflicht des Bundes hinzuweisen, wenigstens für diesen Unterrichtszweig, über den er sich Rechenschaft geben lässt, finanziell einzustehen. Diese Forderung wurde damals von keiner Seite, und weder von der *pädagogischen* noch von der *politischen Presse* unterstützt. Im Herbst 1888 regte der Schulverein der Stadt Basel auf einen Vortrag des Herrn Sekundarlehrer Gass eine Subventionirung der Volksschule an. Auch dieser Anlauf blieb wirkungslos, so uneigennützig der Vorschlag der Basler auch war: Er bezweckte nur eine Unterstützung der einer solchen am meisten benötigten Gegenden der Schweiz. Vom schweiz. Lehrertag in Luzern von 1890 war keine Initiative in diesem Sinne zu erwarten und auch der infolge seiner Zusammensetzung etwas schwerfällig arbeitende Zentralausschuss des Lehrervereins konnte sich noch zu keinen Schritten entschliessen. Auf die patriotische Erhebung des Schweizervolkes bei

Anlass der Bundesfeier von 1891 setzte man auch etwelche Hoffnung für die schweiz. Volksschule. Dieser Hoffnung hat der Präsident der aargauischen Kantonalenkonferenz von 1891, Herr Rektor *Wüest*, in einem trefflichen Toaste Ausdruck gegeben. In demselben verglich er die schweiz. Volksschule mit dem armen Mädchen, das seines elenden, aus 22 verschiedenen, zum Teil recht fadenscheinigen Lappen zusammengeflickten Röckleins wegen von der Bundesfeier fern bleiben musste. Die patriotische Begeisterung machte recht bald einer ganz prosaischen Ernüchterung Platz. Von massgebender Stelle geschah nichts für die Volksschule. Aber in der schweizerischen Lehrerschaft hatte nun der Gedanke der Bundeshilfe Boden gefasst und wurde von da an nicht mehr fallen gelassen. Die Lehrerschaft hat auch hier die Erfahrung gemacht, dass ihr und der Schule nichts von selbst gebracht wird, sondern dass in erster Linie sie selbst dafür eintreten muss. Im März 1892 beschloss eine Lehrerversammlung in Bern, die Initiative zu ergreifen und zunächst die Frage bei der Lehrerschaft der ganzen Schweiz in Anregung zu bringen. Auf den 1. Mai wurde von den Bernern eine Versammlung aus der schweiz. Lehrerschaft nach Olten eingeladen, die fast aus allen Teilen der Schweiz besucht wurde. Die Versammlung war einstimmig der Ansicht, dass der Bund sich der Schule annehmen müsse, über das *Wie* gingen die Anschauungen noch ziemlich weit auseinander. Man wagte nicht, wie die Mehrzahl der Berner wollte, initiativ vorzugehen, und vom Bunde keck etwa 3 Millionen zu verlangen. Auf Antrag des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins wurde diesem übertragen, die ihm geeignet scheinenden Schritte im Sinne der gefassten Beschlüsse zu tun. Er hatte auch die dazu erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Eine interkantonale Lehrerkonferenz vom 31. Mai in Olten, die dasselbe Thema behandelte, wagte auch keinen weitem Schritt als die Versammlung vom 1. Mai. An Ausführung des Art. 27 durfte kaum gedacht werden. Auf Einladung des Zentralausschusses hin, tagte am 27. August und 15. Oktober 1892 in Zürich die sog. Schulmännerkonferenz, welche eine Denkschrift an den Bundesrat beriet und beschloss, worin die Notwendigkeit der Bundessubvention für das Volksschulwesen nachgewiesen und in sehr bescheidener Weise auch gefordert wurde. Inzwischen hatte der Gedanke auch ausserhalb der Lehrerschaft seine Vertreter gefunden. Im Juni desselben Jahres hat Nationalrat *Curti* seine bekannte Motion der Bundesversammlung vorgelegt. Im August stellte Redaktor *Spühler* in einer Versammlung der aarg. freisinnigen Partei den Antrag, «es sei vom Bund in bestimmter Weise zu verlangen, dass er das Primarschulwesen der Kantone unterstütze und sich die Kontrolle darüber wahre.»

Die aargauische Lehrerschaft, der die Resolutionen der beiden Oltener Versammlungen zu wenig weit gingen, beschloss in ihrer Kantonalenkonferenz in Zofingen (5. Sept. 1892) auf ein bezügliches

Referat des Herrn Rektor *Rahm* in Aarburg eine Zusehrift an den Bundesrat, worin gewünscht wurde, es möchten die eidgen. Behörden in Ausführung des Art. 27 a. der schweiz. Volksschule eine Bundessubvention zuwenden und b. mit dem Erlass eines die allseitige Ausführung des Art. 27 garantirenden eidgen. Schulgesetzes nicht länger zögern. Einen ähnlich lautenden Beschluss hatte schon der am 18. Juli in Chaux-de-fonds versammelte Lehrertag der romanischen Schweiz gefasst. Mit der Motion *Curti* hatten die eidgen. Räte indessen keine Eile und doch kam sie dann noch unerwartet rasch zur Behandlung im Nationalrate (5.-7. Juni 1893), nachdem die schweizerische Lehrerversammlung, deren Hauptverhandlungsgegenstand, «Bund und Schule», eine Kundgebung im gleichen Sinne beabsichtigte, schon auf das Jahr 1894 vertagt worden war. Der Entscheid des Nationalrates wonach die Motion *Curti* mit dem Amendement von *Steigers* (Unterstützung nach Massgabe des Standes der Bundesfinanzen) erheblich erklärt wurde, befriedigte niemand als diejenigen, welche hofften, damit sei die Sache wieder einmal auf die lange Bank geschoben. So hatte es aber der Freund und Förderer der Volksschule im Bundesrate, Herr Bundesrat *Schenk*, nicht gemeint. Schon im Oktober gelangte sein Entwurf, wonach der Volksschule 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Fr. zugewendet werden sollten, in die Öffentlichkeit, ob dies durch Indiskretion geschehen, wie behauptet wurde, hat jetzt nichts mehr zu sagen. So bescheiden die Forderung auch war, und so massvoll die damit in Verbindung gebrachten Bedingungen auch lauteten, rief sie doch auf ultramontaner Seite dem bundesfeindlichen «Beutezug». Auf Seite der Lehrerschaft machte sich nun die Ueberzeugung geltend, man habe mit unsern Forderungen zu sehr gezögert, wir hätten der Zollinitiative zuvorkommen sollen. Von verschiedenen Seiten suchte man das vermeintlich Versäumte nachzuholen. An dem schweiz. radikal-demokratischen Parteitag vom 25. Februar 1894 in Olten wurden bei den einflussreichsten Führern der Partei die Forderungen der Schule wieder angebracht. Durch den Vorstand der aarg. Kantonalenkonferenz wurden z. B. die aargauischen Mitglieder der Bundesversammlung ersucht, sie möchten bei Anlass der Debatte über die Zollinitiative für den *Schenk'schen* Entwurf eintreten. Die Vertreter der Schule wurden von der Bundesversammlung — vielleicht glücklicherweise — auf die Zeit nach Abweisung der Beutezuges vertröstet. Die Behandlung der Frage im schweiz. Lehrertage in Zürich und die einmütige Zustimmung desselben zum Programm *Schenk* ist noch in lebhafter Erinnerung. Hoffen wir, es werde nun noch einen Schritt weiter gehen, als dort vorgesehen ist. Wenn die jetzt herrschende günstige Stimmung bei der Mehrheit des Schweizervolkes nicht benützt würde, um dem Art. 27 irgend welche Folge zu geben, so dürfte die Gelegenheit dazu nicht so bald wieder kehren.

Aus den Verhandlungen der Konferenz erwähnen

wir: Herr Prof. Dr. *Bäbler* hatte die Freundlichkeit, der Konferenz einen Vortrag aus dem Gebiete seiner historischen Forschungen zu halten: «*Ueber Flurnamen und Heimatkunde*». Der Vortragende beabsichtigte, den Kollegen, die sich für die Geschichte der Landschaft und der Gemeinde, in welcher sie wirken, interessieren, einen Einblick zu geben in die mannigfachen Mittel, mit welchen Vorgänge und Zustände alter und neuer Zeit ermittelt werden können; er verhehlte freilich auch nicht die Schwierigkeiten, welche dem Arbeiter entgegentreten in der Bewältigung der Urkunden, Urbarien und anderer schriftlicher Dokumente, in der Behandlung der Sprachformen, in der Kenntnis der Rechtsverhältnisse und vieler kulturhistorischer Erscheinungen. Er nahm zum Ausgangspunkte die Flurnamen und zwar fast ausnahmslos aus dem Bezirke Aarau. Das «*Daudel*» in Gränichen führt auf die Wanderungen der Familien aus einer Landschaft in die andere, von Besenbüren nach Gränichen im Anfange des XVIII. Jahrhunderts. *Daudel* leitet auf einen altgermanischen Personennamen, der sich mit *Dietrich* berührt. Eben die Personennamen und zwar die Genetivformen bieten den Schlüssel zu sehr vielen Erklärungen; zu der *Goldern* ergänzen wir «*Gut und erhalten so in der Goldenen Gut*». *Densbüren* ist *Dann-s-büren*, der Bau des *Tanno*. Wenn das Himmelreich in der Tiefe und die Hölle in der Höhe liegt, so hilft uns auch hier wieder ein Personenne aus der Verlegenheit. Ebenso sind Tiernamen nicht immer namengebend und *Biberstein* geht nicht auf die *Biber*, sondern den Stein des *Biber*, des ersten Erbauers zurück. Das gleiche gilt bei den Pflanzen und Ross, Rost und Rose machen sich Konkurrenz. Auch gewerbliche Verrichtungen; wie *Blaien*, berühren sich mit Personennamen. Hier bietet sich reiche Gelegenheit, über Viehzucht, Horn-, Borsten- und Federvieh, über Weidgang, Markt, Abgaben, wandernde und sich erhaltende Tiere, sowie über Anbau, Dreifelderwirtschaft, abgegangene Feldfrüchte, zumal über Baumfrüchte historische Belehrungen zu sammeln, desgleichen über gewerbliche Tätigkeit sich zu unterrichten. Sie können an der Hand der Flurnamen in die römische Zeit zurückreichen, ohne dass wir von deutschen Stämmen abzuweichen brauchen; Gränichen braucht nicht granarium, französisch *grange*, Scheune zu sein. Vorrömische Spuren hängen noch an Fluss- und Bergnamen, wie *Aare*, vielleicht auch *Balm*. So lässt sich schliesslich unter den verschiedensten Gesichtspunkten eine Geschichte eines Dorfes von den entferntesten Zeiten bis in die Gegenwart hinunter erstellen und wenn mit einer gewissen Einheitlichkeit vorgegangen würde, dürfte nach und nach eine erschöpfende Heimatkunde des Kantons Aargau anwachsen.

Herr *Gysi* in Aarau führte der Konferenz den Möschlin'schen Zählrahmen vor. Er wies auf die Unterschiede hin, durch welche sich derselbe von den bisher gebräuchlichen und in den meisten Schulen noch vorkommenden Zählrahmen vorteilhaft auszeichnet. Während diese den Zahlenbegriff

bis 100 veranschaulichen, geht der Möschlin'sche bis auf 1000. Herr *Gysi* entwickelte an der Hand dieses Veranschaulichungsmittels in klarer Weise die 4 Operationen, wie sie mit Schülern des 3. Schuljahres vorgenommen werden sollten.

Herr *H. Hawri* in Hirschtal wies ebenfalls Veranschaulichungsmittel für den Rechenunterricht vor und zwar von ihm selbst verfertigte. Er wurde zur Herstellung derselben angeregt durch die Ausstellung von Veranschaulichungsmitteln am schweiz. Lehrertag in Zürich. Seine Strebsamkeit auf diesem Gebiete wurde von der Konferenz anerkannt.

Die Konferenz beschloss ferner, sich an der auf den 6. Januar 1895 in Aussicht genommenen Jubiläumsfeier des Herrn Lehrer *Herzog* in Aarau, der dannzumal das 50. Jahr im aarg. Schuldienst zurückgelegt haben wird, zu beteiligen und betraute den Vorstand im Verein mit der Lehrerschaft der Stadt Aarau, die nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Als Mitglied des Vorstandes der Bezirkssektion des Lehrervereins wurde am Platze des ausgetretenen Herrn *F. Widmer* Herr Bezirkslehrer *Essig* in Gränichen gewählt.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks Zurzach versammelte sich den 6. November in der Krone in Kaiserstuhl zu ihrer vierten diesjährigen Sitzung.

Herr Lehrer *Küssenberger* in Fribach hielt einen freien fließenden Vortrag über sein selbstgewähltes Thema: *Nebenbeschäftigung des Lehrers*. Der Vortragende, der die Bienenzucht umfangreich und rational betreibt, muntert die Lehrerschaft, besonders die jüngere, zu diesem unterhaltenden, lehrreichen, gewinnbringenden und doch nicht zu viel Zeit raubenden Erwerbe auf und verspricht den Willigen im Frühjahr durch einen Bienenzüchterkurs die nötige Belehrung zu geben.

«*Reminiszenzen zur Heimatkunde*» hiess das zweite Thema, über welches Herr Lehrer *Bilger* in Klingnau referierte. Herr *Bilger* beschäftigt sich schon jahrelang mit der Heimatkunde von Kaiserstuhl und Klingnau und gilt auch in gelehrten Kreisen als eifriger und tüchtiger Quellenforscher. In seinem Vortrage weist er unter andern auch auf die Schwierigkeiten hin, welche die Quellenforschung bietet und fordert die Lehrerschaft auf, spätern Forschern die Sache zu erleichtern durch fleissige chronologische Aufzeichnungen sowohl in der Schul-, als auch in der Familienchronik.

Mit 1. November ist Herr Lehrer *Kramer* von Hettenschwil, der vor drei Jahren sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum feierte, aus Gesundheitsrücksichten vom Schuldienste zurück getreten und nimmt nun schriftlichen Abschied von der Konferenz, deren fleissiges Mitglied er war und deren Versammlungen er wohl 200 mal beiwohnte. Nur eine eisenmässige Natur, wie sie *Kramer* besass, konnte die herben Schicksalsschläge, die wuchtig auf ihn fielen, ertragen. Gar nichts ist ihm geblieben und der Wunsch seiner Kollegen, dass seine letzten Jahre angenehm und sorgenlos sein mögen, klingt fast wie eine Ironie, wenn man weiss, dass der Geplagte bei fremden Leuten

sein muss und einzig und allein auf die 400 Fr. Ruhegehalt angewiesen ist.

Beim zweiten, gemüthlichen Teil sorgten die Kollegen von Kaiserstuhl bestens für heitere Unterhaltung. H. W.

— In der am 26. November beginnenden Sitzung des Grossen Rates wird auch die zweite Beratung des Gesetzesvorschlages für die *Einführung der obligator. Bürgerschule* stattfinden. Die Abänderungen, welche der Erziehungsrat hierfür noch vorschlägt, sind letzthin hier mitgeteilt worden. Wir wollen hoffen, dieselben werden gebührende Berücksichtigung finden. Wir hätten gewünscht, es wäre auch die der Lehrerschaft anstössige Bestimmung, wonach jeder Lehrer (auch die Lehrer an den Bezirksschulen sind patentirte Lehrer der betreffenden Gemeinde) zur Annahme einer Wahl verpflichtet sein soll, fallen gelassen worden. Doch möchten wir deswegen dem Entwurf keine Opposition machen. Die Mindestbesoldung ist wenigstens im Vorschlag auf Fr. 100 festgesetzt. Der Zwang hat überhaupt nur für die laufende Amtsperiode Bedeutung, indem nach Ablauf derselben jeder Gemeinle freisteht, die Uebernahme der Schule dem Lehrer zur Belingung der Wiederwahl zu machen. Anders verhält es sich aber mit der in § 3 vorgesehenen Dispensationsprüfung. Dass man an dieser Einrichtung festhalten will, ist uns unbegreiflich. Wer irgend welche Erfahrung nach dieser Richtung hat, muss überzeugt sein, dass daraus den Schulbehörden und der Lehrerschaft eine Menge von Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten erwachsen und dass gerade damit die neue Schule zu einem unpopulären Institut gemacht wird. Hoffentlich wird der Grosse Rat die Sache noch einmal näher ansehen. Demjenigen, der den übrigen Dispensationsbedingungen nicht entspricht, schadet der Schulbesuch gar nichts; er wird im Gegenteil auch etwas dabei gewinnen können. Wer würde nach den beabsichtigten Prüfungen noch zum Schulbesuch verpflichtet werden? Diejenigen, die in der Gemeindeschule schon nichts oder nicht viel geleistet haben. Gar oft sind diese aber nicht einmal oder wenigstens nicht zum grössten Teil an ihrem geringen Bildungsstande schuld, sondern es sind meistens die sozialen Verhältnisse, in denen sie aufgewachsen sind, welche denselben verschuldet haben. Wollte man nun die Bürgerschule hauptsächlich mit diesen Leuten bevölkern, wenigstens in den zwei untern Klassen, so würde man sie damit zu einer Art Strafschule stempeln. Das kann weder im Willen des Grossen Rates noch in dem der aargauischen Volkes liegen.

— *Rechenlehrmittel.* Von Herrn H. Wydler erhalten wir folgende Zuschrift, die wir nach Schlusserklärung in der Angelegenheit nur deswegen noch aufnehmen, weil Hr. W. in der ganzen Kontroverse noch nie zum Wort gekommen ist. Er schreibt:

Trotz Ihrer Schlusserklärung in der Angelegenheit der Rechenlehrmittel glaube ich, als nament-

lich durch den Schlusspassus der Stöcklin'schen Artikel in ungerechter Weise angegriffener Teil, für eine kurze Entgegnung noch den Raum Ihres Blattes beanspruchen zu dürfen.

Stöcklin sagt: «Die Anklage, dass 'Wydler' nach 'Stöcklin' umgearbeitet worden sei, ist nicht von mir, sondern von aargauischer Seite, und zwar nicht bloss von einem einzigen, erhoben worden.»

Mit dieser »Umarbeitung« verhält es sich so: Auf Vorschlag der Inspektorenkommission und nach Beschluss des Erziehungsrates wurde vom *Verleger* verlangt: «Die äussere Ausstattung bei sämtlichen Heften soll derjenigen der Stöcklin'schen Hefte gleichgestellt werden.» Was erzielte man damit? Etwas besseres Papier und einen steifern Umschlag ohne die Erhöhung des Preises von 15 Cts. auf denjenigen der Stöcklin'schen Hefte von 20 Cts. für zwei Bogen.

Vom *Verfasser* wurde verlangt: »Im sogen. Lehrerheft sollen die Antworten den Aufgaben beigegeben sein. (Neben der Aufgabe die Antwort, analog wie in 'Stöcklin': linke Seite Aufgaben, rechte Seite Antworten.)« Das ist doch gewiss etwas Nebensächliches, nicht aber nach Herrn Stöcklin, der von seiner Idee so erbaut ist, dass er gar ein Erfindungspatent erwerben will. Im Erziehungsrat haben zwei anerkannte Juristen nichts Unerlaubtes an obiger Forderung gefunden. Auch mein seither mündlich vorgebrachtes Gesuch, man möchte mich für die Zukunft von obiger Vorschrift entbinden, da Herr St. darob so grossen Lärm über Missbrauch des geistigen Eigentums erhebe und da mir zudem eine andere ebenso zweckmässige Einrichtung des Antwortenheftes eingefallen sei, wurde vom jetzigen Hrn. Erziehungsdirektor, der auch Jurist und am erwähnten Beschluss nicht beteiligt gewesen ist, rundweg abgeschlagen, allerdings mit einer zutreffenden Begründung.

Eine Umarbeitung des *Inhalts* nach Stöcklin ist mir nicht zugemutet worden, und es hat in keinerlei Weise eine Annäherung an seine Arbeit stattgefunden. Wer die ersten Auflagen meiner Hefte mit den neuesten vergleicht, wird sogleich sehen, dass meist Streichungen und Vereinfachungen von Zahlen stattgefunden haben; an der methodischen Behandlung wurde sozusagen nichts geändert. Ein Fernerstehender muss aber durch die Ausdrucksform, in welcher Herr Stöcklin die Anklage gegen mich reproduziert, zu der Annahme verleitet werden, meine Arbeit sei eigentlich ein Plagiat; in diesem Sinne enthält sie eine grobe Unwahrheit! Meine Hefte sind alle je etwa zwei Jahre vor den Stöcklin'schen entstanden; bei einer frühern und kürzlich wiederholten Durchsicht der letztern habe ich mancherlei kleinere Uebereinstimmungen entdecken können, aber alles in Punkten, die ich schon in den ersten Auflagen durchgeführt habe; als Beispiel sei nur in der Schreibweise grösserer Zahlen die Gruppierung von je drei Ziffern erwähnt.

Uebrigens ist die prinzipielle Anlage beider Lehmittel eine ganz verschiedene. Herr Stöcklin

wandelt, wie seine zwei ersten Hefte beweisen, noch ganz in den Pfaden von Zähringer und hat wohl da einiges verbessert. Diesem engen Anschluss an das Hergebrachte — es musste ja deswegen kein kantonaler Lehrplan geändert werden — verdankt er meiner Ansicht nach die grössere Verbreitung seines Lehrmittels. Ich betrachte die Neuerung, die A. W. Grube mit seiner Zahlbehandlung so erfolgreich zur Geltung zu bringen wusste — die Zähringerhefte enthalten eine Modifikation derselben — als einen entschiedenen Rückschritt in der neuern Pädagogik und ich erachte es als meine Pflicht, durch Entwerfung eines andern Unterrichtsganges für Gemeindeschulen für diese Ueberzeugung Boden zu gewinnen. Eine kleine Konzession hat auch Herr Stöcklin, wie früher Herr Enholtz, an diese Ansicht gemacht, indem er über 100 Uebungen, wie sie meine ersten zwei Hefte charakterisiren, ebenfalls aufgenommen, aber in methodisch verkehrter Weise eingeschaltet hat! Der Erfolg, nicht nach Kantonen, in welchen die Lehrmittel eingeführt sind, sondern in der Schultube — wird, wie ich hoffe, in nicht ferner Zeit entscheiden, welcher Arbeit der grössere Wert innewohnt.

H. Wydler.

— Der Vorstand der Kantonalkonferenz beschloss am Samstag den 17. Nov. in Brugg, auf 1. Dezember die Delegirtenkonferenz nach Aarau einzuberufen, damit dieselbe das Hauptthema für die nächstjährige Kantonalkonferenz feststelle.

S. H.

— In letzter Zeit haben wir von mehreren Orten des Kantons Einsendungen erhalten, in denen gerügt wird, dass bezahlte Hilfslehrer an Bezirksschulen zugleich Mitglieder oder gar Präsidenten der betreffenden Schulpflegen seien. Es scheint uns, die Beanstandung derartiger Verhältnisse sei berechtigt und es sollten dieselben vermieden werden. Wer sich als Lehrer an einer Anstalt anstellen lässt, kann nicht wohl auch zugleich sein eigener Vorgesetzter sein.

Vor einigen Jahren wurde der langjährige Präsident einer Bezirksschulpflege bei der Wiederwahl übergangen, weil — sein Schwiegersohn Rektor der betr. Schule sei.

— *Lenzburg.* Die Kultargesellschaft des Bezirks hat die Errichtung freiwilliger Fortbildungsschulen für Mädchen im Alter von 16–25 Jahren an die Hand genommen und sollen diese Anstalten schon diesen Winter in einigen Gemeinden eingeführt werden.

— *Wohlen.* Die hiesige Zeichnungsschule soll in eine Handwerkerschule umgewandelt werden.

Baselland.

— Die basellandschaftliche Kantonalkonferenz findet den 3. Dezember statt. Haupttraktandum ist die Reorganisation der Alters-, Witwen- und Waisenkasse. Als Referenten sind bestimmt die Herren *Hans Kestenholz*, Sohn, Versicherungstechniker, und Kantonpräsident *Stöcklin*. Ueber das zweite Thema: »Welches Gesanglehrmittel

soll bei uns obligatorisch erklärt werden?» werden die Herren Lehrer *Vojt* in Pratteln und *Schwyder* in Sissach referiren. Herr Schulinspektor Dr. *Freiwogel* wird sprechen über die Stellung des basellandschaftlichen Lehrervereins zum neu organisirten schweizerischen Lehrerverein.

— *Seltisberg* hat, um dem allzuhäufigen Lehrerwechsel zu steuern (Herr *Frei* wurde nach Binningen berufen) beschlossen, die Besoldung von 1200 auf 1300 Fr. zu erhöhen. Die Besoldungserhöhung ist jedenfalls das rationellste und empfehlenswerteste Mittel, den Lehrer an der Stelle festzuhalten. Zu den 1300 Fr. kommen noch Amtswohnung, Scheune und 4. Jucharten Land.

— Aus *Eltingen* wird vom 11. Nov. berichtet: In heutiger Gemeindeversammlung wurde Herr Lehrer *A. Kunz* nahezu einstimmig zum Ehrenbürger unserer Gemeinde ernannt. Damit soll Herrn Kunz der Dank und die Anerkennung ausgesprochen sein für sein langes, treues Wirken in unserm Dorfe. Herr Kunz ist vor mehr als 50 Jahren (3. Mai 1843) als junger kenntnisreicher Lehrer, zu uns gekommen und was in den letzten 50 Jahren in unserer Schule und Gemeinde vorwärts ging, ist vielfach mit seinem Namen verbunden und es ist die Anerkennung daher eine wohlverdiente.

— *Zunzgen.* An die Stelle des verstorbenen Herrn *Schmassmann* sel. wurde Herr *Aenishänsli*, der seit dem Tode Schmassmanns dessen Schule führte, zum Lehrer gewählt.

— (Einges.) Man bespricht in Schulkreisen auch die Neubestellung des Zentralvorstandes des Schweiz. Lehrervereins und es macht sich dabei die Ansicht geltend, dass neben den drei Mitgliedern des Vorortes die verschiedenen Landesteile zu einer Vertretung gelangen sollten. Ja, man ist sogar so unbescheiden, für den Fall, dass den verschiedenen Landesteilen eine Berücksichtigung zu Teil werden sollte, den Wunsch zu äussern, es möchte den Kantonen Aargau, Solothurn, Baselstadt und -Land eine Vertretung zukommen. Sobald dieser Wunsch etwelche Aussicht auf Erfüllung haben dürfte, wird es nicht fehlen an Vorschlägen geeigneter Männer.

Wir möchten hiemit den Namen eines Mannes nennen, der es verdient hat, dass er vorgeschlagen wird. Es ist dies Herr *Christian Gass*, Sekundarlehrer und Präsident der Schulsynode von Baselstadt.

Herr Gass ist im Schweiz. Lehrerverein schon längst keine unbekannte Persönlichkeit. Er erwarb sich die Sympathien vieler Lehrer, als er am 1. Mai 1892 als Tagespräsident die Schulmännerkonferenz in Olten leitete.

Indem wir hier den Namen des Herrn Gass nennen, der uns als der Vertrauensmann der Lehrer beider Basel bekannt ist, glauben wir uns nicht etwa dem Verdachte auszusetzen, es sei unsere Ansicht, weitere Vorschläge seien unzulässig. Viele werden berufen sein, aber nur Wenige können gewählt werden.

— *Lehrer- Alters- Witwen- und Waisenkasse.* Die erweiterte Verwaltungskommission kam mit Zuschrift vom 27. Oktober beim Regierungsrat mit dem Gesuche ein, es möchte dem Landrat beantragt werden, dass der bisherige Staatsbeitrag (Fr. 2000) auf jährlich Fr. 4000 erhöht werde, damit die bei der Revision der Statuten vorgesehene Erhöhung der Witwenpension von Fr. 150 auf mindestens Fr. 200, Aufnahme der Lehrerinnen als Mitglieder mit Rechten und Pflichten der Lehrer und Konsolidierung der Kassen auf versicherungstechnischer Grundlage, durchgeführt werden könne.

Der bezügliche Beschluss vom 31. Oktober 1894 lautet: Der Regierungsrat ist nicht abgeneigt, dem Landrat eine Erhöhung des Staatsbeitrages zu beantragen, dagegen wird vorerst der Eingang des Statutenentwurfs und des einschläglichen Materials gewärtigt.

— Die Gemeinde *Bennwil* wählte aus verschiedenen Bewerbern für den nach Ziefen berufenen Herrn Straumann Herrn *Johann Ernst Kellenberger*, von Walzenhausen, Appenzell a/Rh. und setzte die Barbesoldung auf Fr. 1100 fest. Mögen Gemeinde und Lehrer sich stets guter Beziehungen zu erfreuen haben!

Wie man in öffentlichen Blättern liest, gedenkt Jubilar *Mangold* in Hemmiken beim Schluss des Schuljahres vom Lehramte, dem er so lange und wacker gedient hat, zurückzutreten. Die Glück- und Segenswünsche sämtlicher Kollegen werden den hochgeachteten Veteranen in seinen wohlverdienten Ruhestand begleiten, dürfen wir doch der festen Ueberzeugung leben, dass Herr Mangold der Schule und den Lehrern jederzeit eine wohlwollende Gesinnung bewahren wird!

Solothurn.

— *Allgemeines über die Primarschulen des Kantons Solothurn.* Im Jahre 1893/94 zählte der Kanton 266 Schulen. Dieselben wurden von 7412 Knaben und 6667 Mädchen, zusammen von 14,079 Schülern besucht. Auffallend ist dem Vorjahr gegenüber die Abnahme der Zahl der Mädchen; sie beträgt 248. Durchschnittlich entfallen auf jede Schule 52 bis 53 Schüler. Das gesetzliche Maximum von 80 Schülern haben 8 Schulen überschritten und die betreffenden Gemeinden haben die Pflicht eine weitere Schule einzurichten.

Die Zahl sämtlicher Absenzen beträgt 165,835. Davon sind 42,477 unbegründete. Die letztern haben um 734 abgenommen. Gleichwohl sollte dem Absenzenunwesen von Seite der Lehrer und der Aufsichtsorgane noch energischer entgegengetreten werden.

Die Schulbesuche weisen dem Vorjahre gegenüber in allen Kategorien eine wesentliche Abnahme auf. Diese muss offenbar in äussern, zufälligen Umständen ihren Grund haben; denn es ist nicht anzunehmen, dass sie auf eine Verminderung des Interesses des Volkes an der Schule zurück zu

führen sei, da keine andern Tatsachen vorliegen die auf eine solche Abnahme hinweisen.

Bezüglich der unterrichtlichen Leistungen, stehen die Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg, Kriegstetten und Olten über dem kantonalen Durchschnitt von 1,57, die andern Bezirken dagegen unter demselben.

— *Solothurn.* An der Jahresversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft der Hauptstadt hat Herr Rektor Dr. *Kaufmann* einen Vortrag gehalten über ein Thema, das wert ist, namentlich auch im Schulblatt berührt zu werden. Der eifrige Förderer aller gemeinnützigen Bestrebungen sprach über Einführung von Ferienkolonien auch für die Stadt Solothurn und erntete der treffliche Vortrag grossen Beifall. Mit Einstimmigkeit wurde beschlossen:

1. Es sei der Anregung auf Einführung von Ferienkolonien in der Stadt Solothurn Folge zu geben.
2. Der Vorstand der gemeinnützigen Gesellschaft sei beauftragt, mit Zuzug der Vertreter der Lehrerschaft und anderer Vereine eine leitende Kommission von 15 Mitgliedern zu wählen, welche die erforderlichen Schritte zur Verwirklichung der angeregten Idee zu tun und in einer später einzuberufenden Versammlung Bericht zu erstatten hat.

Sicher ist, dass die Männer, die ein so warmes Herz haben für die armen Kleinen, denen es nicht vergönnt ist, in luftreinen Zimmern an wohlbesetzter Tafel sich stark und kräftig zu entwickeln und blass, abgezehrt, matt und müde dem Unterricht in dumpfer Schulstube kaum zu folgen vermögen, die Frage der Einführung der Ferienkolonie rasch aus dem Bereiche der Debatte zu reeller Gestaltung überzuführen vermögen. Dafür bürgt die hohe Achtung, die sie in Berücksichtigung ihrer gemeinnützigen Tätigkeit beim Volke geniessen und auch die Opfersinnigkeit der stadtsolothurnischen Bevölkerung, wie sie solche namentlich für die Interessen der Jugenderziehung schon so oft dokumentiert hat.

Indem wir dem verdienstvollen Vorgehen unsere hohe Anerkennung zollen, empfehlen wir der Lehrerwelt kleinerer und grösserer Städte die Frage der Ferienkolonien zu prüfen und Solothurn nachahmen! auch lösen zu helfen. v. B.

— Das Komite des soloth. *Kantonal-Lehrervereins* ersucht in einem Zirkular an die Lehrervereine des Kantons um Einreichung von Vorschlägen für eine pädagogische Frage, die an der Hauptversammlung des kantonalen Lehrervereins zur Behandlung kommen soll. Der Termin zur Einsendung ist bis längstens den 15. Dezember nächsthin festgesetzt.

— Zum Schulinspektor für die früher von Herrn Pfarrer Gilg inspizierten Schulen Starrkirch, Schönenwerd und Eppenberg wurde vom Regierungsrat gewählt Herr Schuldirektor *Keller* in Solothurn.

— «Der Fortbildungsschüler» weist sich auch in seiner zweiten Nummer, die in diesem Winter erschienen, als sehr inhaltreich und gediegen aus. Wir möchten denselben allen Lehrern zur Benützung empfohlen haben. —

Schweiz. Lehrerverein. Als Vorort wurde **Zürich** gewählt.

Degirte: *Aargau:* Rektor *Wüest*, Aarau; *D. Holliger*, Egliswyl.

Baselland: Stöcklin, Liestal.

Solothurn: C. Binz, Solothurn; J. v. Burg, Olten.

 **Volksversammlung in Aarau**, Sonntag den 25. November Nachmittags 2 Uhr. Es erscheint wünschenswert, dass auch die Lehrerschaft sich zahlreich einfindet.

Büchertisch.

Der im Verlag von *J. Huber* in Frauenfeld erscheinende „Schweiz. Lehrerkalender“ hat mit dem vorliegenden Jahrgang 1895 seinen 23. angetreten. Was die elegante Ausstattung und den reichlichen Inhalt anbetrifft, so übertrifft er fast alle andern Lehrerkalender der Schweiz und des Auslandes und zwar nach beiden Richtungen. Der Preis von Fr. 1. 50 ist in Anbetracht des Gebotenen ein sehr mässiger. Er sei hiemit der Lehrerschaft bestens empfohlen.

 Konferenzbericht Lenzburg folgt in nächster Nr.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Professor Reuleaux

6te Original-Ausgabe des Schweizerischen Robinson

von **J. R. Wyss**, neu durchgearbeitet und herausgegeben von Geh. Reg.-Rat Professor **F. Reuleaux**, Direktor der Gewerbe-Akademie in Berlin.

Mit farbigem Titelbild und 170 Holzschnitten nach neuen Originalzeichnungen von Kunstmaler **W. Kuhnert** in Berlin, und einer Karte.

Zwei elegante Bände in gross Oktav. Preis 12 Fr.

Der «Schweiz. Robinson» ist und bleibt das Buch der Bücher für die Jugend. Dafür spricht schon die Thatsache, dass ein Mann von der Bedeutung des H. Prof. *Reuleaux*, dem dies s. Werk in seiner Jugend eine reiche Quelle der Anregung, Belehrung und Charakterbildung gewesen ist, in seinen alten Jahren den Verleger zu einer neuen Ausgabe ermunterte und sich auf dessen Drängen entschloss, das Buch durchzuarbeiten und neu auferstehen zu lassen, um dasselbe der deutschen Nation zu erhalten.

Armlos. Eine Erzählung für junge Mädchen von B. From. Eleganter Leinenband, Preis 3 Fr.

Die Heldin der Geschichte ist eine in der franz. Schweiz lebende Malerin, die, ohne Arme geboren, dem Trieb ihres Herzens folgt, Malerin zu werden, und mit Mut und Energie all die Schwierigkeiten überwindet, welche ihre Gebrechen und ihre Armut ihr entgegen stellen. Sie erreicht ihren Zweck und beweist neben dieser ihrer Beharrlichkeit eine solche Anhänglichkeit an ihre Eltern, Geschwister und Wohltäter und eine Menge so trefflicher Eigenschaften, dass wir sie lieben und achten müssen.

Wanderungen durch das heilige Land

von Prof. Dr. **K. Furrer**, Pfarrer am St. Peter in Zürich. Mit 162 Illustr. und 3 Karten. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. *Elegant gebunden 10 Fr.*

** Die Schilderungen sind durchaus lebendig und farbenprächtig, daher auch anschaulich und fesselnd. Die Ausstattung ist die beim Art. Institut Orell Füssli gewohnte, brillante.

(Evangelisch-reformierte Blätter, Prag.)

Stellenausschreibung.

Buttwil, Unterschule. Besoldung Fr. 1200.

Safenwyl, Unterschule. Besoldung Fr. 1200 für eine Lehrerin, Fr. 1300 für einen Lehrer, event. Fr. 100 für Erteilung des Tarnunterrichtes.

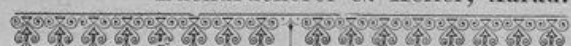
Anmeldung bei den betr. Schulpflegern bis 26. November nächsthin.



Schulversäumnisrödel

sind fortwährend zu haben in der

Buchdruckerei G. Keller, Aarau.



Soeben erschienen!

Bündner Seminar-Blätter

(Neue Folge.)

Herausgegeben von Seminardirektor *P. Conrad* in *Chur*. 1. Jahrgang, Nr. 1.

Die «Seminar-Blätter» erscheinen acht mal jährlich und kosten Fr. 2. — per Jahrgang.

Nr. 1 sendet auf Verlangen gerne zur Einsicht und nimmt Abonnements entgegen

Die Buchhandlung **Emil Witz**,
vormals *J. J. Christen*, Aarau.

 Mein neuester Weihnachtskatalog wird dieser Tage ausgegeben.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Keller** in **Aarau**.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile.
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Dreizehnter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Basellandschaftliche Kantonalkonferenz.

Den 3. Dezember 1894 versammelten sich in der Kantine zu Liestal etwa 140 Lehrer und Lehrerinnen, um die 49. basellandschaftl. Kantonalkonferenz abzuhalten und über acht Verhandlungsgegenstände zu beraten.

Zur Eröffnung wurde unter der Direktion des Herrn Rosenmund das Bundeslied vorgetragen. Dann erfolgte Appell und das Eröffnungswort des Präsidenten. In seiner ausgezeichneten Rede sagte Herr *Stöcklin* u. a.:

Die Vorberatungen der Statuten unsrer Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse haben die Abhaltung der Konferenz zur üblichen Zeit bis heute verzögert. Gut Ding will Weile haben. Ein segensvolles Werk, das die Alten unter uns mit Männern geschaffen, die längst im Grabe ruhen, ein Werk, das die Jungen im Sinn und Geist seiner Gründer weiterbauen sollen, haben wir in unseren Lehrerunterstützungskassen. Wenn wir heute daran gehen, die Statuten, welche die Fähigkeit weiterer Entwicklung besitzen, so geschieht es keinesfalls in der Meinung, jetzt etwas Fertiges zustande zu bringen, sondern im Ausbau nur einen Schritt weiter zu tun. Die jungen Lehrer sollen es sich ernste Aufgabe sein lassen, der Kasse in Zukunft mehr Aufmerksamkeit zu schenken als bisher, sie werden dieselbe noch als ein Kleinod schätzen lernen.

Ein goldener Lichtstrahl fiel in die Kasse durch das schöne Legat unseres hochherzigen Mitbürgers Hrn. Heiner Handschin sel. Der Testator, obschon er der Lehrerschaft als solcher bei Lebzeiten nicht nahe gestanden, hat nicht unterlassen

wollen, invaliden Lehrern und Lehrers-Witwen und -Waisen den Kampf um des Lebens Notwendigkeiten zu erleichtern. Wir sind dem Geber zu hohem Dank verpflichtet; nicht minder haben wir auch den zwei Freunden und Kollegen (den Herren Armeninspektor Gisin in Liestal und Hrn. Kassier Buess in Pratteln) zu danken, welche Herrn Handschin darauf aufmerksam gemacht haben, dass den Lehrern, den Hauptförderern des basellandschaftl. Armen Erziehungsvereins eine Anerkennung gebühre.

Unserm Wohltäter Heiner Handschin wollen wir ein dankbares Andenken bewahren. Ich lade Sie ein, durch Erheben von den Sitzen unserer dankbaren Gesinnung wehevollen Ausdruck zu geben!

Ein eigentliches Jubeljahr liegt hinter uns. Wir feierten die 50-jährige Amtstätigkeit des sangesfrohen *Schmassmann*, von *Buess*, des väterlich besorgten Hüters unserer Kasse, des stillbescheidenen Fankhauser und des ergrauten, aber noch frohen und frischen *Mangold*.

Welchem Lehrer hätte nicht das Herz aufgehen mögen bei all den Beweisen der Dankbarkeit, Liebe und Verehrung, die unsern Veteranen gezeigt worden sind, und wem hätte es nicht durch die Seele gehen müssen: «Es ist doch etwas Schönes um den Lehrerberuf!» Wie klein aber ist die Zahl der Auserwählten, denen eine solche Feier beschieden ist, gegenüber der Zahl derer die vorher ins Grab sinken — vielleicht mit Groll im Herzen und mit dem bitteren, unberechtigten Gefühl, im treuesten Wirken nicht verstanden und nicht gewürdigt worden zu sein.

Seit unserer letzten Kantonalkonferenz sind

aus dem Leben geschieden und von uns zur letzten Ruhestätte geleitet worden:

- Herr *Joh. Georg Weber*, Lehrer, in *Tecknau*.
 » *H. Schmassmann*, Lehrer, in *Zunzgen*.
 » *J. Herrmann*, alt Bez.-Lehrer, *Böckten*.

Die Versammlung ehrte durch Aufstehen das Andenken dieser unserer geschiedenen Kollegen.

Weniger erfreulich war die wiederum gemachte Wahrnehmung, dass der eidgenössische geistige Gradmesser unserer Jungmannschaft nicht steigen will, sondern Neigung zum Sinken zeigt. In den letzten 7 Jahren sind die sehr schlechten Leistungen in 16 Kantonen wenigstens um die Hälfte, in der ganzen Schweiz von 21 % auf 10 %, bei uns aber nur um 3 % zurückgegangen. Herr Schulinspektor Dr. *Freivogel* sagt mit Recht: In der ganzen Organisation unserer Schule wollen wir die Erklärung suchen, warum unser Kanton in den Rekrutenprüfungen so weit hinter andern zurücksteht.

Man hat seiner Zeit gehofft, mit dem Fortbildungsschulgesetz und dadurch nachhelfen zu können, dass man den Schulmeistern einen schneidigen Meister gab. Das waren Flickereien und Halbbatzenenerungen, die den kräftigen Luf nicht vermochten, der vonnöten ist. Getrauen sich unsere Behörden doch einmal zu, unserm Volke auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung etwas Rechtes vorzulegen!

Hierauf referierte Herr Vizepräsident *Handschin* in Füllinsdorf kurz und bündig über die Tätigkeit des Kantonalvorstandes und der Bezirkskonferenzen und konnte auch dieses Jahr wieder reges, freudiges Schaffen auf den Gebieten der Praxis, Wissenschaft und Kunst konstatieren.

Lehrer *Oberer*, welcher als Präsident der Verwaltung der Lehrerunterstützungskassen die Verhandlungen über die Revision der Statuten zu leiten hatte, bemerkte, dass wir an unserer Jahresversammlung nun schon das dritte mal uns mit der Statuten-Revision befassen und dass gewünscht werden müsse, wir möchten mit diesem Traktandum, das mit allem Fleiss und aller Gründlichkeit vorberaten wurde, wenigstens in Betreff der heute vorliegenden Hauptfragen zu bestimmten Beschlüssen kommen.

Herr *H. Kestenholz*, Versicherungstechniker, erklärte hierauf als erster Referent in längerem Vortrage in klarer Weise, wie bei Berechnung von Prämien und Renten bei einer so vielgestalti-

gen Kasse, wie wir sie besitzen, vorgegangen werden muss und wie auch er zu den Ergebnissen seines versicherungstechnischen Gutachtens gekommen ist.

Der zweite Referent, Herr Kantonalpräsident *Stöcklin*, durchgieng dann in einstündigem meisterhaftem Vortrage die 14 Thesen, welche der Versammlung zur Diskussion und Beschlussfassung vorlagen. (Wir müssen die Mitteilung derselben auf die nächste Nummer verschieben. D. R.)

An der Diskussion beteiligten sich die Herren Erziehungsdirektor *Heinis*, *Schmied*, Oberdorf, *Stöcklin*, *Oberer*. Mit wenigen kleinen Abänderungen wurden sämtliche Vorschläge mit Einstimmigkeit angenommen. Den Herren Kestenholz und *Stöcklin* wird für ihre grossen Bemühungen betreffs der Statuten-Revision der Dank der Versammlung ausgesprochen.

Die Beschlussfassung über die Frage, ob »Zweifel« oder »Schäublin« obligat. Gesangbuch unserer Oberklassen sein soll, wird verschoben, damit das Material noch besser studiert werden kann.

In einem einlässlichen, interessanten Vortrage sprach Herr Schulinspektor Dr. *Freivogel*, welche Stellung die basell. Lehrerschaft zum schweizer. Lehrerverein einnehmen sollte. Nach langer lebhafter Diskussion wurde beschlossen, in dieser Sache Freiheit walten zu lassen.

Schon während der Verhandlungen über die Kasse und das Gesanglehrmittel war es halb 4 Uhr geworden, so dass die übrigen Verhandlungsgegenstände beim zweiten Akt erledigt werden mussten.

Der Vorstand wurde für ein zweites Jahr mit Akklamation bestätigt und die Rechnungen pro 1893 genehmigt.

Herr Lehrer *Schneider* aus Buus führte mit erläuternden Bemerkungen die von ihm erfundene Rechenmaschine vor. Wir werden auf dieses Lehrmittel zurückkommen.

Toaste brachten aus Herr Präs. *Stöcklin* aufs Vaterland, Herr *Grauwiler* auf die Revisiöner, welche die neuen Statuten entworfen, Herr Erziehungsdirektor *Heinis* auf die vom Bunde unterstützte Volksschule, Herr *Tanner* in Buus auf die Einigung bei »viel Köpf, viel Sinn«, und Hr. *Weber* unter »Hans und Vreneli« (frei nach Hebel) auf den Beitritt der Lehrerinnen zu unserer Unterstützungskasse. — Es war ein arbeitsvoller Tag, möge er gute Früchte reifen!

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— *Kantonalvorstand.* Der am Samstag den 1. Dezember in Aarau versammelten *Delegiertenkonferenz* lag die Frage zur Entscheidung vor, was für ein Gegenstand an der nächstjährigen Kantonalkonferenz als Hauptthema behandelt werden solle.

Der *Vorstand* stellte den Antrag: *Die Hilfsmittel für den Anschauungsunterricht an den Primar- und Fortbildungsschulen.* Von der Ansicht ausgehend, dass nun wieder ein pädagogisches Thema besprochen werden dürfte, fand der Vorstand, durch allgemeine Erörterung dieser Frage an den Bezirkskonferenzen und an der Kantonalkonferenz würde ein Ansporn zu intensiverer Verwendung der Anschauungsmittel im Unterricht ausgehen.

Herr Seminarlehrer *Herzog* war auch der Ansicht, dass der Vorstand ein Thema von äusserster Wichtigkeit bezeichnet habe. Er fand jedoch, die Behandlung desselben wäre von geringem praktischem Erfolg, weil die Ueberladung mit Lehrstoff den Lehrer verhindere, der direkten Anschauung im Unterricht genügenden Spielraum zu gewähren. So lange man nicht die Axt an die Wurzel dieses Uebels legen wolle, sei die Erörterung über den Anschauungsunterricht von keinem praktischen Erfolge.

Er beantragte deshalb als Hauptthema: *Der bürgerliche Unterricht.* In den Volksschulen sowohl wie besonders auch in den bürgerlichen Fortbildungsschulen müsse dieses Fach viel eingehender behandelt werden. Es sei durch eine richtige Methode möglich, das Interesse der Schüler für das Wesen und die Aufgaben des Staates zu wecken und ihre Urteilskraft in staatlichen Angelegenheiten zu schärfen, sodass die künftigen souveränen Bürger weniger leicht durch Agitatoren von hüben und drüben in eine staatsfeindliche Stellung gelockt werden könnten.

Die eingehende, anregende *Diskussion* förderte für beide Themata fruchtbringende Gedanken zu Tage, und die Versammlung entschied sich schliesslich dahin, für die nächstjährige Konferenz den *bürgerlichen Unterricht* als Hauptthema zu bezeichnen und die Bezirkskonferenzen einzuladen, dasselbe in den Winterversammlungen eingehend zu erörtern; daneben aber auch jetzt schon Stoff für das wichtige Thema «Hilfsmittel für den Anschauungsunterricht» zu sammeln, damit dasselbe nach reiflicher Vorbereitung an einer spätern Kantonalkonferenz behandelt werden könne.

Auf Wunsch der Erziehungsdirektion diskutierte die Delegiertenkonferenz auch die Frage, was für ein Zyklus von *Volkliedern* für die nächsten drei Jahre vorgeschlagen werden solle. Sie ernannte eine Kommission, bestehend aus den Herren *G. Müller-Brugg*, *Suter-Wohlen* und *Dr. Winteler-Aarau*, die zu Händen des engern Vorstandes, bezw. der Erziehungsdirektion Vorschläge machen wird.

S. H.

— Die *Bezirkskonferenz Lenzburg* versammelte sich am 14. Nov. früherem Baschlusse gemäss ausserordentlicherweise in Seengen. Die Verhandlungen wurden eingeleitet durch eine Gesangsübung. Dieser folgten zwei Vorträge:

1. Organisation und Führung einer Gesamtschule, praktisch dargestellt an einem Schulhalbtage mit acht Klassen. Die Schwierigkeiten sind gross, scheinen manchmal unüberwindlich, und doch weiss ruhiger Blick und klarer Verstand sich durchzufinden und selbst gute Resultate zu erzielen. Auf den »Buchstaben des Gesetzes« kommt es hierbei in erster Linie allerdings nicht an.

2. Schule und Schulgarten. Ein oft und mit Liebe behandelter Gegenstand. Woher der bis jetzt so geringe Erfolg? Die Verhältnisse sind gar oft mächtiger als der idealste Lehrer, und noch etwas: meist macht man den Rahmen viel zu weit und erwartet zu viel in dieser Richtung.

Nachdem noch einige schulgeschichtliche Notizen vorgelesen worden waren, beschloss man, neben der ordentlichen Januarkonferenz eine besondere Versammlung der Turnlehrer zu veranstalten zur Durcharbeitung der demnächst erscheinenden Uebungsbeispiele.

Die Nachkonferenz im »Bären« war recht gemüthlich. Dass dabei des Resultates der Abstimmung vom 4. November im allgemeinen und einzelnen gedacht wurde, versteht sich in einer Lehrerversammlung von selbst. Arbeiten wir auch fernerhin an Pflanzung und Weckung eines echt vaterländischen freisinnigen Geistes unter der Jugend!

— *Konferenz Rheinfelden*, 22. November, in Möhlin. Der einstimmige Beschluss unsrer letzten Konferenz betreffend Stellung gegen den »Beutezug«, der glücklicherweise mit einer so wuchtigen Mehrheit »gebodiget« worden, lag, wie es scheint, einem Mitgliede sehr »überwürig« im Magen. Denn es erschienen bald darauf recht gebässige Artikel in »Frickthaler« und »Botschaft« über die Tätigkeit der Lehrerkonferenzen, dass eine gebührende Entgegnung wohl am Platze gewesen wäre, die indessen am 4. Nov. nicht ausgeblieben. Der bemühende Vorfall erregte natürlich in unserm Kreise gerechte Entrüstung, besonders, da Rheinfelden punkto politischer Freisinnigkeit immer *einig* vorgegangen. Mögen die deutlichen Worte, die als Einleitung zum Ausdruck kamen, dieses Verhältnis wieder herstellen und solche Vorkommnisse für ein und allemal aus unsern Traktanden ins Pfefferland verweisen!

Verhandlungen: 1. Hr. Rektor *Gloor* bespricht in zündenden Worten, gleichsam als Fortsetzung des Erwähnten, die *Solidarität der Lehrer*. Einleitend gedenkt er der weihvollen Stunden am schweiz. Lehrertag in Zürich, wo Hr. Bundesrat Schenk und Hr. Erziehungsdirektor Grob so herrliche Worte zu Gunsten der schweiz. Volksschule und ihrer Lehrer gesprochen. Sodann wünscht und verlangt er energisch, dass der Beschluss der letzten Konferenz ausgeführt, dass die von höherer Seite gemachten Versprechungen unverzüglich erfüllt werden. Dazu ist aber dringend notwendig

dass alle Lehrer einig zusammenstehen, wie alle Berufsarten es ebenfalls mit Erfolg tun, dass aller Dünkel bei den »höhern« Lehrern gegenüber den »niedern« schwinde, dass das Haschen so vieler Lehrer nach Popularität, das Schmeicheln gegenüber gewissen Persönlichkeiten, die politische Unmündigkeit — als unsrer Ehre und unsern Interessen schädlich — einmal aufhören, dass sich die Lehrer für ihre schwere und aufreibende Arbeit, sowie für Vereins- und andere Nebenarbeiten gebührend bezahlen lassen, um sich und den Ihrigen ein menschenwürdiges Dasein zu sichern. Solidarität sei unsre Losung! Lassen wir uns nicht abwendig machen durch absprechende Urteile von rechts und links!

Als Frucht der trefflichen Worte ist der einstimmige Beschluss zu betrachten, den Kantonalvorstand zu ersuchen, unter Hinweis auf eine bezügliche Resolution der letzten Versammlung, mit aller Energie die Unterstützung der Volksschule durch den Bund unverzüglich zu verlangen, um das Eisen schmieden zu können, weil es noch warm ist.

2. Hr. Lehrer *Schneider* in Rheinfelden referiert über den *Zeichnungsunterricht*, wie er denselben mit dem 3. und 4. Schuljahre betreibt. Er verlangt nach klar gelegten richtigen Grundsätzen, dass dieser Unterricht stets von der Anschauung ausgehen soll, dass also Gegenstände der Natur, vorzüglich Blattformen als Vorlage dienen und nicht papierne Vorzeichnungen. Es ist allerdings richtig, dass diese Methode sehr begründet und bei richtiger Durchführung schöne Resultate erzielen wird, aber dann muss der Lehrer nicht 4, 6 oder gar 8 Klassen in *allen* Fächern zu unterrichten haben, die gewiss alle ebenso viel oder mehr Berechtigung haben! Vom »malenden Zeichnen«, das noch stark in Diskussion gezogen wurde, werden wir vorläufig noch absehen.

3. Gesangübung zu Ehren der hl. Cäcilia, die ob dieser zarten Aufmerksamkeit an ihrem Namens-tage gewiss hohe Freude gehabt haben mag.

4. Eine Erinnerung vor 20 Jahren, vergleichend mit der heutigen Zeit und mit Humor gewürzt vom Berichterstatter.

5. Deklamation des Hrn. Gloor, ebenfalls in humoristischer Art.

NB. Die Traktanden 3—5 bilden nebst Zugemüse den Inhalt des II. Aktes. D.

— Aus den Verhandlungen des Erziehungs-rates vom 3. Dezember. An Stelle des jüngst verstorbenen Herrn Gerichtspräsident Dr. Brentano wird in den Bezirksschulrat von Laufenburg Herr *Marti-Sulzer*, Grossrat, in Frick, gewählt.

In einem zu erlassenden Kreisschreiben an die Schulbehörden und Lehrer soll das in der Buchdruckerei Huber in Altdorf erschienene und um 60 Rp. per kartonirtes Exemplar beziehbare Werk-lein: »*Uebungsstoff für Fortbildungsschulen*« von *Franz Nager*, Lehrer, pädagogischer Experte in Altdorf, zur Einführung in den bürgerlichen Fortbildungsschulen empfohlen werden.

— In der letzten Sitzung des Grossen Rates kam auch der Rekurs der katholischen Schul-gemeinde Tegerfelden gegen den Regierungsbe-schluss betreffend die Verschmelzung der beiden konfessionell getrennten Schulen zur Behandlung.

»Der Aargauer« hat vor einiger Zeit den Ver-lauf dieser Frage, die er als die reinste See-schlange bezeichnete, in folgenden Sätzen skizzirt:

«Das Verschmelzungsprojekt wurde 1892 an-geregt, die katholische Schulgemeinde erklärte, dass sie zu einer Vereinigung nicht Hand bieten werde.

Am 11. Dezember 1893 fasste der Regierungs-rat Beschlüsse, die eine Vereinigung verlangten. Die reformierte Schulgemeinde war einverstanden, die katholische nicht; sie sei gesonnen, die seit einem Jahrhundert bestehende Schule weiterzu-führen, dabei sei nicht ausgeschlossen, dass dieselbe von Andersgläubigen gegen Entrichtung eines Schulgeldes besucht werden könne. Den Uebel-ständen des Lokals werde sie durch einen Neubau abhelfen.

Am 19. Januar 1894 wies der Regierungsrat das Gesuch, die Schule fortbestehen zu lassen, ab und drohte mit Entzug des Staatsbeitrags im Falle weiterer Renitenz.

Am 1. Februar 1894 beschloss die katholische Schulgemeinde Protest mit allen gesetzlichen Mit-teln und den Neubau eines Schulhauses.

Am 22. März 1894 untersagte der Reg.-Rat den Neubau und verlangte Ausschreibung der Lehrstellen.

Am 14. April beschloss die katholische Schul-gemeinde, sie werde sich betreffend Schulver-schmelzung weiter renitent zeigen und ein neues Schulhaus bauen.

Am 30. Mai beschloss der Regierungsrat Ent-zug des Staatsbeitrages, Verbot des Schulhaus-baues, Ausschreibung der Lehrstellen der Successiv-schulen etc.

Die Lehrerwahlen wurden ausgeschrieben, die Präsentation fand statt. Das Bezirksamt Zurzach ordnete auf den 5. August 1894 eine gemeinsame Sitzung des Gemeinderates und der Schulpflege Tegerfelden behufs Beratung der Wahlvorschläge etc. an. Unmittelbar vor dieser Verhandlung wurde eine Vorstellung an den Grossen Rat eingereicht.

Die grossrätliche Kommission beantragte durch ihren Berichterstatter, Hrn. Rektor *Niggli*, Nicht-eintreten auf den Rekurs, da der Regierungsrat innerhalb seiner Kompetenzen gehandelt habe. Dieser Antrag wurde mit grosser Mehrheit be-schlossen und zwar in dem Sinne, dass auch die übrigen noch existirenden konfessionell getrennten Schulen aufzuheben, resp. mit andern zu vereinigen seien. Damit wird nun einem Zustande, der ent-gegen den Bestimmungen des Art. 27 der Bundes-verfassung im Aargau immer noch bestehen konnte, einmal ein Ende gemacht.

— Auf das vom Grossen Rat in zweiter Lesung angenommene Bürgerschulgesetz werden wir näch-stens nochmals zu sprechen kommen.

— *Schulhistoria.* (Einges.) Die Einwohnergemeinde Burg bei Menziken wählte fast einstimmig Hrn. *Joh. Bütler*, Lehrer in Zuzgen, an die dortige Unterschule. Wie wir vernahmen, scheidet der Gewählte gern aus seinem bisherigen Wirkungskreise, weil eben die Lehrer darin bittere Erfahrungen machen. Und dass Zuzgen kein Eldorado für Lehrer ist, beweist die Tatsache, dass dort alljährlich eine Lehrerwahl vorgenommen werden muss. Wahrlich nicht verlockend für stellensuchende Kollegen und Kolleginnen! Und wo halt zurückgetretene Lehrer in der Schulpflege sitzen, da ist's halt herrlich, da ist's halt fein! — Item, es weht ein frischer Wind und macht mir die Finger gefrieren; darum überlasse ich das weitere dem geneigten Leser.

† Fritz Zubler.

Zum dritten Male schon seit Jahresfrist ward der im vorigen Frühling ausgetretenen Seminar-klasse die erschütternde Nachricht vom Tode eines ihrer Angehörigen. Eine in ihren Ursachen rätselhafte, ihrem Wesen nach aber um so tückischere Krankheit hatte am 26. November das Leben des jungen Lehrers Fritz Zubler von Hunzenschwyl jäh gebrochen.

Fritz Zubler, geb. 3. Mai 1873 in Hunzenschwyl, besuchte die Bezirksschule Lenzburg drei Jahre, bestand dann die Aufnahmeprüfung ins Lehrerseminar Wettingen, wo er nun zielbewusst und mit grossem Fleisse an seiner allgemeinen und beruflichen Bildung arbeitete und sich im Frühling 1893 ein glänzendes Fortbildungslehrerpatent erwarb. Bald darauf errang er sich noch das Lehrerpateat für den Kt. Baselland. Mit Freude und Lehrgeschick leitete er nun vom Frühling 1893 an die für ihn reservierte Oberschule in Hunzenschwyl und nebenbei auch die Gesang-Chöre in Hunzenschwyl und den Männerchor Buchs. Im Sommer 1894 folgte er dem ehrenvollen Rufe an die Fortbildungsschule Suhr. Seine Heimatgemeinde aber liess ihm keine Ruhe, bis er wieder an seine frühere Stelle zurückkehrte. Dieser rasche Stellenwechsel zog ihm aber verschiedene Kränkungen zu, die er mit stummem Schmerze zu ertragen schien, denn kein Wort der Rechtfertigung und der Klage kam über seine Lippen. Er war eine sehr verschwiegene und verschlossene Natur. Am 15. Oktober begann er mit Eifer die Arbeit an der Oberschule. Doch ach! seine rosigen Wangen und roten Lippen fingen an zu erbleichen. Nur wenige Tage dauerte sein Wirken. Die heimtückische Blutkrankheit verzehrte nur zu schnell seine Kräfte, sodass ihn schon nach kaum vierwöchigem Krankenlager der Todesengel mit seiner kalten Hand berührte. Entrissen seinen Eltern und Geschwistern zum grossen Schmerze, entrissen der Gemeinde, deren Liebe er sich schon erworben, entrissen seinen Schülern, die alle weinend und schluchzend an seinem Grabe standen, und entrissen seinen Kollegen war er, von denen wohl alle, die seine Freundschaft gefühlt, ihm nachrufen: Ruhe wohl, edler Freund!

Ein trüber Novembertag war's, als ihn vier seiner frühern Kameraden hinaustrugen auf den stillen Friedhof. Schlicht und einfach, wie der Verstorbene es wohl gewünscht, war die Begräbnisfeier. Wehmütige Gesänge der Schulkinder, des Männerchors und der Lehrerschaft seines Bezirks schwebten über den mit Blumen bedeckten Sarg und der amtirende Geistliche, Herr Pfarrer Bohnenblust, entwarf ein Bild des einfachen Lebensganges und edlen Charakters des Heimgegangenen. Dann senkten liebende Verwandte und Freunde noch einmal den tränenbefeuchteten Blick ins frische Grab und entboten dem teuren Toten den letzten Scheidegruss.

Baselland.

— Im Laufe der letzten Woche versammelte sich in Liestal die gesamte Lehrerschaft unserer Bezirksschulen, um in einer ersten Sitzung die fachweise Besprechung des Lehrplanes an unseren Mittelschulen zu beginnen. In dieser Sitzung, der auch die Erziehungsdirektion und die Mitglieder der Bezirksschulprüfungskommission beiwohnten, kam in erster Linie der Unterricht in Geographie und Geschichte zur Verhandlung. Nachdem Herr Bezirkslehrer *Mangold* aus Therwil ein Referat verlesen und die Versammlung sich in lebhafter Diskussion über die Notwendigkeit einer Abänderung des bisherigen Lehrplanes geäussert hatte, wurden die Fachlehrer für Geographie und Geschichte beauftragt, der nächsten Bezirkslehrerkonferenz, die noch vor Weihnachten stattfinden soll, bestimmte Abänderungsvorschläge zu unterbreiten. Im Hinblick auf die Resultate der Rekrutenprüfungen im herwärtigen Kanton hielt es die Versammlung für notwendig, dass dem Unterricht in der Schweizergeographie mehr Aufmerksamkeit geschenkt werde, als bisher, während die spezielle Behandlung der einzelnen Länder anderer Erdteile etwas mehr in den Hintergrund treten soll. Die Versammlung beschloss ferner, der Erziehungsdirektion den Wunsch ausdrücken zu lassen, es möchten die mündlichen Prüfungen an den einzelnen Bezirksschulen auf einen Tag beschränkt, dafür aber in den verschiedenen Klassen zur gleichen Zeit abgenommen werden. In der nächsten Sitzung folgt die Besprechung des Unterrichts in den mathematischen Fächern.

— In *Anwil* ist im Alter von erst 32 Jahren Lehrer *Jak. Gysin* gestorben.

Solothurn.

— *Bucheggberg.* (Korresp.) Wie auch in diesem Blatte bereits mitgeteilt worden, sind die Lehrervereine unseres Kantons vom Komite des Kantonallehrervereins zur Eingabe einer an der nächsten Kantonalvereinsversammlung pro 1895 zu behandelnden Frage aufgefordert worden. Es soll dieselbe diesmal dem Gebiete der Pädagogik entommen werden. In Anbetracht nun, dass in nicht ferner Zeit unser Oberklassenlesebuch eine vierte Auflage erleben soll und dem Buche

verschiedene nicht zu bestreitende Mängel anhaften, schlägt der Lehrerverein Bucheggberg auf Beschluss der Versammlung vom 1. ds. folgende Frage vor: »Welche Anforderungen stellt die solothurnische Lehrerschaft an das demnächst in neuer Auflage erscheinende solothurnische Oberklassenlesebuch, sowohl in Bezug auf den sprachlichen, wie ganz besonders auch auf den realistischen Teil?« Mehrere andere namhaft gemachte Themata wurden zurückgelegt, da man der Ansicht war, die Lesebuchfrage sei dermalen die dringendste, und es dürfe die soloth. Lehrerschaft die Gelegenheit, bei einer Neuauflage des Buches ihre Ansichten und Wünsche geltend zu machen, absolut nicht unbenützt vorbegehen lassen.

In der gleichen Versammlung hielt Herr G. Heiniger in Hessigkofen einen höchst interessanten und lehrreichen Vortrag über: »Fortbildungsschule und Rekrutenprüfung«. Sollte uns die verehrliche Redaktion des Blattes den notwendigen Raum zur Verfügung stellen, so würden wir ein nächstes Mal etwas eingehender auf den Vortrag zurückkommen (Gerne! D. R.); für heute seien nur die vom Referenten aufgestellten Thesen mitgeteilt. Sie lauten:

1. Die Resultate des Kantons Solothurn bei den eidgen. Rekrutenprüfungen bedürfen der Verbesserung.

2. Da eine gründliche Verbesserung nur auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung durchgeführt werden kann, eine Revision des Schulgesetzes aber dermalen nicht opportun ist, so muss auf andere Weise geholfen werden.

3. Die im Jahre 1894 durchgeführten Repetitionskurse für stellungspflichtige Jünglinge sind, sofern der Erfolg für sie spricht, beizubehalten; die Lehrer sollen aber für ihre Arbeit besser honorirt werden.

4. Durch bessere Gestaltung des Unterrichtes in der Fortbildungsschule kann auf die Resultate der Rekrutenprüfung ebenfalls verbessernd eingewirkt werden.

5. Eine besondere Aufmerksamkeit und Pflege ist dem Unterricht in Aufsatz und Vaterlandskunde zu schenken.

6. Zur Erteilung eines erspriesslichen Unterrichtes ist in allen Fächern die Einteilung in zwei Klassen geboten.

7. Für die schwächern Schüler liegt das Bedürfnis nach einem dieser Abteilung besser angepassten Lehrmittel vor.

Der Referent findet nämlich — und wir stimmen ihm vollkommen bei — den »Fortbildungsschüler« als viel zu hoch gehalten für die Grosszahl unsrer Fortbildungsschüler. Es soll ihm jedoch damit die Brauchbarkeit als gutes Lehrmittel für geweckte Schüler um so weniger abgesprochen werden, als sich das Büchlein namentlich seines periodischen Erscheinens und der hübschen Ausstattung wegen einer grossen Beliebtheit erfreut. Als ein vorzügliches Lehrmittel für Fortbildungsschulen, vorzugsweise im Hinblick auf die vielen schwachen Schüler, darf empfohlen werden: »Franz Nager,

Übungsstoff für Fortbildungsschulen«, Verlagsbuchhandlung Huber in Altorf, à 60 Rp. per Expl.

Der Vereinsvorstand pro 1895 wurde bestellt wie folgt: Präsident: F. Sieber in Lütetkofen; Vizepräsident: G. Heiniger in Hessigkofen; Aktuar: E. Sieber in Mühledorf, Stellvertreter: A. Suter in Bibern; Kassier: J. Jaggi in Bözwil; Gesangsdirektor: B. Sieber in Unterramsern; Bibliothekar: J. Zimmermann, Mühledorf; Mitglied des Lehrerbund-Ausschusses am Platze des nach Derendingen gewählten F. Stuber B. Furrer in Brugglen.

F. S.

— Der Erziehungsrat hat in seiner letzten Sitzung die Stellung des Kantons bei den letzten Rekrutenprüfungen in den Bereich seiner Untersuchung und Beratung gezogen. Wenn auch der status quo nicht verändert wurde, so darf die Tatsache doch nicht verschwiegen werden, dass, während der Kanton Solothurn Jahr für Jahr ungefähr das nämliche Resultat aufwies, somit stille stand, andere Kantone stetig fortgeschritten sind. Das darf schon ein wenig zum Nachdenken anregen und ist der gründlichsten Untersuchung wohl wert.

Sucht man nach den Gründen, die diese Tatsache veranlassen und nach den Faktoren, welche dieses beschämende Resultat verschulden halfen, so findet man deren gar viele. Sie sind verschiedener Natur. Sie liegen sowohl bei der Primarschule als bei der Fortbildungsschule, auch ausserhalb derselben. Die Unzahl von Mängeln im solothurnischen Schulwesen, die Inspektoren und Lehrer in ihren Konferenzen herausgesucht und gefunden, haben zweifelsohne alle zusammen einen Einfluss auf das Resultat der Rekrutenprüfungen ausüben müssen.

Wer vor der unerbittlichen Logik der Tatsachen seine Hände in Unschuld waschen, sich unschuldig und andere schuldig erklären wollte, dem müsste nicht erst Arroganz und Frechheit nachgewiesen werden. Erklären wir lieber: »Sünder sind wir allzumal!« Keiner hat das Recht und Grund, einen Stein nach dem Andern zu werfen. Neben den Mängeln in der Organisation unseres Schulwesens dürfen herzhafte die Lehrer, das Inspektorat und der Staat selbst sich in die Sünden teilen. Das darf und soll ehrlich zugestanden werden. Und schliessen sich dann all diese Organe zur Besserung der gegenwärtigen Verhältnisse zusammen und suchen gemeinsam nach Mitteln und Wegen, den Uebelständen, welche einem gesunden, natürlichen Fortschritt hindernd entgegenstehen, abzuheben, treu vereint in unablässiger Arbeit, gegenseitig sich unterstützend, dann werden erfreuliche Resultate nicht ausbleiben und die Ziele, die einem Fortschrittskanton auf Schulboden gesteckt sind, erreichbar sein.

Von der Ansicht ausgehend, dass eine Revision des Schulgesetzes in kürzester Frist nicht möglich ist, werden Verbesserungen ins Auge gefasst, die auf dem Verordnungswege zu erreichen sind. Was schon für die allernächste Zeit vorgesehen wird, ist vor allem eine Vermehrung der Schulzeit im Sommer für die Schüler der oberen Primarklassen.

Die Zeit ist vorüber, wo die Leute auf dem Lande die sehr reduzierte Schulzeit für die Oberklassen begrüßten. Der Kanton Solothurn ist wirtschaftlich anders gestaltet als vor 20 Jahren. Aus dem landwirtschaftlichen Kanton ist ein industrieller geworden. Zudem hat das Verständnis für Schule und Bildung im Solothurner Volke zugenommen, so dass das Volk unter keinen Umständen diese notwendige Forderung bekämpfen wird.

Eine zweite Verbesserung soll, ebenfalls auf dem Wege einer Verordnung, durch Bereinigung des Absenzenunwesens herbeigeführt werden. Auch das wird ein gutdenkendes, schulfreundliches Volk begrüßen.

Zum dritten sollte der Repetitionskurs für Stellungspflichtige vom Provisorium ins Definitivum übergeführt, resp. obligatorisch erklärt werden. Nur auf diese Weise bringt man gerade diejenigen zum Unterricht, die es am nötigsten haben und die das ihre redlich beitragen, den Kanton zu diskreditieren.

Werden vor der Hand die angeführten Mängel auf dem beabsichtigten Wege gehoben, so ist schon vieles getan, ohne das Volk materiell mehr zu belasten. Es dürfte deshalb mit Bestimmtheit erwartet werden, dass Lehrervereine, Bezirks- und Ortschaftskommissionen, die vom h. Erziehungsdepartement zur Beipflichtung und Unterstützung eingeladen werden, einstimmig die beabsichtigte Verbesserung im Schulwesen sanktionieren und mit aller Kraft dafür eintreten, dass die Vorschläge vom Volk angenommen werden. Ist einmal das unter Dach, so werden die Konsequenzen der Mehrbelastung der Lehrer — Hebung der materiellen Stellung — auf die Dauer nicht ausbleiben und eine Regelung des Inspektoratswesens wird, durch die Verhältnisse begründet, nur noch eine Frage der Zeit sein, die gelöst wird und gelöst werden muss.

v. B.

— In Solothurn und Olten sind zu Gunsten armer Schulkinder Suppenanstalten eingerichtet worden, was Anerkennung und Nachahmung verdient. —

— Eine Berichterstattung über die Verhandlungen des Schulvereins des Bezirks Olten musste wegen Platzmangel auf nächste Nummer zurückgelegt werden.

Schweiz.

Schweizerischer Lehrerverein. Nach Mitteilung der «Schweiz. Lehrerzeitung» sind als Delegierte gewählt: *Zürich* (8): *Uttinger*, Seminarlehrer, Küsnacht; *Gubler*, Sekundarlehrer, Andelfingen; *Schinz*, Prof., Zürich; *Schmidlin*, Direktor, Winterthur; *Landolt*, Lehrer, Kilchberg; *Koller*, Sekundarlehrer, Winterthur; *Frei*, Uster; *Hauser*, Winterthur. *Bern* (4): *Grünig*, Sekundarlehrer, Weingart; *Flückiger*, *Balsiger*, Direktor, alle in Bern. *Luzern* (2): *Egli*, Schuldirektor, *Bucher*, Sekundarlehrer, Luzern. *Schwyz* (1): *Kälin*, Sekundarlehrer, Einsiedeln. *Glarus* (2): Schulinspektor *Heer* und Sekundarlehrer *Auer* in Schwanden.

Solothurn (2): Reallehrer *Binz* und Erziehungsrat von Burg. *Baselstadt* (2): Reallehrer *Wetterwald* und Sekundarlehrer *Ch. Gass*. *Baselland* (1): *J. Stöcklin*, Liestal. *Schaffhausen* (1): *Meyer*, Neunkirch. *Appenzell A.-R.* (1): *Meyer*, Sekundarlehrer, Bühler. *Appenzell L.-R.* (1): *Lehner*, Appenzell. *St. Gallen* (3): *Brassel*, Reallehrer, St. Gallen; *Torgler*, Lichtensteig; *Alge*, Vorsteher, St. Gallen. *Graubünden* (1): *Conrad*, Seminarleiter, Chur. *Aargau* (2): *Wüest*, Rektor, Aarau, *Holliger*, Lehrer, Egliswyl. *Thurgau* (3): *Erne*, Seminarlehrer, Kreuzlingen, *Schweizer*, Frauenfeld, *Tobler*, Zihlschlacht. *Waadt* (1): *Guez*, Seminarleiter, Lausanne. *Neuenburg* (1): *Scherff*, Neuenburg. *Genf* (1): *Rosier*, Professor, Genf.

Es ist bei diesen Wahlen die ausserordentlich geringe Beteiligung von Seite der Mitglieder nicht gerade angenehm aufgefallen. Im Kanton Solothurn, der 101 Mitglieder zähle, hat z. B. der erstgewählte Delegierte nur 25 Stimmen auf sich vereinigt, im Kanton Baselland haben sich von 45 Mitgliedern nur 14 an der Wahl beteiligt; im Aargau (125 Mitgl.) hatte der erstgewählte 43 Stimmen, der zweite 25. In andern Kantonen ist das Verhältnis der Stimmen zur Mitgliederzahl teilweise noch ungünstiger. Die Mitglieder dürften denn doch etwas mehr Interesse für diese wichtigen organisatorischen Fragen an den Tag legen.

Verschiedenes

Die Fürsorge für arme Schulkinder ist ein Kapitel, das stets und namentlich bei Anbruch der strengern Jahreszeit von neuem »verlesen« werden muss. Es kann übrigens als erfreuliche Tatsache konstatiert werden, dass dieselbe in immer weitem Kreisen Platz greift und dass an vielen Orten, wo man noch vor 10 Jahren kaum daran gedacht hätte, Kinder, für die das Elternhaus nicht in hinreichender Weise sorgen kann, oder die einen weiten Schulweg zu machen haben, mit einem warmen Mittagessen versorgt werden. Bei uns geschieht dies hauptsächlich in den Städten und einigen grössern Ortschaften. Es sind aber noch viele Gemeinden, wo es nötig und wo die Durchführung auch möglich wäre; aber es will niemand gerne die Initiative dazu ergreifen. In solchen Fällen muss die Schulbehörde im Verein mit der Lehrerschaft vorangehen; es ist dies eine ihnen naheliegende Pflicht, auf deren Ausübung ein grösserer Segen ruht als auf der genauen Handhabung der Schulreglemente.

Zum Mobiliar jeder Schule sollte von den Schulbehörden eine genügende Anzahl von Finken angeschafft werden, damit die Kinder, welche bei Schnee- und Regenwetter mit durchnässtem Schuhwerk in die Schule kommen und da drei Stunden sitzen sollen, ihre Fussbekleidung wechseln könnten. Es dürfte dies von Seite der Bezirksschulräte den Gemeindebehörden empfohlen werden.

Die Konferenzberichte von *Kulm*, *Laufenburg* und *Zofingen* müssen wir auf nächste Nr. zurücklegen. D. R.

Verlag des Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

„Freundliche Stimmen an Kinderherzen“, eine Serie von 140 verschiedenen, beliebten

Weihnachts- und Sylvesterbüchlein

mit ca. 1050 Illustrationen,

die eine originelle Erscheinung auf dem Gebiete der Jugendlitteratur sind. Sie lachen und scherzen, sie plaudern und spielen mit den Kindern. Bald sind es freundlich unterhaltende oder sinnreich belehrende Erzählungen, bald Lieder mit einfacher Melodie oder Verse zum Hersagen, Rätsel etc.

Im Buchhandel kostet das Heft 25 Centimes.

 Für Lehrer und Schulbehörden,

wenn von der Verlagsbuchhandlung des Art. Institut Orell Füssli direkt bezogen
à 10 Cts. per Stück gegen Nachnahme.

Orell Füssli

Portrait-Mappe für das Schweizervolk.

Volksausgabe der Schweizerischen Portrait-Gallerie.

6 Serien zu je 6 Gruppen.

Preis 80 Cts. per Mappe.

I. Serie. — Politik und Militär.

- A. *Mitglieder des h. Bundesrates.
- B. *Mitglieder des h. Bundesgerichtes.
- C. *Mitglieder der Bundesversammlung, nach Parteien geordnet.
- D. Vertreter der Schweiz im Auslande.
- E. *Eidgenössische und kantonale Oberbeamte.
- F. *Militärs.

II. Serie. — Kirche, Schule und Gemeinnützigkeit.

- A. *Reformirte Geistliche und Theologen.
- B. *Römisch-katholische Geistlichkeit.
- C. *Lehrer der Volksschule.
- D. *Lehrer an Mittelschulen.
- E. *Um die Schule verdiente Eidgenossen.
- F. *Wohltätige und gemeinnützige Schweizer.

III. Serie. — Aus der vierten Fakultät.

- A. *Geschichtsforscher und Philologen.
- B. Mathematiker.
- C. Meteorologen und Botaniker.
- D. Zoologen.
- E. Geologen.
- F. Astronomen.

Die mit * bezeichneten Gruppen sind bereits erschienen.

IV. Serie. — Kunst und Presse.

- A. *Dichter und Schriftsteller.
- B. *Maler.
- C. Bildhauer.
- D. Musiker.
- E. *Kunsthistoriker und Kunstfreunde.
- F. Männer der Presse.

V. Serie. — Gelehrte Berufsarten.

- A. *Aerzte und Mediziner.
- B. *Juristen und Advokaten.
- C. Apotheker und Chemiker.
- D. *Physiker und Elektriker.
- E. *Ingenieure und Mechaniker.
- F. Architekten und Baumeister.

VI. Serie. — Männer der Praxis.

- A. Landwirte und Forstmänner.
- B. *Männer des öffentlichen Verkehrs.
- C. *Fabrikanten und Industrielle.
- D. *Finanzmänner und Kaufleute.
- E. Turner und Bergsteiger.
- F. Schützen und Sänger.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Stellvertretung

sucht

Bütler, Lehrer in Zuzgen.

Offene Lehrerstellen.

Stetten, Oberschule. Besoldung Fr. 1,200.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 16. Dez. nächsthin.

Hunzenschwyl, Oberschule. Besoldung Fr. 1,300.

Hirschthal, Unterschule. Besoldung Fr. 1,200.

Anmeldung bei den betr. Schulpflegen bis 15. Dez.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50

bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile

bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Dreizehnter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Zum Gesetz betreffend die Einführung der obligatorischen Bürgerschule.

»Was lange währt, wird endlich gut«, pflegt man sonst zu sagen. Wenn dem so ist, so muss das vom Grossen Rat in seiner November-Sitzung in 2. Lesung angenommene Gesetz von ganz besonderer Güte sein; denn seine Wurzeln reichen in unserer Schulgeschichte um volle 30 Jahre zurück, in die Zeit der Entstehung unseres gegenwärtigen Schulgesetzes. Beschlossen wurde das Gesetz in Vollziehung des Art. 65 der Verfassung, die nun auch ein Jahrzehnt hinter sich hat. Es ist also jedenfalls nichts übereilt oder überstürzt worden. Der Wortlaut des Gesetzes, wie es aus dieser letzten Beratung hervorgegangen, ist folgender:

§ 1. Jede Schulgemeinde ist verpflichtet, eine Bürgerschule zu errichten und für deren Ausstattung und Unterhaltung zu sorgen.

§ 2. Zum Eintritt in die Bürgerschule sind alle bildungsfähigen, der Gemeindschule entlassenen Knaben schweizerischer Nationalität verpflichtet, die jeweiligen bis zum 31. Dezember das 16. Altersjahr zurückgelegt und das 19. noch nicht vollendet haben.

Das Schülerverzeichnis wird vom Zivilstandsamt angefertigt, von der Orispolizeibehörde jeweiligen ergänzt und rechtzeitig der Schulpflege eingereicht.

§ 3. Von der Verpflichtung zum Besuche der Bürgerschule sind jedoch ausgenommen:

1. Bezirksschüler, so lange sie die Bezirksschule besuchen;
2. Schüler gewerblicher Fortbildungs- oder Handwerkerschulen, insofern sie den Unterricht der Bürgerschule im vollen Umfang geniessen, für die Dauer des Schulbesuches;
3. Schüler der höhern Lehranstalten.

§ 4. Die Pflicht zum Schulbesuche erstreckt sich auf die Dauer von drei vollständigen Winter Halbjahrskursen.

§ 5. Einem Lehrer dürfen höchstens 30 Schüler zum gleichzeitigen Unterricht zugeteilt werden.

Wenn in einer Gemeinde oder Ortschaft die Zahl der zum Besuch der Bürgerschule verpflichteten Knaben weniger als 10 beträgt, so ist der Anschluss an die Bürgerschule einer andern Gemeinde oder Ortschaft zu ermöglichen.

Im Streitfall entscheidet darüber der Regierungsrat § 6. Der Unterricht wird von Anfang November bis Ende März in vier wöchentlichen Stunden erteilt, welche nach dem Ermessen der Schulpflege auf einen oder zwei Halbtage zu verlegen sind; auf keinen Fall aber darf der Unterricht auf die Zeit nach 7 Uhr abends ausgedehnt werden.

Der Jahreskurs schliesst mit einer Prüfung, für deren Vornahme der Bezirksschulrat die nötigen Inspektoren bezeichnet. Dieselben haben ihm zu Händen der Erziehungsdirektion Bericht zu erstatten und werden für ihre Bemühungen vom Staate angemessen entschädigt.

§ 7. Die Bürgerschulen stehen unter den nämlichen Aufsichtsbehörden wie die übrigen Schulen der Gemeinde.

Im Falle des Anschlusses einer Gemeinde oder Ortschaft an die Schule einer andern ist die Schulpflege des Schulortes die nächste Aufsichtsbehörde.

§ 8. Die Abwandlung der Schulversäumnisse findet nach Anleitung des Schulgesetzes statt.

Die Absenzen der Schüler, welche gewerbliche Fortbildungsschulen im Sinne des § 3 Ziff. 2. dieses Gesetzes besuchen, werden in gleicher Weise erledigt.

§ 9. Die Unterrichtsfächer sind:

1. Lesen, mündliche Wiedergabe des Gelesenen, Aufsatz.
2. Praktisches Rechnen, mündlich und schriftlich.
3. Vaterlandskunde und Verfassungskunde.

§ 10. Die notwendigen Lehrkräfte werden alljährlich von der Schulpflege aus der Zahl der wahlfähigen Lehrer gewählt.

Jeder patentirte Lehrer einer Gemeinde ist zur Annahme einer Wahl verpflichtet.

Die Gemeinden haben einem Lehrer für den gesamten Unterricht eines Halbjahrskurses eine Mindestbesoldung von Fr. 100 auszurichten.

Der Staat leistet an die Besoldungen nach Massgabe des Art. 65 der Verfassung Beiträge von 20—50%.

§ 11. Dieses Gesetz soll nach seiner Annahme in der Volksabstimmung durch den Regierungsrat vollzogen werden.

Gegenüber der Gesetzesvorlage in der ersten Beratung fielen diesmal vorzugsweise drei Punkte in Betracht: 1. die Schulpflicht, resp. die Dispensation von derselben, 2. die Unterrichtszeit und 3. die Minimalbesoldung der Lehrerschaft. Der Gesetzesentwurf, wie er aus der ersten Beratung hervorgegangen, enthielt die Bestimmung, dass diejenigen, welche alle 4 Klassen einer Bezirksschule ganz durchgemacht haben, vom Schul-

besuch zu dispensiren seien. Diese Bestimmung war schon im Antrag der Grossratskommission fallen gelassen worden. Wir müssen offen gestehen, dass wir diese Ausnahme gerne hätten gelten lassen und dass wir eigentlich nicht begreifen, warum sie beseitigt worden ist. Die Absolvierung einer vollständigen Bezirksschule oder der I. Klasse einer höhern Lehranstalt hätte eine Würdigung in diesem Sinne verdient. Doch glauben wir nicht, dass dadurch das Gesetz gefährdet werde, indem wir die Ueberzeugung hegen, dass die Beseitigung von Ausnahmen und Dispensationen die Gegner des Gesetzes nicht vermehren, sondern vermindern werde. Der Gesetzes-Entwurf enthielt im Fernern die Bestimmung, dass alle diejenigen Jünglinge, welche nicht nach § 3 vom Schulbesuch befreit seien, sich durch Bestehung einer Prüfung dispensiren lassen können für die 2 ersten Kurse. Dass diese Bestimmung in der zweiten Beratung fallen gelassen worden ist, betrachten wir als einen grossen Gewinn für das neue Institut. Wir sind überzeugt, dass ihm dadurch mehr Freunde als Gegner erwachsen sind.

Hinsichtlich der Schulzeit wurde entgegen anderweitigen Anträgen an der Bestimmung festgehalten, dass der Unterricht vor 7 Uhr abends erteilt werden müsse. Wir hätten diese Bestimmung hier gerne weggelassen und den örtlichen Verhältnissen und dem Gutfinden der Schulbehörden vorläufig einen etwas grössern Spielraum gelassen und zwar im Interesse der Annahme des Gesetzes in der Volksabstimmung. Beginn und Schluss des Unterrichts hätten sich später auch auf dem Verordnungswege feststellen lassen.

Dass die Mindestbesoldung für einen Winterkurs von 80 auf 100 Fr. erhöht wurde, entspricht einigermaßen den Forderungen der Billigkeit. Auch diese Bezahlung steht noch nicht im Verhältnis zu den Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, welche mit der Führung einer *obligatorischen* Fortbildungsschule verbunden sind und zur Verantwortlichkeit, welche der Lehrer damit übernimmt. Ein aargauisches Blatt hat auch in Bezug auf diesen Punkt ein Bedenken geäussert: es könnte die Besoldung der Lehrer da und dort Oppositionslust erzeugen. Das ist ja möglich; aber von der Mehrheit des aarg. Volkes wollen wir denn doch annehmen, dass sie nicht der 100 Fr. wegen, an die der Staat noch 20—50 % beiträgt, ein Gesetz verwerfen werde, das von allen Einsichtigen als notwendigen Ausbau unseres Volksschulwesens betrachtet wird; sonst dürfte kaum

jemand noch die bisher viel gehörte Behauptung wagen, der Aargau sollte nach den Rekrutenprüfungen einen günstigeren Rang einnehmen.

Wir wollen nun nicht behaupten, dass wir das Gesetz als ein Ideal betrachten; wir hätten dies und jenes anders gewünscht. So hätten wir z. B. gerne etwas strengere Vorschriften hinsichtlich der Absenzen gesehen. Es ist auch bekannt, dass ein Teil der Lehrerschaft bei den Unterrichtsfächern die Naturkunde vermisst. (Es lässt sich diesem Wunsche bei der Erstellung des Lehrmittels entgegenkommen.) So wird der eine dies, der andere jenes aussetzen haben. Keineswegs aber soll uns das, was wir gerne anders gehabt hätten, zur Opposition gegen das Gesetz veranlassen. Es liegt in hohem Interesse unseres Schulwesens, dass es angenommen werde.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Schweiz.

Bundessubvention für die Volksschule. In der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend das Zukunftsbudget (1895 bis 1897) wird der Subventionierung der Volksschule keine Erwähnung getan. An die Volksschule und an die Unfall- u. Krankenversicherung soll erst gedacht werden, wenn infolge des Tabakmonopols dem Bunde grössere Einnahmen zu Gebote stehen. Das »Berner Schulblatt« schreibt hiezu:

»Also nicht einmal die von Herrn Bundesrat Schenk in Aussicht genommenen, gänzlich unzulänglichen 1 1/2 Millionen haben Gnade gefunden! Wir wollen gewärtigen, ob die schweiz. Lehrerschaft, in deren Namen die kantonalen Lehrervereine, die *Delegiertenversammlung* des schweiz. Lehrervereins und der *Zentralvorstand* zu handeln haben, sowie *das Volk* sich eine derartige Ignorierung ihrer vollberechtigten Wünsche gefallen lassen werden oder nicht.«

Sollte das nun das Resultat des 4. November für uns sein? Jedenfalls hat die Lehrerschaft, vorab der Vorstand des schweiz. Lehrerschaft, die Aufgabe, so rasch als möglich Schritte zu tun, damit die Angelegenheit nicht wieder auf die lange Bank geschoben wird. Die Vertröstung, man wolle die Subventionierung auf dem Gesetzgebungswege bringen, sieht sehr verdächtig aus.

Aargau.

— Die Konferenz *Baden* wurde auf den 26. November, einen herrlich warmen Wintertag nach Baden zusammen berufen. In seinen Eröffnungsworten macht Präsident *Herzog* kurz Mitteilung über die Verhandlungen der Kantonalenkonferenz in Brugg und deren Beschlüsse, in soweit diese unsere Konferenz näher interessiren. — Löblich erwähnt er der Stellung, die das Schweizervolk

am 4. November gegenüber dem Beutezug eingenommen. Jene Abstimmung ist für die Zukunft der schweizerischen Volksschule von grösster Bedeutung, denn nun, da trotz eines ersten Versuches, die Finanzen des Bundes nicht geschmälert, kann und darf die Schule auf eine Unterstützung hoffen. Von nicht geringer Wichtigkeit für das aarg. Schulwesen dürfen wir auch das einige Vorgehen der Freisinnigen unseres Kantons ansehen, denn auch sie haben sich in der Versammlung in Aarau die Aufgabe gestellt, die aarg. Schule zu heben und zu fördern.

In der nun folgenden Gesangsübung werden einige herrliche Volkslieder gesungen, um, wie der Direktor bemerkte, solche den anwesenden Vereinsdirigenten ins Gedächtnis einzuprägen und zur Einübung zu empfehlen. Anschliessend hieran wird auf Vorschlag des Herrn *Ryffel* beschlossen, ein Volksliederbuch anzuschaffen.

Nach Abwandlung einiger laufenden Geschäfte wurde von Herrn *Siegrist* in Turgi über «*die Erziehung der Kinder zur Gewissenhaftigkeit*» referiert. Referent glaubt, hier einen jener Punkte zu berühren, denen in der Schulerziehung, wie in der Erziehung der Jugend überhaupt viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Gewissenhaftigkeit der Schüler ist im Unterrichte, der erspriesslich sein soll, vor allem notwendig. Wenn sich die Schüler daran gewöhnt haben, ihre Kleider und Hefte äusserst reinlich zu halten, alle schriftlichen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und im sprachlichen Ausdruck auch die kleinsten Fehler zu vermeiden, so wird die Arbeit des Lehrers bedeutend erleichtert.

Herr *Minikus* in Nussbaumen referiert über «*Schulausflüge und Jugendfeste*». Die Konferenz stimmte den Ansichten des Referenten bei. Das Arrangement eines Jugendfestes erheischt viel Mühe und Arbeit, einen grossen Aufwand an Zeit und Geduld, dem ruhigen gedeihlichen Fortgang des Schulunterrichtes wird dadurch ein wahrer Hemmschuh unterlegt, während die Ausführung eines Ausfluges sich ganz einfach gestaltet und die Schüler gewinnen für ihr geistiges Wissen dadurch viel mehr als durch ein Jugendfest; *es sind also die Ausflüge den Jugendfesten vorzuziehen*. Zum Schlusse macht der Referent die Anregung, die Konferenz möge alljährlich mit der Mai- oder Augustzusammenkunft einen kleinen Ausflug verbinden. — Der Vorstand erhält den Auftrag, der nächsten Versammlung hierüber einen Vorschlag zu machen.

Zum Schlusse hält Herr *Rauber* in Baden einen kurzen Vortrag über «*die Einführung der absoluten Tonarten*». An einigen Veranschaulichungsmitteln zeigt der tüchtige Musiker und erfahrene Lehrer, wie die Schüler, nachdem die Uebungen in seinem Lehrbuch stufenweise behandelt, mit wenig Mühe in die absoluten Tonarten eingeführt werden können.

E. P.

— Die Bezirkskonferenz *Kulm* versammelte sich am 15. November in Oberkulm. Dank des herrlichen Wetters waren die Mitglieder fast voll-

zählig erschienen. Der Präsident wollte in seiner Eröffnungsrede die Tatsache nicht unberührt bleiben lassen, dass laut der Abstimmung vom 4. November die Eidgenossenschaft bei den Grundsätzen verharren will, welche sie sich durch die Verfassung vom Jahre 1874 gegeben hat. Die Lehrerschaft hat in erster Linie Ursache, sich der glänzenden Niederlage des Beutezuges zu freuen.

Wiederum hat die Konferenz mehrere der tüchtigsten Mitglieder verloren. Herr *Arnold* von Burg hat uns verlassen, um in Zürich weiteren Studien obzuliegen. Mehrere junge Kräfte werden herzlich willkommen geheissen.

Als Haupttraktandum liegt vor: *Die Jahresprüfungen und ihre Ergebnisse*. Fach für Fach unterziehen die beiden Herren Inspektoren einer Besprechung und wünschen, die Ansichten der Lehrer entgegen zu nehmen. Doch die Diskussion wird wenig benutzt, wohl aus dem Umstande, weil die meisten Mitglieder den Bemerkungen der Referenten beistimmen.

Im *Religionsfache*, sowie auch in den Realien, erzählen die Schüler oft viel zu viel mit den Worten des Buches; sie sollten angehalten werden, sich freier auszusprechen.

Im *Lesen* wird das mechanisch geläufige Lesen zu sehr in den Vordergrund gestellt. Der Lehrer halte mehr auf das verständnisvolle als auf das schnelle Lesen. Gemachte Fehler sollen die Schüler selbst heraus finden. Dadurch werden sie daran gewöhnt, die Wortbilder schärfer ins Auge zu fassen. Das Lesen darf nicht Selbstzweck sein, sondern der geistigen Bereicherung durch die Gedanken Anderer dienen.

In der *Grammatik* beschränken sich die Lehrer auf das Notwendigste, wodurch Orthographie und Darstellung gefördert werden. Grammatische Spitzfindigkeiten, wie sie leider in unsern Lesebüchern sich vorfinden, übergehe der Lehrer.

Im *Aufsatz* zeigt sich, dass auf den untern Stufen dem Anschauungsunterricht zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Auch sollten mehr freie Arbeiten angefertigt werden, wodurch die Schüler verhalten werden, eigene Gedanken in die richtige Form zu bringen.

In den Realien scheint oft zu viel Schablone vorhanden zu sein. In der *Naturkunde* sollten die zu beschreibenden Objekte, wenn immer möglich in natura vorgewiesen und besprochen werden.

In der *Geographie* sollte das Kartenbild fortwährend das Anschauungsobjekt bilden, das nötigenfalls durch verwandte geographische Formen der Heimat zu erläutern ist.

In der *Geschichte* fehlen oft die allernotwendigsten Daten, die dem Gedächtnisse unbedingt eingeprägt werden sollten, was dadurch erleichtert würde, dass man ausrechnen liesse, wie weit die einzelnen Ereignisse auseinander liegen; wie weit sie von der Gegenwart entfernt sind und in welchem Jahrhundert sie stattgefunden haben.

Im *mündlichen Rechnen* sollte man die schwächeren Schüler auch rechnen lassen und sich nicht nur mit den Resultaten begnügen.

Im *schriftlichen Rechnen* sollte mehr auf saubere Darstellung gehalten werden, was durch Vorführung von Mustergültigem an der Wandtafel erreicht würde. Auch ist das *Denkrechnen* mehr zu kultivieren. Die Schüler kennen wohl die einzelnen Operationen, aber sie wissen oft nicht, wann sie dieselben anzuwenden haben.

In den *Kunstfächern* sollten die Lehrer an Successiv-Schulen mehr Hand in Hand arbeiten; diese Fächer würden oft mit Vorteil besser in eine Hand gelegt.

Schliesslich fielen noch einige Bemerkungen betreffs rechtzeitigen Beginns des Unterrichtes und Innehaltung des Lehr- und Stundenplans. Der zweite Akt konnte der vorgerückten Zeit wegen sich nicht mehr recht entfalten. G. G.

— Die Lehrerkonferenz *Laufenburg* versammelte sich am 27. November im Bezirkshauptort. Vorsitzender spricht mit Wärme über die Folgen des 4. November für das Vaterland und die Volksschule. Die Versammlung nimmt die begeisterten Worte beifällig auf und hofft mit dem Redner, dass das Eisen zur rechten Zeit geschmiedet werde. Ebenso vernehmen wir mit Befriedigung, dass mit nächster Kantonal-Konferenz eine Ausstellung von Veranschaulichungsmitteln der Volksschule in allen Fächern geplant sei. *Gerster*, Herznach, zeigt, wie das II. Lesebüchlein richtig gebraucht werden muss. *G. Fricker*, Oberhofen, bekämpft die Steilschrift sehr energisch. Die Freunde derselben nehmen sie in Schutz, da einige damit in ihren Schulen gute Erfahrungen gemacht haben. Es folgt: Einführung ins V. und VI. Lesebuch, von *K. Wülser*, Oberhofen, kurz und gut, nach den bekannten Grundsätzen der neuen Pädagogik. Von der Grammatik will Referent lieber nichts sagen.

A. Fricker hält einen formschönen, begeisterten Vortrag über das Mädchenturnen und beweist, dass das neue Fach durchaus zu begrüßen sei. Die Konferenz ist aber der Ansicht, dass die Lehrer mit dem Knabenturnen schon mehr als genug in Anspruch genommen werden.

Eine freundliche Einladung der Konferenz *Rheinfelden*, die Februarversammlung gemeinsam in Stein abzuhalten, um einem Vortrage des Hrn. Prof. *Heierle* über Altertumsfunde im Fricktal zu lauschen, wird freudig angenommen. Herr Pfarrer *Müller* verteilt den sehr empfehlenswerten Berliner Tierschutzkalender, der wirklich ein paar prächtige Sachen enthält.

Auch von dem im nächsten Sommer stattfindenden Jubiläum *Herzog* ist schon die Rede. Die Konferenz ist aber überzeugt, dass bei den schulfreundlichen, saugeskundigen Wittnauern die Angelegenheit aufs Beste ausgeführt werden wird. W.

-- Konferenz *Zofingen*. (Korr.) Fast vollzählig versammelte sich die Konferenz unseres Bezirks am 22. November im Bezirkshauptort, und es boten auch wirklich die Traktanden des Belehrenden und Interessanten viel. Herr *Suter*, Fortbildungslehrer in Ryken behandelte in einlässlichem Vor-

trage, der unterstützt wurde durch Wandtafel-skizzen, Zeichnungen und Bilderwerke, den *geographischen Unterricht* und zeigte uns, wie man diesen Unterrichtsgegenstand — allerdings bei genügender Zeit und ausgerüstet mit den nötigen Veranschaulichungsmitteln — zu einem Lieblingsfach der Schüler machen kann, in dem sie, gegründet auf Anschauung, frei von allem unverständenen Gedächtniskram mit Lust arbeiten werden.

Ueber Schäden und Mängel im aarg Schulwesen spricht Hr. Fortbildungslehrer *Scheurmann* in Safenwyl und entdeckt deren seit den Vierzigerjahren von der untersten bis zur obersten Stufe in unserm Schulorganismus. Ohne der Lehrerschaft den Stempel der Unfehlbarkeit aufdrücken zu wollen, findet er doch, dass die Ursachen vieler Uebelstände auf ihren Rücken geschoben werden, die ganz oder teilweise anderswo zu suchen sind. (Ueberbürdung, Resultate der Rekrutenprüfungen.) Er verurteilt namentlich die Ausnahmestellung, in die der Lehrer vor 1885 versetzt war und in der er teilweise noch jetzt sich befindet; man denke an das Verbot der Nebenbeschäftigung, an die ungerechte Zwangsstellung, die der Lehrer in der Armee einnehmen muss etc.

«Doch der Mensch hofft immer auf Besserung.» Unter «Verschiedenem» wurde zum Schlusse noch der sonderbaren Erscheinung Erwähnung getan, dass laut dem regierungsrätlichen Bericht im hiesigen Bezirk die Zahl der «sehr guten» Schulen innerhalb eines Jahres um nicht weniger, als ein Viertelhundert zurückgegangen ist.* Man darf kaum daran denken, was da noch übrig bleibt, wenn es einige Zeit so vorwärts resp. rückwärts geht!

— *Personalnachrichten*. Wahlen: *Othmarsingen*: Herr *H. Felber*, Lehrer in Auenstein mit einer Besoldung von Fr. 1400. — *Suhr*: Herr *Bachmann* von Bottenwyl, Lehrer in Italien.

— *Brugg*. Die Einwohnergemeinde beschloss die Gründung einer Mädchenbezirksschule, sowie den gesetzlichen Ausbau der drei oberen Primarschulklassen.

— Die alte Waldstadt *Rheinfelden* hat im Laufe dieses Jahres zwei schöne Züge von Schulfreundlichkeit zu registrieren. Hr. Grossrat *Roniger* hat der Stadt eine Schenkung von Fr. 5000 gemacht, deren Zinse für Jugendfeste und Schülerausflüge verwendet werden sollen. Und wie in den jüngsten Tagen aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt wird, hat Hr. *Habich-Dietschi*, der bei Anlass seiner silbernen Hochzeit für wohltätige und gemeinnützige Zwecke bedeutende Vergabungen gemacht, auch Fr. 5000 zur Gründung eines städtischen Lehrerspensionsfondes geschenkt.

Ehre solche Männern, die für die Schule und ihre Lehrer ein warmes Herz und eine offene Hand haben!

— *Seengen*. (Korresp.) Die hiesige Einwohnergemeinde hat auf Antrag des Gemeinderates bei Be-

* Anmerkung. Ich hätte gesagt zurückgegangen sein, soll, wenn man mir das Faktum nicht «schwarz auf weiss» beweisen könnte.

ratung des Vorschlages für 1895 fast einstimmig die Besoldung der 4 Lehrstellen an der Gemeindeschule um je 100 Fr., also von 1200 auf 1300 Fr. erhöht. Möchte das gute Beispiel zur Nachahmung anspornen!

— In *Seon* ist am 26. Nov. eine Mädchenfortbildungsschule mit 26 Schülerinnen eröffnet worden.

Baselland.

— In der letzten Kantonalkonferenz hat die basellandschaftliche Lehrerschaft durch Annahme nachfolgender Thesen den Grund gelegt zur *Reorganisation der Lehrer-Alters-, Witwen- und Waisenkasse*:

1. Von einer Trennung der Kasse in eine Alterskasse und eine Witwen- und Waisenkasse mit Teilung des Kapitalstockes ist zur Zeit abzusehen; dagegen sind für die Alterspensionen und die Witwenpensionen gesonderte Prämienzahlungen zu leisten.

2 Als Jahresprämien für die *jetzigen* Mitglieder der Kasse sind zu bezahlen:

für die Alters- bzw. Invalidenpension Fr. 30.—,
für die Witwen- bzw. Waisenkasse Fr. 30.—.

3. Die gegenwärtig in unserm Kanton definitiv angestellten Lehrerinnen werden Mitglieder der Kasse und zahlen für die Alters- und Invalidenpension eine jährliche Durchschnittsprämie von 30 Fr.

4. (Die Jahresprämien für die *zukünftigen* Mitglieder sind nach den auf versicherungstechnischer Grundlage aufgestellten Tarifen zu bezahlen.)

5. Lehrerinnen, die nach Inkrafttreten der Statuten der Kasse beitreten, geniessen eine Ermässigung von 20 % ihrer Tarifprämie; Lehrer, gegenwärtige und zukünftige, die für die Alterspension und die Witwenpension Beiträge zu leisten haben, eine Ermässigung von 50 %.

6. Mitglieder, die aus dem basellandschaftlichen Schuldienst austreten, zahlen nach dem Tarif.

7. Einem verheirateten Lehrer wird nach Ablauf der Prämienzahlung für die Alterspension der volle Betrag seiner bisherigen Prämien-Ermässigung von der Prämie für die Witwenpension in Abzug gebracht.

8. Die Pflicht zur Bezahlung der Beiträge hört auf: für die Alterspension mit dem zurückgelegten 60. Altersjahre oder bei früher eintretender Invalidität; für die Witwenpension mit dem Tode eines Ehegatten.

9. Es werden folgende Pensionen ausbezahlt:

Alterspensionen. a) an Lehrer im Kanton, die mit dem vollendeten 60. Altersjahre ihre Stelle niederlegen,

b) an Lehrerinnen, sobald sie das 60. Altersjahr zurückgelegt haben, gleichgiltig, ob sie ihre Stelle niederlegen oder nicht,

c) an Mitglieder, die nicht mehr dem basellandschaftlichen Lehrstande angehören, ebenfalls nach dem zurückgelegten 60. Altersjahre.

Invalidenpensionen an Lehrer und Lehrerinnen, die infolge Krankheit, geistiger oder körperlicher Gebrechen, genötigt sind, ihr Amt niederzulegen.

Witwenpensionen an Lehrers-Witwen, solange sie leben und keine neue Ehe eingehen.

Waisenkassen an die weniger als 18 Jahre alten Kinder eines verstorbenen Mitgliedes, wenn die Mutter auch gestorben ist oder sich wieder verheiratet hat.

10. Für Mitglieder, die im Kanton angestellt sind, beträgt die Alterspension bzw. Invalidenpension Fr. 300, die Witwen- bzw. Waisenkasse Fr. 200.

Für die übrigen Mitglieder der Kasse richtet sich die Höhe der Pensionen nach den Einzahlungen unter Zugrundelegung der bezüglichen Tarife.

11. Der Austritt aus der Kasse ist gestattet, wenn ein Mitglied den basellandschaftlichen Schuldienst verlässt.

Erfolgt der Austritt vor 5-jährigem Schuldienst im Kanton, so findet keine Rückvergütung von Prämien statt.

Austretende Mitglieder mit mehr als 5 Dienstjahren erhalten die Hälfte ihrer Einzahlungen ohne Vergütung von Zins zurück.

12. Die Verheiratung einer Lehrerin hat den Austritt aus der Kasse zur Folge und es findet die vorige Bestimmung auch in diesem Falle Anwendung.

13. Für Lehrer, die aus dem basellandschaftlichen Lehrstande austreten und Mitglieder der Kasse bleiben wollen, gelten u. a. folgende Bestimmungen:

Ledige oder verwitwete Lehrer erhalten eine ihren Beiträgen entsprechende Pension nach Tarif unter Umwandlung in eine mit dem 60. Altersjahre beginnende Rente.

14. Tritt ein gänzlich ausgetretenes Mitglied wieder der Kasse bei, so hat es eine seinem nunmehrigen Beitrittsalter entsprechende Prämie zu bezahlen. Ebenso kommt bei der Prämie für die Witwenpension das jetzige Alter der Frau in Betracht.

NB. These 3 und 5 basieren auf der Annahme, dass dem Gesuche der Verwaltungskommission um Erhöhung des Staatsbeitrages entprochen werde.

Für die glückliche Lösung der Angelegenheit ist natürlich sehr wichtig, dass der Staat seinen Beitrag von 2000 Fr. verdoppelt. Er darf dies auch tun, wenn die Lehrerschaft ihre Beiträge in vorerwähnter Weise erhöht. Sein Beitrag erreicht auch dann noch nicht denjenigen der Lehrerschaft.

— Hr. Lehrer *Straumann* in Bubendorf wurde als Vorsteher der Anstalt für schwachsinnige Kinder in *Biberstein* gewählt.

Solothurn.

— *Schulverein des Kreises Olten.* Derselbe wurde nicht überaus zahlreich besucht und doch wäre jeder Lehrer moralisch verpflichtet, dabei zu sein, wenn von beruflicher Seite über Licht- und Schattenseiten seiner Schulführung gesprochen wird. Er sollte aber noch aus ganz natürlichen Gründen dabei sein: Um «mitzuheben», wenn etwa der Bericht dem Refenten durchgehen sollte, um die richtige Weiche zu stellen, wenn der Güterzug mit den Fehlern und Mängeln zu entgleisen drohte. Diesmal war es aber nicht so gefährlich. Der Oberzugführer liess behutsam Dampf geben und der Zug fuhr richtig und sachte dem Geleise entlang, ohne die Mitfahrenden zu belästigen, ohne Anprall, ohne Zusammenstoss. Es war eine gemüthliche kurzweilige Fahrt durch bekannte und schon viel befahrene Gegenden. —

Nach einem kurzen Eröffnungswort des Präsidenten Herrn Amtsrichter *Studer* von Gunzgen verlas Herr *Zehnder*, Bezirkslehrer den Bericht über den Stand der Fortbildungsschulen im Jahre 1893/94, verfasst von Herrn Pfarrer *Gilg*, der nach Zürich übersiedelt.

Wir übergehen die statistischen Angaben, da dieselben für den Leser nicht besonders Wert haben und heben einige Aussetzungen aus dem fachlichen Teil des Berichtes hervor. Nur der einen Aussetzung des Berichterstatters möchten wir Erwähnung tun, dass es leider noch Handwerksmeister gebe, welche mit aller Raffinirtheit der Schule ein Schnippchen zu schlagen suchen, die fähig sich erweisen, den fortbildungsschulpflichtigen Lehrbuben für seine, des Meisters

Interessen auszunützen und ihn am Besuche des für ihn so wichtigen Unterrichts zu verhindern. Die deutsche Sprache hat viele Ausdrücke, um ein solches Benehmen zu zeichnen. Wir überlassen es dem Leser, das richtige Wort sich hinzu zu denken. —

Die Hauptklage tönt seit Jahren immer auf dem Boden des deutschen Unterrichts. Die Gedankenarmut, die Unbeholfenheit und Unselbstständigkeit zeigt sich im Aufsatz. Jede Gewandtheit im Ausdruck mangelt. Es sei hohe Zeit, dass man auch in der Primarschule mit der wörtlichen Wiedergabe abfare und zu grösserer geistigen Freiheit und Selbständigkeit erziehe. Auch im Rechnen mangle noch vieles, namentlich ein rasches Auffassen und logisches Urteil. Auch die Vaterlandskunde erzeige nicht die besten Resultate. Im «Grossen und Ganzen» aber sei ordentlich gearbeitet worden, so dass sich ein kleiner Fortschritt konstatiren lasse. —

Die Diskussion war eine recht lebhafte und anregende, die manche Wahrheit zu Tage förderte. Von Hausaufgaben will man mit Recht nichts wissen. Die Rechnungen im «Fortbildungsschüler» sind nicht praktisch und genügen überhaupt nicht. Dasselbe Lehrmittel sei nur so nebenher zu gebrauchen, ein anderes müsse auf den Platz. Das sinnlose Auswendiglernen unwirtlicher Berggipfel etc. in der Primarschule dürfte verschwinden und Zeit schaffen, auch die Nachbarländer einwenig kennen zu lernen. Dass die Jungen so wenig Interesse zeigen an öffentlichen Fragen und soviel Mangel an opferwilliger Vaterlandsliebe habesein Grund im vaterländischen Unterricht, der, weil kalt, zu trocken, zu langweilig erteilt, nicht zu begeistern, zu entflammen vermöge. Es wird die Erstellung eines Lehrplanes und Schaffung eines praktischen Lehrmittels beantragt und beschlossen. Als eines der besten Lehrmittel für die Fortbildungsschule darf dasjenige von Franz Nager, Lehrer und pädagogischer Experte in Altdorf, bezeichnet und empfohlen werden. Es ist uns noch selten ein solch vorzügliches durch seine Kürze und populäre Darstellung eines rationellen Unterrichtes in der Vaterlandskunde imponirendes Lehrmittel zu Gesichte gekommen. Wenn ein Stellungspflichtiger den Inhalt dieses Büchleins sich angeeignet hat, so darf er getrost den Experten sich präsentieren; er wird in keiner Richtung in Verlegenheit kommen und die ersten Noten sich sichern. —

Als weitere Mittel den Fortbildungsunterricht zu fördern und fürs Leben praktischer und wertvoller zu gestalten wurden betont: Einheitliche Schulaufsicht, Wiederholungskurse, Besserstellung der Lehrer.

Die Versammlung beschloss folgendes Gesuch an das tit. Erziehungs-Departement zu richten:

Der auf Mai 1895 projektierte Lehrerwiederholungskurs soll ausschliesslich der Fortbildungsschule zu Gute kommen.

Zum Schlusse erstattete Herr Zehnder noch Bericht über den Repetitionskurs für Stellungspflichtige. Ein solcher hat fast in allen Gemeinden

des Kantons stattgefunden, nur mit mehr oder weniger Organisation, mit mehr oder weniger Strammheit und Ausdauer, mit verschiedenartigem Erfolg. Von den 762 Pflichtigen nahmen 63,5% an Kursen teil, 36,5% nicht. 56% der Stellungspflichtigen besuchten alle Unterrichtsstunden 44% nur teilweise. In 30 Gemeinden fehlte nicht ein Einziger beim Unterricht. Die Unterrichtszeit bezieht sich im Durchschnitt per Schüler auf 23 Stunden. Viele Gemeinden haben mehr, andere weniger Unterrichtsstunden zu verzeichnen. Die Ansicht, es sollten die Kurse zu einer andern Zeit, vielleicht im Mai schon stattfinden, wurde geteilt. Das Verhalten der angehenden Rekruten war überall ein recht erfreuliches, denn diejenigen, welche die Kurse freiwillig benutzten, wussten, um was es sich handelte. Bei einem Obligatorium dürfte es in dieser Richtung nicht besser, wohl aber schlimmer werden. Diese Repetitionskurse haben wohl ihr Gutes, wie ja jede Repetition die Seele des Unterrichtes ist, allein nach etwas wasserfarbigem Austrich riecht die Sache doch. So etwas Ähnlichkeit mit jener Braut, die am Abend vor dem «Zum Heer gehen» noch hurtig das Sakrament der Ehe auswendig lernte, um auf alle pfarrherrlichen Fragen gewappnet zu sein, hat die «Schnellbleiche» doch. Ein rationellerer, nachhaltigerer Unterricht von unten auf würde zweifelsohne der Sache der Rekrutenprüfungen bessere Dienste leisten, als ein Kurs von einigen Stunden dies zu tun imstande ist. Doch — das Eine tun und das Andere nicht lassen — dürfte auch hier ein Gebot der Klugheit sein. v. B.

— Bucheggberg. (Korr.) Im Mai 1894 hat das Berner Volk mit überwiegender Mehrheit ein neues Schulgesetz angenommen, welches nicht nur die Lehrer bedeutend besser stellt, als bisher, sondern fakultativ auch noch die Einführung der Fortbildungsschule enthält. Ein reger Wettstreit tritt nun in mehreren Aemtern und Gemeinden zu Tage in der Einführung der Fortbildungsschule schon für diesen Winter. So kommt sogar von dem weit entlegenen, hart an der Grenze des Kantons Freiburg liegenden Rüschegg, aus dem Gebiete der viel verschrieenen Guggisberger, die Nachricht, dass diese Gemeinde die Fortbildungsschule für alle Jünglinge von 17 und 18 Jahren obligatorisch erklärt habe und wenigstens 20 Halbtage Unterricht per Winter erteilt werden solle. Den beiden Lehrern aber wird per Halbtage je Fr. 2. 50 Entschädigung zugesprochen.

So ehrenwert dieser Beschluss für jene abgelegene Berggemeinde ist, so beschämend ist es für die Solothurner und so entmutigend für uns Solothurner Lehrer. Seit 1873 sind wir nun samt und sonders gehalten, per Winter mindestens unsere 84 Stunden Fortbildungsschule zu halten und beziehen dafür per Stunde ca. 50 Rp., sage 50 Rp. vom Staate. Die meisten Gemeinden dagegen sind der Ansicht, es gehöre die Fortbildungsschule mit zur Alltagsschule, wie die Butter zum Kücheln und zahlen nichts dafür. Und wo

man findet, es sei doch jeder Arbeiter seines Lohnes wert, da bringt man es vielerorts zu einer Gemeindegeldanlage, die wenig dafür spricht, dass man die Bedeutung der Fortbildungsschule nur dem Namen nach kennt und dem Lehrer das Gefühl beibringen muss, dass man seine Arbeit wenig schätzt und man ihm dieses Almosen nur giebt, weil er's eben nötig hat, man bezahlt per Winter 10—15 Fränklein.

Wirklich, da muss nächstens noch manches anders werden, soll der Lehrer zu Stadt und Land mit Lust und Liebe an dem so wichtigen Institut der Fortbildungsschule arbeiten und dem Kanton Solothurn wieder aus seinem 13. und 14. Rang bei den Rekrutenprüfungen heraushelfen. S.

— *Solothurn.* Der h. Kantonsrat hat in seiner letzten Sitzung auf energische Verwendung unseres verehrten Herrn Erziehungsdirektors *Munzinger* hin zu Gunsten unserer Lehrer an Fortbildungsschulen einen bedeutend höhern Posten für Honorare ins Staatsbudget aufgenommen, was sehr zu begrüßen ist, denn eine Entschädigung von 50 Rp. p. r. Unterrichtsstunde war eigentlich eine Schmach für einen fortschrittlichen Kanton.

— *Olten.* Der Lehrerverein der Stadt Olten hat in seiner letzten Sitzung die Frage behandelt, welches Thema im Kantonallehrerverein fürs nächste Jahr am nutzbringendsten sein möchte. Das Resultat der Rekrutenprüfungen im Kanton Solothurn hat beim Volke etwas verschluckt und allerlei richtige und unrichtige Gründe wurden herumgeboten, geeignet das Schulwesen zu diskreditieren. Darum glaubte die Lehrerschaft Olten, es wäre nachfolgende Frage als Thema für den Kantonallehrerverein in Tatsachen und Erscheinungen begründet und zeitgemäss: «*Welche Ursachen haben verschuldet, dass der Kanton Solothurn, trotzdem er seit 1873 die obligatorische Fortbildungsschule besitzt, bei den Rekrutenprüfungen keinen höhern Rang einnimmt?*»

Vermischtes.

Vom Tierschutz. Wie oft wird die Einladung, zum Schutze der Tiere mitzuhelfen, mit dem Vorwande zurückgewiesen: »Es giebt genug unglückliche Menschen, denen man helfen sollte. Helft zuerst dort!« Es ist aber ganz sicher, dass diejenigen, die so sprechen, auch für die hilfsbedürftigen Menschen kein Herz, wenigstens keine Hilfe haben. Das Mitleid mit den hilflosen Tieren beeinträchtigt nicht die Barmherzigkeit, welche der Mensch dem Menschen schuldet. Um menschlichem Elend zu steuern, bedarf es werktätiger Hilfe. Das Tier, wenn es überzählig oder krank ist, kann getötet werden und in den meisten Fällen ist die ganze Barmherzigkeit, die wir ihm zu erweisen haben, ein möglichst rascher, schmerzloser Tod. Es ist daher nicht einzusehen, warum derjenige, der seine Barmherzigkeit auf dem Gebiete des menschlichen Elendes betätigen will, nichts tun sollte, um die Grausamkeit der Menschen

gegen unsere hilflosen Mitgeschöpfe zu bekämpfen. Eine Hauptursache menschlicher Not ist die Hartherzigkeit der Menschen gegen einander. Ein wirksames Mittel, gegen diese Hartherzigkeit anzukämpfen, besteht in der Erziehung der Kinder zum Mitleid durch eine barmherzige Behandlung der Tiere. Wer gegen Tiere roh und unbarmherzig sein kann, der ist auch hartherzig gegen die Menschen. Es ist daher eine der schönsten Berufspflichten aller derer, die an der Heranbildung unserer Jugend mitzuwirken berufen sind, in die empfänglichen Kinderherzen die Gefühle des Mitleids gegen alle hilflosen Geschöpfe und Abscheu gegen jede rohe und grausame Behandlung derselben zu pflanzen. Wie viele Gefühlslosigkeiten werden gegen Tiere begangen aus lauter Gewohnheit und Gedankenlosigkeit und wie viele aus blosser Bequemlichkeit! Es bedarf z. B. bei Kindern gewöhnlich nur eines Hinweises darauf, so sehen sie die oft unbeabsichtigte Rohheit ein und werden dann selbst zu Aposteln des Tierschutzes.

Bei diesem Anlasse möchten wir auch auf ein Werklein aufmerksam machen, das im Interesse der Tierschutzbestrebungen die weiteste Verbreitung namentlich unter der Jugend verdient: *Kalender des Berliner Tierschutz-Vereins*. Es ist dies ein Büchlein von 50 Seiten Text und enthält ein vollständiges illustriertes Kalendarium mit historischen und biographischen Notizen, mehrere grössere und kleinere Erzählungen und Gedichte mit Illustrationen und mehrere Seiten statistischer Notizen für Jung und Alt. Es eignet sich ganz besonders zu Geschenken an Schüler verschiedener Altersstufen. — Der Stückpreis beträgt 10 Pfennige; 100 Stück werden für 5 Mark franko zugesandt vom Berliner Tierschutz-Verein: *Hans Beringer*, Berlin, Königgr. Str. 108. Das Büchlein konnte nur mit grossen Opfern an Zeit und Geld von seite des Vereins erstellt und zu diesem beispiellos billigen Preise abgegeben werden.

Gedankensplitter.

Mancher bildet sich heutzutage ein, Streiflichter auf Welt und Menschenleben zu werfen, wenn er eine Stalllaternen über einem Sumpf schwingt. —

Wie leicht ist es, nicht dumm zu sein, wie schwer oft, dumm zu scheinen!

Büchertisch.

Das beliebteste und verbreitetste Kinderbüchlein sind unstreitig die „Freundlichen Stimmen an Kinderherzen“, Verlag von *Orell Füssli in Zürich*. Im verflossenen Jahre wurden ca. 50 000 Hefte an Schulkinder aller Klassen verschenkt. In Bild und Wort, in Prosa und Poesie bieten diese Hefchen, die Lehrer und Schulbehörden nur 10 Rp. kosten, gerade genug, um den Kinderherzen eine Freude zu bereiten. Der billige Preis ermöglicht es, auch die Aermsten dieser Freude teilhaftig werden zu lassen. Die neu erschienene Serie 126—130 und 136—140 sei hiemit auf die bevorstehende Festzeit bestens empfohlen. Ein schöneres Geschenk kann zu diesem Preise den Kindern nicht verabreicht werden.

Die alljährliche Ferienzusammenkunft der Lehrerschaft von Aarau, Aargau, Olten, Schönenwerd, Zofingen findet *Donnerstag den 27. Dezember*, nachmittags in Zofingen statt. Sammlung: Café Zehnder in der Unterstadt. Die Kollegen anderer Orte, auch von jenseits des Jura, sind freundschaftlich eingeladen.

Die einladende Sektion.

Ein Nekrolog über den verstorbenen Lehrer Hrn. J. Gysin folgt in nächster Nummer.

Allen unsern Mitarbeitern und Lesern entbieten wir zum Jahreswechsel unsere herzlichen Glückwünsche.

Die Redaktion und der Verleger.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Professor Reuleaux 6te Original-Ausgabe des **Schweizerischen Robinson**

von J. R. Wyss, neu durchgearbeitet und herausgegeben von Geh. Reg.-Rat Professor F. Reuleaux, Direktor der Gewerbe-Akademie in Berlin.

Mit farbigem Titelbild und 170 Holzschnitten nach neuen Originalzeichnungen von Kunstmaler W. Kuhnert in Berlin, und einer Karte.

Zwei elegante Bände in gross Oktav. Preis 12 Fr.

Der «Schweiz. Robinson» ist und bleibt das Buch der Bücher für die Jugend. Dafür spricht schon die Thatsache, dass ein Mann von der Bedeutung des H. Prof. Reuleaux, dem dies Werk in seiner Jugend eine reiche Quelle der Anregung, Belehrung und Charakterbildung gewesen ist, in seinen alten Jahren den Verleger zu einer neuen Ausgabe ermunterte und sich auf dessen Drängen entschloss, das Buch durchzuarbeiten und neu auferstehen zu lassen, um dasselbe der deutschen Nation zu erhalten.

Armlos. Eine Erzählung für junge Mädchen von B. From. Eleganter Leinenband, Preis 3 Fr.

Die Heldin der Geschichte ist eine in der franz. Schweiz lebende Malerin, die, ohne Arme geboren, dem Trieb ihres Herzens folgt, Malerin zu werden, und mit Mut und Energie all die Schwierigkeiten überwindet, welche ihre Gebrechen und ihre Armut ihr entgegen stellen. Sie erreicht ihren Zweck und beweist neben dieser ihrer Beharrlichkeit eine solche Anhänglichkeit an ihre Eltern, Geschwister und Wohltäter und eine Menge so trefflicher Eigenschaften, dass wir sie lieben und achten müssen.

Wanderungen durch das heilige Land

von Prof. Dr. K. Furrer, Pfarrer am St. Peter in Zürich. Mit 162 Illustr. und 3 Karten. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. *Elegant gebunden 10 Fr.*

*** Die Schilderungen sind durchaus lebendig und farbeprächtig, daher auch anschaulich und fesselnd. Die Ausstattung ist die beim Art. Institut Orell Füssli gewohnte, brillante.
(Evangelisch-reformierte Blätter, Prag.)

Soeben erschienen!

Bündner Seminar-Blätter

(Neue Folge.)

Herausgegeben von Seminardirektor P. Conrad in Chur. I. Jahrgang, Nr. 1.

Die »Seminar-Blätter« erscheinen acht mal jährlich und kosten Fr. 2. — per Jahrgang.

Nr. 1 sendet auf Verlangen gerne zur Einsicht und nimmt Abonnements entgegen

Die Buchhandlung Emil Wirz,

vormals J. J. Christen, Aarau.

Mein neuester Weihnachtskatalog wird dieser Tage ausgegeben.

Turn-Lehrmittel

empfiehlt

Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau.

Offene Lehrstellen:

Auenstein, Oberschule. Besoldung Fr. 1200.

Zuzgen, Unterschule. Besoldung Fr. 1200.

Anmeldung bei den betr. Schulpflegern bis 30. Dezember nächsthin.

Als Teilhaber eines grossen Cigarrengeschäftes empfiehlt sich der Unterzeichnete den Herren Kollegen zur Lieferung sämtlicher bekannten Arten

Cigarren & Tabake.

Nur alte und trockene Ware.

Heitz-Kern, Lehrer,
Station Schinznach.

Schulversäumnisrödel

sind fortwährend zu haben in der

Buchdruckerei G. Keller, Aarau.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.